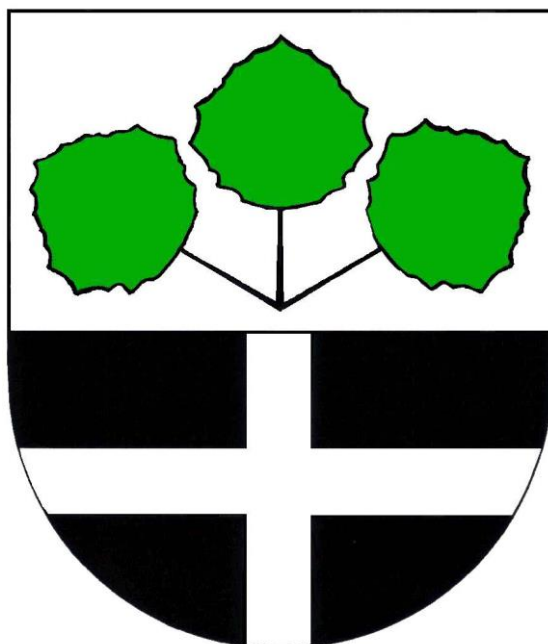


Stadt Espelkamp



Haushaltsplan

2024/2025

Inhaltsverzeichnis

Deckblatt	1
Inhaltsverzeichnis	1
1. Haushaltssatzung	5
2. Vorbemerkungen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)	7
3. Vorbericht	15
3.1 Einleitung	16
3.2 Haushaltswirtschaft in den Vorjahren	17
3.3 Wesentliche Ziele und Rahmenbedingungen der Planung	20
3.4 Entwicklungen der wesentlichen Erträge und Aufwendungen	23
3.5 Entwicklungen des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals	29
3.6 Wesentliche Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen	30
3.7 Entwicklungen der Finanzierungstätigkeit und der liquiden Mittel	34
3.8 Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen in Bezug auf Beteiligungen	36
3.9 Bewirtschaftungsregeln	37
4. Statistische Angaben	40
5. Haushaltsplan	53
5.1 Ergebnis- und Finanzplan	54
Ergebnisplan	54
Finanzplan	55
5.2 Produktkatalog	57
5.3 Produktbereichspläne	61
01 Innere Verwaltung	61
02 Sicherheit und Ordnung	67
03 Schulträgeraufgaben	73
04 Kultur und Wissenschaft	78
05 Soziale Leistungen	81
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	84
08 Sportförderung	87
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	91
10 Bauen und Wohnen	94
11 Ver- und Entsorgung	96
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	98
13 Natur- und Landschaftspflege	108
14 Umweltschutz	112

15 Wirtschaft und Tourismus	114
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	117
5.4 Teilpläne auf Produktebene	120
01.01.01 Betreuung der politischen Gremien	120
01.01.02 Verwaltungsführung und Steuerung	122
01.01.03 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften	124
01.02.01 Gleichstellung von Mann und Frau	127
01.02.02 Beschäftigtenvertretung	129
01.03.01 Zentrale Dienste	131
01.03.02 Versicherungsangelegenheiten	134
01.04.01 Personalservice	136
01.05.01 Finanzservice und Beteiligungen	138
01.05.02 Steuern und Abgaben	141
01.05.03 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	143
01.06.01 Organisationsangelegenheiten und Datenschutz	145
01.06.02 Technikunterstützte Informationsverarbeitung	147
01.07.01 Grundstücksmanagement	150
01.08.01 Gebäudemanagement	153
01.10.01 Baubetriebshof	157
02.01.01 Gefahrenabwehr	162
02.01.02 Gaststätten- und Gewerbeswesen, Märkte	165
02.01.03 Verkehrsangelegenheiten	168
02.01.04 Brandschutz	171
02.02.01 Bürgerbüro	179
02.02.02 Personenstandswesen	181
02.02.03 Wahlen	183
03.01.01 Mittwaldschule	185
03.01.02 Grundschule am Auewald	189
03.01.03 Grundschulverbund Espelkamp-Süd	193
03.02.01 Schulen in anderer Trägerschaft	198
03.03.01 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	201
04.01.01 Kulturveranstaltungen- und förderung, Heimatpflege	204
04.01.02 Musikschule	207
04.01.03 Volkshochschule	209
04.01.04 Bücherei und Archiv	211
04.01.05 Bürgerhaus	214
04.01.06 Theater	217
04.01.07 Kino	220
04.01.08 Dorfgemeinschaftshäuser	222
04.01.09 Stadtmarketing	225
04.01.10 Archiv	228
05.01.01 Leistungen nach dem SGB XII	230
05.01.02 Rentenangelegenheiten	232
05.01.03 Leistungen nach AsylBLG	234
05.01.04 Gewährung von Wohngeld	237

05.01.05 Sonstige soziale Leistungen	239
05.02.01 Seniorenarbeit	242
06.01.01 Kindertageseinrichtungen	244
06.01.02 Sonstige Kinder- und Jugendarbeit	247
08.01.01 Sportplätze	251
08.01.02 Sporthallen	255
08.02.01 Bäder	258
08.03.01 Sonstige Sportförderung und Vereinswesen	260
09.01.01 Vorbereitende Bauleitplanung, Bebauungspläne und Satzungen	263
09.01.02 Stadtentwicklung	265
10.01.01 Bauaufsicht	269
10.01.02 Denkmalschutz und pflege	271
10.02.01 Wohnungswesen	273
11.01.01 Abfallwirtschaft	275
12.01.01 Straßen, Wege, Plätze	278
12.01.02 Straßenreinigung	291
12.02.01 ÖPNV	293
13.01.01 Öffentliche Grünflächen	296
13.01.02 Wasserläufe und Wasserbau	299
13.01.03 Gewässerunterhaltung	303
13.01.04 Erholungsbereich Große Aue	305
13.02.01 Friedhöfe	307
14.01.01 Umwelt- und Klimaschutz	311
15.01.01 Wirtschaftsförderung	313
16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	317

6. Anlagen zum Haushaltsplan	321
6.1 Stellenplan	322
6.2 Haushaltsquerschnitt	338
6.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	346
6.4 Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	347
6.5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen	348
6.6 Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz des Vorjahres	350
6.7 Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen	355
6.8 Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Stadt Espelkamp mit mehr als 20% unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist	356
6.8.1 Stadtwerke Espelkamp AöR	357
6.8.1.1 Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH	496
6.8.1.2 Espelkamp Netzverwaltungsgesellschaft mbH	554
6.8.1.3 Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG	593
6.8.1.4 Glasfasernetz Espelkamp GmbH	687
6.8.2 Musikschulverband Espelkamp- Rahden- Stemwede	736
6.8.3 GAZ Technik GmbH	794
6.8.4 Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	817

6.8.5 Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land	883
6.8.6 Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH	972

Entwurf der Haushaltssatzung

der Stadt Espelkamp

für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV NRW S. 490) hat der Rat der Stadt Espelkamp mit Beschluss vom _____._____._____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzah- lungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2024	2025
--	------	------

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	67.230.630 €	63.661.170 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	69.646.396 €	70.981.705 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	62.207.870 €	58.729.795 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	64.565.902 €	65.335.384 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.179.894 €	14.924.533 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.412.971 €	23.067.848 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.094.041 €	15.200.206 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	502.932 €	451.302 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

	2024	2025
	4.000.000 €	5.000.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

	2024	2025
	11.065.000 €	4.165.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

		2024	2025
		0 €	0 €

und

die Verringerung der **allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

		2024	2025
		2.415.766 €	7.320.535 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

		2024	2025
		20.000.000 €	25.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

entfällt

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall 25.000 € überschreiten.

Diese Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der **vorherigen Zustimmung des Rates**.

Als **nicht erheblich** anzusehen sind Beträge (unbegrenzt), die

- der inneren Verrechnung dienen,
- wirtschaftlich durchlaufend sind,
- der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht werden.

§ 9

Im Teilfinanzplan sind Investitionen ab **15.000 €** einzeln abzubilden.

Aufgestellt:

Espelkamp, 20.12.2023



(Horstmeier)
Stadtkämmerer

Bestätigt:

Espelkamp, 20.12.2023



(Dr. Vieker)
Bürgermeister

2. Vorbemerkungen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement

Ziele des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

Zum 01.01.2008 hat die Stadt Espelkamp ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Das Gesetz über das neue Kommunale Finanzmanagement ist bereits zum 01.01.2005 in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Dadurch wurde das Haushalts- und Rechnungswesen grundlegend geändert. Im kameralen Rechnungswesen wurde lediglich die Erhöhung bzw. die Minderung des Geldvermögens in einer Rechnungsperiode dokumentiert (Geldverbrauchskonzept). Im NKF wird dagegen die Erhöhung bzw. Minderung des Eigenkapitals angezeigt (Ressourcenverbrauchskonzept). Außerdem wird mit dem NKF das vollständige Vermögen der Kommune erfasst und bewertet. Der Werteverzehr wird zukünftig über Abschreibungen dargestellt. Das neue Rechnungswesen soll damit die intergenerative Gerechtigkeit fördern.

Elemente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

Das NKF beinhaltet drei wesentliche Komponenten für die Planung, die Bewirtschaftung und den Jahresabschluss, und zwar

- den Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung
- den Finanzplan bzw. die Finanzrechnung
- die Bilanz.

Das Zusammenwirken dieser drei Komponenten macht das folgende Schaubild deutlich:



Der **Ergebnisplan** ist als Planungsinstrument der wichtigste Bestandteil des neuen Haushaltsplanes. Er beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres und gibt damit einen Gesamtüberblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der jeweiligen Kommune.

Es wird deutlich, ob die Kommune einen Überschuss oder einen Fehlbetrag plant. Durch die Einbeziehung mehrerer Planungsjahre wird die mittelfristige Ergebnisplanung in die jeweils aktuelle Haushaltsplanung mit einbezogen und somit Bestandteil des Ergebnisplanes.

Die **Ergebnisrechnung** entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch ab. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und erhöht oder vermindert das Eigenkapital.

Im **Finanzplan** werden die voraussichtlichen Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet und so die Veränderung des Geldbestandes (liquide Mittel) aufgezeigt. Weiter werden im Finanzplan alle investiven Maßnahmen des Planjahres und deren Finanzierung erfasst. Hier wird deutlich, ob die Kommune mit einer Erhöhung oder einer Verminderung des Geldbestandes plant. Dies gilt ebenfalls für die drei Folgejahre.

Die **Finanzrechnung** beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung. Der Liquiditätssaldo (Überschuss oder Fehlbetrag) geht ebenfalls in die Bilanz ein und erhöht oder vermindert den Bestand an liquiden Mitteln.

Die **Bilanz** stellt zum Bilanzstichtag das Vermögen der Stadt und dessen Finanzierung dar. Auf der Aktivseite werden Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Forderungen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Passivseite zeigt die Finanzierung aus Eigen- oder Fremdkapital. Neben dem Eigenkapital und den Verbindlichkeiten werden hier die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten sowie Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt.

Haushaltsausgleich im Neuen Kommunalen Finanzmanagement

Der **Haushaltsausgleich** im NKF bezieht sich auf den Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung. Gemäß § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) müssen beide Zahlenwerke in jedem Jahr ausgeglichen sein, d.h. der Gesamtbetrag der Erträge muss die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Die Verpflichtung des Haushaltsausgleichs gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** gedeckt werden können.

Die Ausgleichsrücklage ist neben der Allgemeinen Rücklage ein Bestandteil des Eigenkapitals und wird in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW können der Ausgleichsrücklage durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.

Ist die Ausgleichsrücklage aufgebraucht und darüber hinaus im Ergebnisplan noch ein Fehlbedarf abzudecken, verringert dieser Fehlbedarf nunmehr die **Allgemeine Rücklage**.

Wird bei der Aufstellung des Ergebnisplanes eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages der Gemeinde eine andere Entscheidung trifft. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Stadt Espelkamp ist der Kreis Minden-Lübbecke.

Je nach Höhe der Verringerung der Allgemeinen Rücklage kann zusätzlich die Verpflichtung bestehen, ein **Haushaltssicherungskonzept** (HSK) nach § 76 GO NRW aufzustellen. Danach hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein HSK aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushaltsplanes

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel (25%) verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (5%) zu verringern oder
3. innerhalb eines Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird.

Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden.

Aufbau des Haushaltsplanes

Der Aufbau des Haushaltsplanes 2024/2025 (Doppelhaushalt) hat sich durch Beschluss des Rates vom 06.09.2023 gegenüber dem Einzelhaushalt 2023 verändert. Gemäß § 1 Abs. 3 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) sind den im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 zu veranschlagenden Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres 2022 und die Haushaltspositionen des Vorjahres 2023 voranzustellen und die Planungspositionen der dem Haushaltsjahr 2025 folgenden drei Jahre 2026 bis 2028 anzufügen.

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan und einem Finanzplan sowie entsprechenden Teilplänen auf Produktbereichs- und Produktebene. Ihm sind ein Vorbericht, statistische Angaben und weitere Anlagen beigelegt.

Die **Teilergebnispläne** auf Produktebene enthalten neben den veranschlagten Erträgen und Aufwendungen auch eine Produktbeschreibung, die Auftragsgrundlage, die angesprochene Zielgruppe, die zuständige Organisationseinheit sowie wesentliche Erläuterungen zu den dargestellten Haushaltsmitteln. Darüber hinaus werden in den Teilergebnisplänen zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs **interne Leistungsbeziehungen** erfasst. Diese müssen sich im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgleichen.

Im **Teilfinanzplan** auf Produktebene werden zusätzlich zu den Einzahlungen und Auszahlungen die Investitionsmaßnahmen ab einer Wertgrenze von 15.000 € einzeln dargestellt. Die Beschreibung der Investitionstätigkeit unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt gesondert in komprimierter Form unter „Sonstige Investitionen“.

Hinweise zu Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan

Der Ergebnisplan ist gemäß § 2 Abs. 1 KomHVO NRW wie folgt gegliedert:

Ordentliche Erträge

• Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Unter dieser Position werden die gemeindlichen Steuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer und die Kompensationszahlungen für den Familienleistungsausgleich erfasst.

• Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen (Mittelübertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs) und Zuschüsse (Mittelübertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an Kommunen) erfasst. Hierzu gehören z.B. die Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuwendungen (z.B. Investitionspauschale, Schulpauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale).

• Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Transfererträge sind im neuen Haushaltsrecht Erträge, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen (ohne Steuern). Hier werden vornehmlich der Ersatz und die Erstattung von Sozialtransferleistungen erfasst.

• Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Hierunter fallen vor allem die aufgrund von Satzungen erhobenen Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren sowie ähnliche Entgelte. Aber auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und dem Gebührenausschlag werden hier erfasst.

• Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören Entgelte für von der Gemeinde erbrachte Leistungen, denen ein privatrechtliches Verhältnis zu Grunde liegt (beispielsweise Erträge aus Mieten und Pachten).

• **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 448)**

Wird die Gemeinde für eine andere Stelle tätig und erhält sie von dieser Stelle einen Ersatz der angefallenen Aufwendungen, ist die Kostenerstattung hier zu erfassen (z.B. Personal- und Sachkostenerstattungen, Erstattung von Wahlkosten).

• **Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)**

Hier werden vor allem Konzessionsabgaben, Säumniszuschläge, Bußgelder sowie Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens (Buchgewinne) erfasst. Erträge aus der Veräußerung des Anlagevermögens werden unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

• **Aktivierete Eigenleistungen (Kontengruppe 471)**

Hierzu gehören Aufwendungen der Gemeinde, die im Rahmen der Erstellung von Anlagevermögen entstanden sind und zu den Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes gezählt werden können (z. B. eigene Ingenieurleistungen).

• **Bestandsveränderungen (Kontengruppe 472)**

Hierzu gehören Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr.

außerdem

• **Finanzerträge (Kontengruppe 46)**

Die Finanzerträge fließen nicht in das ordentliche Ergebnis ein. Sie bilden zusammen mit den Finanzaufwendungen das Finanzergebnis. Zu den Finanzerträgen gehören Zinserträge, Zinsen zur Gewerbesteuer sowie Dividenden und Gewinnanteile aus Beteiligungen.

und

• **Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 49)**

Bei den außerordentlichen Erträgen werden seltene und ungewöhnliche Vorgänge erfasst, die von wesentlicher Bedeutung sein müssen.

Ordentliche Aufwendungen

• **Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)**

Unter Personalaufwendungen werden alle Aufwendungen für die **aktiven** Beschäftigten erfasst. Hierzu zählen die Beamtenbezüge, die Entgelte für die tariflich Beschäftigten und die Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (z.B. Auszubildende). Außerdem fallen hierunter die Beiträge zur Versorgungskasse und zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte, die Beihilfe an aktive Beamte sowie die Zuführung zu Pensions-, Beihilfe und Altersteilzeitrückstellungen für aktive Beamte und Beschäftigte.

• Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Hierunter werden vornehmlich Leistungen an Pensionäre erfasst (Versorgungskassenbeiträge, Beihilfen, Rückstellungszuführungen).

• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Hier werden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfasst, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerledigung anfallen. Hierzu gehören insbesondere die Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Straßen, Grundstücke und Gebäude, die Haltung von Fahrzeugen, aber auch Schülerbeförderungskosten und Kosten der Abfallbeseitigung und Straßenreinigung.

• Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

Gegenstände des Anlagevermögens stehen der Gemeinde regelmäßig länger als nur für ein Haushaltsjahr zur Verfügung. Um den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres richtig ermitteln zu können, darf nur der Werteverzehr des Anlagegutes in dem jeweiligen Jahr als Aufwand gebucht werden. Diesen jahresbezogenen Werteverzehr nennt man Abschreibungen. Er ergibt sich durch lineare Aufteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagegutes auf dessen Nutzungsdauer.

• Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Hierunter werden Aufwendungen der Gemeinde erfasst, die sie ohne konkrete Gegenleistung erbringt. Hierzu zählen z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferleistungen, die Gewerbesteuerumlage und vor allem die Kreisumlage.

• Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Hierzu zählen z.B. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich Tätigkeiten, Aufwendungen für Steuern, Versicherungen, Mitgliedschaften und Schadensfälle sowie allgemeine Geschäftsaufwendungen.

außerdem

• Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)

Die Finanzaufwendungen fließen nicht in das ordentliche Ergebnis ein. Sie bilden zusammen mit den Finanzerträgen das Finanzergebnis. Hierunter fallen insbesondere die Zinsen für Investitionskredite und Kredite zur Liquiditätssicherung.

und

• Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59)

Zu den außerordentlichen Aufwendungen zählen seltene und ungewöhnliche Vorgänge, die außerhalb des gewöhnlichen Verwaltungshandelns anfallen.

Hinweise zu Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan

Der Finanzplan ist gemäß § 3 Abs. 1 KomHVO NRW gegliedert. In weiten Teilen entspricht die Gliederung des Ergebnisplanes auch der Gliederung des Finanzplanes. Insoweit wird auf die Hinweise zum Ergebnisplan verwiesen.

Dies gilt für folgende **Einzahlungen**

- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- sonstige Transfereinzahlungen
- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- privatrechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- sonstige Einzahlungen
- Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

und folgende **Auszahlungen**

- Personalauszahlungen
- Versorgungsauszahlungen
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
- Transferauszahlungen
- sonstige Auszahlungen

Die **Investitionstätigkeit** der Gemeinde wird ausschließlich über den Finanzplan abgebildet. Das gilt für Ein- und Auszahlungen:

Investive Einzahlungen

• Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen handelt es sich um Einzahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse durch Dritte.

• Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Bei dieser Position werden die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen verbucht. Hierzu zählen beispielsweise die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden oder beweglichen Sachen des Anlage- und Umlaufvermögens.

• Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Werden Beteiligungen oder Kapitaleinlagen veräußert, werden die Einzahlungen aus der Veräußerung unter dieser Position verbucht.

• Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten

Hierbei handelt es sich um Beiträge und Entgelte für die Finanzierung kommunaler Maßnahmen wie beispielsweise Anliegerbeiträge im Straßenbau.

• Sonstige Investitionseinzahlungen

Es handelt sich hier um einen Auffangposten für alle sonstigen Einzahlungen aus investiven Maßnahmen.

Investive Auszahlungen

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Auszahlungen für Baumaßnahmen
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen
- Sonstige Investitionsauszahlungen

Auf eine nähere Erläuterung der investiven Auszahlungen wird in diesem Fall verzichtet, da die Positionen selbsterklärend sind oder analog zu den investiven Einzahlungen gesehen werden können.

Neben den investiven Ein- und Auszahlungen erfolgt im Finanzplan noch eine Untergliederung in Einzahlungen und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit**.

Hierbei handelt es sich um

- Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen
- Tilgung und Gewährung von Darlehen

Im Wesentlichen werden hier die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von langfristigen Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten zur Überbrückung von Zahlungsengpässen abgebildet.

Stadt Espelkamp

Vorbericht

zum

Haushaltsplan

2024/2025

3.1 Einleitung

Dem Haushaltsplan ist gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 1 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ein Vorbericht beizufügen.

Gemäß § 7 Abs. 1 KomHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

In Anlehnung an § 7 Abs. 2 KomHVO NRW enthält der Vorbericht zum Haushaltsplan 2024/2025 der Stadt Espelkamp unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung Aussagen über:

- die Haushaltswirtschaft der Vorjahre,
- die wesentlichen Ziele und Rahmenbedingungen der Planung,
- die Entwicklung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen,
- die Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals,
- die wesentlichen Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen,
- die Entwicklung der Finanzierungstätigkeit und der liquiden Mittel sowie
- die wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen in Bezug auf die Beteiligungen der Stadt Espelkamp.

Ferner sind am Ende des Vorberichts die für den Haushaltsplan der Stadt Espelkamp maßgeblichen Bewirtschaftungsregeln aufgeführt.

3.2 Haushaltswirtschaft in den Vorjahren

Nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zum 01.01.2008 liegen inzwischen die Jahresabschlüsse für die **Haushaltsjahre 2008 bis 2022** vor. Die Haushaltsjahre in diesem Zeitraum waren sowohl durch positive als auch negative Jahresergebnisse geprägt. Der hohe Jahresfehlbetrag im Haushaltsjahr 2022 i.H. v. rd. 23,8 Mio. € führte zum vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage i.H. v. rd. 21,9 Mio. €. Somit war im Haushaltsjahr 2022 ein Eingriff in die Allgemeine Rücklage erforderlich.

Einzelnen betrachtet ist die Ausgleichsrücklage zur Deckung von Jahresfehlbeträgen in den Jahren 2009 (-9,8 Mio. €), 2010 (-1,1 Mio. €), 2013 (-0,9 Mio. €), 2014 (-5,5 Mio. €), 2015 (-0,5 Mio. €), 2016 (-1,7 Mio. €), 2021 (-2,2 Mio. €) sowie für das Jahr 2022 (-23,8 Mio. €) mit insgesamt rund 45,5 Mio. € in Anspruch genommen worden. Demgegenüber konnten in den Jahren 2008 (+6,0 Mio. €), 2011 (+2,2 Mio. €), 2012 (+2,3 Mio. €), 2017 (+2,1 Mio. €), 2018 (+5,5 Mio. €), 2019 (+8,5 Mio. €) und 2020 (+8,0 Mio. €) jeweils Jahresüberschüsse in Höhe von insgesamt rund 34,6 Mio. € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Die Haushaltslage in den Jahren 2008 bis 2022 hat sich auch auf die Liquidität der Stadt ausgewirkt. Wurde am Jahresende 2008 noch ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von rund 12,2 Mio. € ausgewiesen, so konnte zum Stichtag 31.12.2022 trotz eines Fehlbetrages im Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2022 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von rund 4,2 Mio. € ausgewiesen werden.

Um die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten mussten in den Jahren 2008 bis 2022 immer wieder mal Kredite zur Liquiditätssicherung (sog. Kassenkredite) aufgenommen werden. Diese konnten aber in der Regel bis zum Jahresende wieder zurückgeführt werden. Mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2010, hier mussten aufgrund der Folgen der Finanzkrise 2008 zum Bilanzstichtag rund 700 T€ an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen werden.

Die Kredite für Investitionen konnten erfreulicherweise in den Jahren 2008 bis 2022 von rund 19,8 Mio. € in der Eröffnungsbilanz auf rund 4,2 Mio. € zum Ende des Jahres 2022 zurückgeführt werden.

Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022

In seiner Sitzung am 22.12.2021 hatte der Rat der Stadt Espelkamp den Einzelhaushalt für das Jahr 2022 verabschiedet. Aus der Planung für das Haushaltsjahr 2022 ergab sich ein Fehlbedarf von rund 10,6 Mio. €. Zusammen mit den vom Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 übertragenen Ermächtigungen sowie im Haushaltsjahr 2022 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen verringerte sich der Fehlbedarf im fortgeschriebenen Ansatz um rund 600 T€ auf 10,0 Mio. €

Entgegen der Planung entwickelte sich das Haushaltsjahr 2022 stark negativ, so dass im Jahresabschluss für das Jahresergebnis 2022 ein Fehlbetrag in Höhe von rund 23,8 Mio. € ausgewiesen werden musste.

Der Haushalt 2022 war damit in der Rechnung nicht ausgeglichen. Die Ausgleichsrücklage ist in Anspruch zu nehmen und mit dem negativen Jahresergebnis 2022 vollständig aufgebraucht. Zudem ist ein Eingriff in die Allgemeine Rücklage von rd. 1,9 Mio. € notwendig.

Die gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz deutliche Ergebnisverschlechterung um rund 13,8 Mio. € entfällt im Wesentlichen auf unvorhergesehene Mehraufwendungen für die Zuführung zu einer Rückstellung für die Erstattung von Gewerbesteuerzahlungen von rd. 22,0 Mio. €.

Die Sicherstellung der Liquidität einschließlich der Finanzierung der Investitionen war im Haushaltsjahr 2022 jederzeit gegeben. Zur Überbrückung von Zahlungseingüssen musste kein Kassenkredit aufgenommen werden.

Bezogen auf den Bestand an eigenen Finanzmitteln musste im Haushaltsjahr 2022 ein Rückgang in Höhe von rund 15,4 Mio. € verzeichnet werden, so dass sich die liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahresbestand (rd. 19,6 Mio. €) zum Bilanzstichtag 31.12.2022 auf rd. 4,2 Mio. € verringert haben.

Die Finanzierung der im Jahr 2022 getätigten Investitionen erfolgte ausschließlich aus Eigen- und Drittmitteln (Fördergelder). Investitionskredite brauchten nicht aufgenommen werden. Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnte sich damit aufgrund der Tilgung von bestehenden Darlehen um rund 600 T€ von rund 4,8 Mio. € auf rund 4,2 Mio. € zum Bilanzstichtag 31.12.2022 verringern. Die Stadt Espelkamp hat sich somit im Haushaltsjahr 2022 weiter entschulden können.

Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2023

Der Rat hat den Haushaltsplan für das Jahr 2023 in seiner Sitzung am 22.02.2023 beschlossen.

Der Haushalt für 2023 weist im Ergebnisplan einen Fehlbedarf in Höhe von rund 4,1 Mio. € aus. Zum Haushaltsausgleich ist planerisch die Allgemeine Rücklage in Anspruch zu nehmen. Die Verpflichtung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist nicht gegeben. Bei der Aufstellung des Ergebnisplanes ist das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) zur Anwendung gekommen. Danach sind für das Haushaltsjahr 2023 pandemie- und die aus dem Ukraine-Krieg bedingten Haushaltsbelastungen in Höhe von rund 3,6 Mio. € als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufgenommen worden. Durch die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2022 sieht der fortgeschriebene Ergebnisplan 2023 einen Fehlbedarf von rund 4,6 Mio. € vor.

Im Finanzplan für das Jahr 2023 stehen den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von rund 53,0 Mio. € Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von rund 83,2 Mio. € gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt +14,6 Mio. € und der Saldo der Finanzierungstätigkeit +11,3 Mio. €. Danach würde sich für das Haushaltsjahr 2023 eine Minderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln um rund 4,2 Mio. € ergeben.

Durch Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022 haben sich die Einzahlungen und Auszahlungen nochmal wesentlich verändert, so dass für das Haushaltsjahr 2023 im fortgeschriebenen Ansatz mit einer Minderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln um rund 8,8 Mio. € zu rechnen ist.

Aufgrund eines für das Haushaltsjahr 2023 geplanten positiven Saldos aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rund 11,3 Mio. € ist im Finanzplan für das Haushaltsjahr 2023 sowohl eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen (rd. 3,0 Mio. €) als auch eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (rd. 8,8 Mio. €) veranschlagt worden.

Die im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens zum Stichtag 31.07.2023 abgegebene Prognose auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2023 sieht entgegen dem fortgeschriebenen Ansatz nur noch einen Fehlbetrag in Höhe von rund -1,7 Mio. € vor. Danach würde sich das fortgeschriebene Jahresergebnis (rd. -4,8 Mio. €) um rund 3,1 Mio. € verbessern. Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf nicht vorhergesehene Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen zurückzuführen. Diese resultieren vorwiegend aus der Auflösung einer Rückstellung für zu erstattende Gewerbesteuer für Vorjahre.

Für die Finanzrechnung 2023 wird gemäß der unterjährigen Prognose mit einer höheren Minderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln um rund -17,5 Mio. € gerechnet. Der fortgeschriebene Ansatz sah noch eine Minderung um rund -8,8 Mio. € vor. Die Veränderung ist vornehmlich auf geminderte Einzahlungen aus der Gewerbesteuer zurückzuführen. Für das Jahr 2023 ist laut der Prognose eine Aufnahme von Liquiditätskrediten von rd. 5,5 Mio. € notwendig.

3.3 Wesentliche Ziele und Rahmenbedingungen der Planung

Zu den **Oberzielen** der Stadt Espelkamp zählen die **finanzielle Unabhängigkeit** und die **Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes**. Defizitäre Haushaltsjahre führen zu einem kontinuierlichen Eigenkapitalabbau, durch den der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt Espelkamp immer stärker eingeschränkt wird.

Aus dem o. g. Oberziel ergeben sich somit folgende Zielsetzungen für die Planung des Haushaltes:

- Der Haushalt sollte langfristig strukturell ausgeglichen geplant werden.
- Bei allen Maßnahmen sollte die Wirtschaftlichkeit der Alternativen betrachtet und beurteilt und vorrangiges Entscheidungskriterium sein.
- Stabilisierung bzw. Steigerung der Erträge bei gleichzeitiger Stabilisierung bzw. Senkung der Aufwendungen.
- Priorisierung und Finanzierung der Investitionen unter der Prämisse keine Nettoneuverschuldung.

Bei der Planung und Veranschlagung von Investitionen und Investitionszuschüssen soll eine Priorisierung der Investitionsmaßnahmen nach Dringlichkeit, Umsetzbarkeit und Förderquote erfolgen. Gemäß der Priorisierung waren die jeweiligen Investitionsvorhaben sachgerecht auf den Planungszeitraum 2023 bis 2026 zu verteilen.

Im Gegensatz zum Vorjahr ist für die **Haushaltsjahre 2024 und 2025 ein Doppehaushalt** aufgestellt worden. Der Haushaltsplan 2024/2025 ist mit der Finanzsoftware Infoma newsystem geplant und durch die Software ProFIS+ aufbereitet. Die unterjährige Ausführung des Haushaltsplanes 2023 erfolgt ebenfalls über die Finanzsoftware Infoma newsystem.

Die Modellrechnung zum **Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 (GFG)** vom 27. Oktober 2023 sieht entgegen der Vorjahre für die Stadt Espelkamp **Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 16,2 Mio. €** vor. Die normierte Steuerkraft der Stadt Espelkamp für das GFG 2024 hat sich im Vergleich zum GFG 2023 wesentlich um rund 13,5 Mio. € auf rund 26,4 Mio. € verringert. Damit liegt die normierte Steuerkraft unter den für Espelkamp ermittelten fiktiven Finanzbedarf (rd. 44,4 Mio. €). Durch die Schlüsselzuweisungen werden 90 % des Differenzbetrages zwischen normierter Steuerkraft und fiktiven Finanzbedarf ausgeglichen.

Die im GFG 2024 normierte Steuerkraft und die festgesetzten Schlüsselzuweisungen bilden zugleich die Bemessungsgrundlage für die von der Stadt Espelkamp an den Kreis Minden-Lübbecke abzuführende Kreisumlage. Die in der Festsetzung zum GFG zugrunde gelegten Kreisumlagegrundlagen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Minden-Lübbecke können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Kommune	Kreisumlagegrundlagen		Veränderung in	
	Modellrechnung zum GFG 2024	GFG 2023	In Euro	In Prozent
Bad Oeynhausen	95.737.835 €	93.648.119 €	2.089.716 €	2,23%
Espelkamp	42.642.087 €	41.406.093 €	1.235.994 €	2,99%
Hille	24.049.943 €	23.956.619 €	93.324 €	0,39%
Hüllhorst	33.212.700 €	26.385.388 €	6.827.312 €	25,88%
Lübbecke	48.237.032 €	54.718.931 €	-6.481.899 €	-11,85%
Minden	198.757.707 €	192.000.416 €	6.757.291 €	3,52%
Petershagen	39.292.329 €	37.141.566 €	2.150.762 €	5,79%
Porta Westfalica	63.644.435 €	59.873.181 €	3.771.254 €	6,30%
Preußisch Oldendorf	18.821.586 €	17.749.933 €	1.071.654 €	6,04%
Rahden	25.238.924 €	37.618.550 €	-12.379.626 €	-32,91%
Stemwede	22.875.741 €	22.362.277 €	513.463 €	2,30%
Gesamt	612.510.318 €	606.861.073 €	5.649.245 €	0,93%

Die gegenüber dem Vorjahr für Espelkamp leichte Erhöhung bei den Kreisumlagegrundlagen um 2,99 % wird systembedingt in 2024 zu einer **Steigerung des Anteils der Stadt Espelkamp am Gesamtaufkommen der Kreisumlage** führen.

Bei den im GFG geregelten **pauschalierten Zuweisungen** darf die Stadt Espelkamp gemäß der Modellrechnung zum GFG für 2024 mit Zuweisungen in Höhe von insgesamt rund 2,7 Mio. € rechnen (im Vorjahr rd. 2,6 Mio. €). Neben der allgemeinen Investitionspauschale, der Schul- und Sportpauschale sowie einer Aufwands- und Unterhaltungspauschale wird auch eine Klima- und Forstpauschale zugewiesen.

Pauschale Zuweisungen	Modellrechnung zum GFG 2024	GFG 2023	Veränderung
Allgemeine Investitionspauschale	1.907.893 €	1.882.561 €	25.332 €
Schulpauschale	333.477 €	319.366 €	14.111 €
Sportpauschale	93.354 €	91.923 €	1.431 €
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	327.789 €	327.210 €	579 €
Klima- und Forstpauschale	8.395 €	8.603 €	-208 €
Gesamte Zuweisungen	2.670.908 €	2.629.663 €	41.245 €

Die für die Bemessung der normierten Steuerkraft im GFG festgesetzten **fiktiven Hebesätze** für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer sind teilweise im GFG 2024 angepasst worden. Hierbei kommt es gegenüber dem GFG 2023 zu folgenden Änderungen:

Steuerart	Fiktiver Hebesatz		Veränderung
	GFG 2024	GFG 2023	
Grundsteuer A	259 v. H.	254 v. H.	+ 5 v. H.
Grundsteuer B	501 v. H.	493 v. H.	+ 8 v. H.
Gewerbesteuer	416 v. H.	416 v. H.	0 v. H.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind die Hebesätze der Stadt Espelkamp für die Grundsteuer A (247 v. H) und B (479 v. H) sowie die Gewerbesteuer (416 v. H) unverändert geblieben.

Für die Bemessung der **Erträge aus der Gewerbesteuer** werden die zum Stichtag 01.12.2023 vom Finanzamt festgesetzten Vorauszahlungen für das Jahr 2024 zugrunde gelegt. Demzufolge kann für das Planjahr 2024 mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von rund 18,0 Mio. € geplant werden. Gegenüber dem Planjahr 2023 entspricht dies einer Reduzierung um rund 5,0 Mio. €. Für die Folgejahre wird gemäß dem vom Land NRW herausgegebenen Orientierungsdatenerlass vom 17.08.2023 mit steigenden Gewerbesteuererträgen geplant.

Die **Erträge aus der Grundsteuer** werden für das Planjahr 2024 auf Grundlage der zum Stichtag 01.12.2023 vom Finanzamt festgesetzten Steuermessbeträge multipliziert mit dem zuletzt in 2022 erhöhten Hebesatz ermittelt und veranschlagt. Danach betragen die Planansätze für 2024 bei der Grundsteuer A insgesamt 98 T€ und bei der Grundsteuer B insgesamt 3.950 T€. Für die Folgejahre wird für beide Grundsteuern mit leicht steigenden Erträgen geplant.

Die für das Haushaltsjahr 2024 angenommenen **Erträge aus der Einkommens- und Umsatzsteuer** basieren im Wesentlichen auf der Modellrechnung zum GFG 2024 vom 27.10.2023 und dem vom Land NRW herausgegebenen Orientierungsdatenerlass vom 17.08.2023 für die Jahre 2024 bis 2027.

Danach kann für das Planjahr 2024 ein Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von rund 9,1 Mio. € und für das Planjahr 2025 von 9,7 Mio. € veranschlagt werden. Für 2023 belief sich der Ansatz auf rund 9,6 Mio. €. Für die Folgejahre ist von steigenden Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer auszugehen.

Gemäß der Modellrechnung zum GFG 2024 kann beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für das Planjahr 2024 mit einem Ertrag von rund 3,6 Mio. € und für das Planjahr 2025 mit rd. 3,7 Mio. € geplant werden. Gegenüber dem Vorjahr vermindert sich der Ansatz um rund 400 T€. Für die Folgejahre ist wiederum mit leicht steigenden Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer zu rechnen.

3.4 Entwicklungen der wesentlichen Erträge und Aufwendungen

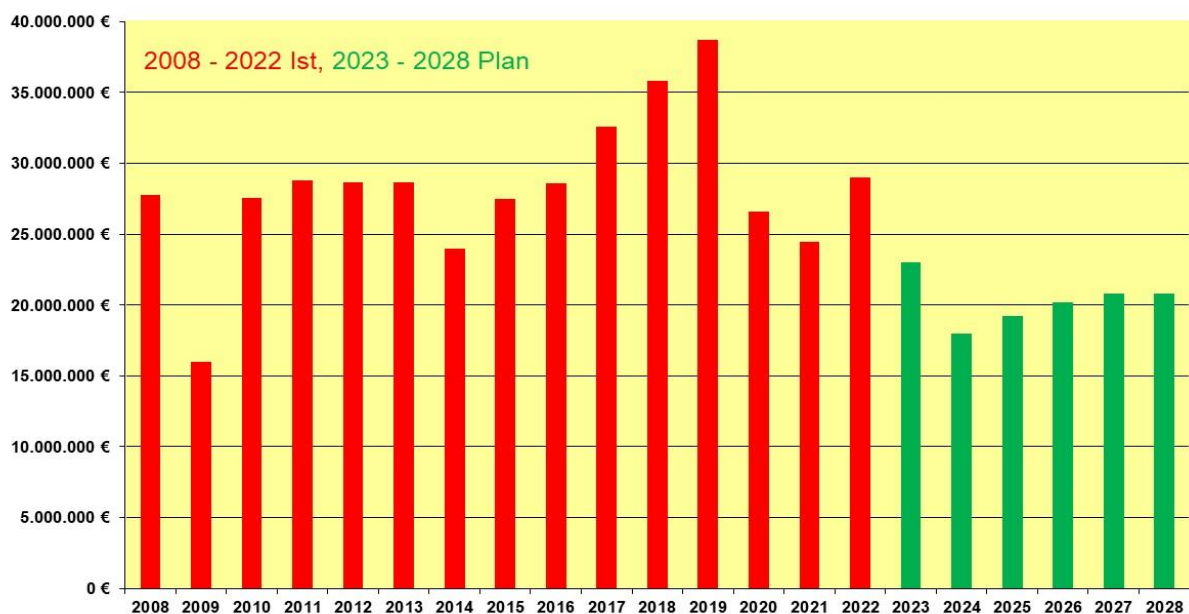
Die Entwicklung der wesentlichen **Ertragspositionen** im Haushaltsplan 2024/2025 der Stadt Espelkamp können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

in Euro							
Erträge	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Grundsteuer B	3.909.554,91	3.950.000,00	3.950.000,00	4.000.000,00	4.050.000,00	4.100.000,00	4.100.000,00
Gewerbesteuer	28.970.607,88	23.000.000,00	18.000.000,00	19.200.000,00	20.200.000,00	20.800.000,00	20.800.000,00
Anteil an der Einkommensteuer	9.360.999,10	9.670.760,00	9.150.000,00	9.780.000,00	10.315.000,00	10.770.000,00	10.770.000,00
Anteil an der Umsatzsteuer	3.561.190,70	4.007.826,00	3.560.000,00	3.660.000,00	3.730.000,00	3.800.000,00	3.800.000,00
Schlüsseluweisungen	0,00	1.480.860,00	16.235.083,00	11.400.000,00	7.600.000,00	8.400.000,00	7.600.000,00
Kompensationsleistungen	1.010.861,72	995.853,00	1.033.662,00	1.098.600,00	1.129.200,00	1.159.600,00	1.159.600,00
Benutzungsgebühren	3.396.444,27	3.656.378,00	3.834.293,00	4.095.123,00	4.201.483,00	4.203.028,00	4.204.583,00
Konzessionsabgaben	902.956,30	1.000.000,00	1.086.700,00	1.099.300,00	1.112.000,00	1.124.600,00	1.137.200,00
Eigenkapitalverzinsung Stadtwerke AÖR	402.702,44	232.700,00	217.900,00	216.700,00	213.500,00	211.700,00	210.900,00

Beim Ansatz für die **Grundsteuer B** wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028 ein Hebesatz in Höhe von 479 v. H. zu Grunde gelegt. Die jährliche Steigerung der Erträge ab dem Haushaltsjahr 2024 ist auf Nach- und Neuveranlagungen zurückzuführen.

Der Hebesatz für die **Gewerbesteuer** wurde zuletzt im Jahr 2017 auf 417 v. H. erhöht und ist seitdem unverändert. Auch für die Haushaltsplanjahre 2024 bis 2028 ist keine Erhöhung vorgesehen.

Entwicklung der Gewerbesteuer seit Einführung NKF in 2008



Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist für die Planjahre 2024 und 2025 aufgrund der zum Stichtag 01.12.2023 vom Finanzamt festgesetzten Vorauszahlungen für 2024 auf einem geringeren Niveau wie in 2023.

Die für 2024 geplanten 18,0 Mio. € Gewerbesteuerertrag wurden zuletzt nur in 2009 im Zuge der Finanzkrise noch unterschritten. Gemäß dem Orientierungsdatenerlass des Landes NRW vom 17.08.2023 werden für die Planjahre 2024 bis 2028 weiter

steigende Erträge aus der Gewerbesteuer angenommen. Hierbei zeigt sich allerdings, dass auch in 2028 der geplante Gewerbesteuerertrag mit 20,8 Mio. € deutlich unter dem Niveau von vor der Corona-Pandemie liegt.

Die Entwicklung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** ist leicht gesunken. Für das Planjahr 2024 ist gemäß der Modellrechnung vom 27.10.2023 zum GFG 2024 von rund 9,1 Mio. € auszugehen. Damit befindet sich der Ansatz auf einem niedrigeren Niveau wie in 2023 mit rund 9,6 Mio. €. Ab dem Planjahr 2025 kann der Ansatz aufgrund der Orientierungsdaten des Landes NRW vom 17.08.2023 mit weiteren Steigerungen geplant werden. Die Entwicklung des Anteils der Stadt Espelkamp an der Einkommensteuer lässt sich der folgenden Abbildung entnehmen.

Entwicklung Anteil an der Einkommensteuer seit Einführung NKF in 2008



Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist gemäß der Modellrechnung zum GFG 2024 für das Planjahr 2024 mit rund 3,6 Mio. € und für das Planjahr 2025 mit rd. 3,7 Mio. € anzusetzen. Gegenüber dem Vorjahr 2023 bedeutet dies einen Rückgang um rund 400 T€. Für die Planjahre 2025 bis 2028 ist gemäß den Orientierungsdaten des Landes NRW vom 17.08.2023 mit leicht steigenden Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer zu rechnen.

Nach der Modellrechnung zum GFG 2024 kann die Stadt wieder **Schlüsselzuweisungen** erwarten. Aufgrund des für Espelkamp im GFG 2024 verzeichneten deutlichen Rückgang bei der Steuerkraft kann für 2024 mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 16,2 Mio. € geplant werden. Die deutliche Erhöhung bei den Schlüsselzuweisungen ergibt sich aus dem Einmaleffekt der Rückzahlung für Erstattungen aus der Gewerbesteuer im 1. Halbjahr 2023. Auch für die Folgejahre dürften Schlüsselzuweisungen aufgrund einer verhältnismäßig geringen Steuerkraft anfallen. Für das Haushaltsjahr 2025 sind, auch auf Grund des Einmaleffektes aus der Gewerbesteuererstattung im 2. Halbjahr 2023, rd. 11,4 Mio. € an Schlüsselzuweisungen zu erwarten. Für die Planjahre 2026-2028 werden weiterhin Schlüsselzuweisungen eingeplant, da die Steuerkraft zurückgeht. Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen lässt sich der folgenden Übersicht entnehmen.

Entwicklung Schlüsselzuweisungen seit Einführung NKF in 2008



Die Ansätze für **Benutzungsgebühren** in den Planjahren 2024 und 2025 ergeben sich im Wesentlichen aus den Erträgen der Gebührenhaushalte für Abfallwirtschaft (rd. 1.766 T€ in 2024 und rd. 1.872 T€ in 2025), Straßenreinigung (rd. 59 T€ in 2024 und rd. 61 T€ in 2025), Umlage Große Aue (rd. 356 T€ in 2024 und rd. 372 T€ in 2025) und Friedhof- und Bestattungswesen (je rd. 620 T€). Daneben erfolgt hier seit 2019 auch die Veranschlagung von Gebühren aus der Vermietung stadteigener Wohnungen an anerkannte und geduldete Asylbewerber (je rd. 670 T€). Auch die Gebührenerträge aus dem Offenen Ganztage an den städtischen Grundschulen werden hier ab dem Jahr 2020 veranschlagt (rd. 434 T€ in 2024 und rd. 507 T€ in 2025).

Die Ansätze der **Konzessionsabgaben für Wasser, Strom und Gas** sind gegenüber dem Vorjahr im Planjahr 2024 leicht erhöht mit insgesamt rund 1.100 T€ veranschlagt worden. Der Anstieg ergibt sich bei den Konzessionsabgaben für Strom (+75 T€). Für die Planungen wird davon ausgegangen, dass zum Abrechnungsstichtag 31.12.2024 wieder mehr als 25.000 Einwohner mit Hauptwohnsitz in Espelkamp leben (Datenquelle: Einwohnerzahl gemäß IT.NRW). Dies führt gemäß dem Konzessionsrecht automatisch zu einer höheren Konzessionsabgabe für Wasser und Strom. Für die Folgejahre wird bei den Konzessionsabgaben für Strom mit weiter leicht steigenden, bei Wasser mit gleichbleibenden und bei Gas mit leicht sinkenden Erträgen gerechnet.

Die **Eigenkapitalverzinsung der Stadtwerke Espelkamp AöR** verringert sich im Planjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um rund 15 T€ auf nur noch rund 218 T€. Im Planjahr 2025 setzt sich der Rückgang mit -1 T€ auf nur noch rd. 217 T€ fort. Für die weiteren Planjahre wird ebenfalls mit Rückgängen geplant.

Zusammenfassend muss an dieser Stelle festgestellt werden, dass die jahresbezogenen Erträge die Aufwendungen bei weitem nicht decken und sich hieraus ein Konsolidierungsbedarf für die Zukunft ergibt, der eine fortlaufende und konsequente Überprüfung aller Ertrags- und Aufwandspositionen notwendig macht.

Die nachfolgende Tabelle gibt zunächst einen Überblick über die Entwicklung der wesentlichen **Aufwandspositionen** im Haushaltsplan 2024/2025 der Stadt Espelkamp:

in Euro

Aufwendungen	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Personalaufwendungen	12.426.519,13	14.327.679,00	14.638.159,00	15.003.760,00	14.791.084,00	14.931.010,00	14.977.317,00
Verlustabdeckung ÖPNV	325.432,02	540.000,00	708.000,00	942.000,00	972.000,00	972.000,00	972.000,00
Instandhaltung Straßenvermögen	125.774,91	234.935,00	296.000,00	276.000,00	126.000,00	126.000,00	126.000,00
Bewirtschaftung, Instandhaltung und Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	2.676.378,47	4.546.800,00	4.137.880,00	3.812.301,00	3.823.801,00	3.809.801,00	3.811.801,00
Leistungen nach AsylbLG	1.733.853,70	1.320.000,00	1.145.000,00	1.145.000,00	1.145.000,00	1.145.000,00	1.145.000,00
Gewerbesteuerumlage	2.419.878,78	1.930.455,00	1.510.791,00	1.612.014,00	1.689.391,00	1.741.762,00	1.741.762,00
Kreisumlage	27.810.430,00	22.363.000,00	25.546.874,00	27.270.000,00	28.860.000,00	30.370.000,00	30.500.000,00
- davon allgemeine Kreisumlage	18.611.236,00	14.753.500,00	17.082.420,00	18.300.000,00	19.400.000,00	20.500.000,00	20.800.000,00
- davon differenzierte Kreisumlage	9.199.194,00	7.609.500,00	8.464.454,00	8.970.000,00	9.460.000,00	9.870.000,00	9.700.000,00
Zweckverbandsumlagen	537.284,50	555.243,00	604.433,00	641.343,00	641.343,00	641.343,00	641.343,00
Verlustabdeckung Bäder	937.500,00	1.046.600,00	939.690,00	892.700,00	848.000,00	805.600,00	720.570,00
Krankenhausinvestitionsumlage	372.778,00	427.000,00	434.000,00	434.000,00	434.000,00	434.000,00	434.000,00

Die **Personalaufwendungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr im Planjahr 2024 um rund 300 T€ auf insgesamt rund 14,6 Mio. € und im Planjahr 2025 um rd. 400 T€ auf rd. 15,0 Mio. €. Der Anstieg des Ansatzes gegenüber dem Vorjahr 2023 zu 2024 ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung durch den Tarifabschluss für die Angestellten sowie geplanten Wiederbesetzungen vakanter Stellen, Stufenaufstiegen, Höhergruppierungen und durch ab 2024 vorgesehene neue Stellen.

Für die **Instandhaltung der stadteigenen Straßen und Wirtschaftswege** sind im Planjahr 2024 rd. 296 T€ und im Planjahr 2025 rd. 276 T€ veranschlagt worden. Gegenüber dem Vorjahr 2023 erhöhen sich somit die Aufwendungen in 2024 und 2025 leicht. Für die Planjahre 2026 bis 2028 wird mit je 126 T€ geplant.

Die Aufwendungen für **Bewirtschaftung, Instandhaltung und Unterhaltung der städtischen Grundstücke und Gebäude** sinken im Planjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um rund 400 T€ auf rund 4,1 Mio. €. In 2025 sinken die Aufwendungen im Vergleich zu 2024 nochmals um rd. 300 T€ auf 3,8 Mio. €. Der leichte Rückgang ist u.a. damit begründet, dass die Aufwendungen für Strom und Gas sich im Vergleich zur Planung 2023 deutlich geringer darstellen, als bei der letzten Planung angenommen.

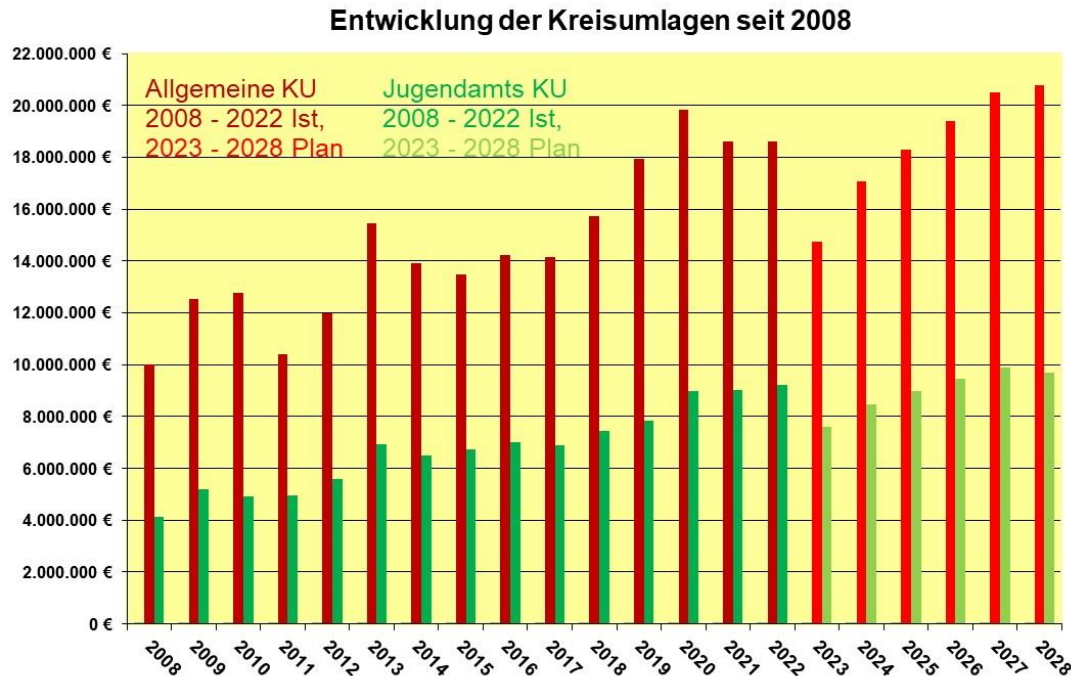
Die **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** werden nach dem großen Zustrom in den Jahren 2015 und 2016 und infolge des Rechtskreiswechsels für Flüchtlinge aus der Ukraine in das SGB II für die Planjahre 2024 und 2025 mit je rund 1,1 Mio. € geplant. Der gegenüber dem Vorjahr um rund 200 T€ verringerte Ansatz ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Zahl der zuletzt nach Espelkamp zugewanderten Asylbewerber zuletzt leicht abgenommen hat und die Flüchtlinge aus der Ukraine Leistungen nach dem SGB II erhalten. Im Übrigen bleibt festzuhalten, dass die Zuweisungen des Landes NRW insbesondere für den Personenkreis der sog. „Geduldeten“ weiterhin nicht auskömmlich sind. Bei den „Geduldeten“ handelt es sich um Asylbewerber, die nach Abschluss ihres

Asylverfahrens nicht anerkannt wurden und weiterhin in Espelkamp leben und Leistungen nach dem AsylbLG beziehen.

Die Aufwendungen für die **Gewerbsteuerumlage** bemessen sich an der jährlichen Veranschlagung der Gewerbesteuererträge. Für die Planjahre 2024 und 2025 wird bei der Gewerbsteuerumlage weiterhin von einem „Normal“-Vervielfältiger in Höhe von 35 v. H. ausgegangen. Aufgrund der für das Planjahr 2024 angenommenen Reduzierung bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer ist auch bei der Gewerbsteuerumlage im Vergleich zum Vorjahr für das Planjahr 2024 mit geringeren Aufwendungen in Höhe von rund 1,5 Mio. € geplant worden. Für das Planjahr 2025 wird korrespondierend zu den ansteigenden Erträgen bei der Gewerbesteuer auch für die Gewerbsteuerumlage mit steigenden Aufwendungen geplant. Für 2025 belaufen sich diese auf rd. 1,6 Mio. €. Gleiches gilt auch für die Planjahre 2026 bis 2028.

Die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushaltsplan bildet weiterhin die **Kreisumlage**. Aufgrund der Kreisumlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2024 vom 27.10.2023 und den zuletzt für das Haushaltsjahr 2024 angedachten Hebesätzen für die allgemeine Kreisumlage in Höhe von 40,06 v. H. sowie für die differenzierte Kreisumlage in Höhe von 19,85 v.H. ist gegenüber dem Vorjahr für das Planjahr 2024 mit einem deutlichen Anstieg der Kreisumlagen um rund 3,2 Mio. € auf insgesamt rund 25,6 Mio. € zu planen.

Die Entwicklung der Kreisumlagen, getrennt nach allgemeiner Kreisumlage und differenzierte Kreisumlage für das Jugendamt kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden:



Die Aufwendungen für die **Zweckverbandsumlagen** an die Musikschule, die Volkshochschule, den Wasserverband Große Aue und den Erholungsbereich Große Aue erhöhen sich für 2024 um rd. 50 T€ im Vergleich zum Vorjahr auf rd. 604 T€. In 2025 steigen die Zweckverbandsumlagen nochmal um 35 T€ im Vergleich zu 2024 auf 641 T€. Für die Planjahre 2026 bis 2028 wird mit gleichbleibenden Aufwendungen von insgesamt bis zu rund 641 T€ gerechnet.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Planansatz für die **Verlustabdeckung der Bäder** (Waldfreibad und Atoll) im Planjahr 2024 um rund 107 T€ auf rund 940 T€ zu senken. Für das Planjahr 2025 wird ebenfalls von einer leicht sinkenden Verlustabdeckung in Höhe von rund 893 T€ (-47 T€ im Vergleich zu 2024) ausgegangen. Für die Planjahre 2026 bis 2028 wird von einem leichten Rückgang der Verlustabdeckung ausgegangen.

Die Aufwendungen für die **Verlustabdeckung ÖPNV** steigen für das Planjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 168 T€ auf 708 T€. Für das Planjahr 2025 ist ein weiterer Anstieg im Vergleich zum Planjahr 2024 von rd. 234 T€ vorgesehen. Ab dem Planjahr 2026 wird mit je 972 T€ geplant. Im Vergleich zum Ergebnis 2022 von rd. 325 T€ haben sich hier die Aufwendungen zum Haushaltsjahr 2024 um rd. 383 T€ erhöht.

Nach § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz (KHGG NRW) werden die Kommunen an der Krankenhausinvestitionsförderung des Landes beteiligt. Die in diesem Zuge von den Kommunen jährlich zu leistende **Krankenhausinvestitionsumlage** ist dabei an der Einwohnerzahl zu bemessen. Für das Planjahr 2024 und Folgejahre ist mit einem gegenüber dem Planjahr 2023 gestiegenen Ansatz in Höhe von rund 434 T€ geplant worden.

3.5 Entwicklungen des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals

2024

Der vorliegende Haushaltsplan weist im **Jahresergebnis** für das **Haushaltsjahr 2024** bei Erträgen von rund 67,3 Mio. € und Aufwendungen von rund 69,7 Mio. € ein **Defizit von rund 2,4 Mio. €** aus. Dieser Fehlbedarf führt, da in 2024 planerisch keine Ausgleichsrücklage mehr zur Verfügung steht, zu einer entsprechenden Verringerung der Allgemeinen Rücklage, welche zum 01.01.2024 einen planerischen Bestand von rund 69,9 Mio. € hat. Das für 2024 der strukturelle Haushaltsausgleich nicht geplant werden kann, liegt vor allem an deutlich verminderten Erträgen aus der Gewerbesteuer (-5 Mio. € zum Vorjahr) sowie an gestiegenen Aufwendungen (u.a. für die Kreisumlagen +3,2 Mio. € zum Vorjahr)

2025

Der vorliegende Haushaltsplan weist im **Jahresergebnis** für das **Haushaltsjahr 2025** bei Erträgen von rund 63,6 Mio. € und Aufwendungen von rund 70,9 Mio. € ein **Defizit von rund 7,3 Mio. €** aus. Dieser Fehlbedarf führt, da in 2025 planerisch weiterhin keine Ausgleichsrücklage mehr zur Verfügung steht, weiter zu einer Verringerung der Allgemeinen Rücklage, welche zum 01.01.2025 einen planerischen Bestand von rund 67,6 Mio. € hat. Das für 2025 der strukturelle Haushaltsausgleich nicht geplant werden kann, liegt weiterhin an verminderten Erträgen aus der Gewerbesteuer sowie gestiegenen Aufwendungen (u.a. durch die Kreisumlage). Zudem sind im Haushaltsjahr 2025 Schlüsselzuweisungen vom Land von rd. 11,4 Mio. € vorgesehen. Im Vergleich zu 2024 von rd. 16,2 Mio. € verringern sich hier die Erträge in 2025 zusätzlich um 5,2 Mio. €.

Im Hinblick auf das **Eigenkapital** der Stadt Espelkamp ergeben sich zum gegenwärtigen Planungsstand für die Jahre 2024 bis 2028 folgende Entwicklungen:

in Euro

Positionen des Eigenkapitals	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Allgemeine Rücklage	69.979.866	67.564.100	60.243.565	49.883.680	39.436.810
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-2.415.766	-7.320.535	-10.359.885	-10.446.870	-11.492.931
Eigenkapital gesamt	67.564.100	60.243.565	49.883.680	39.436.810	27.943.879

Da für die Planjahre 2026 bis 2028 nicht davon ausgegangen werden kann, dass insbesondere die Gewerbesteuererträge umgehend wieder das Niveau von vor der Corona-Pandemie erreichen, ist auch für diese Planjahre von negativen Jahresergebnissen auszugehen. **Das Eigenkapital würde sich demzufolge in dem Planungszeitraum von 2024 bis 2028 um insgesamt rund 42,0 Mio. € verringern.**

3.6 Wesentliche Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen

Die **Investitionstätigkeit** der Stadt Espelkamp wird in Form von Einzahlungen und Auszahlungen ausschließlich im Finanzplan abgebildet.

in Euro

Investive Einzahlungen	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.639.580,73	6.582.877,00	7.789.791,00	10.878.724,00	7.172.499,00	3.085.924,00	2.436.724,00
Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.175.136,65	5.265.000,00	2.273.183,00	2.585.183,00	1.320.500,00	98.500,00	40.000,00
Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	21.776,85	13.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einz. aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	100.398,67	2.371.500,00	962.700,00	1.248.700,00	360.000,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	137.729,16	150.445,00	154.220,00	211.926,00	266.386,00	267.371,00	168.383,00
Gesamtsumme	7.074.622,06	27.369.822,00	11.179.894,00	14.924.533,00	9.119.385,00	3.451.795,00	2.645.107,00

Bei den investiven Einzahlungen bilden die **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen** in der Regel die größte Einzahlungsposition. Unter dieser Position werden neben zweckgebundenen Zuwendungen für einzelne Investitionsmaßnahmen, insbesondere die pauschalen Zuwendungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes NRW veranschlagt. Dazu zählen die allgemeine Investitionspauschale (in 2024 und 2025 je rd. 1.908 T€), die Schulpauschale (in 2024 und 2025 je rd. 333 T€) und die Feuerschutzpauschale (in 2024 und 2025 je rd. 87 T€). Die zweckgebundenen Zuwendungen (in 2024 rd. 5.461 T€ und in 2025 rd. 8.550 T€) sind überwiegend investiven Maßnahmen zugeordnet.

Die **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen** ergeben sich in erster Linie aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken an Privatpersonen im Zuge der Neuansiedlung oder an Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung. Für die Jahre 2024 (2,2 Mio. €) und 2025 (2,6 Mio. €) wird aufgrund einer großen Nachfrage nach Baugrundstücken mit rund 4,8 Mio. € an Einzahlungen aus Verkaufserlösen gerechnet.

Entgegen dem Vorjahr wird in den Planjahren 2024 und 2025 keine **Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen** eingeplant.

Bei den **Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten** handelt es sich ausschließlich um Erschließungs- und Ausbaubeiträge der Anlieger im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen. Die für das Haushaltsjahr 2024 (rd. 963 T€) und in 2025 (rd. 1.249 T€) geplanten Beiträge in Höhe von insgesamt rund 2,2 Mio. € verteilen sich auf einzelne Investitionsmaßnahmen und können den Angaben zu den Investitionen im den Teilproduktplan 12 01 01 Straßen, Wege, Plätze entnommen werden. Korrespondierend zu den Einzahlungen aus Straßenbaubeiträgen sind für 2024 (rd. 3.410 T€) und 2025 (rd. 7.398 T€) insgesamt rund 10.808 T€ an investiven Auszahlungen für Straßenbaumaßnahmen vorgesehen.

Unter den **sonstigen Investitionseinzahlungen** sind die planmäßigen Rückzahlungen von Ausleihungen (Darlehen) der Stadt Espelkamp an die Stadtwerke Espelkamp AöR (in 2024 rd. 143 T€; in 2025 rd. 197 T€) und an die Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH (in 2024 rd. 12 T€; in 2025 rd. 15 T€) veranschlagt. Für eine Ausleihung an die Stadtwerke Espelkamp AöR hat die Stadt Espelkamp seinerseits selbst ein Darlehen am Kreditmarkt aufgenommen. Der Schuldendienst hierfür wird vollständig über die Rückzahlungen der Stadtwerke Espelkamp AöR geleistet.

Die investiven Auszahlungen der Stadt Espelkamp können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

in Euro

Investive Auszahlungen	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Ausz. für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	901.906,58	1.922.400,00	2.222.700,00	1.157.300,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Ausz. für Baumaßnahmen	1.759.613,58	8.168.800,00	7.828.400,00	17.100.500,00	7.137.500,00	1.517.500,00	142.500,00
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.278.959,03	1.371.165,00	1.727.871,00	706.048,00	570.100,00	434.100,00	445.600,00
Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	13.060.000,00	1.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	1.733.477,31	850.383,00	1.234.000,00	4.104.000,00	5.067.500,00	1.386.320,00	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	749.000,00	400.000,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	19.482.956,50	12.714.498,00	13.412.971,00	23.067.848,00	12.875.100,00	3.437.920,00	688.100,00

Bei den **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** handelt es sich vornehmlich um den käuflichen Erwerb von unerschlossenen Flächen im Stadtgebiet durch die Stadt Espelkamp. Die erworbenen Flächen werden entweder für Ausgleichsmaßnahmen vorgehalten oder durch die Stadt selbst erschlossen und als Wohnbau- oder Gewerbeflächen wiederum verkauft (vgl. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen). Hierfür sind im Haushaltsjahr 2024 rd. 2,2 Mio. € und im Haushaltsjahr 2025 rd. 1,2 Mio. € vorgesehen.

Die **Auszahlungen für Baumaßnahmen** stellen in der Regel die größte investive Auszahlungsposition dar. Für das Planjahr 2024 sind insgesamt rund 7,8 Mio. € für investive Maßnahmen im Bereich des Hoch- und Tiefbaus eingestellt worden. Für investive Hochbaumaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2024 insgesamt rund 4,3 Mio. € vorgesehen. Die einzelnen Maßnahmen können den Angaben zu den Investitionsmaßnahmen in den Teilproduktplänen entnommen werden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Neubau-, Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen. Im Tiefbaubereich sind für das Haushaltsjahr 2024 ausschließlich Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen eingeplant. Insgesamt sind für Tiefbaumaßnahmen rund 3,5 Mio. € in 2024 vorgesehen. Auch hier können die einzelnen Maßnahmen den Angaben zu den Investitionsmaßnahmen in den Teilproduktplänen entnommen werden.

Für das Planjahr 2025 sind insgesamt rund 17,1 Mio. € für investive Maßnahmen im Bereich des Hoch- und Tiefbaus eingestellt worden. Für investive Hochbaumaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2025 insgesamt rund 8,7 Mio. € vorgesehen. Die einzelnen Maßnahmen können den Angaben zu den Investitionsmaßnahmen in den Teilproduktplänen entnommen werden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Neubau-, Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen. Im Tiefbaubereich sind für das Haushaltsjahr 2025 ausschließlich Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen eingeplant. Insgesamt sind für Tiefbaumaßnahmen rund 8,3 Mio. € in 2025 vorgesehen. Auch hier können die einzelnen Maßnahmen den Angaben zu den Investitionsmaßnahmen in den Teilproduktplänen entnommen werden.

Unter den **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen** finden sich neben einer Vielzahl von kleineren Haushaltsansätzen zur Beschaffung von Mobiliar, IT-Zubehör und sonstigen Ausstattungsgegenständen, u. a. auch investive Auszahlungen für den Kauf von neuen Bauhof- und Feuerwehrfahrzeugen. Gemäß dem in 2018 verabschiedeten Brandschutzbedarfsplan sind auch in den Folgejahren weitere Neuanschaffungen von Fahrzeugen für den Brandschutz vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2024 sind für die Beschaffung von beweglichen

Vermögensgegenständen insgesamt rund 1,7 Mio. € und für das Haushaltsjahr 2025 rd. 706 T€ an investiven Auszahlungen eingeplant worden.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen sind für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 sowie die Planjahre 2026 bis 2028 nicht vorgesehen.

Mit den **Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen** leistet die Stadt Espelkamp Zuwendungen an Dritte, mit denen Vermögensgegenstände geschaffen oder erworben werden. An diesen Vermögensgegenständen hält die Stadt allerdings nicht das wirtschaftliche Eigentum. Die von der Stadt geleisteten Zuwendungen sind jedoch mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung von Seiten des Zuwendungsempfängers verbunden. Im Haushaltsjahr 2024 sind hierfür insgesamt rund 1,2 Mio. € (in 2025 rd. 4,1 Mio. €) vorgesehen. Davon gehen rund 244 T€ jeweils in 2024 und 2025 als Zuwendung für den Umbau des Waldfreibads und die energetische Sanierung des Atolls an die Stadtwerke Espelkamp AöR. Diese aktivierbare Zuwendung ist anteilig durch Fördermittel des Bundes und des Landes NRW refinanziert. Die weiteren 990 T€ im Haushaltsjahr 2024 sind für den Neubau einer Zweifachturnhalle am Söderblom-Gymnasium (ev. Landeskirche) vorgesehen. Auch hier ist der Bau durch Fördermittel des Bundes anteilig refinanziert. Für das Haushaltsjahr 2025 sind hierfür rd. 3,8 Mio. € eingeplant.

Unter den **sonstigen Investitionsauszahlungen** sind für das Planjahr 2024 insgesamt rund 400 T€ für die Rückzahlung von in Vorjahren zu viel abgerufenen Fördermitteln aus dem Landesprogramm „Soziale Stadt“ angesetzt. Dem gegenüber sind in 2024 unter den Einzahlungen aus Zuwendungen rd. 280 T€ als Beteiligung der Aufbaugemeinschaft Espelkamp an der o. g. Rückzahlung eingeplant. Im Saldo muss somit aus dem städtischen Haushalt nur ein Betrag von rd. 120 T€ aufgebracht werden. Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind hier keine weiteren Auszahlungen geplant.

Aus der Gegenüberstellung von investiven Ein- und Auszahlungen ergibt sich im Finanzplan der **Saldo aus Investitionstätigkeit**. Die nachfolgende Tabelle bildet die Entwicklung dieses Saldos in den Haushaltsjahren 2022 bis 2028 ab.

Finanzplan	in Euro						
	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.408.334,44	14.655.324,00	-2.233.077,00	-8.143.315,00	-3.755.715,00	13.875,00	1.957.007,00

In den Planjahren 2024 bis 2026 ergeben sich jeweils negative Salden aus Investitionstätigkeit. Das bedeutet, die investiven Auszahlungen im jeweiligen Haushaltsjahr übersteigen die für das jeweilige Haushaltsjahr erwarteten investiven Einzahlungen. Ein daraus resultierender Auszahlungsüberschuss ist dann entweder aus Eigenmitteln oder durch die Aufnahme von Fremdmitteln (Investitionskredite) zu decken. Die sogenannten Drittmittel aus Fördergeldern sind bereits bei den investiven Einzahlungen berücksichtigt.

Für einzelne, insbesondere mehrjährige Investitionsmaßnahmen sind zu den in den Haushaltsjahren 2024 (rd. 11.065 T€) und 2025 (4.165 T€) geplanten investiven Auszahlungen auch noch **Verpflichtungsermächtigungen** für in künftigen Jahren zu leistende Auszahlungen angesetzt worden. Eine Übersicht der einzelnen Verpflichtungsermächtigungen befindet sich innerhalb der Anlagen zum Haushaltsplan unter dem Kapitel 6.5.

Bei den für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 veranschlagten **Instandhaltungsmaßnahmen** handelt es sich im Gegensatz zu den Investitionen um zahlungswirksame Aufwendungen, die im Ergebnisplan angesetzt sind. Eine Instandhaltungsmaßnahme ist gegeben, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Konkret definierbare, nicht regelmäßig anfallende Maßnahme
- Drohende, dauerhafte Wertminderung bei Aussetzen der Maßnahme
- Erhalten bzw. Wiederherstellen des üblichen Standards/Wertes des Vermögensgegenstandes (Abgrenzung zu Investitionen)
- Unabhängig von der laufenden, betriebstypischen Nutzung erforderlich (Abgrenzung zu Unterhaltung)

In Anlehnung an diese Kriterien sind in Abgrenzung zu den Investitionen die nachfolgenden Instandhaltungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 veranschlagt worden:

2024

Objekt	Maßnahme	Ansatz
Infrastrukturvermögen	Deckenerneuerungen bei Straßen	270.000 €
ehem. Erlengrund	Sanierung und Instandsetzung der Holzverkleidung im Fassadenbereich	30.000 €
Mittwaldschule	Austausch Terrassenfenster/-tür Hausmeisterwohnung	10.000 €
Grundschule am Auewald	Erneuerung der Heizungssteuerung	50.000 €
Grundschule Frotheim	Erneuerung des Wasserleitungsnetzes	57.500 €
Turnhalle Frotheim	Erneuerung des Wasserleitungsnetzes	172.500 €
Turnhalle ehem. Erlengrund	Sanierung und Instandsetzung der Holzverkleidung im Fassadenbereich	30.000 €

2025

Objekt	Maßnahme	Ansatz
Infrastrukturvermögen	Deckenerneuerungen bei Straßen	250.000 €
Grundschule am Auewald	Flachdachsanieierung, Pauseneingang-WC, Flachdach Süd	55.000 €
Turnhalle am Auewald	Flachdachsanieierung Nebenräume + Foyer	75.000 €
Turnhalle ehem. Erlengrund	Sanierung der Duschen	300.000 €

Die Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 belaufen sich demnach auf insgesamt rund 620 T€ und für das Haushaltsjahr 2025 auf insgesamt rd. 680 T€. In den Planjahren 2026 bis 2028 sind weitere Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von rund 100 T€ pro Jahr angesetzt.

3.7 Entwicklungen der Finanzierungstätigkeit und der liquiden Mittel

Die sich aus dem Finanzplan der Stadt Espelkamp für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 sowie Folgejahre ergebende Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

in Euro

Finanzplan	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.426.597,00	-30.185.573,00	-2.358.032,00	-6.605.589,00	-9.365.518,00	-9.023.008,00	-10.008.053,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.408.334,00	14.655.324,00	-2.233.077,00	-8.143.315,00	-3.755.715,00	13.875,00	1.957.007,00
Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-14.834.931,00	-15.530.249,00	-4.591.109,00	-14.748.904,00	-13.121.233,00	-9.009.133,00	-8.051.046,00
Aufnahme und Rückflüsse von Krediten	0,00	11.849.692,00	5.094.041,00	15.200.206,00	13.519.081,00	9.367.827,00	8.416.074,00
Tilgung und Gewährung von Krediten	596.044,00	514.886,00	502.932,00	451.302,00	397.848,00	358.694,00	365.028,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-596.044,00	11.334.806,00	4.591.109,00	14.748.904,00	13.121.233,00	9.009.133,00	8.051.046,00
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-15.430.975,00	-4.195.443,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anfangsbestand an Finanzmitteln	19.626.418,72	4.195.443,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	4.195.443,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2024

Der **für 2024** ausgewiesene **Finanzmittelfehlbedarf von rund 5 Mio. €** ergibt sich jeweils durch rd. 2,5 Mio. € Fehlbedarf aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus dem Saldo aus Investitionstätigkeit. Für das Haushaltsjahr 2024 steht planerisch kein **Anfangsbestand an Finanzmitteln** mehr zur Verfügung (0 €), sodass der in 2024 geplante **Finanzmittelfehlbedarf** nur durch die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten gedeckt werden kann. Die Kreditaufnahme von rd. 5,1 Mio. € setzt sich dabei aus rund 4,0 Mio. € für langfristige Investitionskredite und in Höhe von rund 1,1 Mio. € aus kurzfristigen Liquiditätskrediten zusammen.

Beim **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** ergibt sich somit für das Haushaltsjahr 2024 ein positives Ergebnis von rund 4,6 Mio. € nach Tilgung der bestehenden Kredite. Dies bedeutet, dass sich die Stadt Espelkamp in 2024 planerisch verschulden wird. Der Bestand an Investitionskrediten würde sich planerisch zum 31.12.2024 von rund 3,7 Mio. € auf rund 7,7 Mio. € erhöhen. Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung wäre zum 31.12.2024 planerisch ein Bestand von rd. 1,1 Mio. € auszuweisen.

2025

Der **für 2025** ausgewiesene **Finanzmittelfehlbedarf von rund 14,8 Mio. €** ergibt sich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 6,6 Mio. € und aus dem Saldo aus Investitionstätigkeit von rd. 8,1 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2025 steht planerisch kein **Anfangsbestand an Finanzmitteln** mehr zur Verfügung (0 €), sodass der in 2025 geplante **Finanzmittelfehlbedarf** nur durch die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten aufgefangen werden kann. Die Kreditaufnahme von rd. 15,2 Mio. € setzt sich dabei aus rund 5,0 Mio. € für langfristige

Investitionskredite und in Höhe von rund 10,2 Mio. € aus kurzfristigen Liquiditätskrediten zusammen.

Beim **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** ergibt sich somit für das Haushaltsjahr 2025 ein positives Ergebnis von rund 14,8 Mio. € nach Tilgung der bestehenden Kredite. Dies bedeutet, dass sich die Stadt Espelkamp in 2025 planerisch weiter verschulden wird. Der Bestand an Investitionskrediten würde sich planerisch zum 31.12.2025 von rund 7,7 Mio. € auf rund 12,7 Mio. € weiter erhöhen. Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung wäre zum 31.12.2025 planerisch ein Bestand von rd. 11,4 Mio. € auszuweisen (1,1 Mio. aus 2024 zusätzlich neuer Kreditaufnahme für Liquiditätskredite in 2025 von 10,2 Mio. €).

Für die Planjahre 2026 bis 2028 ergibt sich aufgrund der negativen Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit weiterhin die Notwendigkeit einer planerischen Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten. Dadurch würde sich die Stadt Espelkamp zum gegenwärtigen Planungsstand deutlich weiter verschulden.

3.8 Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen in Bezug auf die Beteiligungen der Stadt Espelkamp

Gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) sind Aussagen über wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen zu treffen, die sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus

- a) den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden (u. a. Eigenbetriebe),
- b) den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist (u. a. Zweckverbände), und
- c) den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.

Da die Stadt Espelkamp zum gegenwärtigen Zeitpunkt über kein Sondervermögen verfügt, können lediglich zu den Buchstaben b) und c) Aussagen getroffen werden.

Die wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen für die Stadt Espelkamp in den Planjahren 2024 bis 2028 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Organisation	Planjahre in Euro					Was?
	2024	2025	2026	2027	2028	
Zweckverbände						
Musikschulverband Espelkamp- Rahden-Stemwede	200.400	200.400	200.400	200.400	200.400	Umlage gemäß Verbandssatzung (aufwandswirksam)
Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	28.500	30.000	30.000	30.000	30.000	Umlage gemäß Verbandssatzung (aufwandswirksam)
Zweckverband Volkshochschule Altkreis Lübbecke	57.000	78.000	78.000	78.000	78.000	Umlage gemäß Verbandssatzung (aufwandswirksam)
Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in öffentlicher und privater Rechtsform						
Stadtwerke Espelkamp AöR	939.690	892.700	848.000	805.600	720.570	Verlustabdeckung für Bäder (aufwandswirksam)**
Stadtwerke Espelkamp AöR	367.500	367.500	367.500	367.500	367.500	Straßenentwässerungsko sten in Form von Niederschlagswasser- gebühren (aufwandswirksam)
GAZ Technik GmbH	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Verlustabdeckung (aufwandswirksam)
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	533.545	500.840	470.100	441.300	414.200	Bürgschaftssumme zum Konsortialkreditvertrag zum Stichtag 31.12. (nicht aufwandswirksam)
Glasfasernetz Espelkamp GmbH	9.341.134	8.900.546	8.459.958	8.019.369	7.578.781	Bürgschaftssumme zum Darlehensvertrag zum Stichtag 31.12. (nicht aufwandswirksam)

**Im Gegenzug leistet die Stadtwerke Espelkamp AöR an die Stadt Espelkamp eine Eigenkapitalverzinsung in den Planjahren 2024 bis 2028 von durchschnittlich rd. 214.140 € pro Jahr.

3.9 Bewirtschaftungsregeln

Grundsätze der Gesamtdeckung

Gemäß § 20 Nr. 1 KomHVO NRW dienen im **Ergebnisplan** die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen. Somit wird erreicht, dass jeglicher Ertrag zur Deckung jeglicher Aufwendungen herangezogen werden kann. Das bedeutet, dass es haushaltsrechtlich grundsätzlich unzulässig ist, die Verwendung einzelner Erträge ausschließlich für bestimmte Aufwendungen vorzusehen. Ausgenommen sind die Verfügungsmittel des Bürgermeisters.

Gemäß § 20 Nr. 2 KomHVO NRW dienen im **Finanzplan** die Einzahlungen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen. Eine Unterscheidung nach Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit, welche zur Deckung von Auszahlungen herangezogen werden können, ist nicht vorgesehen.

Zur Umsetzung der o. g. Grundsätze sind für die Haushaltsausführung der Stadt Espelkamp folgende Regelungen getroffen worden:

Unechte Deckungsfähigkeit

Mehrerträge, die für einen bestimmten Zweck geleistet werden, erhöhen innerhalb eines Produktes die Ermächtigung für die korrespondierenden Aufwendungen.

Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen innerhalb eines investiven Auftrages für die korrespondierenden investiven Auszahlungen.

Echte Deckungsfähigkeit

Die echte Deckungsfähigkeit ermöglicht es, Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen in den einzelnen Produkten durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen auszugleichen. In den einzelnen Produkten sind daher die Aufwendungen bzw. Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig.

Eine Ausnahme hiervon stellen die Aufwendungen für Abschreibungen, Rückstellungszuführungen und interne Leistungsverrechnungen dar. Diese zentral vom Sachgebiet Zentrale Finanzen veranschlagten Aufwendungen bilden jeweils für sich einen eigenen Deckungskreis.

Die Personalaufwendungen sowie die zentral bewirtschafteten Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen für Grundstücke, Gebäude und bauliche Anlagen sind jeweils produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Bewirtschaftung und Überwachung

Gemäß § 24 KomHVO NRW dürfen die im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung dies erfordert. **Die Inanspruchnahme ist zu überwachen.** Das Gleiche gilt für Verpflichtungsermächtigungen. Bei Ermächtigungen für Investitionen muss die rechtzeitige Bereitstellung der Finanzmittel gesichert sein. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

Die Überwachung bzw. das Controlling der unterjährigen Haushaltsausführung erfolgt mit Hilfe eines unterjährigen Berichtswesens zum Stichtag 30.06.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 83 GO NRW sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist. Über die Leistung dieser über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer. Sind die Beträge erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates. Im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Die Zustimmung des Rates zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist von den Sachgebieten über den Kämmerer schriftlich zu beantragen, wobei die Notwendigkeit der Beträge eingehend zu begründen ist. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst geleistet werden, wenn hierüber schriftlich entschieden wurde.

Bei Aufträgen und dergleichen, die zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen führen können, ist entsprechend zu verfahren.

Budgetbestimmungen im Schulbereich

Zur Gewährleistung eines flexiblen Finanzmanagements wurden für die Grundschulen Budgets eingerichtet. Zur Bewirtschaftung dieser Budgets sind gemäß § 21 KomHVO NRW folgende Regelungen zu beachten:

- 1) Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen werden durch Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen innerhalb eines Budgets gedeckt.
- 2) Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen erhöhen die Ermächtigung innerhalb eines Budgets für Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen sind durch Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen anderer Positionen oder Verminderungen von Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu kompensieren.

- 3) Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßig im Sinne von § 83 GO NRW, soweit die Deckung innerhalb eines Budgets gewährleistet ist.
- 4) Der Einsatz der Mittel obliegt der Verantwortung der jeweiligen Budgetverantwortlichen; eine Bindung an die einzelnen Sachkonten besteht nicht. Dabei muss gewährleistet sein, dass auch für die zum Ende des Haushaltsjahres fälligen Zahlungen noch Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.
- 5) Die Leistung von Ausgaben, die über die Budgets hinausgehen, ist grundsätzlich ausgeschlossen. In Ausnahmefällen ist vorher die Zustimmung des Kämmers und Bürgermeisters einzuholen.
- 6) Der Kämmerer ist ermächtigt, innerhalb eines Budgets Einschränkungen vorzunehmen und die Budgetierung in Form von weiteren Bewirtschaftungsregeln festzusetzen.
- 7) Bei bestehenden Budgetresten werden maximal 50% des regulären Schulbudgets (konsumtiv und investiv) in das Folgejahr übertragen.

4. Statistische Angaben

Die nächsten Seiten beinhalten Zahlen, Daten und Fakten zur Stadt Espelkamp in den folgenden Bereichen:

- **Einwohnerzahlen**
- **Schülerzahlen**
- **Leistungsberechtigte nach § 1 AsylbLG**
- **Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen**
- **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort**
- **Fläche der Stadt**
- **Straßen und Wirtschaftswege**
- **Städtische Gebäude und Liegenschaften**

Einwohnerzahl der Stadt Espelkamp

(Quelle: IT.NRW/Einwohnermeldeamt Espelkamp)

Jahreszahlen	Einwohner gesamt zum Stichtag 31.12
2023	25.207 (zum 30.06.2023)
2022	25.174
2021	24.754
2020	24.676
2019	24.782
2018	24.685
2017	24.809
2016	24.766
2015	24.921
2014	24.693
2013	24.604
2012	24.592
2011	24.743
2010	25.236
2000	26.952
1990	26.101
1980	23.045

Schülerzahlen an städtischen Grundschulen

(Quelle: Stadt Espelkamp)

Jahreszahlen	Schülerzahlen zum Stichtag 15.10.
2023	954
2022	941
2021	890
2020	861
2019	793
2018	776
2017	791
2016	792
2015	818
2014	903
2013	939
2012	1.066
2011	1.137
2010	1.125
2000	1.569
1990	1.396
1980	1.378

Leistungsberechtigte nach §1 AsylbLG

(Quelle: Stadt Espelkamp)

Jahreszahlen	Leistungsbezieher zum 30.06
2023	389
2022	143
2021	142
2020	178
2019	170
2018	169
2017	169
2016	318
2015	426
2014	170
2013	95
2012	79
2011	74
2010	82

Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen¹

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit-Statistik, [Infomaterial / Kreis Minden Lübbecke \(minden-luebbecke.de\)](http://infomaterial.kreis-minden-luebbecke.de))

Gleitender Jahresdurchschnitt Januar 2022 – August 2022

Datenstand: August 2022

Jahreszahlen	SGB III*	SGB II**	Insgesamt
2022	240	311	551
2021	293	310	603
2020	363	309	672
2019	295	287	582
2018	251	281	532
2017	256	304	560
2016	317	315	632
2015	303	324	627
2014	331	315	646
2013	343	291	634
2012	292	348	640
2011	289	481	770
2010	377	609	986
2009	546	567	1.113
2008	299	683	982
2007	375	798	1.173

* Die Leistungsstatistiken SGB III berichten über Personen, die Anspruch auf finanzielle Leistungen wie Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld, Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld und Übergangsgeld haben.

** Die Grundsicherungsstatistik SGB II berichtet über Personen in Bedarfsgemeinschaften, die Haushalte, in denen sie leben, sowie über Leistungen, die sie zu ihrem Lebensunterhalt bekommen. Bei den Personen handelt es sich überwiegend um Empfänger von Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (Alg II) und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte Sozialgeld.

¹ Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. "Aufstocker" (Parallelbezieher von Alg und Alg II) durch die Agenturen für Arbeit betreut und deshalb im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor im SGB II). Ergebnisse nach Rechtskreisen sind daher ab Januar 2017 nur eingeschränkt mit davor liegenden Zeiträumen vergleichbar.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort und Pendlerstatistik

(Quelle: IT.NRW)

Ausgewählte Stichtage zum 30.06.2022

Jahreszahlen	SvB insgesamt	Pendlerstatistik		
		Einpendler	Auspendler	Saldo
2022	12.465	9.223	6.913	2.310
2021	12.226	7.995		
2020	12.121	7.895		
2019	12.085	7.855		
2018	11.985	7.776		
2017	11.655	7.505		
2016	11.261	7.255		
2015	11.266	7.185		
2014	10.980	6.949		
2013	10.936	6.917		
2012	10.743	6.751		
2011	11.770	7.760		
2010	10.994	7.306		
2000	9.501	5.332		
1990	10.540	n.v.		
1980	8.071	n.v.		

Flächengröße Stadtgebiet in km²

(Quelle: IT.NRW)

Jahreszahlen	zum 31.12.
2023	84,21 km
2022	84,21 km ²
2021	84,21 km ²
2020	84,21km ²
2019	84,21 km ²
2018	84,21 km ²
2017	84,21 km ²
2016	84,21 km ²
2015	84,21 km ²
2014	84,21 km ²
2013	84,21 km ²
2012	84,21 km ²
2011	84,16 km ²
2010	84,16 km ²
2000	84,05 km ²
1990	83,86 km ²
1980	83,58 km ²

Gesamtlänge der Stadt- bzw. Gemeindestraßen in km
--

(Quelle: Stadt Espelkamp)

Jahreszahlen	zum 31.12.
2023	148 km
2022	148 km
2021	148 km
2020	149 km
2019	149 km
2018	148 km
2017	144 km
2016	144 km
2015	144 km
2014	143 km
2013	143 km
2012	143 km
2011	143 km
2010	143 km

Befestigte Fläche für Stadt- bzw. Gemeindestraßen ohne Fuß-/Radwege und Parkflächen in m²

(Quelle: Stadt Espelkamp)

Jahreszahlen	zum 31.12.
2023	772.570,75 m²
2022	772.570,75 m ²
2021	772.570,75 m ²
2020	778.621,69 m ²
2019	779.387,68 m ²
2018	772.847,72 m ²
2017	749.034,00 m ²
2016	750.056,00 m ²
2015	748.441,00 m ²
2014	744.534,00 m ²
2013	741.429,00 m ²
2012	740.776,00 m ²
2011	742.663,00 m ²
2010	743.946,02 m ²

Gesamtlänge der Wirtschaftswege in km

(Quelle: Stadt Espelkamp)

Jahreszahlen	zum 31.12.
2023	250 km
2022	250 km
2021	250 km
2020	250 km ²
2019	250 km
2018	250 km
2017	250 km
2016	250 km
2015	250 km
2014	251 km
2013	252 km
2012	252 km
2011	252 km
2010	253 km

Städtische Gebäude und Liegenschaften zum Stichtag 31.12.2023

(Quelle: Stadt Espelkamp)

- **Rathaus**
- **Erlengrund**
- **Schulen**
 - Grundschule Am Auewald
 - Mittwaldschule
 - Grundschulverbund-Süd
 - Teilstandort Frotheim
 - Teilstandort Isenstedt
 - Teilstandort Benkhausen
- **Sport-und Freizeitanlagen**
 - **Sportplätze**
 - Albert-Pürsten-Stadion
 - Sportplatz Frotheim
 - Sportplatz Isenstedt
 - Sportplatz Altgemeinde
 - Sportplatz Vehlage
 - Sportplatz Fabbenstedt + altes FGH Fabbenstedt
 - Sportplatz Hindenburgring
 - Mittwaldpark
 - **Sport-und Turnhallen**
 - Stadtsporthalle (Rundturnhalle)
 - Turnhalle Frotheim
 - Turnhalle Isenstedt
 - Turnhalle Benkhausen
 - Turnhalle Grundschule am Auewald
 - Turnhalle Altgemeinde
 - Turnhalle Erlengrund
 - **Lehrschwimmbecken**
 - Isenstedt
 - **Spielplätze**
 - 43 Spielplätze
- **Kinder-und Jugendeinrichtungen**
 - **Kindergärten**
 - Kindergarten „Sterntaler“ (Espelkamp)
 - Kindergarten „Rasselbande“ (Gestringen)
 - Kindergarten „Kunterbunt“ (Fiestel)
 - **Jugendzentrum ISY 7**
 - **Nachbarschaftszentrum Erlengrund**

- **Feuerwehr**
 - **Feuerwache Espelkamp**
 - **Feuerwehrgerätehäuser**
 - Fabbenstedt (Neu)
 - Gestringen
 - Vehlage
 - Frotheim
 - Isenstedt

- **Friedhöfe**
 - **Waldfriedhof Espelkamp**
 - **Friedhof Altgemeinde**
 - **Friedhof Frotheim**

- **Kultur-und Freizeiteinrichtungen**
 - **Neues Theater**
 - **Kino**
 - **Bürgerhaus**
 - **Stadtbücherei**
 - **Biberteich**
 - **Boraspark**
 - **Ellerburg**
 - **Dorfgemeinschaftshäuser**
 - DGH Gestringen (Alte Schule Gestringen)
 - DGH Altgemeinde
 - DGH Fabbenstedt
 - DGH Vehlage

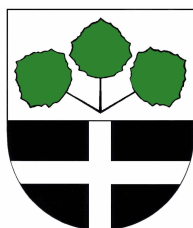
- **Wohnungen**
 - **Übergangswohnheime**
 - Hindenburgring 24
 - Schulstraße 4
 - „Haus am Ring“, Brandenburger Ring 2
 - **Sonstige Wohnungen/Gebäude**
 - Hedrichsdorf 31-34
 - Rhdener Straße
88,90,92,94,96,100,102,104,106,108,110,112,114
 - Wilhelm-Kern-Platz 1a+b,2,4
 - Breslauer Straße 34,36,38 (36 + 38 Kundencenter AöR)
 - Schulstraße 2
 - Lange Horst 3,5,7,9
 - Lübbecke Straße 14 + 19

- Rottriede 1
 - Neue Schulstraße 4
 - Greifswalder Straße 9
 - Kantstraße 28+30
 - Holger Tannen 28
 - Auf dem Richtepatt 3
 - An der Feuerwache 1
 - Alte Waldstraße 21
 - Hafenstraße 13
 - Am Bahnhof 1
 - Neue Schulstr. 8 (ehem. HM GS Isenstedt)
 - Diepenauer Str. 48
 - Neue Schulstr. 11
 - Benkhauser Str.24 (HM GS Benkhausen)
- **Dienstwohnungen (Hausmeister)**
- Gabelhorst 40 (HM + Fachkraft für NBZ)
 - Trakehner Str.3 (HM GS Mittwald)
 - Koloniestr.61 (HM GS Auewald)

Stadt Espelkamp

Haushaltsplan

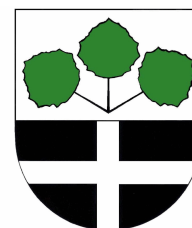
2024/2025



Stadt Espelkamp Ergebnisplan

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Steuern und ähnliche Abgaben	47.040.446,41	41.856.439	35.931.662	37.977.600	39.664.200	40.870.600	40.870.600
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.774.901,39	6.504.188	21.094.988	15.789.987	11.930.716	12.630.807	11.767.378
+ Sonstige Transfererträge	54.886,86	90.000	25.000	25.000	30.000	30.000	30.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.487.817,53	4.733.492	4.916.200	5.076.426	5.062.481	5.057.308	5.053.444
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	912.073,67	1.158.917	1.169.805	817.435	815.715	816.145	810.075
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	830.479,45	602.308	758.367	581.884	545.981	563.196	545.104
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.255.455,36	4.078.330	3.007.924	3.068.488	2.912.827	2.418.435	2.326.972
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	64.356.060,67	59.023.674	66.903.946	63.336.820	60.961.920	62.386.491	61.403.573
- Personalaufwendungen	12.426.519,13	14.327.679	14.638.159	15.003.760	14.791.084	14.931.010	14.977.317
- Versorgungsaufwendungen	2.008.670,37	1.421.300	1.391.700	1.405.600	1.419.600	1.433.900	1.448.100
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.641.144,89	12.575.655	12.696.725	11.873.670	11.306.411	11.169.861	11.168.611
- Bilanzielle Abschreibungen	4.706.288,30	5.261.878	4.533.021	4.279.442	4.143.482	3.994.316	3.886.053
- Transferaufwendungen	35.246.469,11	29.413.298	32.251.188	34.391.957	36.049.634	37.579.605	37.634.575
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.761.393,79	3.729.714	3.911.294	3.495.415	2.900.562	2.902.539	2.841.286
= Ordentliche Aufwendungen	89.790.485,59	66.729.524	69.422.087	70.449.844	70.610.773	72.011.231	71.955.942
= Ordentliches Ergebnis	-	-7.705.850	-2.518.141	-7.113.024	-9.648.853	-9.624.740	-
	25.434.424,92						10.552.369
+ Finanzerträge	479.124,77	408.012	326.684	324.350	317.664	311.936	304.972
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	156.882,70	280.175	224.309	531.861	861.896	967.266	1.078.734
= Finanzergebnis	322.242,07	127.837	102.375	-207.511	-544.232	-655.330	-773.762
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-	-7.578.013	-2.415.766	-7.320.535	-	-	-
	25.112.182,85				10.193.085	10.280.070	11.326.131
+ Außerordentliche Erträge	1.384.245,00	3.564.693	0	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	166.800	166.800	166.800
= Außerordentliches Ergebnis	1.384.245,00	3.564.693	0	0	-166.800	-166.800	-166.800
= Jahresergebnis	-	-4.013.320	-2.415.766	-7.320.535	-	-	-
	23.727.937,85				10.359.885	10.446.870	11.492.931
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-	-4.013.320	-2.415.766	-7.320.535	-	-	-
	23.727.937,85				10.359.885	10.446.870	11.492.931
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	61.441,50	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	15.286,52	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
= Verrechnungssaldo	46.154,98	0	0	0	0	0	0

Stadt Espelkamp
Finanzplan



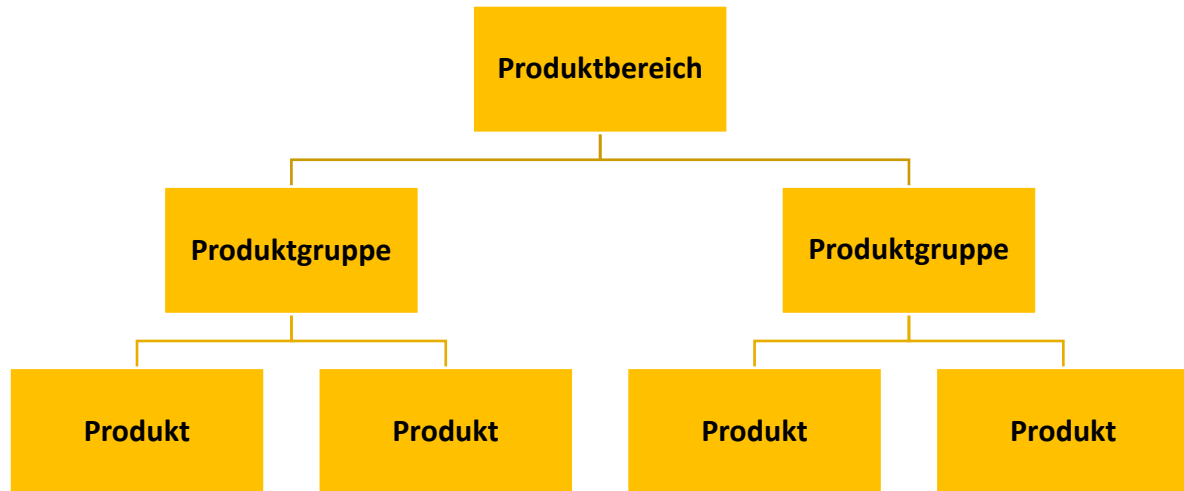
Finanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Steuern und ähnliche Abgaben	46.246.558,67	41.856.439	35.931.662	0	37.977.600	0	39.664.200	40.870.600	40.870.600
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.081.218,45	3.614.752	18.377.009	0	13.213.253	0	9.402.267	10.165.946	9.380.460
+ Sonstige Transfereinzahlungen	64.413,37	90.000	25.000	0	25.000	0	30.000	30.000	30.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.152.476,48	4.103.178	4.270.593	0	4.531.423	0	4.637.783	4.639.328	4.640.883
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	897.343,50	1.158.917	1.169.805	0	817.435	0	815.715	816.145	810.075
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	629.196,30	602.308	758.367	0	581.884	0	545.981	563.196	545.104
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	1.147.790,29	1.239.875	1.348.750	0	1.258.850	0	1.271.550	1.284.150	1.296.750
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	477.346,08	408.012	326.684	0	324.350	0	317.664	311.936	304.972
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.696.343,14	53.073.481	62.207.870	0	58.729.795	0	56.685.160	58.681.301	57.878.844
- Personalauszahlungen	11.805.955,98	13.542.679	13.921.920	0	14.226.925	0	14.011.790	14.169.090	14.213.460
- Versorgungsauszahlungen	1.199.393,87	1.421.300	1.391.700	0	1.405.600	0	1.419.600	1.433.900	1.448.100
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.118.333,97	13.010.905	13.214.672	0	11.923.670	0	11.331.411	11.169.861	11.168.611
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	154.828,79	22.577.358	612.295	0	531.861	0	861.896	967.266	1.078.734
- Transferauszahlungen	35.224.004,24	29.600.798	32.251.188	0	34.391.957	0	36.049.634	37.579.605	37.634.575
- Sonstige Auszahlungen	2.620.423,36	3.106.014	3.174.127	0	2.855.371	0	2.376.347	2.384.587	2.343.417
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.122.940,21	83.259.054	64.565.902	0	65.335.384	0	66.050.678	67.704.309	67.886.897
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.426.597,07	-30.185.573	-2.358.032	0	-6.605.589	0	-9.365.518	-9.023.008	-10.008.053
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.639.580,73	6.582.877	7.789.791	0	10.878.724	0	7.172.499	3.085.924	2.436.724
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.175.136,65	5.265.000	2.273.183	0	2.585.183	0	1.320.500	98.500	40.000
+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	21.776,85	13.000.000	0	0	0	0	0	0	0
+ Einz. aus Beiträgen und Entgelten	100.398,67	2.371.500	962.700	0	1.248.700	0	360.000	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	137.729,16	150.445	154.220	0	211.926	0	266.386	267.371	168.383
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.074.622,06	27.369.822	11.179.894	0	14.924.533	0	9.119.385	3.451.795	2.645.107
- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	901.906,58	1.922.400	2.222.700	0	1.157.300	0	100.000	100.000	100.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	1.759.613,58	8.168.800	7.828.400	10.905	17.100.500	4.075	7.137.500	1.517.500	142.500
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	1.278.959,03	1.371.165	1.727.871	160	(10.905.000) 706.048	90	(4.075.000) 570.100	(0) 434.100	(0) 445.600
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	13.060.000,00	1.750	0	0	(160.000) 0	0	(90.000) 0	(0) 0	(0) 0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.733.477,31	850.383	1.234.000	0	4.104.000	0	5.067.500	1.386.320	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	749.000,00	400.000	400.000	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Finanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.482.956,50	12.714.498	13.412.971	11.065	23.067.848	4.165	12.875.100	3.437.920	688.100
= Saldo der Investitionstätigkeit	- 12.408.334,44	14.655.324	-2.233.077	- 11.065	-8.143.315	-4.165	-3.755.715	13.875	1.957.007
= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	- 14.834.931,51	- 15.530.249	-4.591.109	- 11.065	- 14.748.904	-4.165	- 13.121.233	-9.009.133	-8.051.046
+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	0,00	3.000.000	4.000.000	0	5.000.000	0	4.000.000	0	0
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	8.849.692	1.094.041	0	10.200.206	0	9.519.081	9.367.827	8.416.074
- Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	596.044,12	514.886	502.932	0	451.302	0	397.848	358.694	365.028
- Tilgung von Krediten zur Liqui- ditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Finanzierungstätig- keit	-596.044,12	11.334.806	4.591.109	0	14.748.904	0	13.121.233	9.009.133	8.051.046
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 15.430.975,63	-4.195.443	0	- 11.065	0	-4.165	0	0	0
+ Anfangsbestand an Finanzmit- teln	19.626.418,71	4.195.443	0	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	4.195.443,08	0	0	- 11.065	0	-4.165	0	0	0

5.2 Produktkatalog

Im Rahmen der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) erhält der Haushalt eine produktorientierte Gliederung in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte.



Die Produktbereiche sind vom Innenministerium als oberste Gliederungsebene verbindlich vorgeschrieben. Innerhalb dieser Produktbereiche werden die Produktgruppen und Produkte nach den örtlichen Verhältnissen der jeweiligen Kommune gebildet und bilden damit die Grundlage zur Darstellung des Haushaltsplanes.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Produktstruktur wie folgt verändert:

- Das Produkt 01 06 01 „Organisationsangelegenheiten und Datenschutz“ wird ab dem 01.01.2024 umbenannt in „E-Government und Datenschutz“
- Neues Produkt 04 01 10 „Archiv“. Die Erträge und Aufwendungen waren bislang dem Produkt 04 01 04 „Bücherei und Archiv“ zugeordnet.
- Das Produkt 04 01 04 „Bücherei und Archiv“ wird umbenannt in „Bücherei“.
- Neues Produkt 08 01 02 „Sporthallen“. Bislang waren die Erträge und Aufwendungen aus der Nutzung der Sporthallen unter den Kostenträgern der Grundschulen (03 01 01 – 03 01 03) veranschlagt.

Der Haushalt der Stadt Espelkamp gliedert sich für das Jahr 2024 und 2025 in

- **15 Produktbereiche**
- **31 Produktgruppen**
- **67 Produkte**

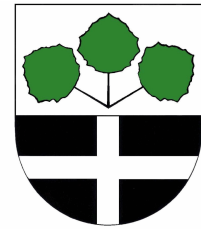
Bei dem Produktbereich „Innere Verwaltung“ handelt es sich um Querschnittsbereiche, die unabhängig von ihrer organisatorischen Zuordnung Aufgaben für die gesamte Verwaltung wahrnehmen.

Die Reihenfolge der Produktbereichs- und Produktpläne erfolgt aufsteigend nach den Produktnummern, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Nr.	Produktgruppe	Produkt
Produktbereich Innere Verwaltung		
01 01 01	Politische Gremien, Verwaltungsführung und Städtepartnerschaften	Betreuung der politischen Gremien
01 01 02	Politische Gremien, Verwaltungsführung und Städtepartnerschaften	Verwaltungsführung und Steuerung
01 01 03	Politische Gremien, Verwaltungsführung und Städtepartnerschaften	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften
01 02 01	Mitarbeiter- und Interessenvertretungen	Gleichstellung von Mann und Frau
01 02 02	Mitarbeiter- und Interessenvertretungen	Beschäftigtenvertretung
01 03 01	Zentrale Dienste und Versicherungsangelegenheiten	Zentrale Dienste
01 03 02	Zentrale Dienste und Versicherungsangelegenheiten	Versicherungsangelegenheiten
01 04 01	Personalservice	Personalservice
01 05 01	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Finanzservice und Beteiligungen
01 05 02	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Steuern und Abgaben
01 05 03	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
01 06 01	Organisationsangelegenheiten, Technikunterstützte Informationsverarbeitung	E-Government und Datenschutz
01 06 02	Organisationsangelegenheiten, Technikunterstützte Informationsverarbeitung	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
01 07 01	Grundstücksmanagement	Grundstücksmanagement
01 08 01	Gebäudemanagement	Gebäudemanagement
01 10 01	Baubetriebshof	Baubetriebshof
Produktbereich Sicherheit und Ordnung		
02 01 01	Ordnungsangelegenheiten	Gefahrenabwehr
02 01 02	Ordnungsangelegenheiten	Gaststätten- und Gewerbewesen, Märkte
02 01 03	Ordnungsangelegenheiten	Verkehrsangelegenheiten
02 01 04	Ordnungsangelegenheiten	Brandschutz
02 02 01	Bürgerservice	Bürgerbüro
02 02 02	Bürgerservice	Personenstandswesen
02 02 03	Bürgerservice	Wahlen
Produktbereich Schulträgeraufgaben		
03 01 01	Grundschulen	Mittwaldschule
03 01 02	Grundschulen	Grundschule am Auewald
03 01 03	Grundschulen	Grundschulverband Espelkamp-Süd
03 02 01	Schulen in anderer Trägerschaft	Schulen in anderer Trägerschaft

03 03 01	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte
Nr.	Produktgruppe	Produkt
Produktbereich Kultur und Wissenschaft		
04 01 01	Kultur	Kulturveranstaltungen und –förderung, Heimatpflege
04 01 02	Kultur	Musikschule
04 01 03	Kultur	Volkshochschule
04 01 04	Kultur	Bücherei
04 01 05	Kultur	Bürgerhaus
04 01 06	Kultur	Theater
04 01 07	Kultur	Kino
04 01 08	Kultur	Dorfgemeinschaftshäuser
04 01 09	Kultur	Stadtmarketing
04 01 10	Kultur	Archiv
Produktbereich Soziale Leistungen		
05 01 01	Soziale Leistungen	Leistungen nach SGB XII
05 01 02	Soziale Leistungen	Rentenangelegenheiten
05 01 03	Soziale Leistungen	Leistungen nach AsylBLG
05 01 04	Soziale Leistungen	Gewährung von Wohngeld
05 01 05	Soziale Leistungen	Sonstige soziale Leistungen
05 02 01	Seniorenarbeit	Seniorenarbeit
Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
06 01 01	Kinder- und Jugendarbeit	Kindertageseinrichtungen
06 01 02	Kinder- und Jugendarbeit	Sonstige Kinder- und Jugendarbeit
Produktbereich Sportförderung		
08 01 01	Sportstätten	Sportplätze
08 02 01	Sportstätten	Sporthallen
08 02 01	Bäder	Bäder
08 03 01	Sportförderung	Sonstige Sportförderung
Produktbereich Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		
09 01 01	Räumliche Planung und Entwicklung	Vorbereitende Bauleitplanung, Bebauungspläne und Satzungen
09 01 02	Räumliche Planung und Entwicklung	Stadtentwicklung

Produktbereich Bauen und Wohnen		
10 01 01	Bauen	Bauaufsicht
10 01 02	Bauen	Denkmalschutz und -pflege
10 02 01	Wohnen	Wohnungswesen
Produktbereich Ver- und Entsorgung		
11 01 01	Entsorgung	Abfallwirtschaft
Nr.	Produktgruppe	Produkt
Produktbereich Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
12 01 01	Verkehrsflächen und -anlagen	Straßen, Wege, Plätze
12 01 02	Verkehrsflächen und -anlagen	Straßenreinigung
12 02 01	ÖPNV	ÖPNV
Produktbereich Natur und Landschaftspflege		
13 01 01	Natur- und Landschaftspflege	Öffentliche Grünflächen
13 01 02	Natur- und Landschaftspflege	Wasserläufe und Wasserbau
13 01 03	Natur- und Landschaftspflege	Gewässerunterhaltung
13 01 04	Natur- und Landschaftspflege	Erholungsbereich Große Aue
13 02 01	Bestattungswesen	Friedhöfe
Produktbereich Umweltschutz		
14 01 01	Umweltschutz	Umwelt- und Klimaschutz
Produktbereich Wirtschaft und Tourismus		
15 01 01	Wirtschaft	Wirtschaftsförderung
Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft		
16 01 01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	263.877,48	158.644	318.155	176.713	157.213	148.168	136.681
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.103,69	2.530	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	506.334,59	695.300	657.420	344.340	341.520	341.520	335.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	344.605,72	218.500	226.350	228.350	228.350	228.350	227.500
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.621.355,06	2.348.275	1.284.886	1.475.444	1.335.701	834.243	764.175
= Ordentliche Erträge	2.738.276,54	3.423.249	2.488.811	2.226.847	2.064.784	1.554.281	1.465.356
- Personalaufwendungen	5.765.100,88	6.707.047	6.858.219	7.040.470	6.981.114	7.040.240	7.088.987
- Versorgungsaufwendungen	2.008.670,37	1.421.300	1.391.700	1.405.600	1.419.600	1.433.900	1.448.100
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.841.801,39	2.836.574	2.635.730	2.298.800	2.283.400	2.283.400	2.283.400
- Bilanzielle Abschreibungen	507.003,67	494.488	489.381	464.556	410.974	366.872	340.893
- Transferaufwendungen	5.000,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.558.670,10	1.395.560	1.372.485	1.382.885	1.364.485	1.349.085	1.342.085
= Ordentliche Aufwendungen	11.686.246,41	12.856.469	12.749.015	12.593.811	12.461.073	12.474.997	12.504.965
= Ordentliches Ergebnis	-8.947.969,87	-9.433.220	-	-	-	-	-
			10.260.204	10.366.964	10.396.289	10.920.716	11.039.609
+ Finanzerträge	2.657,25	274.716	257.986	256.848	252.282	249.160	247.038
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.281,92	0	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	-42.624,67	274.716	257.986	256.848	252.282	249.160	247.038
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.990.594,54	-9.158.504	-	-	-	-	-
			10.002.218	10.110.116	10.144.007	10.671.556	10.792.571
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.415.021,33	2.906.494	2.890.420	2.955.130	2.955.482	2.940.660	2.951.310
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	59.713,32	65.000	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	2.355.308,01	2.841.494	2.817.420	2.882.130	2.882.482	2.867.660	2.878.310
= Teilergebnis	-6.635.286,53	-6.317.010	-7.184.798	-7.227.986	-7.261.525	-7.803.896	-7.914.261

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	50.000	140.000	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	1.411,00	2.530	2.000	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000
+ Privatrechtliche Leistungs-entgelte	512.352,80	695.300	657.420	0	344.340	0	341.520	341.520	335.000
+ Kostenerstattungen, Kos-tenumlagen	182.361,00	218.500	226.350	0	228.350	0	228.350	228.350	227.500
+ Sonstige ordentliche Einzah-lungen	101.345,73	62.275	68.750	0	68.750	0	68.750	68.750	68.750
+ Zinsen und ähnliche Einzah-lungen	1.468,84	274.716	257.986	0	256.848	0	252.282	249.160	247.038
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	803.939,37	1.303.321	1.352.506	0	900.288	0	892.902	889.780	880.288
- Personalauszahlungen	4.936.851,06	5.922.047	6.141.980	0	6.263.635	0	6.201.820	6.278.320	6.325.130
- Versorgungsauszahlungen	1.199.393,87	1.421.300	1.391.700	0	1.405.600	0	1.419.600	1.433.900	1.448.100
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.924.418,19	2.988.224	2.725.054	0	2.348.800	0	2.283.400	2.283.400	2.283.400
- Zinsen und sonstige Auszah-lungen	45.281,93	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferauszahlungen	5.000,00	1.500	1.500	0	1.500	0	1.500	1.500	1.500
- Sonstige ordentliche Auszah-lungen	1.311.489,70	1.495.560	1.302.485	0	1.312.885	0	1.314.485	1.299.085	1.292.085
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.422.434,75	11.828.631	11.562.719	0	11.332.420	0	11.220.805	11.296.205	11.350.215
= Saldo der laufenden Verwal-tungstätigkeit	-8.618.495,38	-	-	0	-	0	-	-	-
		10.525.310	10.210.213		10.432.132		10.327.903	10.406.425	10.469.927
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	9.300,00	0	0	0	15.000	0	0	0	15.000
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.278.110,93	1.601.000	630.500	0	1.150.500	0	1.010.500	88.500	30.000
+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	21.776,85	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Einz. aus Beiträgen und Ent-gelten	0,00	0	0	0	275.000	0	275.000	0	0
= Einzahlungen aus Investiti-onstätigkeit	1.309.187,78	1.601.000	630.500	0	1.440.500	0	1.285.500	88.500	45.000
- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	864.232,24	1.000.000	1.000.000	0	1.157.300	0	100.000	100.000	100.000
- Auszahlungen für Baumaßnah-men (Kassenwirksamkeit)	200.529,61	311.000	565.000	750	1.095.000	2.000	2.045.000	395.000	0
- Ausz. für den Erwerb von be-wegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	470.853,18	374.000	457.000	160	(750.000) 301.000	0	(2.000.000) 207.000	(0) 265.000	(0) 291.500
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	60.000,00	1.750	0	0	(160.000) 0	0	(0) 0	(0) 0	(0) 0
- Auszahlungen von aktivierba-ren Zuwendungen	5.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	1.600.615,03	1.686.750	2.022.000	910	2.553.300	2.000	2.352.000	760.000	391.500
= Saldo der Investitionstätig-keit	-291.427,25	-85.750	-1.391.500	-910	-1.112.800	-2.000	-1.066.500	-671.500	-346.500

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
0101(010301)-W010301 Zentrale Dienste(Zentrale Dienste)-WZentrale Dienste											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	33	33	14	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0101(010301)-W010301	-33	-33	-14	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
0101(010801)-A23-311-01 Investitionen zukünftiges Rathaus											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	650	150	0	150	250	250	250	0	0	0	0
= Saldo 0101(010801)-A23-311-01	-650	-150	0	-150	-250	-250	-250	0	0	0	0
0102(010801)-A20-311-02 0102(Gebäudemanagement)-A20-311-02											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	100	0	0	0	100	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0102(010801)-A20-311-02	-100	0	0	0	-100	0	0	0	0	0	0
0110(011001)-A22-313-01 Modernisierung Gebäude Baubetriebshof											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	2.800	100	0	100	200	500	500	2.000	2.000	0	0
= Saldo 0110(011001)-A22-313-01	-2.800	-100	0	-100	-200	-500	-500	-2.000	-2.000	0	0
0110(011001)-A22-313-02 Streusalzlagerung in Hochbehältern Lager ca. 80 ²m											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	90	0	0	0	90	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0110(011001)-A22-313-02	-90	0	0	0	-90	0	0	0	0	0	0
0110(011001)-B22-313-01 Schmalspur-Geräteträger "Hansa APZ 1003"											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	234	208	208	0	26	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0110(011001)-B22-313-01	-234	-208	-208	0	-26	0	0	0	0	0	0
0110(011001)-B22-313-02 Kleintransporter für Hausmeister											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	39	39	39	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0110(011001)-B22-313-02	-39	-39	-39	0	0	0	0	0	0	0	0
0110(011001)-B22-313-03 Kleintransporter "Kipper" (Ersatz MI-BW 803)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	102	50	0	50	52	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0110(011001)-B22-313-03	-102	-50	0	-50	-52	0	0	0	0	0	0
0110(011001)-B23-313-01 Schmalspur-Geräteträger (Ersatz MI-BW 38)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	216	0	0	0	164	0	0	0	52	0	0
= Saldo 0110(011001)-B23-313-01	-216	0	0	0	-164	0	0	0	-52	0	0
0110(011001)-B24-313-01 Kleintransp. "Pritsche mit Plane" (Ersatz MI-BW806)											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	15	0	0	0	0	0	15	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	75	0	0	0	0	0	75	0	0	0	0
= Saldo 0110(011001)-B24-313-01	-60	0	0	0	0	0	-60	0	0	0	0
0110(011001)-B24-313-02 Großflächen-Rasenmäher (Ersatz "Sabo 1")											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	160	160	0	160	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0110(011001)-B24-313-02	-160	-160	0	-160	0	0	0	0	0	0	0
0110(011001)-B25-313-01 Kleintransporter für Grünkolonne (Ersatz MI-BW 878)											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	75
= Saldo 0110(011001)-B25-313-01	-60	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-60
0110(011001)-B25-313-02 Aufbau-Winterdienststreuer für LKW											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	50	0	0	0	0	0	0	0	50	0	0

Fortsetzung folgt ...

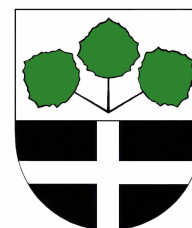
Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
= Saldo 0110(011001)-B25-313-02	-50	0	0	0	0	0	0	0	-50	0	0
0110(011001)-B25-333-01 Großflächen-Rasenmäher (Ersatz "Sabo 2")											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	160	0	0	0	0	160	160	0	0	0	0
= Saldo 0110(011001)-B25-333-01	-160	0	0	0	0	-160	-160	0	0	0	0
0110(011001)-B27-333-01 Traktor mit Frontlader (Ersatz MI-BW 885)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	160	0	0	0	0	0	0	0	0	160	0
= Saldo 0110(011001)-B27-333-01	-160	0	0	0	0	0	0	0	0	-160	0
0110(011001)-B28-333-01 Frontmulcher für Traktor											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	18
= Saldo 0110(011001)-B28-333-01	-18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-18
0110(011001)-B28-333-02 Teleskopradlader (Ersatz "Kramer 5085 T")											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	90	0	0	0	0	0	0	0	0	0	90
= Saldo 0110(011001)-B28-333-02	-90	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-90
0110(011001)-W011001 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	139	46	19	27	15	0	17	0	20	20	20
= Saldo 0110(011001)-W011001	-139	-46	-19	-27	-15	0	-17	0	-20	-20	-20
9999(010301)-S22-112-01 Investmentzertifikate (Versorgungsfond)											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	44	44	44	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	60	60	60	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(010301)-S22-112-01	-16	-16	-16	0	0	0	0	0	0	0	0
9999(010501)-X999999999 9999(Finanzservice und Beteiligungen)-X999999999											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	63	63	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(010501)- X999999999	63	63	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9999(010701)-A21-302-04 Ausgleichsmaßnahmen Bplan 68 u. a.											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	47	47	42	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(010701)-A21-302-04	-47	-47	-42	0	0	0	0	0	0	0	0
9999(010701)-A22-302-01 Rückbaukosten RRB I/11											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	50	20	0	20	0	0	0	0	30	0	0
= Saldo 9999(010701)-A22-302-01	-50	-20	0	-20	0	0	0	0	-30	0	0
9999(010701)-E23-331-01 WoBauGe südl. Koloniestr/westl. Torgelauer W. BP71											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	1.354	0	0	0	0	0	677	0	677	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	767	0	0	0	0	0	387	0	0	380	0
= Saldo 9999(010701)-E23-331-01	587	0	0	0	0	0	290	0	677	-380	0
9999(010701)-X999999999 9999(Grundstücksmanagement)-X999999999											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	2.673	2.673	407	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(010701)- X999999999	2.673	2.673	407	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
9999(010801)-A22-311-10 LWL-Leerrohr Rathaus-Feuerwache (gebraucht gekauft)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	18	18	18	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(010801)-A22-311-10	-18	-18	-18	0	0	0	0	0	0	0	0
9999(010801)-X999999999 9999(Gebäudemanagement)-X999999999											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	169	169	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(010801)- X999999999	169	169	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A17-311-13 Hochbau - Hauptstr. 2, Gebäude Kaiser/Kreuzung, Abbruch											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A17-311-13	-2	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A19-311-03 Fabbenstedter Str. 52, Abbruch											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	43	43	1	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A19-311-03	-43	-43	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
A19-311-06 Tennisplatz TCE, Ratzenburger Str., Abbruch											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	157	157	86	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A19-311-06	-157	-157	-86	0	0	0	0	0	0	0	0
A19-311-16 Rathaus, Brandschutzmaßnahmen, Umsetzung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	182	182	85	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A19-311-16	-182	-182	-85	0	0	0	0	0	0	0	0
A20-311-03 Am Kanal 9, Abbruch											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	43	43	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A20-311-03	-43	-43	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A20-311-12 Planungskosten für Baumaßnahmen											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	84	24	0	16	15	0	15	0	15	15	0
= Saldo A20-311-12	-84	-24	0	-16	-15	0	-15	0	-15	-15	0
A21-311-01 Gebäude Erlengrundschule, Brandschutzkonzept											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	128	28	0	25	0	0	100	0	0	0	0
= Saldo A21-311-01	-128	-28	0	-25	0	0	-100	0	0	0	0
W010101 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	3	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo W010101	-3	-3	-3	0	0	0	0	0	0	0	0
W010301 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	364	351	24	10	14	0	0	0	0	0	0
= Saldo W010301	-364	-351	-24	-10	-14	0	0	0	0	0	0
W010602 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	917	535	163	118	82	0	45	0	85	85	85
= Saldo W010602	-917	-535	-163	-118	-82	0	-45	0	-85	-85	-85

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
W010701-GR Grundstücke u. Gebäude, Erwerb											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	950	950	850	100	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	6.337	4.037	832	1.000	1.000	0	1.000	0	100	100	100
= Saldo W010701-GR	-5.388	-3.088	18	-900	-1.000	0	-1.000	0	-100	-100	-100
W010801 Erlengrund - 0103(Gebäudemanagement)-WGebäudemanagement											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	28	10	0	9	15	0	0	0	0	0	4
= Saldo W010801	-28	-10	0	-9	-15	0	0	0	0	0	-4
W010801 Rathaus - 0101(Gebäudemanagement)-WGebäudemanagement											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	6	3	0	0	0	0	4	0	0	0	0
= Saldo W010801	-6	-3	0	0	0	0	-4	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	18.240	16.134	9	1.501	631	0	748	0	608	88	30
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	14.016	14.016	5	2	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	4.223	2.117	4	1.499	631	0	748	0	608	88	30
Saldo Investitionstätigkeit	-4.922	-333	-291	-86	-1.391	-910	-1.113	-2.000	-1.066	-671	-347



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	252.587,91	159.506	194.073	188.150	182.015	163.307	134.142
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	306.290,95	335.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.351,94	20.300	21.900	22.400	23.100	23.100	23.100
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.118,48	55.000	56.150	67.800	40.000	56.200	40.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	34.794,82	48.100	41.600	41.600	41.600	41.600	41.600
= Ordentliche Erträge	664.144,10	617.906	653.723	659.950	626.715	624.207	578.842
- Personalaufwendungen	1.393.622,61	1.537.295	1.624.250	1.645.370	1.604.380	1.622.070	1.639.470
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	896.625,18	1.139.789	1.036.605	1.044.870	1.015.180	1.035.130	1.025.380
- Bilanzielle Abschreibungen	388.818,44	403.372	418.628	415.790	400.140	376.925	339.512
- Transferaufwendungen	41.630,88	46.250	77.000	80.500	80.500	80.500	80.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	197.768,51	205.296	213.305	308.879	193.705	216.895	194.425
= Ordentliche Aufwendungen	2.918.465,62	3.332.002	3.369.788	3.495.409	3.293.905	3.331.520	3.279.287
= Ordentliches Ergebnis	-2.254.321,52	-2.714.096	-2.716.065	-2.835.459	-2.667.190	-2.707.313	-2.700.445
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.959,52	4.400	6.150	6.150	6.150	6.150	6.150
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	48.219,90	54.200	59.000	62.000	56.000	59.000	56.000
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-44.260,38	-49.800	-52.850	-55.850	-49.850	-52.850	-49.850
= Teilergebnis	-2.298.581,90	-2.763.896	-2.768.915	-2.891.309	-2.717.040	-2.760.163	-2.750.295

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.101,24	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	327.752,07	335.000	340.000	0	340.000	0	340.000	340.000	340.000
+ Privatrechtliche Leistungs-entgelte	21.897,09	20.300	21.900	0	22.400	0	23.100	23.100	23.100
+ Kostenerstattungen, Kos-tenumlagen	47.454,99	55.000	56.150	0	67.800	0	40.000	56.200	40.000
+ Sonstige ordentliche Einzah-lungen	45.249,05	38.100	41.600	0	41.600	0	41.600	41.600	41.600
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	520.454,44	450.400	461.650	0	473.800	0	446.700	462.900	446.700
- Personalauszahlungen	1.394.122,90	1.537.295	1.624.250	0	1.645.370	0	1.604.380	1.622.070	1.639.470
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	906.903,58	1.139.789	1.036.605	0	1.044.870	0	1.015.180	1.035.130	1.025.380
- Transferauszahlungen	41.630,88	46.250	77.000	0	80.500	0	80.500	80.500	80.500
- Sonstige ordentliche Auszah-lungen	205.224,29	205.296	213.305	0	308.879	0	193.705	216.895	194.425
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.547.881,65	2.928.630	2.951.160	0	3.079.619	0	2.893.765	2.954.595	2.939.775
= Saldo der laufender Verwal-tungstätigkeit	-2.027.427,21	-2.478.230	-2.489.510	0	-2.605.819	0	-2.447.065	-2.491.695	-2.493.075
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßßn.	85.875,97	86.000	87.000	0	87.000	0	87.000	87.000	87.000
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	21.562,00	20.000	11.000	0	13.000	0	10.000	10.000	10.000
= Einzahlungen aus Investiti-onstätigkeit	107.437,97	106.000	98.000	0	100.000	0	97.000	97.000	97.000
- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	0,00	0	49.300	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnah-men (Kassenwirksamkeit)	184.293,75	100.000	1.000.000	1.000	1.000.000	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von be-wegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	643.330,41	816.865	1.145.271	0	(1.000.000) 321.548 (0)	90	(0) 178.100 (90.000)	(0) 88.100 (0)	(0) 88.100 (0)
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	827.624,16	916.865	2.194.571	1.000	1.321.548	90	178.100	88.100	88.100
= Saldo der Investitionstätig-keit	-720.186,19	-810.865	-2.096.571	-1.000	-1.221.548	-90	-81.100	8.900	8.900

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
0201(020104)-A22-311-11 Gehwegverbindung Feuerwache-Rahdener Str.47											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	34	34	34	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0201(020104)-A22-311-11	-34	-34	-34	0	0	0	0	0	0	0	0
0201(020104)-B21-133-03 0201(Brandschutz)-B21-133-03											
= Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	9	9	3	4	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	18	18	6	10	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0201(020104)-B21-133-03	-9	-9	-3	-5	0	0	0	0	0	0	0
0201(020104)-B26-133-01 MTF Jugendfeuerwehr											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	-90	0	0	0	0	0	0	0	0	-90	0
= Saldo 0201(020104)-B26-133-01	90	0	0	0	0	0	0	0	0	90	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
0201(020104)-X999999999 0201(Brandschutz)-X999999999											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	54	54	22	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0201(020104)- X999999999	54	54	22	0	0	0	0	0	0	0	0
0202(020104)-B21-133-03 0202(Brandschutz)-B21-133-03											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	4	4	0	4	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	3	3	0	3	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0202(020104)-B21-133-03	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
0202(020104)-W020104 0202(Brandschutz)-WBrandschutz											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	21	3	0	0	0	0	13	0	2	2	2
= Saldo 0202(020104)-W020104	-21	-3	0	0	0	0	-13	0	-2	-2	-2
0203(020104)-B24-133-03 MTF Fabbenstedt											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	90	0	0	0	0	0	0	90	90	0	0
= Saldo 0203(020104)-B24-133-03	-90	0	0	0	0	0	0	-90	-90	0	0
0203(020104)-W020104 0203(Brandschutz)-WBrandschutz											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	3	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	16	7	3	0	4	0	0	0	2	2	2
= Saldo 0203(020104)-W020104	-13	-7	-3	0	-1	0	0	0	-2	-2	-2
0204(020104)-B21-133-03 0204(Brandschutz)-B21-133-03											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	3	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0204(020104)-B21-133-03	-1	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
0204(020104)-W020104 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	33	11	4	3	16	0	1	0	2	2	2
= Saldo 0204(020104)-W020104	-33	-11	-4	-3	-16	0	-1	0	-2	-2	-2
0205(020104)-B21-133-03 0205(Brandschutz)-B21-133-03											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	3	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0205(020104)-B21-133-03	-1	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
0205(020104)-W020104 0205(Brandschutz)-WBrandschutz											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	25	8	4	0	13	0	0	0	2	2	2
= Saldo 0205(020104)-W020104	-25	-8	-4	0	-13	0	0	0	-2	-2	-2
0206(020104)-B21-133-02 GW Höhenrettung FG Vehlage, Ersatzbeschaffung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	385	159	0	158	0	0	226	0	0	0	0
= Saldo 0206(020104)-B21-133-02	-385	-159	0	-158	0	0	-226	0	0	0	0
0206(020104)-B22-133-03 LF 10 für LG Vehlage											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	490	0	0	0	490	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

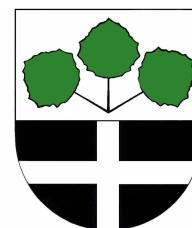
Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
= Saldo 0206(020104)-B22-133-03	-490	0	0	0	-490	0	0	0	0	0	0
0206(020104)-B26-133-02 MTF Vehlage											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	90	0	0	0	0	0	0	0	0	90	0
= Saldo 0206(020104)-B26-133-02	-90	0	0	0	0	0	0	0	0	-90	0
0206(020104)-W020104 0206(Brandschutz)-WBrandschutz											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	12	7	7	0	0	0	0	0	2	2	2
= Saldo 0206(020104)-W020104	-12	-7	-7	0	0	0	0	0	-2	-2	-2
9999(020101)-B22-131-01 Fahrzeug Außendienst Ordnungsamt											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	33	33	33	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(020101)-B22-131-01	-33	-33	-33	0	0	0	0	0	0	0	0
9999(020101)-W020101 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(020101)-W020101	-1	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
A13-322-04 Feuerwehr, Baumaßnahmen											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	758	758	1	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A13-322-04	-758	-758	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
A16-311-03 Hochbau - Torantriebe elektr., GH Froth., Gest., Vehl., Is.											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	27	27	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A16-311-03	-27	-27	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A17-131-01 Sirenen-Frühwarnsystem d. Bevölkerung, Install.											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	148	148	0	111	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A17-131-01	-148	-148	0	-111	0	0	0	0	0	0	0
A18-321-03 Wilhelm-Kern-Platz, Aufenthaltsflächen, Umbau											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	23	23	16	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A18-321-03	-23	-23	-16	0	0	0	0	0	0	0	0
A19-311-04 Feuerwache, Umbau, Planung, Baugrunduntersuchung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	-11	-11	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A19-311-04	11	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A19-311-09 Feuerwehrgerätehaus Gestrigen, Erweiterung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	2.149	100	0	100	1.049	1.000	1.000	0	0	0	0
= Saldo A19-311-09	-2.149	-100	0	-100	-1.049	-1.000	-1.000	0	0	0	0
A19-311-15 Feuerwache, Ölabscheider, Einbau											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	80	80	76	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A19-311-15	-80	-80	-76	0	0	0	0	0	0	0	0
B14-133-01 Rüstwagen, Ersatzbeschaffung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	75	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	410	410	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo B14-133-01	-334	-334	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
B17-133-01 KdoW (Kommandowagen) für MI-6140, Ersatzbeschaffung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	60	60	59	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo B17-133-01	-60	-60	-59	0	0	0	0	0	0	0	0
B17-133-02 HLF 20 für LF 16 TS, Ersatzbeschaffung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	451	451	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo B17-133-02	-451	-451	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B18-133-01 GW Mitte											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	250	0	0	0	250	0	0	0	0	0	0
= Saldo B18-133-01	-250	0	0	0	-250	0	0	0	0	0	0
B19-133-01 MLF Jugendfeuerwehr, Ersatzbeschaffung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	209	209	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo B19-133-01	-209	-209	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B20-133-01 LF 10 für LG Mitte, Ersatzbeschaffung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	403	403	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo B20-133-01	-403	-403	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B20-133-02 GW-G für LG Fabbenstedt, Anschaffung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	366	366	111	255	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo B20-133-02	-366	-366	-111	-255	0	0	0	0	0	0	0
B21-133-01 TLF 4000 für LG Gestrigen, Ersatzbeschaffung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	455	167	0	167	288	0	0	0	0	0	0
= Saldo B21-133-01	-455	-167	0	-167	-288	0	0	0	0	0	0
B23-133-02 LF 10 für LG Fabbenstedt											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	80	80	80	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	390	390	390	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo B23-133-02	-310	-310	-310	0	0	0	0	0	0	0	0
W020103 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	16	10	0	2	6	0	0	0	0	0	0
= Saldo W020103	-16	-10	0	-2	-6	0	0	0	0	0	0
W020104 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	43	10	0	10	8	0	10	0	5	5	5
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	85	65	13	7	0	0	1	0	7	7	7
= Saldo W020104	-42	-55	-13	3	8	0	9	0	-1	-1	-1
W020104 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	85	52	6	21	8	0	6	0	7	7	7
= Saldo W020104	-85	-52	-6	-21	-8	0	-6	0	-7	-7	-7
W020201 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	7	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

	Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
=	Saldo W020201	-7	-7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen												
=	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	1.503	1.050	0	87	87	0	90	0	92	92	92
=	Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	4.428	4.080	57	79	70	0	75	0	68	68	68
=	Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-2.925	-3.030	-57	8	17	0	15	0	24	24	24
	Saldo Investitionstätigkeit	-10.184	-6.803	-720	-811	-2.097	-1.000	-1.222	-90	-81	9	9



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.445.288,45	1.053.930	1.153.891	1.134.846	1.155.557	1.176.576	1.188.171
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	334.730,75	343.885	433.795	506.930	506.930	506.930	506.930
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.712,65	19.739	13.576	13.576	13.576	13.576	13.576
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.688,72	109.200	72.200	72.200	72.200	72.200	72.200
+ Sonstige ordentliche Erträge	91.502,88	102.623	76.872	76.871	76.872	76.871	76.872
= Ordentliche Erträge	2.017.923,45	1.629.377	1.750.334	1.804.423	1.825.135	1.846.153	1.857.749
- Personalaufwendungen	1.011.186,17	1.307.189	1.277.000	1.293.340	1.227.080	1.239.080	1.183.540
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.576.531,93	2.977.514	2.731.253	2.783.063	2.731.063	2.730.063	2.733.063
- Bilanzielle Abschreibungen	847.276,00	770.152	715.939	594.003	586.786	584.954	577.403
- Transferaufwendungen	74.719,37	32.900	32.900	32.900	32.900	32.900	32.900
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	235.956,91	278.960	337.269	273.739	231.539	231.539	231.539
= Ordentliche Aufwendungen	4.745.670,38	5.366.715	5.094.361	4.977.045	4.809.368	4.818.536	4.758.445
= Ordentliches Ergebnis	-2.727.746,93	-3.737.338	-3.344.027	-3.172.622	-2.984.233	-2.972.383	-2.900.696
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.657,23	9.200	9.200	9.200	9.200	9.200	9.200
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	39.605,67	55.150	50.150	50.150	50.150	50.150	50.150
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-30.948,44	-45.950	-40.950	-40.950	-40.950	-40.950	-40.950
= Teilergebnis	-2.758.695,37	-3.783.288	-3.384.977	-3.213.572	-3.025.183	-3.013.333	-2.941.646

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	691.116,72	600.700	685.963	0	747.064	0	767.924	789.824	803.924
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	340.554,35	343.885	433.795	0	506.930	0	506.930	506.930	506.930
+ Privatrechtliche Leistungs-entgelte	18.583,80	19.739	13.576	0	13.576	0	13.576	13.576	13.576
+ Kostenerstattungen, Kos-tenumlagen	144.382,79	109.200	72.200	0	72.200	0	72.200	72.200	72.200
+ Sonstige ordentliche Einzah-lungen	17.280,14	28.400	13.700	0	13.700	0	13.700	13.700	13.700
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.211.917,80	1.101.924	1.219.234	0	1.353.470	0	1.374.330	1.396.230	1.410.330
- Personalauszahlungen	1.012.497,23	1.307.189	1.277.000	0	1.293.340	0	1.227.080	1.239.080	1.183.540
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.374.043,31	3.191.114	2.741.567	0	2.783.063	0	2.756.063	2.730.063	2.733.063
- Transferauszahlungen	72.316,18	32.900	32.900	0	32.900	0	32.900	32.900	32.900
- Sonstige ordentliche Auszah-lungen	66.661,64	106.360	164.670	0	101.140	0	58.940	58.940	58.940
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.525.518,36	4.637.563	4.216.137	0	4.210.443	0	4.074.983	4.060.983	4.008.443
= Saldo der laufender Verwal-tungstätigkeit	-2.313.600,56	-3.535.639	-2.996.903	0	-2.856.973	0	-2.700.653	-2.664.753	-2.598.113
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	322.792,30	1.500.400	445.000	0	1.737.000	0	2.115.675	499.500	0
= Einzahlungen aus Investiti-onstätigkeit	322.792,30	1.500.400	445.000	0	1.737.000	0	2.115.675	499.500	0
- Auszahlungen für Baumaßnah-men	13.192,74	650.000	500.000	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von be-wegl. Anlageverm.	72.340,71	42.400	16.000	0	12.000	0	12.000	12.000	8.500
- Auszahlungen von aktivierba-ren Zuwendungen	0,00	40.283	990.000	0	3.860.000	0	4.701.500	1.110.000	0
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	85.533,45	732.683	1.506.000	0	3.872.000	0	4.713.500	1.122.000	8.500
= Saldo der Investitionstätig-keit	237.258,85	767.717	-1.061.000	0	-2.135.000	0	-2.597.825	-622.500	-8.500

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
0301(030101)-A23-311-08 Schulentwicklungsplang, Erweiterg Mensa GS Mittwal											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	300	100	0	100	200	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0301(030101)-A23-311-08	-300	-100	0	-100	-200	0	0	0	0	0	0
0303(030103)-A21-311-06 GS Benk., Einbau Brenntwerttherme inkl GAS-Hausans											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	28	28	13	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0303(030103)-A21-311-06	-28	-28	-13	0	0	0	0	0	0	0	0
0304(030103)-A24-311-01 Schulentwicklungsplanung: GS ISE, HM, Umnutzung OGS											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	300	0	0	0	300	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0304(030103)-A24-311-01	-300	0	0	0	-300	0	0	0	0	0	0
0305(030103)-A19-311-12 0305(Grundschulverbund Espelkamp-Süd)-A19-311-12											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0305(030103)-A19-311-12	-3	-3	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
0305(030103)-A23-311-03 GS Frotheim, HM-Wohnung (Nutzungsänderung)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	160	160	0	160	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0305(030103)-A23-311-03	-160	-160	0	-160	0	0	0	0	0	0	0
0305(030103)-A23-311-07 GS Frotheim, TH, Dachsanierung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	90	90	0	90	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0305(030103)-A23-311-07	-90	-90	0	-90	0	0	0	0	0	0	0
0890(030201)-GA23-222-1 Zweifachsporthalle Söderblom (Landeskirche)											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	4.797	0	0	0	445	0	1.737	0	2.116	500	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	10.662	0	0	0	990	0	3.860	0	4.701	1.110	0
= Saldo 0890(030201)-GA23-222- 1	-5.864	0	0	0	-545	0	-2.123	0	-2.586	-610	0
A15-311-05 Mittwaldschule - Stadtsportthalle, energetische Sanierung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	359	359	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A15-311-05	-359	-359	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A17-311-07 GS am Auewald, Umbau											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	373	373	5	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A17-311-07	-373	-373	-5	0	0	0	0	0	0	0	0
A17-311-15 GS Benkhausen, Fluchttreppe, Anbau											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	32	32	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A17-311-15	-32	-32	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A17-311-16 GS Frotheim, Brandschutzmaßnahmen											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	143	143	4	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A17-311-16	-143	-143	-4	0	0	0	0	0	0	0	0
A17-420-14 GS am Auewald, Leerrohr in Koloniestr. zur Mediena											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	13	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A17-420-14	-13	-13	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A18-311-06 GS Isenstedt, Brandschutzmaßnahmen											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	43	43	1	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A18-311-06	-43	-43	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
A19-311-10 GS Benkhausen, Medienentw.-Plan, Umsetzung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	36	36	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	70	70	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A19-311-10	-34	-34	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A19-311-11 GS Mittwald, Medienentw.-Plan, Umsetzung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	48	48	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	187	187	-9	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A19-311-11	-139	-139	9	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
A19-311-12 GS Isenstedt, Medienentw.-Plan, Umsetzung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	22	22	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	52	52	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A19-311-12	-31	-31	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A19-311-13 GS Frotheim, Medienentw.-Plan, Umsetzung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	42	42	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	74	74	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A19-311-13	-32	-32	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A19-321-01 Stadtsporthalle, Neubau											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	1.786	1.786	286	1.500	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	894	894	0	300	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A19-321-01	891	891	286	1.200	0	0	0	0	0	0	0
A20-311-05 GS am Auewald, Umsetzung MEP Präsentationstechnik											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	87	87	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	156	156	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A20-311-05	-69	-69	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A20-311-06 GS am Auewald, Glasfaseranschluss											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	0	0	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A20-311-06	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
W030101 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	6	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	75	58	12	10	3	0	2	0	2	6	2
= Saldo W030101	-69	-52	-12	-10	-3	0	-2	0	-2	-6	-2
W030102 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	11	11	9	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	56	37	14	10	3	0	3	0	7	3	3
= Saldo W030102	-44	-26	-5	-10	-3	0	-3	0	-7	-3	-3
W030103-01 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€) Benkh.											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	6	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	44	26	11	9	7	0	3	0	3	3	3
= Saldo W030103-01	-38	-20	-11	-9	-7	0	-3	0	-3	-3	-3
W030103-02 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€) Isenst.											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	7	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	29	25	6	7	4	0	0	0	0	0	0
= Saldo W030103-02	-21	-18	-6	-7	-4	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
W030103-03 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€) Froth.											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	31	31	4	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	56	52	29	7	0	0	4	0	0	0	0
= Saldo W030103-03	-24	-21	-25	-7	0	0	-4	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	2.928	2.928	24	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	8.121	8.121	0	40	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-5.193	-5.193	24	-40	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-12.512	-6.087	237	768	-1.061	0	-2.135	0	-2.598	-622	-8



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130.344,74	126.649	191.351	190.988	189.531	136.938	135.959
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.796,40	17.100	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	134.689,90	148.000	188.240	157.740	157.740	157.740	157.740
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.497,44	39.200	33.300	33.300	36.300	36.300	36.300
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.702,84	3.150	107.600	5.100	5.100	5.100	5.100
= Ordentliche Erträge	306.031,32	334.099	542.491	409.128	410.671	358.078	357.099
- Personalaufwendungen	702.730,58	1.024.401	981.710	1.005.750	1.011.680	1.021.520	1.031.540
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	493.752,39	696.708	885.340	698.420	700.420	687.420	687.420
- Bilanzielle Abschreibungen	230.915,62	226.375	238.364	237.163	234.021	233.200	231.546
- Transferaufwendungen	271.519,00	297.250	351.400	372.400	372.400	372.400	372.400
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.418,95	44.270	48.400	45.500	42.000	42.000	42.500
= Ordentliche Aufwendungen	1.749.336,54	2.289.004	2.505.214	2.359.233	2.360.521	2.356.540	2.365.406
= Ordentliches Ergebnis	-1.443.305,22	-1.954.905	-1.962.723	-1.950.105	-1.949.850	-1.998.462	-2.008.307
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	17.003,96	27.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.081,27	47.750	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-12.077,31	-20.750	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
= Teilergebnis	-1.455.382,53	-1.975.655	-1.984.723	-1.972.105	-1.971.850	-2.020.462	-2.030.307

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.435,00	2.550	55.750	0	55.750	0	55.750	3.250	3.250
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	12.873,16	17.100	22.000	0	22.000	0	22.000	22.000	22.000
+ Privatrechtliche Leistungs-entgelte	111.746,08	148.000	188.240	0	157.740	0	157.740	157.740	157.740
+ Kostenerstattungen, Kos-tenumlagen	21.721,70	39.200	33.300	0	33.300	0	36.300	36.300	36.300
+ Sonstige ordentliche Einzah-lungen	13.935,91	3.150	107.600	0	5.100	0	5.100	5.100	5.100
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	167.711,85	210.000	406.890	0	273.890	0	276.890	224.390	224.390
- Personalauszahlungen	704.559,45	1.024.401	981.710	0	1.005.750	0	1.011.680	1.021.520	1.031.540
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	482.190,59	711.708	885.340	0	698.420	0	700.420	687.420	687.420
- Transferauszahlungen	271.519,00	297.250	351.400	0	372.400	0	372.400	372.400	372.400
- Sonstige ordentliche Auszah-lungen	58.911,12	44.270	48.400	0	45.500	0	42.000	42.000	42.500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.517.180,16	2.077.629	2.266.850	0	2.122.070	0	2.126.500	2.123.340	2.133.860
= Saldo der laufenden Verwal-tungstätigkeit	-1.349.468,31	-1.867.629	-1.859.960	0	-1.848.180	0	-1.849.610	-1.898.950	-1.909.470
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	87.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investiti-onstätigkeit	87.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnah-men	349.657,84	50.000	100.000	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von be-wegl. Anlageverm.	60.934,77	82.400	75.600	0	63.500	0	170.000	66.000	54.500
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	410.592,61	132.400	175.600	0	63.500	0	170.000	66.000	54.500
= Saldo der Investitionstätig-keit	-323.592,61	-132.400	-175.600	0	-63.500	0	-170.000	-66.000	-54.500

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
0405(040105)-A22-311-07 Bürgerhaus, Gebäudemodernisierung/Brandschutz											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	150	50	0	50	100	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0405(040105)-A22-311-07	-150	-50	0	-50	-100	0	0	0	0	0	0
9999(040109)-W040109 Investitionen unter Wertgrenze(15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(040109)-W040109	-1	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
9999(040110)-W040110 Investitionen unter Wertgrenze(15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	5	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(040110)-W040110	-5	0	0	0	-5	0	0	0	0	0	0
A20-311-07 DGH Vehlage, Umgestaltung Dorfplatz + Neubau Sport											
= Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	250	250	87	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	387	387	95	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A20-311-07	-137	-137	-8	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
A20-311-08 Neues Theater, Erneuerung der RWA-Zuluftelemente											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	42	42	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A20-311-08	-42	-42	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B17-213-01 RFID-System für Selbstverbucher, Umstellung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	36	36	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo B17-213-01	-36	-36	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B20-122-01 Beschallung/Tontechnik Theater											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	82	82	74	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo B20-122-01	-82	-82	-74	0	0	0	0	0	0	0	0
B20-311-01 Theater, Polsterung der Bestuhlung, Erneuerung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	178	178	178	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo B20-311-01	-178	-178	-178	0	0	0	0	0	0	0	0
W040104 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	7	7	1	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	63	63	1	4	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo W040104	-56	-56	0	-4	0	0	0	0	0	0	0
W040105 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	54	34	4	15	5	0	5	0	5	5	0
= Saldo W040105	-54	-34	-4	-15	-5	0	-5	0	-5	-5	0
W040106 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	229	50	14	19	20	0	14	0	120	16	10
= Saldo W040106	-229	-50	-14	-19	-20	0	-14	0	-120	-16	-10
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	165	165	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	1.491	1.266	44	45	45	0	45	0	45	45	45
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-1.326	-1.101	-45	-45	-45	0	-45	0	-45	-45	-45
Saldo Investitionstätigkeit	-2.297	-1.767	-324	-132	-176	0	-64	0	-170	-66	-55



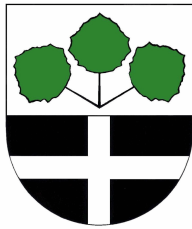
Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.149.449,67	968.796	751.401	566.398	556.184	535.928	524.428
+ Sonstige Transfererträge	54.886,86	90.000	25.000	25.000	30.000	30.000	30.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	656.469,55	692.000	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.024,01	4.400	3.600	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	8.957,90	700	700	700	700	700	700
= Ordentliche Erträge	3.872.787,99	1.755.896	1.450.701	1.262.098	1.256.884	1.236.628	1.225.128
- Personalaufwendungen	899.322,56	928.629	967.890	1.004.480	966.130	977.520	987.970
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	884.450,58	965.214	539.600	542.770	537.770	542.770	537.770
- Bilanzielle Abschreibungen	98.775,77	91.997	119.590	114.055	72.820	52.410	40.845
- Transferaufwendungen	1.803.068,47	1.398.600	1.208.600	1.208.600	1.208.600	1.208.600	1.208.600
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	512.384,98	709.050	704.150	704.150	700.150	700.150	687.650
= Ordentliche Aufwendungen	4.198.002,36	4.093.490	3.539.830	3.574.055	3.485.470	3.481.450	3.462.835
= Ordentliches Ergebnis	-325.214,37	-2.337.594	-2.089.129	-2.311.957	-2.228.586	-2.244.822	-2.237.707
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	117.403,87	122.923	127.320	117.000	117.000	117.000	117.000
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-117.403,87	-122.923	-127.320	-117.000	-117.000	-117.000	-117.000
= Teilergebnis	-442.618,24	-2.460.517	-2.216.449	-2.428.957	-2.345.586	-2.361.822	-2.354.707

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.095.319,23	915.000	670.000	0	485.000	0	485.000	485.000	485.000
+ Sonstige Transfereinzahlungen	64.413,37	90.000	25.000	0	25.000	0	30.000	30.000	30.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	646.255,11	692.000	670.000	0	670.000	0	670.000	670.000	670.000
+ Privatrechtliche Leistungs- entgelte	3.024,01	4.400	3.600	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	3.419,60	700	700	0	700	0	700	700	700
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.812.431,32	1.702.100	1.369.300	0	1.180.700	0	1.185.700	1.185.700	1.185.700
- Personalauszahlungen	880.806,12	928.629	967.890	0	1.004.480	0	966.130	977.520	987.970
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	893.483,91	965.214	539.600	0	542.770	0	537.770	542.770	537.770
- Transferauszahlungen	1.798.898,04	1.398.600	1.208.600	0	1.208.600	0	1.208.600	1.208.600	1.208.600
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	533.776,57	709.050	704.150	0	704.150	0	700.150	700.150	687.650
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.106.964,64	4.001.493	3.420.240	0	3.460.000	0	3.412.650	3.429.040	3.421.990
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-294.533,32	-2.299.393	-2.050.940	0	-2.279.300	0	-2.226.950	-2.243.340	-2.236.290
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	95.613,77	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	95.613,77	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	94.089,52	0	40.000	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.524,25	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	3.000	3.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	95.613,77	3.000	43.000	0	3.000	0	3.000	3.000	3.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-3.000	-43.000	0	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
0501(050103)-A24-311-02 Hindenburgring 24; Aufsetzen eines Pultdaches											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40	0	0	0	40	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0501(050103)-A24-311-02	-40	0	0	0	-40	0	0	0	0	0	0
0501(050103)-W050103 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	87	87	87	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	93	93	87	3	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0501(050103)-W050103	-6	-6	0	-3	0	0	0	0	0	0	0
0503(050103)-W050103 Leistungen nach dem AsylBLG(Leistungen nach dem AsylBLG)-WLeistungen nach dem AsylBLG											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8	8	8	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8	8	8	0	0	0	0	0	0	0	0
W050103 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16	1	0	0	3	0	3	0	3	3	3
= Saldo W050103	-16	-1	0	0	-3	0	-3	0	-3	-3	-3

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	1.704	1.704	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-1.703	-1.703	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-1.764	-1.709	0	-3	-43	0	-3	0	-3	-3	-3



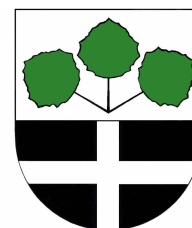
Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	215.004,52	190.623	222.116	222.067	221.286	220.205	202.093
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.705,78	92.080	94.199	88.039	88.039	88.039	88.039
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.206,88	7.250	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
+ Sonstige ordentliche Erträge	18.093,85	13.776	13.574	1.681	600	600	600
= Ordentliche Erträge	326.011,03	303.729	335.189	317.087	315.225	314.144	296.032
- Personalaufwendungen	388.940,18	372.194	325.560	322.480	324.440	327.620	330.830
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	193.334,39	224.928	189.545	164.785	167.785	164.785	164.785
- Bilanzielle Abschreibungen	224.168,64	209.587	216.038	215.862	214.765	181.163	170.459
- Transferaufwendungen	792.004,92	818.500	926.900	1.015.900	1.020.900	1.030.900	1.040.900
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.658,21	27.365	26.424	14.531	12.700	11.150	13.450
= Ordentliche Aufwendungen	1.616.106,34	1.652.574	1.684.467	1.733.558	1.740.590	1.715.618	1.720.424
= Ordentliches Ergebnis	-1.290.095,31	-1.348.845	-1.349.278	-1.416.471	-1.425.365	-1.401.474	-1.424.392
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.477,00	0	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	-2.477,00	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.292.572,31	-1.348.845	-1.349.278	-1.416.471	-1.425.365	-1.401.474	-1.424.392
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	118.619,11	110.500	122.500	122.500	122.500	122.500	122.500
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-118.619,11	-110.500	-122.500	-122.500	-122.500	-122.500	-122.500
= Teilergebnis	-1.411.191,42	-1.459.345	-1.471.778	-1.538.971	-1.547.865	-1.523.974	-1.546.892

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.591,62	60.600	87.800	0	87.750	0	87.750	87.750	87.750
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.375,78	92.080	94.199	0	88.039	0	88.039	88.039	88.039
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.959,33	7.250	5.300	0	5.300	0	5.300	5.300	5.300
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	4.296,04	800	600	0	600	0	600	600	600
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.222,77	160.730	187.899	0	181.689	0	181.689	181.689	181.689
- Personalauszahlungen	332.789,67	372.194	325.560	0	322.480	0	324.440	327.620	330.830
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	254.060,26	224.928	189.545	0	164.785	0	167.785	164.785	164.785
- Transferauszahlungen	786.286,49	818.500	926.900	0	1.015.900	0	1.020.900	1.030.900	1.040.900
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	3.477,77	14.300	13.450	0	13.450	0	12.700	11.150	13.450
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.376.614,19	1.429.922	1.455.455	0	1.516.615	0	1.525.825	1.534.455	1.549.965
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.199.391,42	-1.269.192	-1.267.556	0	-1.334.926	0	-1.344.136	-1.352.766	-1.368.276
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	42.000,00	42.000	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.000,00	42.000	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.547,96	390.000	535.000	0	190.000	0	90.000	90.000	90.000
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	4.000	3.500	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.547,96	394.000	538.500	0	190.000	0	90.000	90.000	90.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	33.452,04	-352.000	-538.500	0	-190.000	0	-90.000	-90.000	-90.000

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
0601(060101)-W060101 0601(Kindertageseinrichtungen)-WKindertageseinrichtungen											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8	8	8	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0601(060101)-W060101	-8	-8	-8	0	0	0	0	0	0	0	0
0622(060102)-A22-311-08 Spielplatz Gestrigen "Neue Mühle", Neubau											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	84	84	42	42	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200	100	0	100	100	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0622(060102)-A22-311-08	-116	-16	42	-58	-100	0	0	0	0	0	0
0622(060102)-A23-311-06 Spielplatz Schmalge "Am grünen Kranze" Neugestaltu											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100	0	0	0	0	0	100	0	0	0	0
= Saldo 0622(060102)-A23-311-06	-100	0	0	0	0	0	-100	0	0	0	0
0622(060102)-A24-311-03 Spielplatz Fiestel, Ringstraße, Neugestaltung											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	145	0	0	0	145	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0622(060102)-A24-311-03	-145	0	0	0	-145	0	0	0	0	0	0
A15-311-07 Kindergarten Stettiner Straße 7 - KiGa Sterntaler, Fluchttreppe, Anbau											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22	22	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A15-311-07	-22	-22	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
A17-311-06 Spielplatz, Marienbader Str., Errichtung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	108	108	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A17-311-06	-108	-108	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A17-311-14 Isy 7, Schallschluckmaßnahme											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A17-311-14	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A19-311-05 KiGa Gestrungen, Neubau											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	400	200	0	200	200	0	0	0	0	0	0
= Saldo A19-311-05	-400	-200	0	-200	-200	0	0	0	0	0	0
A19-311-17 KiGa Sterntaler, Brandschutzmaßnahmen											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	54	54	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A19-311-17	-54	-54	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A20-311-13 Isy 7, elektr. Schließzylinder, Einbau											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	8	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A20-311-13	-8	-8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B20-311-02 Spielplätze, Spielgeräte, Austausch											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	704	254	1	90	90	0	90	0	90	90	90
= Saldo B20-311-02	-704	-254	-1	-90	-90	0	-90	0	-90	-90	-90
W060102 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	16	16	0	4	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo W060102	-16	-16	0	-4	0	0	0	0	0	0	0
W060102 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo W060102	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
W060102 Jugendzentrum Isy7 - 0620(Sonstige Kinder- und Jugendarbeit)-W Sonstige Kinder- und Jugendarbeit											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	4	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0
= Saldo W060102	-4	0	0	0	-4	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	2.455	2.455	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	3.215	3.215	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-760	-760	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-2.446	-1.447	33	-352	-538	0	-190	0	-90	-90	-90



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.770,00	100.635	6.031	6.031	6.031	6.031	6.031
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	170,00	170	7.220	7.220	7.220	7.220	7.220
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.090,19	12.500	52.500	52.500	52.500	52.500	52.500
+ Sonstige ordentliche Erträge	59.341,76	145.730	124.940	124.940	124.940	124.940	151.780
= Ordentliche Erträge	171.371,95	259.035	194.091	194.091	194.091	194.091	220.931
- Personalaufwendungen	165.230,85	177.042	194.340	198.880	200.140	202.140	204.150
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	238.127,06	300.874	932.427	1.011.187	649.587	635.087	645.587
- Bilanzielle Abschreibungen	52.649,00	39.355	34.666	30.373	30.198	30.019	29.131
- Transferaufwendungen	959.495,38	1.175.600	1.068.690	1.021.700	977.000	934.600	849.570
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.248,95	145.960	130.575	129.475	129.475	129.475	178.275
= Ordentliche Aufwendungen	1.471.751,24	1.838.831	2.360.698	2.391.615	1.986.400	1.931.321	1.906.713
= Ordentliches Ergebnis	-1.300.379,29	-1.579.796	-2.166.607	-2.197.524	-1.792.309	-1.737.230	-1.685.782
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	66.025,02	74.100	76.100	76.100	76.100	76.100	76.100
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-66.025,02	-74.100	-76.100	-76.100	-76.100	-76.100	-76.100
= Teilergebnis	-1.366.404,31	-1.653.896	-2.242.707	-2.273.624	-1.868.409	-1.813.330	-1.761.882

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	91.923	0	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	0,00	0	3.400	0	3.400	0	3.400	3.400	3.400
+ Privatrechtliche Leistungs-entgelte	6.473,56	170	7.220	0	7.220	0	7.220	7.220	7.220
+ Kostenerstattungen, Kos-tenumlagen	7.732,46	12.500	52.500	0	52.500	0	52.500	52.500	52.500
+ Sonstige ordentliche Einzah-lungen	1.008,84	350	1.450	0	1.450	0	1.450	1.450	1.450
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.214,86	104.943	64.570	0	64.570	0	64.570	64.570	64.570
- Personalauszahlungen	165.707,22	177.042	194.340	0	198.880	0	200.140	202.140	204.150
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	219.935,42	355.874	980.736	0	1.011.187	0	649.587	635.087	645.587
- Transferauszahlungen	1.177.431,48	1.363.100	1.068.690	0	1.021.700	0	977.000	934.600	849.570
- Sonstige ordentliche Auszah-lungen	578,95	580	7.085	0	5.985	0	5.985	5.985	5.985
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.563.653,07	1.896.596	2.250.851	0	2.237.752	0	1.832.712	1.777.812	1.705.292
= Saldo der laufenden Verwal-tungstätigkeit	-1.548.438,21	-1.791.653	-2.186.281	0	-2.173.182	0	-1.768.142	-1.713.242	-1.640.722
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.645.156,00	1.002.600	2.665.567	0	1.949.000	0	1.239.100	164.700	0
= Einzahlungen aus Investiti-onstätigkeit	1.645.156,00	1.002.600	2.665.567	0	1.949.000	0	1.239.100	164.700	0
- Auszahlungen für Baumaßnah-men (Kassenwirksamkeit)	76.260,00	745.000	1.204.000	6.000	6.470.000 (6.000.000)	0	2.000.000 (0)	980.000 (0)	0 (0)
- Ausz. für den Erwerb von be-wegl. Anlageverm.	1.549,00	5.000	12.500	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen von aktivierba-ren Zuwendungen	1.604.800,00	681.800	244.000	0	244.000	0	366.000	276.320	0
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	1.682.609,00	1.431.800	1.460.500	6.000	6.714.000	0	2.366.000	1.256.320	0
= Saldo der Investitionstätig-keit	-37.453,00	-429.200	1.205.067	-6.000	-4.765.000	0	-1.126.900	-1.091.620	0

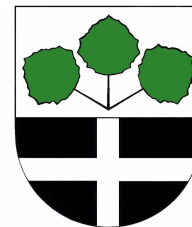
Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
0802(080101)-A21-311-07 Sportplatz Frotheim, Parkplatz											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	34	34	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0802(080101)-A21-311-07	-34	-34	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0802(080101)-A24-311-04 Sportplatz Frotheim, Anbindung Sportplatzbewässerung											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	34	0	0	0	34	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0802(080101)-A24-311-04	-34	0	0	0	-34	0	0	0	0	0	0
0803(080101)-A24-311-05 Sportplatz Isenstedt, Anbin. Sportplatzbewässerung											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	34	0	0	0	34	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0803(080101)-A24-311-05	-34	0	0	0	-34	0	0	0	0	0	0
0803(080101)-W080101 0803(Sportplätze)-WSportplätze											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0803(080101)-W080101	-2	-2	-2	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
0804(080101)-A24-311-06 Sportplatz Altgemeinde, Anb. Sportplatzbewässerung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	68	0	0	0	68	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0804(080101)-A24-311-06	-68	0	0	0	-68	0	0	0	0	0	0
0805(080101)-A24-311-07 Sportplatz Vehlage, Anbin. Sportplatzbewässerung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	34	0	0	0	34	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0805(080101)-A24-311-07	-34	0	0	0	-34	0	0	0	0	0	0
0806(080101)-A24-311-08 Sportplatz Fabbenstedt, Anb. Sportplatzbewässerung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	34	0	0	0	34	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0806(080101)-A24-311-08	-34	0	0	0	-34	0	0	0	0	0	0
0806(080101)-W080101 0806(Sportplätze)-WSportplätze											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0806(080101)-W080101	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0807(080101)-W080101 0807(Sportplätze)-WSportplätze											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0807(080101)-W080101	-2	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0820(080102)-A24-311-09 Stadtsporthalle, Neubau (alt: A19-321-01)											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	5.469	0	0	0	2.556	0	1.839	0	1.074	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	9.980	0	0	0	1.000	6.000	6.000	0	2.000	980	0
= Saldo 0820(080102)-A24-311-09	-4.511	0	0	0	1.556	-6.000	-4.161	0	-926	-980	0
0820(080102)-W080102 0820(Sporthallen)-WSporthallen											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	12	0	0	0	13	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0820(080102)-W080102	-12	0	0	0	-13	0	0	0	0	0	0
0824(080102)-A24-311-10 GS Frotheim, TH, Dachsanierung (alt: A23-311-07)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	470	0	0	0	0	0	470	0	0	0	0
= Saldo 0824(080102)-A24-311-10	-470	0	0	0	0	0	-470	0	0	0	0
9999(080101)-W080101 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	5	5	0	5	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(080101)-W080101	-5	-5	0	-5	0	0	0	0	0	0	0
A17-311-11 Sportplatz u. Umkleidekabine, Türk Gücü, Neubau											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	50	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	570	570	76	45	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A17-311-11	-520	-520	-76	-45	0	0	0	0	0	0	0
A20-311-09 Sporthalle Alt-Espelkamp, Prallschutzbelag											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	455	455	0	455	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	704	704	0	700	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A20-311-09	-249	-249	0	-245	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
W080301 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	7	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo W080301	-7	-7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	3.608	3.059	1.645	548	110	0	110	0	165	165	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	4.500	3.370	1.605	682	244	0	244	0	366	276	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-892	-311	40	-134	-134	0	-134	0	-201	-112	0
Saldo Investitionstätigkeit	-6.909	-1.131	-37	-429	1.205	-6.000	-4.765	0	-1.127	-1.092	0



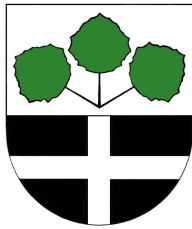
Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	324.167,00	102.201	186.162	119.974	91.536	86.075	86.084
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.813,76	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	444,00	5.328	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	459,00	1.500	201.300	11.300	1.300	1.300	1.300
+ Sonstige ordentliche Erträge	284.545,13	284.185	210.724	182.523	154.986	149.452	88.616
= Ordentliche Erträge	616.428,89	396.214	602.186	317.797	251.822	240.827	180.000
- Personalaufwendungen	596.506,15	463.076	551.390	562.120	565.740	571.400	577.120
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.210,91	173.255	628.800	134.569	181.000	51.000	51.000
- Bilanzielle Abschreibungen	112.921,00	112.922	112.861	112.428	107.127	99.804	99.831
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	316.536,80	329.588	245.443	206.822	175.842	169.579	100.696
= Ordentliche Aufwendungen	1.125.174,86	1.078.841	1.538.494	1.015.939	1.029.709	891.783	828.647
= Ordentliches Ergebnis	-508.745,97	-682.627	-936.308	-698.142	-777.887	-650.956	-648.647

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	229.905,00	7.938	91.900	0	25.713	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	12.380,26	3.000	4.000	0	4.000	0	4.000	4.000	4.000
+ Privatrechtliche Leistungs-entgelte	0,00	5.328	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kos-tenumlagen	324,00	1.500	201.300	0	11.300	0	1.300	1.300	1.300
+ Sonstige ordentliche Einzah-lungen	0,00	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	242.609,26	18.766	298.200	0	42.013	0	6.300	6.300	6.300
- Personalauszahlungen	558.615,16	463.076	551.390	0	562.120	0	565.740	571.400	577.120
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82.380,34	173.255	628.800	0	134.569	0	181.000	51.000	51.000
- Sonstige ordentliche Auszah-lungen	1.953,44	17.148	2.000	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	642.948,94	653.479	1.182.190	0	698.689	0	748.740	624.400	630.120
= Saldo der laufender Verwal-tungstätigkeit	-400.339,68	-634.713	-883.990	0	-656.676	0	-742.440	-618.100	-623.820
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	280.000	280.000	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investiti-onstätigkeit	0,00	280.000	280.000	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnah-men	21.695,46	113.300	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen von aktivierba-ren Zuwendungen	7.908,14	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszah-lungen	0,00	400.000	400.000	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	29.603,60	513.300	400.000	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätig-keit	-29.603,60	-233.300	-120.000	0	0	0	0	0	0

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
9999(090102)-X999999999 9999(Stadtentwicklung)-X999999999											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	-71	-71	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(090102)-X999999999	71	71	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A15-321-01 Anger West, Beleuchtung, Installation											
= Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	76	76	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	263	263	22	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A15-321-01	-187	-187	-22	0	0	0	0	0	0	0	0
A17-321-01 Mehrgenerationenpark (Boraspark), Errichtung											
= Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	393	393	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	536	536	0	113	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A17-321-01	-143	-143	0	-113	0	0	0	0	0	0	0
A18-321-01 Biberteich, östliche Freifläche, Umgestaltung											
= Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	210	210	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	337	337	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A18-321-01	-127	-127	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S17-321-03 Verfügungsfonds f. bewohner-/akteursgetr. Projekte											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	7	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo S17-321-03	-7	-7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S17-331-01 Wohnumfeldverbesserung, Gabelhorst 33 (2. BA)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	175	175	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo S17-331-01	-175	-175	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S17-331-02 Wohnumfeldverbesserung, Gabelhorst 33 (3. BA)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	51	51	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo S17-331-02	-51	-51	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S17-331-03 Wohnumfeldverbesserung, Graudenzer Weg											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	244	244	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo S17-331-03	-244	-244	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	5.092	4.812	0	280	280	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	5.937	5.537	8	400	400	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-845	-725	-8	-120	-120	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-1.709	-1.589	-30	-233	-120	0	0	0	0	0	0



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.500,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	330.330,30	176.000	155.800	155.800	155.800	155.800	155.800
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.296,80	5.750	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
+ Sonstige ordentliche Erträge	169.998,83	5.000	1.550	1.550	1.550	1.550	1.550
= Ordentliche Erträge	506.125,93	189.250	165.050	165.050	165.050	165.050	165.050
- Personalaufwendungen	405.073,45	458.862	497.080	529.560	530.920	536.220	526.630
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.526,67	6.100	30.570	30.590	30.590	30.590	30.590
- Bilanzielle Abschreibungen	100,00	0	100	101	57	0	0
- Transferaufwendungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	475,42	4.200	4.200	2.200	2.200	4.200	2.200
= Ordentliche Aufwendungen	410.175,54	474.162	536.950	567.451	568.767	576.010	564.420
= Ordentliches Ergebnis	95.950,39	-284.912	-371.900	-402.401	-403.717	-410.960	-399.370
+ Finanzerträge	1.604,34	1.380	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	1.604,34	1.380	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	97.554,73	-283.532	-371.900	-402.401	-403.717	-410.960	-399.370
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.661,66	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.661,66	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
= Teilergebnis	92.893,07	-293.532	-381.900	-412.401	-413.717	-420.960	-409.370

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.500,00	2.500	2.500	0	2.500	0	2.500	2.500	2.500
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	320.308,14	176.000	155.800	0	155.800	0	155.800	155.800	155.800
+ Kostenerstattungen, Kos-tenumlagen	3.296,80	5.750	5.200	0	5.200	0	5.200	5.200	5.200
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	27.420,79	5.000	1.550	0	1.550	0	1.550	1.550	1.550
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.604,34	1.380	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	355.130,07	190.630	165.050	0	165.050	0	165.050	165.050	165.050
- Personalauszahlungen	406.316,17	458.862	497.080	0	529.560	0	530.920	536.220	526.630
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.477,46	6.100	30.570	0	30.590	0	30.590	30.590	30.590
- Transferauszahlungen	0,00	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	487,15	4.200	4.200	0	2.200	0	2.200	4.200	2.200
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	411.280,78	474.162	536.850	0	567.350	0	568.710	576.010	564.420
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-56.150,71	-283.532	-371.800	0	-402.300	0	-403.660	-410.960	-399.370
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	4.601,64	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.601,64	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.935,02	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.935,02	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	1.666,62	0	0	0	0	0	0	0	0

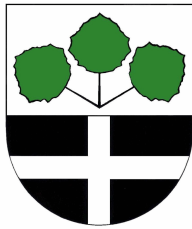
Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
1001(100102)-W100102 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 1001(100102)-W100102	-3	-3	-3	0	0	0	0	0	0	0	0
9999(100201)-X999999999 9999(Wohnungswesen)-X999999999											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18	18	9	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(100201)-X999999999	18	18	9	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30	30	-5	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35	35	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-5	-5	-5	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	11	11	2	0	0	0	0	0	0	0	0



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.586.351,09	1.697.869	1.783.500	1.886.000	1.872.000	1.873.000	1.874.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.340,53	73.000	77.000	77.000	77.000	77.000	77.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.410,14	13.800	14.100	14.100	14.100	14.100	14.100
= Ordentliche Erträge	1.743.101,76	1.784.669	1.874.600	1.977.100	1.963.100	1.964.100	1.965.100
- Personalaufwendungen	40.900,40	68.936	76.740	78.080	78.560	79.340	80.130
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.346.263,85	1.576.550	1.669.050	1.755.050	1.755.050	1.755.050	1.755.050
- Bilanzielle Abschreibungen	3.050,00	650	650	650	650	650	650
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	242.917,08	5.500	3.000	18.000	3.000	3.000	3.000
= Ordentliche Aufwendungen	1.633.131,33	1.651.636	1.749.440	1.851.780	1.837.260	1.838.040	1.838.830
= Ordentliches Ergebnis	109.970,43	133.033	125.160	125.320	125.840	126.060	126.270
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	125.536,68	140.533	141.395	141.675	141.960	142.250	142.550
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-125.536,68	-140.533	-141.395	-141.675	-141.960	-142.250	-142.550
= Teilergebnis	-15.566,25	-7.500	-16.235	-16.355	-16.120	-16.190	-16.280

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	1.589.013,25	1.526.000	1.596.000	0	1.766.000	0	1.872.000	1.873.000	1.874.000
+ Privatrechtliche Leistungs- entgelte	37.489,71	73.000	77.000	0	77.000	0	77.000	77.000	77.000
+ Kostenerstattungen, Kos- tenumlagen	90.727,61	13.800	14.100	0	14.100	0	14.100	14.100	14.100
+ Sonstige ordentliche Einzahl- ungen	17.202,18	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.734.432,75	1.612.800	1.687.100	0	1.857.100	0	1.963.100	1.964.100	1.965.100
- Personalauszahlungen	40.764,57	68.936	76.740	0	78.080	0	78.560	79.340	80.130
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.360.694,19	1.576.550	1.669.050	0	1.755.050	0	1.755.050	1.755.050	1.755.050
- Sonstige ordentliche Auszah- lungen	18.263,30	5.500	3.000	0	18.000	0	3.000	3.000	3.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.419.722,06	1.650.986	1.748.790	0	1.851.130	0	1.836.610	1.837.390	1.838.180
= Saldo der laufenden Verwal- tungstätigkeit	314.710,69	-38.186	-61.690	0	5.970	0	126.490	126.710	126.920

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
W110101 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	8	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo W110101	-8	-8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	10	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-10	-10	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-17	-17	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	970.371,84	964.514	969.151	915.781	908.459	900.394	896.191
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	529.086,45	511.495	516.607	486.153	485.898	479.280	473.961
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.351,03	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.475,95	30.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	8.182,83	7.306	14.293	14.293	14.293	14.293	14.294
= Ordentliche Erträge	1.584.468,10	1.538.315	1.540.051	1.456.227	1.448.650	1.433.967	1.424.446
- Personalaufwendungen	398.693,28	471.872	477.690	498.030	501.040	506.030	511.100
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	750.329,46	1.125.184	932.850	913.860	758.860	758.860	758.860
- Bilanzielle Abschreibungen	2.111.965,66	2.059.379	2.070.465	1.978.302	1.969.785	1.952.734	1.940.248
- Transferaufwendungen	332.932,02	547.500	715.500	949.500	979.500	979.500	979.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.914,60	7.084	7.309	7.309	7.309	7.309	7.309
= Ordentliche Aufwendungen	3.600.835,02	4.211.019	4.203.814	4.347.001	4.216.494	4.204.433	4.197.017
= Ordentliches Ergebnis	-2.016.366,92	-2.672.704	-2.663.763	-2.890.774	-2.767.844	-2.770.466	-2.772.571
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	500	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	0,00	-500	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.016.366,92	-2.673.204	-2.663.763	-2.890.774	-2.767.844	-2.770.466	-2.772.571
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.117.940,23	1.399.361	1.378.690	1.425.970	1.429.550	1.416.930	1.424.760
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.117.940,23	-1.399.361	-1.378.690	-1.425.970	-1.429.550	-1.416.930	-1.424.760
= Teilergebnis	-3.134.307,15	-4.072.565	-4.042.453	-4.316.744	-4.197.394	-4.187.396	-4.197.331

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.500,00	7.500	7.500	0	7.500	0	7.500	7.500	7.500
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	38.774,00	53.050	58.500	0	61.150	0	61.200	61.300	61.400
+ Privatrechtliche Leistungs-entgelte	27.443,17	25.000	30.000	0	30.000	0	30.000	30.000	30.000
+ Kostenerstattungen, Kos-tenumlagen	36.393,75	30.000	10.000	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000
+ Sonstige ordentliche Einzah-lungen	297,58	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	110.408,50	115.550	106.000	0	108.650	0	108.700	108.800	108.900
- Personalauszahlungen	501.347,44	471.872	477.690	0	498.030	0	501.040	506.030	511.100
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	967.698,87	1.125.184	932.850	0	913.860	0	758.860	758.860	758.860
- Zinsen und sonstige Auszah-lungen	0,00	15.000	14.500	0	0	0	0	0	0
- Transferauszahlungen	351.037,03	547.500	715.500	0	949.500	0	979.500	979.500	979.500
- Sonstige ordentliche Auszah-lungen	2.559,17	2.800	3.025	0	3.025	0	3.025	3.025	3.025
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.822.642,51	2.162.356	2.143.565	0	2.364.415	0	2.242.425	2.247.415	2.252.485
= Saldo der laufender Verwal-tungstätigkeit	-1.712.234,01	-2.046.806	-2.037.565	0	-2.255.765	0	-2.133.725	-2.138.615	-2.143.585
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	862.795,58	1.457.950	1.429.150	0	4.756.000	0	1.396.000	0	0
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.988,00	3.200.000	1.485.450	0	1.485.450	0	300.000	0	0
+ Einz. aus Beiträgen und Ent-gelten	76.398,67	2.371.500	962.700	0	973.700	0	85.000	0	0
= Einzahlungen aus Investiti-onstätigkeit	943.182,25	7.029.450	3.877.300	0	7.215.150	0	1.781.000	0	0
- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	0,00	772.400	813.400	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnah-men (Kassenwirksamkeit)	744.760,15	5.572.000	3.511.400	3.055	7.398.000 (3.055.000)	2.075	2.975.000 (2.075.000)	25.000 (0)	25.000 (0)
- Ausz. für den Erwerb von be-wegl. Anlageverm.	0,00	20.500	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	744.760,15	6.364.900	4.324.800	3.055	7.398.000	2.075	2.975.000	25.000	25.000
= Saldo der Investitionstätig-keit	198.422,10	664.550	-447.500	-3.055	-182.850	-2.075	-1.194.000	-25.000	-25.000

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
9050(120101)-A22-311-09 Einrichtung Mobilstationen, Bahnhof + Gestringen											
= Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	181	90	0	90	90	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	201	100	0	100	100	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9050(120101)-A22-311-09	-20	-10	0	-10	-10	0	0	0	0	0	0
9100(120101)-B22-331-01 Batterieelektrischer Kastenwagen f. Bauüberwachung											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	4	4	0	4	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-B22-331-01	-4	-4	0	-4	0	0	0	0	0	0	0
9100(120101)-I21-420-09 General-Bishop-Straße Radfahrerführung											
= Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	985	985	40	945	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	1.143	1.143	17	1.110	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I21-420-09	-158	-158	23	-165	0	0	0	0	0	0	0
9100(120101)-I21-420-10 Straßenentwässerung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	5	5	0	5	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I21-420-10	-5	-5	0	-5	0	0	0	0	0	0	0
9100(120101)-I21-420-11 Herstellung Stichweg a. d. Koloniestraße											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	28	28	28	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I21-420-11	-28	-28	-28	0	0	0	0	0	0	0	0
9100(120101)-I21-420-14 Erschl. des Gew.-geb. Hindenburgring Süd B-Plan 50											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	4.041	1.070	0	1.070	1.485	0	1.485	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	3.238	901	4	897	1.462	0	0	0	875	0	0
= Saldo 9100(120101)-I21-420-14	802	169	-4	173	23	0	1.485	0	-875	0	0
9100(120101)-I21-420-15 Erschließungsbeiträge / Sonstige											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	10	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I21-420-15	10	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9100(120101)-I22-331-01 Erschließung des B-Plan G%											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I22-331-01	-1	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
9100(120101)-I22-420-06 Umbau der Lübbecke Straße vom Kreuzungsbereich											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	11	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I22-420-06	-11	-11	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9100(120101)-I22-420-08 Err. Linksabbiegerspur. Bereich Hindenburgring											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	7	7	7	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I22-420-08	-7	-7	-7	0	0	0	0	0	0	0	0
9100(120101)-I22-420-09 Ern. Gehweg Präses-Ernst-Wilm-Str. zw. Wohnblöcken											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	45	45	0	45	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	78	78	3	75	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I22-420-09	-33	-33	-3	-30	0	0	0	0	0	0	0
9100(120101)-I22-420-12 Ern. Twiehauser Str v. Höfenweg bis Erfmeyerstr											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	703	703	353	350	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	611	611	11	600	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I22-420-12	92	92	342	-250	0	0	0	0	0	0	0
9100(120101)-I22-420-13 Ern. Fritz-Helmut-Allee v. Schützenstr bis Pappelw											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I22-420-13	-5	-5	-5	0	0	0	0	0	0	0	0
9100(120101)-I23-331-01 Ern. Gehweg am Frotheimer Weg v. Kreisel Richt. Sü											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	150	150	0	150	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
= Saldo 9100(120101)-I23-331-01	-150	-150	0	-150	0	0	0	0	0	0	0
9100(120101)-I23-331-02 Erneuerung des Meisenweges											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	40	40	0	40	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	60	60	0	60	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I23-331-02	-20	-20	0	-20	0	0	0	0	0	0	0
9100(120101)-I23-331-03 Erneuerung der Nagelbachstraße und des Nagelbaches											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	240	0	0	0	240	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	610	200	0	200	410	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I23-331-03	-370	-200	0	-200	-170	0	0	0	0	0	0
9100(120101)-I24-331-01 Ern. Ratzenburger Str. v. Kreisel Marie-Harting-St											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	340	0	0	0	0	0	340	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	570	0	0	0	390	0	180	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I24-331-01	-230	0	0	0	-390	0	160	0	0	0	0
9100(120101)-I25-331-01 Erneuerung Frotheimer Weg											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	1.080	0	0	0	0	0	0	0	1.080	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	1.720	0	0	0	0	0	0	1.720	1.720	0	0
= Saldo 9100(120101)-I25-331-01	-640	0	0	0	0	0	0	-1.720	-640	0	0
9100(120101)-I25-331-02 Ern. Kantstr. von Trakehner Str. bis Isenstedter S											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	360	0	0	0	0	0	360	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	450	0	0	0	0	0	450	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I25-331-02	-90	0	0	0	0	0	-90	0	0	0	0
9100(120101)-I25-331-04 Ern. Hindenburgring v. Beuthener Str. (östlich)											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	320	0	0	0	0	0	320	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	400	0	0	0	50	350	350	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I25-331-04	-80	0	0	0	-50	-350	-30	0	0	0	0
9100(120101)-I25-331-05 Ern. Kirchstraße auf 67 m Richtung "Neues Feld"											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	104	0	0	0	0	0	104	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	130	0	0	0	0	0	130	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I25-331-05	-26	0	0	0	0	0	-26	0	0	0	0
9100(120101)-I25-331-06 Erneuerung der Siedlerstraße											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	316	0	0	0	0	0	0	0	316	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	355	0	0	0	0	0	0	355	355	0	0
= Saldo 9100(120101)-I25-331-06	-39	0	0	0	0	0	0	-355	-39	0	0
9100(120101)-IBU-331-01 Buswartehäuschen											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	369	94	0	94	140	0	135	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	410	105	0	105	155	0	150	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
= Saldo 9100(120101)-IBU-331-01	-41	-10	0	-10	-16	0	-15	0	0	0	0
9100(120101)-ISB-331-01 Straßenbeleuchtung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	35	0	0	0	35	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	165	20	0	20	45	0	25	0	25	25	25
= Saldo 9100(120101)-ISB-331-01	-130	-20	0	-20	-10	0	-25	0	-25	-25	-25
9100(120101)-X999999999 Straßen, Wege, Plätze(Straßen, Wege, Plätze)-X999999999											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)- X999999999	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
9999(120101)-I15-420-14 9999(Straßen, Wege, Plätze)-I15-420-14											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(120101)-I15-420-14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I08-420-01 Marienburger Str. inkl. Stellplätze, Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	31	31	1	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	103	103	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I08-420-01	-72	-72	1	0	0	0	0	0	0	0	0
I10-420-04 Neißer Str., Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	230	230	230	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	717	717	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I10-420-04	-487	-487	230	0	0	0	0	0	0	0	0
I11-420-04 Wirtschaftswegekonzept, Umsetzung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	70	70	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I11-420-04	-70	-70	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I13-420-03 Präses-Ernst-Wilm-Str., Gehweg, Erneuerung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	105	105	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I13-420-03	-105	-105	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I14-420-01 Brückenbauwerk, Fritz-Helmut-Allee											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	157	0	0	0	157	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	240	0	0	0	240	0	0	0	0	0	0
= Saldo I14-420-01	-83	0	0	0	-83	0	0	0	0	0	0
I14-420-02 Koloniestr., Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	408	408	15	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	828	828	1	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I14-420-02	-420	-420	13	0	0	0	0	0	0	0	0
I15-311-09 Buswartehäusschen, Neubau											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	19	19	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I15-311-09	-19	-19	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
I15-311-09 Hochbau - 9050(Straßen, Wege, Plätze)-I15-311-09											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	16	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I15-311-09	-16	-16	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I15-420-03 Fleggestr., Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	212	212	212	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	720	720	98	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I15-420-03	-508	-508	114	0	0	0	0	0	0	0	0
I15-420-05 General-Bishop-Str. /In der Tütenbeke, Kreisverkehr											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	104	104	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I15-420-05	-104	-104	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I15-420-07 Memeler Str. bis Trakehner Str., Gehweg, Erneuerun											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	30	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I15-420-07	-30	-30	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I15-420-13 Tiefbau - Trakehner Str., Parkplätze, Herstellung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	17	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I15-420-13	-17	-17	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I15-420-14 Diepenauer Str. (L771), Bürgerradweg, Neubau											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	24	24	1	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I15-420-14	-24	-24	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
I16-420-01 Tiefbau - Buswartehäusschen, Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	30	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I16-420-01	25	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I16-420-03 Zur Ratzenburg, Teilbereich, Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	41	41	24	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	35	35	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I16-420-03	6	6	24	0	0	0	0	0	0	0	0
I17-420-01 Buswartehäusschen, Erneuerung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	91	91	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I17-420-01	-91	-91	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I17-420-03 Brückenbauwerk Gewässer Nr. 200, Erneuerung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	30	0	0	0	30	0	0	0	0	0	0
= Saldo I17-420-03	-30	0	0	0	-30	0	0	0	0	0	0
I17-420-04 Tiefbau - Brückenbauwerk Große Aue, Zur Aue, Erneuerung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	63	63	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I17-420-04	-63	-63	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
I17-420-05 General-Bishop-Str., Fabb.-Str. bis Isen.-S, Erneu.											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	270	270	0	270	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	692	692	4	680	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I17-420-05	-422	-422	-4	-410	0	0	0	0	0	0	0
I17-420-06 Beuthener Str., Gehweg Teilstück, Erneuerung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	100	100	51	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I17-420-06	-100	-100	-51	0	0	0	0	0	0	0	0
I17-420-07 Gabelhorst, Gehweg Teilstück, Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	134	0	0	0	0	0	134	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	178	10	0	10	0	0	168	0	0	0	0
= Saldo I17-420-07	-44	-10	0	-10	0	0	-34	0	0	0	0
I17-420-11 Radwegverbindung, Froth. bis Espelk., Herstellung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	450	50	0	50	270	0	130	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	696	126	0	120	390	180	180	0	0	0	0
= Saldo I17-420-11	-246	-76	0	-70	-120	-180	-50	0	0	0	0
I17-420-12 Tiefbau - Straßenbeleuchtungsanlagen, energetische Optimieru											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	16	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	112	112	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I17-420-12	-96	-96	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I17-420-15 Brückenbauwerk Osterheider Str. zu Hille, Erneu.											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	105	105	104	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I17-420-15	-105	-105	-104	0	0	0	0	0	0	0	0
I18-420-01 Buswartehäusschen, Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	63	63	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	74	74	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I18-420-01	-11	-11	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I18-420-03 Ostlandstr., Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	224	224	0	130	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	362	362	7	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I18-420-03	-137	-137	-7	130	0	0	0	0	0	0	0
I18-420-04 Franzensbader Str. u. Marienbader Str., Endausbau											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	221	221	5	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I18-420-04	-221	-221	-5	0	0	0	0	0	0	0	0
I18-420-05 B-Plan 68, östl. des B-Planes 65, Erschließung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	345	345	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	908	908	5	550	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

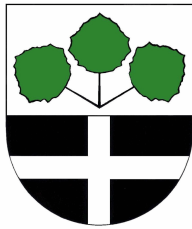
Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
= Saldo I18-420-05	-563	-563	-5	-550	0	0	0	0	0	0	0
I18-420-06 Wohnbaugebiet, Stadtteil Isenstedt, Entwicklung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	203	203	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	223	223	136	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I18-420-06	-19	-19	-136	0	0	0	0	0	0	0	0
I19-420-03 Karlsbader Str., Bereich B-Plan 65, Ausbau											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	157	157	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I19-420-03	-157	-157	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I19-420-05 Karlsbader Str., nördl. des B-Planes 65, Endausbau											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	11	0	0	0	0	0	11	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	323	153	0	0	0	0	170	0	0	0	0
= Saldo I19-420-05	-311	-152	0	0	0	0	-159	0	0	0	0
I19-420-08 Schweriner Str., Kreisel bis John-Gingerich, Erneuer											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	180	180	0	180	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	294	294	4	290	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I19-420-08	-114	-114	-4	-110	0	0	0	0	0	0	0
I19-420-09 Greifswalder Str., Abschnitte 5 bis 7, Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	30	30	0	30	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	44	44	4	40	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I19-420-09	-14	-14	-4	-10	0	0	0	0	0	0	0
I19-420-10 Berliner Ring, Abschnitte 11 bis 15, Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	80	80	0	80	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	126	126	6	120	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I19-420-10	-46	-46	-6	-40	0	0	0	0	0	0	0
I19-420-11 Heideweg, Alsweder Str. bis "Fünfhausen", Erneuer.											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	124	0	0	0	124	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	574	140	6	130	434	0	0	0	0	0	0
= Saldo I19-420-11	-450	-140	-6	-130	-310	0	0	0	0	0	0
I19-420-12 Reginastr., Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	130	130	0	130	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	124	124	120	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I19-420-12	6	6	-120	130	0	0	0	0	0	0	0
I19-420-13 Breslauer Str., Radweg Südseite Teilstück, Erneuer.											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	35	35	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I19-420-13	-35	-35	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
I19-420-14 B-Plan FS 2, Heuerhofstr. /Alsweder Str., Erschließ											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	61	61	51	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I19-420-14	-58	-58	-51	0	0	0	0	0	0	0	0
I19-420-15 Brandenburger Ring, Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	1.350	0	0	0	0	0	1.350	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	2.613	13	0	0	75	2.525	2.525	0	0	0	0
= Saldo I19-420-15	-1.263	-13	0	0	-75	-2.525	-1.175	0	0	0	0
I20-420-02 Sportplatzstr., Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	360	0	0	0	360	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	615	164	2	160	451	0	0	0	0	0	0
= Saldo I20-420-02	-255	-164	-2	-160	-91	0	0	0	0	0	0
I20-420-03 Wirtschaftswege, Ausbau und Ertüchtigung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	24	24	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I20-420-03	-24	-24	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I20-420-04 Bruchdamm u. Kleinsteller Weg, Ausbau Rampe Bahnüb											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	26	13	0	13	13	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	130	80	41	38	50	0	0	0	0	0	0
= Saldo I20-420-04	-104	-67	-41	-26	-37	0	0	0	0	0	0
I20-420-05 B-Plan 70 südl. Spechtstr. /nördl. JDF-Schule, Ersc											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	5.782	3.472	60	3.411	963	0	963	0	385	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	819	298	12	286	41	0	480	0	0	0	0
= Saldo I20-420-05	4.963	3.174	48	3.125	922	0	483	0	385	0	0
I21-420-03 Fuchsweg, Greifswalder Str. bis Hs. 8, Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	350	0	0	0	0	0	350	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	440	0	0	0	0	0	440	0	0	0	0
= Saldo I21-420-03	-90	0	0	0	0	0	-90	0	0	0	0
I21-420-06 Alte Schulstraße, Ausbau Teilbereich											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	550	0	0	0	0	0	550	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	1.120	200	0	200	0	0	920	0	0	0	0
= Saldo I21-420-06	-570	-200	0	-200	0	0	-370	0	0	0	0
I21-420-07 B-Plan 68 zu Angermünder Weg, Gehwegverbindung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	110	110	0	110	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I21-420-07	-110	-110	0	-110	0	0	0	0	0	0	0
I22-420-01 Schillerstr., Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	446	0	0	0	0	0	446	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	558	0	0	0	0	0	558	0	0	0	0
= Saldo I22-420-01	-112	0	0	0	0	0	-112	0	0	0	0
I22-420-05 Im Westerwinkel, Verbreiterung Teilbereich											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	100	100	0	100	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	287	287	0	287	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I22-420-05	-187	-187	0	-187	0	0	0	0	0	0	0
I23-420-04 Lessingstraße, Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	537	0	0	0	0	0	537	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	672	0	0	0	0	0	672	0	0	0	0
= Saldo I23-420-04	-135	0	0	0	0	0	-135	0	0	0	0
W120101 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	16	16	0	16	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo W120101	-16	-16	0	-16	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	4.820	4.820	3	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	8.722	8.722	8	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-3.901	-3.901	-5	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-8.239	-6.365	198	665	-448	-3.055	-183	-2.075	-1.194	-25	-25



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.652,17	19.345	13.472	13.473	13.472	13.473	13.473
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	722.844,59	954.613	985.098	1.000.143	1.000.453	1.000.898	1.001.353
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000,16	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.862,25	48.320	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.263,97	100	100	100	100	100	100
= Ordentliche Erträge	788.623,14	1.037.378	1.033.670	1.048.716	1.049.025	1.049.471	1.049.926
- Personalaufwendungen	483.835,61	557.983	611.340	625.260	598.680	604.610	610.620
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	286.335,07	399.149	447.600	458.171	458.171	458.171	458.171
- Bilanzielle Abschreibungen	56.205,74	65.690	43.022	42.842	42.840	42.842	42.841
- Transferaufwendungen	343.012,29	344.743	352.033	367.943	367.943	367.943	367.943
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.388,00	6.250	7.450	7.450	7.450	7.450	7.450
= Ordentliche Aufwendungen	1.181.776,71	1.373.815	1.461.445	1.501.666	1.475.084	1.481.016	1.487.025
= Ordentliches Ergebnis	-393.153,57	-336.437	-427.775	-452.950	-426.059	-431.545	-437.099
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	716.421,44	866.577	844.615	869.085	871.572	866.080	871.600
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-716.421,44	-866.577	-844.615	-869.085	-871.572	-866.080	-871.600
= Teilergebnis	-1.109.575,01	-1.203.014	-1.272.390	-1.322.035	-1.297.631	-1.297.625	-1.308.699

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.271,33	1.225	1.225	0	1.225	0	1.225	1.225	1.225
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	863.155,14	954.613	985.098	0	1.000.143	0	1.000.453	1.000.898	1.001.353
+ Privatrechtliche Leistungs-entgelte	720,16	15.000	15.000	0	15.000	0	15.000	15.000	15.000
+ Kostenerstattungen, Kos-tenumlagen	29.770,04	48.320	20.000	0	20.000	0	20.000	20.000	20.000
+ Sonstige ordentliche Einzah-lungen	2.263,97	100	100	0	100	0	100	100	100
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	897.180,64	1.019.258	1.021.423	0	1.036.468	0	1.036.778	1.037.223	1.037.678
- Personalauszahlungen	699.509,24	557.983	611.340	0	625.260	0	598.680	604.610	610.620
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	465.089,18	399.149	647.600	0	458.171	0	458.171	458.171	458.171
- Transferauszahlungen	343.137,24	344.743	352.033	0	367.943	0	367.943	367.943	367.943
- Sonstige ordentliche Auszah-lungen	9.167,54	6.250	7.450	0	7.450	0	7.450	7.450	7.450
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.516.903,20	1.308.125	1.618.423	0	1.458.824	0	1.432.244	1.438.174	1.444.184
= Saldo der laufenden Verwal-tungstätigkeit	-619.722,56	-288.867	-597.000	0	-422.356	0	-395.466	-400.951	-406.506
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	241.500,00	12.000	548.350	0	0	0	0	0	0
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	700,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investiti-onstätigkeit	242.200,00	12.000	548.350	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	37.674,34	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnah-men (Kassenwirksamkeit)	49.588,11	212.500	263.000	100	247.500	0	27.500	27.500	27.500
- Ausz. für den Erwerb von be-wegl. Anlageverm.	0,00	23.000	15.000	0	(100.000) 5.000	0	(0) 0	(0) 0	(0) 0
- Auszahlungen von aktivierba-ren Zuwendungen	0,00	8.300	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	87.262,45	243.800	278.000	100	252.500	0	27.500	27.500	27.500
= Saldo der Investitionstätig-keit	154.937,55	-231.800	270.350	-100	-252.500	0	-27.500	-27.500	-27.500

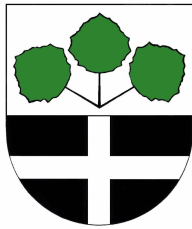
Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
0302(130101)-X999999999 0302(Öffentliche Grünflächen)-X999999999											
= Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit	22	22	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0302(130101)- X999999999	22	22	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1301(130201)-A23-213-01 1301(Friedhöfe)-A23-213-01											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	30	0	0	0	10	0	20	0	0	0	0
= Saldo 1301(130201)-A23-213-01	-30	0	0	0	-10	0	-20	0	0	0	0
1301(130201)-A23-311-04 Waldfriedhof Herrichtung neuer Grabfelder und Wege											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	20	20	0	20	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 1301(130201)-A23-311-04	-20	-20	0	-20	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
9100(130102)-A22-420-01 Gewässerentwicklungsprojekt "Weser-Werre-Else"											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	24	12	0	12	12	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	30	15	0	15	15	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(130102)-A22-420-01	-6	-3	0	-3	-3	0	0	0	0	0	0
9100(130102)-A22-420-02 Erarb. Gewässerentwickl. konz. wst. Isenst/Hindenb.											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	500	150	0	150	150	100	200	0	0	0	0
= Saldo 9100(130102)-A22-420-02	-500	-150	0	-150	-150	-100	-200	0	0	0	0
9100(130102)-A24-420-01 Rückbau Pfeiffenbrinkschen Sohlabsturzes Gestränge											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	6	0	0	0	6	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	8	0	0	0	8	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(130102)-A24-420-01	-2	0	0	0	-2	0	0	0	0	0	0
9100(130102)-A24-420-02 Rückbau Verrohrungen Bereich Kleine Aue											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(130102)-A24-420-02	-1	0	0	0	-1	0	0	0	0	0	0
9999(130102)-A22-420-01 9999(Wasserläufe und Wasserbau)-A22-420-01											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	38	38	38	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(130102)-A22-420-01	-38	-38	-38	0	0	0	0	0	0	0	0
9999(130201)-W130201 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	43	23	0	23	15	0	5	0	0	0	0
= Saldo 9999(130201)-W130201	-43	-23	0	-23	-15	0	-5	0	0	0	0
A08-420-04 Gewässerentwicklungskonzept											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	-14	-14	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A08-420-04	14	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A13-420-08 Fließgewässer "Kleine Aue", naturnahe Gestaltung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	897	368	240	0	529	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	123	73	20	0	50	0	0	0	0	0	0
= Saldo A13-420-08	774	295	220	0	479	0	0	0	0	0	0
A19-311-08 Waldfriedhof, WC-Anlage, Erneuerung u. Barrierefre											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	32	32	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A19-311-08	-32	-32	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A20-311-10 Waldfriedhof, Neugestaltung Wasserzapfstellen											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	194	82	21	22	22	0	22	0	22	22	22
= Saldo A20-311-10	-194	-82	-21	-22	-22	0	-22	0	-22	-22	-22

Fortsetzung folgt ...

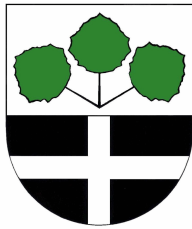
Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
A20-311-11 Waldfriedhof, Erneuerung südl. Weg/Frotheimer Weg											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	6	6	6	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A20-311-11	-6	-6	-6	0	0	0	0	0	0	0	0
S12-331-07 B-Plan 62, Ausgleichsmaßnahmen											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo S12-331-07	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S16-331-01 B-Plan 43/65, Ausgleichsmaßnahme											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo S16-331-01	-2	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S18-302-01 Neue Baugebiete, Ausgleichsmaßnahmen											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	22	22	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo S18-302-01	-22	-22	0	0	0	0	0	0	0	0	0
W130201-01 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€) Waldfr.											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo W130201-01	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	472	472	2	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	1.226	1.201	3	13	5	0	5	0	5	5	5
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-754	-729	-1	-13	-5	0	-5	0	-5	-5	-5
Saldo Investitionstätigkeit	-842	-778	155	-232	270	-100	-253	0	-28	-28	-28



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	56.000	61.104	62.567	56.434	50.713	51.127
= Ordentliche Erträge	0,00	56.000	61.104	62.567	56.434	50.713	51.127
- Personalaufwendungen	0,00	57.311	66.090	68.040	68.450	69.140	69.830
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	10.000	10.625	10.625	10.625	10.625	10.625
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	10.200	4.757	4.757	4.757	4.757	4.757
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	77.511	81.472	83.422	83.832	84.522	85.212
= Ordentliches Ergebnis	0,00	-21.511	-20.368	-20.855	-27.398	-33.809	-34.085

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	56.000	61.104	0	62.567	0	56.434	50.713	51.127
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	56.000	61.104	0	62.567	0	56.434	50.713	51.127
- Personalauszahlungen	0,00	57.311	66.090	0	68.040	0	68.450	69.140	69.830
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	10.000	10.625	0	10.625	0	10.625	10.625	10.625
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	0,00	10.200	4.757	0	4.757	0	4.757	4.757	4.757
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	77.511	81.472	0	83.422	0	83.832	84.522	85.212
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-21.511	-20.368	0	-20.855	0	-27.398	-33.809	-34.085
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	134.716,48	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	134.716,48	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	13.725,95	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.725,95	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	120.990,53	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
9999(140101)-S22-311-02 Kompensationsleistungen für komm. Klimaschutzinves											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	135	135	135	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14	14	14	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(140101)-S22-311-02	121	121	121	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	121	121	121	0	0	0	0	0	0	0	0



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.409,30	64.663	27.483	27.484	27.483	27.484	27.483
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.949,08	60.600	61.650	62.120	62.520	62.950	63.400
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.240,00	46.550	49.640	50.620	51.620	52.660	53.720
+ Sonstige ordentliche Erträge	34.435,03	19.385	19.385	19.386	19.385	19.386	19.385
= Ordentliche Erträge	166.033,41	191.198	158.158	159.610	161.008	162.480	163.988
- Personalaufwendungen	175.376,41	195.842	128.860	131.900	132.730	134.080	135.400
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.856,01	143.816	26.730	26.910	26.910	26.910	26.910
- Bilanzielle Abschreibungen	72.438,76	137.911	73.317	73.317	73.319	72.743	72.694
- Transferaufwendungen	20.000,00	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.297,09	81.931	136.327	89.718	25.950	25.950	25.950
= Ordentliche Aufwendungen	385.968,27	584.500	385.234	341.845	278.909	279.683	280.954
= Ordentliches Ergebnis	-219.934,86	-393.302	-227.076	-182.235	-117.901	-117.203	-116.966
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.413,87	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.413,87	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
= Teilergebnis	-221.348,73	-394.302	-228.076	-183.235	-118.901	-118.203	-117.966

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.162,55	60.600	61.650	0	62.120	0	62.520	62.950	63.400
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	45.240,00	46.550	49.640	0	50.620	0	51.620	52.660	53.720
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.402,55	107.150	111.290	0	112.740	0	114.140	115.610	117.120
- Personalauszahlungen	175.538,23	195.842	128.860	0	131.900	0	132.730	134.080	135.400
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	182.958,67	143.816	196.730	0	26.910	0	26.910	26.910	26.910
- Transferauszahlungen	0,00	25.000	20.000	0	20.000	0	20.000	20.000	20.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	40.760,78	26.000	25.950	0	25.950	0	25.950	25.950	25.950
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	399.257,68	390.658	371.540	0	204.760	0	205.590	206.940	208.260
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-282.855,13	-283.508	-260.250	0	-92.020	0	-91.450	-91.330	-91.140
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	-223.643,44	444.000	146.233	0	-63.767	0	0	0	0
+ Einz. aus Beiträgen und Entgelten	24.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-199.643,44	444.000	146.233	0	-63.767	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	0,00	150.000	360.000	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.063,42	25.000	110.000	0	700.000	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	14.700,76	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	115.769,17	120.000	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	144.533,35	295.000	470.000	0	700.000	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-344.176,79	149.000	-323.767	0	-763.767	0	0	0	0

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamtbedarf	Bisher bereitgestellt	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
9100(150101)-X999999999 9100(Wirtschaftsförderung)-X999999999											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	214	214	76	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(150101)-X999999999	214	214	76	0	0	0	0	0	0	0	0
9999(150101)-A21-302-03 Wasseranschlussbeitrag Sportplatz Hindenburggring											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62	62	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(150101)-A21-302-03	-62	-62	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9999(150101)-E25-331-01 Industriegebiet am Mittellandkanal (B-Plan I 12)											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40	0	0	0	40	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(150101)-E25-331-01	-40	0	0	0	-40	0	0	0	0	0	0
9999(150101)-X999999999 9999(Wirtschaftsförderung)-X999999999											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.264	1.264	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(150101)-X999999999	1.264	1.264	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
A15-331-01 Industrie- u. Gewerbegebiet West, Subwegweiser											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	25	25	0	25	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A15-331-01	-25	-25	0	-25	0	0	0	0	0	0	0
A16-302-01 Leerrohr, Ortsdurchfahrt Frotheim, Ausbau											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A16-302-01	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A20-302-02 GS am Auewald, Breitbandausbau											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	146	146	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	177	177	15	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A20-302-02	-31	-31	-15	0	0	0	0	0	0	0	0
S02-420-01 Industriegebiet "Am Mittellandkanal", Erschließung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	104	104	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo S02-420-01	104	104	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S08-420-05 9999(Wirtschaftsförderung)-S08-420-05											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	189	189	14	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo S08-420-05	-189	-189	-14	0	0	0	0	0	0	0	0
S08-420-05 Industrie- u. Gewerbegebiet West, Erschließung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	714	504	24	106	210	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	3.005	2.235	0	0	70	0	700	0	0	0	0
= Saldo S08-420-05	-2.290	-1.730	24	106	140	0	-700	0	0	0	0
S09-311-02 Industrie- u. Gewerbegebiet West											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	477	477	0	338	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	1.827	1.467	0	150	360	0	0	0	0	0	0
= Saldo S09-311-02	-1.350	-990	0	188	-360	0	0	0	0	0	0
S15-302-01 Industriegebiet Süd (ehem. Krause), Erschließung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	8	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo S15-302-01	-8	-8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	5.187	5.314	-300	0	-64	0	-64	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	9.961	9.961	116	120	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-4.775	-4.647	-416	-120	-64	0	-64	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-7.189	-6.102	-344	149	-324	0	-764	0	0	0	0



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Steuern und ähnliche Abgaben	47.040.446,41	41.856.439	35.931.662	37.977.600	39.664.200	40.870.600	40.870.600
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	882.478,31	2.536.182	16.998.098	12.163.015	8.363.015	9.163.015	8.363.015
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.527,88	14.738	12.327	11.214	9.111	9.086	6.984
+ Sonstige ordentliche Erträge	918.280,46	1.100.000	1.111.700	1.124.300	1.137.000	1.149.600	1.162.200
= Ordentliche Erträge	48.854.733,06	45.507.359	54.053.787	51.276.129	49.173.326	51.192.301	50.402.799
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	650.000	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	30.603.086,78	24.720.455	27.491.665	29.316.014	30.983.391	32.545.762	32.675.762
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.464.758,19	478.500	670.200	300.000	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	53.067.844,97	25.848.955	28.161.865	29.616.014	30.983.391	32.545.762	32.675.762
= Ordentliches Ergebnis	-4.213.111,91	19.658.404	25.891.922	21.660.115	18.189.935	18.646.539	17.727.037
+ Finanzerträge	474.863,18	131.916	68.698	67.502	65.382	62.776	57.934
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	109.123,78	279.675	224.309	531.861	861.896	967.266	1.078.734
= Finanzergebnis	365.739,40	-147.759	-155.611	-464.359	-796.514	-904.490	-1.020.800
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.847.372,51	19.510.645	25.736.311	21.195.756	17.393.421	17.742.049	16.706.237
+ Außerordentliche Erträge	1.384.245,00	3.564.693	0	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	166.800	166.800	166.800
= Außerordentliches Ergebnis	1.384.245,00	3.564.693	0	0	-166.800	-166.800	-166.800
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-2.463.127,51	23.075.338	25.736.311	21.195.756	17.226.621	17.575.249	16.539.437

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Steuern und ähnliche Abgaben	46.246.558,67	41.856.439	35.931.662	0	37.977.600	0	39.664.200	40.870.600	40.870.600
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	882.478,31	1.816.816	16.571.267	0	11.736.184	0	7.936.184	8.736.184	7.936.184
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.527,88	14.738	12.327	0	11.214	0	9.111	9.086	6.984
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	914.452,38	1.100.000	1.111.700	0	1.124.300	0	1.137.000	1.149.600	1.162.200
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	474.272,90	131.916	68.698	0	67.502	0	65.382	62.776	57.934
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.531.290,14	44.919.909	53.695.654	0	50.916.800	0	48.811.877	50.828.246	50.033.902
- Zinsen und sonstige Auszahlungen	109.546,86	22.562.358	597.795	0	531.861	0	861.896	967.266	1.078.734
- Transferauszahlungen	30.376.747,90	24.720.455	27.491.665	0	29.316.014	0	30.983.391	32.545.762	32.675.762
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	367.379,11	458.500	670.200	0	300.000	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.853.673,87	47.741.313	28.759.660	0	30.147.875	0	31.845.287	33.513.028	33.754.496
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	17.677.616,27	-2.821.404	24.935.994	0	20.768.925	0	16.966.590	17.315.218	16.279.406
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	2.112.830,63	2.201.927	2.334.724	0	2.334.724	0	2.334.724	2.334.724	2.334.724
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	94.419,16	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	13.000.000	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	133.127,52	150.445	154.220	0	211.926	0	266.386	267.371	168.383
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.340.377,31	15.352.372	2.488.944	0	2.546.650	0	2.601.110	2.602.095	2.503.107
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	13.000.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	749.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.749.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-11.408.622,69	15.352.372	2.488.944	0	2.546.650	0	2.601.110	2.602.095	2.503.107
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	11.849.692	5.094.041	0	15.200.206	0	13.519.081	9.367.827	8.416.074
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	596.044,12	514.886	502.932	0	451.302	0	397.848	358.694	365.028
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-596.044,12	11.334.806	4.591.109	0	14.748.904	0	13.121.233	9.009.133	8.051.046

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
9999(160101)-F160101 Finanzanlagen											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	999	999	749	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(160101)-F160101	-999	-999	-749	0	0	0	0	0	0	0	0
9999(160101)-X999999999 9999(Allgemeine Finanzwirtschaft)-X999999999											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	631	631	266	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(160101)-X999999999	631	631	266	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	65.356	52.614	2.074	15.352	2.489	0	2.547	0	2.601	2.602	2.503

Fortsetzung folgt ...

	Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
=	Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	19.692	19.692	13.000	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Saldo unterhalb der Wertgren- ze	45.664	32.922	-10.926	15.352	2.489	0	2.547	0	2.601	2.602	2.503
	Saldo Investitionstätigkeit	45.296	32.554	-11.409	15.352	2.489	0	2.547	0	2.601	2.602	2.503



Produktbereich 01
Produktgruppe 01
Kostenträger 01

Innere Verwaltung
Politische Gremien, Verwaltungsführung und Städtepartnerschaften
Betreuung der politischen Gremien

Produktbeschreibung

Fortentwicklung der örtlichen Regelwerke wie Hauptsatzung, Zuständigkeitsverordnung, Geschäftsordnung
 Pflege der Personaldaten der Mandatsträger/innen
 Erstellung des Sitzungsplanes
 Zahlung der Aufwandsentschädigungen
 Sächliche und finanzielle Ausstattung der Fraktionen

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, BekanntmachungsVO, EntschädigungsVO, Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung
 Rats- und Ausschussbeschlüsse

Organisationseinheit

Verwaltungsservice

Zielgruppe

Mandatsträger/innen
 Einwohner/innen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	349,00	0	599	599	599	599	249
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.803,74	5.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
= Ordentliche Erträge	6.152,74	5.500	5.599	5.599	5.599	5.599	5.249
- Personalaufwendungen	3.725,33	3.976	4.220	4.255	4.280	4.360	4.400
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.532,60	0	3.000	3.000	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	349,00	599	599	599	599	599	249
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	275.470,06	276.500	273.500	278.500	283.500	288.500	293.500
= Ordentliche Aufwendungen	282.076,99	281.075	281.319	286.354	288.379	293.459	298.149
= Ordentliches Ergebnis	-275.924,25	-275.575	-275.720	-280.755	-282.780	-287.860	-292.900

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.533,55	5.500	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.533,55	5.500	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
- Personalauszahlungen	3.749,28	3.976	4.220	0	4.255	0	4.280	4.360	4.400
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.532,60	0	3.000	0	3.000	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	275.493,70	276.500	273.500	0	278.500	0	283.500	288.500	293.500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	281.775,58	280.476	280.720	0	285.755	0	287.780	292.860	297.900
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-279.242,03	-274.976	-275.720	0	-280.755	0	-282.780	-287.860	-292.900
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	2.995,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.995,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-2.995,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
W010101 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo W010101	-3	-3	-3	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-3	-3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo Investitionstätigkeit	-6	-6	-3	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Bei den Erträgen handelt es sich um Kostenerstattungen von Sitzungsgeldern. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die Sitzungsgelder der Ratsmitglieder und die Zuwendungen an die Fraktionen.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Bei den Erträgen handelt es sich um Kostenerstattungen von Sitzungsgeldern. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die Sitzungsgelder der Ratsmitglieder und die Zuwendungen an die Fraktionen.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Gemäß der Entschädigungsverordnung NRW erhöht sich die Aufwandsentschädigung je Ratsmitglied ab 01.01.2025 jährlich um 2 %.

Investitionen 2025

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine



Produktbereich 01
Produktgruppe 01
Kostenträger 02

Innere Verwaltung
Politische Gremien, Verwaltungsführung und Städtepartnerschaften
Verwaltungsführung und Steuerung

Produktbeschreibung

Führung, Steuerung und Repräsentation der Verwaltung
 Erarbeitung und Weiterentwicklung der Aufbau- und Ablauforganisation

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Organisationseinheit

Verwaltungsservice

Zielgruppe

Einwohner/innen
 Mitarbeiter/innen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.568,69	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
= Ordentliche Erträge	5.568,69	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Personalaufwendungen	430.742,15	498.561	574.645	565.800	572.940	578.680	584.470
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.992,28	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.979,77	33.500	36.500	36.500	36.500	36.500	36.500
= Ordentliche Aufwendungen	462.714,20	534.561	613.645	604.800	611.940	617.680	623.470
= Ordentliches Ergebnis	-457.145,51	-529.561	-608.645	-599.800	-606.940	-612.680	-618.470

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.601,59	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.601,59	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
- Personalauszahlungen	430.335,98	498.561	574.645	0	565.800	0	572.940	578.680	584.470
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.972,05	2.500	2.500	0	2.500	0	2.500	2.500	2.500
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	30.529,35	33.500	36.500	0	36.500	0	36.500	36.500	36.500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	462.837,38	534.561	613.645	0	604.800	0	611.940	617.680	623.470
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-457.235,79	-529.561	-608.645	0	-599.800	0	-606.940	-612.680	-618.470

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Sonstige Investitionen											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Die Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen sind eine Personalkostenerstattung für die Geschäftsführertätigkeit bei der Stadtentwicklungsgesellschaft in Höhe von 5.000 €.

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind als nennenswerter Betrag 21.000 € für Ehrungen, Jubiläen, Nachrufe, Kranzspenden, etc. vorgesehen.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Die Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen sind eine Personalkostenerstattung für die Geschäftsführertätigkeit bei der Stadtentwicklungsgesellschaft in Höhe von 5.000 €.

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind als nennenswerter Betrag 21.000 € für Ehrungen, Jubiläen, Nachrufe, Kranzspenden, etc. vorgesehen.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2025

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine



Produktbereich 01
Produktgruppe 01
Kostenträger 03

Innere Verwaltung
Politische Gremien, Verwaltungsführung und Städtepartnerschaften
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften

Produktbeschreibung

Planung, Koordination und Durchführung von Pressegesprächen, Berichterstattungen, Bürgerinformationen über Planen und Handeln der Stadtverwaltung
 Beratung, Planung und Durchführung der Internetpräsenz
 Beratung, Planung und Durchführung von Ausstellungen und Messepräsentationen zur Außendarstellung der Stadt Espelkamp
 Planung, Koordination und Durchführung von Partnerschaftsmaßnahmen

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Organisationseinheit

Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppe

Einwohner/innen
 Medien
 Wirtschaft, Vereine, Verbände
 Partnerstädte

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	5.000,00	0	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	112.564,09	113.231	130.100	133.050	133.860	135.190	136.540
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.742,29	22.000	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
- Transferaufwendungen	5.000,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.450,14	7.000	9.000	10.000	10.000	10.000	10.000
= Ordentliche Aufwendungen	137.756,52	143.731	151.100	155.050	155.860	157.190	158.540
= Ordentliches Ergebnis	-132.756,52	-143.731	-151.100	-155.050	-155.860	-157.190	-158.540

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	112.830,62	113.231	130.100	0	133.050	0	133.860	135.190	136.540
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.560,09	22.000	10.500	0	10.500	0	10.500	10.500	10.500
- Transferauszahlungen	5.000,00	1.500	1.500	0	1.500	0	1.500	1.500	1.500
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	7.545,35	7.000	9.000	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.936,06	143.731	151.100	0	155.050	0	155.860	157.190	158.540
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-131.936,06	-143.731	-151.100	0	-155.050	0	-155.860	-157.190	-158.540
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	5.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-5.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6	6	5	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	9	9	-5	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	9	9	-5	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Bei den Erstattungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit für Zweckverbände u. dgl. handelt es sich um 4.000 € für die Homepage der Stadt.

Sonstige Sachleistungen in Höhe von 3.500 € werden für Werbung, Informationsmaterialien, Imagearbeit etc. benötigt.

Rund 3.000 € sind für Sonstige Dienstleistungen, wie Druckaufträge, Anzeigen etc. eingeplant.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich um 1.500 € für die Förderung der Pflege der Städtepartnerschaften wie z. B. Schulbegegnungen.

Bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. D. sind Lizenzen für Grafikprogramme in Höhe von 2.000 € veranschlagt.

Geschäftsaufwendungen in Höhe von 7.000 € sind für Städtepartnerschaftsbesuche eingeplant.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Bei den Erstattungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit für Zweckverbände u. dgl. handelt es sich um 4.000 € für die Homepage der Stadt.

Sonstige Sachleistungen in Höhe von 3.500 € werden für Werbung, Informationsmaterialien, Imagearbeit etc. benötigt.

Rund 3.000 € sind für Sonstige Dienstleistungen, wie Druckaufträge, Anzeigen etc. eingeplant.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich um 1.500 € für Förderung der Pflege der Städtepartnerschaften wie z. B. Schulbegegnungen.

Bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. D. sind Lizenzen für Grafikprogramme in Höhe von 2.000 € veranschlagt.

Geschäftsaufwendungen in Höhe von 8.000 € sind für Städtepartnerschaftsbesuche eingeplant.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2025

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine

Produktbereich 01
Produktgruppe 02
Kostenträger 01

Innere Verwaltung
Mitarbeiter- und Interessenvertretung
Gleichstellung von Mann und Frau



Produktbeschreibung

Mitwirkung an verwaltungsinternen Prozessen und sich daraus ergebenden Konzeptionen zur Gleichstellung
 Aufklärung, Abdeckung und Abbau von Gleichstellungsdefiziten
 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit durch Veranstaltungen
 Interne und externe Beratung und Hilfestellung für Frauen und Männer in Gleichstellungsangelegenheiten

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Landesgleichstellungsgesetz

Organisationseinheit

Gleichstellungsbeauftragte

Zielgruppe

Einwohner/innen
 Mitarbeiter/innen
 Vereine, Unternehmen, Frauengruppen, sonstige Organisationen
 und Institutionen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.851,00	2.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
= Ordentliche Erträge	4.851,00	2.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
- Personalaufwendungen	43.612,20	47.719	49.180	50.380	50.680	51.180	51.700
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.274,79	4.500	4.500	4.500	3.500	3.500	3.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.505,87	5.000	2.000	4.000	2.000	4.000	2.000
= Ordentliche Aufwendungen	50.392,86	57.219	55.680	58.880	56.180	58.680	57.200
= Ordentliches Ergebnis	-45.541,86	-54.719	-54.180	-57.380	-54.680	-57.180	-55.700

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	250,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.282,00	2.500	1.500	0	1.500	0	1.500	1.500	1.500
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.532,00	2.500	1.500	0	1.500	0	1.500	1.500	1.500
- Personalauszahlungen	43.668,44	47.719	49.180	0	50.380	0	50.680	51.180	51.700
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.274,79	4.500	4.500	0	4.500	0	3.500	3.500	3.500
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	5.505,87	5.000	2.000	0	4.000	0	2.000	4.000	2.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.449,10	57.219	55.680	0	58.880	0	56.180	58.680	57.200
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-44.917,10	-54.719	-54.180	0	-57.380	0	-54.680	-57.180	-55.700

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

keine

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

keine

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

keine

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

keine

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Produktbereich 01
Produktgruppe 02
Kostenträger 02

Innere Verwaltung
Mitarbeiter- und Interessenvertretung
Beschäftigtenvertretung



Produktbeschreibung

Beratung und Vertretung der einzelnen Beschäftigten der Stadt
 Vertretung der Beschäftigten in Arbeits- und Projektgruppen
 Kontrolle über die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen für die Beschäftigten insbesondere für Jugendliche und Schwerbehinderte
 Teilnahme an Vorstellungsgesprächen
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung

Auftragsgrundlage

Landespersonalvertretungsgesetz, Beamtenrecht, Tarifverträge, Schwerbehindertenrecht, Dienstvereinbarung

Organisationseinheit

Personalrat

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Personalaufwendungen	73.454,42	77.358	82.060	83.800	38.090	38.470	38.870
- Bilanzielle Abschreibungen	30,00	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.022,24	8.500	8.500	6.000	6.000	6.000	6.000
= Ordentliche Aufwendungen	79.506,66	85.858	90.560	89.800	44.090	44.470	44.870
= Ordentliches Ergebnis	-79.506,66	-85.858	-90.560	-89.800	-44.090	-44.470	-44.870

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Personalauszahlungen	73.596,90	77.358	82.060	0	83.800	0	38.090	38.470	38.870
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	6.007,24	8.500	8.500	0	6.000	0	6.000	6.000	6.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.604,14	85.858	90.560	0	89.800	0	44.090	44.470	44.870
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-79.604,14	-85.858	-90.560	0	-89.800	0	-44.090	-44.470	-44.870

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
Sonstige Investitionen											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-2	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-2	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind 7.500 € für Fortbildungen eingeplant.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine.

Investitionen 2024

Keine.

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine.

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind 5.000 € für Fortbildungen eingeplant.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine.

Investitionen 2025

Keine.

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine

Produktbereich 01
Produktgruppe 03
Kostenträger 01

Innere Verwaltung
Zentrale Dienste und Versicherungs-
angelegenheiten
Zentrale Dienste



Produktbeschreibung

Postdienst, Druckerei
Arbeitschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge
Zentrale Beschaffung und Bereitstellung von Büromaterial, Mobiliar, Dienstwagen

Auftragsgrundlage

VOB, VOL, VOF, Vergabeordnung der Stadt
Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitssicherheitsgesetz, Arbeitsschutzgesetz

Organisationseinheit

Verwaltungsservice

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.014,50	51.741	5.749	4.816	2.952	2.953	2.953
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	950,26	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.365,34	10.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	810.796,28	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
= Ordentliche Erträge	949.126,38	65.741	36.749	35.816	33.952	33.953	33.953
- Personalaufwendungen	959.371,77	605.784	472.340	479.560	485.430	503.420	506.830
- Versorgungsaufwendungen	2.008.670,37	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.043,83	25.820	22.400	22.400	22.400	22.400	22.400
- Bilanzielle Abschreibungen	16.831,50	18.291	17.004	14.227	8.700	8.678	8.584
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	367.940,76	324.600	367.500	357.500	336.500	326.500	316.500
= Ordentliche Aufwendungen	3.366.858,23	974.495	879.244	873.687	853.030	860.998	854.314
= Ordentliches Ergebnis	-2.417.731,85	-908.754	-842.495	-837.871	-819.078	-827.045	-820.361
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	22.604,70	24.023	25.980	26.760	27.562	28.390	29.240
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	22.604,70	24.023	25.980	26.760	27.562	28.390	29.240
= Teilergebnis	-2.395.127,15	-884.731	-816.515	-811.111	-791.516	-798.655	-791.121

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	950,25	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	66.229,87	10.000	27.000	0	27.000	0	27.000	27.000	27.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	12.652,44	4.000	4.000	0	4.000	0	4.000	4.000	4.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.832,56	64.000	31.000	0	31.000	0	31.000	31.000	31.000
- Personalauszahlungen	471.092,40	605.784	472.340	0	479.560	0	485.430	503.420	506.830
- Versorgungsauszahlungen	1.199.393,87	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	111.878,34	25.820	22.400	0	22.400	0	22.400	22.400	22.400
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	346.269,26	324.600	367.500	0	357.500	0	336.500	326.500	316.500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.128.633,87	956.204	862.240	0	859.460	0	844.330	852.320	845.730
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.048.801,31	-892.204	-831.240	0	-828.460	0	-813.330	-821.320	-814.730
+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	21.776,85	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.776,85	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	38.202,50	10.000	13.500	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	60.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	98.202,50	10.000	13.500	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-76.425,65	-10.000	-13.500	0	0	0	0	0	0

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
0101(010301)-W010301 Zentrale Dienste(Zentrale Dienste)-WZentrale Dienste											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33	33	14	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0101(010301)-W010301	-33	-33	-14	0	0	0	0	0	0	0	0
9999(010301)-S22-112-01 Investmentzertifikate (Versorgungsfond)											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	44	44	44	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60	60	60	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(010301)-S22-112-01	-16	-16	-16	0	0	0	0	0	0	0	0
W010301 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	364	351	24	10	14	0	0	0	0	0	0
= Saldo W010301	-364	-351	-24	-10	-14	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-13	-13	-22	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	691	691	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-704	-704	-22	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-1.118	-1.104	-76	-10	-14	0	0	0	0	0	0

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Vom Musikschulverband werden für die Nutzung des Kopierers, für Büromaterial und Porto jährlich Kosten erstattet. Der Ertrag aus Kostenerstattung von verbundenen Unternehmen bildet die Erstattung der Stadtwerke AöR für Personal- und Sachkosten ab. Die Erträge von übrigen Bereichen sind Erstattungen von Bediensteten für die Nutzung der Diensthandys, private Fotokopien oder auch Erstattungen von Dritten wie dem Bürgerhausverein oder dem Stadtmarketingverein.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten u. a. 7.500 € für Erstattungen an den Kreis Minden-Lübbecke für die Durchführung von Submissionen und 12.000 € für die Unterhaltung der Dienstwagen.

In den sonstigen Aufwendungen sind 40.000 € für den Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit enthalten, 11.000 € für die Leasingverträge der Dienstwagen und 45.000 € für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, worunter vor allem Kosten für Anwälte, Gerichte und Sachverständige fallen. Die Geschäftsaufwendungen der zentralen Beschaffungsstelle i. H. v. 150.000 € umfassen Kosten für Porto, Bürobedarf, Stellenanzeigen, Bücher und Zeitschriften. Unter dem Aufwandsposten Telekommunikation werden nicht nur Festnetzanschlüsse und Diensthandys gebucht, sondern auch die Kosten für die Glasfaserverträge und die Kosten von Datenverträgen für mobiles Arbeiten.

Der Ansatz i. H. v. 25.000 € umfasst die Kosten für Gegenstände die unter den Begriff geringwertige Wirtschaftsgüter fallen. Dies sind vor allem Drehstühle, Rollcontainer, Handys und Headsets.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Der Ansatz für die Leasingkosten der Dienstwagen reduziert sich, da im Jahr 2024 die Anzahl der Dienstwagen um ein KFZ reduziert werden soll.

Der Ansatz bei den Sonst. Aufwend. f. d. Inanspruch. v. Rechten u. D. erhöht sich im Jahr 2024 um 20.000 €. Dieser Betrag ist für eine mögliche Rechtsberatung /-vertretung wegen der Gewerbesteuererstattung eingeplant.

Die Kosten der Telekommunikation erhöhen sich auf 88.000 €. Gründe sind, die gestiegenen laufenden Kosten im Bereich der Glasfaserverträge um 8.000 € und der Abschluss von Neuverträgen für 15.000 €. Zudem sind im Jahr 2024 6.000 € für Homeoffice Lizenzen eingeplant.

Investitionen 2024

Im Bereich der Investitionen sind 13.500 € für Büroausstattungen wie höhenverstellbare Schreibtische eingeplant.

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Vom Musikschulverband werden für die Nutzung des Kopierers, für Büromaterial und Porto jährlich Kosten erstattet. Der Ertrag aus Kostenerstattung von verbundenen Unternehmen bildet die Erstattung der Stadtwerke AöR für Personal- und Sachkosten ab. Die Erträge von übrigen Bereichen sind Erstattungen von Bediensteten für die Nutzung der Diensthandys, private Fotokopien oder auch Erstattungen von Dritten wie dem Bürgerhausverein oder dem Stadtmarketingverein.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten u. a. 7.500 € für Erstattungen an den Kreis Minden-Lübbecke für die Durchführung von Submissionen und 12.000 € für die Unterhaltung der Dienstwagen.

In den sonstigen Aufwendungen sind 40.000 € für den Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit enthalten, 11.000 € für die Leasingverträge der Dienstwagen und 25.000 € für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, worunter vor allem Kosten für Anwälte, Gerichte und Sachverständige fallen. Die Geschäftsaufwendungen der zentralen Beschaffungsstelle i. H. v. 150.000 € umfassen Kosten für Porto, Bürobedarf, Stellenanzeigen, Bücher und Zeitschriften. Unter dem Aufwandsposten Telekommunikation werden nicht nur Festnetzanschlüsse und Diensthandys gebucht, sondern auch die Kosten für die Glasfaserverträge und die Kosten von Datenverträgen für mobiles Arbeiten.

Der Ansatz i. H. v. 25.000 € umfasst die Kosten für Gegenstände die unter den Begriff geringwertige Wirtschaftsgüter fallen. Dies sind vor allem Drehstühle, Rollcontainer, Handys und Headsets.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Die Kosten der Telekommunikation erhöhen sich auf 98.000 €. Grund ist der weitere Abschluss von Verträgen im Bereich der Glasfaserverträge.

Investitionen 2025

Keine.

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine.



Produktbereich 01
Produktgruppe 03
Kostenträger 02

Innere Verwaltung
Zentrale Dienste und Versicherungs-
angelegenheiten
Versicherungsangelegenheiten

Produktbeschreibung

Abschluss und Verwaltung der Versicherungsverträge
 Abwicklung von Versicherungsschäden

Auftragsgrundlage

Versicherungsverträge
 Versicherungsgesetz
 Rats- und Ausschussbeschlüsse

Organisationseinheit

Gebäudemanagement

Zielgruppe

Sachgebiete
 Mitarbeiter

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.385,97	38.000	38.850	40.850	40.850	40.850	40.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	18.030,29	25	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
= Ordentliche Erträge	50.416,26	38.025	40.350	42.350	42.350	42.350	41.500
- Personalaufwendungen	42.350,48	44.178	47.670	48.810	49.100	49.590	50.080
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.421,09	35.000	47.000	35.000	35.000	35.000	35.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	265.467,10	280.950	136.520	143.020	143.020	143.020	143.020
= Ordentliche Aufwendungen	346.238,67	360.128	231.190	226.830	227.120	227.610	228.100
= Ordentliches Ergebnis	-295.822,41	-322.103	-190.840	-184.480	-184.770	-185.260	-186.600

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.867,40	38.000	38.850	0	40.850	0	40.850	40.850	40.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	18.030,29	25	1.500	0	1.500	0	1.500	1.500	1.500
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.897,69	38.025	40.350	0	42.350	0	42.350	42.350	41.500
- Personalauszahlungen	42.420,21	44.178	47.670	0	48.810	0	49.100	49.590	50.080
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.434,95	35.000	47.000	0	35.000	0	35.000	35.000	35.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	265.438,10	280.950	136.520	0	143.020	0	143.020	143.020	143.020
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	357.293,26	360.128	231.190	0	226.830	0	227.120	227.610	228.100
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-335.395,57	-322.103	-190.840	0	-184.480	0	-184.770	-185.260	-186.600

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Die Erträge aus Kostenerstattungen setzen sich im Wesentlichen aus dem Anteil der Zweckverbände VHS und Musikschule am Versicherungsbeitrag der Stadt Espelkamp zum Haftpflichtversicherungs-Vertrag sowie dem Anteil der Stadtwerke Espelkamp AöR am Sach-, Rechtsschutz- und Cyberversicherungsschutz in der Eigenschaft als Mit-Versicherungsnehmerin an Verträgen der Stadt Espelkamp zusammen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird die Eigenbeteiligung an den Schäden in der Sachversicherung mit 35.000 € abgebildet. Gemäß Sachversicherungsvertrag ist eine Höchstsumme von 50.000 € vereinbart. Dieser Höchstwert wurde allerdings bisher noch nie erreicht. 5.000 € sind vorgesehen für unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse. 12.000 € sind im Jahr 2024 eingeplant für eine mögliche Ausschreibung der Sachversicherung, für den Fall, dass der derzeitige Sachversicherer den bestehenden Vertrag zum Ende der Versicherungsperiode 2024 (zum 01.01.2025) wegen Ablaufs der Vertragslaufzeit kündigt und eine EU-weite Ausschreibung erforderlich wird. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen schlagen der Höhe nach insbesondere die Aufwendungen für die Allgemeine Haftpflichtversicherung und die Vermögenseigenschadenversicherung zu Buche.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Ab dem 01.01.2024 erfolgt die Veranschlagung für die Beitragsvorschüsse und Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallkasse NRW) und der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (SVLFG) bei den „Zentralen Diensten“ gemäß der Zuordnungsvorschriften zum finanzstatistischen Kontenrahmen (ZOV-Kontenrahmen), gültig ab 2023. Durch die Aufgabenverlagerung reduziert sich der Ansatz bei diesem Produkt / Kostenträger erheblich.

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Die Erträge aus Kostenerstattungen setzen sich im Wesentlichen aus dem Anteil der Zweckverbände VHS und Musikschule am Versicherungsbeitrag der Stadt Espelkamp zum Haftpflichtversicherungs-Vertrag sowie dem Anteil der Stadtwerke Espelkamp AöR am Sach-, Rechtsschutz- und Cyberversicherungsschutz in der Eigenschaft als Mit-Versicherungsnehmerin an Verträgen der Stadt Espelkamp zusammen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird die Eigenbeteiligung an den Schäden in der Sachversicherung mit 35.000 € abgebildet. Gemäß Sachversicherungsvertrag ist eine Höchstsumme von 50.000 € vereinbart. Dieser Höchstwert wurde allerdings bisher noch nie erreicht. 5.000 € sind vorgesehen für unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen schlagen der Höhe nach insbesondere die Aufwendungen für die Allgemeine Haftpflichtversicherung und die Vermögenseigenschadenversicherung zu Buche.

Für den Doppelhaushalt 2024/2025 wurde bei den Aufwendungen für die Jahre 2025 ff. ein Aufschlag von 10% für erwartbare Preissteigerungen berücksichtigt. Für die Finanzplanung wurden die Ansätze 2026 - 2028 auf dem Niveau der Planung für das Jahr 2025 eingefroren.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2025

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine



Produktbereich 01
Produktgruppe 04
Kostenträger 01

Innere Verwaltung
Personalservice
Personalservice

Produktbeschreibung

Beratung und Personalienbearbeitung aller aktiven Mitarbeiter und Versorgungsempfänger
 Gesamtstädtische Personalplanung mit interner und externer Stellenbesetzung und Aufstellung eines Personalentwicklungskonzeptes
 Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter und Sachgebiete in Angelegenheiten der Personalförderung
 Personalbedarfsdeckung der Auszubildenden, Durchführung der Ausbildung

Auftragsgrundlage

Beamten-, Besoldungs- und Tarifrecht
 Gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen zur Ausbildung
 Personalvereinbarungen
 Ratsbeschlüsse

Organisationseinheit

Verwaltungsservice

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen
 Bewerber/innen
 Versorgungsempfänger

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.268,73	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.432,06	785.000	585.636	658.194	658.451	676.993	665.425
= Ordentliche Erträge	12.700,79	790.000	591.636	664.194	664.451	682.993	671.425
- Personalaufwendungen	310.750,27	1.177.510	1.110.639	1.180.875	1.189.004	1.176.040	1.181.427
- Versorgungsaufwendungen	0,00	1.421.300	1.391.700	1.405.600	1.419.600	1.433.900	1.448.100
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.226,09	102.000	81.000	76.000	76.000	76.000	76.000
= Ordentliche Aufwendungen	387.976,36	2.700.810	2.583.339	2.662.475	2.684.604	2.685.940	2.705.527
= Ordentliches Ergebnis	-375.275,57	-1.910.810	-1.991.703	-1.998.281	-2.020.153	-2.002.947	-2.034.102

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.128,73	5.000	6.000	0	6.000	0	6.000	6.000	6.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.128,73	5.000	6.000	0	6.000	0	6.000	6.000	6.000
- Personalauszahlungen	310.154,85	392.510	394.400	0	404.040	0	409.710	414.120	417.570
- Versorgungsauszahlungen	0,00	1.421.300	1.391.700	0	1.405.600	0	1.419.600	1.433.900	1.448.100
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.551,32	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	73.310,98	102.000	81.000	0	76.000	0	76.000	76.000	76.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	388.017,15	1.915.810	1.867.100	0	1.885.640	0	1.905.310	1.924.020	1.941.670
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-379.888,42	-1.910.810	-1.861.100	0	-1.879.640	0	-1.899.310	-1.918.020	-1.935.670

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen sind die Verwaltungskostenerstattungen der Stadtwerke AöR für den Bereich Personalverwaltung.

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen vor allem die Erträge aus den Auflösungen der einzelnen Rückstellungen. Die wesentlichen Aufwendungen im Kostenträger Personalservice sind dann entsprechend die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese Ansätze werden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens berechnet.

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten die Beiträge zur Versorgungskasse der Ruhestandsbeamten i. H. v. 1.180.200 € sowie 211.500 € für Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger.

Die Position sonstige ordentliche Aufwendungen setzt sich hauptsächlich aus Kosten für Fortbildungen und Seminare, Kosten für Ausbildung und Erstattungen für entstandene Fahrtkosten zusammen.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Bei der Haushaltsplanung können für die Beiträge zur Versorgungskasse der Ruhestandsbeamten sowie für Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger immer nur fiktive Hochrechnungen berücksichtigt werden. Die tatsächlichen monatlichen Abschlagszahlungen werden aufgrund der zum Jahresende erfolgten Endabrechnung ermittelt. Um die fiktive Zahlungsverpflichtung zu ermitteln erfolgt eine Anfrage bei der KVV Münster.

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen sind die Verwaltungskostenerstattungen der Stadtwerke AöR für den Bereich Personalverwaltung.

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen vor allem die Erträge aus den Auflösungen der einzelnen Rückstellungen. Die wesentlichen Aufwendungen im Kostenträger Personalservice sind dann entsprechend die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese Ansätze werden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens berechnet.

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten die Beiträge zur Versorgungskasse der Ruhestandsbeamten i. H. v. 1.192.000 € sowie 213.600 € für Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger.

Die Position sonstige ordentliche Aufwendungen setzt sich hauptsächlich aus Kosten für Fortbildungen und Seminare, Kosten für Ausbildung und Erstattungen für entstandene Fahrtkosten zusammen.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

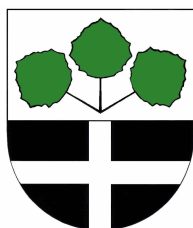
Keine.

Investitionen 2025

Keine.

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine



Produktbereich 01
Produktgruppe 05
Kostenträger 01

Innere Verwaltung
Finanzmanagement und Rechnungs-
wesen
Finanzservice und Beteiligungen

Produktbeschreibung

Aufstellung, Bewirtschaftung, Controlling und Steuerung des Haushalts inkl. Erstellung der Jahresrechnung - Kredit- und Schuldenmanagement
 Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Espelkamp - Finanz- und Schuldenstatistik
 Entwicklung konzerneinheitlicher Strategien unter Berücksichtigung gemeindlicher, steuerlicher und gesellschaftlicher Vorgaben
 Durchsetzung kommunalpolitischer Zielsetzungen sowie Entwicklung von steuerungs- und kontrollgeeigneten Eckwerten bei Beteiligungen
 Wahrnehmung der Rechte und Pflichten aus der Beteiligung an Unternehmen gem. § 108 ff. GO
 Betreuung der örtlichen und überörtlichen Prüfung und Abwicklung Rechnungsprüfungsausschuss

Auftragsgrundlage

GO, GemHVO, GemKVO, Ratsbeschlüsse, Haushaltssatzung, Kommunalunternehmensverordnung, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Rechnungsprüfungsordnung, Vergabeordnung

Organisationseinheit

Zentrale Finanzen

Zielgruppe

Rat/Ausschüsse, Verwaltungsleitung, Sachgebiete, Aufsichtsbehörden, Öffentlichkeit, Zahlungspflichtige, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Landesrechnungshof, Gemeindeprüfungsanstalt

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.623,55	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.623,55	0	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	376.431,52	411.994	395.780	407.000	409.450	413.550	417.690
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.066,65	30.000	40.000	23.000	18.000	18.000	18.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	81.994,69	129.900	134.000	134.000	114.000	114.000	114.000
= Ordentliche Aufwendungen	493.492,86	571.894	569.780	564.000	541.450	545.550	549.690
= Ordentliches Ergebnis	-491.869,31	-571.894	-569.780	-564.000	-541.450	-545.550	-549.690
+ Finanzerträge	2.464,17	274.716	257.986	256.848	252.282	249.160	247.038
= Finanzergebnis	2.464,17	274.716	257.986	256.848	252.282	249.160	247.038
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-489.405,14	-297.178	-311.794	-307.152	-289.168	-296.390	-302.652

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.149,17	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.275,76	274.716	257.986	0	256.848	0	252.282	249.160	247.038
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.424,93	274.716	257.986	0	256.848	0	252.282	249.160	247.038
- Personalauszahlungen	377.720,14	411.994	395.780	0	407.000	0	409.450	413.550	417.690
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	73.436,80	80.000	95.000	0	73.000	0	18.000	18.000	18.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	1.417,38	59.900	64.000	0	64.000	0	64.000	64.000	64.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	452.574,32	551.894	554.780	0	544.000	0	491.450	495.550	499.690
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-449.149,39	-277.178	-296.794	0	-287.152	0	-239.168	-246.390	-252.652
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	1.750	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.750	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-1.750	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
9999(010501)-X999999999 9999(Finanzservice und Beteiligungen)-X999999999											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	63	63	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(010501)-X999999999	63	63	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-30	-30	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4	4	0	2	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-34	-34	0	-2	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	29	29	0	-2	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Für Aufwendungen für Dienstleistungen wurden in 2024 insgesamt 40.000 € eingeplant. Diese setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen Stadt mit 26.500 €, Wertgutachten 10.000 € sowie steuerliche Beratung WWE mit 2.500 € und Radio Minden-Lübbecke mit 1.000 €.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind 134.000 € geplant für 2024. Davon entfallen u. a. 20.000 € auf die Zuführung von sonstigen Rückstellungen für die überörtliche Prüfung und 50.000 € auf die örtliche Prüfung. Weiter sind hier sonstige Steuern für die Beteiligung WWE i. H. v. 63.000 € veranschlagt.

In den Finanzerträgen sind u. a. die Eigenkapitalverzinsungen für die Sparte Abwasser in Höhe von 217.900 € eingeplant.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen

Keine

Verpflichtungsermächtigungen

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Für Aufwendungen für Dienstleistungen wurden in 2025 insgesamt 23.000 € eingeplant. Diese setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen Stadt mit 19.500 € sowie steuerliche Beratung WWE mit 2.500 € und Radio Minden-Lübbecke mit 1.000 €.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind 134.000 € geplant für 2025. Davon entfallen u. a. 20.000 € auf die Zuführung von sonstigen Rückstellungen für die überörtliche Prüfung und 50.000 € auf die örtliche Prüfung. Weiter sind hier sonstige Steuern für die

Beteiligung WWE i. H. v. 63.000 € veranschlagt.

In den Finanzerträgen sind u. a. die Eigenkapitalverzinsungen für die Sparte Abwasser in Höhe von 216.700 € eingeplant.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen

Keine

Verpflichtungsermächtigungen

Keine

Produktbereich 01
Produktgruppe 05
Kostenträger 02

Innere Verwaltung
Finanzmanagement und Rechnungs-
wesen
Steuern und Abgaben



Produktbeschreibung

Erstellung und Änderung von Steuerbescheiden für Realsteuern und sonstige Gemeindesteuern sowie Grundbesitzabgaben

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung, Abgabeordnung, Kommunalabgabengesetz, Grundsteuer- und Gewerbesteuergesetz, gemeindliche Satzungen

Organisationseinheit

Zentrale Finanzen

Zielgruppe

abgabepflichtige Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende, Hundehalter, etc.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	515,00	400	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	515,00	400	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	167.947,37	156.112	183.010	187.290	188.420	190.300	192.210
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.913,65	12.300	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	707,70	800	800	800	800	800	800
= Ordentliche Aufwendungen	174.568,72	169.212	190.810	195.090	196.220	198.100	200.010
= Ordentliches Ergebnis	-174.053,72	-168.812	-190.810	-195.090	-196.220	-198.100	-200.010

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	515,00	400	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Einzahl- ungen	30,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	545,00	400	0	0	0	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	168.175,98	156.112	183.010	0	187.290	0	188.420	190.300	192.210
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.913,65	12.300	7.000	0	7.000	0	7.000	7.000	7.000
- Sonstige ordentliche Auszahl- ungen	708,50	800	800	0	800	0	800	800	800
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	174.798,13	169.212	190.810	0	195.090	0	196.220	198.100	200.010
= Saldo der laufender Verwal- tungstätigkeit	-174.253,13	-168.812	-190.810	0	-195.090	0	-196.220	-198.100	-200.010

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Die Erträge und Einzahlungen für Steuern und Abgaben sind zwingend im Produkt 16 01 01 (allgemeine Finanzwirtschaft) auszuweisen. 7.000,00 € werden für den Druck und Versand der Grundbesitzabgabenbescheide durch das Kommunale Rechenzentrum benötigt.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Durch die Abschaffung der Hundesteuermarken werden keine Erträge mehr für verloren gegangene Hundesteuermarken veranschlagt.

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Die Erträge und Einzahlungen für Steuern und Abgaben sind zwingend im Produkt 16 01 01 (allgemeine Finanzwirtschaft) auszuweisen. 7.000,00 € werden für den Druck und Versand der Grundbesitzabgabenbescheide durch das Kommunale Rechenzentrum benötigt.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2025

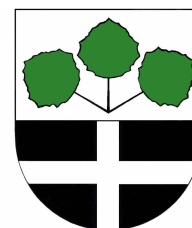
Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine

Produktbereich 01
Produktgruppe 05
Kostenträger 03

Innere Verwaltung
Finanzmanagement und Rechnungs-
wesen
Zahlungsabwicklung und Vollstre-
ckung



Produktbeschreibung

Abwicklung des Zahlungsverkehrs und Verwaltung der Kassenmittel
Zwangweise Einziehung öffentlich-rechtlicher Forderungen

Auftragsgrundlage

GO, GemHVO, Verwaltungsvollstreckungsgesetz

Organisationseinheit

Zentrale Finanzen

Zielgruppe

Sachgebiete, Zahlungspflichtige, Zahlungsempfänger

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	656,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.371,51	17.500	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	51.939,56	50.600	55.600	55.600	55.600	55.600	55.600
= Ordentliche Erträge	71.967,07	69.100	64.600	64.600	64.600	64.600	64.600
- Personalaufwendungen	277.834,95	347.656	336.730	343.780	346.070	349.540	353.030
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103,51	200	200	200	200	200	200
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.239,48	4.660	7.160	5.660	5.660	5.660	5.660
= Ordentliche Aufwendungen	283.177,94	352.516	344.090	349.640	351.930	355.400	358.890
= Ordentliches Ergebnis	-211.210,87	-283.416	-279.490	-285.040	-287.330	-290.800	-294.290
+ Finanzerträge	193,08	0	0	0	0	0	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.281,92	0	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	-45.088,84	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätig- keit	-256.299,71	-283.416	-279.490	-285.040	-287.330	-290.800	-294.290

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	896,00	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
+ Kostenerstattungen, Kos- tenumlagen	19.194,00	17.500	8.000	0	8.000	0	8.000	8.000	8.000
+ Sonstige ordentliche Einzah- lungen	51.568,81	50.600	55.600	0	55.600	0	55.600	55.600	55.600
+ Zinsen und ähnliche Einzah- lungen	193,08	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.851,89	69.100	64.600	0	64.600	0	64.600	64.600	64.600
- Personalauszahlungen	271.631,51	347.656	336.730	0	343.780	0	346.070	349.540	353.030
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	103,51	200	200	0	200	0	200	200	200
- Zinsen und sonstige Auszah- lungen	45.281,93	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Auszah- lungen	4.918,44	4.660	7.160	0	5.660	0	5.660	5.660	5.660
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	321.935,39	352.516	344.090	0	349.640	0	351.930	355.400	358.890
= Saldo der laufenden Verwal- tungstätigkeit	-250.083,50	-283.416	-279.490	0	-285.040	0	-287.330	-290.800	-294.290

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen handelt es sich um Erstattungen der Vollstreckungskosten von anderen Behörden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen zusammen. Diese betragen insgesamt rund 50.000 €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten u. a. Verbandsmitgliedsbeiträge, Kosten für Bücher, Ergänzungslieferungen und Fachzeitschriften, sowie Kontoführungsgebühren, Kosten für die EC-Cash-Geräte und Rücklastschriften, die nicht weitergereicht werden können.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Die Erträgen aus Kostenerstattungen reduzieren sich für das Jahr 2024. Der Westdeutsche Rundfunk wird ab 01.01.2024 selbst Vollstreckungsbehörde, somit entfällt die Kostenerstattung für die Inanspruchnahme der Stadt im Wege der Amtshilfe von rd. 12.000 €.

Bei den Aufwendungen haben sich keine wesentlichen Abweichungen ergeben.

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen handelt es sich um Erstattungen der Vollstreckungskosten von anderen Behörden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen zusammen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten u. a. Verbandsmitgliedsbeiträge, Kosten für Bücher, Ergänzungslieferungen und Fachzeitschriften, sowie Kontoführungsgebühren, Kosten für die EC-Cash-Geräte und Rücklastschriften, die nicht weitergereicht werden können.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Bei den Erträgen haben sich keine wesentlichen Abweichungen ergeben.

Bei den Aufwendungen haben sich keine wesentlichen Abweichungen ergeben.

Investitionen 2025

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine

Produktbereich 01
Produktgruppe 06

Kostenträger 01

Innere Verwaltung
Organisationsangelegenheiten, Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Organisationsangelegenheiten und Datenschutz



Produktbeschreibung

Wahrnehmung von Organisationsangelegenheiten zur Regelung des allgemeinen Dienstbetriebes
 Beratung bei der Gestaltung und Auswahl von Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten
 Überwachung bei der Einführung neuer oder der Änderung bestehender Verfahren auf die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften
 Überwachung auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften
 Beratung und Unterstützung der datenverarbeitenden Stellen
 Führung des Verfahrensverzeichnisses

Auftragsgrundlage

Dienstanweisung, Datenschutzgesetz NRW, Informationsfreiheitsgesetz NRW, datenschutzrechtliche Regelungen in den Spezialgesetzen

Organisationseinheit

Verwaltungsservice

Zielgruppe

Sachgebiete, Öffentlichkeit, Mitarbeiter, Verwaltungsführung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.031,05	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	4.031,05	0	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	184.260,74	171.107	191.770	195.220	198.470	201.060	205.400
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.774,92	81.000	63.500	66.500	61.500	61.500	61.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.356,60	18.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
= Ordentliche Aufwendungen	241.392,26	270.107	260.270	266.720	264.970	267.560	271.900
= Ordentliches Ergebnis	-237.361,21	-270.107	-260.270	-266.720	-264.970	-267.560	-271.900

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.031,06	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.031,06	0	0	0	0	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	183.195,71	171.107	191.770	0	195.220	0	198.470	201.060	205.400
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	55.171,71	81.000	63.500	0	66.500	0	61.500	61.500	61.500
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	16.279,20	18.000	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	254.646,62	270.107	260.270	0	266.720	0	264.970	267.560	271.900
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-250.615,56	-270.107	-260.270	0	-266.720	0	-264.970	-267.560	-271.900

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind 28.000 € für Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eingeplant. Für den behördlichen Datenschutzbeauftragten werden hier 6.000 € veranschlagt und für den IT-Sicherheitsbeauftragten 22.000 €. Beides sind Kostenerstattungen an das KRZ.

Bei den drei Konten Aufwendungen für sonstige Sachleistungen, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen und Aufwendungen für die Inanspruchnahme v. Rechten Dritter werden die Kosten der Digitalisierung veranschlagt, sowie die Zahlungen für das Internetportal, Internetdienste und Scanaufträge.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind 31.000 € für Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eingeplant. Für den behördlichen Datenschutzbeauftragten werden hier 6.000 € veranschlagt und für den IT-Sicherheitsbeauftragten 22.000 €. Beides sind Kostenerstattung an das KRZ.

Bei den drei Konten Aufwendungen für sonstige Sachleistungen, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen und Aufwendungen für die Inanspruchnahme v. Rechten Dritter werden die Kosten der Digitalisierung veranschlagt, sowie die Zahlungen für das Internetportal, Internetdienste und Scanaufträge.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Ab dem Jahr 2025 erhöhen sich die d Erstatt. lfd Verwaltungstätigkeit ZV u. dgl. Durch die Berücksichtigung der Umsatzsteuer.

Investitionen 2025

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine

Produktbereich 01
Produktgruppe 06

Kostenträger 02

Innere Verwaltung
Organisationsangelegenheiten, Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Technikunterstützte Informationsverarbeitung



Produktbeschreibung

Installation, Pflege und Betreuung von Hard- und Software einschließlich Beschaffung
 Störungsbeseitigung, Verwaltung von Datenbeständen und Datensicherung
 Beratung und Unterstützung der Anwender
 Konzeptionelle Betreuung bei Projekten

Auftragsgrundlage

Dienstanweisungen, Personalvereinbarungen, Datenschutzgesetz NRW

Organisationseinheit

Verwaltungsservice

Zielgruppe

Sachgebiete

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.731,33	205	36.197	35.688	18.866	11.160	205
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.965,65	75.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.947,25	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
= Ordentliche Erträge	104.644,23	81.705	122.697	122.188	105.366	97.660	86.705
- Personalaufwendungen	274.296,01	308.081	368.935	377.530	380.090	383.880	387.720
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	429.261,64	453.150	575.100	670.100	670.100	670.100	670.100
- Bilanzielle Abschreibungen	81.528,33	86.608	82.271	70.534	35.509	17.443	1.397
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.737,72	149.000	250.000	251.500	272.600	270.100	270.100
= Ordentliche Aufwendungen	874.823,70	996.839	1.276.306	1.369.664	1.358.299	1.341.523	1.329.317
= Ordentliches Ergebnis	-770.179,47	-915.134	-1.153.609	-1.247.476	-1.252.933	-1.243.863	-1.242.612
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.000,00	17.020	17.020	17.020	17.020	17.020	17.020
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	11.000,00	17.020	17.020	17.020	17.020	17.020	17.020
= Teilergebnis	-759.179,47	-898.114	-1.136.589	-1.230.456	-1.235.913	-1.226.843	-1.225.592

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Kostenerstattungen, Kos- tenumlagen	37.806,65	75.000	80.000	0	80.000	0	80.000	80.000	80.000
+ Sonstige ordentliche Einzah- lungen	0,00	6.000	6.000	0	6.000	0	6.000	6.000	6.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.806,65	81.000	86.000	0	86.000	0	86.000	86.000	86.000
- Personalauszahlungen	274.177,29	308.081	368.935	0	377.530	0	380.090	383.880	387.720
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	431.038,00	453.150	575.100	0	670.100	0	670.100	670.100	670.100
- Sonstige ordentliche Auszah- lungen	106.715,44	149.000	250.000	0	251.500	0	272.600	270.100	270.100
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	811.930,73	910.231	1.194.035	0	1.299.130	0	1.322.790	1.324.080	1.327.920
= Saldo der laufenden Verwal- tungstätigkeit	-774.124,08	-829.231	-1.108.035	0	-1.213.130	0	-1.236.790	-1.238.080	-1.241.920
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	320,00	500	500	0	500	0	500	500	500
= Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit	320,00	500	500	0	500	0	500	500	500
- Ausz. für den Erwerb von be- wegl. Anlageverm.	162.501,01	118.000	82.000	0	45.000	0	85.000	85.000	85.000
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	162.501,01	118.000	82.000	0	45.000	0	85.000	85.000	85.000
= Saldo der Investitionstätig- keit	-162.181,01	-117.500	-81.500	0	-44.500	0	-84.500	-84.500	-84.500

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
W010602 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	917	535	163	118	82	0	45	0	85	85	85
= Saldo W010602	-917	-535	-163	-118	-82	0	-45	0	-85	-85	-85
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	29	27	0	1	1	0	1	0	1	1	1
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	792	792	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-763	-766	0	1	1	0	1	0	1	1	1
Saldo Investitionstätigkeit	-1.680	-1.300	-162	-117	-81	0	-44	0	-84	-84	-84

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Unter der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden die Erstattungen der Stadtwerke AöR für die Betreuung der Computeranlagen eingeplant. Bei den Erstattungen für Aufwendungen für Dritte finden sich die Zahlungen an das kommunale Rechenzentrum in Lemgo. In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind 16.000 € für Fortbildungen eingeplant und 204.000 € im Sachkonto Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen für Wartungsverträge und neue Projekte. 30.000 € werden veranschlagt für den Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern, hauptsächlich für die Ersatzbeschaffung von Hardware.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Die Einführung einer neuen Software für Baugenehmigungen und ITeBAu führen zu höheren Kosten bei den Erstattungen für Aufwendungen an Dritte. Außerdem die Erweiterung von MS Teams und Kosten für das Postfachhosting. Zudem werden Preissteigerungen des KRZ einkalkuliert. Der Ansatz im Bereich der Fortbildungen erhöht sich im nächsten Jahr, da besondere Software-Schulungen im Bereich der Baugenehmigungen berücksichtigt werden müssen. Bei den sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen werden wiederkehrende und laufende Kosten für eingesetzte Software berücksichtigt. Erwähnenswerte neue Positionen sind hier folgende: Erweiterung der Lizenzen MS Office 365, Umstieg vorhandener Lizenzen auf MS Office 365 E3, Microsoft Zugriffslizenzen, Einführung neue Software zur Endpoint Security, neue Software zur IT-Verwaltung, digitale Vertragsakten und ein CRM System für den Bereich Wirtschaftsförderung.

Investitionen 2024

Im Bereich der Investitionen sind 59.000 € unter der Position: Ersatz- und Neubeschaffung von Hardware eingeplant. Dieser Betrag setzt sich hauptsächlich folgendermaßen zusammen: Ersatzbeschaffung Hardware 40.000 €, Scanarbeitsplatz 4.000 €, 2 weitere Multifunktionsgeräte

Bürgerbüro 3.000 €, Präsentationstechnik Raum 110 5.000 €, verschiedene Tablets 7.000 €. Des Weiteren sind 23.000 € für die Ersatz- und Neubeschaffung von Software eingeplant. Das spiegelt sich in folgenden Projekten wider: Ersatzbeschaffung Software 5.000 €, Scanarbeitsplatz 1.000 €, Scanbearbeitung 1.000 €, Erweiterung Friedhofswesen 8.000 €, Einführung Baumkataster 8.000 €.

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine.

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Unter der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden die Erstattungen der Stadtwerke AöR für die Betreuung der Computeranlagen eingeplant. Bei den Erstattungen für Aufwendungen an Dritte sind die Zahlungen an das kommunale Rechenzentrum in Lemgo veranschlagt. In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind 10.000 € für Fortbildungen eingeplant und 181.500 € im Sachkonto Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen für Wartungsverträge und neue Projekte. 60.000 € werden veranschlagt für den Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern, hauptsächlich für die Ersatzbeschaffung von Hardware.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Der Ansatz bei den Erstattungen für Aufwendungen an Dritte erhöht sich zum einen da Preissteigerungen des KRZ einkalkuliert werden, außerdem wird ab dem Jahr 2025 mit einer Umsatzsteuerpflicht gerechnet. Diese erhöht den Ansatz um ca. 75.000 €. Der Ansatz im Bereich der Fortbildungen reduziert sich in diesem Jahr wieder, da keine besonderen Software-Schulungen berücksichtigt werden müssen. Bei den sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen werden wiederkehrende und laufende Kosten für eingesetzte Software berücksichtigt. Hier werden in 2025 keine neuen Projekte geplant.

Investitionen 2025

Im Bereich der Investitionen sind 40.000 € unter der Position: Ersatz- und Neubeschaffung von Hardware eingeplant. Dieser Betrag stellt ausschließlich die Ersatzbeschaffung von Hardware dar. Des Weiteren sind 5.000 € für die Ersatz- und Neubeschaffung von Software eingeplant. Dieser Betrag stellt ausschließlich die Ersatzbeschaffung von Software dar.

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine.



Produktbereich 01
Produktgruppe 07
Kostenträger 01

Innere Verwaltung
Grundstücksmanagement
Grundstücksmanagement

Produktbeschreibung

Abwicklung und Verwaltung aller Maßnahmen des städt. Liegenschaftsvermögens
 An- und Verkauf von Grundstücken
 An- und Verpachtung von Grundstücken
 Bestellung, Inhaltsänderung, Erwerb, Veräußerung, Beendigung und Verwaltung von Erbbaurechten
 Bewirtschaftung unbebauter Grundstücke
 Führung eines Liegenschaftsnachweises

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse, Daseinsvorsorge, Wirtschaftsförderung, Anfragen von Kaufinteressenten

Organisationseinheit

Wirtschaftsförderung, Grundstücksverkehr

Zielgruppe

Sachgebiete
 Bauwillige

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.667,95	6.248	6.248	6.248	6.248	6.248	6.247
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.263,28	40.000	20.400	20.400	20.400	20.400	20.400
+ Sonstige ordentliche Erträge	716.410,83	1.500.000	630.000	748.000	608.000	88.000	29.500
= Ordentliche Erträge	832.342,06	1.546.248	656.648	774.648	634.648	114.648	56.147
- Personalaufwendungen	99.567,58	60.910	69.550	71.330	71.760	72.480	73.200
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.753,25	30.000	25.000	26.000	26.000	26.000	26.000
- Bilanzielle Abschreibungen	6.250,00	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	6.249
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	291.071,81	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	413.642,64	97.160	100.800	103.580	104.010	104.730	105.449
= Ordentliches Ergebnis	418.699,42	1.449.088	555.848	671.068	530.638	9.918	-49.302
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.147,75	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.147,75	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
= Teilergebnis	416.551,67	1.449.088	552.848	668.068	527.638	6.918	-52.302

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.127,56	40.000	20.400	0	20.400	0	20.400	20.400	20.400
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	35,60	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.163,16	40.000	20.400	0	20.400	0	20.400	20.400	20.400
- Personalauszahlungen	99.345,58	60.910	69.550	0	71.330	0	71.760	72.480	73.200
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.561,69	30.000	25.000	0	26.000	0	26.000	26.000	26.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	126.755,78	170.000	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	246.663,05	260.910	94.550	0	97.330	0	97.760	98.480	99.200
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-206.499,89	-220.910	-74.150	0	-76.930	0	-77.360	-78.080	-78.800
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.277.790,93	1.600.000	630.000	0	1.150.000	0	1.010.000	88.000	29.500
+ Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	275.000	0	275.000	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.277.790,93	1.600.000	630.000	0	1.425.000	0	1.285.000	88.000	29.500
- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	864.232,24	1.000.000	1.000.000	0	1.157.300	0	100.000	100.000	100.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	96.337,81	20.000	0	0	230.000	0	30.000	380.000	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	960.570,05	1.020.000	1.000.000	0	1.387.300	0	130.000	480.000	100.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	317.220,88	580.000	-370.000	0	37.700	0	1.155.000	-392.000	-70.500

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
9999(010701)-A21-302-04 Ausgleichsmaßnahmen Bplan 68 u. a.											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47	47	42	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(010701)-A21-302-04	-47	-47	-42	0	0	0	0	0	0	0	0
9999(010701)-A22-302-01 Rückbaukosten RRB I/11											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50	20	0	20	0	0	0	0	30	0	0
= Saldo 9999(010701)-A22-302-01	-50	-20	0	-20	0	0	0	0	-30	0	0
9999(010701)-E23-331-01 WoBauGe südl. Koloniestr/westl. Torgelauer W. BP71											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.354	0	0	0	0	0	677	0	677	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	767	0	0	0	0	0	387	0	0	380	0
= Saldo 9999(010701)-E23-331-01	587	0	0	0	0	0	290	0	677	-380	0
9999(010701)-X999999999 9999(Grundstücksmanagement)-X999999999											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.673	2.673	407	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(010701)-X999999999	2.673	2.673	407	0	0	0	0	0	0	0	0
A19-311-06 Tennisplatz TCE, Ratzenburger Str., Abbruch											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	157	157	86	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A19-311-06	-157	-157	-86	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
W010701-GR Grundstücke u. Gebäude, Erwerb											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	950	950	850	100	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	6.337	4.037	832	1.000	1.000	0	1.000	0	100	100	100
= Saldo W010701-GR	-5.388	-3.088	18	-900	-1.000	0	-1.000	0	-100	-100	-100
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	17.539	15.436	21	1.500	630	0	748	0	608	88	29
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	10.923	10.923	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	6.616	4.513	21	1.500	630	0	748	0	608	88	29
Saldo Investitionstätigkeit	4.234	3.874	317	580	-370	0	38	0	1.155	-392	-70

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich im Wesentlichen um Pachterträge für die Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Es wird mit Erträgen von 20.400 € gerechnet.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wird mit Buchgewinnen aus dem Verkauf von Wohnbaugrundstücken in Höhe von 630.000 € gerechnet.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich überwiegend um Grundbesitzabgaben für unbebaute städtische Grundstücke. Hier wurde ein Betrag von 20.000 € angesetzt.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2024

W010701- GR Erwerb von Grundstücken und Gebäuden.

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurde ein Betrag von 1.000.000 € angesetzt. Dieser Betrag soll für den Erwerb von Grundstücken für die künftige Stadtentwicklung (Wohnbau / Gewerbe) eingesetzt werden.

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich im Wesentlichen um Pachterträge für die Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Es wird mit Erträgen von 20.400 € gerechnet.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wird mit Buchgewinnen aus dem Verkauf von Wohnbaugrundstücken in Höhe von 748.000 € gerechnet.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich überwiegend um Grundbesitzabgaben für unbebaute städtische Grundstücke. Hier wurde ein Betrag von 21.000 € angesetzt.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2025

E23-331-01 Erschließung des Wohnbaugebietes südlich der Koloniestraße/westlich des Torgelower Weges (B-Plan 71)

Im Rahmen der Erschließung des Wohnbaugebietes südlich der Koloniestraße/westlich des Torgelower Weges wird ein Regenwasserkanal hergestellt. Der Kostenanteil für die Regenwasserentsorgung der öffentlichen Flächen ist von der Stadt Espelkamp zu erstatten. Hierfür sind Mittel in Höhe von 12.300 € für das Planjahr 2025 zu veranschlagen. Für die Erschließung des Wohnbaugebietes südlich der Koloniestraße/westlich des Torgelower Weges ist die öffentliche Abwasser- und Wasserversorgungsanlage zu erweitern. Hierfür sind Anschlussbeiträge an die Stadtwerke Espelkamp AöR zu zahlen. Für die Beitragszahlungen sind Mittel in Höhe von 145.000 € für das Planjahr 2025 zu veranschlagen. Des Weiteren sind Erschließungsbeiträge in Höhe von 275.000 € für das Planjahr 2025 zu veranschlagen. Im Zuge der Grundstücksveräußerungen im B-Plan 71 werden im Planjahr 2025 Einnahmen in Höhe von 402.000 € erwartet. Für die Herstellung einer Baustraße im Rahmen der Erschließung des Wohnbaugebietes südlich der Koloniestraße/westlich des Torgelower Weges sind Mittel in Höhe von 230.000 € für das Planjahr 2025 zu veranschlagen.

W010701- GR Erwerb von Grundstücken und Gebäuden.

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurde ein Betrag von 1.000.000 € angesetzt. Dieser Betrag soll für den Erwerb von Grundstücken für die künftige Stadtentwicklung (Wohnbau / Gewerbe) eingesetzt werden.

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine

Produktbereich 01
Produktgruppe 08
Kostenträger 01

Innere Verwaltung
Gebäudemanagement
Gebäudemanagement



Produktbeschreibung

Umsetzung der Konzeption eines zentralen Gebäudemanagements (Neu-, Um-, Erweiterungsbauten, Unterhaltung der Bausubstanz, externes und internes Vermietungsmanagement, Betriebskostenabrechnung)
Energiemanagement, Wartungen, Hausmeisterdienste
Vorhaltung Reinigungsdienst (Eigen- und Fremdreinigung)

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, Mietverträge, VOB, VOL

Organisationseinheit

Gebäudemanagement

Zielgruppe

Sachgebiete, Mieter

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	125.508,78	98.681	242.373	102.373	101.803	100.721	100.724
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	932,69	1.130	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	465.240,70	654.800	636.520	323.440	320.620	320.620	314.100
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.121,07	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	9.892,11	650	650	650	650	650	650
= Ordentliche Erträge	603.695,35	759.261	884.543	431.463	428.073	426.991	420.474
- Personalaufwendungen	834.547,80	936.099	997.150	1.016.570	967.280	977.600	987.790
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	646.836,74	1.210.777	1.039.190	632.200	630.800	630.800	630.800
- Bilanzielle Abschreibungen	247.508,54	241.088	238.881	238.881	237.899	236.814	236.820
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.782,50	9.100	7.705	7.205	7.205	7.205	7.205
= Ordentliche Aufwendungen	1.733.675,58	2.397.064	2.282.926	1.894.856	1.843.184	1.852.419	1.862.615
= Ordentliches Ergebnis	-1.129.980,23	-1.637.803	-1.398.383	-1.463.393	-1.415.111	-1.425.428	-1.442.141
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	49.247,14	61.420	66.220	55.900	55.900	55.900	55.900
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	56.441,07	65.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-7.193,93	-3.580	-3.780	-14.100	-14.100	-14.100	-14.100
= Teilergebnis	-1.137.174,16	-1.641.383	-1.402.163	-1.477.493	-1.429.211	-1.439.528	-1.456.241

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	140.000	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	0,00	1.130	1.000	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
+ Privatrechtliche Leistungs-entgelte	470.144,64	654.800	636.520	0	323.440	0	320.620	320.620	314.100
+ Kostenerstattungen, Kos-tenumlagen	2.121,07	4.000	4.000	0	4.000	0	4.000	4.000	4.000
+ Sonstige ordentliche Einzah-lungen	8.121,91	650	650	0	650	0	650	650	650
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	480.387,62	660.580	782.170	0	329.090	0	326.270	326.270	319.750
- Personalauszahlungen	834.862,36	936.099	997.150	0	1.016.570	0	967.280	977.600	987.790
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	606.887,54	1.312.427	1.073.514	0	632.200	0	630.800	630.800	630.800
- Sonstige ordentliche Auszah-lungen	8.412,02	9.100	7.705	0	7.205	0	7.205	7.205	7.205
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.450.161,92	2.257.626	2.078.369	0	1.655.975	0	1.605.285	1.615.605	1.625.795
= Saldo der laufender Verwal-tungstätigkeit	-969.774,30	-1.597.046	-1.296.199	0	-1.326.885	0	-1.279.015	-1.289.335	-1.306.045
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	9.300,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investiti-onstätigkeit	9.300,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnah-men (Kassenwirksamkeit)	104.191,80	191.000	365.000	250	365.000	0	15.000	15.000	0
- Ausz. für den Erwerb von be-wegl. Anlageverm.	0,00	9.000	15.000	0	(250.000) 3.500	0	(0) 0	(0) 0	(0) 3.500
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	104.191,80	200.000	380.000	250	368.500	0	15.000	15.000	3.500
= Saldo der Investitionstätig-keit	-94.891,80	-200.000	-380.000	-250	-368.500	0	-15.000	-15.000	-3.500

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
0101(010801)-A23-311-01 Investitionen zukünftiges Rathaus											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	650	150	0	150	250	250	250	0	0	0	0
= Saldo 0101(010801)-A23-311-01	-650	-150	0	-150	-250	-250	-250	0	0	0	0
0102(010801)-A20-311-02 0102(Gebäudemanagement)-A20-311-02											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	100	0	0	0	100	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0102(010801)-A20-311-02	-100	0	0	0	-100	0	0	0	0	0	0
9999(010801)-A22-311-10 LWL-Leerrohr Rathaus-Feuerwache (gebraucht gekauft)											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	18	18	18	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(010801)-A22-311-10	-18	-18	-18	0	0	0	0	0	0	0	0
9999(010801)-X999999999 9999(Gebäudemanagement)-X999999999											
= Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	169	169	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(010801)-X999999999	169	169	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A17-311-13 Hochbau - Hauptstr. 2, Gebäude Kaiser/Kreuzung, Abbruch											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
= Saldo A17-311-13	-2	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A19-311-03 Fabbenstedter Str. 52, Abbruch											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	43	43	1	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A19-311-03	-43	-43	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
A19-311-16 Rathaus, Brandschutzmaßnahmen, Umsetzung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	182	182	85	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A19-311-16	-182	-182	-85	0	0	0	0	0	0	0	0
A20-311-03 Am Kanal 9, Abbruch											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	43	43	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A20-311-03	-43	-43	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A20-311-12 Planungskosten für Baumaßnahmen											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	84	24	0	16	15	0	15	0	15	15	0
= Saldo A20-311-12	-84	-24	0	-16	-15	0	-15	0	-15	-15	0
A21-311-01 Gebäude Erlengrundschule, Brandschutzkonzept											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	128	28	0	25	0	0	100	0	0	0	0
= Saldo A21-311-01	-128	-28	0	-25	0	0	-100	0	0	0	0
W010801 Erlengrund - 0103(Gebäudemanagement)-WGebäudemanagement											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	28	10	0	9	15	0	0	0	0	0	4
= Saldo W010801	-28	-10	0	-9	-15	0	0	0	0	0	-4
W010801 Rathaus - 0101(Gebäudemanagement)-WGebäudemanagement											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	6	3	0	0	0	0	4	0	0	0	0
= Saldo W010801	-6	-3	0	0	0	0	-4	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	9	9	9	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	170	170	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-160	-160	9	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-1.274	-492	-95	-200	-380	-250	-368	0	-15	-15	-4

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Die größeren Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten:

laufende Unterhaltung

Rathaus = 17.500 €,

Mietobjekte = 66.500 €,

Erlengrund = 12.000 €

Im HH-Jahr 2024 sind Energieberatungen an den städt. Gebäuden erforderlich. Es werden Kosten i. H. v. 200.000 € veranschlagt. Dem gegenüber steht eine eventuelle Förderung i. H. v. 140.000 €.

Instandhaltungsmaßnahmen

Erlengrund, Sanierung + Instandsetzung der Holzverkleidung im Fassadenbereich = 30.000 €

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Rathaus = 15.000 € für den Austausch von 4 Trageriemen beim Personenaufzug im Neubau

Erlengrund = 35.000 € für die Neuverlegung der Drainage um Sporthalle + HM-Haus

Bei den Mietobjekten ist ein Anstieg der Mieteinnahmen zu verzeichnen, da im Jahr 2023 eine Mieterhöhung durchgeführt wurde.

Investitionen 2024

A23-311-01 Rathaus, „Zukünftiges Rathaus“

Der Ansatz für 2024 beträgt 250.000 € für die Planungsleistungen

A20-311-02 Am Kanal 11, Abbruch/Rückbau u. Geländerräumung

Der Ansatz für 2024 beträgt 100.000 €

W010801 Gebäude ehem. Erlengrundschole

Der Neuansatz i. H. v. 15.000 € ist für die Installation einer Videoüberwachung eingeplant. Diese soll zur Verhinderung von Vandalismusschäden beitragen.

A20-311-12 Planungskosten für Baumaßnahmen

Der Ansatz für 2024 beträgt 15.000 € für Planungskosten an Maßnahmen, die noch keine eigene Investitionsnummer erhalten haben.

Verpflichtungsermächtigungen 2024

A23-311-01 Rathaus, „Zukünftiges Rathaus“

Es wurden VE i. H. v. 250.000 € gebildet

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Die größeren Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten:

laufende Unterhaltung

Rathaus = 17.500 €,

Mietobjekte = 51.500 €,

Erlengrund = 12.000 €

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Der Verkauf einiger Mietobjekte (Rahdener Straße, Hedrichsdorf, Lange Horst) führt ab 2025 zu geringeren Mieteinnahmen und dementsprechend zu geringeren Aufwendungen.

Investitionen 2025

A23-311-01 Rathaus, „Zukünftiges Rathaus“

Der Ansatz für 2025 beträgt 250.000 € für die Weiterführung der Maßnahme.

A21-311-01 Gebäude ehem. Erlengrundschole

Der Ansatz für 2025 beträgt 100.000 € für die Aufstellung eines Brandschutzkonzept + Fachplanung. Das Nutzungskonzept soll abgewartet werden.

A20-311-12 Planungskosten für Baumaßnahmen

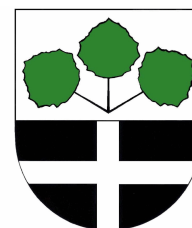
Der Ansatz i. H. v. 15.000 € ist für Planungskosten an Maßnahmen, die noch keine eigene Investitionsnummer erhalten haben.

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine

Produktbereich 01
Produktgruppe 10
Kostenträger 01

Innere Verwaltung
Baubetriebshof
Baubetriebshof



Produktbeschreibung

Der Baubetriebshof Espelkamp (BBH) war seit Gründung der Stadtwerke Espelkamp AöR (SWE) im Jahr 2005 organisatorisch bei den SWE angegliedert. Aufgrund des neuen § 2b UStG wären Leistungen des BBH gegenüber der Stadt Espelkamp spätestens ab dem Jahr 2023 umsatzsteuerpflichtig geworden.

Der Rat der Stadt Espelkamp hat durch Grundsatzbeschluss festgelegt, dass der BBH ab dem 01.01.2022 wieder bei der Stadt angegliedert werden soll, die organisatorische Zuordnung erfolgt im Sachgebiet 3.3 (Straßenbau und Grünflächen).

Die Mitarbeiter des Baubetriebshofes sind vornehmlich im Bereich Unterhaltung der Straßen/Wege/Plätze und Grünflächen tätig, es werden aber auch Aufgaben innerhalb der städtischen Gebäude sowie auf den städtischen Spiel- und Sportplätzen erledigt.

Die bisher dem BBH zugeordneten Mitarbeiter der städtischen Friedhöfe werden ab dem 01.01.2022 organisatorisch in den Bereich Zentrale Finanzen / Friedhofswesen integriert.

Zur Erledigung der übertragenen Aufgaben steht dem Baubetriebshof eigenes Personal (siehe Stellenplan) und ein Fuhrpark (u. a. 2 LKW mit Ladekran, 2 Gerätetransporter, 1 Hubarbeitsbühne, 3 Traktoren, 1 Radlader, 2 Großflächenmäher, 13 Kleintransporter sowie diverse Anbaugeräte und Kleingeräte) zur Verfügung.

Im Bereich der Unterhaltung von Straßen/Wegen/Plätzen und Grünflächen werden durch den BBH auch Fremdfirmen beauftragt. Hierzu zählen u. a. Asphaltarbeiten, Baggerarbeiten, Baumpflege mit Spezialmaschinen (u. a. Fällkran, Seilwinde, Holzhäcksler, Lichtraumprofilsäge), Fahrbahnmarkierungsarbeiten größeren Umfangs und Entsorgungsleistungen.

Auftragsgrundlage

Beauftragungen durch die anderen Sachgebiete der Stadt Espelkamp (Daueraufträge und Einzelaufträge).

Organisationseinheit

Straßenbau und Grünflächen

Zielgruppe

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.605,92	1.769	26.989	26.989	26.745	26.487	26.303
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	880,35	500	500	500	500	500	500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.249,42	56.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	10.906,68	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
= Ordentliche Erträge	85.642,37	59.769	79.489	79.489	79.245	78.987	78.803
- Personalaufwendungen	1.573.644,20	1.746.771	1.844.440	1.895.220	1.896.190	1.914.900	1.917.630
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	581.084,15	929.327	795.840	795.900	795.900	795.900	795.900
- Bilanzielle Abschreibungen	154.506,30	141.652	144.376	134.065	122.017	97.088	87.594
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.717,57	46.050	53.300	67.200	65.700	55.800	55.800
= Ordentliche Aufwendungen	2.357.952,22	2.863.800	2.837.956	2.892.385	2.879.807	2.863.688	2.856.924
= Ordentliches Ergebnis	-2.272.309,85	-2.804.031	-2.758.467	-2.812.896	-2.800.562	-2.784.701	-2.778.121
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.332.169,49	2.804.031	2.781.200	2.855.450	2.855.000	2.839.350	2.849.150
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.124,50	0	0	0	0	0	0
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	2.331.044,99	2.804.031	2.781.200	2.855.450	2.855.000	2.839.350	2.849.150
= Teilergebnis	58.735,14	0	22.733	42.554	54.438	54.649	71.029

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	880,35	500	500	0	500	0	500	500	500
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	25.415,91	56.000	51.000	0	51.000	0	51.000	51.000	51.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	10.906,68	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.202,94	57.500	52.500	0	52.500	0	52.500	52.500	52.500
- Personalauszahlungen	1.239.893,81	1.746.771	1.844.440	0	1.895.220	0	1.896.190	1.914.900	1.917.630
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	548.101,15	929.327	795.840	0	795.900	0	795.900	795.900	795.900
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	36.183,09	46.050	53.300	0	67.200	0	65.700	55.800	55.800
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.824.178,05	2.722.148	2.693.580	0	2.758.320	0	2.757.790	2.766.600	2.769.330
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.786.975,11	-2.664.648	-2.641.080	0	-2.705.820	0	-2.705.290	-2.714.100	-2.716.830
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0	0	0	15.000	0	0	0	15.000
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	500	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	500	0	0	15.000	0	0	0	15.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	0,00	100.000	200.000	500	500.000	2.000	2.000.000	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	267.154,67	237.000	346.500	160	(500.000) 252.500 (160.000)	0	(2.000.000) 122.000 (0)	(0) 180.000 (0)	(0) 203.000 (0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	267.154,67	337.000	546.500	660	752.500	2.000	2.122.000	180.000	203.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-267.154,67	-336.500	-546.500	-660	-737.500	-2.000	-2.122.000	-180.000	-188.000

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
0110(011001)-A22-313-01 Modernisierung Gebäude Baubetriebshof											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.800	100	0	100	200	500	500	2.000	2.000	0	0
= Saldo 0110(011001)-A22-313-01	-2.800	-100	0	-100	-200	-500	-500	-2.000	-2.000	0	0
0110(011001)-A22-313-02 Streusalzlagerung in Hochbehältern Lager ca. 80 ²m											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	90	0	0	0	90	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0110(011001)-A22-313-02	-90	0	0	0	-90	0	0	0	0	0	0
0110(011001)-B22-313-01 Schmalspur-Geräteträger "Hansa APZ 1003"											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	234	208	208	0	26	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0110(011001)-B22-313-01	-234	-208	-208	0	-26	0	0	0	0	0	0
0110(011001)-B22-313-02 Kleintransporter für Hausmeister											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39	39	39	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0110(011001)-B22-313-02	-39	-39	-39	0	0	0	0	0	0	0	0
0110(011001)-B22-313-03 Kleintransporter "Kipper" (Ersatz MI-BW 803)											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	102	50	0	50	52	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0110(011001)-B22-313-03	-102	-50	0	-50	-52	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
0110(011001)-B23-313-01 Schmalspur-Geräteträger (Ersatz MI-BW 38)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	216	0	0	0	164	0	0	0	52	0	0
= Saldo 0110(011001)-B23-313-01	-216	0	0	0	-164	0	0	0	-52	0	0
0110(011001)-B24-313-01 Kleintransp. "Pritsche mit Plane" (Ersatz MI-BW806)											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	15	0	0	0	0	0	15	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	75	0	0	0	0	0	75	0	0	0	0
= Saldo 0110(011001)-B24-313-01	-60	0	0	0	0	0	-60	0	0	0	0
0110(011001)-B24-313-02 Großflächen-Rasenmäher (Ersatz "Sabo 1")											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	160	160	0	160	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0110(011001)-B24-313-02	-160	-160	0	-160	0	0	0	0	0	0	0
0110(011001)-B25-313-01 Kleintransporter für Grünkolonne (Ersatz MI-BW 878)											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	75
= Saldo 0110(011001)-B25-313-01	-60	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-60
0110(011001)-B25-313-02 Aufbau-Winterdienststreuer für LKW											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	50	0	0	0	0	0	0	0	50	0	0
= Saldo 0110(011001)-B25-313-02	-50	0	0	0	0	0	0	0	-50	0	0
0110(011001)-B25-333-01 Großflächen-Rasenmäher (Ersatz "Sabo 2")											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	160	0	0	0	0	160	160	0	0	0	0
= Saldo 0110(011001)-B25-333-01	-160	0	0	0	0	-160	-160	0	0	0	0
0110(011001)-B27-333-01 Traktor mit Frontlader (Ersatz MI-BW 885)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	160	0	0	0	0	0	0	0	0	160	0
= Saldo 0110(011001)-B27-333-01	-160	0	0	0	0	0	0	0	0	-160	0
0110(011001)-B28-333-01 Frontmulcher für Traktor											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	18
= Saldo 0110(011001)-B28-333-01	-18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-18
0110(011001)-B28-333-02 Teleskopradlader (Ersatz "Kramer 5085 T")											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	90	0	0	0	0	0	0	0	0	0	90
= Saldo 0110(011001)-B28-333-02	-90	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-90
0110(011001)-W011001 Investitionen unter Wertgrenze (15.000,-€)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	139	46	19	27	15	0	17	0	20	20	20
= Saldo 0110(011001)-W011001	-139	-46	-19	-27	-15	0	-17	0	-20	-20	-20
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-4.378	-604	-267	-336	-547	-660	-737	-2.000	-2.122	-180	-188

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Der Baubetriebshof versteht sich als „innerbetrieblicher Dienstleister“ für die Stadt Espelkamp. Zur Erledigung der übertragenen Aufgaben stehen die Mitarbeiter mit den erforderlichen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten zur Verfügung. Die Aufwendungen werden über eine interne Leistungsverrechnung mit den Kostenträgern der anderen Sachgebiete der Stadt Espelkamp verrechnet. Weitere Erträge ergeben sich aus der Leistungsverrechnung mit Zweckverbänden (ZV Große Aue + VHS = 28.000 €), verbundenen Unternehmen (Stadtwerke AöR, Energiemanagement GmbH + Stadtentwicklungsgesellschaft = 16.000 €) und Dritten (z. B. Stadtmarketingverein = 7.000 €).

Die Personalaufwendungen stellen die größte Aufwandsposition dar. Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören die Materialbeschaffung für die übertragenen Aufgaben (Straßen / Wege, Grünflächen, städtische Gebäude, Spielplätze, Sportplätze = 172.000 €), die Beauftragung von Fremdleistungen (415.000 € - davon 145.000 € für Gemeindestraßen, 144.000 € für Wirtschaftswege und 95.000 € für Grünflächen) sowie die Unterhaltung der Fahrzeuge (155.000 €) und Kleingeräte (29.000 €).

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Im Jahr 2023 waren höhere Hausmittel für die Durchführung von Fahrbahn-Oberflächenbehandlungen („Splittarbeiten“) erforderlich, weil die erforderlichen Arbeiten im Jahr 2022 wegen der stark gestiegenen Bitumenpreise nicht durchgeführt wurden. Bei der Anmeldung der Haushaltsmittel wurde dieser „Sondereffekt 2023“ (35.000 € bei Fremdleistungen und 10.000 € beim Material) wieder zurückgenommen. Die Ansätze für den Materialeinsatz und die Beauftragung von Fremdleistungen wurden zusätzlich um insgesamt 60.000 € reduziert, um einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Die Reduzierung steht aber vorbehaltlich von Sonderereignissen (z. B. Wintereinbruch oder größere Sturmschäden).

Die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst führen zu einer Steigerung der Personalkosten für die Mitarbeiter des Baubetriebshofes, diese Steigerung führt zu höheren Ansätzen für die interne Leistungsverrechnung.

Der Baubetriebshof ist in einigen Bereichen für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten (u. a. Straßen, Gehwege, Bäume, Spielgeräte) verantwortlich. Um die Dokumentation und Abwicklung der Kontrollaufgaben zu verbessern, soll eine Onlinevariante (App „Cleverfleet“) inkl. der erforderlichen Mobilgeräte in 2024 mit 4 Geräten eingeführt werden (Aufwand ca. 4.000 €), ab 2025 ist eine Erweiterung auf die komplette Online-Auftragsabwicklung (mit dann insgesamt 21 Geräten) vorgesehen.

Investitionen 2024

W011001 (Kleingeräte und Anschaffungen unter 15.000 €)

Für die laufende Ersatz- und Neubeschaffung von Kleingeräten sind im Jahr 2024 insgesamt 15.000 € einzuplanen.

B22-313-03 (Kleintransporter „Kipper“, Ersatz MI-BW 803)

Der Auftrag zur Lieferung eines Kleintransporters wurde nach erfolgter Ausschreibung vergeben (Auftragswert ca. 51.500 €), die Auslieferung ist für das 3. Quartal 2024 vorgesehen.

A22-313-01 (Modernisierung Gebäude Baubetriebshof)

Beim Baubetriebshof besteht ein großer Investitionsstau an der Gebäudestruktur, vor allem im Bereich Sozialtrakt (Toilettenanlagen, Duschen, Umkleiden, Aufenthaltsräume, Büro). Im 4. Quartal 2023 werden erste Aufträge zur Erarbeitung von Planungsvorschlägen und der Ermittlung des Investitionsbedarfes erteilt. Im Jahr 2024 sollen die Planungen abgeschlossen werden (Finanzbedarf 200.000 €) und Aufträge zur Umsetzung von erforderlichen Maßnahmen erteilt werden, die im Jahr 2025 zu Auszahlungen in Höhe von voraussichtlich 500.000 € führen werden. Der Umfang der Arbeiten soll zunächst auf die zwingend notwendigen Maßnahmen begrenzt werden, weiterer Finanzbedarf soll dann zur Haushaltsplanung ab 2026 konkretisiert werden.

A22-313-02 (Streusalzlagerung)

Die Erneuerung der Streusalzlagerung am BBH ist aufgrund der aktuell sehr schlechten Möglichkeiten (das Salz wird schnell feucht) dringend erforderlich. Die Umsetzung soll im Jahr 2024 erfolgen und in das Gesamtkonzept „Modernisierung Baubetriebshof“ eingebunden werden. Die Kosten für die Salzlagerung sind mit 90.000 € zu veranschlagen.

B22-313-01 + B23-313-01 (Schmalspur-Geräteträger mit Anbaugeräten)

Der Baubetriebshof verfügt über Schmalspur-Geräteträger, die mit verschiedenen Auf- und Anbaugeräten bestückt werden können. Ein neues Trägerfahrzeug wurde im Februar 2022 mit Aufbau-Kehrmaschine und Front-Wildkrautbürste ausgeliefert, im Dezember 2023 wurde der Auftrag über folgende Ersatzbeschaffungen erteilt (Lieferung in 2024):

Trägerfahrzeug (B23-313-01), Ansatz 164.000 €.

Winterdienststeuer (B22-313-01), Ansatz 26.000 €

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Für die anstehende Modernisierung des Baubetriebshofes (Gebäude und Lagerung) werden im Jahr 2024 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500.000 € benötigt, um erste Aufträge zu vergeben.

Im Jahr 2025 soll ein Großflächenmäher ersetzt werden. Aufgrund Alter und Verschleiß der vorhandenen Maschine muss die Neumaschine zu Saisonbeginn im März 2025 zur Verfügung stehen, deshalb muss die Ausschreibung bereits im Jahr 2024 durchgeführt werden (Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 160.000 €)

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Erläuterungen siehe 2024. Es wurde mit gleichbleibenden Mittelanmeldungen kalkuliert, lediglich bereits planbare Anpassungen sind eingearbeitet (z. B. Personalkostensteigerungen).

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Die Ansätze für den Materialeinsatz und die Beauftragung von Fremdleistungen wurden mit gleichbleibenden Beträgen kalkuliert, obwohl es im Baubereich zu „allgemeinen Kostensteigerungen“ kommen wird.

Die Auftrags-App „Cleverfleet“ soll auf die komplette Online-Auftragsabwicklung (mit dann insgesamt 21 Geräten) erweitert werden (siehe Hinweis im Haushaltsjahr 2024), der Finanzbedarf steigt im Jahr 2025 auf 16.400 €.

Investitionen 2025

W011001 (Kleingeräte und Anschaffungen unter 15.000 €)

Für die laufende Ersatz- und Neubeschaffung von Kleingeräten sind im Jahr 2025 insgesamt 17.500 € einzuplanen (Steigerung gegenüber 2024, da der Austausch von Hardware an 3 PC-Arbeitsplätzen ansteht).

B25-333-01 (Großflächen-Rasenmäher)

Der BBH verfügt über 2 Großflächen-Rasenmäher, die zum Mähen der öffentlichen Rasenflächen (Sportplätze, Spielplätze, Straßenbegleitgrün und größere Rasenflächen) eingesetzt werden. Eine Maschine wurde im Jahr 2023 ausgetauscht – hier konnten durch den Kauf einer

verfügbaren Lagermaschine Haushaltsmittel eingespart werden.

Die zweite Maschine ist Baujahr 2014 und hat mehr als 7.300 Betriebsstunden. Der jährliche Instandsetzungsaufwand steigt stetig, die Ersatzbeschaffung soll im Jahr 2024 ausgeschrieben werden (Lieferung vor Saisonbeginn 2025 erforderlich). Es sind Haushaltsmittel in Höhe von 160.000 € anzusetzen (auch hier soll nach Möglichkeit auf eine Vorführ- oder Lagermaschine zugegriffen werden, dies würde dann zu Einsparungen führen).

A22-313-01 (Modernisierung Gebäude Baubetriebshof)

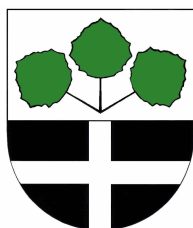
Finanzbedarf in Höhe von 500.000 € für Erteilung von Aufträge zur Umsetzung von erforderlichen Maßnahmen.

B24-313-01 (Kleintransporter „Pritsche + Plane“, Ersatz MI-BW 806)

Die Kleintransporter für die Arbeitskolonnen des BBH müssen in regelmäßigen Abständen ausgetauscht werden, damit der jeweilige Instandsetzungsaufwand nicht unwirtschaftlich wird. Das vorhandene Fahrzeug ist Baujahr 2004, der Austausch soll im Jahr 2025 (aktuell lange Lieferzeiten im Fahrzeugbereich) erfolgen. Als Finanzbedarf werden 75.000 € veranschlagt, da die Anschaffung eines Fahrzeuges mit Elektroantrieb geprüft werden soll. In diesem Zuge soll nach Möglichkeit auf verfügbare Förderprogramme zugegriffen werden.

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Für die anstehende Modernisierung des Baubetriebshofes werden im Jahr 2025 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.000.000 € beantragt, um Aufträge zur Umsetzung von Baumaßnahmen zu erteilen.



Produktbereich 02
Produktgruppe 01
Kostenträger 01

Sicherheit und Ordnung
Ordnungsangelegenheiten
Gefahrenabwehr

Produktbeschreibung

Erträge

Verwaltungsgebühren für gebührenpflichtige Amtshandlungen (z. B. gemäß LHundG, LImSchG, Bestattungsgesetz);
 Kostenerstattungen im Rahmen von Maßnahmen der Gefahrenabwehr (z. B. Unterbringung Obdachloser, ordnungsbehördlicher Bestattungen); Verwarn- und Bußgelder;
 Erstattungen für Zwangseinweisungen und Einzahlungen auf niedergeschlagene Beträge

Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen (z. B. ordnungsbehördliche Bestattungen, Rattenbekämpfung, Zwangseinweisungen)
 Zuschuss an das Tierheim Lünebecke
 Aufwendungen an den Baubetriebshof zur Unterbringung von Obdachlosen in städtischen Unterkünften
 Sonstige Aufwendungen
 Unterbringung von Obdachlosen (Aufbau)
 Geschäftsaufwendungen
 Schulungen und Mitgliedsbeitrag für Schiedspersonen
 Dienstkleidung Außendienst
 Geringwertige Wirtschaftsgüter

Auftragsgrundlage

Gewerbeordnung, Gaststättengesetz, LImSchG, Jugendschutzgesetz, Ladenschlussrecht, Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, Satzung über die Erhebung von Marktstandgebühren, Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass, Ordnungsbehördliche Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes, Satzung über den Wochenmarkt, Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Wochenmarkt

Organisationseinheit

Sicherheit und Ordnung

Zielgruppe

Einwohner, Gewerbetreibende, Marktbesucher und Marktbeschricker

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.529,21	0	3.675	3.676	3.645	3.311	3.312
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.438,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.484,59	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.586,59	26.500	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.330,58	5.000	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
= Ordentliche Erträge	101.368,97	36.500	41.175	41.176	41.145	40.811	40.812
- Personalaufwendungen	111.074,29	131.120	139.060	141.290	142.230	143.950	145.530
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.650,04	18.200	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800
- Bilanzielle Abschreibungen	583,06	0	3.675	3.676	3.645	3.311	3.312
- Transferaufwendungen	31.549,20	34.000	64.500	68.000	68.000	68.000	68.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.520,54	6.925	10.234	10.264	10.294	10.324	10.334
= Ordentliche Aufwendungen	160.377,13	190.245	235.269	241.030	241.969	243.385	244.976
= Ordentliches Ergebnis	-59.008,16	-153.745	-194.094	-199.854	-200.824	-202.574	-204.164
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.286,88	21.200	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-22.286,88	-21.200	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000
= Teilergebnis	-81.295,04	-174.945	-220.094	-225.854	-226.824	-228.574	-230.164

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.946,15	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	4.583,00	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
+ Privatrechtliche Leistungs-entgelte	5.514,33	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kos-tenumlagen	26.496,29	26.500	28.000	0	28.000	0	28.000	28.000	28.000
+ Sonstige ordentliche Einzah-lungen	11.608,30	5.000	4.500	0	4.500	0	4.500	4.500	4.500
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	110.148,07	36.500	37.500	0	37.500	0	37.500	37.500	37.500
- Personalauszahlungen	111.337,53	131.120	139.060	0	141.290	0	142.230	143.950	145.530
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.770,75	18.200	17.800	0	17.800	0	17.800	17.800	17.800
- Transferauszahlungen	31.549,20	34.000	64.500	0	68.000	0	68.000	68.000	68.000
- Sonstige ordentliche Auszah-lungen	3.400,04	6.925	10.234	0	10.264	0	10.294	10.324	10.334
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	158.057,52	190.245	231.594	0	237.354	0	238.324	240.074	241.664
= Saldo der laufenden Verwal-tungstätigkeit	-47.909,45	-153.745	-194.094	0	-199.854	0	-200.824	-202.574	-204.164
- Ausz. für den Erwerb von be-wegl. Anlageverm.	34.572,06	111.000	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	34.572,06	111.000	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätig-keit	-34.572,06	-111.000	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
9999(020101)-B22-131-01 Fahrzeug Außendienst Ordnungsamt											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	33	33	33	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(020101)-B22-131-01	-33	-33	-33	0	0	0	0	0	0	0	0
9999(020101)-W020101 Investitionen unter Wertgrenze (15.000,-€)											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(020101)-W020101	-1	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
A17-131-01 Sirenen-Frühwarnsystem d. Bevölkerung, Install.											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	148	148	0	111	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A17-131-01	-148	-148	0	-111	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	18	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren-ze	18	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-165	-165	-35	-111	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Die Erträge im Bereich Gefahrenabwehr setzen sich zusammen aus Verwaltungsgebühren, Verwarn- und Bußgelder in Höhe von 8.500 € und aus Kostenerstattungen, die der Ordnungsbehörde für allgemeine ordnungsbehördliche Maßnahmen und für die Unterbringung von Wohnungslosen entstehen und in der Regel von den Verantwortlichen erstattet werden müssen. Die Höhe der Erstattungen ist abhängig vom

Umfang der erforderlichen Maßnahmen der Ordnungsbehörde. Für die Unterbringung von Obdachlosen werden 20.500 €, für Bestattungen 5.000 € und für allgemeine Maßnahmen 1.000 € eingeplant. Sonstige Erträge sind mit 1.500 € geplant. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten 3.000 € für die Ausführung und Umsetzung ordnungsbehördlicher Maßnahmen, 700 € für Maßnahmen nach dem PsychKG, 9.000 € für ordnungsbehördliche Bestattungen und 2.000 € für Rattenbekämpfungsmaßnahmen.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 64.500 € sind als Zuschuss für den Tierschutzverein Lübbecke geplant. Die örtliche Ordnungsbehörde ist verpflichtet, in Espelkamp aufgefundene Tiere unterzubringen. Diese Aufgabe ist dem Tierschutzverein Lübbecke durch eine vertragliche Vereinbarung übertragen worden. Die Stadt zahlt einen Zuschuss aufgrund eines Verteilerschlüssels, dessen Höhe sich nach der Anzahl der Tieraufnahmen richtet. Der Verteilerschlüssel wurde für die Folgejahre vorläufig neu erstellt und ein erheblich höherer Zuschuss errechnet.

Die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten beinhalten laufende Schulungskosten der Schiedspersonen in Höhe von 2.500 €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten als größten Einzelposten mit 5.000 € Mieten für die Unterbringung von Wohnungslosen in Unterkünften des privaten Wohnungsmarktes. 4.120 € werden für die laufende Unterhaltung des Dienstfahrzeuges des Ordnungsamtes benötigt.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Die Transferaufwendungen als Zuschuss für das Tierheim Lübbecke werden ab 2024 eines neuen Verteilerschlüssels erheblich steigen.

Investitionen 2024

A17-131-01 Sirenen-Frühwarnsystem d. Bevölkerung, Install.

Der Aufbau der Sirenen konnte nicht wie geplant in 2023 abgeschlossen werden. Die bisher nicht verbrauchten Mittel werden in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Die Erträge im Bereich Gefahrenabwehr setzen sich zusammen aus Verwaltungsgebühren, Verwarn- und Bußgelder in Höhe von 8.500 € und aus Kostenerstattungen, die der Ordnungsbehörde für allgemeine ordnungsbehördliche Maßnahmen und für die Unterbringung von Wohnungslosen entstehen und in der Regel von den Verantwortlichen erstattet werden müssen. Die Höhe der Erstattungen ist abhängig vom Umfang der erforderlichen Maßnahmen der Ordnungsbehörde. Für die Unterbringung von Obdachlosen werden 20.500 €, für Bestattungen 5.000 € und für allgemeine Maßnahmen 1.000 € eingeplant. Sonstige Erträge sind mit 1.500 € geplant.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten 3.000 € für die Ausführung und Umsetzung ordnungsbehördlicher Maßnahmen, 700 € für Maßnahmen nach dem PsychKG, 9.000 € für ordnungsbehördliche Bestattungen und 2.000 € für Rattenbekämpfungsmaßnahmen. Die Transferaufwendungen in Höhe von 68.000 € sind als Zuschuss für den Tierschutzverein Lübbecke geplant. Die örtliche Ordnungsbehörde ist verpflichtet, in Espelkamp aufgefundene Tiere unterzubringen. Diese Aufgabe ist dem Tierschutzverein Lübbecke durch eine vertragliche Vereinbarung übertragen worden. Die Stadt zahlt einen Zuschuss aufgrund eines Verteilerschlüssels, dessen Höhe sich nach der Anzahl der Tieraufnahmen richtet. Der Verteilerschlüssel wurde für die Folgejahre vorläufig neu erstellt und ein erheblich höherer Zuschuss errechnet.

Die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten beinhalten laufende Schulungskosten der Schiedspersonen in Höhe von 2.500 €. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten als größten Einzelposten mit 5.000 € Mieten für die Unterbringung von Wohnungslosen in Unterkünften des privaten Wohnungsmarktes. 4.150 € werden für die laufende Unterhaltung des Dienstfahrzeuges des Ordnungsamtes benötigt.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2025

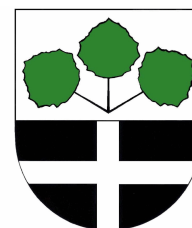
Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine

Produktbereich 02
Produktgruppe 01
Kostenträger 02

Sicherheit und Ordnung
Ordnungsangelegenheiten
Gaststätten- und Gewerbeswesen,
Märkte



Produktbeschreibung

Erträge

Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Erlaubnissen
Standgebühren Wochenmarkt und City-Fest
Erstattung Stromkosten Wochenmarkt
Kostenausgleich des Stadtmarketingvereins für City-Fest

Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen für die Durchführung des City-Festes einschl. Veranstaltungen im Bürgerhaus und Werbemaßnahmen
Kosten Müllentsorgung Wochenmarkt/City-Fest
Stromkosten Wochenmarkt
Geschäftsaufwendungen
Geringwertige Wirtschaftsgüter
Aufwendungen an den Baubetriebshof für die Reinigung des Wochenmarktes und des City-Festes

Auftragsgrundlage

Gewerbeordnung, Gaststättengesetz, LmSchG, Jugendschutzgesetz, Ladenschlussrecht, Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren, Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass, Ordnungsbehördliche Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes, Satzung über den Wochenmarkt, Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Wochenmarkt

Organisationseinheit

Einwohner, Gewerbetreibende, Marktbesucher und -beschicker

Zielgruppe

Sicherheit und Ordnung Einwohner, Gewerbetreibende, Marktbesucher und Marktbeschicker

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.274,31	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.131,93	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.761,81	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
= Ordentliche Erträge	53.168,05	38.500	48.500	48.500	48.500	48.500	48.500
- Personalaufwendungen	57.039,21	62.172	64.790	65.910	66.300	66.960	67.630
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.769,93	38.000	45.000	41.500	41.500	41.500	41.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	327,85	550	550	550	550	550	550
= Ordentliche Aufwendungen	80.136,99	100.722	110.340	107.960	108.350	109.010	109.680
= Ordentliches Ergebnis	-26.968,94	-62.222	-61.840	-59.460	-59.850	-60.510	-61.180
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.722,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-12.722,00	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
= Teilergebnis	-39.690,94	-77.222	-76.840	-74.460	-74.850	-75.510	-76.180

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	48.064,17	30.000	40.000	0	40.000	0	40.000	40.000	40.000
+ Privatrechtliche Leistungs- entgelte	2.131,93	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	3.000	3.000
+ Kostenerstattungen, Kos- tenumlagen	2.274,86	4.000	4.000	0	4.000	0	4.000	4.000	4.000
+ Sonstige ordentliche Einzah- lungen	4.272,59	1.500	1.500	0	1.500	0	1.500	1.500	1.500
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.743,55	38.500	48.500	0	48.500	0	48.500	48.500	48.500
- Personalauszahlungen	57.138,27	62.172	64.790	0	65.910	0	66.300	66.960	67.630
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.833,12	38.000	45.000	0	41.500	0	41.500	41.500	41.500
- Sonstige ordentliche Auszah- lungen	5.544,43	550	550	0	550	0	550	550	550
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.515,82	100.722	110.340	0	107.960	0	108.350	109.010	109.680
= Saldo der laufenden Verwal- tungstätigkeit	-28.772,27	-62.222	-61.840	0	-59.460	0	-59.850	-60.510	-61.180
- Auszahlungen für Baumaßnah- men	15.850,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	15.850,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätig- keit	-15.850,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
A18-321-03 Wilhelm-Kern-Platz, Aufenthaltsflächen, Umbau											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	23	23	16	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A18-321-03	-23	-23	-16	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-23	-23	-16	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Die Gebührenhöhe wird im Gewerbebereich aufgrund EG-Recht seit 2011 nach dem Aufwand der Amtshandlung berechnet. Der Ansatz für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte setzt sich aus Verwaltungsgebühren (15.000 €), Marktstandgelder des Wochenmarktes (14.000 €) Standgelder für das City-Fest (16.000 €) und Eintrittsgelder Schinkenfrühstück (3.000 €) zusammen. Erträge aus Kostenerstattungen sind die von den Markthändlern zu erstattenden Stromkosten (4.000 €).

Die größten Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen der Stromverbrauch durch Markthändler mit 4.000 €, Kosten für das City-Fest durch die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes sowie der Einsatz des Deutschen Roten Kreuzes mit 16.500 €, die Cityfest-Werbung mit 6.000 € und Veranstaltungen im Bürgerhaus mit 12.500 € dar. Außerdem werden 1.500 € für Steuerberatungskosten veranschlagt. Der Rest ist für Bewirtschaftungskosten eingeplant.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Aufgrund der Erfahrungswerte aus dem letzten und dem laufenden Haushaltsjahr wird mit einer Steigerung der Verwaltungsgebühren um 10.000 € gerechnet. Es wird eine neue Satzung für die Marktstandgebühren erarbeitet. Aus diesem Grund wird mit Mehrerträgen Standgeld City-Fest in Höhe von 5.000 € gerechnet. Für Werbung und Veranstaltungen im Bürgerhaus wird für das City-Fest im Jubiläumsjahr mit etwas höherem Aufwand gerechnet.

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Die Gebührenhöhe wird im Gewerbebereich aufgrund EG-Recht seit 2011 nach dem Aufwand der Amtshandlung berechnet. Der Ansatz für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte setzt sich aus Verwaltungsgebühren (15.000 €), Marktstandgelder des Wochenmarktes (14.000 €) Standgelder für das City-Fest (16.000 €) und Eintrittsgelder Schinkenfrühstück (3.000 €) zusammen. Erträge aus Kostenerstattungen sind die von den Markthändlern zu erstattenden Stromkosten (4.000 €).

Die größten Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen der Stromverbrauch durch Markthändler mit 4.000 €, Kosten für das City-Fest durch die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes sowie der Einsatz des Deutschen Roten Kreuzes mit 16.500 €, die

Cityfest-Werbung mit 5.000 € und Veranstaltungen im Bürgerhaus mit 10.000 € dar. Außerdem werden 1.500 € für Steuerberatungskosten veranschlagt. Der Rest ist für Bewirtschaftungskosten eingeplant.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Die Aufwendungen für das City-Fest werden auf 30.000 € reduziert.

Investitionen 2025

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine



Produktbereich 02
Produktgruppe 01
Kostenträger 03

Sicherheit und Ordnung
Ordnungsangelegenheiten
Verkehrsangelegenheiten

Produktbeschreibung

Erträge

Zuwendungen und Zuschüsse für Verkehrssicherungs-aktionen
 Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Erlaubnissen
 Verwarnungen / Bußgelder im ruhenden Straßenverkehr

Aufwendungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 Externe Überprüfung der planungstechnischen Unterlagen von Lichtzeichenanlagen
 Verkehrssicherungsaktionen an Schulen und Kindergärten
 Förderung von Fahrsicherheitstrainings für Fahranfänger Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Zähl- und Messgeräte)
 Sonstige Aufwendungen
 Geschäftsaufwendungen (z. B. Verkehrsschau)
 Software
 Geringwertige Wirtschaftsgüter

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, Straßen- und Wegegesetz, Straßenverkehrsgesetz, StVO

Organisationseinheit

Sicherheit und Ordnung

Zielgruppe

Nutzer öffentlicher Verkehrsflächen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	650,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.681,00	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	28.606,00	20.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
= Ordentliche Erträge	38.937,00	35.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
- Personalaufwendungen	99.370,57	111.890	118.920	120.860	121.680	123.200	124.580
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	689,89	6.600	5.600	1.600	1.650	1.650	1.650
- Bilanzielle Abschreibungen	698,00	598	706	706	706	706	705
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	844,84	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
= Ordentliche Aufwendungen	101.603,30	121.088	126.726	124.666	125.536	127.056	128.435
= Ordentliches Ergebnis	-62.666,30	-86.088	-87.726	-85.666	-86.536	-88.056	-89.435

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	650,00	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.320,00	13.000	13.000	0	13.000	0	13.000	13.000	13.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	28.006,00	20.000	24.000	0	24.000	0	24.000	24.000	24.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.976,00	35.000	39.000	0	39.000	0	39.000	39.000	39.000
- Personalauszahlungen	99.609,03	111.890	118.920	0	120.860	0	121.680	123.200	124.580
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	689,89	6.600	5.600	0	1.600	0	1.650	1.650	1.650
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	844,84	2.000	1.500	0	1.500	0	1.500	1.500	1.500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.143,76	120.490	126.020	0	123.960	0	124.830	126.350	127.730
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-62.167,76	-85.490	-87.020	0	-84.960	0	-85.830	-87.350	-88.730
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	2.500	6.000	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.500	6.000	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-2.500	-6.000	0	0	0	0	0	0

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
W020103 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16	10	0	2	6	0	0	0	0	0	0
= Saldo W020103	-16	-10	0	-2	-6	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-4	-4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-20	-14	0	-2	-6	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Das Land NRW fördert Verkehrssicherungsaktionen an Schulen und Kindergärten. Es sind Aktionen mit Aufwendungen in Höhe von 1.000 € geplant. Außerdem wurden für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige Sachleistungen 3.000 € für die Überprüfung von LZA und 1.000 € für die Aktion Fahrsicherheitstraining für Fahranfänger veranschlagt. Aufwendungen zur lfd. Unterhaltung von Geschwindigkeitsmess- und Verkehrszählgerät sind mit insgesamt 700,00 € eingeplant.

Die sonstigen ordentlichen Erträge bestehen aus Verwarn- und Bußgeldern aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs. Aufgrund der Erfahrungswerte aus dem laufenden Haushaltsjahr ist hier mit höheren Erträgen zu rechnen.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Der Gesamtansatz für Sach- und Dienstleistungen wurde um 1.000 € gekürzt. Aufgrund der Erfahrungswerte aus dem laufenden Haushaltsjahr wurden die Erträge von Verwarn- und Bußgeldern um 4.000 € erhöht.

Investitionen 2024

W020103 Verkehrsanzeigergeräte

Es ist die Beschaffung von 2 Verkehrsanzeigergeräten geplant.

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen wurde ab 2025 auf 1.000 € gekürzt. Dort werden Aufwendungen für die Überprüfung von LZA, Verkehrssicherungsaktionen an Schulen und Kindergärten und die Aktion Fahrsicherheitstraining für Fahranfänger verbucht. Das Land NRW fördert Verkehrssicherungsaktionen an Schulen und Kindergärten. Aufwendungen zur lfd. Unterhaltung von Geschwindigkeitsmess- und Verkehrszählgerät sind mit insgesamt 700,00 € eingeplant.

Die sonstigen ordentlichen Erträge bestehen aus Verwarn- und Bußgeldern aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs. Aufgrund der

Erfahrungswerte aus dem laufenden Haushaltsjahr ist hier mit höheren Erträgen zu rechnen.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden um weitere 4.000 € gekürzt.

Investitionen 2025

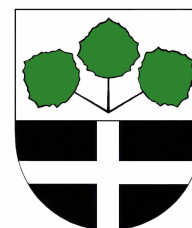
Kein

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine

Produktbereich 02
Produktgruppe 01
Kostenträger 04

Sicherheit und Ordnung
Ordnungsangelegenheiten
Brandschutz



Produktbeschreibung

Erträge

Kostenersatz für Feuerwehreinsätze und Verwaltungsgebühren für Brandschauen
Erstattungen des Landes für Lehrgänge
Mieten Feuerwehrgerätehäuser
Erstattungen der Versicherung (GVV) bei Sachschäden
Veräußerungen
Brandsicherheitswachen Theater und Beseitigung von Ölsuren auf städt. Straßen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzplan

Feuerschutzpauschale des Landes NRW u. a. Zuwendungen
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen
Lohnausfall bei Feuerwehreinsätzen
Kostenerstattung an die IGEU Feuerwehrbereitschaft
Digitales Alarmierungssystem, Wartung Alarmgeber
Beschaffung und Entsorgung Ölbindemittel/Schaummittel
Unterhaltung von Fahrzeugen
Versicherungsbeiträge Feuerwehrfahrzeuge
Unterhaltung/Instandhaltung Geräte
Fortbildung und Dienstkleidung HaK
Kostenpflichtige Unterstützung bei Bränden
Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter
Zuschüsse für die Jugendfeuerwehr, Gemeinschaftsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederwerbung
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten
Kleidung (Reparatur und Reinigung)
Aufwandsentschädigung Führungskräfte
Einsatz-/Basisgelder
Einsatzverpflegung, Ehrungen, Jahresübungen
Med. Untersuchung Atemschutzgeräteträger
Aus- und Fortbildungskosten
Führerscheinverlängerungen Klassen C/CE
Mitgliedsbeiträge, Software, Miete Leerrohr Glasfaser, Lizenzen Funkgeräte, Rundfunkgebühren
Geschäftsaufwendungen
Festwerte Feuerwehrmann (Bekleidung/Helme/Funkmeldeempfänger)
Festwert Höhenrettung

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzplan

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen

Auftragsgrundlage

Feuerschutz- und Hilfestellungsgesetz, Ordnungsbehördengesetz, Baugesetzbuch, Bauordnung, Brandschutzbedarfsplan, Satzung über den Ersatz von Verdienstausfall nach dem FSHG, Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandschauen

Organisationseinheit

Sicherheit und Ordnung

Zielgruppe

Einwohner, Schulen, Kindergärten, Gewerbetreibende, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	173.903,61	157.506	188.398	182.474	176.370	157.996	128.830
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.494,22	55.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.735,42	17.300	18.900	19.400	20.100	20.100	20.100
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.263,21	6.500	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.858,24	21.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
= Ordentliche Erträge	229.254,70	257.806	276.798	271.374	265.970	247.596	218.430
- Personalaufwendungen	568.915,29	627.125	697.900	710.230	663.270	670.480	677.910
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	732.576,29	938.489	824.705	818.620	824.230	829.430	834.430
- Bilanzielle Abschreibungen	385.905,38	401.148	412.675	409.835	394.328	372.648	335.241
- Transferaufwendungen	10.081,68	12.250	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	162.156,65	158.651	164.861	217.205	165.401	165.711	166.081
= Ordentliche Aufwendungen	1.859.635,29	2.137.663	2.112.641	2.168.390	2.059.729	2.050.769	2.026.162
= Ordentliches Ergebnis	-1.630.380,59	-1.879.857	-1.835.843	-1.897.016	-1.793.759	-1.803.173	-1.807.732
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.959,52	4.400	6.150	6.150	6.150	6.150	6.150
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.654,12	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6.694,60	-10.600	-8.850	-8.850	-8.850	-8.850	-8.850
= Teilergebnis	-1.637.075,19	-1.890.457	-1.844.693	-1.905.866	-1.802.609	-1.812.023	-1.816.582

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	53.037,78	55.000	50.000	0	50.000	0	50.000	50.000	50.000
+ Privatrechtliche Leistungs- entgelte	14.250,83	17.300	18.900	0	19.400	0	20.100	20.100	20.100
+ Kostenerstattungen, Kos- tenumlagen	7.926,97	6.500	8.000	0	8.000	0	8.000	8.000	8.000
+ Sonstige ordentliche Einzahl- ungen	1.362,16	11.500	11.500	0	11.500	0	11.500	11.500	11.500
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.577,74	90.300	88.400	0	88.900	0	89.600	89.600	89.600
- Personalauszahlungen	565.639,95	627.125	697.900	0	710.230	0	663.270	670.480	677.910
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	743.905,40	938.489	824.705	0	818.620	0	824.230	829.430	834.430
- Transferauszahlungen	10.081,68	12.250	12.500	0	12.500	0	12.500	12.500	12.500
- Sonstige ordentliche Auszahl- ungen	163.699,40	158.651	164.861	0	217.205	0	165.401	165.711	166.081
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.483.326,43	1.736.515	1.699.966	0	1.758.555	0	1.665.401	1.678.121	1.690.921
= Saldo der laufenden Verwal- tungstätigkeit	-1.406.748,69	-1.646.215	-1.611.566	0	-1.669.655	0	-1.575.801	-1.588.521	-1.601.321
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	85.875,97	86.000	87.000	0	87.000	0	87.000	87.000	87.000
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	21.562,00	20.000	11.000	0	13.000	0	10.000	10.000	10.000
= Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit	107.437,97	106.000	98.000	0	100.000	0	97.000	97.000	97.000
- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	0,00	0	49.300	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnah- men (Kassenwirksamkeit)	168.443,75	100.000	1.000.000	1.000	1.000.000	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von be- wegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	608.758,35	703.365	1.139.271	0	(1.000.000) 321.548 (0)	90	(0) 178.100 (90.000)	(0) 88.100 (0)	(0) 88.100 (0)
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	777.202,10	803.365	2.188.571	1.000	1.321.548	90	178.100	88.100	88.100
= Saldo der Investitionstätig- keit	-669.764,13	-697.365	-2.090.571	-1.000	-1.221.548	-90	-81.100	8.900	8.900

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
0201(020104)-A22-311-11 Gehwegverbindung Feuerwache-Rahdener Str.47											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	34	34	34	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0201(020104)-A22-311-11	-34	-34	-34	0	0	0	0	0	0	0	0
0201(020104)-B21-133-03 0201(Brandschutz)-B21-133-03											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	9	9	3	4	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	18	18	6	10	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0201(020104)-B21-133-03	-9	-9	-3	-5	0	0	0	0	0	0	0
0201(020104)-B26-133-01 MTF Jugendfeuerwehr											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	-90	0	0	0	0	0	0	0	0	-90	0
= Saldo 0201(020104)-B26-133-01	90	0	0	0	0	0	0	0	0	90	0
0201(020104)-X999999999 0201(Brandschutz)-X999999999											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	54	54	22	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
= Saldo 0201(020104)- X999999999	54	54	22	0	0	0	0	0	0	0	0
0202(020104)-B21-133-03 0202(Brandschutz)-B21-133-03											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	4	4	0	4	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	3	3	0	3	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0202(020104)-B21-133-03	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
0202(020104)-W020104 0202(Brandschutz)-WBrandschutz											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	21	3	0	0	0	0	13	0	2	2	2
= Saldo 0202(020104)-W020104	-21	-3	0	0	0	0	-13	0	-2	-2	-2
0203(020104)-B24-133-03 MTF Fabbenstedt											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	90	0	0	0	0	0	0	90	90	0	0
= Saldo 0203(020104)-B24-133-03	-90	0	0	0	0	0	0	-90	-90	0	0
0203(020104)-W020104 0203(Brandschutz)-WBrandschutz											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	3	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	16	7	3	0	4	0	0	0	2	2	2
= Saldo 0203(020104)-W020104	-13	-7	-3	0	-1	0	0	0	-2	-2	-2
0204(020104)-B21-133-03 0204(Brandschutz)-B21-133-03											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	3	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0204(020104)-B21-133-03	-1	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
0204(020104)-W020104 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	33	11	4	3	16	0	1	0	2	2	2
= Saldo 0204(020104)-W020104	-33	-11	-4	-3	-16	0	-1	0	-2	-2	-2
0205(020104)-B21-133-03 0205(Brandschutz)-B21-133-03											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	3	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0205(020104)-B21-133-03	-1	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
0205(020104)-W020104 0205(Brandschutz)-WBrandschutz											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	25	8	4	0	13	0	0	0	2	2	2
= Saldo 0205(020104)-W020104	-25	-8	-4	0	-13	0	0	0	-2	-2	-2
0206(020104)-B21-133-02 GW Höhenrettung FG Vehlage, Ersatzbeschaffung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	385	159	0	158	0	0	226	0	0	0	0
= Saldo 0206(020104)-B21-133-02	-385	-159	0	-158	0	0	-226	0	0	0	0
0206(020104)-B22-133-03 LF 10 für LG Vehlage											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	490	0	0	0	490	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0206(020104)-B22-133-03	-490	0	0	0	-490	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
0206(020104)-B26-133-02 MTF Vehlage											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	90	0	0	0	0	0	0	0	0	90	0
= Saldo 0206(020104)-B26-133-02	-90	0	0	0	0	0	0	0	0	-90	0
0206(020104)-W020104 0206(Brandschutz)-WBrandschutz											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	12	7	7	0	0	0	0	0	2	2	2
= Saldo 0206(020104)-W020104	-12	-7	-7	0	0	0	0	0	-2	-2	-2
A13-322-04 Feuerwehr, Baumaßnahmen											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	758	758	1	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A13-322-04	-758	-758	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
A16-311-03 Hochbau - Torantriebe elektr., GH Froth., Gestr., Vehl., Is.											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	27	27	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A16-311-03	-27	-27	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A19-311-04 Feuerwache, Umbau, Planung, Baugrunduntersuchung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	-11	-11	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A19-311-04	11	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A19-311-09 Feuerwehrgerätehaus Gestringen, Erweiterung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	2.149	100	0	100	1.049	1.000	1.000	0	0	0	0
= Saldo A19-311-09	-2.149	-100	0	-100	-1.049	-1.000	-1.000	0	0	0	0
A19-311-15 Feuerwache, Ölabscheider, Einbau											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	80	80	76	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A19-311-15	-80	-80	-76	0	0	0	0	0	0	0	0
B14-133-01 Rüstwagen, Ersatzbeschaffung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	75	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	410	410	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo B14-133-01	-334	-334	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B17-133-01 KdoW (Kommandowagen)für MI-6140, Ersatzbeschaffung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	60	60	59	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo B17-133-01	-60	-60	-59	0	0	0	0	0	0	0	0
B17-133-02 HLF 20 für LF 16 TS, Ersatzbeschaffung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	451	451	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo B17-133-02	-451	-451	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B18-133-01 GW Mitte											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	250	0	0	0	250	0	0	0	0	0	0
= Saldo B18-133-01	-250	0	0	0	-250	0	0	0	0	0	0
B19-133-01 MLF Jugendfeuerwehr, Ersatzbeschaffung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	209	209	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo B19-133-01	-209	-209	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
B20-133-01 LF 10 für LG Mitte, Ersatzbeschaffung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	403	403	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo B20-133-01	-403	-403	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B20-133-02 GW-G für LG Fabbenstedt, Anschaffung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	366	366	111	255	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo B20-133-02	-366	-366	-111	-255	0	0	0	0	0	0	0
B21-133-01 TLF 4000 für LG Gestringen, Ersatzbeschaffung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	455	167	0	167	288	0	0	0	0	0	0
= Saldo B21-133-01	-455	-167	0	-167	-288	0	0	0	0	0	0
B23-133-02 LF 10 für LG Fabbenstedt											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	80	80	80	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	390	390	390	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo B23-133-02	-310	-310	-310	0	0	0	0	0	0	0	0
W020104 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	43	10	0	10	8	0	10	0	5	5	5
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	85	65	13	7	0	0	1	0	7	7	7
= Saldo W020104	-42	-55	-13	3	8	0	9	0	-1	-1	-1
W020104 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	85	52	6	21	8	0	6	0	7	7	7
= Saldo W020104	-85	-52	-6	-21	-8	0	-6	0	-7	-7	-7
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	1.485	1.032	0	87	87	0	90	0	92	92	92
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	4.297	3.950	57	79	70	0	75	0	68	68	68
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-2.812	-2.918	-57	8	17	0	15	0	24	24	24
Saldo Investitionstätigkeit	-9.843	-6.468	-670	-697	-2.091	-1.000	-1.222	-90	-81	9	9

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Gebühreneinnahmen für kostenpflichtige Einsätze werden in Höhe von 50.000 € erwartet. Für Veräußerungen von beweglichem Vermögen sind 3.000 € konsumtiv eingeplant.

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind zum größten Teil (18.900 €) für Mieterträge für Wohnungen in Feuerwehrgerätehäusern veranschlagt. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten 8.000 € als Erstattungen vom Land für die Teilnahme an Lehrgängen der Feuerwehrleute (Verdienstausfall und Fahrtkosten)

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten 10.000 € als Zahlungen für Schadensfälle aus Versicherungsleistungen, für Unfallschäden und 1.500 € für sonstige Erträge. Erträge aus Verkäufe werden mit 3.000 € veranschlagt.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind als größter Einzelposten 535.000 € Kostenerstattung zum größten Teil an die IGEU Feuerwehrbereitschaft GmbH (505.000 €) und weitere Arbeitgeber (Lohnausfall) der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (29.000 €) kalkuliert. Weitere große Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten Fahrzeugunterhaltung (60.000 €) und Fahrzeugversicherungen (14.640 €), der Unterhaltungsaufwand für das sonstige bewegliche Vermögen (52.845 €) und die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern 15.840 €)

Für die laufende Gebäudeunterhaltung werden folgende Aufwendungen erwartet:

Feuerwache Espelkamp = 4.500 € allgemeiner Ansatz

FGH Frotheim = 3.500 € allgemeiner Ansatz

FGH Isenstedt = 3.500 € allgemeiner Ansatz

FGH Fabbenstedt = 3.500 € allgemeiner Ansatz

FGH Gestringen = 3.500 € allgemeiner Ansatz

FGH Vehlage = 3.500 € allgemeiner Ansatz

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten als größten Einzeletat rund 80.000 € an Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit einschließlich Aus- und Fortbildungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie 23.300 € für Software und Lizenzen. Für die Anmietung des Objektes Rahdener Str. 47 ist mit Mietzahlungen einschl. Nebenkosten in Höhe von 24.000 € zu rechnen. Hinzu kommen 3.510 € für Dienst- und Schutzkleidung für die hauptamtlichen Kräfte sowie 6.500 € für deren Aus- und Fortbildung.

In der Summe der bilanziellen Abschreibungen ist u. a. auch die Ersatz- und Neubeschaffung von Schutzbekleidung und Meldeempfängern (67.271 €) sowie Ausstattung der Höhenrettung (3.000 €) enthalten. Diese sind Bestandteil der persönlichen Ausrüstungsgegenstände, die als Sachgesamtheit und somit als Festwert Feuerwehrmann und Festwert Höhenrettung dargestellt werden.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens werden rd. 40.000 € weniger veranschlagt als in 2023. Die herstellerbedingte Wartung aller Pressluftatmer, Lungenautomaten und Masken (2023 erledigt) erfolgt alle 6 Jahre. Festwert Höhenrettung wurde für 2024 um 4.000 € gekürzt, da nur für Ersatzbeschaffungen (Ablegereife) Seile usw. benötigt werden, kein PSA-Bedarf in 2023 eingeplant.

Investitionen 2024

Bei den Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen wird mit einer Steigerung von 7.000 € auf 87.000 € als Feuerschutzpauschale vom Land geplant. Für Veräußerungen von beweglichem Vermögen werden 11.000 € veranschlagt.

W020104 Investitionen unter Wertgrenze (15.000 €)

Für das Jahr 2024 wird mit Beschaffungen in Höhe von 41.000 € gerechnet.

B21-133-01 TLF 4000 Gestrigen

Ersatzbeschaffung lt. Fahrzeugkonzept Anzahlung 166.180,17 € in 2023 erledigt, Lieferung und Restzahlung in 2024 = 288.000 €.

B21-133-02 GW-Höh

Ersatzbeschaffung lt. Fahrzeugkonzept 150.544,04 € Anzahlung in 2023 erledigt, 7.000 € Mittelübertragung von 2023 nach 2024 für Beladung. Lieferung und Restzahlung 2025 = 226.000 €.

B22-133-03 LF 10 Vehlage

Ersatzbeschaffung lt. Fahrzeugkonzept. Auftrag erfolgte 2022, Auslieferung und Zahlung in 2024 = 490.000 €.

B18-133-01 GW für LG Mitte, Ersatzbeschaffung

Ersatzbeschaffung lt. Fahrzeugkonzept. Lieferung und Auszahlung 2024 = 250.000 €.

A19-311-09 Feuerwehrgerätehaus Gestrigen; Neubau, Planungsleistungen

Für das Jahr 2024 sind Baukosten i. H. v. 1.000.000 € geplant.

Verpflichtungsermächtigungen 2024

A19-311-09 Feuerwehrgerätehaus Gestrigen; Neubau

Es werden VE i. H. v. 1.000.000 € gebildet.

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Gebühreneinnahmen für kostenpflichtige Einsätze werden in Höhe von 50.000 € erwartet. Für Veräußerungen von beweglichem Vermögen sind 7.000 € konsumtiv eingeplant.

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind zum größten Teil (19.400 €) für Mieterträge für Wohnungen in Feuerwehrgerätehäusern veranschlagt. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten 8.000 € als Erstattungen vom Land für die Teilnahme an Lehrgängen der Feuerwehrleute (Verdienstausfall und Fahrtkosten)

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten 10.000 € als Zahlungen für Schadensfälle aus Versicherungsleistungen für Unfallschäden und 1.500 € für sonstige Erträge. Erträge aus Verkäufe werden mit 10.000 € veranschlagt.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind als größter Einzelposten 540.000 € Kostenerstattung zum größten Teil an die IGEU Feuerwehrbereitschaft GmbH (510.000 €) und weitere Arbeitgeber (Lohnausfall) der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (29.000 €) kalkuliert. Weitere große Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten Fahrzeugunterhaltung (60.000 €) und Fahrzeugversicherungen (15.724 €), der Unterhaltungsaufwand für das sonstige bewegliche Vermögen (40.100 €) und die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (66.000 €)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten für die laufende Unterhaltung

Feuerwache Espelkamp = 4.500 € allgemeiner Ansatz

FGH Frotheim = 3.500 € allgemeiner Ansatz

FGH Isenstedt = 3.500 € allgemeiner Ansatz

FGH Fabbenstedt = 3.500 € allgemeiner Ansatz

FGH Gestrigen = 3.500 € allgemeiner Ansatz

FGH Vehlage = 3.500 € allgemeiner Ansatz

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten als größten Einzeletat rund 80.000 € an Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit einschließlich Aus- und Fortbildungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie 23.300 € für Software und Lizenzen. Für die Anmietung des Objektes Rahdener Str. 47 ist mit Mietzahlungen einschl. Nebenkosten in Höhe von 24.000 € zu rechnen. Hinzu kommen 3.510 € für Dienst- und Schutzkleidung für die hauptamtlichen Kräfte sowie 6.500 € für deren Aus- und Fortbildung.

In der Summe der bilanziellen Abschreibungen ist u. a. auch die Ersatz- und Neubeschaffung von Schutzbekleidung und Meldeempfängern (67.000 €) sowie Ausstattung der Höhenrettung (7.600 €) enthalten. Diese sind Bestandteil der persönlichen Ausrüstungsgegenstände, die als Sachgesamtheit und somit als Festwert Feuerwehrmann und Festwert Höhenrettung dargestellt wird.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Die Ausstattung des Gerätehauses Gestrigen wurde mit 40.000 € konsumtiv eingeplant.

Investitionen 2025

Bei den Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen werden 87.000 € als Feuerschutzpauschale vom Land geplant. Für Veräußerungen von beweglichem Vermögen werden 10.000 € veranschlagt.

W020104 Investitionen unter Wertgrenze (15.000 €)

Für das Jahr 2025 wird mit Beschaffungen in Höhe von 21.000 € gerechnet.

B21-133-02 GW-Höh

Ersatzbeschaffung lt. Fahrzeugkonzept 150.544,04 € Anzahlung in 2023 erledigt, 7.000 € Mittelübertragung von 2023 nach 2024 für Beladung. Lieferung und Restzahlung 2025 = 226.000 €.

A19-311-09 Feuerwehrgerätehaus Gestringen; Neubau, Planungsleistungen

Für das Jahr 2025 sind Baukosten i. H. v. 1.000.000 € geplant.

Verpflichtungsermächtigungen 2025

B24-133-05 MTF Fabbenstedt

Ersatzbeschaffung laut Fahrzeugkonzept VE= 90.000 €

Produktbereich 02
Produktgruppe 02
Kostenträger 01

Sicherheit und Ordnung
Bürgerservice
Bürgerbüro



Produktbeschreibung

Erträge

Verwaltungsgebühren insbesondere für Pässe und Ausweise

Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen insbesondere für die Ausstellung der Pässe/Ausweis an die Bundesdruckerei

Geschäftsaufwendungen (Vordrucke, Bücher, Rechtsvorschriften, Gebühren EC-Cash-Gerät)

Geringwertige Wirtschaftsgüter

Auftragsgrundlage

Meldegesetz, Melderechtsrahmengesetz, Meldedatenübermittlungsverordnung, Bundeszentralregistergesetz, Pass- und Personalausweisgesetz, Einkommensteuergesetz

Organisationseinheit

Sicherheit und Ordnung

Zielgruppe

Einwohner/innen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	192.026,72	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	100	100	100	100	100
= Ordentliche Erträge	192.026,72	210.100	210.100	210.100	210.100	210.100	210.100
- Personalaufwendungen	302.078,10	336.461	337.880	336.610	338.720	342.330	345.880
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.491,17	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
- Bilanzielle Abschreibungen	1.632,00	1.626	1.572	1.573	1.461	260	254
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.117,67	17.860	12.100	12.100	12.100	12.000	12.100
= Ordentliche Aufwendungen	424.318,94	485.947	481.552	480.283	482.281	484.590	488.234
= Ordentliches Ergebnis	-232.292,22	-275.847	-271.452	-270.183	-272.181	-274.490	-278.134

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	192.370,42	210.000	210.000	0	210.000	0	210.000	210.000	210.000
+ Sonstige ordentliche Einzahl- ungen	0,00	100	100	0	100	0	100	100	100
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	192.370,42	210.100	210.100	0	210.100	0	210.100	210.100	210.100
- Personalauszahlungen	304.630,12	336.461	337.880	0	336.610	0	338.720	342.330	345.880
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	114.256,56	130.000	130.000	0	130.000	0	130.000	130.000	130.000
- Sonstige ordentliche Auszahl- ungen	7.977,57	17.860	12.100	0	12.100	0	12.100	12.000	12.100
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	426.864,25	484.321	479.980	0	478.710	0	480.820	484.330	487.980
= Saldo der laufender Verwal- tungstätigkeit	-234.493,83	-274.221	-269.880	0	-268.610	0	-270.720	-274.230	-277.880

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
W020201 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	7	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo W020201	-7	-7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	6	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-6	-6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-13	-13	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Bürgerbüro handelt es sich um Verwaltungsgebühren, die zum größten Teil für die Ausstellung von Pässen und Ausweisen erhoben werden.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 130.000 € die Gebühren der Bundesdruckerei für die Erstellung von Pässen und Ausweisen kalkuliert. Geschäftsaufwendungen werden in Höhe von 12.000 € erwartet.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Die Geschäftsaufwendungen wurden um ca. 5000 € gekürzt.

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Bürgerbüro handelt es sich um Verwaltungsgebühren, die zum größten Teil für die Ausstellung von Pässen und Ausweisen erhoben werden.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 130.000 € die Gebühren der Bundesdruckerei für die Erstellung von Pässen und Ausweisen kalkuliert. Geschäftsaufwendungen werden in Höhe von 12.000 € erwartet.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2025

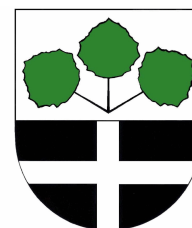
Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine

Produktbereich 02
 Produktgruppe 02
 Kostenträger 02

Sicherheit und Ordnung
 Bürgerservice
 Personenstandswesen



Produktbeschreibung

Erträge

Verwaltungsgebühren für die Beurkundung von Geburten, Trauungen und Sterbefällen und die Ausstellungen von Personenstandsurkunden

Aufwendungen

Geschäftsaufwendungen

Mitgliedsbeitrag Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten

Geringwertige Wirtschaftsgüter

Auftragsgrundlage

Meldegesetz, Ehegesetz, Personenstandsgesetz, Ehe- und Kindschaftsrecht (international), LPartG, FamManReG

Organisationseinheit

Sicherheit und Ordnung

Zielgruppe

Einwohner/innen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.376,70	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
= Ordentliche Erträge	19.376,70	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
- Personalaufwendungen	207.660,63	213.107	207.720	211.750	213.050	215.230	217.410
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.254,87	4.810	3.360	4.810	3.310	4.810	3.310
= Ordentliche Aufwendungen	211.915,50	217.917	211.080	216.560	216.360	220.040	220.720
= Ordentliches Ergebnis	-192.538,80	-195.917	-189.080	-194.560	-194.360	-198.040	-198.720

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	19.376,70	22.000	22.000	0	22.000	0	22.000	22.000	22.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.376,70	22.000	22.000	0	22.000	0	22.000	22.000	22.000
- Personalauszahlungen	208.113,75	213.107	207.720	0	211.750	0	213.050	215.230	217.410
- Sonstige ordentliche Auszah- lungen	4.172,27	4.810	3.360	0	4.810	0	3.310	4.810	3.310
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	212.286,02	217.917	211.080	0	216.560	0	216.360	220.040	220.720
= Saldo der laufender Verwal- tungstätigkeit	-192.909,32	-195.917	-189.080	0	-194.560	0	-194.360	-198.040	-198.720

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
Sonstige Investitionen											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	118	118	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-118	-118	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-118	-118	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

An Erträgen werden in diesem Produkt 22.000 € Gebühren für Eheschließungen und das Ausstellen von Bescheinigungen erwartet.
Geschäftsaufwendungen werden in Höhe von 3.000 € erwartet.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Die Signaturkarten für Standesbeamte sind 2 Jahre gültig. Aufwendungen für Beschaffungen wurden daher für 2024 nicht eingeplant.

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

An Erträgen werden in diesem Produkt 22.000 € Gebühren für Eheschließungen und das Ausstellen von Bescheinigungen erwartet.
Geschäftsaufwendungen werden in Höhe von 4.500 € erwartet.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Die Signaturkarten für Standesbeamte sind 2 Jahre gültig. Aufwendungen für Beschaffungen wurden daher für 2025 eingeplant.

Investitionen 2025

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine

Produktbereich 02
Produktgruppe 02
Kostenträger 03

Sicherheit und Ordnung
Bürgerservice
Wahlen



Produktbeschreibung

Planung, Organisation und Durchführung von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen
 Planung, Organisation und Durchführung von Bürgerbegehren und -entscheiden und Volksinitiativen
 Planung, Organisation und Durchführung statistischer Erhebungen (z. B. Landwirtschaftliche Erhebungen)
 Planung, Organisation und Durchführung von Zählungen (z. B. Volkszählung)

Auftragsgrundlage

Landes- und Bundesstatistikgesetz
 Bundeswahl-, Landeswahl-, Europawahl-, Kommunalwahlgesetz bzw. -ordnung, Landesverfassung, Gemeindeordnung
 Gesetz über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid
 Agrarstatistikgesetz, Durchführungsverordnung des Agrarstatistikgesetz

Organisationseinheit

Verwaltungsservice

Zielgruppe

Einwohner/innen, landwirtschaftliche Betriebe

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.505,09	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.506,87	18.000	16.150	27.800	0	16.200	0
= Ordentliche Erträge	30.011,96	18.000	16.150	27.800	0	16.200	0
- Personalaufwendungen	47.484,52	55.420	57.980	58.720	59.130	59.920	60.530
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.447,86	8.500	13.500	35.350	0	14.750	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.546,09	14.500	20.700	62.450	550	22.000	550
= Ordentliche Aufwendungen	80.478,47	78.420	92.180	156.520	59.680	96.670	61.080
= Ordentliches Ergebnis	-50.466,51	-60.420	-76.030	-128.720	-59.680	-80.470	-61.080
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.556,90	3.000	3.000	6.000	0	3.000	0
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.556,90	-3.000	-3.000	-6.000	0	-3.000	0
= Teilergebnis	-53.023,41	-63.420	-79.030	-134.720	-59.680	-83.470	-61.080

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.505,09	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.756,87	18.000	16.150	0	27.800	0	0	16.200	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.261,96	18.000	16.150	0	27.800	0	0	16.200	0
- Personalauszahlungen	47.654,25	55.420	57.980	0	58.720	0	59.130	59.920	60.530
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.447,86	8.500	13.500	0	35.350	0	0	14.750	0
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	19.585,74	14.500	20.700	0	62.450	0	550	22.000	550
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.687,85	78.420	92.180	0	156.520	0	59.680	96.670	61.080
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-54.425,89	-60.420	-76.030	0	-128.720	0	-59.680	-80.470	-61.080

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
Sonstige Investitionen											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-2	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-2	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Für die Durchführung von Landtags-, Bundestags- und Europawahlen erfolgt eine Erstattung. Im Jahr 2024 wird eine Erstattung für die Europawahl erwartet.

Die Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bilden die Erstattungen an das Kommunale Rechenzentrum ab. Dies sind Kosten für das Programm Votemanager, die Wahlbenachrichtigungen und die Wahlscheinvordrucke. Die Aufwendungen für sonstige Sachleistungen umfassen Materialien wie Stimmzettel und Merkblätter. Das Erfrischungsgeld welches an die Wahlhelfer ausgezahlt wird, ist unter dem Ansatz Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit erfasst. Unter Geschäftsaufwendungen werden zum Beispiel Portokosten erfasst.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Für die Durchführung von Landtags-, Bundestags- und Europawahlen erfolgt eine Erstattung. Im Jahr 2025 wird eine Erstattung für die Bundestagswahl erwartet.

Die Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bilden die Erstattungen an das Kommunale Rechenzentrum ab. Dies sind Kosten für das Programm Votemanager, die Wahlbenachrichtigungen und die Wahlscheinvordrucke. Die Aufwendungen für sonstige Sachleistungen umfassen Materialien wie Stimmzettel und Merkblätter. Das Erfrischungsgeld welches an die Wahlhelfer ausgezahlt wird, ist unter dem Ansatz Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit erfasst. Unter Geschäftsaufwendungen werden zum Beispiel Portokosten erfasst.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2025

Keine

Produktbereich 03
Produktgruppe 01
Kostenträger 01

Schulträgeraufgaben
Grundschulen
Mittwaldschule



Produktbeschreibung

Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen der städt. Grundschulen
 Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel, Bereitstellung und Fortbildung des nichtlehrenden Personals
 Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Auskünfte, Schülerbeförderung, Offener Ganztags

Auftragsgrundlage

Schulverwaltungsgesetz, Schulfinanzgesetz, Lernmittelfreiheitsgesetz
 Erlasse des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW

Organisationseinheit

Bildung, Generationen, Vereinswesen

Zielgruppe

Grundschulkinder und ihre Erziehungsberechtigten, Lehrkräfte

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	545.038,70	387.485	395.230	417.980	425.489	433.490	433.490
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	126.936,85	125.830	146.535	173.530	173.530	173.530	173.530
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.766,05	6.777	7.354	7.354	7.354	7.354	7.354
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.220,55	59.200	22.200	22.200	22.200	22.200	22.200
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.943,23	845	50	50	50	50	50
= Ordentliche Erträge	764.905,38	580.137	571.369	621.114	628.623	636.624	636.624
- Personalaufwendungen	293.357,40	355.713	384.590	392.190	372.310	375.890	377.770
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	727.175,06	862.710	821.330	829.270	830.270	831.270	832.270
- Bilanzielle Abschreibungen	284.025,19	276.599	219.642	206.138	201.987	201.941	200.481
- Transferaufwendungen	25.778,75	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.125,67	36.340	49.500	31.740	17.840	17.840	17.840
= Ordentliche Aufwendungen	1.348.462,07	1.541.562	1.485.262	1.469.538	1.432.607	1.437.141	1.438.561
= Ordentliches Ergebnis	-583.556,69	-961.425	-913.893	-848.424	-803.984	-800.517	-801.937
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.207,32	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.879,34	11.150	8.150	8.150	8.150	8.150	8.150
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-672,02	-7.650	-4.650	-4.650	-4.650	-4.650	-4.650
= Teilergebnis	-584.228,71	-969.075	-918.543	-853.074	-808.634	-805.167	-806.587

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	262.252,93	217.845	247.575	0	277.350	0	284.960	292.960	292.960
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	128.559,85	125.830	146.535	0	173.530	0	173.530	173.530	173.530
+ Privatrechtliche Leistungs-entgelte	6.766,05	6.777	7.354	0	7.354	0	7.354	7.354	7.354
+ Kostenerstattungen, Kos-tenumlagen	99.787,26	59.200	22.200	0	22.200	0	22.200	22.200	22.200
+ Sonstige ordentliche Einzah-lungen	2.848,23	750	50	0	50	0	50	50	50
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	500.214,32	410.402	423.714	0	480.484	0	488.094	496.094	496.094
- Personalauszahlungen	293.867,29	355.713	384.590	0	392.190	0	372.310	375.890	377.770
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	724.096,47	862.710	821.330	0	829.270	0	830.270	831.270	832.270
- Transferauszahlungen	35.018,35	10.200	10.200	0	10.200	0	10.200	10.200	10.200
- Sonstige ordentliche Auszah-lungen	22.635,06	36.340	49.500	0	31.740	0	17.840	17.840	17.840
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.075.617,17	1.264.963	1.265.620	0	1.263.400	0	1.230.620	1.235.200	1.238.080
= Saldo der laufenden Verwal-tungstätigkeit	-575.402,85	-854.561	-841.906	0	-782.916	0	-742.526	-739.106	-741.986
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	285.500,00	1.500.400	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investiti-onstätigkeit	285.500,00	1.500.400	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnah-men	-8.660,84	400.000	200.000	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von be-wegl. Anlageverm.	12.149,19	10.100	3.000	0	2.500	0	2.500	6.000	2.500
- Auszahlungen von aktivierba-ren Zuwendungen	0,00	6.500	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	3.488,35	416.600	203.000	0	2.500	0	2.500	6.000	2.500
= Saldo der Investitionstätig-keit	282.011,65	1.083.800	-203.000	0	-2.500	0	-2.500	-6.000	-2.500

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
0301(030101)-A23-311-08 Schulentwicklungsplang, Erweiterg Mensa GS Mittwal											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	300	100	0	100	200	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0301(030101)-A23-311-08	-300	-100	0	-100	-200	0	0	0	0	0	0
A15-311-05 Mittwaldschule - Stadtsporthalle, energetische Sanierung											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	359	359	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A15-311-05	-359	-359	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A19-311-11 GS Mittwald, Medienentw.-Plan, Umsetzung											
= Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	48	48	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	187	187	-9	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A19-311-11	-139	-139	9	0	0	0	0	0	0	0	0
A19-321-01 Stadtsporthalle, Neubau											
= Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	1.786	1.786	286	1.500	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	894	894	0	300	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
= Saldo A19-321-01	891	891	286	1.200	0	0	0	0	0	0	0
W030101 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	6	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	75	58	12	10	3	0	2	0	2	6	2
= Saldo W030101	-69	-52	-12	-10	-3	0	-2	0	-2	-6	-2
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	438	438	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	618	618	0	7	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-180	-180	0	-7	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-156	61	282	1.084	-203	0	-2	0	-2	-6	-2

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

In der Ertragsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind Landesmittel für den Offenen Ganztagsbetrieb in Höhe von 234.075 € veranschlagt. Weitere 2.700 € werden als Landesförderung für ein Projekt im Rahmen von „Kultur und Schule“ gezahlt. Auf Grund des Förderprogramms des Kreises Minden-Lübbecke werden die Betreuungskosten von Familien mit SGB II- bzw. SGB XII-Bezug bezuschusst. Die Förderhöhe beträgt voraussichtlich 10.800 €.

Für die Schulspeisung im Rahmen des Offenen Ganztagsbetriebs der Mittwaldschule - enthalten in den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten - ist mit Elternbeiträgen in Höhe von 91.875 € zu rechnen. Weitere einkommensabhängige Beitragszahlungen der Eltern ergeben sich aus der Betreuung der Schüler/innen im Rahmen der Offenen Ganztagschule in Höhe von 54.400 €. Für die Nutzung der Stadtsporthalle durch sonstige Gruppen und Vereine an den Wochenenden ist mit einem Ertrag in Höhe von 130 € zu rechnen.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen den Mietertrag für die Schulhausmeisterwohnung.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten eine Erstattung des Bundes für die Finanzierung von 2 Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes (7.200 €) sowie eine Förderung der Schulsozialarbeit (15.000 €).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich u. a. aus den folgenden wesentlichen Positionen zusammen:

- für Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 10.000 € > Austausch Terrassenfenster/-tür Hausmeisterwohnung (SK 52150001)

- für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 61.500 € > Rückbau von Küchenzeilen und Umrüstung LED-Beleuchtung (SK 52410001)

- für Bewirtschaftungskosten 155.150 € (SK 52410002-5241099)

- Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens 14.340 € (SK 5255001+52550002)

- für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz 10.150 € (SK 52710001)

- für Schülerbeförderungskosten 46.000 € (SK 52720001)

- für sonstige Sachleistungen 12.950 € (SK 52810001)

- für u. a. Dienstleistungen der Schulspeisung an den Offenen Ganztagsgrundschulen, den Betreuungsaufwand und Benutzungsgebühren der städtischen Bäder 502.900 € (SK 52910001)

Die Betreuungspauschale im Rahmen des Offenen Ganztages in Höhe von 7.500 € wird als Transferaufwand weitergeleitet.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Kosten für Kopierer, Porto etc.) in Höhe 1.650 €, Geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 46.450 € (Schulbudget, Ersatzbeschaffung Sportgeräte Stadtsporthalle, Ausstattungsgegenstände EDV und Umsetzung des Konzeptes „Erneuerung Schulmobiliär“).

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Im Hinblick auf den Bedarf an OGS-Plätzen wird zum 01.08.2024 an der Mittwaldschule eine weitere OGS-Gruppe gebildet, so dass dann insgesamt bis zu 150 Kinder betreut werden können (Steigerung von 125 Kinder auf 150 Kinder). Aus diesem Grund ist mit einer entsprechenden höheren Einnahme hinsichtlich der OGS-Landeszuwendung zu rechnen. Ferner wird auf Grund der gestiegenen Anzahl an OGS-Plätzen sowie einer anstehenden Satzungsänderung zum 01.08.2024 davon ausgegangen, dass sich die Elternbeiträge für die Schulspeisung und für die Betreuung entsprechend erhöhen werden. Im Umkehrschluss ist mit Kostensteigerungen für den Betreuungsaufwand (zusätzliche OGS-Gruppe) sowie für die Mittagsverpflegung zu rechnen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die geplanten Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung durch den Rückbau von vorhandenen Küchenzeilen (20.000 €) sowie durch die Fortführung der Umrüstungen auf LED-Beleuchtung (30.000 €) gestiegen.

Seitens des Kreises Minden-Lübbecke erhält die Stadt Espelkamp eine Kostenerstattung der anteiligen Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Nutzung der Stadtsporthalle durch das Berufskolleg. Die jährliche Kostenerstattung von rund ca. 40.000 € wurde bis zum Haushaltsjahr 2023 bei diesem Kostenträger veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird der Ertrag dem Kostenträger 08 01 02 eingeplant.

Investitionen 2024

A23-311-08 Schulentwicklungsplanung, Erweiterung Mensa GS Mittwald

Für 2024 sind Planungsleistungen i. H. v. 200.000 € geplant.

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

In der Ertragsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind Landesmittel für den Offenen Ganztagsbetrieb in Höhe von 261.690 € veranschlagt. Weitere 2.700 € werden als Landesförderung für ein Projekt im Rahmen von „Kultur und Schule“ gezahlt. Auf Grund des Förderprogramms des Kreises Minden-Lübbecke werden die Betreuungskosten von Familien mit SGB II- bzw. SGB XII-Bezug bezuschusst. Die Förderhöhe beträgt voraussichtlich 12.960 €.

Für die Schulspeisung im Rahmen des Offenen Ganztagsbetriebs der Mittwaldschule - enthalten in den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten - ist mit Elternbeiträgen in Höhe von 113.400 € zu rechnen. Weitere einkommensabhängige Beitragszahlungen der Eltern ergeben sich aus der Betreuung der Schüler/innen im Rahmen der Offenen Ganztagschule in Höhe von 60.000 €. Für die Nutzung der Stadtsporthalle durch sonstige Gruppen und Vereine an den Wochenenden ist mit einem Ertrag in Höhe von 130 € zu rechnen.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen den Mietertrag für die Schulhausmeisterwohnung.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten eine Erstattung des Bundes für die Finanzierung von 2 Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes (7.200 €) sowie eine Förderung der Schulsozialarbeit (15.000 €).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich u. a. aus den folgenden wesentlichen Positionen zusammen:

- für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 11.500 € (SK 52410001)
- für Bewirtschaftungskosten 155.650 € (SK 52410002-5241099)
- Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens 14.340 € (SK 5255001+52550002)
- für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz 9.250 € (SK 52710001)
- für Schülerbeförderungskosten 48.000 € (SK 52720001)
- für sonstige Sachleistungen 13.520 € (SK 52810001)
- für u. a. Dienstleistungen der Schulspeisung an den Offenen Ganztagsgrundschulen, den

Betreuungsaufwand und Benutzungsgebühren der städtischen Bäder 568.250 € (SK 52910001)

Die Betreuungspauschale im Rahmen des Offenen Ganztages in Höhe von 7.500 € wird als Transferaufwand weitergeleitet.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Kosten für Kopierer, Porto etc.) in Höhe 2.040 €, Geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 28.900 € (Schulbudget, Ersatzbeschaffung Sportgeräte Stadtsporthalle, Ausstattungsgegenstände EDV und Umsetzung des Konzeptes „Erneuerung Schulmobiliar“).

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Die bereits für das Vorjahr geschilderte Steigerung hinsichtlich der Einnahmen der Elternbeiträge für die Betreuung und für die Schulspeisung, der OGS-Landeszuwendung sowie der Ausgaben für die Betreuung und für die Mittagsverpflegung ab dem 01.08.2024 ist für das gesamte Jahr 2025 -demnach also für 12 Monate- prognostiziert.

Investitionen 2025

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine

Produktbereich 03
Produktgruppe 01
Kostenträger 02

Schulträgeraufgaben
Grundschulen
Grundschule am Auewald



Produktbeschreibung

Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen der städt. Grundschulen
 Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel, Bereitstellung und Fortbildung des nichtlehrenden Personals
 Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Auskünfte, Schülerbeförderung, Offener Ganzttag

Auftragsgrundlage

Schulverwaltungsgesetz, Schulfinanzgesetz, Lernmittelfreiheitsgesetz
 Erlasse des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW

Organisationseinheit

Bildung, Generationen, Vereinswesen

Zielgruppe

Grundschulkinder und ihre Erziehungsberechtigten, Lehrkräfte

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	528.774,19	436.135	457.702	477.075	484.648	492.300	500.255
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.236,40	103.030	124.510	149.530	149.530	149.530	149.530
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.463,45	7.264	6.024	6.024	6.024	6.024	6.024
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.463,98	22.200	22.200	22.200	22.200	22.200	22.200
+ Sonstige ordentliche Erträge	24.260,43	38.456	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
= Ordentliche Erträge	692.198,45	607.085	623.936	668.329	675.902	683.554	691.509
- Personalaufwendungen	325.016,17	413.226	391.570	392.130	368.520	372.190	311.920
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	709.481,78	916.415	860.018	934.258	879.258	879.258	879.258
- Bilanzielle Abschreibungen	319.457,08	299.183	278.620	273.086	270.529	269.581	267.627
- Transferaufwendungen	14.426,96	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.018,57	33.940	46.650	34.530	20.830	20.830	20.830
= Ordentliche Aufwendungen	1.400.400,56	1.670.264	1.584.358	1.641.504	1.546.637	1.549.359	1.487.135
= Ordentliches Ergebnis	-708.202,11	-1.063.179	-960.422	-973.175	-870.735	-865.805	-795.626
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.167,04	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.114,90	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.947,86	-7.800	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
= Teilergebnis	-711.149,97	-1.070.979	-966.222	-978.975	-876.535	-871.605	-801.426

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	256.296,50	232.915	253.650	0	273.855	0	281.440	289.440	297.440
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	100.150,40	103.030	124.510	0	149.530	0	149.530	149.530	149.530
+ Privatrechtliche Leistungs-entgelte	7.463,45	7.264	6.024	0	6.024	0	6.024	6.024	6.024
+ Kostenerstattungen, Kos-tenumlagen	29.463,98	22.200	22.200	0	22.200	0	22.200	22.200	22.200
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	13.304,43	27.500	13.500	0	13.500	0	13.500	13.500	13.500
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	406.678,76	392.909	419.884	0	465.109	0	472.694	480.694	488.694
- Personalauszahlungen	325.480,07	413.226	391.570	0	392.130	0	368.520	372.190	311.920
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	620.188,17	961.415	860.018	0	934.258	0	879.258	879.258	879.258
- Transferauszahlungen	23.253,56	7.500	7.500	0	7.500	0	7.500	7.500	7.500
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	31.289,69	33.940	46.650	0	34.530	0	20.830	20.830	20.830
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000.211,49	1.416.081	1.305.738	0	1.368.418	0	1.276.108	1.279.778	1.219.508
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-593.532,73	-1.023.172	-885.854	0	-903.309	0	-803.414	-799.084	-730.814
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	9.228,91	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.228,91	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.311,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	14.154,85	10.100	3.000	0	3.000	0	6.500	3.000	3.000
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	2.000	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.465,85	12.100	3.000	0	3.000	0	6.500	3.000	3.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-9.236,94	-12.100	-3.000	0	-3.000	0	-6.500	-3.000	-3.000

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
A17-311-07 GS am Auewald, Umbau											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	373	373	5	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A17-311-07	-373	-373	-5	0	0	0	0	0	0	0	0
A17-420-14 GS am Auewald, Leerrohr in Koloniestr. zur Mediena											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A17-420-14	-13	-13	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A20-311-05 GS am Auewald, Umsetzung MEP Präsentationstechnik											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	87	87	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	156	156	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A20-311-05	-69	-69	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A20-311-06 GS am Auewald, Glasfaseranschluss											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A20-311-06	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
W030102 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	11	11	9	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	56	37	14	10	3	0	3	0	7	3	3
= Saldo W030102	-44	-26	-5	-10	-3	0	-3	0	-7	-3	-3
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	888	888	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	2.542	2.542	0	2	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-1.654	-1.654	0	-2	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-2.154	-2.135	-9	-12	-3	0	-3	0	-7	-3	-3

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

In der Ertragsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind Landesmittel für den Offenen Ganztagsbetrieb in Höhe von 237.450 € veranschlagt. Auf Grund des Förderprogramms des Kreises Minden-Lübbecke werden die Betreuungskosten von Familien mit SGB II- bzw. SGB XII-Bezug bezuschusst. Die Förderhöhe beträgt voraussichtlich 16.200 €.

Für die Schulspeisung im Rahmen des Offenen Ganztagsbetriebs der Grundschule am Auewald - enthalten in den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten - ist mit Elternbeiträgen in Höhe von 91.875 € zu rechnen. Weitere einkommensabhängige Beitragszahlungen der Eltern ergeben sich aus der Betreuung der Schüler/innen im Rahmen der Offenen Ganztagschule in Höhe von 32.500 €. Für die Nutzung der Sporthalle durch sonstige Gruppen und Vereine an den Wochenenden ist mit einem Ertrag in Höhe von 130 € zu rechnen.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen den Mietertrag für die Schulhausmeisterwohnung.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten eine Erstattung des Bundes für die Finanzierung von 2 Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes (7.200 €) sowie eine Förderung der Schulsozialarbeit (15.000 €).

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ist mit einer Erstattung der Stromkosten in Höhe von 13.500 € für die Flutlichtanlage am Sportpark Mittwald zu rechnen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen:

- für Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 50.000 € > Erneuerung der Heizungssteuerung

(SK 52150001)

- für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 14.000 € (SK 52410001)

- für Bewirtschaftungskosten 171.038 € (SK 52410002-5241099)

- Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens 14.240 € (SK 52550001+52550002)

- für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz 8.850 € (SK 52710001)

- für Schülerbeförderungskosten 31.200 € (SK 52720001)

- für sonstige Sachleistungen 12.610 € (SK 52810001)

- für u. a. Dienstleistungen der Schulspeisung an den Offenen Ganztagsgrundschulen, den Betreuungsaufwand und Benutzungsgebühren der städtischen Bäder 517.300 € (SK 52910001)

Die Betreuungspauschale im Rahmen des Offenen Ganztages in Höhe von 7.500 € wird als Transferaufwand weitergeleitet. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Kosten Kopierer, Porto etc.) in Höhe 1.650 €, Mietentgelt für die Notrufanlage (3.300 €) und Geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 40.700 € (Schulbudget, Ersatzbeschaffung Sportgeräte Sporthalle, Ausstattungsgegenstände EDV und Umsetzung des Konzeptes „Erneuerung Schulmobiliar“).

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Im Hinblick auf den Bedarf an OGS-Plätzen wird zum 01.08.2024 das Betreuungsangebot an der Grundschule am Auewald von vormals 125 OGS-Plätze auf 140 OGS-Plätze erweitert. Aus diesem Grund ist mit entsprechend höheren Einnahme hinsichtlich der OGS-Landeszuwendung zu rechnen. Ferner wird auf Grund der gestiegenen Anzahl an OGS-Plätzen sowie einer anstehenden Satzungsänderung zum 01.08.2024 davon ausgegangen, dass sich die Elternbeiträge für die Schulspeisung und für die Betreuung entsprechend erhöhen werden. Im Umkehrschluss ist mit Kostensteigerungen für den Betreuungsaufwand sowie für die Mittagsverpflegung zu rechnen.

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

In der Ertragsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind Landesmittel für den Offenen Ganztagsbetrieb in Höhe von 254.415 € veranschlagt. Auf Grund des Förderprogramms des Kreises Minden-Lübbecke werden die Betreuungskosten von Familien mit SGB II- bzw. SGB XII-Bezug bezuschusst. Die Förderhöhe beträgt voraussichtlich 19.440 €.

Für die Schulspeisung im Rahmen des Offenen Ganztagsbetriebs der Grundschule am Auewald - enthalten in den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten - ist mit Elternbeiträgen in Höhe von 113.400 € zu rechnen. Weitere einkommensabhängige Beitragszahlungen der Eltern ergeben sich aus der Betreuung der Schüler/innen im Rahmen der Offenen Ganztagschule in Höhe von 36.000 €. Für die Nutzung der Sporthalle durch sonstige Gruppen und Vereine an den Wochenenden ist mit einem Ertrag in Höhe von 130 € zu rechnen.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen den Mietertrag für die Schulhausmeisterwohnung.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten eine Erstattung des Bundes für die Finanzierung von 2 Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes (7.200 €) sowie eine Förderung der Schulsozialarbeit (15.000 €).

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ist mit einer Erstattung der Stromkosten in Höhe von 13.500 € für die Flutlichtanlage am Sportpark Mittwald zu rechnen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen:

- für Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 55.000 € > Flachdachsanierung, Pausengang WC, Flachdach Süd (SK 52150001)
- für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 14.000 € (SK 52410001)
- für Bewirtschaftungskosten 171.038 € (SK52410002-5241099)
- Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens 14.240 € (SK 52550001+52550002)
- für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz 8.250 € (SK 52710001)
- für Schülerbeförderungskosten 33.700 € (SK 52720001)
- für sonstige Sachleistungen 12.550 € (SK 52810001)
- für u. a. Dienstleistungen der Schulspeisung an den Offenen Ganztagsgrundschulen, den Betreuungsaufwand und Benutzungsgebühren der städtischen Bäder 582.050 € (SK 52910001)

Die Betreuungspauschale im Rahmen des Offenen Ganztages in Höhe von 7.500 € wird als Transferaufwand weitergeleitet. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Kosten Kopierer, Porto etc.) in Höhe 1.920 €, Mietentgelt für die Notrufanlage (3.300 €) und Geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 28.700 € (Schulbudget, Ersatzbeschaffung Sportgeräte Sporthalle, Ausstattungsgegenstände EDV und Umsetzung des Konzeptes „Erneuerung Schulmobiliar“).

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Die bereits für das Vorjahr geschilderte Steigerung hinsichtlich der Einnahmen der Elternbeiträge für die Betreuung und für die Schulspeisung, der OGS-Landeszuwendung sowie der Ausgaben für die Betreuung und für die Mittagsverpflegung ab dem 01.08.2024 ist für das gesamte Jahr 2025 -demnach also für 12 Monate- prognostiziert.

Investitionen 2025

keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

keine

Produktbereich 03
Produktgruppe 01
Kostenträger 03

Schulträgeraufgaben
Grundschulen
Grundschulverbund Espelkamp-Süd



Produktbeschreibung

Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen der städt. Grundschulen
 Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel, Bereitstellung und Fortbildung des nichtlehrenden Personals
 Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Auskünfte, Schülerbeförderung, Offener Ganztags

Auftragsgrundlage

Schulverwaltungsgesetz, Schulfinanzgesetz, Lernmittelfreiheitsgesetz
 Erlasse des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW

Organisationseinheit

Bildung, Generationen, Vereinswesen

Zielgruppe

Grundschulkinder und ihre Erziehungsberechtigten, Lehrkräfte

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	345.391,20	224.710	295.159	233.991	239.620	244.986	248.626
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105.557,50	115.025	162.750	183.870	183.870	183.870	183.870
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.483,15	5.698	198	198	198	198	198
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.800,00	25.800	25.800	25.800	25.800	25.800	25.800
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.127,48	150	150	150	150	150	150
= Ordentliche Erträge	468.359,33	371.383	484.057	444.009	449.638	455.004	458.644
- Personalaufwendungen	368.902,54	514.510	475.450	483.440	460.460	464.970	467.540
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	753.739,50	819.889	768.405	737.035	739.035	737.035	739.035
- Bilanzielle Abschreibungen	243.793,73	194.370	217.677	114.779	114.270	113.432	109.295
- Transferaufwendungen	9.164,27	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.590,60	34.380	67.320	33.670	19.070	19.070	19.070
= Ordentliche Aufwendungen	1.387.190,64	1.573.349	1.539.052	1.379.124	1.343.035	1.344.707	1.345.140
= Ordentliches Ergebnis	-918.831,31	-1.201.966	-1.054.995	-935.115	-893.397	-889.703	-886.496
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.282,87	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	30.611,43	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-27.328,56	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500
= Teilergebnis	-946.159,87	-1.232.466	-1.085.495	-965.615	-923.897	-920.203	-916.996

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	146.482,93	144.340	178.938	0	190.059	0	195.724	201.624	207.724
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	111.844,10	115.025	162.750	0	183.870	0	183.870	183.870	183.870
+ Privatrechtliche Leistungs-entgelte	4.354,30	5.698	198	0	198	0	198	198	198
+ Kostenerstattungen, Kos-tenumlagen	10.800,00	25.800	25.800	0	25.800	0	25.800	25.800	25.800
+ Sonstige ordentliche Einzah-lungen	1.127,48	150	150	0	150	0	150	150	150
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	274.608,81	291.013	367.836	0	400.077	0	405.742	411.642	417.742
- Personalauszahlungen	369.189,28	514.510	475.450	0	483.440	0	460.460	464.970	467.540
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	650.813,48	988.489	778.719	0	737.035	0	764.035	737.035	739.035
- Transferauszahlungen	9.164,27	10.200	10.200	0	10.200	0	10.200	10.200	10.200
- Sonstige ordentliche Auszah-lungen	11.113,57	34.380	67.320	0	33.670	0	19.070	19.070	19.070
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.040.280,60	1.547.579	1.331.689	0	1.264.345	0	1.253.765	1.231.275	1.235.845
= Saldo der laufenden Verwal-tungstätigkeit	-765.671,79	-1.256.566	-963.853	0	-864.268	0	-848.023	-819.633	-818.103
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	4.380,71	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investiti-onstätigkeit	4.380,71	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnah-men	17.542,58	250.000	300.000	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von be-wegl. Anlageverm.	46.036,67	22.200	10.000	0	6.500	0	3.000	3.000	3.000
- Auszahlungen von aktivierba-ren Zuwendungen	0,00	8.100	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	63.579,25	280.300	310.000	0	6.500	0	3.000	3.000	3.000
= Saldo der Investitionstätig-keit	-59.198,54	-280.300	-310.000	0	-6.500	0	-3.000	-3.000	-3.000

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
0303(030103)-A21-311-06 GS Benk., Einbau Brenntwerttherme inkl GAS-Hausans											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	28	28	13	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0303(030103)-A21-311-06	-28	-28	-13	0	0	0	0	0	0	0	0
0304(030103)-A24-311-01 Schulentwicklungsplanung: GS ISE, HM, Umnutzung OGS											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	300	0	0	0	300	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0304(030103)-A24-311-01	-300	0	0	0	-300	0	0	0	0	0	0
0305(030103)-A19-311-12 0305(Grundschulverbund Espelkamp-Süd)-A19-311-12											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0305(030103)-A19-311-12	-3	-3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0305(030103)-A23-311-03 GS Frotheim, HM-Wohnung (Nutzungsänderung)											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	160	160	0	160	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0305(030103)-A23-311-03	-160	-160	0	-160	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
0305(030103)-A23-311-07 GS Frotheim, TH, Dachsanierung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	90	90	0	90	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0305(030103)-A23-311-07	-90	-90	0	-90	0	0	0	0	0	0	0
A17-311-15 GS Benkhausen, Fluchttreppe, Anbau											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	32	32	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A17-311-15	-32	-32	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A17-311-16 GS Frotheim, Brandschutzmaßnahmen											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	143	143	4	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A17-311-16	-143	-143	-4	0	0	0	0	0	0	0	0
A18-311-06 GS Isenstedt, Brandschutzmaßnahmen											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	43	43	1	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A18-311-06	-43	-43	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
A19-311-10 GS Benkhausen, Medienentw.-Plan, Umsetzung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	36	36	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	70	70	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A19-311-10	-34	-34	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A19-311-12 GS Isenstedt, Medienentw.-Plan, Umsetzung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	22	22	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	52	52	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A19-311-12	-31	-31	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A19-311-13 GS Frotheim, Medienentw.-Plan, Umsetzung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	42	42	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	74	74	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A19-311-13	-32	-32	0	0	0	0	0	0	0	0	0
W030103-01 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€) Benkh.											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	6	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	44	26	11	9	7	0	3	0	3	3	3
= Saldo W030103-01	-38	-20	-11	-9	-7	0	-3	0	-3	-3	-3
W030103-02 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€) Isenst.											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	7	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	29	25	6	7	4	0	0	0	0	0	0
= Saldo W030103-02	-21	-18	-6	-7	-4	0	0	0	0	0	0
W030103-03 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€) Froth.											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	31	31	4	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	56	52	29	7	0	0	4	0	0	0	0
= Saldo W030103-03	-24	-21	-25	-7	0	0	-4	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	30	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	465	465	0	8	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-436	-436	0	-8	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-1.415	-1.089	-59	-280	-310	0	-7	0	-3	-3	-3

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

In der Ertragsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind Landesmittel für den Offenen Ganztagsbetrieb in Höhe von 168.724 € veranschlagt. Weitere 2.700 € werden als Landesförderung für ein Projekt im Rahmen von „Kultur und Schule“ gezahlt. Auf Grund des Förderprogramms des Kreises Minden-Lübbecke werden die Betreuungskosten von Familien mit SGB II- bzw. SGB XII-Bezug bezuschusst. Die Förderhöhe beträgt voraussichtlich 2.520 €.

Für die Schulspeisung im Rahmen des Offenen Ganztagsbetriebs des Grundschulverbundes Espelkamp-Süd - enthalten in den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten - ist mit Elternbeiträgen in Höhe von 68.775 € zu rechnen. Weitere einkommensabhängige Beitragszahlungen der Eltern ergeben sich aus der Betreuung der Schüler/innen im Rahmen der Offenen Ganztagschule in Höhe von 93.900 €.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen den Ertrag für die PV-Anlage am Teilstandort Isenstedt.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten eine Erstattung des Bundes für die Finanzierung von insgesamt 3 Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes (ein „BufDi“ je Schulstandort) sowie eine Förderung der Schulsozialarbeit (15.000 €).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen:

- für Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens 57.500 € > Erneuerung des Wasserleitungsnetzes

(SK52150001)

- für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 21.800 € (SK 52410001)

- für Bewirtschaftungskosten 165.405 € (SK 52410002-5241099)

- Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens 21.560 € (SK 5255001+52550002)

- für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz 10.000 € (SK 52710001)

- für Schülerbeförderungskosten 145.000 € (SK 52720001)

- für sonstige Sachleistungen 13.280 € (SK 52810001)

- für u. a. Dienstleistungen der Schulspeisung an den Offenen Ganztagsgrundschulen, den Betreuungsaufwand und Benutzungsgebühren der städtischen Bäder 319.320 € (SK 52910001)

Die Betreuungspauschale im Rahmen des Offenen Ganztages in Höhe von 7.500 € wird als Transferaufwand weitergeleitet.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Kosten Kopierer, Porto etc.) in Höhe 1.780 € und Geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 61.000 € (Schulbudget, Ersatzbeschaffung Sportgeräte für die Turnhallen, Ausstattungsgegenstände EDV, Reinigungsgeräte und Umsetzung des Konzeptes „Erneuerung Schulmobiliar“).

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Im Hinblick auf den Bedarf an OGS-Plätzen wird zum 01.08.2024 das Betreuungsangebot am Grundschulverbund Espelkamp-Süd um ca. 25 OGS-Plätze erweitert. Aus diesem Grund ist mit entsprechend höheren Einnahme hinsichtlich der OGS-Landeszuwendung zu rechnen. Ferner wird auf Grund der gestiegenen Anzahl an OGS-Plätzen sowie einer anstehenden Satzungsänderung zum 01.08.2024 davon ausgegangen, dass sich die Elternbeiträge für die Schulspeisung und für die Betreuung entsprechend erhöhen werden. Im Umkehrschluss ist mit Kostensteigerungen für den Betreuungsaufwand sowie für die Mittagsverpflegung zu rechnen.

Investitionen 2024

A24-311-01 GS Isenstedt, HM-Wohnung, Schulentwicklungsplanung

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sind für die Umnutzung zum OGS 300.000 € eingeplant.

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

In der Ertragsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind Landesmittel für den Offenen Ganztagsbetrieb in Höhe von 184.235 € veranschlagt. Weitere 2.700 € werden als Landesförderung für ein Projekt im Rahmen von „Kultur und Schule“ gezahlt. Auf Grund des Förderprogramms des Kreises Minden-Lübbecke werden die Betreuungskosten von Familien mit SGB II- bzw. SGB XII-Bezug bezuschusst. Die Förderhöhe beträgt voraussichtlich 3.124 €.

Für die Schulspeisung im Rahmen des Offenen Ganztagsbetriebs des Grundschulverbundes Espelkamp-Süd - enthalten in den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten - ist mit Elternbeiträgen in Höhe von 79.380 € zu rechnen. Weitere einkommensabhängige Beitragszahlungen der Eltern ergeben sich aus der Betreuung der Schüler/innen im Rahmen der Offenen Ganztagschule in Höhe von 104.400 €.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen den Ertrag für die PV-Anlage am Teilstandort Isenstedt.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten eine Erstattung des Bundes für die Finanzierung von insgesamt 3 Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes (ein „BufDi“ je Schulstandort) sowie eine Förderung der Schulsozialarbeit (15.000 €).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen:

- für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 21.800 € (SK 52410001)

- für Bewirtschaftungskosten 165.405 € (SK 52410002-5241099)

- Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens 21.560 € (SK 5255001+52550002)

- für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz 10.300 € (SK 52710001)

- für Schülerbeförderungskosten 151.000 € (SK 52720001)

- für sonstige Sachleistungen 13.800 € (SK 52810001)

- für u. a. Dienstleistungen der Schulspeisung an den Offenen Ganztagsgrundschulen, den Betreuungsaufwand und Benutzungsgebühren der städtischen Bäder 341.410 € (SK 52910001)

Die Betreuungspauschale im Rahmen des Offenen Ganztages in Höhe von 7.500 € wird als Transferaufwand weitergeleitet.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Kosten Kopierer, Porto etc.) in Höhe 2.040 € und Geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 29.600 € (Schulbudget, Ersatzbeschaffung Sportgeräte für die Turnhallen, Ausstattungsgegenstände EDV, Reinigungsgeräte und Umsetzung des Konzeptes „Erneuerung Schulmobiliar“).

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

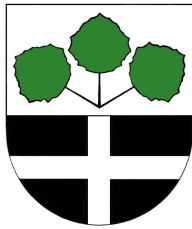
Die bereits für das Vorjahr geschilderte Steigerung hinsichtlich der Einnahmen der Elternbeiträge für die Betreuung und für die Schulspeisung, der OGS-Landeszuwendung sowie der Ausgaben für die Betreuung und für die Mittagsverpflegung ab dem 01.08.2024 ist für das gesamte Jahr 2025 -demnach also für 12 Monate- prognostiziert.

Investitionen 2025

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine



Produktbereich 03
Produktgruppe 02
Kostenträger 01

Schulträgeraufgaben
Schulen in anderer Trägerschaft
Schulen in anderer Trägerschaft

Produktbeschreibung

Beteiligung an den Kosten der Birger-Forell-Sekundarschule und des Söderblom-Gymnasiums

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, Schulgesetz NRW, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

Organisationseinheit

Bildung, Generationen, Vereinswesen

Zielgruppe

Schüler/innen dieser Schule und deren Erziehungsberechtigten

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.469,39	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.204,19	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	63.171,74	63.172	63.172	63.171	63.172	63.171	63.172
= Ordentliche Erträge	86.845,32	63.172	63.172	63.171	63.172	63.171	63.172
- Personalaufwendungen	13.638,10	13.705	14.650	14.750	14.870	15.010	15.170
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	355.000,00	355.000	245.000	245.000	245.000	245.000	245.000
- Transferaufwendungen	25.349,39	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	172.598,75	172.600	172.599	172.599	172.599	172.599	172.599
= Ordentliche Aufwendungen	566.586,24	546.305	437.249	437.349	437.469	437.609	437.769
= Ordentliches Ergebnis	-479.740,92	-483.133	-374.077	-374.178	-374.297	-374.438	-374.597

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.469,39	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.331,55	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.800,94	0	0	0	0	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	13.671,44	13.705	14.650	0	14.750	0	14.870	15.010	15.170
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	355.000,00	355.000	245.000	0	245.000	0	245.000	245.000	245.000
- Transferauszahlungen	4.880,00	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	373.551,44	373.705	264.650	0	264.750	0	264.870	265.010	265.170
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-348.750,50	-373.705	-264.650	0	-264.750	0	-264.870	-265.010	-265.170
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0	445.000	0	1.737.000	0	2.115.675	499.500	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	445.000	0	1.737.000	0	2.115.675	499.500	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	990.000	0	3.860.000	0	4.701.500	1.110.000	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	990.000	0	3.860.000	0	4.701.500	1.110.000	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	-545.000	0	-2.123.000	0	-2.585.825	-610.500	0

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
0890(030201)-GA23-222-1 Zweifachsporthalle Söderblom (Landeskirche)											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.797	0	0	0	445	0	1.737	0	2.116	500	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.662	0	0	0	990	0	3.860	0	4.701	1.110	0
= Saldo 0890(030201)-GA23-222-1	-5.864	0	0	0	-545	0	-2.123	0	-2.586	-610	0
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.133	1.133	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.999	1.999	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-866	-866	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-6.730	-866	0	0	-545	0	-2.123	0	-2.586	-610	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist ein Sachkostenzuschuss für die Birger-Forell-Sekundarschule veranschlagt. Transferaufwendungen sind in Höhe von 5.000 € als Zuschuss für das Projekt „Kulturelle Vielfalt – Vielfalt der Kulturen“ der Birger-Forell-Sekundarschule angesetzt.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage der Stadt Espelkamp soll der bisher geleistete Betriebskostenzuschuss für das Söderblom-Gymnasium bzw. die Birger-Forell-Sekundarschule in Höhe von 355.000 € / Jahr nicht mehr gezahlt werden. Beabsichtigt ist zukünftig ein Sachkostenzuschuss an die Birger-Forell-Sekundarschule in Höhe von 55.000 € / Jahr für die Gewährleistung der Vierzügigkeit.

Die Stadt Espelkamp beteiligt sich an den Kosten für das Solidarmodell des „SchülerTicketWestfalen“ am Evangelischen Schulzentrum und finanziert somit anteilmäßig die Tickets für alle nichtfahrberechtigten Schüler*innen der Birger-Forell-Sekundarschule und des Söderblom-Gymnasiums. Bis zum Haushaltsjahr 2023 wurde der Kostenansatz beim Kostenträger 12 02 01 (Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV) veranschlagt.

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist ein Sachkostenzuschuss für die Birger-Forell-Sekundarschule veranschlagt. Transferaufwendungen sind in Höhe von 5.000 € als Zuschuss für das Projekt „Kulturelle Vielfalt – Vielfalt der Kulturen“ der Birger-Forell-Sekundarschule angesetzt.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2025

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine

Produktbereich 03
Produktgruppe 03
Kostenträger 01

Schulträgeraufgaben
Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte
Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte



Produktbeschreibung

Zentrale Aufgaben des Schulträgers, die keiner Schule direkt zugeordnet werden können (Mitwirkung in Personalangelegenheiten der Lehrkräfte, Schulverbandsangelegenheiten, Schüler- und Elternvertretungsangelegenheiten, schulübergreifende Aktionen, Zuschüsse, Veranstaltungen)

Schulentwicklungsplanung

Schülerbeförderung

Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte wie z. B. Vereine

Begleitung von Projekten wie der technischen Umsetzung von Medienentwicklungskonzepten

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, Schulgesetz NRW, Schulfinanzgesetz, Schulmitwirkungsgesetz, Schülerfahrtkostenverordnung

Erlasse des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW

Lernmittelfreiheitsgesetz

Organisationseinheit

Bildung, Generationen, Vereinswesen

Zielgruppe

Schüler/innen, Erziehungsberechtigte, Nutzer von Schulräumen (Vereine und Einrichtungen), Lehrkräfte

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.614,97	5.600	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
= Ordentliche Erträge	5.614,97	7.600	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
- Personalaufwendungen	10.271,96	10.035	10.740	10.830	10.920	11.020	11.140
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.135,59	23.500	36.500	37.500	37.500	37.500	37.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.623,32	1.700	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
= Ordentliche Aufwendungen	43.030,87	35.235	48.440	49.530	49.620	49.720	49.840
= Ordentliches Ergebnis	-37.415,90	-27.635	-40.640	-41.730	-41.820	-41.920	-42.040

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.614,97	5.600	5.800	0	5.800	0	5.800	5.800	5.800
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.614,97	7.600	7.800	0	7.800	0	7.800	7.800	7.800
- Personalauszahlungen	10.289,15	10.035	10.740	0	10.830	0	10.920	11.020	11.140
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.945,19	23.500	36.500	0	37.500	0	37.500	37.500	37.500
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	1.623,32	1.700	1.200	0	1.200	0	1.200	1.200	1.200
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.857,66	35.235	48.440	0	49.530	0	49.620	49.720	49.840
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-30.242,69	-27.635	-40.640	0	-41.730	0	-41.820	-41.920	-42.040
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	23.682,68	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.682,68	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	23.683	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	23.683	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	23.682,68	-23.683	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	439	439	24	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.497	2.497	0	24	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-2.058	-2.058	24	-24	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-2.058	-2.058	24	-24	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Für den finanziellen Ausgleich der Inklusion durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung werden 5.800 € geplant und in den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen dargestellt. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u. a. 31.000 € für Schülerbeförderungskosten für Schüler/innen, die den gemeinsamen Unterricht an Schulen außerhalb Espelkamps besuchen, eingeplant. Die Aufwendungen für Schülerbeförderungskosten für Schüler/innen, die Schulen außerhalb von NRW besuchen, betragen 2.000 € und werden vom Land NRW erstattet. Für div. Planungsprozesse sowie die weitere Erarbeitung von Gutachten wurden 3.000 € veranschlagt.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

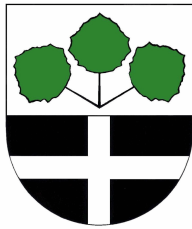
Für den finanziellen Ausgleich der Inklusion durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung werden 5.800 € geplant und in den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen dargestellt. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u. a. 32.000 € für Schülerbeförderungskosten für Schüler/innen, die den gemeinsamen Unterricht an Schulen außerhalb Espelkamps besuchen, eingeplant. Die Aufwendungen für Schülerbeförderungskosten für Schüler/innen, die Schulen außerhalb von NRW besuchen, betragen 2.000 € und werden vom Land NRW erstattet. Für div. Planungsprozesse sowie die weitere Erarbeitung von Gutachten wurden 3.000 € veranschlagt.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2025

Keine
Verpflichtungsermächtigungen in 2025
Keine



Produktbereich 04
Produktgruppe 01
Kostenträger 01

Kultur und Wissenschaft
Kultur
Kulturveranstaltungen- und förde-
rung, Heimatpflege

Produktbeschreibung

Durchführung eigener kultureller Veranstaltungen

Unterstützung kultureller Aktivitäten Dritter durch Finanzausschüsse und/ oder Sachleistungen wie z. B. die Überlassung von Räumen

Auftragsgrundlage

Rats- und Ausschussbeschlüsse

Organisationseinheit

Kultur, Städtepartnerschaften, Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppe

Kulturinteressierte, Kunstschaffende, Kultureinrichtungen, Vereine

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.846,00	1.845	1.846	1.845	1.846	1.845	1.846
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.770,02	4.500	8.000	6.500	6.500	6.500	6.500
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.000,00	1.000	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
= Ordentliche Erträge	16.616,02	7.345	11.846	9.845	9.846	9.845	9.846
- Personalaufwendungen	155.805,37	175.359	136.520	139.210	140.050	141.440	142.860
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.520,45	27.250	44.350	41.850	41.850	41.850	41.850
- Bilanzielle Abschreibungen	10.193,02	7.149	5.779	5.778	5.779	5.778	5.779
- Transferaufwendungen	6.580,00	11.750	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.821,96	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
= Ordentliche Aufwendungen	205.920,80	222.508	201.649	201.838	202.679	204.068	205.489
= Ordentliches Ergebnis	-189.304,78	-215.163	-189.803	-191.993	-192.833	-194.223	-195.643
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	500	500	500	500	500	500
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-500	-500	-500	-500	-500	-500
= Teilergebnis	-189.304,78	-215.663	-190.303	-192.493	-193.333	-194.723	-196.143

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.806,85	4.500	8.000	0	6.500	0	6.500	6.500	6.500
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	1.000,00	1.000	2.000	0	1.500	0	1.500	1.500	1.500
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.806,85	5.500	10.000	0	8.000	0	8.000	8.000	8.000
- Personalauszahlungen	156.129,58	175.359	136.520	0	139.210	0	140.050	141.440	142.860
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	28.877,97	27.250	44.350	0	41.850	0	41.850	41.850	41.850
- Transferauszahlungen	6.580,00	11.750	14.000	0	14.000	0	14.000	14.000	14.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	2.821,96	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	194.409,51	215.359	195.870	0	196.060	0	196.900	198.290	199.710
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-190.602,66	-209.859	-185.870	0	-188.060	0	-188.900	-190.290	-191.710

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
Sonstige Investitionen											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-4	-4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-4	-4	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten überwiegend Einnahmen aus Kulturveranstaltungen (Kultur 5.0: 6.000 €, „Dankeschön-Konzert“: 2.000 €).

Bei den Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt es sich um den Beitrag für das Tourismuskonzept „Die Westfälischen Sieben“ (30.000 €).

Die Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen in Höhe von 14.000 € sind Ausgaben für die Veranstaltungen Kultur 5.0 (8.000 €, davon 2.500 € als Zuschuss für die nichtgedeckten Ausgaben), das „Dankeschön-Konzert“, inkl. GEMA-Gebühren und Versicherungen (3.000 €), Tourismus Mitgliedsbeiträge und Mühlenkreismagazin (3.000 €).

Bei den größten Positionen der Transferaufwendungen 14.000 € handelt es sich um Zuschüsse an:

- Bürgerverein Gestringen e. V. (4.500 €)
- Forum Bürgerhaus (3.500 €)
- Filmfestival SPITZiale (3.000 €)
- Ev. Martins-Kirchengemeinde (1.250 €)
- Dorfgemeinschaften (rd. 1.700 €)

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Bei den Erstattungen für laufende Verwaltungstätigkeiten erhöht sich ab 2024 im Vergleich zum Vorjahr der Beitrag für das neue gemeinsame Tourismuskonzept „Die Westfälischen Sieben“ um 11.600, - € auf 30.000, - €, da die Landesmittel der Vital. NRW-Förderung für die Anschubfinanzierung des seit dem Jahr 2020 bestehenden Projekts im Jahr 2023 auslaufen. Der Vorstand hat die Weiterführung des Vereins beschlossen. Das Gesamtbudget von 150.000, - € wird in einen Sockelbetrag von 75.000, - € sowie in einen Betrag zur prozentualen Verteilung von ebenfalls 75.000, - € umgelegt. Ab 2024 ergibt sich aus dem Sockelbetrag und dem prozentualen Anteil für die Stadt Espelkamp mit einem Anteil von 20 % eine Summe in Höhe von 30.000, - €

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten überwiegend Einnahmen aus Kulturveranstaltungen (Kultur 5.0: 4.500 €, „Dankeschön-Konzert“: 2.000 €).

Bei den Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt es sich um den Beitrag für das Tourismuskonzept „Die Westfälischen Sieben“ : 30.000 €.

Die Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen(11.500 €) sind die Ausgaben für die Veranstaltungen Kultur 5.0 (6.500 €, davon 2.500 € als Zuschuss für die nichtgedeckten Ausgaben), das „Dankeschön-Konzert“, inkl. GEMA-Gebühren und Versicherungen (3.000 €), Tourismus Mitgliedsbeiträge und Mühlenkreismagazin (3.000 €).

Bei den größten Positionen der Transferaufwendungen von 14.000, - € handelt es sich um Zuschüsse an:

- Bürgerverein Gestringen e. V. (4.500 €)
- Forum Bürgerhaus (3.500 €)
- Filmfestival SPITZiale (3.000 €)
- Ev. Martins-Kirchengemeinde (1.250 €)
- Dorfgemeinschaften (rd. 1.700 €)

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2025

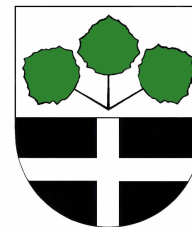
Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine

Produktbereich 04
Produktgruppe 01
Kostenträger 02

Kultur und Wissenschaft
Kultur
Musikschule



Produktbeschreibung

Kostenbeteiligung als Mitglied im Musikschulverband Espelkamp-Rahden-Stemwede und im Zweckverband Volkshochschule Altkreis Lübbecke
 Angebot von Musikunterricht für alle Bevölkerungsschichten insbesondere für Kinder und Jugendliche
 Durchführung von musikalischen Veranstaltungen und Teilnahme an Wettbewerben

Auftragsgrundlage

Verbandssatzung des Musikschulverbandes Espelkamp-Rahden-Stemwede

Organisationseinheit

Bildung, Generationen, Vereinswesen

Zielgruppe

Einwohner/innen (vornehmlich Kinder, Jugendliche)

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.521,58	18.200	26.200	26.200	26.200	26.200	26.200
= Ordentliche Erträge	17.521,58	18.200	26.200	26.200	26.200	26.200	26.200
- Personalaufwendungen	3.506,71	17.528	25.760	26.080	26.250	26.510	26.780
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.800	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
- Transferaufwendungen	140.457,00	155.500	200.400	200.400	200.400	200.400	200.400
= Ordentliche Aufwendungen	143.963,71	175.828	228.160	228.480	228.650	228.910	229.180
= Ordentliches Ergebnis	-126.442,13	-157.628	-201.960	-202.280	-202.450	-202.710	-202.980

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.016,91	18.200	26.200	0	26.200	0	26.200	26.200	26.200
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.016,91	18.200	26.200	0	26.200	0	26.200	26.200	26.200
- Personalauszahlungen	3.317,15	17.528	25.760	0	26.080	0	26.250	26.510	26.780
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.800	2.000	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000
- Transferauszahlungen	140.457,00	155.500	200.400	0	200.400	0	200.400	200.400	200.400
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.774,15	175.828	228.160	0	228.480	0	228.650	228.910	229.180
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-129.757,24	-157.628	-201.960	0	-202.280	0	-202.450	-202.710	-202.980

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Bei den Transferaufwendungen ist die Zweckverbandsumlage für die Musikschule in Höhe von 200.400 € veranschlagt.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Der erhebliche Personalkostenanstieg (mehr Schüler/innen, Tarifsteigerungen) erfordert eine höhere Kostenbeteiligung im Rahmen der Zweckverbandsumlage.

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Bei den Transferaufwendungen ist die Zweckverbandsumlage für die Musikschule in Höhe von 200.400 € veranschlagt.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2025

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine

Produktbereich 04
Produktgruppe 01
Kostenträger 03

Kultur und Wissenschaft
Kultur
Volkshochschule



Produktbeschreibung

Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen

im Rahmen eines flächendeckenden, bedarfsgerechten und bedürfnisweckenden Weiterbildungsangebotes Kurse, Seminare, Gesprächskreise, Bildungsurlaube, Vorträge, Diskussionen, Exkursionen, Ausstellungen, Aktionen, Studienreisen anbieten

Auftragsgrundlage

Weiterbildungsgesetz NRW, Satzung des Zweckverbandes VHS Altkreis Lübbecke

Organisationseinheit

Bildung, Generationen, Vereinswesen

Zielgruppe

Einwohner/innen, Unternehmen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.600,00	19.000	4.600	4.600	7.600	7.600	7.600
= Ordentliche Erträge	4.600,00	19.000	4.600	4.600	7.600	7.600	7.600
- Personalaufwendungen	29.390,37	38.509	38.360	38.930	39.160	39.500	39.860
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.000	6.000	6.000	3.000	3.000	3.000
- Transferaufwendungen	59.482,00	60.000	57.000	78.000	78.000	78.000	78.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.922,71	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	96.795,08	100.509	101.360	122.930	120.160	120.500	120.860
= Ordentliches Ergebnis	-92.195,08	-81.509	-96.760	-118.330	-112.560	-112.900	-113.260

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.137,29	19.000	4.600	0	4.600	0	7.600	7.600	7.600
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.137,29	19.000	4.600	0	4.600	0	7.600	7.600	7.600
- Personalauszahlungen	29.403,46	38.509	38.360	0	38.930	0	39.160	39.500	39.860
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.000	6.000	0	6.000	0	3.000	3.000	3.000
- Transferauszahlungen	59.482,00	60.000	57.000	0	78.000	0	78.000	78.000	78.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.885,46	100.509	101.360	0	122.930	0	120.160	120.500	120.860
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-83.748,17	-81.509	-96.760	0	-118.330	0	-112.560	-112.900	-113.260

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Wesentliche Aufwandsposition in diesem Produkt ist die Verbandsumlage an die Volkshochschule (Transferaufwendungen) in Höhe von 57.000 €.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2024

keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Wesentliche Aufwandsposition in diesem Produkt ist die Verbandsumlage an die Volkshochschule (Transferaufwendungen) in Höhe von 78.000 €.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Auf Grund von Personalkostensteigerungen infolge entsprechender Tarifierhebungen ist von einem Anstieg der Verbandsumlage auszugehen.

Investitionen 2025

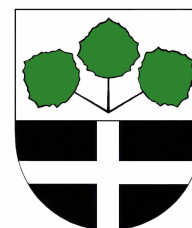
keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine

Produktbereich 04
Produktgruppe 01
Kostenträger 04

Kultur und Wissenschaft
Kultur
Bücherei und Archiv



Produktbeschreibung

Medien und Information

- Bereitstellen von Medien, Ausleihe (Ausgabe, Rücknahme, Rückordnung, Anmeldung, Mahnwesen, Schadensfälle), Fernleihe (Beschaffung von Literatur aus anderen Bibliotheken)
- Beratung und Information der Nutzer
- Bestandsaufbau und Einarbeitung
- Pflege und Aussonderung von Medien
- Lernzentrum, Computer- und Arbeitsplätze

Öffentlichkeitsarbeit und Leseförderung

- Veranstaltungen, Ausstellungen, Führungen
- Leseförderprojekte (ehrenamtliche Lesepaten, Medienkisten, Jungenleseförderung, Sommerleseclub ...)
- Kooperation mit Einrichtungen der Stadt (Nachbarschaftszentrum, Jugendpflege, Schulen, Kitas) und weiteren Bildungs- und Kultureinrichtungen (VHS, Gymnasium, Realschule, ArbeitsLebenZentrum...) am Ort
- WEB-OPAC (Online-Katalog) und Internetauftritt

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse

Organisationseinheit

Kultur, Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppe

Alle Einwohner Espelkamps und der näheren Umgebung

Hauptzielgruppen:

- Kindergartenkinder
- Grundschüler
- Schüler weiterführender Schulen
- Eltern von Kindern (0-19)
- Erwachsene, die Angebote zum "Lebensbegleitenden Lernen", zur Aus- und Weiterbildung, zur Alltagsbewältigung und zur kreativen Freizeitgestaltung suchen

Kindergärten, Schulen, sonstige Bildungs- und Kultureinrichtungen, Institutionen und Vereine Espelkamps und der näheren Umgebung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.035,68	5.120	5.579	5.303	4.265	4.264	4.264
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.796,40	17.100	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	744,84	1.500	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
= Ordentliche Erträge	23.576,92	23.720	32.579	30.303	29.265	29.264	29.264
- Personalaufwendungen	244.955,32	355.922	291.980	300.220	302.030	305.050	308.110
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.851,76	22.730	10.330	8.360	8.360	8.360	8.360
- Bilanzielle Abschreibungen	53.060,18	54.963	54.680	54.183	52.974	52.595	52.256
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.744,88	25.560	25.300	25.300	21.800	21.800	21.800
= Ordentliche Aufwendungen	328.612,14	459.175	382.290	388.063	385.164	387.805	390.526
= Ordentliches Ergebnis	-305.035,22	-435.455	-349.711	-357.760	-355.899	-358.541	-361.262
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.885,48	27.500	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-12.885,48	-27.500	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500
= Teilergebnis	-317.920,70	-462.955	-370.211	-378.260	-376.399	-379.041	-381.762

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.435,00	500	1.000	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	12.796,40	17.100	22.000	0	22.000	0	22.000	22.000	22.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	744,84	1.500	5.000	0	3.000	0	3.000	3.000	3.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.976,24	19.100	28.000	0	26.000	0	26.000	26.000	26.000
- Personalauszahlungen	245.913,12	355.922	291.980	0	300.220	0	302.030	305.050	308.110
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.686,12	22.730	10.330	0	8.360	0	8.360	8.360	8.360
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	21.671,41	25.560	25.300	0	25.300	0	21.800	21.800	21.800
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	276.270,65	404.212	327.610	0	333.880	0	332.190	335.210	338.270
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-255.294,41	-385.112	-299.610	0	-307.880	0	-306.190	-309.210	-312.270
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	45.465,82	48.900	45.000	0	45.000	0	45.000	45.000	45.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.465,82	48.900	45.000	0	45.000	0	45.000	45.000	45.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-45.465,82	-48.900	-45.000	0	-45.000	0	-45.000	-45.000	-45.000

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
B17-213-01 RFID-System für Selbstverbucher, Umstellung											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36	36	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo B17-213-01	-36	-36	0	0	0	0	0	0	0	0	0
W040104 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7	7	1	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63	63	1	4	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo W040104	-56	-56	0	-4	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	110	110	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	942	717	44	45	45	0	45	0	45	45	45
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-832	-607	-45	-45	-45	0	-45	0	-45	-45	-45
Saldo Investitionstätigkeit	-924	-699	-45	-49	-45	0	-45	0	-45	-45	-45

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Durch die Erweiterung der Bibliothekssoftware um eine Cloud-Lösung und damit einhergehenden höheren Lizenzkosten, erhöht sich der Anteil der sonstigen Aufwendungen auf 19.000 € im Jahr.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Geplante Mehreinnahmen durch zusätzliche Buchflohmärkte in 2024.

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

keine

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr
Weniger Buchflohmärkte in 2025 führen zu Mindererträgen in Höhe von 2 TEUR.

Investitionen 2025
Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025
Keine



Produktbereich 04
Produktgruppe 01
Kostenträger 05

Kultur und Wissenschaft
Kultur
Bürgerhaus

Produktbeschreibung

Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung kultureller Aktivitäten durch Sachleistungen wie z. B. die Überlassung von Räumen

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse

Organisationseinheit

Kultur, Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppe

Kulturinteressierte, Kultureinrichtungen, Vereine, Verbände, Private

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.395,00	64.015	64.538	64.454	64.031	64.033	64.032
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.232,48	94.200	96.840	97.840	97.840	97.840	97.840
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.375,86	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	200	200	200	200	200	200
= Ordentliche Erträge	131.003,34	160.415	164.078	164.994	164.571	164.573	164.572
- Personalaufwendungen	171.280,54	182.501	162.420	166.370	167.340	168.960	170.610
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	226.652,90	361.926	324.980	324.010	324.010	324.010	324.010
- Bilanzielle Abschreibungen	87.666,00	86.870	88.858	88.488	87.176	86.825	86.489
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.587,58	6.710	6.000	6.000	6.000	6.000	6.500
= Ordentliche Aufwendungen	491.187,02	638.007	582.258	584.868	584.526	585.795	587.609
= Ordentliches Ergebnis	-360.183,68	-477.592	-418.180	-419.874	-419.955	-421.222	-423.037
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	17.003,96	27.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.875,93	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	15.128,03	24.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
= Teilergebnis	-345.055,65	-453.592	-401.180	-402.874	-402.955	-404.222	-406.037

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	750	750	0	750	0	750	750	750
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	76,76	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungs-entgelte	69.362,64	94.200	96.840	0	97.840	0	97.840	97.840	97.840
+ Kostenerstattungen, Kos-tenumlagen	2.567,50	2.000	2.500	0	2.500	0	2.500	2.500	2.500
+ Sonstige ordentliche Einzah-lungen	7.064,25	200	200	0	200	0	200	200	200
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.071,15	97.150	100.290	0	101.290	0	101.290	101.290	101.290
- Personalauszahlungen	171.915,53	182.501	162.420	0	166.370	0	167.340	168.960	170.610
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	232.494,68	361.926	324.980	0	324.010	0	324.010	324.010	324.010
- Sonstige ordentliche Auszah-lungen	18.922,76	6.710	6.000	0	6.000	0	6.000	6.000	6.500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	423.332,97	551.137	493.400	0	496.380	0	497.350	498.970	501.120
= Saldo der laufenden Verwal-tungstätigkeit	-344.261,82	-453.987	-393.110	0	-395.090	0	-396.060	-397.680	-399.830
- Auszahlungen für Baumaßnah-men	0,00	50.000	100.000	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von be-wegl. Anlageverm.	3.660,00	15.000	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	0
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	3.660,00	65.000	105.000	0	5.000	0	5.000	5.000	0
= Saldo der Investitionstätig-keit	-3.660,00	-65.000	-105.000	0	-5.000	0	-5.000	-5.000	0

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
0405(040105)-A22-311-07 Bürgerhaus, Gebäudemodernisierung/Brandschutz											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	150	50	0	50	100	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0405(040105)-A22-311-07	-150	-50	0	-50	-100	0	0	0	0	0	0
W040105 Investitionen unter Wertgrenze (15.000,-€)											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	54	34	4	15	5	0	5	0	5	5	0
= Saldo W040105	-54	-34	-4	-15	-5	0	-5	0	-5	-5	0
Sonstige Investitionen											
= Auszahlungen aus Investiti-onstätigkeit	140	140	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren-ze	-140	-140	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-344	-224	-4	-65	-105	0	-5	0	-5	-5	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten Miet- und Pachterträge für das Bürgerhaus in Höhe von rund 78.800 € sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte z. B. 12.000 € Ausstellerbeiträge für die Berufsausbildungsmesse. Die größeren Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bürgerhaus beinhalten 250.000 € für Bewirtschaftungskosten, 10.000 € für Grundbesitzabgaben und Versicherungen und 25.000 € für die laufende Unterhaltung des Bürgerhauses. Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen stammen aus dem Produkt Bücherei für die Abrechnung der Bewirtschaftungskosten in Höhe von 20.000 € sowie dem Produkt sonstige soziale Leistungen in Höhe von 5.100 € als Benutzungsentgelt für das Seniorenbüro.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Der Ansatz bei der laufend. Unterhaltung wurde um 13.500 € erhöht, da bei den techn. Anlagen einige Mängel zu beseitigen sind. Bei den

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für erhöhen sich in 2024 im Vergleich zum Vorjahr die Kosten für Wartungen um 10.000 €. Aufgrund von Preissteigerungen und neu hinzugekommener Wartungsverträge hat sich der Wert als angemessen erwiesen. Ebenso wurden Mittel in Höhe von 15.000 € für Brandsicherheitswachen im Bürgerhaus bei den Sach- und Dienstleistungen bereitgestellt. Im Hinblick auf das Stadtjubiläum und die damit verbundenen Veranstaltungen im Bürgerhaus erweist sich dieser Wert als realistisch.

Investitionen 2024

Für das Jahr 2024 wurden Mittel in Höhe von 5.000 € für Investitionen für das Bürgerhaus eingestellt, die der Dienstleistungserweiterung und Leistungsfähigkeit, z. B. Ersatz von veralteten Anlagen, dienen sollen.

A22-311-07 Bürgerhaus, Gebäudemodernisierung / Brandschutz / Klimaschutz, Planungsleistungen

Für das Jahr 2024 sind Planungsleistungen i. H. v. 100.000 € geplant.

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten Miet- und Pachterträge für das Bürgerhaus in Höhe von rund 78.800 € sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte z. B. 13.000 € Ausstellerbeiträge für die Berufsausbildungsmesse. Die größeren Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bürgerhaus beinhalten 250.000 € für Bewirtschaftungskosten, 10.000 € für Grundbesitzabgaben und Versicherungen und 25.000 € für die laufende Unterhaltung des Bürgerhauses. Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen stammen aus dem Produkt Bücherei für die Abrechnung der Bewirtschaftungskosten in Höhe von rund 20.000 € sowie dem Produkt sonstige soziale Leistungen in Höhe von rund 5.100 € als Benutzungsentgelt für das Seniorenbüro.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Bei den Sach- und Dienstleistungen reduzieren sich die Mittel für die Brandsicherheitswachen im Bürgerhaus um 3.000 € auf 12.000 €.

Investitionen 2025

Für das Jahr 2025 wurden Mittel in Höhe von 5.000 € für Investitionen für das Bürgerhaus eingestellt, die der Dienstleistungserweiterung und Leistungsfähigkeit, z. B. Ersatz von veralteten Anlagen, dienen sollen.

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine

Produktbereich 04
Produktgruppe 01
Kostenträger 06

Kultur und Wissenschaft
Kultur
Theater



Produktbeschreibung

Unterstützung kultureller Aktivitäten Dritter durch Finanzausschüsse und / oder Sachleistungen wie z. B. die Überlassung von Räumlichkeiten
 Unterhaltung und Bewirtschaftung

Auftragsgrundlage

Rats- und Ausschussbeschlüsse

Organisationseinheit

Kultur, Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppe

Kulturinteressierte, Kulturschaffende, Kultureinrichtungen, Vereine

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.325,86	51.683	62.634	62.633	62.635	62.543	61.563
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.298,58	4.300	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
= Ordentliche Erträge	55.624,44	55.983	72.634	72.633	72.635	72.543	71.563
- Personalaufwendungen	95.444,21	158.733	138.760	141.980	142.740	144.040	145.350
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.411,12	56.250	118.400	96.680	101.680	96.680	96.680
- Bilanzielle Abschreibungen	77.254,22	74.707	86.293	85.961	85.338	85.249	84.268
- Transferaufwendungen	45.000,00	35.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.699,88	8.500	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
= Ordentliche Aufwendungen	308.809,43	333.190	396.453	377.621	382.758	378.969	379.298
= Ordentliches Ergebnis	-253.184,99	-277.207	-323.819	-304.988	-310.123	-306.426	-307.735
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.951,20	4.250	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.951,20	-4.250	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
= Teilergebnis	-258.136,19	-281.457	-329.319	-310.488	-315.623	-311.926	-313.235

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	708,32	4.300	10.000	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	708,32	4.300	10.000	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000
- Personalauszahlungen	95.528,06	158.733	138.760	0	141.980	0	142.740	144.040	145.350
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	84.592,43	56.250	118.400	0	96.680	0	101.680	96.680	96.680
- Transferauszahlungen	45.000,00	35.000	45.000	0	45.000	0	45.000	45.000	45.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	9.274,92	8.500	8.000	0	8.000	0	8.000	8.000	8.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	234.395,41	258.483	310.160	0	291.660	0	297.420	293.720	295.030
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-233.687,09	-254.183	-300.160	0	-281.660	0	-287.420	-283.720	-285.030
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	254.962,47	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	10.451,75	18.500	20.200	0	13.500	0	120.000	16.000	9.500
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	265.414,22	18.500	20.200	0	13.500	0	120.000	16.000	9.500
= Saldo der Investitionstätigkeit	-265.414,22	-18.500	-20.200	0	-13.500	0	-120.000	-16.000	-9.500

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
A20-311-08 Neues Theater, Erneuerung der RWA-Zuluftelemente											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42	42	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A20-311-08	-42	-42	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B20-122-01 Beschallung/Tontechnik Theater											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82	82	74	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo B20-122-01	-82	-82	-74	0	0	0	0	0	0	0	0
B20-311-01 Theater, Polsterung der Bestuhlung, Erneuerung											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	178	178	178	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo B20-311-01	-178	-178	-178	0	0	0	0	0	0	0	0
W040106 Investitionen unter Wertgrenze (15.000,-€)											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	229	50	14	19	20	0	14	0	120	16	10
= Saldo W040106	-229	-50	-14	-19	-20	0	-14	0	-120	-16	-10
Sonstige Investitionen											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	171	171	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-171	-171	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-701	-522	-265	-19	-20	0	-14	0	-120	-16	-10

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 10.000 € handelt es sich um Einnahmen aus Vermietungen des Neuen Theaters an Dritte. Die größeren Positionen bei den Anwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten, die laufende Unterhaltung für das Neue Theater (28.500 €) und die Bewirtschaftungskosten (80.440 €). Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um den Jahreszuschuss an das Volksbildungswerk Espelkamp e. V. in Höhe von 45.000 €.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Die Abweichungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich aus einer geplanten Anpassung der Nutzungs- und Entgeltord-

nung für die Vermietungen des Neuen Theaters. Bei den Abweichungen für die laufende Unterhaltung in Höhe von 20.000 € handelt es sich um fehlende Sekuranten auf dem Theaterdach.

Investitionen 2024

Bei dem Erwerb von Sachanlagen über 20.000 € handelt es sich um die Ersatzbeschaffung vorhandener Halogen- gegen energiesparende LED-Scheinwerfer an der Portalbrücke (13.000 €), der Beschaffung einer Großleinwand für den vorhandenen Beamer (2.500 €), Abschluss der Erweiterungsmaßnahme Bühnenbeleuchtung (1.700 €) und Ersatzbeschaffung einer defekten Nebelmaschine (3.000 €).

Verpflichtungsermächtigungen 2024

Keine

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 10.000 € sind Einnahmen aus Vermietungen des Neuen Theaters an Dritte. Die größeren Positionen bei den Anwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten, die laufende Unterhaltung des Neuen Theaters (8.500 €) und die Bewirtschaftungskosten (80.940 €). Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um den Jahreszuschuss an das Volksbildungswerk Espelkamp e. V. in Höhe von 45.000 €.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2025

Bei dem Erwerb von Sachanlagen über 12.500 € handelt es sich um die Ersatzbeschaffung von Orchesterstühlen (4.500 €), Ersatzbeschaffung des Beamers (6.000 €), Austausch der vorhandenen Dimmeranlage für die Beleuchtung nach Umstellung auf LED-Leuchten (2.000 €).

Verpflichtungsermächtigungen 2025

Keine



Produktbereich 04
Produktgruppe 01
Kostenträger 07

Kultur und Wissenschaft
Kultur
Kino

Produktbeschreibung

Unterstützung kultureller Aktivitäten Dritter durch Überlassung von Räumen

Auftragsgrundlage

Rats- und Ausschussbeschlüsse

Organisationseinheit

Gebäudemanagement

Zielgruppe

Kulturinteressierte, Kunstschaffende, Kultureinrichtungen, Vereine

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.686,00	2.686	2.686	2.685	2.686	2.685	2.686
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.493,78	20.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	962,03	250	200	200	200	200	200
= Ordentliche Erträge	30.141,81	22.936	25.886	25.885	25.886	25.885	25.886
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.073,65	58.600	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
- Bilanzielle Abschreibungen	2.686,00	2.686	2.686	2.685	2.686	2.685	2.686
= Ordentliche Aufwendungen	52.759,65	61.286	57.686	57.685	57.686	57.685	57.686
= Ordentliches Ergebnis	-22.617,84	-38.350	-31.800	-31.800	-31.800	-31.800	-31.800
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	500	500	500	500	500	500
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-500	-500	-500	-500	-500	-500
= Teilergebnis	-22.617,84	-38.850	-32.300	-32.300	-32.300	-32.300	-32.300

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.973,23	20.000	23.000	0	23.000	0	23.000	23.000	23.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	4.130,85	250	200	0	200	0	200	200	200
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.104,08	20.250	23.200	0	23.200	0	23.200	23.200	23.200
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.461,87	58.600	55.000	0	55.000	0	55.000	55.000	55.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	3.578,13	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.040,00	58.600	55.000	0	55.000	0	55.000	55.000	55.000
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-23.935,92	-38.350	-31.800	0	-31.800	0	-31.800	-31.800	-31.800

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamtbedarf	Bisher bereitgestellt	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Sonstige Investitionen											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	54	54	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-54	-54	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-54	-54	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Die Erträge stellen die Einnahmen (23.000 €) des Kinos dar, sowie die Aufwendungen, die die Ausgaben wie zB. Strom (3.000 €), GBA (3.500 €), Leihmieten und GEMA (29.000 €) beinhalten.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Die Erträge stellen die Einnahmen (23.000 €) des Kinos dar, sowie die Aufwendungen, die die Ausgaben wie zB. Strom (3.000 €), GBA (3.500 €), Leihmieten und GEMA (29.000 €) beinhalten.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

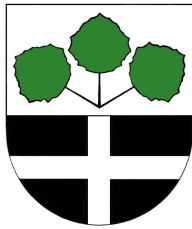
Keine

Investitionen 2025

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine



Produktbereich 04
Produktgruppe 01
Kostenträger 08

Kultur und Wissenschaft
Kultur
Dorfgemeinschaftshäuser

Produktbeschreibung

Durchführung eigener kultureller Veranstaltungen
 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Dorfgemeinschaftshäuser
 Stärkung der dörflichen Gemeinschaft sowie das örtliche Vereinsleben

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, öffentlich-rechtliche Vereinbarung, Nutzungsvereinbarung

Organisationseinheit

Gebäudemanagement

Zielgruppe

Kulturinteressierte, Vereine

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.300	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.895,04	25.000	20.400	20.400	20.400	20.400	20.400
+ Sonstige ordentliche Erträge	995,97	200	200	200	200	200	200
= Ordentliche Erträge	26.891,01	26.500	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600
- Personalaufwendungen	2.348,06	2.765	2.510	2.510	2.510	2.510	2.510
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.600,53	145.152	124.780	126.520	126.520	126.520	126.520
= Ordentliche Aufwendungen	88.948,59	147.917	127.290	129.030	129.030	129.030	129.030
= Ordentliches Ergebnis	-62.057,58	-121.417	-106.690	-108.430	-108.430	-108.430	-108.430
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.368,66	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-9.368,66	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
= Teilergebnis	-71.426,24	-133.417	-118.690	-120.430	-120.430	-120.430	-120.430

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.300	0	0	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.895,04	25.000	20.400	0	20.400	0	20.400	20.400	20.400
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	995,97	200	200	0	200	0	200	200	200
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.891,01	26.500	20.600	0	20.600	0	20.600	20.600	20.600
- Personalauszahlungen	2.352,55	2.765	2.510	0	2.510	0	2.510	2.510	2.510
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	80.435,54	160.152	124.780	0	126.520	0	126.520	126.520	126.520
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.788,09	162.917	127.290	0	129.030	0	129.030	129.030	129.030
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-55.897,08	-136.417	-106.690	0	-108.430	0	-108.430	-108.430	-108.430
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	87.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	87.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	94.695,37	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	94.695,37	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-7.695,37	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
A20-311-07 DGH Vehlage, Umgestaltung Dorfplatz + Neubau Sport											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	250	250	87	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	387	387	95	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A20-311-07	-137	-137	-8	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	55	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	181	181	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-125	-125	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-263	-263	-8	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Die größeren Positionen bei den Anwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

laufende Unterhaltung

DGH Gestrigen= 2.000 €

DGH Altgemeinde = 2.000 €

DGH Fabbenstedt = 2.000 €

DGH Vehlage = 2.000 €

Bei Erstatt. Auf. Verwaltungstätigkeit priv. UN handelt es sich um die Zuschüsse der Dorfgemeinschaften Altgemeinde und Vehlage für Hausmeisterarbeiten und Reinigungsdienstleistungen.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Mieteinnahmen DGH Gestrigen: 5.900,00 € - eine Wohnung ist im Leerstand und wird nicht mehr weitervermietet.

Mieteinnahmen DGH Altgemeinde: 14.000,00 € - etwas höhere Einnahmen durch Mieterhöhung bzw. Neuvermietung

Bei den Sachkonten 52410002 und 52410003 sind die Aufwendungen geringer angesetzt worden, da die Energiepreise nicht wie erwartet exorbitant gestiegen sind. Aus diesem Grund konnte eine Reduzierung der Kosten vorgenommen werden.

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025**Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025**

Die größeren Positionen bei den Anwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten laufende Unterhaltung

DGH Gestringen= 2.000 €

DGH Altgemeinde = 2.000 €

DGH Fabbenstedt = 2.000 €

DGH Vehlage = 2.000 €

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2025

Keine

Verpflichtungsermächtigungen 2025

Keine

Produktbereich 04
Produktgruppe 01
Kostenträger 09

Kultur und Wissenschaft
Kultur
Stadtmarketing



Produktbeschreibung

Durchführung imageverbessernder Maßnahmen

Entwicklung Innenstadt

Hochwertige Veranstaltungsformate

Auftragsgrundlage

politische Beschlüsse

Organisationseinheit

Kultur, Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppe

alle Bürgerinnen und Bürger Espelkamps und Umgebung

Wirtschaft und Tourismus

Institutionen und Vereine

Investoren

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56,20	0	68	68	68	68	68
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	30.000	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	100.000	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	56,20	0	130.068	68	68	68	68
- Personalaufwendungen	0,00	93.084	109.850	112.730	113.410	114.540	115.690
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.641,98	20.000	170.000	20.000	20.000	20.000	20.000
- Bilanzielle Abschreibungen	56,20	0	68	68	68	68	68
- Transferaufwendungen	20.000,00	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.641,94	2.500	5.500	2.500	2.500	2.500	2.500
= Ordentliche Aufwendungen	32.340,12	150.584	320.418	170.298	170.978	172.108	173.258
= Ordentliches Ergebnis	-32.283,92	-150.584	-190.350	-170.230	-170.910	-172.040	-173.190

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	30.000	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	130.000	0	0	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	0,00	93.084	109.850	0	112.730	0	113.410	114.540	115.690
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.641,98	20.000	170.000	0	20.000	0	20.000	20.000	20.000
- Transferauszahlungen	20.000,00	35.000	35.000	0	35.000	0	35.000	35.000	35.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	2.641,94	2.500	5.500	0	2.500	0	2.500	2.500	2.500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.283,92	150.584	320.350	0	170.230	0	170.910	172.040	173.190
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-32.283,92	-150.584	-190.350	0	-170.230	0	-170.910	-172.040	-173.190
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.357,20	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.357,20	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.357,20	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
9999(040109)-W040109 Investitionen unter Wertgrenze(15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(040109)-W040109	-1	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-1	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Bei den sonstigen privatrechtlichen Entgelten handelt es sich um geschätzte Einnahmen aus dem Ticketverkauf für Jubiläumsveranstaltungen in Höhe von 30.000 €. Durch Sponsoring für das Stadtjubiläum 2024 werden ordentliche Erträge in Höhe von etwa 100.000 € erwartet. Bei den sonstigen Sachleistungen sind für Imagepflege, Werbemaßnahmen, Eventplanung, Stadtjubiläum usw. 170.000 € eingeplant. Bei den Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 35.000 € handelt es sich um den jährlichen Zuschuss an den Stadtmarketingverein. Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahmen v. Rechten u. D. in Höhe von 2.500 € werden für den Mitgliedsbeitrag der Stadt Espelkamp an Stadtmarketingverein bereitgestellt. Bei den Geschäftsaufwendungen sind 3.000 € für zusätzl. städtepartnerschaftliche Aktivitäten anl. des Jubiläums angesetzt.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Im Rahmen des Stadtjubiläums sind Sonderveranstaltungen geplant, bei denen Einnahmen in Höhe von 30.000 € erwartet werden. Für Stadtjubiläumsaktivitäten hofft die Stadt Espelkamp auf Sponsoring durch ansässige Unternehmen in Höhe von etwa 100.000 €. Anlässlich des Stadtjubiläums ist das Sachkonto für Werbemaßnahmen und Eventplanung um 150.000 € aufgestockt worden. Es werden Mehrausgaben für städtepartnerschaftliche Aktivitäten im Rahmen des Stadtjubiläums erwartet. Dafür sind 3.000 € mehr eingeplant.

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Für sonstige Sachleistungen für Imagepflege, Werbemaßnahmen, Eventplanung etc. sind 20.000 € eingeplant. Bei den Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 35.000 € handelt es sich um den jährlichen Zuschuss an den Stadtmarketingverein. Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahmen v. Rechten u. D. in Höhe von 2.500 € werden für den Mitgliedsbeitrag der Stadt Espelkamp an Stadtmarketingverein bereitgestellt.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine Einnahmen durch Ticketverkauf oder Sponsoring (Konten unbeplant). Sachleistungen für Imagepflege und Werbemaßnahmen wieder in Höhe von 20.000 € geplant (150.000 für Jubiläum gestrichen). Keine zusätzlichen Ausgaben für städtepartnerschaftliche Aktivitäten im Rahmen des Jubiläums (Kein Ansatz bei Geschäftsaufwendungen)

Investitionen 2025

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine



Produktbereich 04
Produktgruppe 01
Kostenträger 10

Kultur und Wissenschaft
Kultur
Archiv

Produktbeschreibung

Aufbewahrung städtischer Unterlagen von bleibendem Wert (Urkunden, Amtsbücher, Akten, Karten und Pläne, Plakate, Fotomaterialien) in den Magazinen zu bestmöglichen Erhaltungsbedingungen
 Beratung der Behörden in Fragen der Schriftgutverwaltung
 Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere historische Veranstaltungen und Publikationen zur Stadtgeschichte

Auftragsgrundlage

Das Archiv ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe

Organisationseinheit

Zielgruppe

alle Organisationseinheiten der Stadtverwaltung
 alle historisch interessierten Bürgerinnen und Bürger von Espelkamp und mit Bezug zu Espelkamp
 historisch interessierte Institutionen und Vereine

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	54.000	54.000	54.000	1.500	1.500
= Ordentliche Erträge	0,00	0	54.000	54.000	54.000	1.500	1.500
- Personalaufwendungen	0,00	0	75.550	77.720	78.190	78.970	79.770
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	29.500	18.000	18.000	10.000	10.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	2.600	2.700	2.700	2.700	2.700
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	107.650	98.420	98.890	91.670	92.470
= Ordentliches Ergebnis	0,00	0	-53.650	-44.420	-44.890	-90.170	-90.970

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	54.000	0	54.000	0	54.000	1.500	1.500
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	54.000	0	54.000	0	54.000	1.500	1.500
- Personalauszahlungen	0,00	0	75.550	0	77.720	0	78.190	78.970	79.770
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	29.500	0	18.000	0	18.000	10.000	10.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	0,00	0	2.600	0	2.700	0	2.700	2.700	2.700
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	107.650	0	98.420	0	98.890	91.670	92.470
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-53.650	0	-44.420	0	-44.890	-90.170	-90.970
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	0	5.400	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.400	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	-5.400	0	0	0	0	0	0

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
9999(040110)-W040110 Investitionen unter Wertgrenze(15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(040110)-W040110	-5	0	0	0	-5	0	0	0	0	0	0
= Saldo Investitionstätigkeit	-5	0	0	0	-5	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Das Archiv ist erstmalig mit einer vollen Stelle besetzt und aufgrund der jahrelang personell und finanziell nur eingeschränkten Besetzung und Handlungsfähigkeit ergibt sich für die nächsten Jahre erheblicher Nachholbedarf. Insbesondere die Anschaffung einer Archiv-Software ist dringend notwendig um als Archiv auch für die Öffentlichkeitsarbeit handlungsfähig zu sein.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Insbesondere Archivaufbau und Reorganisation, Stadtjubiläum und die laufenden Planungen hinsichtlich eines möglichen Rathausumzuges/-neubau machen eine deutliche Aufstockung des Archivbudgets notwendig.

Zu den 2024 und darüber hinaus jährlich anfallenden Kostenpunkten zählen insbesondere:

-Servicekosten für Archivtechnik und zukünftig auch Software (1.700)

-Archivgerechte Arbeitsmittel und Fachliteratur ((d. h. gepuffert, säurefrei und den Normen DIN ISO 16245 und DIN ISO 16245-A entsprechende Kartons, Schlauchbindungen, Fototaschen, Aktendeckel, Jurismappen, etc.) 4.000 €).

Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Veranstaltungen ((kleine Ausstellungs- oder Publikationsprojekte) 1.500 €)

Restaurierungen und Landesinitiative Substanzerhalt ((Massenentsäuerung von Akten) 2.000 €)

Aktionen zum Stadtjubiläum 2024 für 10.000 € (vergleichende Ausstellung Rüstungsalstandorte Waldkraiburg, Stadtallendorf, Espelkamp + Publikation einer Broschüre zur Stadtgeschichte)

Investitionen 2024

Archiv-Software ACTApro (3.500 €)

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Zu den 202 und darüber hinaus jährlich anfallenden Kostenpunkten zählen insbesondere:

-Servicekosten für Archivtechnik und zukünftig auch Software (1.700)

-Archivgerechte Arbeitsmittel und Fachliteratur ((d. h. gepuffert, säurefrei und den Normen DIN ISO 16245 und DIN ISO 16245-A entsprechende Kartons, Schlauchbindungen, Fototaschen, Aktendeckel, Jurismappen, etc.) 4.000 €).

Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Veranstaltungen ((kleine Ausstellungs- oder Publikationsprojekte) 1.500 €)

Restaurierungen und Landesinitiative Substanzerhalt ((Massenentsäuerung von Akten) 2.000 €)

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Stadtjubiläum entfällt

Investitionen 2025

Klimaschrank für AV-Medien (2.000 €)

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine



Produktbereich 05
Produktgruppe 01
Kostenträger 01

Soziale Leistungen
Soziale Leistungen
Leistungen nach dem SGB XII

Produktbeschreibung

Gewährung von Leistungen nach SGB XII

Auftragsgrundlage

SGB XII

Organisationseinheit

Soziale Dienstleistungen

Zielgruppe

Leistungsberechtigte nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII mit tatsächlichem oder gewöhnlichem Aufenthalt in Espelkamp

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Personalaufwendungen	221.479,91	200.062	189.470	201.720	204.070	207.340	209.870
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	390,99	500	500	500	500	500	500
= Ordentliche Aufwendungen	221.870,90	200.562	189.970	202.220	204.570	207.840	210.370
= Ordentliches Ergebnis	-221.870,90	-200.562	-189.970	-202.220	-204.570	-207.840	-210.370

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Personalauszahlungen	221.622,80	200.062	189.470	0	201.720	0	204.070	207.340	209.870
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	390,99	500	500	0	500	0	500	500	500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	222.013,79	200.562	189.970	0	202.220	0	204.570	207.840	210.370
= Saldo der laufender Verwaltungstätigkeit	-222.013,79	-200.562	-189.970	0	-202.220	0	-204.570	-207.840	-210.370

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Keine

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen

Keine

Verpflichtungsermächtigungen

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Keine

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen

Keine

Verpflichtungsermächtigungen

Keine



Produktbereich 05
Produktgruppe 01
Kostenträger 02

Soziale Leistungen
Soziale Leistungen
Rentenangelegenheiten

Produktbeschreibung

Aufnahme von Anträgen im Bereich der Rentenversicherung einschl. Überprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit (Renten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Kindererziehungszeiten, Beglaubigungen, Nachversicherung)
 Erteilung von Auskünften in allen Fragen der Rentenversicherung

Auftragsgrundlage

SGB VI

Organisationseinheit

Soziale Dienstleistungen

Zielgruppe

Anspruchsberechtigter Personenkreis für die Altersrente, Erwerbsminderungsrente und Waisen/Witwer/Witwenrente

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Personalaufwendungen	0,00	167.992	147.760	152.060	152.980	154.500	156.050
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	200	200	200	200	200	200
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	168.192	147.960	152.260	153.180	154.700	156.250
= Ordentliches Ergebnis	0,00	-168.192	-147.960	-152.260	-153.180	-154.700	-156.250

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Personalauszahlungen	0,00	167.992	147.760	0	152.060	0	152.980	154.500	156.050
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	0,00	200	200	0	200	0	200	200	200
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	168.192	147.960	0	152.260	0	153.180	154.700	156.250
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-168.192	-147.960	0	-152.260	0	-153.180	-154.700	-156.250

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Keine

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen

Keine

Verpflichtungsermächtigungen

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Keine

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen

Keine

Verpflichtungsermächtigungen

Keine



Produktbereich 05
Produktgruppe 01
Kostenträger 03

Soziale Leistungen
Soziale Leistungen
Leistungen nach AsylBLG

Produktbeschreibung

Gewährung von Leistungen für ausländische Flüchtlinge

Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)

Benutzungs- und Gebührensatzung für Flüchtlinge und Obdachlose in der Stadt Espelkamp

Organisationseinheit

Soziale Dienstleistungen

Zielgruppe

Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG mit gewöhnlichem Aufenthalt in Espelkamp

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.115.592,67	953.796	731.401	546.398	536.184	515.928	504.428
+ Sonstige Transfererträge	54.886,86	90.000	25.000	25.000	30.000	30.000	30.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	656.469,55	692.000	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	6.757,90	500	500	500	500	500	500
= Ordentliche Erträge	3.833.706,98	1.736.296	1.426.901	1.241.898	1.236.684	1.216.428	1.204.928
- Personalaufwendungen	309.744,64	288.362	301.110	312.130	286.860	290.240	293.350
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	867.389,63	940.714	511.600	519.770	519.770	519.770	519.770
- Bilanzielle Abschreibungen	98.775,77	91.997	119.590	114.055	72.820	52.410	40.845
- Transferaufwendungen	1.767.583,70	1.355.000	1.180.000	1.180.000	1.180.000	1.180.000	1.180.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	511.716,69	707.750	702.750	702.750	698.750	698.750	686.250
= Ordentliche Aufwendungen	3.555.210,43	3.383.823	2.815.050	2.828.705	2.758.200	2.741.170	2.720.215
= Ordentliches Ergebnis	278.496,55	-1.647.527	-1.388.149	-1.586.807	-1.521.516	-1.524.742	-1.515.287
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	112.363,87	122.923	127.320	117.000	117.000	117.000	117.000
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-112.363,87	-122.923	-127.320	-117.000	-117.000	-117.000	-117.000
= Teilergebnis	166.132,68	-1.770.450	-1.515.469	-1.703.807	-1.638.516	-1.641.742	-1.632.287

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.062.576,90	900.000	650.000	0	465.000	0	465.000	465.000	465.000
+ Sonstige Transfereinzahlungen	64.413,37	90.000	25.000	0	25.000	0	30.000	30.000	30.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	646.255,11	692.000	670.000	0	670.000	0	670.000	670.000	670.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	1.219,60	500	500	0	500	0	500	500	500
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.774.464,98	1.682.500	1.345.500	0	1.160.500	0	1.165.500	1.165.500	1.165.500
- Personalauszahlungen	310.097,35	288.362	301.110	0	312.130	0	286.860	290.240	293.350
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	876.422,96	940.714	511.600	0	519.770	0	519.770	519.770	519.770
- Transferauszahlungen	1.763.413,27	1.355.000	1.180.000	0	1.180.000	0	1.180.000	1.180.000	1.180.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	533.161,08	707.750	702.750	0	702.750	0	698.750	698.750	686.250
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.483.094,66	3.291.826	2.695.460	0	2.714.650	0	2.685.380	2.688.760	2.679.370
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	291.370,32	-1.609.326	-1.349.960	0	-1.554.150	0	-1.519.880	-1.523.260	-1.513.870
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	95.613,77	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	95.613,77	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	94.089,52	0	40.000	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.524,25	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	3.000	3.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	95.613,77	3.000	43.000	0	3.000	0	3.000	3.000	3.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-3.000	-43.000	0	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
0501(050103)-A24-311-02 Hindenburgring 24; Aufsetzen eines Pultdaches											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40	0	0	0	40	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0501(050103)-A24-311-02	-40	0	0	0	-40	0	0	0	0	0	0
0501(050103)-W050103 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	87	87	87	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	93	93	87	3	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0501(050103)-W050103	-6	-6	0	-3	0	0	0	0	0	0	0
0503(050103)-W050103 Leistungen nach dem AsylBLG (Leistungen nach dem AsylBLG)-WLeistungen nach dem AsylBLG											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8	8	8	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8	8	8	0	0	0	0	0	0	0	0
W050103 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16	1	0	0	3	0	3	0	3	3	3
= Saldo W050103	-16	-1	0	0	-3	0	-3	0	-3	-3	-3
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	1.627	1.627	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-1.626	-1.626	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-1.688	-1.633	0	-3	-43	0	-3	0	-3	-3	-3

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen vom Land i. H. v. 650.000 € handelt es sich um die pauschalierte Zuweisung des Landes für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge (415.000 €), um Ausgleichszahlen für sog. Bestandsgeduldete (185.000 €). Von den 650.000 € entfallen 50.000 € auf Zuweisungen und Zuschüsse für Ukraine-Flüchtlinge. Sonstige Transfererträge (Ersatzleistungen aufgrund von Rückforderungen und Erstattungen von Dritten) werden in Höhe von 25.000 € veranschlagt.

Erträge aus Benutzungsgebühren für die Unterbringung in den Flüchtlingswohnungen werden voraussichtlich in Höhe von 670.000 € erzielt. In diesem Betrag sind 70.000 € für die Adient-Flüchtlingsunterkunft enthalten.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 558.600 € handelt es sich um die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Flüchtlingswohnungen. Für die laufende Unterhaltung diverser städt. Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen werden unverändert 40.000 € veranschlagt. Die Ertüchtigung von Flüchtlingsunterkünften wird mit einem Ansatz von 75.000 € ausgewiesen.

Die Transferaufwendungen i. H. v. 1.180.000 € beinhalten die Leistungen für den Lebensunterhalt von 625.000 €, die Krankenhilfe von 270.000 €, die Kosten der Unterkunft von 250.000 € und die Leistungen für Bildung und Teilhabe von 35.000 €.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Mieten für die Flüchtlingswohnungen i. H. v. 666.000 €, um Telefonkosten i. H. v. 12.500 € sowie um Beschaffungskosten von Einrichtungsgegenständen (GWG bis 800 €) i. H. v. 20.000 €.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen vom Land wurden im Vorjahr für Bundes- und Landesmittel 250.000 € veranschlagt. Für 2024 liegen keine Hinweise für entsprechende Zahlungen vor, so dass sich der Ansatz zum Vorjahr deutlich verringert.

Ersatzleistungen aufgrund von Rückforderungen und Erstattungen werden 70.000 € geringer veranschlagt, da in 2023 einmalig ein Anspruch auf Krankenhilfekosten gegen die Bezirksregierung bestand.

Die Erträge aus den Benutzungsgebühren werden sich voraussichtlich um rd. 22.000 € verringern, da einige der Flüchtlingswohnungen in reguläre Mietverhältnisse mit der Aufbaugemeinschaft überführt wurden. Für das Adient-Gebäude werden 70.000 € veranschlagt, da es 2024 erstmalig in Betrieb genommen wird.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden sich ebenfalls aus o. g. Gründen verringern.

Die Transferaufwendungen verringern sich voraussichtlich um ca. 175.000 €, da einige Flüchtlinge im Vorjahr einen Aufenthaltstitel erhalten haben, so dass sie nicht mehr leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind und sich demzufolge auch die Krankenkosten sowie die Kosten der Unterkunft verringern.

Investitionen 2024

A24-311-02 Hindenburgring 24, erweiterte Containeranlage für Ukraine-Flüchtlinge

Für das Aufsetzen eines Pultdachs sind 40.000 € eingeplant. Diese Maßnahme wird vom Land zu 100% gefördert.

Für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen über der Wertgrenze von 800 € sind 3.000 € vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen vom Land i. H. v. 465.000 € handelt es sich um die pauschalierte Zuweisung des Landes für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge (415.000 €). Von den 465.000 € entfallen 50.000 € auf Zuweisungen und Zuschüsse für Ukraine-Flüchtlinge.

Sonstige Transfererträge (Ersatzleistungen aufgrund von Rückforderungen und Erstattungen von Dritten) werden in Höhe von 25.000 € veranschlagt.

Erträge aus Benutzungsgebühren für die Unterbringung in den Flüchtlingswohnungen werden voraussichtlich in Höhe von 670.000 € erzielt. In diesem Betrag sind 70.000 € für die Adient-Flüchtlingsunterkunft enthalten.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 556.770 € handelt es sich um die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Flüchtlingswohnungen. Für die laufende Unterhaltung diverser städt. Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen werden unverändert 40.000 € veranschlagt. Die Ertüchtigung von Flüchtlingsunterkünften wird mit einem Ansatz von 75.000 € ausgewiesen.

Die Transferaufwendungen i. H. v. 1.180.000 € beinhalten die Leistungen für den Lebensunterhalt von 625.000 €, die Krankenhilfe von 270.000 €, die Kosten der Unterkunft von 250.000 € und die Leistungen für Bildung und Teilhabe von 35.000 €.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Mieten für die Flüchtlingswohnungen i. H. v. 666.000 €, um Telefonkosten i. H. v. 12.500 € sowie um Beschaffungskosten von Einrichtungsgegenständen (GWG bis 800 €) i. H. v. 20.000 €.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen vom Land werden die Ausgleichszahlen für sog. Bestandsgeduldete (185.000 €) letztmalig in 2024 gezahlt.

Investitionen 2025

Für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen über der Wertgrenze von 800 € sind 3.000 € vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine

Produktbereich 05
 Produktgruppe 01
 Kostenträger 04

Soziale Leistungen
 Soziale Leistungen
 Gewährung von Wohngeld



Produktbeschreibung

Bewilligung von Miet- und Lastenzuschüssen nach dem Wohngeldgesetz

Auftragsgrundlage

Wohngeldgesetz (WoGG)

Organisationseinheit

Soziale Dienstleistungen

Zielgruppe

Leistungsberechtigte Haus- und Wohnungseigentümer, Haus- und Wohnungsmieter, Heimbewohner

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	200	200	200	200	200	200
= Ordentliche Erträge	0,00	200	200	200	200	200	200
- Personalaufwendungen	149.348,99	155.102	217.820	224.060	225.420	227.660	229.940
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	229,10	300	400	400	400	400	400
= Ordentliche Aufwendungen	149.578,09	155.402	218.220	224.460	225.820	228.060	230.340
= Ordentliches Ergebnis	-149.578,09	-155.202	-218.020	-224.260	-225.620	-227.860	-230.140

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00	200	200	0	200	0	200	200	200
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	200	200	0	200	0	200	200	200
- Personalauszahlungen	149.658,48	155.102	217.820	0	224.060	0	225.420	227.660	229.940
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	176,30	300	400	0	400	0	400	400	400
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	149.834,78	155.402	218.220	0	224.460	0	225.820	228.060	230.340
= Saldo der laufender Verwaltungstätigkeit	-149.834,78	-155.202	-218.020	0	-224.260	0	-225.620	-227.860	-230.140

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

keine

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

keine

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

keine

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

keine

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Produktbereich 05
Produktgruppe 01
Kostenträger 05

Soziale Leistungen
Soziale Leistungen
Sonstige soziale Leistungen



Produktbeschreibung

Gewährung von Zuschüssen für Integrationsarbeit

Zuschüsse für das Quartiersmanagement

Leistungen für eine Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung (Benachteiligtenarbeit)

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbücher I - XI

Teilhabe- und Integrationsgesetz

Politische Beschlüsse

Organisationseinheit

Soziale Dienstleistungen

Zielgruppe

Vereine aus dem Bereich der Integrationsarbeit

Menschen mit Behinderung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.857,00	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.200,00	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	36.057,00	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
- Personalaufwendungen	215.524,19	92.650	100.770	103.400	85.620	86.480	87.350
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.500,90	21.000	14.500	19.500	14.500	19.500	14.500
- Transferaufwendungen	22.484,77	32.500	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	48,20	300	300	300	300	300	300
= Ordentliche Aufwendungen	239.558,06	146.450	133.070	140.700	117.920	123.780	119.650
= Ordentliches Ergebnis	-203.501,06	-131.450	-113.070	-120.700	-97.920	-103.780	-99.650

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.742,33	15.000	20.000	0	20.000	0	20.000	20.000	20.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	2.200,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.942,33	15.000	20.000	0	20.000	0	20.000	20.000	20.000
- Personalauszahlungen	195.980,77	92.650	100.770	0	103.400	0	85.620	86.480	87.350
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.500,90	21.000	14.500	0	19.500	0	14.500	19.500	14.500
- Transferauszahlungen	22.484,77	32.500	17.500	0	17.500	0	17.500	17.500	17.500
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	48,20	300	300	0	300	0	300	300	300
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	220.014,64	146.450	133.070	0	140.700	0	117.920	123.780	119.650
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-185.072,31	-131.450	-113.070	0	-120.700	0	-97.920	-103.780	-99.650

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	77	77	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-76	-76	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-76	-76	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

An Zuwendungen werden 20.000 € für neu zugewanderte Spätaussiedler veranschlagt. Dabei handelt es sich um die Integrationspauschale nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz (TintG).

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen werden perspektivisch 5.000 € als Aufwendungen (z. B. Eigenanteile) für mögliche Integrationsmaßnahmen geplant. Darüber hinaus werden für den Verfügungsfond des Quartiersmanagements 4.000 € veranschlagt.

Unter Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen fallen Integrationsprojekte, die auch zukünftig ein zentrales Thema bleiben, hierfür werden 5.000 € veranschlagt Für die Belange von Menschen mit Behinderungen werden 500 € veranschlagt.

An Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke werden 10.000 € für Betreuungs- und Integrationsmaßnahmen für Ukraine-Flüchtlinge eingestellt und 7.500 € als Zuschuss an den Verein MitMenschen e. V. veranschlagt.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Da nicht bekannt ist, ob in den nächsten Jahren Spätaussiedler zugewiesen werden und ob diese Sozialleistungen beziehen werden, wird die Höhe der Integrationspauschale unter Berücksichtigung der aktuellen Personenzahl und nach Erfahrungswerten um 5.000 € höher geschätzt.

Da die Gründung eines Behindertenbeirates nicht absehbar ist, wird der Ansatz hierfür von 2.000 € auf 500 € reduziert.

Mittel für Betreuungs- und Integrationsmaßnahmen für Ukraine-Flüchtlinge werden aufgrund der Annahme, dass weniger Menschen vor dem russischen Angriffskrieg fliehen und viele von denen, die hier leben, bereits gut integriert sind, von 25.000 € auf 10.000 € gekürzt.

Investitionen

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

An Zuwendungen werden 20.000 € für neu zugewanderte Spätaussiedler veranschlagt. Dabei handelt es sich um die Integrationspauschale nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz (TintG).

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen werden perspektivisch 5.000 € als Aufwendungen (z. B. Eigenanteile) für mögliche Integrationsmaßnahmen geplant. Darüber hinaus werden für den Verfügungsfond des Quartiersmanagements 4.000 € veranschlagt.

Unter Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen fallen Integrationsprojekte, die auch zukünftig ein zentrales Thema bleiben, hierfür werden 5.000 € veranschlagt Für die Belange von Menschen mit Behinderungen werden 5.5500 € veranschlagt.

An Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke werden 10.000 € für Betreuungs- und Integrationsmaßnahmen für Ukraine-Flüchtlinge eingestellt und 7.500 € als Zuschuss an den Verein MitMenschen e. V. veranschlagt.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

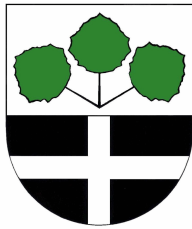
Bisher wurden Behindertenausflüge in jedem 2. Jahr im Wechsel mit den Seniorenveranstaltungen durchgeführt. Turnusmäßig steht in 2025 wieder ein Ausflug an, so dass hierfür 5.000 € veranschlagt werden.

Investitionen

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine



Produktbereich 05
Produktgruppe 02
Kostenträger 01

Soziale Leistungen
Seniorenarbeit
Seniorenarbeit

Produktbeschreibung

Gewährung von Zuschüssen an die Träger der Seniorenarbeit,
 Unterstützung des Seniorenbeirates,
 Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für Senioren/innen und Menschen mit Behinderungen,
 Unterhaltung von Seniorenbegegnungsstätten,
 Gewährung von Weihnachtsbeihilfen an Heimbewohner

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, Verträge

Organisationseinheit

Generationen, Sport und Vereinswesen

Zielgruppe

Seniorinnen und Senioren
 Vereine/Verbände, die im Bereich der Seniorenarbeit tätig sind
 Einwohnerinnen und Einwohner

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.024,01	4.400	3.600	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	3.024,01	4.400	3.600	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	3.224,83	24.461	10.960	11.110	11.180	11.300	11.410
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.560,05	3.500	13.500	3.500	3.500	3.500	3.500
- Transferaufwendungen	13.000,00	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100
= Ordentliche Aufwendungen	31.784,88	39.061	35.560	25.710	25.780	25.900	26.010
= Ordentliches Ergebnis	-28.760,87	-34.661	-31.960	-25.710	-25.780	-25.900	-26.010
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.040,00	0	0	0	0	0	0
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.040,00	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis	-33.800,87	-34.661	-31.960	-25.710	-25.780	-25.900	-26.010

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.024,01	4.400	3.600	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.024,01	4.400	3.600	0	0	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	3.446,72	24.461	10.960	0	11.110	0	11.180	11.300	11.410
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.560,05	3.500	13.500	0	3.500	0	3.500	3.500	3.500
- Transferauszahlungen	13.000,00	11.100	11.100	0	11.100	0	11.100	11.100	11.100
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.006,77	39.061	35.560	0	25.710	0	25.780	25.900	26.010
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-28.982,76	-34.661	-31.960	0	-25.710	0	-25.780	-25.900	-26.010

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Bei den Transferaufwendungen in Höhe von 11.100 € sind Zuschüsse für den Seniorenbeirat (1.000 €), für die monatlichen Altennachmittage der Kirchengemeinden (500 €) und für den Ludwig-Steil-Hof (9.600 € als Träger des Seniorenbüros) eingestellt worden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 3.500 € enthalten den jährlich in der Adventszeit geplanten Besuch in den Altenpflegeheimen „Ludwig-Steil-Hof“, „Haus Vier Eichen“ sowie im neuen „Seniorenquartier Espelkamp“ am Frotheimer Weg. Bei dieser Gelegenheit wird an die Bewohner eine Grußkarte mit einem Geldpräsent überreicht.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 24.600 € wurde für das Jahr 2024 ein Betrag in Höhe von 13.500 € für eine alle 2 Jahre stattfindende Seniorenveranstaltung eingeplant. Diesbezüglich wird von den Teilnehmern ein Kostenbeitrag erhoben.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen

Keine

Verpflichtungsermächtigungen

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Bei den Transferaufwendungen in Höhe von 11.100 € sind Zuschüsse für den Seniorenbeirat (1.000 €), für die monatlichen Altennachmittage der Kirchengemeinden (500 €) und für den Ludwig-Steil-Hof (9.600 € als Träger des Seniorenbüros) eingestellt worden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 3.500 € enthalten den jährlich in der Adventszeit geplanten Besuch in den Altenpflegeheimen „Ludwig-Steil-Hof“, „Haus Vier Eichen“ sowie im neuen „Seniorenquartier Espelkamp“ am Frotheimer Weg. Bei dieser Gelegenheit wird an die Bewohner eine Grußkarte mit einem Geldpräsent überreicht.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

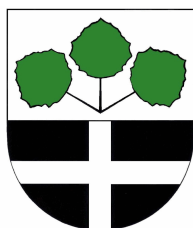
Keine

Investitionen

Keine

Verpflichtungsermächtigungen

Keine



Produktbereich 06
Produktgruppe 01
Kostenträger 01

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kinder- und Jugendarbeit
Kindertageseinrichtungen

Produktbeschreibung

Förderung von Kindertageseinrichtungen Dritter
 Zuschüsse zu den Betriebs- und Unterhaltungskosten
 Prüfung der Unterlagen zur Berechnung und Abrechnung der Elternbeiträge

Auftragsgrundlage

Kinder- und Jugendhilfegesetz, Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
 Betriebskostenverordnung und Satzung des Kreises über die Erhebung von Elternbeiträgen

Organisationseinheit

Bildung, Generationen, Vereinswesen

Zielgruppe

Kinder und deren Erziehungsberechtigten

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.750,43	22.745	22.746	22.745	22.745	22.744	4.631
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.450,55	75.000	69.500	69.500	69.500	69.500	69.500
+ Sonstige ordentliche Erträge	13.797,81	13.126	13.124	1.231	150	150	150
= Ordentliche Erträge	117.998,79	110.871	105.370	93.476	92.395	92.394	74.281
- Personalaufwendungen	60.934,56	63.686	72.240	62.500	62.920	63.550	64.190
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.647,00	19.261	18.360	18.480	18.480	18.480	18.480
- Bilanzielle Abschreibungen	50.008,86	42.119	42.119	42.119	42.119	9.980	0
- Transferaufwendungen	665.581,96	680.000	740.000	825.000	830.000	840.000	850.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.975,09	13.065	12.974	1.081	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	802.147,47	818.131	885.693	949.180	953.519	932.010	932.670
= Ordentliches Ergebnis	-684.148,68	-707.260	-780.323	-855.704	-861.124	-839.616	-858.389
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.824,49	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.824,49	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
= Teilergebnis	-687.973,17	-713.260	-786.323	-861.704	-867.124	-845.616	-864.389

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.718,43	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.450,55	75.000	69.500	0	69.500	0	69.500	69.500	69.500
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00	150	150	0	150	0	150	150	150
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.168,98	75.150	69.650	0	69.650	0	69.650	69.650	69.650
- Personalauszahlungen	61.085,08	63.686	72.240	0	62.500	0	62.920	63.550	64.190
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.946,67	19.261	18.360	0	18.480	0	18.480	18.480	18.480
- Transferauszahlungen	659.863,53	680.000	740.000	0	825.000	0	830.000	840.000	850.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	741.895,28	762.947	830.600	0	905.980	0	911.400	922.030	932.670
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-660.726,30	-687.797	-760.950	0	-836.330	0	-841.750	-852.380	-863.020
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.888,86	200.000	200.000	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.888,86	200.000	200.000	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-7.888,86	-200.000	-200.000	0	0	0	0	0	0

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
0601(060101)-W060101 0601(Kindertageseinrichtungen)-WKindertageseinrichtungen											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8	8	8	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0601(060101)-W060101	-8	-8	-8	0	0	0	0	0	0	0	0
A15-311-07 Kindergarten Stettiner Straße 7 - KiGa Sterntaler, Fluchttreppe, Anbau											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22	22	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A15-311-07	-22	-22	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A19-311-05 KiGa Gestringen, Neubau											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	400	200	0	200	200	0	0	0	0	0	0
= Saldo A19-311-05	-400	-200	0	-200	-200	0	0	0	0	0	0
A19-311-17 KiGa Sterntaler, Brandschutzmaßnahmen											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	54	54	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A19-311-17	-54	-54	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	175	175	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	294	294	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-119	-119	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo Investitionstätigkeit	-604	-404	-8	-200	-200	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten die Mieterträge für die im Eigentum der Stadt Espelkamp befindlichen Kindertageseinrichtungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus Unterhaltungsaufwendungen der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von rund 5.000 € sowie Bewirtschaftungskosten in Höhe von 12.250 € zusammen.

Die Trägeranteile der im Stadtgebiet ansässigen Kindertageseinrichtungen zzgl. Verwaltungskostenanteile werden bei den Transferaufwen-

dungen veranschlagt. Die ortsansässigen Kindertageseinrichtungen werden durch die Zahlung von Betriebskostenzuschüssen unterstützt. Für das Jahr 2024 ist mit entsprechenden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 740.000 € zu rechnen.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Im Hinblick auf weiter ansteigende Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen ist von einem Anstieg der Betriebskostenzuschüsse auszugehen.

Investitionen 2024

A19-311-05 KiGa Gestringen; Neubau, Abbruch, Zuwegung

Für das Jahr 2024 sind 200.000 € für die Verlegung der Zuwegung zum hinteren Gebäude/Grundstück sowie für Planungsleistungen neu veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten die Mieterträge für die im Eigentum der Stadt Espelkamp befindlichen Kindertageseinrichtungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus Unterhaltungsaufwendungen der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von rund 5.000 € sowie Bewirtschaftungskosten in Höhe von 12.250 € zusammen.

Die Trägeranteile der im Stadtgebiet ansässigen Kindertageseinrichtungen zzgl. Verwaltungskostenanteile werden bei den Transferaufwendungen veranschlagt. Die ortsansässigen Kindertageseinrichtungen werden durch die Zahlung von Betriebskostenzuschüssen unterstützt. Für das Jahr 2025 ist mit entsprechenden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 825.000 € zu rechnen.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Im Hinblick auf weiter ansteigende Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen ist von einem Anstieg der Betriebskostenzuschüsse auszugehen.

Investitionen 2025

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine

Produktbereich 06
Produktgruppe 01
Kostenträger 02

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kinder- und Jugendarbeit
Sonstige Kinder- und Jugendarbeit



Produktbeschreibung

Bereitstellung von Angeboten für Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendförderung, Bereitstellung des Nachbarschaftszentrums und des Jugendzentrums als Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Personal- und Betriebskostenförderung für das Jugendzentrum, Förderung anderer Träger der Kinder- und Jugendarbeit sowie von Kinder- und Jugendfreizeiten

Auftragsgrundlage

SGB VIII

KJFöG

öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

politische Beschlüsse

Richtlinien zur Förderung der Jugendpflege und des Sportes

Organisationseinheit

Bildung, Generation und Vereinswesen

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche

junge Menschen

Jugendverbände und freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit

verschiedene Zielgruppen im Rahmen von Vernetzung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	186.254,09	167.878	199.370	199.322	198.541	197.461	197.462
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.255,23	17.080	24.699	18.539	18.539	18.539	18.539
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.206,88	7.250	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.296,04	650	450	450	450	450	450
= Ordentliche Erträge	208.012,24	192.858	229.819	223.611	222.830	221.750	221.751
- Personalaufwendungen	328.005,62	308.508	253.320	259.980	261.520	264.070	266.640
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	180.687,39	205.667	171.185	146.305	149.305	146.305	146.305
- Bilanzielle Abschreibungen	174.159,78	167.468	173.919	173.743	172.646	171.183	170.459
- Transferaufwendungen	126.422,96	138.500	186.900	190.900	190.900	190.900	190.900
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.683,12	14.300	13.450	13.450	12.700	11.150	13.450
= Ordentliche Aufwendungen	813.958,87	834.443	798.774	784.378	787.071	783.608	787.754
= Ordentliches Ergebnis	-605.946,63	-641.585	-568.955	-560.767	-564.241	-561.858	-566.003
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.477,00	0	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	-2.477,00	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-608.423,63	-641.585	-568.955	-560.767	-564.241	-561.858	-566.003
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	114.794,62	104.500	116.500	116.500	116.500	116.500	116.500
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-114.794,62	-104.500	-116.500	-116.500	-116.500	-116.500	-116.500
= Teilergebnis	-723.218,25	-746.085	-685.455	-677.267	-680.741	-678.358	-682.503

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.873,19	60.600	87.800	0	87.750	0	87.750	87.750	87.750
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.925,23	17.080	24.699	0	18.539	0	18.539	18.539	18.539
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.959,33	7.250	5.300	0	5.300	0	5.300	5.300	5.300
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	4.296,04	650	450	0	450	0	450	450	450
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.053,79	85.580	118.249	0	112.039	0	112.039	112.039	112.039
- Personalauszahlungen	271.704,59	308.508	253.320	0	259.980	0	261.520	264.070	266.640
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	233.113,59	205.667	171.185	0	146.305	0	149.305	146.305	146.305
- Transferauszahlungen	126.422,96	138.500	186.900	0	190.900	0	190.900	190.900	190.900
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	3.477,77	14.300	13.450	0	13.450	0	12.700	11.150	13.450
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	634.718,91	666.975	624.855	0	610.635	0	614.425	612.425	617.295
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-538.665,12	-581.395	-506.606	0	-498.596	0	-502.386	-500.386	-505.256
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	42.000,00	42.000	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.000,00	42.000	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	659,10	190.000	335.000	0	190.000	0	90.000	90.000	90.000
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	4.000	3.500	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	659,10	194.000	338.500	0	190.000	0	90.000	90.000	90.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	41.340,90	-152.000	-338.500	0	-190.000	0	-90.000	-90.000	-90.000

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
0622(060102)-A22-311-08 Spielplatz Gestrtingen "Neue Mühle", Neubau											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	84	84	42	42	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200	100	0	100	100	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0622(060102)-A22-311-08	-116	-16	42	-58	-100	0	0	0	0	0	0
0622(060102)-A23-311-06 Spielplatz Schmalge "Am grünen Kranze" Neugestaltung											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100	0	0	0	0	0	100	0	0	0	0
= Saldo 0622(060102)-A23-311-06	-100	0	0	0	0	0	-100	0	0	0	0
0622(060102)-A24-311-03 Spielplatz Fiestel, Ringstraße, Neugestaltung											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	145	0	0	0	145	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0622(060102)-A24-311-03	-145	0	0	0	-145	0	0	0	0	0	0
A17-311-06 Spielplatz, Marienbader Str., Errichtung											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	108	108	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A17-311-06	-108	-108	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A17-311-14 Isy 7, Schallschluckmaßnahme											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A17-311-14	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
A20-311-13 Isy 7, elektr. Schließzylinder, Einbau											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	8	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A20-311-13	-8	-8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B20-311-02 Spielplätze, Spielgeräte, Austausch											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	704	254	1	90	90	0	90	0	90	90	90
= Saldo B20-311-02	-704	-254	-1	-90	-90	0	-90	0	-90	-90	-90
W060102 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	16	16	0	4	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo W060102	-16	-16	0	-4	0	0	0	0	0	0	0
W060102 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo W060102	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
W060102 Jugendzentrum Isy7 - 0620(Sonstige Kinder- und Jugendarbeit)-W Sonstige Kinder- und Jugendarbeit											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	4	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0
= Saldo W060102	-4	0	0	0	-4	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	2.280	2.280	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	2.921	2.921	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-641	-641	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-1.842	-1.044	41	-152	-338	0	-190	0	-90	-90	-90

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Die Erträge (118.250 €) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Zuschüssen des Kreises (84.500 €) und Teilnahmebeiträgen für Ferienspiele u. a. (18.000 €). Davon sind jedoch 29.000 € - bedingt durch das zentrale Ferienspielanmeldeverfahren – durchlaufende Gelder und werden als Zuschüsse an Vereine wieder ausgezahlt. Weitere Ertragsquellen sind Zuschüsse des BAFzA zu den Bufdi-Kosten im NBZ (3.600 €), Mieteinnahmen der Dienstwohnung Elke Schwabedissen (6.000 €), Kostenbeteiligung anderer an Kooperationsangeboten im Rahmen der Ferienspiele (3.000 €) und Einnahmen aus Fremdvermietungen des Isy7 (1.500 €).

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit inkl. Transferleistungen an Vereine und Jugendeinrichtungen und Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke des Nachbarschaftszentrums des Isy7 und der Spiel- und Bolzplätze (113.775 €). Davon 32.000 € Unterhaltung und Bewirtschaftung der baulichen Anlagen und 81.775 € für Bewirtschaftungskosten (Strom, Reinigung, Wartung, GBA, etc.); hiervon entfallen 37.100 € auf das Isy7 und 31.365 € auf das NBZ.

Aufwendungen (Sachkosten, Dienstleistungen und Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche) entstehen für Angebote und Maßnahmen des NBZ (25.250 €) und der Stadtjugendförderung (33.250 €) sowie für Transferleistungen mit dem Betriebskostenzuschuss an den Verein Jugendzentrum Espelkamp (125.000 €), dem Betriebskostenzuschuss für das Jugendcafé im CVJM-Haus (5.100 €), der Weiterleitung von Kreiszuschüssen und Teilnahmebeiträgen für Ferienspielangebote an Vereine (29.000 €), der Kostenerstattung an das Isy7 für die Kooperationsveranstaltung mit der Jugendförderung „5 Ferienspielwochen mit Ganztagsbetreuung“ (11.900 €) und Zuschüsse an Vereine im Rahmen der städtischen Förderrichtlinie Jugendarbeit (15.900 €).

Angemeldet sind hier auch Mittel für die Erstellung einer Konzeption für das Gebäude der ehemaligen Schule im Erlengrund / des Nachbarschaftszentrums (25.000 €).

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

An Erträgen wurden 35.000 € mehr erzielt als 2023. Durch ein verändertes Buchungsverfahren sind davon aber 29.000 € weiterzuleitende Teilnahmebeiträge und Kreiszuschüsse für Ferienspielangebote der Vereine (früher durchlaufende Gelder).

An Transferleistungen entstehen Mehrausgaben in Höhe von 48.400 €. Davon sind 29.000 € die o. g. weitergeleiteten Teilnahmebeiträge und Kreiszuschüsse für Ferienspielangebote der Vereine. Die verblieben 19.400 € setzten sich folgendermaßen zusammen:

Um 7.500 € sollen die Fördermittel für die Richtlinie Jugendarbeit aufgestockt werden, um den Ansatz für die 2023 neu aufgestellte Richtlinie dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.

11.900 € entfallen auf eine Kostenerstattung für 5 Ferienspielwochen mit Ganztagsbetreuung im Isy7. Als Kooperationsveranstaltung mit der Jugendförderung. quantitative Ausweitung der Ferienspielwochen mit Ganztagsbetreuung, um dem Bedarf besser zu entsprechen. Im Vorjahr erfolgte eine Erstattung von etwa 6.900 € aus einem anderem Sachkonto, so dass hier eine tatsächliche Erhöhung von 5.000 € angemeldet wird.

Für Angebote und Maßnahmen des NBZ und der Jugendförderung entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 5.000 €, die allgemeinen Preissteigerungen und zusätzlichen Aktionen im Rahmen des Stadtjubiläums geschuldet sind.

Investitionen 2024

Für mobile Angebote der Jugendförderung soll ein Zelt angeschafft werden. (Sommer- auf dem Anger, Colorita, Spielplatzplanung / Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort, Ferienspielaktionen, ...). : 2.250 €:

Einrichtung eines WLAN-Netzes im Nachbarschaftszentrum: 3.000 €

B20-311-02 Spielplätze, Austausch von Spielgeräten

Für die Jahre 2024, 2025, 2026 und 2027 sind jeweils 90.000 € für den Austausch von abgängigen Spielgeräten eingeplant.

A22-311-08 Spielplatz Gestringen „Alte Mühle“, Neubau

Für den Neubau des Spielplatzes in Gestringen sind 100.000 € für 2024 eingeplant. Neuansatz, da 2023 keine Ausführung.

A24-311-03 Spielplatz Fiestel, Ringstraße, Neugestaltung

Für die Neugestaltung des Spielplatzes sind 145.000 € eingeplant.

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Kindertheater: 2.000 €

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Die Erträge (112.000 €) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Zuschüssen des Kreises (84.500 €) und Teilnahmebeiträgen für Ferienspiele u. a. (18.000 €). Davon sind jedoch 29.000 € - bedingt durch das zentrale Ferienspielanmeldeverfahren – durchlaufende Gelder und werden als Zuschüsse an Vereine wieder ausgezahlt. Weitere Ertragsquellen sind Zuschüsse des BAFzA zu den Bufdi-Kosten im NBZ (3.600 €), Kostenbeteiligung anderer an Kooperationsangeboten im Rahmen der Ferienspiele (3.000 €) und Einnahmen aus Fremdvermietungen des Isy7 (1.500 €)

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit inkl. Transferleistungen an Vereine und Jugendeinrichtungen und Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke des Nachbarschaftszentrums des Isy7 und der Spiel- und Bolzplätze (113.775 €). Davon 32.000 € Unterhaltung und Bewirtschaftung der baulichen Anlagen und 81.775 € für Bewirtschaftungskosten (Strom, Reinigung, Wartung, GBA, etc.) hiervon entfallen 37.100 € auf das Isy7 und 31.365 € auf das NBZ.

Aufwendungen (Sachkosten, Dienstleistungen und Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche) entstehen für Angebote und Maßnahmen des NBZ (25.250 €) und der Stadtjugendförderung (33.250 €) sowie für Transferleistungen mit dem Betriebskostenzuschuss an den Verein Jugendzentrum Espelkamp (129.000 €), dem Betriebskostenzuschuss für das Jugendcafé im CVJM-Haus (5.100 €), der Weiterleitung von Kreiszuschüssen und Teilnahmebeiträgen für Ferienspielangebote an Vereine (29.000 €), der Kostenerstattung an das Isy7 für die Kooperationsveranstaltung mit der Jugendförderung „5 Ferienspielwochen mit Ganztagsbetreuung“ (11.900 €) und Zuschüsse an Vereine im Rahmen der städtischen Förderrichtlinie Jugendarbeit (15.900 €).

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Die Erträge vermindern sich um 6.000 € da die Mieteinnahmen für die Dienstwohnung am NBZ ab 2025 unter einer anderen Produktnummer verbucht werden.

Die Kosten für die Erstellung einer Konzeption für das Gebäude der ehemaligen Schule im Erlengrund / des Nachbarschaftszentrums (25.000 €) entfallen bei den Aufwendungen 2025.

Investitionen 2025

B20-311-02 Spielplätze, Austausch von Spielgeräten

Für die Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028 sind jeweils 90.000 € für den Austausch von abgängigen Spielgeräten eingeplant.

A23-311-06 Spielplatz Schmalge „Am grünen Kranze“, Neugestaltung

Für die Neugestaltung des Spielplatzes sind 100.000 € eingeplant.

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine

Produktbereich 08
 Produktgruppe 01
 Kostenträger 01

Sportförderung
 Sportstätten
 Sportplätze



Produktbeschreibung

Ideelle, materielle und finanzielle Förderung von Schulen, Vereinen, Verbänden und Projekten

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, Vereinbarungen, Grundstücksnutzungsvertrag

Organisationseinheit

Generationen, Sport und Vereinswesen

Zielgruppe

Schulen, Vereine und Sportinteressierte

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.547,00	0	155	155	155	155	155
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.090,19	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.867,76	350	350	350	350	350	350
= Ordentliche Erträge	102.504,95	12.850	13.005	13.005	13.005	13.005	13.005
- Personalaufwendungen	0,00	0	7.120	7.190	7.240	7.310	7.370
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	204.535,94	273.874	323.365	247.715	247.715	247.715	247.715
- Bilanzielle Abschreibungen	3.500,00	1.442	1.793	1.792	1.793	1.791	1.793
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.794,95	580	580	580	580	580	580
= Ordentliche Aufwendungen	212.830,89	275.896	332.858	257.277	257.328	257.396	257.458
= Ordentliches Ergebnis	-110.325,94	-263.046	-319.853	-244.272	-244.323	-244.391	-244.453
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	54.451,31	62.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-54.451,31	-62.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
= Teilergebnis	-164.777,25	-325.046	-379.853	-304.272	-304.323	-304.391	-304.453

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.303,56	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.732,46	12.500	12.500	0	12.500	0	12.500	12.500	12.500
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	988,84	350	350	0	350	0	350	350	350
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.024,86	12.850	12.850	0	12.850	0	12.850	12.850	12.850
- Personalauszahlungen	0,00	0	7.120	0	7.190	0	7.240	7.310	7.370
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	186.281,13	328.874	371.674	0	247.715	0	247.715	247.715	247.715
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	578,95	580	580	0	580	0	580	580	580
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	186.860,08	329.454	379.374	0	255.485	0	255.535	255.605	255.665
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-171.835,22	-316.604	-366.524	0	-242.635	0	-242.685	-242.755	-242.815
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	455.000	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	455.000	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	76.260,00	745.000	204.000	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.549,00	5.000	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	77.809,00	750.000	204.000	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-77.809,00	-295.000	-204.000	0	0	0	0	0	0

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
0802(080101)-A21-311-07 Sportplatz Frotheim, Parkplatz											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34	34	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0802(080101)-A21-311-07	-34	-34	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0802(080101)-A24-311-04 Sportplatz Frotheim, Anbindung Sportplatzbewässerung											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34	0	0	0	34	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0802(080101)-A24-311-04	-34	0	0	0	-34	0	0	0	0	0	0
0803(080101)-A24-311-05 Sportplatz Isenstedt, Anbin. Sportplatzbewässerung											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34	0	0	0	34	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0803(080101)-A24-311-05	-34	0	0	0	-34	0	0	0	0	0	0
0803(080101)-W080101 0803(Sportplätze)-WSportplätze											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0803(080101)-W080101	-2	-2	-2	0	0	0	0	0	0	0	0
0804(080101)-A24-311-06 Sportplatz Altgemeinde, Anb. Sportplatzbewässerung											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	68	0	0	0	68	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0804(080101)-A24-311-06	-68	0	0	0	-68	0	0	0	0	0	0
0805(080101)-A24-311-07 Sportplatz Vehlage, Anbin. Sportplatzbewässerung											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34	0	0	0	34	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0805(080101)-A24-311-07	-34	0	0	0	-34	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
0806(080101)-A24-311-08 Sportplatz Fabbenstedt, Anb. Sportplatzbewässerung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	34	0	0	0	34	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0806(080101)-A24-311-08	-34	0	0	0	-34	0	0	0	0	0	0
0806(080101)-W080101 0806(Sportplätze)-WSportplätze											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0806(080101)-W080101	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0807(080101)-W080101 0807(Sportplätze)-WSportplätze											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0807(080101)-W080101	-2	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9999(080101)-W080101 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	5	5	0	5	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(080101)-W080101	-5	-5	0	-5	0	0	0	0	0	0	0
A17-311-11 Sportplatz u. Umkleidekabine, Türk Gücü, Neubau											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	50	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	570	570	76	45	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A17-311-11	-520	-520	-76	-45	0	0	0	0	0	0	0
A20-311-09 Sporthalle Alt-Espelkamp, Prallschutzelag											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	455	455	0	455	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	704	704	0	700	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A20-311-09	-249	-249	0	-245	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	10	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-10	-10	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-1.027	-823	-78	-295	-204	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Bei den Sportplätzen setzen sich die Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 323.365 € folgendermaßen zusammen:

- 110.265 € für Bewirtschaftungskosten (Strom, Wärme, Reinigung, Wartung, GBA, etc.)
- 49.500 € Erstattungen auf Aufwendungen (Zuschüsse an Vereine)
- 163.600 € für Unterhaltung und Bewirtschaftung der baulichen Anlagen

Für die interne Leistungsverrechnung mit dem Bauhof wird ein Ansatz in Höhe von 60.000 € veranschlagt.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Bei den Sportplätzen mit Flutlichtanlagen müssen alle 6 Jahre Standsicherheitsprüfungen durchgeführt werden. Es entstehen hierfür Aufwendungen in Höhe von insgesamt 50.000,00 €

Investitionen 2024

A24-311-04 Sportplatz Frotheim

Anbindung an die Sportplatzbewässerung i. H. v. 34.000 €

A24-311-05 Sportplatz Isenstedt

Anbindung an die Sportplatzbewässerung i. H. v. 34.000 €

A24-311-06 2 Sportplätze Alt-Espelkamp

Anbindung an die Sportplatzbewässerung i. H. v. 68.000 €

A24-311-07 Sportplatz Vehlage

Anbindung an die Sportplatzbewässerung i. H. v. 34.000 €

A24-311-08 Sportplatz Fabbenstedt

Anbindung an die Sportplatzbewässerung i. H. v. 34.000 €

Verpflichtungsermächtigungen 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Bei den Sportplätzen setzen sich die Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 247.715 € folgendermaßen zusammen:

- 94.615 € für Bewirtschaftungskosten (Strom, Wärme, Reinigung, Wartung, GBA, etc.)
- 49.500 € Erstattungen auf Aufwendungen (Zuschüsse an Vereine)
- 103.600 € für Unterhaltung und Bewirtschaftung der baulichen Anlagen

Für die interne Leistungsverrechnung mit dem Bauhof wird ein Ansatz in Höhe von 60.000 € veranschlagt.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2025

Keine

Verpflichtungsermächtigungen 2025

Keine

Produktbereich 08
Produktgruppe 01
Kostenträger 02

Sportförderung
Sportstätten
Sporthallen



Produktbeschreibung

Ideelle, materielle und finanzielle Förderung von Schulen, Vereinen, Verbänden und Projekten
 Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, Richtlinien zur Förderung der Jugendpflege und des Sports

Organisationseinheit

Soziale Dienstleistungen

Zielgruppe

Schulen, Vereine, Stadtsportverband

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	7.050	7.050	7.050	7.050	7.050
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
= Ordentliche Erträge	0,00	0	51.550	51.550	51.550	51.550	51.550
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	566.062	730.972	358.872	354.872	354.872
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	6.505	5.405	5.405	5.405	5.405
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	572.567	736.377	364.277	360.277	360.277
= Ordentliches Ergebnis	0,00	0	-521.017	-684.827	-312.727	-308.727	-308.727
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
= Teilergebnis	0,00	0	-525.017	-688.827	-316.727	-312.727	-312.727

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	0,00	0	3.400	0	3.400	0	3.400	3.400	3.400
+ Privatrechtliche Leistungs- entgelte	0,00	0	7.050	0	7.050	0	7.050	7.050	7.050
+ Kostenerstattungen, Kos- tenumlagen	0,00	0	40.000	0	40.000	0	40.000	40.000	40.000
+ Sonstige ordentliche Einzahl- ungen	0,00	0	1.100	0	1.100	0	1.100	1.100	1.100
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	51.550	0	51.550	0	51.550	51.550	51.550
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	566.062	0	730.972	0	358.872	354.872	354.872
- Sonstige ordentliche Auszahl- ungen	0,00	0	6.505	0	5.405	0	5.405	5.405	5.405
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	572.567	0	736.377	0	364.277	360.277	360.277
= Saldo der laufenden Verwal- tungstätigkeit	0,00	0	-521.017	0	-684.827	0	-312.727	-308.727	-308.727
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0	2.555.767	0	1.839.200	0	1.074.400	0	0
= Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit	0,00	0	2.555.767	0	1.839.200	0	1.074.400	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnah- men (Kassenwirksamkeit)	0,00	0	1.000.000	6.000	6.470.000	0	2.000.000	980.000	0
- Ausz. für den Erwerb von be- wegl. Anlageverm.	0,00	0	12.500	0	(6.000.000) 0	0	(0) 0	(0) 0	(0) 0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	0,00	0	1.012.500	6.000	6.470.000	0	2.000.000	980.000	0
= Saldo der Investitionstätig- keit	0,00	0	1.543.267	-6.000	-4.630.800	0	-925.600	-980.000	0

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
0820(080102)-A24-311-09 Stadtsporthalle, Neubau (alt: A19-321-01)											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	5.469	0	0	0	2.556	0	1.839	0	1.074	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	9.980	0	0	0	1.000	6.000	6.000	0	2.000	980	0
= Saldo 0820(080102)-A24-311-09	-4.511	0	0	0	1.556	-6.000	-4.161	0	-926	-980	0
0820(080102)-W080102 0820(Sporthallen)-WSporthallen											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	12	0	0	0	13	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0820(080102)-W080102	-12	0	0	0	-13	0	0	0	0	0	0
0824(080102)-A24-311-10 GS Frotheim, TH, Dachsanierung (alt: A23-311-07)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	470	0	0	0	0	0	470	0	0	0	0
= Saldo 0824(080102)-A24-311-10	-470	0	0	0	0	0	-470	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	186	186	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-184	-184	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-5.178	-184	0	0	1.543	-6.000	-4.631	0	-926	-980	0

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Bei den Sporthallen setzen sich die Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 566.062 € folgendermaßen zusammen:

- 363.562 € für Bewirtschaftungskosten (Strom, Wärme, Reinigung, Wartung, Grundbesitzabgaben)
- 202.500 € für Unterhaltung und Bewirtschaftung der baulichen Anlagen

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Ab dem Haushaltsjahr 2024 erhalten die Sporthallen erstmals einen eigenen Kostenträger und eigenständige Kostenstellen

Instandhaltungsmaßnahmen

Sporthalle Frotheim, Erneuerung des Wasserleitungsnetzes = 172.500 €,

Sporthalle Im Erlengrund, Sanierung und Instandsetzung der Holzverkleidung im Fassadenbereich = 30.000 €

Investitionen 2024

A24-311-09 GS Mittwald, Stadtsporthalle, Neubau (alt: A19-321-01)

Der Neubau der Stadtsporthalle ist für die Jahre 2023-2027 geplant. Die Maßnahme ist im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ zuwendungsfähig. Der Bewilligungsbescheid ist mittlerweile eingegangen. Es wurden Investitionszuwendungen für 2023 i. H. v. 245.133 €, für 2024 i. H. v. 2.555.767 €, für 2025 i. H. v. 1.839.200 €, sowie für 2026 i. H. v. 1.074.400 € bewilligt. Den Einnahmen stehen Ausgaben für 2024 i. H. v. 1.000.000 €, für 2025 i. H. v. 6.000.000 €, für 2026 i. H. v. 2.000.000 € sowie für 2027 i. H. v. 980.000 € gegenüber.

Verpflichtungsermächtigungen 2024

A24-311-09 GS Mittwald, Stadtsporthalle, Neubau (alt: A19-321-01)

Es wurden Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 6.000.000 € gebildet.

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Bei den Sporthallen setzen sich die Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 730.972 € folgendermaßen zusammen:

- 355.972 € für Bewirtschaftungskosten (Strom, Wärme, Reinigung, Wartung, Grundbesitzabgaben)
- 375.000 € für Unterhaltung und Bewirtschaftung der baulichen Anlagen

Instandhaltungsmaßnahmen

Sporthalle Am Auewald, Flachdachsanierung Nebenräume und Foyer = 75.000 €,

Sporthalle Im Erlengrund, Sanierung der Duschen = 300.000 €

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2025

A24-311-09 GS Mittwald, Stadtsporthalle, Neubau (alt: A19-321-01)

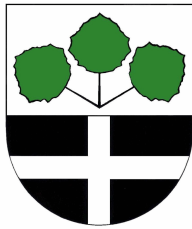
Der Neubau der Stadtsporthalle ist für die Jahre 2023-2027 geplant. Die Maßnahme ist im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ zuwendungsfähig. Der Bewilligungsbescheid ist mittlerweile eingegangen. Es wurden Investitionszuwendungen für 2023 i. H. v. 245.133 €, für 2024 i. H. v. 2.555.767 €, für 2025 i. H. v. 1.839.200 €, sowie für 2026 i. H. v. 1.074.400 € bewilligt. Den Einnahmen stehen Ausgaben für 2025 i. H. v. 6.000.000 €, für 2026 i. H. v. 2.000.000 €, für 2027 i. H. v. 980.000 € gegenüber.

A24-311-10 GS FROTHEIM, Turnhalle, Dachsanierung + Deckenstrahlheizung + LED-Beleuchtung (alt: A23-311-07)

Für die Erneuerung des Sporthallendaches, den Einbau einer Deckenstrahlheizung, sowie die Umrüstung auf LED Beleuchtung werden investive Mittel i. H. v. 470.000 € für 2024 eingeplant.

Verpflichtungsermächtigungen 2025

Keine



Produktbereich 08
Produktgruppe 02
Kostenträger 01

Sportförderung
Bäder
Bäder

Produktbeschreibung

Verlustabdeckung an die Stadtwerke AöR für den Bäderbetrieb

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse

Organisationseinheit

Zentrale Finanzen

Zielgruppe

Einwohner, Vereine, Schulen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Sonstige ordentliche Erträge	51.454,00	145.380	123.490	123.490	123.490	123.490	150.330
= Ordentliche Erträge	51.454,00	145.380	123.490	123.490	123.490	123.490	150.330
- Transferaufwendungen	937.500,00	1.046.600	939.690	892.700	848.000	805.600	720.570
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.454,00	145.380	123.490	123.490	123.490	123.490	172.290
= Ordentliche Aufwendungen	988.954,00	1.191.980	1.063.180	1.016.190	971.490	929.090	892.860
= Ordentliches Ergebnis	-937.500,00	-1.046.600	-939.690	-892.700	-848.000	-805.600	-742.530

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Transferauszahlungen	1.150.280,00	1.234.100	939.690	0	892.700	0	848.000	805.600	720.570
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.150.280,00	1.234.100	939.690	0	892.700	0	848.000	805.600	720.570
= Saldo der laufenden Verwal- tungstätigkeit	-1.150.280,00	-1.234.100	-939.690	0	-892.700	0	-848.000	-805.600	-720.570
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.645.156,00	547.600	109.800	0	109.800	0	164.700	164.700	0
= Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit	1.645.156,00	547.600	109.800	0	109.800	0	164.700	164.700	0
- Auszahlungen von aktivierba- ren Zuwendungen	1.604.800,00	681.800	244.000	0	244.000	0	366.000	276.320	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	1.604.800,00	681.800	244.000	0	244.000	0	366.000	276.320	0
= Saldo der Investitionstätig- keit	40.356,00	-134.200	-134.200	0	-134.200	0	-201.300	-111.620	0

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	3.607	3.058	1.645	548	110	0	110	0	165	165	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	4.282	3.152	1.605	682	244	0	244	0	366	276	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-675	-94	40	-134	-134	0	-134	0	-201	-112	0
Saldo Investitionstätigkeit	-675	-94	40	-134	-134	0	-134	0	-201	-112	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Die Transferaufwendungen in Höhe von 939.690 € bilden den Verlustausgleich an die Stadtwerke AöR dar.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind ab dem Jahr 2024 jeweils 123.490 € für die Auflösung eines aktiven sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten veranschlagt. Die beiden Positionen sind für die Maßnahme „Ersatzneubau Waldfreibad Espelkamp“ nach Fertigstellung der Maßnahme ab 2023 für 20 Jahre vorgesehen.

Investitionen

Unter den Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sind 109.800 € für das Jahr 2024 veranschlagt.

Hierbei handelt es sich um die Förderung nach dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die energetische Sanierung des Freizeitbades Atoll, diese wird zusammen mit dem städtischen Eigenanteil von 134.200 € an die Stadtwerke AöR weitergeleitet.

Die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen in Höhe von 244.000 € setzen sich somit aus der Zuwendung in Höhe von 109.800 € und dem Eigenanteil in Höhe von 134.200 € für die energetische Sanierung Freizeitbad Atoll zusammen, für die Weiterleitung an die Stadtwerke AöR.

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Die Transferaufwendungen in Höhe von 892.700 € bilden den Verlustausgleich an die Stadtwerke AöR dar.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind ab dem Jahr 2025 jeweils 123.490 € für die Auflösung eines aktiven sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten veranschlagt. Die beiden Positionen sind für die Maßnahme „Ersatzneubau Waldfreibad Espelkamp“ nach Fertigstellung der Maßnahme ab 2023 für 20 Jahre vorgesehen.

Investitionen

Unter den Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sind 109.800 € für das Jahr 2025 veranschlagt.

Hierbei handelt es sich um die Förderung nach dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die energetische Sanierung des Freizeitbades Atoll, diese wird zusammen mit dem städtischen Eigenanteil von 134.200 € an die Stadtwerke AöR weitergeleitet.

Die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen in Höhe von 244.000 € setzen sich somit aus der Zuwendung in Höhe von 109.800 € und dem Eigenanteil in Höhe von 134.200 € für die energetische Sanierung Freizeitbad Atoll zusammen, für die Weiterleitung an die Stadtwerke AöR.

Verpflichtungsermächtigungen

keine



Produktbereich 08
Produktgruppe 03
Kostenträger 01

Sportförderung
Sportförderung
Sonstige Sportförderung und Vereins-
wesen

Produktbeschreibung

Ideelle, materielle und finanzielle Förderung von Schulen, Vereinen, Verbänden und Projekten
Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, Richtlinien zur Förderung der Jugendpflege und des Sports, Nutzungsvertrag

Organisationseinheit

Generationen, Sport und Vereinswesen

Zielgruppe

Schulen, Vereine, Stadtsportverband

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.223,00	100.635	5.876	5.876	5.876	5.876	5.876
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	170,00	170	170	170	170	170	170
+ Sonstige ordentliche Erträge	20,00	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	17.413,00	100.805	6.046	6.046	6.046	6.046	6.046
- Personalaufwendungen	165.230,85	177.042	187.220	191.690	192.900	194.830	196.780
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.591,12	27.000	43.000	32.500	43.000	32.500	43.000
- Bilanzielle Abschreibungen	49.149,00	37.913	32.873	28.581	28.405	28.228	27.338
- Transferaufwendungen	21.995,38	129.000	129.000	129.000	129.000	129.000	129.000
= Ordentliche Aufwendungen	269.966,35	370.955	392.093	381.771	393.305	384.558	396.118
= Ordentliches Ergebnis	-252.553,35	-270.150	-386.047	-375.725	-387.259	-378.512	-390.072
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.573,71	12.100	12.100	12.100	12.100	12.100	12.100
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-11.573,71	-12.100	-12.100	-12.100	-12.100	-12.100	-12.100
= Teilergebnis	-264.127,06	-282.250	-398.147	-387.825	-399.359	-390.612	-402.172

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	91.923	0	0	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	170,00	170	170	0	170	0	170	170	170
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	20,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	190,00	92.093	170	0	170	0	170	170	170
- Personalauszahlungen	165.707,22	177.042	187.220	0	191.690	0	192.900	194.830	196.780
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33.654,29	27.000	43.000	0	32.500	0	43.000	32.500	43.000
- Transferauszahlungen	27.151,48	129.000	129.000	0	129.000	0	129.000	129.000	129.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	226.512,99	333.042	359.220	0	353.190	0	364.900	356.330	368.780
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-226.322,99	-240.949	-359.050	0	-353.020	0	-364.730	-356.160	-368.610

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
W080301 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo W080301	-7	-7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22	22	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-22	-22	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-29	-29	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Die Transferaufwendungen in Höhe von 129.000,00 € setzen sich zusammen aus:

- 19.000 € für Zuschüsse an die Sportvereine zur Förderung der Jugendarbeit
- 93.000 € für Zuschüsse an Sportvereine über die Sportförderrichtlinie (Sportgeräte und bauliche Maßnahmen)
- 1.000 € für Zuschüsse an Vereine und Verbände
- 5.500 € als Zuschuss an die DLRG
- 4.000 € als Zuschuss an den Stadtsporverband
- 2.500 € für den Sportabzeichenwettbewerb
- 2.100 € für Zuschüsse an Vereine für die Benutzung des Atolls für Schwimmernkurse
- 1.500 € Zuschuss an den ATSV für die Durchführung des City-Laufes
- 400 € als Zuschuss für die Durchführung der Stadtmeisterschaften der Junioren im Hallenfußball incl. Urkunden und Pokale

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden unter anderem die Wartungskosten sowie die Ersatzbeschaffungen von Kleinmaterialien für die Defibrillatoren geplant. Die Defibrillatoren werden alle 2 Jahre überprüft. Des Weiteren müssen alle 2 Jahre die Elektrodenpads und alle 4 Jahre die Batterien ausgetauscht werden. Im Jahr 2024 steht die nächste Überprüfung an. Für das Bürgerhaus muss zudem ein Defibrillator neu angeschafft werden. Das Modell ist veraltet und kann nicht mehr gewartet werden. Für die Wartung der Defibrillatoren und die Anschaffung des Defibrillators sind insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 12.100,00 € eingeplant.

Investitionen

Keine

Verpflichtungsermächtigungen

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Die Transferaufwendungen in Höhe von 129.000,00 € setzen sich zusammen aus:

- 19.000 € für Zuschüsse an die Sportvereine zur Förderung der Jugendarbeit
- 93.000 € für Zuschüsse an Sportvereine über die Sportförderrichtlinie (Sportgeräte und bauliche Maßnahmen)
- 1.000 € für Zuschüsse an Vereine und Verbände
- 5.500 € als Zuschuss an die DLRG

- 4.000 € als Zuschuss an den Stadtsportverband
- 2.500 € für den Sportabzeichenwettbewerb
- 2.100 € für Zuschüsse an Vereine für die Benutzung des Atolls für Schwimmlernkurse
- 1.500 € Zuschuss an den ATSV für die Durchführung des City-Laufes
- 400 € als Zuschuss für die Durchführung der Stadtmeisterschaften der Junioren im Hallenfußball incl. Urkunden und Pokale

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden unter anderem die Wartungskosten sowie die Ersatzbeschaffungen von Kleinmaterialien für die Defibrillatoren geplant. Die Defibrillatoren werden alle 2 Jahre überprüft. Des Weiteren müssen alle 2 Jahre die Elektrodenpads und alle 4 Jahre die Batterien ausgetauscht werden. Im Jahr 2025 steht keine Überprüfung an, so dass in diesem Jahr keine Mittel eingeplant sind.

Investitionen

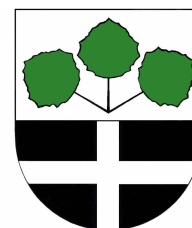
Keine

Verpflichtungsermächtigungen

Keine

Produktbereich 09
Produktgruppe 01
Kostenträger 01

**Räumliche Planung und Entwicklung,
 Geoinformationen**
Räumliche Planung und Entwicklung
**Vorbereitende Bauleitplanung, Bebau-
 ungspläne und Satzungen**



Produktbeschreibung

Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung der Flächennutzungspläne und der städtebaulichen Rahmenplanung
 Entwicklung von Alternativen zur Realisierung der städt. Planungsziele bei der Regionalplanung und der Planung Dritter
 Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI
 Durchführung der Träger- und Bürgerbeteiligungen
 Erarbeitung von Bebauungsplänen, Erschließungsplänen, Außenbereichssatzungen auf Basis der Zielvorgaben aus Raumordnung, Landesplanung und Stadtentwicklung
 Verfahrenssteuerung nach dem BauGB, Erarbeitung von Entscheidungsempfehlungen, Präsentation der Planung
 Durchführung der Träger- und Bürgerbeteiligungen
 Zusammenstellung und Auswertung des Abwägungsmaterials

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Landesplanungsgesetz

Organisationseinheit

Stadtplanung, Bauordnung

Zielgruppe

Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende, Allgemeinheit

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.813,76	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	459,00	500	300	300	300	300	300
= Ordentliche Erträge	7.272,76	3.500	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
- Personalaufwendungen	134.685,20	143.925	196.130	200.240	201.450	203.460	205.500
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.701,80	26.000	26.000	1.000	1.000	1.000	1.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.908,45	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
= Ordentliche Aufwendungen	138.295,45	172.925	224.130	203.240	204.450	206.460	208.500
= Ordentliches Ergebnis	-131.022,69	-169.425	-219.830	-198.940	-200.150	-202.160	-204.200

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	12.380,26	3.000	4.000	0	4.000	0	4.000	4.000	4.000
+ Kostenerstattungen, Kos- tenumlagen	324,00	500	300	0	300	0	300	300	300
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.704,26	3.500	4.300	0	4.300	0	4.300	4.300	4.300
- Personalauszahlungen	134.785,72	143.925	196.130	0	200.240	0	201.450	203.460	205.500
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.251,80	26.000	26.000	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
- Sonstige ordentliche Auszah- lungen	1.953,44	3.000	2.000	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	137.990,96	172.925	224.130	0	203.240	0	204.450	206.460	208.500
= Saldo der laufender Verwal- tungstätigkeit	-125.286,70	-169.425	-219.830	0	-198.940	0	-200.150	-202.160	-204.200

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 4.000 € handelt es sich um Gebühren für die Ausstellung von Negativzeugnissen im Rahmen der Vorkaufsrechte und Gebühren für das Ausleihen von Bauakten und das Anfertigen von Kopien.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um die Zahlung eines Planungsschadens (25.000 €) sowie Aufwendungen für Aktualisierungen des Liegenschaftskatasters (1.000 €) und Geschäftsaufwendungen (2.000 €).

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 4.000 € handelt es sich um Gebühren für die Ausstellung von Negativzeugnissen im Rahmen der Vorkaufsrechte und Gebühren für das Ausleihen von Bauakten und das Anfertigen von Kopien.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um Aufwendungen für Aktualisierungen des Liegenschaftskatasters (1.000 €) und Geschäftsaufwendungen (2.000 €).

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2025

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine

Produktbereich 09
Produktgruppe 01
Kostenträger 02

**Räumliche Planung und Entwicklung,
 Geoinformationen
 Räumliche Planung und Entwicklung
 Stadtentwicklung**



Produktbeschreibung

Städtebauliche Konzepte wie z. B. Gestaltungspläne, gestalterische Leitbilder zu Bebauung und Freiraum
 Abstimmung mit internen und externen Beteiligten
 Vorbereitung und Abwicklung städtebaulicher und gestalterischer Wettbewerbe, Präsentation der Planungsergebnisse
 Erarbeitung von Entscheidungsempfehlungen
 Verträge über Erschließung und Infrastruktur
 Bescheide, Bescheinigungen und Stellungnahmen zur Erschließung und Infrastruktur
 Erschließungs- und straßenrechtliche Stellungnahmen zu Bauanträgen
 Rechtliche Prüfung von Einwendungen nach dem Straßen- und Wegegesetz

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Bauordnung, Straßen- und Wegegesetz

Organisationseinheit

Stadtplanung, Bauordnung

Zielgruppe

Einwohner, Bauherren, Investoren, Anlieger

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	324.167,00	102.201	186.162	119.974	91.536	86.075	86.084
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	444,00	5.328	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.000	201.000	11.000	1.000	1.000	1.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	284.545,13	284.185	210.724	182.523	154.986	149.452	88.616
= Ordentliche Erträge	609.156,13	392.714	597.886	313.497	247.522	236.527	175.700
- Personalaufwendungen	461.820,95	319.151	355.260	361.880	364.290	367.940	371.620
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97.509,11	147.255	602.800	133.569	180.000	50.000	50.000
- Bilanzielle Abschreibungen	112.921,00	112.922	112.861	112.428	107.127	99.804	99.831
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	314.628,35	326.588	243.443	204.822	173.842	167.579	98.696
= Ordentliche Aufwendungen	986.879,41	905.916	1.314.364	812.699	825.259	685.323	620.147
= Ordentliches Ergebnis	-377.723,28	-513.202	-716.478	-499.202	-577.737	-448.796	-444.447

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	229.905,00	7.938	91.900	0	25.713	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.328	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	1.000	201.000	0	11.000	0	1.000	1.000	1.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	229.905,00	15.266	293.900	0	37.713	0	2.000	2.000	2.000
- Personalauszahlungen	423.829,44	319.151	355.260	0	361.880	0	364.290	367.940	371.620
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	81.128,54	147.255	602.800	0	133.569	0	180.000	50.000	50.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	0,00	14.148	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	504.957,98	480.554	958.060	0	495.449	0	544.290	417.940	421.620
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-275.052,98	-465.288	-664.160	0	-457.736	0	-542.290	-415.940	-419.620
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	280.000	280.000	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	280.000	280.000	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.695,46	113.300	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	7.908,14	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	400.000	400.000	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.603,60	513.300	400.000	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-29.603,60	-233.300	-120.000	0	0	0	0	0	0

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
9999(090102)-X999999999 9999(Stadtentwicklung)-X999999999											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-71	-71	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(090102)-X999999999	71	71	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A15-321-01 Anger West, Beleuchtung, Installation											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	76	76	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	263	263	22	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A15-321-01	-187	-187	-22	0	0	0	0	0	0	0	0
A17-321-01 Mehrgenerationenpark (Boraspark), Errichtung											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	393	393	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	536	536	0	113	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A17-321-01	-143	-143	0	-113	0	0	0	0	0	0	0
A18-321-01 Biberteich, östliche Freifläche, Umgestaltung											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	210	210	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	337	337	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
= Saldo A18-321-01	-127	-127	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S17-321-03 Verfügungsfonds f. bewohner-/akteursgetr. Projekte											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	7	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo S17-321-03	-7	-7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S17-331-01 Wohnumfeldverbesserung, Gabelhorst 33 (2. BA)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	175	175	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo S17-331-01	-175	-175	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S17-331-02 Wohnumfeldverbesserung, Gabelhorst 33 (3. BA)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	51	51	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo S17-331-02	-51	-51	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S17-331-03 Wohnumfeldverbesserung, Graudenzer Weg											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	244	244	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo S17-331-03	-244	-244	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	5.092	4.812	0	280	280	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	5.937	5.537	8	400	400	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-845	-725	-8	-120	-120	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-1.709	-1.589	-30	-233	-120	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Bei den Erträgen handelt es sich um Erstattungen durch den Kreis Minden-Lübbecke (200.0000 €) für die Planung des Neubaus des Krankenhauses sowie Fördermittel aus dem Programmaufruf „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren Nordrhein-Westfalen“ (28.900 €) und für die Konzepterstellung einer kommunalen Wärmeplanung (63.000 €)

Die größeren Positionen bei den Aufwendungen beinhalten den Neubau des Krankenhauses (200.000 €), die Entwicklung des Adient-Geländes (215.000 €), die Stärkung der Innenstadt (57.800 €) und die Konzepterstellung zur kommunalen Wärmeplanung (70.000 €); des Weiteren die allgemeinen Planungskosten (50.000 €).

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Die wesentlichen Abweichungen begründen sich durch die anstehenden großen Projekte, wie den Neubau des Krankenhauses, die Entwicklung des Adient-Geländes, Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt und die Konzepterstellung zur kommunalen Wärmeplanung.

Investitionen 2024

Bei der Prüfung des Integrierten Handlungskonzeptes Soziale Stadt (Maßnahmen der Programmjahre 2008 bis 2018) durch den Landesrechnungshof hat sich eine erste überschlägige Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von ca. 400.000,00 € ergeben. Hiervon entfallen 280.000,00 € auf Maßnahmen Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH, an die von der Stadt Espelkamp Fördermittel für die Durchführung von Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen, z. B. Burano Viertel, weitergeleitet worden sind. Diese sind als Einzahlung darzustellen, da sie von der Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH an die Stadt Espelkamp als Erstempfängerin der Fördermittel zu erstatten sind. Die Rückzahlungsverpflichtung von Maßnahmen der Stadt beläuft sich voraussichtlich auf 120.000,00 €, so dass als Auszahlung insgesamt 400.000,00 € zu veranschlagen sind.

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Bei den Erträgen handelt es sich um Erstattungen durch den Kreis Minden-Lübbecke (10.000 €) für die Planung des Neubaus des Krankenhauses.

Die größeren Positionen bei den Aufwendungen beinhalten den Neubau des Krankenhauses (10.000 €), die Entwicklung des Adient-Geländes (40.000 €) und die allgemeinen Planungskosten (50.000 €).

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Die wesentlichen Abweichungen begründen sich durch die Weiterführung der anstehenden großen Projekte, wie den Neubau des Krankenhauses und die Entwicklung des Adient-Geländes.

Investitionen 2025

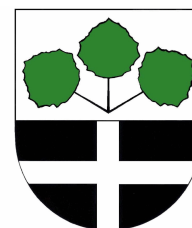
Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine

Produktbereich 10
Produktgruppe 01
Kostenträger 01

Bauen und Wohnen
Bauen
Bauaufsicht



Produktbeschreibung

Baubehördliche Beratung und Information

Erstellung von Genehmigungen zur Errichtung und Änderung sowie Abbruch und Nutzungsänderungen von baul. Anlagen und Gebäuden

Prüfung der Berechnung der Ausführungspläne des statisch-konstruktiven Brandschutzes, Bauüberwachung in statischer Hinsicht

Führen des Baulastenverzeichnisses, Eintragungen und Löschungen von Baulasten, Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis

Genehmigung von Grundstücksteilungen, Negativzeugnisse

Bauzustandsbesichtigungen nach Fertigstellung des Rohbaus, nach anschließender Fertigstellung, Gestattung vorzeitiger Nutzung

Versagung von Baugenehmigungen, Teilungsgenehmigungen, Widerspruchs- und Klageverfahren

Erstellung von öffentlich-rechtlichen Verträgen zur Ablösung von Stellplätzen

Entgegennahme von Beschwerden und Feststellung des Sachverhalts durch Ortsbesichtigung

Sonderprüfung gem. Sonderbauvorschriften, Feststellung von Mängeln, Sofortvollzug bei Gefahr, Stilllegung von Baumaßnahmen

Bußgeldverfahren, Ordnungsverfügungen

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Bauordnung

Organisationseinheit

Stadtplanung, Bauordnung

Zielgruppe

Bauherren, Erbbauberechtigte, Gewerbetreibende

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	329.150,30	175.000	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
+ Sonstige ordentliche Erträge	143.173,54	5.000	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
= Ordentliche Erträge	472.323,84	182.500	159.000	159.000	159.000	159.000	159.000
- Personalaufwendungen	322.682,39	372.451	404.050	433.570	436.400	440.760	430.200
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.500	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
- Bilanzielle Abschreibungen	100,00	0	100	101	57	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	430,37	4.000	4.000	2.000	2.000	4.000	2.000
= Ordentliche Aufwendungen	323.212,76	377.951	433.150	460.671	463.457	469.760	457.200
= Ordentliches Ergebnis	149.111,08	-195.451	-274.150	-301.671	-304.457	-310.760	-298.200

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	319.118,14	175.000	155.000	0	155.000	0	155.000	155.000	155.000
+ Kostenerstattungen, Kos- tenumlagen	0,00	2.500	2.500	0	2.500	0	2.500	2.500	2.500
+ Sonstige ordentliche Einzah- lungen	595,50	5.000	1.500	0	1.500	0	1.500	1.500	1.500
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	319.713,64	182.500	159.000	0	159.000	0	159.000	159.000	159.000
- Personalauszahlungen	323.918,00	372.451	404.050	0	433.570	0	436.400	440.760	430.200
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.500	25.000	0	25.000	0	25.000	25.000	25.000
- Sonstige ordentliche Auszah- lungen	430,37	4.000	4.000	0	2.000	0	2.000	4.000	2.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	324.348,37	377.951	433.050	0	460.570	0	463.400	469.760	457.200
= Saldo der laufenden Verwal- tungstätigkeit	-4.634,73	-195.451	-274.050	0	-301.570	0	-304.400	-310.760	-298.200

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
Sonstige Investitionen											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 150.000 € handelt es sich um Baugenehmigungsgebühren. Ferner sind Einnahmen aus Verwaltungsgebühren für Brandschauen in Höhe von 5.000 € veranschlagt worden. Diese Einnahmen in Höhe von 5.000 € und anteilige Personalkosten für den Brandschutztechniker des Kreises in Höhe von 20.000 € sind an den Kreis Minden Lübbecke weiterzuleiten.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Der geringere Ansatz bei den Baugenehmigungsgebühren ist auf eine derzeit zu erwartende geringere Neubautätigkeit -aufgrund von Zinsanstieg und Wegfall von Fördermöglichkeiten- zurück zu führen.

Die Durchführung von Brandschauen sind 2024 erstmalig bei der Bauaufsicht der Stadt Espelkamp angesiedelt worden. Vorher war diese Aufgabe im Bereich Sicherheit und Ordnung verortet.

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 150.000 € handelt es sich um Baugenehmigungsgebühren. Ferner sind Einnahmen aus Verwaltungsgebühren für Brandschauen in Höhe von 5.000 € veranschlagt worden. Diese Einnahmen in Höhe von 5.000 € und anteilige Personalkosten für den Brandschutztechniker des Kreises in Höhe von 20.000 € sind an den Kreis Minden Lübbecke weiterzuleiten.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2025

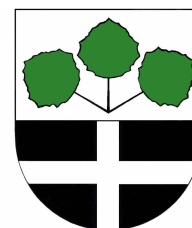
Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine

Produktbereich 10
Produktgruppe 01
Kostenträger 02

Bauen und Wohnen
Bauen
Denkmalschutz und pflege



Produktbeschreibung

Unterschutzstellungsverfahren

Ausarbeitung von Vorschlägen möglicher Denkmäler für das Landesdenkmalamt

rechtliche Feststellung der Denkmaleigenschaft, Benachrichtigung der Eigentümer

Überwachung der eingetragenen Denkmäler, Fortschreibung der Denkmalliste

Unterstützung denkmalpflegerischer Renovierungsmaßnahmen incl. Denkmalförderung (Antragsprüfung und Gewährung von Mitteln)

Ausstellung von Steuerbescheiden

Auftragsgrundlage

Denkmalschutzgesetz, Steuergesetze

Organisationseinheit

Stadtplanung, Bauordnung

Zielgruppe

Grundstückseigentümer

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.500,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
+ Sonstige ordentliche Erträge	26.825,29	0	50	50	50	50	50
= Ordentliche Erträge	29.325,29	2.500	2.550	2.550	2.550	2.550	2.550
- Personalaufwendungen	16.394,64	19.079	20.620	21.890	22.030	22.250	22.480
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.526,67	4.600	5.570	5.590	5.590	5.590	5.590
- Transferaufwendungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
= Ordentliche Aufwendungen	20.921,31	28.679	31.190	32.480	32.620	32.840	33.070
= Ordentliches Ergebnis	8.403,98	-26.179	-28.640	-29.930	-30.070	-30.290	-30.520
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.661,66	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.661,66	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
= Teilergebnis	3.742,32	-36.179	-38.640	-39.930	-40.070	-40.290	-40.520

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.500,00	2.500	2.500	0	2.500	0	2.500	2.500	2.500
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	26.825,29	0	50	0	50	0	50	50	50
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.325,29	2.500	2.550	0	2.550	0	2.550	2.550	2.550
- Personalauszahlungen	16.361,03	19.079	20.620	0	21.890	0	22.030	22.250	22.480
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.477,46	4.600	5.570	0	5.590	0	5.590	5.590	5.590
- Transferauszahlungen	0,00	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.838,49	28.679	31.190	0	32.480	0	32.620	32.840	33.070
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.486,80	-26.179	-28.640	0	-29.930	0	-30.070	-30.290	-30.520
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.935,02	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.935,02	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-2.935,02	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
1001(100102)-W100102 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 1001(100102)-W100102	-3	-3	-3	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo Investitionstätigkeit	-3	-3	-3	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 2.500 € handelt es sich um Pauschalzuweisungen des Landes für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen Dritter. Bei den Transferaufwendungen in Höhe von 5.000 € handelt es sich um die Weiterleitung dieser Fördermittel inklusive des erforderlichen Anteils der Stadt von 50 %.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 2.500 € handelt es sich um Pauschalzuweisungen des Landes für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen Dritter. Bei den Transferaufwendungen in Höhe von 5.000 € handelt es sich um die Weiterleitung dieser Fördermittel inklusive des erforderlichen Anteils der Stadt von 50 %.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2025

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine

Produktbereich 10
Produktgruppe 02
Kostenträger 01

Bauen und Wohnen
Wohnen
Wohnungswesen



Produktbeschreibung

Überwachung des Zweckentfremdungsverbots im allgemeinen Wohnungsbau

Erstellung eines Mietspiegels

Benutzungsgenehmigungen, Freistellungen, Wohnberechtigungsbescheinigungen, Ahndung von Gesetzverstößen, Mietpreis- und örtl. Kontrollen

Förderung von Wohneigentum und Modernisierung von Wohnraum (Antragsaufnahme und Weiterleitung)

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen, Wohnraumnutzungsbestimmungen, Einkommensermittlungserlasse, Wohnungsbauförderungsbestimmungen, Wohnungsaufsichtsgesetz NRW, Wohnungsgesetz, Gesetz zur Verbesserung des Mietrechts, Richtlinie zur Förderung der Modernisierung von Wohnraum, Zweite Berechnungsverordnung, Neubaumietenverordnung, Wohnungsbauförderungsgesetz, Wohnraumförderungsgesetz, Wohnungsbindungsgesetz, II. Wohnungsbaugesetz, Landesverordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum, Richtlinie für die Erfassung und Kontrolle von Sozialwohnungen

Organisationseinheit

Gebäudemanagement

Zielgruppe

Wohnungssuchende, Bauherren, Verfügungsberechtigte, Erwerber von Häusern und Wohnungen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.180,00	1.000	800	800	800	800	800
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.296,80	3.250	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
= Ordentliche Erträge	4.476,80	4.250	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
- Personalaufwendungen	65.996,42	67.332	72.410	74.100	72.490	73.210	73.950
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	45,05	200	200	200	200	200	200
= Ordentliche Aufwendungen	66.041,47	67.532	72.610	74.300	72.690	73.410	74.150
= Ordentliches Ergebnis	-61.564,67	-63.282	-69.110	-70.800	-69.190	-69.910	-70.650
+ Finanzerträge	1.604,34	1.380	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	1.604,34	1.380	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-59.960,33	-61.902	-69.110	-70.800	-69.190	-69.910	-70.650

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	1.190,00	1.000	800	0	800	0	800	800	800
+ Kostenerstattungen, Kos- tenumlagen	3.296,80	3.250	2.700	0	2.700	0	2.700	2.700	2.700
+ Zinsen und ähnliche Einzah- lungen	1.604,34	1.380	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.091,14	5.630	3.500	0	3.500	0	3.500	3.500	3.500
- Personalauszahlungen	66.037,14	67.332	72.410	0	74.100	0	72.490	73.210	73.950
- Sonstige ordentliche Auszah- lungen	56,78	200	200	0	200	0	200	200	200
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.093,92	67.532	72.610	0	74.300	0	72.690	73.410	74.150
= Saldo der laufenden Verwal- tungstätigkeit	-60.002,78	-61.902	-69.110	0	-70.800	0	-69.190	-69.910	-70.650
+ Sonstige Investitionseinzah- lungen	4.601,64	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit	4.601,64	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätig- keit	4.601,64	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
9999(100201)-X999999999 9999(Wohnungswesen)-X999999999											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	18	18	9	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(100201)- X999999999	18	18	9	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	30	30	-5	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	34	34	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-4	-4	-5	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	15	15	5	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen in Höhe von 2.700 € handelt es sich um Einnahmen aus der Kontrolltätigkeit des Sozialen Wohnraumbestands.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen in Höhe von 2.700 € handelt es sich um Einnahmen aus der Kontrolltätigkeit des Sozialen Wohnraumbestands.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2025

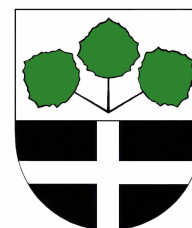
Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine

Produktbereich 11
Produktgruppe 01
Kostenträger 01

Ver- und Entsorgung
Entsorgung
Abfallwirtschaft



Produktbeschreibung

Organisation der Abfallbeseitigung und -verwertung (Hausmüll, Bioabfälle, Wertstoffe)
Vergabe und Abwicklung von Entsorgungsleistungen, Kontrolle von Leistungsstörungen
Mitwirkung und Verfolgung ordnungswidriger Abfallablagerungen
Information zu allgemeinen Abfallfragestellungen, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung
Erstellung eines jährlichen Abfallkalenders
Beteiligung an Aktionen und Kampagnen, Durchführung eigener Aktionen
Unterstützung des "Dualen Systems"
Erarbeitung von Satzungen, Gebührenkalkulation

Auftragsgrundlage

Kreislaufwirtschaftsgesetz, ElektroG, Landeskreislaufwirtschaftsgesetz, Gewerbeabfallverordnung, Batteriegesetz, Verpackungsgesetz, Abfall-entsorgungssatzung, Gebührensatzung

Organisationseinheit

Zentrale Finanzen

Zielgruppe

Einwohner, Gewerbetreibende, sonstige Grundstückseigentümer

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.586.351,09	1.697.869	1.783.500	1.886.000	1.872.000	1.873.000	1.874.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.340,53	73.000	77.000	77.000	77.000	77.000	77.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.410,14	13.800	14.100	14.100	14.100	14.100	14.100
= Ordentliche Erträge	1.743.101,76	1.784.669	1.874.600	1.977.100	1.963.100	1.964.100	1.965.100
- Personalaufwendungen	40.900,40	68.936	76.740	78.080	78.560	79.340	80.130
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.346.263,85	1.576.550	1.669.050	1.755.050	1.755.050	1.755.050	1.755.050
- Bilanzielle Abschreibungen	3.050,00	650	650	650	650	650	650
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	242.917,08	5.500	3.000	18.000	3.000	3.000	3.000
= Ordentliche Aufwendungen	1.633.131,33	1.651.636	1.749.440	1.851.780	1.837.260	1.838.040	1.838.830
= Ordentliches Ergebnis	109.970,43	133.033	125.160	125.320	125.840	126.060	126.270
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	125.536,68	140.533	141.395	141.675	141.960	142.250	142.550
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-125.536,68	-140.533	-141.395	-141.675	-141.960	-142.250	-142.550
= Teilergebnis	-15.566,25	-7.500	-16.235	-16.355	-16.120	-16.190	-16.280

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	1.589.013,25	1.526.000	1.596.000	0	1.766.000	0	1.872.000	1.873.000	1.874.000
+ Privatrechtliche Leistungsent- gelte	37.489,71	73.000	77.000	0	77.000	0	77.000	77.000	77.000
+ Kostenerstattungen, Kos- tenumlagen	90.727,61	13.800	14.100	0	14.100	0	14.100	14.100	14.100
+ Sonstige ordentliche Einzah- lungen	17.202,18	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.734.432,75	1.612.800	1.687.100	0	1.857.100	0	1.963.100	1.964.100	1.965.100
- Personalauszahlungen	40.764,57	68.936	76.740	0	78.080	0	78.560	79.340	80.130
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.360.694,19	1.576.550	1.669.050	0	1.755.050	0	1.755.050	1.755.050	1.755.050
- Sonstige ordentliche Auszah- lungen	18.263,30	5.500	3.000	0	18.000	0	3.000	3.000	3.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.419.722,06	1.650.986	1.748.790	0	1.851.130	0	1.836.610	1.837.390	1.838.180
= Saldo der laufenden Verwal- tungstätigkeit	314.710,69	-38.186	-61.690	0	5.970	0	126.490	126.710	126.920

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
W110101 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	8	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo W110101	-8	-8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	10	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-10	-10	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo Investitionstätigkeit	-17	-17	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Aus der Kalkulation ergeben sich für die Abfallbeseitigung Gebührenerträge in Höhe von 1.596.000,00 € die bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zu veranschlagen sind.

Für privatrechtliche Leistungsentgelte wird mit einer Einnahme von rund 77.000,00 € geplant. Es handelt sich hierbei um die Elektroschrotteinnahmen mit rund 2.000,00 € sowie die Anteile der Dualen Systeme Deutschlands für Papier mit rund 75.000,00 € (PPK Teil II).

Für die Abfallberatung sowie für die Bereitstellung von Flächen für Sammelgroßbehältnissen (Altglascontainer) erstatten die Betreiber der Dualen Systeme ca. 14.100,00 €.

Für die interne Leistungsverrechnung mit dem Bauhof ist ein Ansatz i. H. v. 127.500,00 € veranschlagt worden. Des Weiteren bestehen interne Leistungsverrechnung zu den Produkten 01 03 01 (9.195 €) und 01 06 02 (4.700 €).

In Espelkamp kann für Kinder bis 3 Jahren eine kostenlose Windeltonne beantragt werden. Des Weiteren kann für inkontinente Personen eine Zusatztonne für einen ermäßigten Gebührensatz erworben werden. Die Kosten für die gebührenfreie Windeltonne für Kinder bis 3 Jahre sowie für inkontinente Personen (ermäßigter Gebührensatz) dürfen jedoch nicht auf die anderen Abfallgebühren (Restmüll oder Biomüll) umgelegt werden. Diese müssen über die allgemeinen Haushaltsmittel finanziert werden. Somit ergibt sich im Teilergebnis ein Betrag in Höhe von -16.235,00 €.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Die Papierentgelte (PPK I) setzen sich einerseits aus den Kosten für die Sammlung und dem Behälterdienst und andererseits aus der Vergütung für das werthaltige Material zusammen. Diese Vergütung ist abhängig vom Marktpreis für Papier (EUWID Europäischer Wirtschaftsdienst). Aufgrund der derzeitigen Marktpreise für Papier erhalten die Kommunen kaum Vergütungen, sodass hier Aufwendungen / Kosten entstehen. Die Kosten werden unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 75.000,00 € veranschlagt.

Für die Durchführung der Abfallwirtschaftsmaßnahmen (Sammlungs- und Transportkosten) durch die Firma PreZero ist im Vergleich zum Vorjahr eine Preissteigerung erfolgt. Des Weiteren wurde von Seiten des Abfallentsorgungsbetriebs Minden-Lübbecke die Gebühren für Hausmüll um rd. 2,9 % erhöht. Diese Kosten sind bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Der Ansatz i. H. v. 1.589.200 € setzt sich wie folgt zusammen:

- ca. 559.200,00 € Abfuhrkosten
- ca. 962.000,00 € Deponiekosten
- ca. 50.000,00 € Schadstoffsammlung

- ca. 18.000,00 € Sammlung Elektrogeräte

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Aus der Kalkulation ergeben sich für die Abfallbeseitigung Gebührenerträge in Höhe von 1.766.000,00 € die bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zu veranschlagen sind.

Für privatrechtliche Leistungsentgelte wird mit einer Einnahme von rund 77.000,00 € geplant. Es handelt sich hierbei um die Elektroschrotteinnahmen mit rund 2.000,00 € sowie die Anteile der Dualen Systeme Deutschlands für Papier mit rund 75.000,00 € (PPK Teil II).

Für die Abfallberatung sowie für die Bereitstellung von Flächen für Sammelgroßbehältnissen (Altglascontainer) erstatten die Betreiber der Dualen Systeme ca. 14.100,00 €.

Für die interne Leistungsverrechnung mit dem Bauhof ist ein Ansatz i. H. v. 127.500,00 € veranschlagt worden. Des Weiteren bestehen interne Leistungsverrechnung zu den Produkten 01 03 01 (9.475 €) und 01 06 02 (4.700 €).

In Espelkamp kann für Kinder bis 3 Jahren eine kostenlose Windeltonne beantragt werden. Des Weiteren kann für inkontinente Personen eine Zusatztonne für einen ermäßigten Gebührensatz erworben werden. Die Kosten für die gebührenfreie Windeltonne für Kinder bis 3 Jahre sowie für inkontinente Personen (ermäßigter Gebührensatz) dürfen jedoch nicht auf die anderen Abfallgebühren (Restmüll oder Biomüll) umgelegt werden. Diese müssen über die allgemeinen Haushaltsmittel finanziert werden. Somit ergibt sich im Teilergebnis ein Betrag in Höhe von -16.355,00 €.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Der Vertrag für die Abfallbeseitigung (Rest-, Biomüll, Grünabfälle) endet mit Ablauf zum 31.12.2025, so dass eine neue Ausschreibung erfolgen muss. Die Ausschreibung soll teilweise zusammen mit den Kommunen im Kreis Minden-Lübbecke erfolgen und voraussichtlich von einer Beratungsagentur begleitet werden (z. B. die Kommunalagentur NRW). Für die Leistungen sind bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 15.000,00 € veranschlagt worden.

Die Papierentgelte (PPK I) setzen sich einerseits aus den Kosten für die Sammlung und dem Behälterdienst und andererseits aus der Vergütung für das werthaltige Material zusammen. Diese Vergütung ist abhängig vom Marktpreis für Papier (EUWID Europäischer Wirtschaftsdienst). Aufgrund der derzeitigen Marktpreise für Papier erhalten die Kommunen kaum Vergütungen, sodass hier Aufwendungen entstehen. Des Weiteren läuft der Vertrag für die Entsorgungsdienstleistungen Altpapier aus und muss zum 01.01.2025 neu ausgeschrieben werden. Unter anderem sind bei den Sammlungskosten mit Preissteigerungen zu rechnen. Die Kosten werden unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 85.000,00 € veranschlagt.

Für die Durchführung der Abfallwirtschaftsmaßnahmen (Sammlungs- und Transportkosten) sind die Kosten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Der Ansatz i. H. v. 1.665.200 € setzt sich wie folgt zusammen:

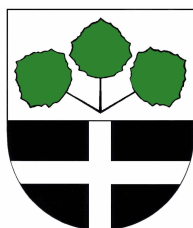
- ca. 583.700,00 € Abfuhrkosten
- ca. 1.012.000,00 € Deponiekosten
- ca. 50.000,00 € Schadstoffsammlung
- ca. 19.500,00 € Sammlung Elektrogeräte

Investitionen 2025

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine



Produktbereich 12
Produktgruppe 01
Kostenträger 01

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Verkehrsflächen und anlagen
Straßen, Wege, Plätze

Produktbeschreibung

Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung, Neu-, Um- und Ausbau und Betrieb öffentlicher Straßen, Wege und Plätze einschließlich der Abrechnung von Erschließungs- und Kostenbeiträgen

Bereitstellung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung einschl. der Abrechnung der Erschließungs- und Kostenbeiträge

Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung, Neu-, Um- und Ausbau und Betrieb öffentlicher Ingenieurbauwerke wie z. B. Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände

Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung, Neu-, Um- und Ausbau von Rad- und Reitwegen einschl. Wegweisung

Aufstellung und Unterhaltung von Buswarte Häuschen

Verpachtung von Werbeflächen an Verkehrswegen und -anlagen

Anträge zum Aufstellen, Entfernen oder Ergänzen von Verkehrseinrichtungen/-zeichen

Unterhaltung der Verkehrszeichen und -anlagen

Mitwirkung bei planerischen Maßnahmen, z. B. bei der Bauleitplanung oder Verkehrsproblemen

Maßnahmen zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten

Manuelles und maschinelles Räumen und Streuen der Fahrbahnen, Radwege, Gehwege sowie öffentl. Plätze nach festgelegten Räum- und Streuprioritäten

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, Straßen- und Wegegesetz NRW, KAG, Baugesetzbuch, Straßenverkehrsordnung

Organisationseinheit

Straßenbau und Grünflächen

Zielgruppe

Allgemeinheit, Verkehrsteilnehmer, Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen, Anlieger an öffentl. Straßen, Einwohner, Grundstückseigentümer

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	962.871,84	957.014	961.651	908.281	900.959	892.894	888.691
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	489.907,65	453.795	458.107	425.003	424.698	417.980	412.561
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.351,03	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.475,95	30.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	8.182,83	7.306	14.293	14.293	14.293	14.293	14.294
= Ordentliche Erträge	1.537.789,30	1.473.115	1.474.051	1.387.577	1.379.950	1.365.167	1.355.546
- Personalaufwendungen	355.566,05	441.885	445.530	465.200	468.010	472.680	477.410
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	702.942,78	863.184	860.850	840.860	685.860	685.860	685.860
- Bilanzielle Abschreibungen	2.111.965,66	2.059.379	2.070.465	1.978.302	1.969.785	1.952.734	1.940.248
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.914,60	7.084	7.309	7.309	7.309	7.309	7.309
= Ordentliche Aufwendungen	3.177.389,09	3.371.532	3.384.154	3.291.671	3.130.964	3.118.583	3.110.827
= Ordentliches Ergebnis	-1.639.599,79	-1.898.417	-1.910.103	-1.904.094	-1.751.014	-1.753.416	-1.755.281
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	500	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	0,00	-500	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.639.599,79	-1.898.917	-1.910.103	-1.904.094	-1.751.014	-1.753.416	-1.755.281
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.117.217,23	1.397.928	1.377.200	1.424.450	1.428.000	1.415.350	1.423.150
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.117.217,23	-1.397.928	-1.377.200	-1.424.450	-1.428.000	-1.415.350	-1.423.150
= Teilergebnis	-2.756.817,02	-3.296.845	-3.287.303	-3.328.544	-3.179.014	-3.168.766	-3.178.431

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.443,17	25.000	30.000	0	30.000	0	30.000	30.000	30.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	36.393,75	30.000	10.000	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	297,58	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.134,50	55.000	40.000	0	40.000	0	40.000	40.000	40.000
- Personalauszahlungen	462.440,75	441.885	445.530	0	465.200	0	468.010	472.680	477.410
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	916.383,30	863.184	860.850	0	840.860	0	685.860	685.860	685.860
- Zinsen und sonstige Auszahlungen	0,00	15.000	14.500	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	2.559,17	2.800	3.025	0	3.025	0	3.025	3.025	3.025
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.381.383,22	1.322.869	1.323.905	0	1.309.085	0	1.156.895	1.161.565	1.166.295
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.317.248,72	-1.267.869	-1.283.905	0	-1.269.085	0	-1.116.895	-1.121.565	-1.126.295
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	862.795,58	1.457.950	1.429.150	0	4.756.000	0	1.396.000	0	0
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.988,00	3.200.000	1.485.450	0	1.485.450	0	300.000	0	0
+ Einz. aus Beiträgen und Entgelten	76.398,67	2.371.500	962.700	0	973.700	0	85.000	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	943.182,25	7.029.450	3.877.300	0	7.215.150	0	1.781.000	0	0
- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	0,00	772.400	813.400	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	744.760,15	5.572.000	3.511.400	3.055	7.398.000	2.075	2.975.000	25.000	25.000
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	20.500	0	0	(3.055.000)	0	(2.075.000)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	744.760,15	6.364.900	4.324.800	3.055	7.398.000	2.075	2.975.000	25.000	25.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	198.422,10	664.550	-447.500	-3.055	-182.850	-2.075	-1.194.000	-25.000	-25.000

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
9050(120101)-A22-311-09 Einrichtung Mobilstationen, Bahnhof + Gestringen											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	181	90	0	90	90	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	201	100	0	100	100	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9050(120101)-A22-311-09	-20	-10	0	-10	-10	0	0	0	0	0	0
9100(120101)-B22-331-01 Batterieelektrischer Kastenwagen f. Bauüberwachung											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4	4	0	4	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-B22-331-01	-4	-4	0	-4	0	0	0	0	0	0	0
9100(120101)-I21-420-09 General-Bishop-Straße Radfahrerführung											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	985	985	40	945	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.143	1.143	17	1.110	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I21-420-09	-158	-158	23	-165	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
9100(120101)-I21-420-10 Straßenentwässerung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	5	5	0	5	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I21-420-10	-5	-5	0	-5	0	0	0	0	0	0	0
9100(120101)-I21-420-11 Herstellung Stichweg a. d. Koloniestraße											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	28	28	28	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I21-420-11	-28	-28	-28	0	0	0	0	0	0	0	0
9100(120101)-I21-420-14 Erschl. des Gew.-geb. Hindenburgring Süd B-Plan 50											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	4.041	1.070	0	1.070	1.485	0	1.485	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	3.238	901	4	897	1.462	0	0	0	875	0	0
= Saldo 9100(120101)-I21-420-14	802	169	-4	173	23	0	1.485	0	-875	0	0
9100(120101)-I21-420-15 Erschließungsbeiträge / Sonstige											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	10	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I21-420-15	10	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9100(120101)-I22-331-01 Erschließung des B-Plan G%											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I22-331-01	-1	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
9100(120101)-I22-420-06 Umbau der Lübbecker Straße vom Kreuzungsbereich											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	11	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I22-420-06	-11	-11	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9100(120101)-I22-420-08 Err. Linksabbiegerspur. Bereich Hindenburgring											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	7	7	7	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I22-420-08	-7	-7	-7	0	0	0	0	0	0	0	0
9100(120101)-I22-420-09 Ern. Gehweg Präses-Ernst-Wilm-Str. zw. Wohnblöcken											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	45	45	0	45	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	78	78	3	75	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I22-420-09	-33	-33	-3	-30	0	0	0	0	0	0	0
9100(120101)-I22-420-12 Ern. Twiehauser Str v. Höfenweg bis Erfmeyerstr											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	703	703	353	350	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	611	611	11	600	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I22-420-12	92	92	342	-250	0	0	0	0	0	0	0
9100(120101)-I22-420-13 Ern. Fritz-Helmut-Allee v. Schützenstr bis Pappelw											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I22-420-13	-5	-5	-5	0	0	0	0	0	0	0	0
9100(120101)-I23-331-01 Ern. Gehweg am Frotheimer Weg v. Kreisel Richt. Sü											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	150	150	0	150	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I23-331-01	-150	-150	0	-150	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
9100(120101)-I23-331-02 Erneuerung des Meisenweges											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	40	40	0	40	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	60	60	0	60	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I23-331-02	-20	-20	0	-20	0	0	0	0	0	0	0
9100(120101)-I23-331-03 Erneuerung der Nagelbachstraße und des Nagelbaches											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	240	0	0	0	240	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	610	200	0	200	410	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I23-331-03	-370	-200	0	-200	-170	0	0	0	0	0	0
9100(120101)-I24-331-01 Ern. Ratzenburger Str. v. Kreisel Marie-Harting-St											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	340	0	0	0	0	0	340	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	570	0	0	0	390	0	180	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I24-331-01	-230	0	0	0	-390	0	160	0	0	0	0
9100(120101)-I25-331-01 Erneuerung Frotheimer Weg											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	1.080	0	0	0	0	0	0	0	1.080	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	1.720	0	0	0	0	0	0	1.720	1.720	0	0
= Saldo 9100(120101)-I25-331-01	-640	0	0	0	0	0	0	-1.720	-640	0	0
9100(120101)-I25-331-02 Ern. Kantstr. von Trakehner Str. bis Isenstedter S											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	360	0	0	0	0	0	360	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	450	0	0	0	0	0	450	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I25-331-02	-90	0	0	0	0	0	-90	0	0	0	0
9100(120101)-I25-331-04 Ern. Hindenburgring v. Beuthener Str. (östlich)											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	320	0	0	0	0	0	320	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	400	0	0	0	50	350	350	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I25-331-04	-80	0	0	0	-50	-350	-30	0	0	0	0
9100(120101)-I25-331-05 Ern. Kirchstraße auf 67 m Richtung "Neues Feld"											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	104	0	0	0	0	0	104	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	130	0	0	0	0	0	130	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-I25-331-05	-26	0	0	0	0	0	-26	0	0	0	0
9100(120101)-I25-331-06 Erneuerung der Siedlerstraße											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	316	0	0	0	0	0	0	0	316	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	355	0	0	0	0	0	0	355	355	0	0
= Saldo 9100(120101)-I25-331-06	-39	0	0	0	0	0	0	-355	-39	0	0
9100(120101)-IBU-331-01 Buswartehäuschen											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	369	94	0	94	140	0	135	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	410	105	0	105	155	0	150	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)-IBU-331-01	-41	-10	0	-10	-16	0	-15	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
9100(120101)-ISB-331-01 Straßenbeleuchtung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	35	0	0	0	35	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	165	20	0	20	45	0	25	0	25	25	25
= Saldo 9100(120101)-ISB-331-01	-130	-20	0	-20	-10	0	-25	0	-25	-25	-25
9100(120101)-X999999999 Straßen, Wege, Plätze(Straßen, Wege, Plätze)-X999999999											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(120101)- X999999999	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
9999(120101)-I15-420-14 9999(Straßen, Wege, Plätze)-I15-420-14											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(120101)-I15-420-14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I08-420-01 Marienburger Str. inkl. Stellplätze, Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	31	31	1	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	103	103	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I08-420-01	-72	-72	1	0	0	0	0	0	0	0	0
I10-420-04 Neißer Str., Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	230	230	230	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	717	717	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I10-420-04	-487	-487	230	0	0	0	0	0	0	0	0
I11-420-04 Wirtschaftswegekonzept, Umsetzung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	70	70	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I11-420-04	-70	-70	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I13-420-03 Präses-Ernst-Wilm-Str., Gehweg, Erneuerung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	105	105	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I13-420-03	-105	-105	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I14-420-01 Brückenbauwerk, Fritz-Helmut-Allee											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	157	0	0	0	157	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	240	0	0	0	240	0	0	0	0	0	0
= Saldo I14-420-01	-83	0	0	0	-83	0	0	0	0	0	0
I14-420-02 Koloniestr., Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	408	408	15	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	828	828	1	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I14-420-02	-420	-420	13	0	0	0	0	0	0	0	0
I15-311-09 Buswartehäusschen, Neubau											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	19	19	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I15-311-09	-19	-19	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
I15-311-09 Hochbau - 9050(Straßen, Wege, Plätze)-I15-311-09											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	16	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I15-311-09	-16	-16	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I15-420-03 Fleggestr., Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	212	212	212	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	720	720	98	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I15-420-03	-508	-508	114	0	0	0	0	0	0	0	0
I15-420-05 General-Bishop-Str. /In der Tütenbeke, Kreisverkehr											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	104	104	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I15-420-05	-104	-104	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I15-420-07 Memeler Str. bis Trakehner Str., Gehweg, Erneuerun											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	30	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I15-420-07	-30	-30	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I15-420-13 Tiefbau - Trakehner Str., Parkplätze, Herstellung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	17	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I15-420-13	-17	-17	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I15-420-14 Diepenauer Str. (L771), Bürgerradweg, Neubau											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	24	24	1	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I15-420-14	-24	-24	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
I16-420-01 Tiefbau - Buswartehäusschen, Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	30	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I16-420-01	25	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I16-420-03 Zur Ratzenburg, Teilbereich, Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	41	41	24	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	35	35	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I16-420-03	6	6	24	0	0	0	0	0	0	0	0
I17-420-01 Buswartehäusschen, Erneuerung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	91	91	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I17-420-01	-91	-91	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I17-420-03 Brückenbauwerk Gewässer Nr. 200, Erneuerung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	30	0	0	0	30	0	0	0	0	0	0
= Saldo I17-420-03	-30	0	0	0	-30	0	0	0	0	0	0
I17-420-04 Tiefbau - Brückenbauwerk Große Aue, Zur Aue, Erneuerung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	63	63	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I17-420-04	-63	-63	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
I17-420-05 General-Bishop-Str., Fabb.-Str. bis Isen.-S, Erneuer.											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	270	270	0	270	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	692	692	4	680	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I17-420-05	-422	-422	-4	-410	0	0	0	0	0	0	0
I17-420-06 Beuthener Str., Gehweg Teilstück, Erneuerung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	100	100	51	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I17-420-06	-100	-100	-51	0	0	0	0	0	0	0	0
I17-420-07 Gabelhorst, Gehweg Teilstück, Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	134	0	0	0	0	0	134	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	178	10	0	10	0	0	168	0	0	0	0
= Saldo I17-420-07	-44	-10	0	-10	0	0	-34	0	0	0	0
I17-420-11 Radwegverbindung, Froth. bis Espelk., Herstellung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	450	50	0	50	270	0	130	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	696	126	0	120	390	180	180	0	0	0	0
= Saldo I17-420-11	-246	-76	0	-70	-120	-180	-50	0	0	0	0
I17-420-12 Tiefbau - Straßenbeleuchtungsanlagen, energetische Optimieru											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	16	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	112	112	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I17-420-12	-96	-96	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I17-420-15 Brückenbauwerk Osterheider Str. zu Hille, Erneuer.											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	105	105	104	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I17-420-15	-105	-105	-104	0	0	0	0	0	0	0	0
I18-420-01 Buswartehäusschen, Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	63	63	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	74	74	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I18-420-01	-11	-11	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I18-420-03 Ostlandstr., Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	224	224	0	130	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	362	362	7	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I18-420-03	-137	-137	-7	130	0	0	0	0	0	0	0
I18-420-04 Franzensbader Str. u. Marienbader Str., Endausbau											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	221	221	5	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I18-420-04	-221	-221	-5	0	0	0	0	0	0	0	0
I18-420-05 B-Plan 68, östl. des B-Planes 65, Erschließung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	345	345	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	908	908	5	550	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
= Saldo I18-420-05	-563	-563	-5	-550	0	0	0	0	0	0	0
I18-420-06 Wohnbaugebiet, Stadtteil Isenstedt, Entwicklung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	203	203	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	223	223	136	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I18-420-06	-19	-19	-136	0	0	0	0	0	0	0	0
I19-420-03 Karlsbader Str., Bereich B-Plan 65, Ausbau											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	157	157	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I19-420-03	-157	-157	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I19-420-05 Karlsbader Str., nördl. des B-Planes 65, Endausbau											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	11	0	0	0	0	0	11	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	323	153	0	0	0	0	170	0	0	0	0
= Saldo I19-420-05	-311	-152	0	0	0	0	-159	0	0	0	0
I19-420-08 Schweriner Str., Kreisel bis John-Gingerich, Erneuer											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	180	180	0	180	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	294	294	4	290	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I19-420-08	-114	-114	-4	-110	0	0	0	0	0	0	0
I19-420-09 Greifswalder Str., Abschnitte 5 bis 7, Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	30	30	0	30	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	44	44	4	40	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I19-420-09	-14	-14	-4	-10	0	0	0	0	0	0	0
I19-420-10 Berliner Ring, Abschnitte 11 bis 15, Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	80	80	0	80	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	126	126	6	120	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I19-420-10	-46	-46	-6	-40	0	0	0	0	0	0	0
I19-420-11 Heideweg, Alsweder Str. bis "Fünfhausen", Erneuer.											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	124	0	0	0	124	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	574	140	6	130	434	0	0	0	0	0	0
= Saldo I19-420-11	-450	-140	-6	-130	-310	0	0	0	0	0	0
I19-420-12 Reginastr., Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	130	130	0	130	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	124	124	120	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I19-420-12	6	6	-120	130	0	0	0	0	0	0	0
I19-420-13 Breslauer Str., Radweg Südseite Teilstück, Erneuer.											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	35	35	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I19-420-13	-35	-35	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
I19-420-14 B-Plan FS 2, Heuerhofstr. /Alsweder Str., Erschließ											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	61	61	51	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I19-420-14	-58	-58	-51	0	0	0	0	0	0	0	0
I19-420-15 Brandenburger Ring, Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	1.350	0	0	0	0	0	1.350	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	2.613	13	0	0	75	2.525	2.525	0	0	0	0
= Saldo I19-420-15	-1.263	-13	0	0	-75	-2.525	-1.175	0	0	0	0
I20-420-02 Sportplatzstr., Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	360	0	0	0	360	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	615	164	2	160	451	0	0	0	0	0	0
= Saldo I20-420-02	-255	-164	-2	-160	-91	0	0	0	0	0	0
I20-420-03 Wirtschaftswege, Ausbau und Ertüchtigung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	24	24	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I20-420-03	-24	-24	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I20-420-04 Bruchdamm u. Kleinsteller Weg, Ausbau Rampe Bahnüb											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	26	13	0	13	13	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	130	80	41	38	50	0	0	0	0	0	0
= Saldo I20-420-04	-104	-67	-41	-26	-37	0	0	0	0	0	0
I20-420-05 B-Plan 70 südl. Spechtstr. /nördl. JDF-Schule, Ersc											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	5.782	3.472	60	3.411	963	0	963	0	385	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	819	298	12	286	41	0	480	0	0	0	0
= Saldo I20-420-05	4.963	3.174	48	3.125	922	0	483	0	385	0	0
I21-420-03 Fuchsweg, Greifswalder Str. bis Hs. 8, Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	350	0	0	0	0	0	350	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	440	0	0	0	0	0	440	0	0	0	0
= Saldo I21-420-03	-90	0	0	0	0	0	-90	0	0	0	0
I21-420-06 Alte Schulstraße, Ausbau Teilbereich											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	550	0	0	0	0	0	550	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	1.120	200	0	200	0	0	920	0	0	0	0
= Saldo I21-420-06	-570	-200	0	-200	0	0	-370	0	0	0	0
I21-420-07 B-Plan 68 zu Angermünder Weg, Gehwegverbindung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	110	110	0	110	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I21-420-07	-110	-110	0	-110	0	0	0	0	0	0	0
I22-420-01 Schillerstr., Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	446	0	0	0	0	0	446	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	558	0	0	0	0	0	558	0	0	0	0
= Saldo I22-420-01	-112	0	0	0	0	0	-112	0	0	0	0
I22-420-05 Im Westerwinkel, Verbreiterung Teilbereich											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	100	100	0	100	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	287	287	0	287	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo I22-420-05	-187	-187	0	-187	0	0	0	0	0	0	0
I23-420-04 Lessingstraße, Erneuerung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	537	0	0	0	0	0	537	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	672	0	0	0	0	0	672	0	0	0	0
= Saldo I23-420-04	-135	0	0	0	0	0	-135	0	0	0	0
W120101 Investitionen unter Wertgrenze (15.000,-€)											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	16	16	0	16	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo W120101	-16	-16	0	-16	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	4.820	4.820	3	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	8.722	8.722	8	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-3.901	-3.901	-5	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-8.239	-6.365	198	665	-448	-3.055	-183	-2.075	-1.194	-25	-25

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Die größeren Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich unter anderem aus Grundbesitzabgaben (84.000 €), Stromkosten für Straßenbeleuchtung (125.000 €) sowie Niederschlagswasser (367.500 €) zusammen.

Die kleineren Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die laufende Unterhaltung Bushaltestellen + Schaukästen = 5.000 €

Im Rahmen der Instandhaltung des Infrastrukturvermögens sind folgende Deckensanierungsmaßnahmen für 2024 vorgesehen:

Benkhauser Straße, Abschnitt 1707-03, Hinter den Hörsten, Abschnitt 1404-06, Stellerieger Straße, Abschnitt 1446-03

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2024

A22-311-09 Einrichtung von Mobilstationen

Am Bahnhof in Espelkamp werden Ladestationen und WLAN eingerichtet es entstehen Kosten in Höhe von 50.500 €. In Gestrigen an einem Buswartehaus werden Ladestationen und WLAN eingerichtet, es entstehen Kosten in Höhe von 50.000 €; Neuansatz, da 2023 keine Ausführung.

Für diese Maßnahme ist mit Fördermitteln i. H. v. 90.450 € (86 %) in 2024 zu rechnen.

I14-420-01 Erneuerung des Brückenbauwerkes an der Fritz-Helmut-Allee über die Große Aue

Unter dem Vorbehalt einer Förderung:

Für die Erneuerung des Brückenbauwerkes an der Fritz-Helmut-Allee über die Große Aue (Bauwerk-Nr. 9) sind Mittel in Höhe von 240.000 € für das Planjahr 2024 zu veranschlagen. Für die Erneuerung des Brückenbauwerkes an der Fritz-Helmut-Allee über die Große Aue (Bauwerk-Nr. 9) sind Landeszuwendungen in Höhe von 157.000 € für das Planjahr 2024 zu veranschlagen.

I17-420-03 Erneuerung des Brückenbauwerkes im Bereich des Rad- und Gehweges über das Gewässer Nr. 200

Für die Erneuerung des Brückenbauwerkes (Bauwerk-Nr. 25) im Bereich des Rad- und Gehweges über das Gewässer Nr. 200 sind Mittel in Höhe von 30.000 € für das Planjahr 2024 zu veranschlagen.

I17-420-11 Herstellung einer Radwegverbindung von Frotheim nach Espelkamp

Für die Herstellung einer Radwegverbindung von Frotheim nach Espelkamp sind Mittel in Höhe von 320.000 € für das Planjahr 2024 und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 180.000 € zu veranschlagen. Für die Maßnahme sollen Fördermittel mit einem Fördersatz von 80 % beantragt werden, so dass Einnahmen in Höhe von 270.000 € für das Planjahr 2024 erwartet werden. Für die Herstellung einer Radwegverbindung von Frotheim nach Espelkamp ist Grunderwerb zu tätigen. Hierfür sind Mittel in Höhe von 70.000 € für das Planjahr 2024 bereitzustellen.

I19-420-11 Erneuerung und Verbreiterung des Heideweges von der Alsweder Landstraße bis zur Straße "Fünfhausen"

Für die Erneuerung und Verbreiterung des Heideweges von der Alsweder Landstraße bis zur Straße "Fünfhausen" einschließlich der Herstellung von seitlichen Stellplätzen entstehen Baukosten in Höhe von 434.500 €. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit Kanalbauarbeiten

und der Anlegung der Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus in Fabbenstedt. Für die Erneuerung und Verbreiterung des Heideweges von der Alsweder Landstraße bis zur Straße "Fünfhausen" sind 100 % der KAG-Beiträge als Landeszuwendungen in Höhe von 124.000 € für das Planjahr 2024 zu veranschlagen.

119-420-15 Erneuerung des Brandenburger Ringes

Für die Erneuerung des Brandenburger Ringes sind Planungskosten in Höhe von 75.000 € für das Planjahr 2024 bereitzustellen und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.525.000 € zu veranschlagen.

120-420-02 Erneuerung der Sportplatzstraße

Für die Erneuerung der Sportplatzstraße sind Mittel in Höhe von 451.000 € für das Planjahr 2024 zu veranschlagen. Für die Erneuerung der Sportplatzstraße sind 100 % der KAG-Beiträge in Höhe von 360.000 € als Landeszuwendungen für das Planjahr 2024 zu veranschlagen.

120-420-04 Bruchdamm, Ausbau

Für die Erneuerung des Bruchdamms sind Mittel in Höhe von 50.000 € für das Planjahr 2024 zu veranschlagen. Es sind Einzahlungen in Höhe von 13.000 € als Erstattung von der Deutschen Bahn AG für das Planjahr 2024 zu veranschlagen.

120-420-05 Erschließung des B-Plangebietes Nr. 70 (südlich Spechtstraße/nördlich Johannes-Daniel-Falk-Schulen)

Im Rahmen der Erschließung des B-Plangebietes Nr. 70 (südlich Spechtstraße/nördlich Johannes-Daniel-Falk-Schulen) wird ein Regenwasserkanal hergestellt. Der Kostenanteil für die Regenwasserentsorgung der öffentlichen Flächen ist von der Stadt Espelkamp zu erstatten. Hierfür sind Mittel in Höhe von 41.000,00 € für das Planjahr 2024 zu veranschlagen. Im Zuge der Grundstücksveräußerungen im B-Plan 70 (südlich Spechtstraße/nördlich Johannes-Daniel-Falk-Schulen) werden Einnahmen in Höhe von 750.000 EUR für das Planjahr 2024 erwartet. Es sind Straßenbaubeiträge in Höhe von 212.700 € für das Planjahr 2024 zu veranschlagen.

121-420-14 Erschließung des Gewerbegebietes Hindenburgring Süd (B-Plan Nr. 50)

Für die Herstellung einer Baustraße im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes Hindenburgring-Süd (B-Plan Nr. 50) Mittel in Höhe von 760.000 € für das Planjahr 2024 zu veranschlagen. Im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes Hindenburgring Süd (B-Plan Nr. 50) wird ein Regenwasserkanal hergestellt. Der Kostenanteil für die Regenwasserentsorgung der öffentlichen Flächen ist von der Stadt Espelkamp zu erstatten. Hierfür sind Mittel in Höhe von 27.400 € für das Planjahr 2024 zu veranschlagen. Für die Herrichtung des Gewerbegebietes Hindenburgring Süd (B-Plan Nr. 50) erhalten die Stadtwerke investive Zuschüsse von der Stadt. Diese stellen einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz dar. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Laufzeit des bezuschussten Anlagegutes aufwandswirksam aufgelöst. Für die weitere Erschließung des Gewerbegebietes Hindenburgring Süd sind für das Planjahr 2024 folgende Mittel bereitzustellen:

- Herstellung der Regenwasserkanalisation: 190.000 €

- Herstellung der Schmutzwasserkanalisation: 284.000 €

Für die Zahlung des Trinkwasseranschlussbeitrages wurden Mittel in Höhe von 201.000 € veranschlagt.

Für die Erschließung des Gewerbegebietes Hindenburgring Süd (B-Plan Nr. 50) sind Straßenbaubeiträge in Höhe von 750.000 € für das Planjahr 2024 zu veranschlagen.

Im Zuge der Grundstücksveräußerungen im B-Plan 50 (Gewerbegebiet Hindenburgring Süd) werden Einnahmen in Höhe von 735.450 € für das Planjahr 2024 erwartet.

123-331-03 Erneuerung der Nagelbachstraße und des Nagelbaches

Für die Erneuerung und den Ausbau der Nagelbachstraße und des Nagelbaches sind Mittel in Höhe von 410.400 € für das Planjahr 2024 zu veranschlagen. Für die Erneuerung der Nagelbachstraße sind 100 % der KAG-Beiträge in Höhe von 240.000 € als Landeszuwendungen für das Planjahr 2024 zu veranschlagen.

124-331-01 Erneuerung der Ratzenburger Straße vom Kreisel Marie-Harting-Straße bis zur Straße "Neuer Weg"

Für die Erneuerung der Ratzenburger Straße sind Mittel in Höhe von 390.000 € für das Planjahr 2024 zu veranschlagen.

125-331-04 Erneuerung des Hindenburgringes von der Beuthener Straße (östlich) auf 205 m Länge

Für die Erneuerung des Hindenburgringes sind Mittel in Höhe 50.000 € für das Planjahr 2024 und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 350.000 € zu veranschlagen.

ISB-331-01 Erneuerung und Erweiterung Straßenbeleuchtungsanlagen

Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen nach dem Straßen-Wege-Konzept sind Mittel in Höhe von 45.000 € für das Planjahr 2024 zu veranschlagen. Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen nach dem Straßen-Wege-Konzept sind 100 % der KAG-Beiträge als Landeszuwendungen in Höhe von 35.200 € für das Planjahr 2024 zu veranschlagen. Die in 2024 vorzunehmenden Beleuchtungsmaßnahmen sind:

- Beuthener Straße, Dr. Max-Ilgner-Straße, Eugen-Gerstenmaier-Straße, Karl-Arnold-Straße, Neuer Weg, Schulstraße

IBU-331-01 Erneuerung von Buswartehäuschen

Für die Erneuerung von Buswartehäuschen sind Haushaltsmittel für das Planjahr 2024 wie folgt zu veranschlagen:

2024: 155.000 € - Blasheimer Straße (beidseitig) und Diepenauer Straße (einseitig)

Für die Erneuerung von Buswartehäuschen werden Fördermittel nach § 12 ÖPNV beantragt. Bei einem Fördersatz von 90 % sind folgende Einnahmen zu veranschlagen:

2024: 139.500 €

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

117-420-11 Herstellung einer Radwegverbindung von Frotheim nach Espelkamp

Es sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 180.000 € zu veranschlagen.

119-420-15 Erneuerung des Brandenburger Ringes

Es sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.525.000 € zu veranschlagen.

125-331-04 Erneuerung des Hindenburgringes von der Beuthener Straße (östlich) auf 205 m Länge

Es sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 350.000 € zu veranschlagen

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Die größeren Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich unter anderem aus Grundbesitzabgaben (84.000 €), Stromkosten für Straßenbeleuchtung (125.000 €) sowie Niederschlagswasser (367.500 €) zusammen.

Die kleineren Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die laufende Unterhaltung

Bushaltestellen + Schaukästen = 5.000 €

Im Rahmen der Instandhaltung des Infrastrukturvermögens sind folgende Deckensanierungsmaßnahmen für 2025 vorgesehen:

Benkhauser Straße, Abschnitt 1707-04, Hinter den Hörsten, Abschnitt 1404-18, Neustadtstraße, Abschnitt 1615-01, Rahdener Straße, Abschnitt 1081-22, Stellerieger Straße, Abschnitt 1446-05

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2025

I17-420-07 Erneuerung des Gehweges Gabelhorststraße vom Kastanienweg bis Eichenweg (Westseite)

Für die Erneuerung des Gehweges Gabelhorst vom Kastanienweg bis Eichenweg (Westseite) sind Mittel in Höhe von 168.000 € für das Planjahr 2025 bereitzustellen. Für die Erneuerung des Gehweges Gabelhorst vom Kastanienweg bis Eichenweg (Westseite) sind 100 % der KAG-Beiträge als Landeszuwendungen in Höhe von 134.000 € für das Planjahr 2025 zu veranschlagen.

I17-420-11 Herstellung einer Radwegverbindung von Frotheim nach Espelkamp

Für die Herstellung einer Radwegverbindung von Frotheim nach Espelkamp sind Mittel in Höhe von 180.000 € für das Planjahr 2025 zu veranschlagen. Für die Herstellung einer Radwegverbindung von Frotheim nach Espelkamp sollen Fördermittel mit einem Fördersatz von 80 % beantragt werden, so dass Einnahmen in Höhe von 130.000 € für das Planjahr 2025 erwartet werden.

I19-420-05 Endausbau der Karlsbader Straße vom "Am Fabbenstedter Graben" bis zur Querstraße

Für die Erneuerung der Karlsbader Straße sind Haushaltsmittel in Höhe von 170.000 € für das Planjahr 2025 zu veranschlagen. Für die Erneuerung der Karlsbader Straße sind Erschließungsbeiträge in Höhe von 11.000 € für das Planjahr 2025 zu veranschlagen.

I19-420-15 Erneuerung des Brandenburger Ringes

Für die Erneuerung des Brandenburger Rings sind Haushaltsmittel in Höhe von 2.525.000 € als Auszahlungsbedarf von Verpflichtungsermächtigungen für das Planjahr 2025 zu veranschlagen. Für die Erneuerung des Brandenburger Ringes sind 100 % der KAG-Beiträge in Höhe von 1.350.000 € als Landeszuwendungen für das Planjahr 2025 zu veranschlagen.

I20-420-05 Erschließung des B-Plangebietes Nr. 70 (südlich Spechtstraße/nördlich Johannes-Daniel-Falk-Schulen)

Für das Planjahr 2025 sind für den Endausbau der Straße im B-Plangebiet Nr. 70 Mittel in Höhe von 480.000 € zu veranschlagen.

Im Zuge der Grundstücksveräußerungen im B-Plan 70 (südlich Spechtstraße/nördlich Johannes-Daniel-Falk-Schulen) werden Einnahmen in Höhe von 750.000 EUR für das Planjahr 2025 erwartet. Es sind Straßenbaubeiträge in Höhe von 212.700 € für das Planjahr 2025 zu veranschlagen.

I21-420-03 Erneuerung des Fuchsweges

Für die Erneuerung des Fuchsweges sind Haushaltsmittel in Höhe von 440.000 € für das Planjahr 2025 bereitzustellen. Für die Erneuerung des Fuchsweges sind 100 % der KAG-Beiträge in Höhe von 350.000 € als Landeszuwendungen für das Planjahr 2025 zu veranschlagen.

I21-420-06 Ausbau eines Teilbereichs der Alten Schulstraße - vom Stadtweg bis zur Kreuzung Brinkerorterstraße

Für die Erneuerung der Alten Schulstraße sind Haushaltsmittel in Höhe von 920.000 € für das Planjahr 2025 bereitzustellen. Für die Erneuerung der Alten Schulstraße sind 100 % der KAG-Beiträge in Höhe von 550.000 € als Landeszuwendungen für das Planjahr 2025 zu veranschlagen.

I21-420-14 Erschließung des Gewerbegebietes Hindenburgring Süd (B-Plan Nr. 50)

Für die Erschließung des Gewerbegebietes Hindenburgring Süd (B-Plan Nr. 50) sind Straßenbaubeiträge in Höhe von 750.000 € für das Planjahr 2025 zu veranschlagen. Im Zuge der Grundstücksveräußerungen im B-Plan 50 (Gewerbegebiet Hindenburgring Süd) werden Einnahmen in Höhe 735.450 € für das Planjahr 2025 erwartet.

I22-420-01 Erneuerung der Schillerstraße

Für die Erneuerung der Schillerstraße sind Haushaltsmittel in Höhe von 558.000 € für das Planjahr 2025 zu veranschlagen. Für die Erneuerung der Schillerstraße sind 100 % der KAG-Beiträge in Höhe von 446.000 € als Landeszuwendungen für das Planjahr 2025 zu veranschlagen.

I23-420-04 Erneuerung der Lessingstraße

Für die Erneuerung der Lessingstraße sind Haushaltsmittel in Höhe von 672.000 € für das Planjahr 2025 zu veranschlagen. Für die Erneuerung der Lessingstraße sind 100 % der KAG-Beiträge in Höhe von 537.000 € als Landeszuwendungen für das Planjahr 2025 zu veranschlagen.

I24-331-01 Erneuerung der Ratzenburger Straße vom Kreisel Marie-Harting-Straße bis zur Straße "Neuer Weg"

Für die Erneuerung der Ratzenburger Straße sind Mittel in Höhe von 180.000 € für das Planjahr 2025 zu veranschlagen. Für die Erneuerung der Ratzenburger Straße sind 100 % der KAG-Beiträge in Höhe von 340.000 € als Landeszuwendungen für das Planjahr 2025 zu veranschlagen.

I25-331-01 Erneuerung des Frotheimer Weges

Für die Erneuerung des Frotheimer Weges sind Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 € für das Planjahr 2025 und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.720.000 € zu veranschlagen.

I25-331-02 Erneuerung der Kantstraße von der Trakehner Straße bis zur Isenstedter Straße

Für die Erneuerung der Kantstraße sind Haushaltsmittel in Höhe von 450.000 € für das Planjahr 2025 zu veranschlagen. Für die Erneuerung der Kantstraße sind 100 % der KAG-Beiträge in Höhe von 360.000 € als Landeszuwendungen für das Planjahr 2025 zu veranschlagen.

I25-331-04 Erneuerung des Hindenburgringes von der Beuthener Straße (östlich) auf 205 m Länge

Für die Erneuerung des Hindenburgringes sind Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 € als Auszahlungsbedarf von Verpflichtungsermächtigungen für das Planjahr 2025 zu veranschlagen. Für die Erneuerung des Hindenburgringes sind 100 % der KAG-Beiträge in Höhe von 320.000 € als Landeszuwendungen für das Planjahr 2025 zu veranschlagen.

I25-331-05 Erneuerung der Kirchstraße auf 67 m Richtung „Neues Feld“

Für die Erneuerung der Kirchstraße sind Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 € für das Planjahr 2025 zu veranschlagen. Für die Erneuerung der Kirchstraße sind 100 % der KAG-Beiträge in Höhe von 104.000 € als Landeszuwendungen für das Planjahr 2025 zu veranschlagen.

I25-331-06 Erneuerung der Siedlerstraße

Für die Erneuerung der Siedlerstraße sind Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 € für das Planjahr 2025 und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 355.000 € zu veranschlagen.

ISB-331-01 Erneuerung und Erweiterung Straßenbeleuchtungsanlagen

Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen nach dem Straßen-Wege-Konzept sind Mittel in Höhe von 25.000 € für das Planjahr 2025 zu veranschlagen.

IBU-331-01 Erneuerung von Buswartehäuschen

Für die Erneuerung von Buswartehäuschen sind Haushaltsmittel für das Planjahr 2025 wie folgt zu veranschlagen:

2025: 150.000 € - 3 barrierefreie Buswartehallen

Für die Erneuerung von Buswartehäuschen werden Fördermittel nach § 12 ÖPNV beantragt. Bei einem Fördersatz von 90 % sind folgende Einnahmen zu veranschlagen:

2025: 135.000 €

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

I25-331-01 Erneuerung des Frotheimer Weges

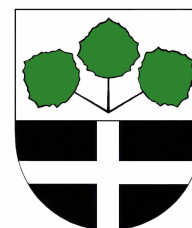
Es sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.720.000 € zu veranschlagen.

I25-331-06 Erneuerung der Siedlerstraße

Es sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 355.000 € zu veranschlagen.

Produktbereich 12
Produktgruppe 01
Kostenträger 02

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Verkehrsflächen und anlagen
Straßenreinigung



Produktbeschreibung

Manuelle und maschinelle Beseitigung von Schmutz, Abfall, Wildwuchs auf Fahrbahnen, Radwegen, Gehwegen sowie öff. Plätzen
Aufstellen und Entleeren von Papierkörben

Auftragsgrundlage

Straßenreinigungsgesetz, Abfallgesetze, Satzung über die Straßenreinigung, Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Organisationseinheit

Zentrale Finanzen

Zielgruppe

Allgemeinheit, Verkehrsteilnehmer, Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen, Anlieger an öffentl. Straßen
Einwohner, Grundstückseigentümer

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.178,80	57.700	58.500	61.150	61.200	61.300	61.400
= Ordentliche Erträge	39.178,80	57.700	58.500	61.150	61.200	61.300	61.400
- Personalaufwendungen	5.930,04	8.931	9.690	9.820	9.880	9.980	10.080
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.386,68	69.500	69.500	73.000	73.000	73.000	73.000
= Ordentliche Aufwendungen	53.316,72	78.431	79.190	82.820	82.880	82.980	83.080
= Ordentliches Ergebnis	-14.137,92	-20.731	-20.690	-21.670	-21.680	-21.680	-21.680
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	723,00	1.433	1.490	1.520	1.550	1.580	1.610
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-723,00	-1.433	-1.490	-1.520	-1.550	-1.580	-1.610
= Teilergebnis	-14.860,92	-22.164	-22.180	-23.190	-23.230	-23.260	-23.290

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	38.774,00	53.050	58.500	0	61.150	0	61.200	61.300	61.400
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.774,00	53.050	58.500	0	61.150	0	61.200	61.300	61.400
- Personalauszahlungen	5.911,00	8.931	9.690	0	9.820	0	9.880	9.980	10.080
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.315,57	69.500	69.500	0	73.000	0	73.000	73.000	73.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.226,57	78.431	79.190	0	82.820	0	82.880	82.980	83.080
= Saldo der laufender Verwal- tungstätigkeit	-18.452,57	-25.381	-20.690	0	-21.670	0	-21.680	-21.680	-21.680

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Für die Straßenreinigung ergeben sich ordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 79.190,00 €. Diese setzen sich aus den Personalkosten sowie aus der Kehrvergütung zusammen. Für die interne Leistungsverrechnung (EDV sowie Porto- und Sachkosten) wurde ein Ansatz in Höhe von insgesamt 1.490,00 € veranschlagt.

Da die Straßen auch durch Nichtanlieger in Anspruch genommen werden, dürfen nicht alle Kosten auf die Anlieger bzw. Gebührenzahler umgelegt werden. Von Seiten der Politik wurde festgelegt, dass insgesamt 27,5 % der Kosten nicht durch die Anlieger bzw. Gebührenzahler zu zahlen sind (das sogenannte „Allgemeininteresse“). Die Kosten sind durch städtische Haushaltsmittel zu finanzieren. Somit ergibt sich im Teilergebnis ein Betrag in Höhe von ca. -22.180 €.

Der Sonderposten wird voraussichtlich im Jahr 2023 fast vollständig aufgebraucht und kann somit für die Gebührenminderung nicht genutzt werden. Unter Berücksichtigung des politisch festgelegten Allgemeininteresses (27,5 %) ist mit einer Gebühreneinnahme in Höhe von 58.500,00 € zu rechnen.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Für die Straßenreinigung ergeben sich ordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 82.820,00 €. Diese setzen sich aus den Personalkosten sowie aus der Kehrvergütung zusammen. Für die interne Leistungsverrechnung (EDV sowie Porto- und Sachkosten) wurde ein Ansatz in Höhe von insgesamt 1.520,00 € veranschlagt.

Da die Straßen auch durch Nichtanlieger in Anspruch genommen werden, dürfen nicht alle Kosten auf die Anlieger bzw. Gebührenzahler umgelegt werden. Von Seiten der Politik wurde festgelegt, dass insgesamt 27,5 % der Kosten nicht durch die Anlieger bzw. Gebührenzahler zu zahlen sind (das sogenannte „Allgemeininteresse“). Die Kosten sind durch städtische Haushaltsmittel zu finanzieren. Somit ergibt sich im Teilergebnis ein Betrag in Höhe von ca. -23.190 €.

Unter Berücksichtigung des politisch festgelegten Allgemeininteresses (27,5 %) ist mit einer Gebühreneinnahme in Höhe von 61.150,00 € zu rechnen.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2025

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

keine

Produktbereich 12
 Produktgruppe 02
 Kostenträger 01

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 ÖPNV
 ÖPNV



Produktbeschreibung

Entwicklung und Ausführung von Nahverkehrskonzepten für den öffentlichen Personennahverkehr
 Zusammenarbeit mit dem Bürgerbusverein
 Förderung des innerörtlichen Stadtverkehrs

Auftragsgrundlage

Daseinsvorsorge

Organisationseinheit

Stadtentwicklung und Mobilität

Zielgruppe

Einwohner

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.500,00	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
= Ordentliche Erträge	7.500,00	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
- Personalaufwendungen	37.197,19	21.056	22.470	23.010	23.150	23.370	23.610
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	192.500	2.500	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	332.932,02	547.500	715.500	949.500	979.500	979.500	979.500
= Ordentliche Aufwendungen	370.129,21	761.056	740.470	972.510	1.002.650	1.002.870	1.003.110
= Ordentliches Ergebnis	-362.629,21	-753.556	-732.970	-965.010	-995.150	-995.370	-995.610

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.500,00	7.500	7.500	0	7.500	0	7.500	7.500	7.500
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.500,00	7.500	7.500	0	7.500	0	7.500	7.500	7.500
- Personalauszahlungen	32.995,69	21.056	22.470	0	23.010	0	23.150	23.370	23.610
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	192.500	2.500	0	0	0	0	0	0
- Transferauszahlungen	351.037,03	547.500	715.500	0	949.500	0	979.500	979.500	979.500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	384.032,72	761.056	740.470	0	972.510	0	1.002.650	1.002.870	1.003.110
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-376.532,72	-753.556	-732.970	0	-965.010	0	-995.150	-995.370	-995.610

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Weiterleitung Zuwendung Bürgerbusverein

Bei der jährlichen Zuwendung bzw. Weiterleitung der Fördergelder durch die Bezirksregierung Detmold (Förderung der Organisationskosten nach § 14 ÖPNVG NRW) in Höhe von 7.500 € handelt es sich um die Förderung des Espelkamper Bürgerbusvereins e. V. Die Zuwendung erfolgt in zwei Teilzahlungen zu je 3.500 €.

Finanzbedarf Linienbündel A+C4

Der wesentliche Anteil der Aufwendungen für den ÖPNV ergibt sich aus dem monatlichen Abschlag für den Finanzbedarf der Linienbündel A+C4.

Zum Ende jedes Kalenderjahres wird von der Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft (mhv) eine Prognose für das Folgejahr der Linienbündel A/C4 aufgestellt. Anhand dieser Prognose wird eine monatliche Abschlagszahlung entrichtet. Erst zum Ende des jeweiligen laufenden Jahres erfolgt eine Abschlussrechnung.

Für das Jahr 2024 müssen – vor dem Hintergrund der prognostizierten Preissteigerungen – Aufwendungen für den Finanzbedarf der Linienbündel A+C4 708.000 € kalkuliert werden.

Investitionen Bürgerbusverein

Der Bürgerbusverein Espelkamp e. V. besteht im Jahr 2024 dreißig Jahre und möchte das feiern, integriert in das Stadtjubiläum. Der Verein möchte zu diesem Anlass andere Bürgerbusvereine nach Espelkamp einladen. Erwartet werden etwa 50 Gäste mit zehn Bussen. Zum Festakt werden etwa 100 Personen eingeladen.

Der Bürgerbusverein erbringt erfolgreich ehrenamtliche Dienstleistungen im Bereich des Öffentlichen Personen Nahverkehrs seit nunmehr dreißig Jahren. Im Rahmen der Feierlichkeiten ist ein Grußwort des Bürgermeisters erwünscht. Dieses könnte bspw. mit der offiziellen Übergabe des neuen Fahrzeugs verbunden werden.

Die auswärtigen Gäste, aber auch Vertreter*innen der Stadt/ Politik, möchte man gerne in einer festlichen Runde bewirten. Da der Verein nur über zweckgebundene Mittel verfügt, die z. B. für Fahrerschulungen oder erste Hilfe Kurse benötigt werden, verfügt der Verein über keine Mittel, um eine Bewirtung zu finanzieren.

Für eine Abendveranstaltung im Bürgerhaus Espelkamp mit den geladenen Gästen werden mit Kosten in Höhe von etwa 2.500 € gerechnet.

Im Haushalt sind für den Bürgerbusverein Espelkamp Mittel in Höhe von 2.500 € für das HHJ 2024 bereitgestellt, die für nicht vorhersehbare Vereinskosten, Anschaffungen, Instandsetzungen etc. reserviert sind. Die Verwaltung schlägt vor, diese Mittel für die Feierlichkeiten des Bürgerbusvereins anlässlich des dreißigjährigen Bestehens zur Verfügung zu stellen.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Weiterleitung Zuwendung Bürgerbusverein

Die Höhe der Zuwendung variiert nicht

Finanzbedarf Linienbündel A+C4

Es sind Abweichungen zum Jahr 2023 eingetreten; der Ansatz belief sich auf 540.000 EURO.

Investitionen Bürgerbusverein

Keine

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Weiterleitung Zuwendung Bürgerbusverein

Bei der jährlichen Zuwendung bzw. Weiterleitung der Fördergelder durch die Bezirksregierung Detmold (Förderung der Organisationskosten nach § 14 ÖPNVG NRW) in Höhe von 7.500 € handelt es sich um die Förderung des Espelkamper Bürgerbusvereins e. V. Die Zuwendung erfolgt in zwei Teilzahlungen zu je 3.500 €.

Finanzbedarf Linienbündel A+C4

Der wesentliche Anteil der Aufwendungen für den ÖPNV ergibt sich aus dem monatlichen Abschlag für den Finanzbedarf der Linienbündel A+C4.

Zum Ende jedes Kalenderjahres wird von der Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft (mhv) eine Prognose für das Folgejahr der Linienbündel A/C4 aufgestellt. Anhand dieser Prognose wird eine monatliche Abschlagszahlung entrichtet. Erst zum Ende des jeweiligen laufenden Jahres erfolgt eine Abschlussrechnung.

Für das Jahr 2025 müssen erneut – vor dem Hintergrund der prognostizierten Preissteigerungen – Aufwendungen für den Finanzbedarf der

Linienbündel A+C4 942.000 € kalkuliert werden.

Investitionen Bürgerbusverein

Für das HHJ 2025 ist keine weitere Zuwendung von Seiten der Stadt gegenüber dem Bürgerbusverein Espelkamp vorgesehen.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Weiterleitung Zuwendung Bürgerbusverein

Die Höhe der Zuwendung variiert nicht

Finanzbedarf Linienbündel A+C4

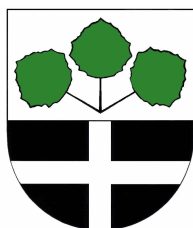
Es sind Abweichungen zum Jahr 2024 zu erwarten; der Ansatz belief sich auf 708.000 €.

Investitionen 2025

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine



Produktbereich 13
Produktgruppe 01
Kostenträger 01

Natur- und Landschaftspflege
Natur- und Landschaftspflege
Öffentliche Grünflächen

Produktbeschreibung

Beauftragung und Überwachung der Ausführung der Grün- und Freiflächenpflege

Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen

Durchführung von Entseigelungsarbeiten

Aufstellung und Fortschreibung eines Baum- und Grünflächenkatasters

Artenschutz, Naturdenkmäler, Biotop, FFH-Gebiete, Landschaftsplan, Landschaftsentwicklung, Ortsbildpflege

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Landschaftsgesetz NRW, Baugesetzbuch, Landesbodenschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Bundesartenschutzgesetz

Organisationseinheit

Straßenbau und Grünflächen

Zielgruppe

Einwohner

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000,16	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.687,77	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	2.687,93	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
- Personalaufwendungen	49.097,56	63.662	91.710	93.790	94.350	95.290	96.250
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.331,00	150.015	170.010	180.011	180.011	180.011	180.011
- Bilanzielle Abschreibungen	1.750,00	2.879	1.483	1.484	1.483	1.484	1.483
- Transferaufwendungen	5.666,79	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
= Ordentliche Aufwendungen	130.845,35	221.556	268.203	280.285	280.844	281.785	282.744
= Ordentliches Ergebnis	-128.157,42	-206.556	-253.203	-265.285	-265.844	-266.785	-267.744
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	655.928,46	790.000	780.000	804.000	806.000	800.000	805.000
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-655.928,46	-790.000	-780.000	-804.000	-806.000	-800.000	-805.000
= Teilergebnis	-784.085,88	-996.556	-1.033.203	-1.069.285	-1.071.844	-1.066.785	-1.072.744

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	720,16	15.000	15.000	0	15.000	0	15.000	15.000	15.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.687,77	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.407,93	15.000	15.000	0	15.000	0	15.000	15.000	15.000
- Personalauszahlungen	266.316,31	63.662	91.710	0	93.790	0	94.350	95.290	96.250
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	217.989,56	150.015	170.010	0	180.011	0	180.011	180.011	180.011
- Transferauszahlungen	5.791,74	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	490.097,61	218.677	266.720	0	278.801	0	279.361	280.301	281.261
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-487.689,68	-203.677	-251.720	0	-263.801	0	-264.361	-265.301	-266.261

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
0302(130101)-X999999999 0302(Öffentliche Grünflächen)-X999999999											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22	22	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 0302(130101)-X999999999	22	22	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S12-331-07 B-Plan 62, Ausgleichsmaßnahmen											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo S12-331-07	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S16-331-01 B-Plan 43/65, Ausgleichsmaßnahme											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo S16-331-01	-2	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S18-302-01 Neue Baugebiete, Ausgleichsmaßnahmen											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22	22	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo S18-302-01	-22	-22	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	71	71	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	149	149	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-79	-79	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo Investitionstätigkeit	-81	-81	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Die Aufwendungen für „Unterhaltung u. Bewirtschaftung Grundstücke u. bauliche Unterhaltung“ enthalten einen Ansatz in Höhe von rund 65.000 € für Unterhaltungsmaßnahmen an Grünflächen und 10.000 € für Forstmaßnahmen.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen beinhalten die Erfassung der Daten für das Baumkataster (15.000 €) sowie Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner (80.000 €).

Bei den Transferaufwendungen (5.000 €) handelt es sich um die Förderung privater Baumpflege.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Aufgrund des erhöhten Aufkommens des Eichenprozessionsspinner werden im Vergleich zum Vorjahr Mehraufwendungen in Höhe von 20.000 € veranschlagt.

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Die Aufwendungen für „Unterhaltung u. Bewirtschaftung Grundstücke u. bauliche Unterhaltung“ enthalten einen Ansatz in Höhe von rund 60.000 € für Unterhaltungsmaßnahmen an Grünflächen und 5.000 € für Forstmaßnahmen.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen beinhalten die Erfassung der Daten für das Baumkataster (15.000 €) sowie Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner (100.000 €).

Bei den Transferaufwendungen (5.000 €) handelt es sich um die Förderung privater Baumpflege.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Aufgrund des erhöhten Aufkommens des Eichenprozessionsspinners werden im Vergleich zum Vorjahr Mehraufwendungen in Höhe von 20.000 € veranschlagt.

Investitionen 2025

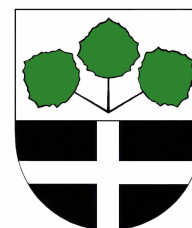
Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine

Produktbereich 13
 Produktgruppe 01
 Kostenträger 02

Natur- und Landschaftspflege
 Natur- und Landschaftspflege
 Wasserläufe und Wasserbau



Produktbeschreibung

Planung, Ausbau und Unterhaltung der Gewässer, Entwicklung von Gewässerkonzepten
 Renaturierungsmaßnahmen
 Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten
 Stellungnahmen zu Anträgen auf Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz

Organisationseinheit

Straßenbau und Grünflächen

Zielgruppe

Einwohner, Anlieger und Nutzer von Gewässern

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.947,00	11.894	5.947	5.947	5.947	5.947	5.947
= Ordentliche Erträge	5.947,00	11.894	5.947	5.947	5.947	5.947	5.947
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.287,41	17.900	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
- Bilanzielle Abschreibungen	8.363,00	16.725	7.820	7.640	7.640	7.640	7.640
= Ordentliche Aufwendungen	27.650,41	34.625	27.820	27.640	27.640	27.640	27.640
= Ordentliches Ergebnis	-21.703,41	-22.731	-21.873	-21.693	-21.693	-21.693	-21.693

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.933,00	17.900	20.000	0	20.000	0	20.000	20.000	20.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.933,00	17.900	20.000	0	20.000	0	20.000	20.000	20.000
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.933,00	-17.900	-20.000	0	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	240.000,00	12.000	548.350	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	240.000,00	12.000	548.350	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	37.674,34	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	19.557,10	165.000	225.500	100	200.000	0	0	0	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	8.300	0	0	(100.000)	0	(0)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.231,44	173.300	225.500	100	200.000	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	182.768,56	-161.300	322.850	-100	-200.000	0	0	0	0

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
9100(130102)-A22-420-01 Gewässerentwicklungsprojekt "Weser-Werre-Else"											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24	12	0	12	12	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30	15	0	15	15	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(130102)-A22-420-01	-6	-3	0	-3	-3	0	0	0	0	0	0
9100(130102)-A22-420-02 Erarb. Gewässerentwickl. konz. wst. Isenst/Hindenb.											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500	150	0	150	150	100	200	0	0	0	0
= Saldo 9100(130102)-A22-420-02	-500	-150	0	-150	-150	-100	-200	0	0	0	0
9100(130102)-A24-420-01 Rückbau Pfeiffenbrinkschen Sohlabbsturzes Gestränge											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6	0	0	0	6	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8	0	0	0	8	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(130102)-A24-420-01	-2	0	0	0	-2	0	0	0	0	0	0
9100(130102)-A24-420-02 Rückbau Verrohrungen Bereich Kleine Aue											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(130102)-A24-420-02	-1	0	0	0	-1	0	0	0	0	0	0
9999(130102)-A22-420-01 9999(Wasserläufe und Wasserbau)-A22-420-01											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38	38	38	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(130102)-A22-420-01	-38	-38	-38	0	0	0	0	0	0	0	0
A08-420-04 Gewässerentwicklungskonzept											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14	-14	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A08-420-04	14	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
A13-420-08 Fließgewässer "Kleine Aue", naturnahe Gestaltung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	897	368	240	0	529	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	123	73	20	0	50	0	0	0	0	0	0
= Saldo A13-420-08	774	295	220	0	479	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	398	398	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	692	692	0	8	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-293	-293	0	-8	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-52	-175	183	-161	323	-100	-200	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Keine

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2024

A13-420-08 Naturnahe Gestaltung des Fließgewässers „Kleine Aue“, 3. Bauabschnitt

Für den Grunderwerb zur naturnahen Gestaltung des Fließgewässers "Kleine Aue", 3. Bauabschnitt, stehen Mittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung. Die Mittel werden in diesem Jahr nicht mehr benötigt. Sie sind für das Planjahr 2024 neu zu veranschlagen.

Nach dem Änderungszuwendungsbescheid Nr. 9 sind Zuwendungen in Höhe von 1.442.683,94 € für die naturnahe Umgestaltung der Kleinen Aue in der Stadt Espelkamp, 3. BA, bereitgestellt worden.

Ferner ist beabsichtigt, eine Förderung für die zusätzlichen Kosten aufgrund der Umliegung des Telekomkabels, der Mehrkosten für die Umliegung der Gashochdruckleitung und den Nachtrag für die Herstellung einer zusätzlichen Stahlbetongründungsplatte zu beantragen. Bei einem Fördersatz von 80 % betragen die Zuwendungen 310.000 €.

Für das Planjahr 2024 sind in der Einnahme die bereits bewilligten Zuwendungen in Höhe von 209.400 € sowie die Zuwendungen aufgrund des Erhöhungsantrags in Höhe von 310.000 € und die restlichen bewilligten Zuwendungen für den Grunderwerb in Höhe von 9.600 € zu veranschlagen.

A22-420-01 Gewässerentwicklungsprojekt „Weser-Werre-Else“

Für die Freilegung des verrohrten Gewässers 5096 im Bereich der Niederwaldstraße sind Mittel in Höhe von 15.000 € für das Planjahr 2023 bereitgestellt worden. Die Maßnahme wird über das Gewässerentwicklungsprojekt "Weser-Werre-Else" ausgeführt. Die Maßnahme kommt in diesem Jahr nicht mehr zur Ausführung. Daher sind die Mittel für das Planjahr 2024 neu zu veranschlagen.

Für die baulichen Maßnahmen zur Freilegung des verrohrten Gewässers 5096 im Bereich der Niederwaldstraße werden Fördermittel über das Gewässerentwicklungsprojekt Weser-Werre-Else" gewährt. Bei einem Fördersatz von 80 % sind in der Einnahme 12.000 € zu veranschlagen.

A22-420-02 Erarbeitung eines Gewässerentwicklungskonzeptes westlich der Isenstedter Straße/südlich Hindenburgring

Aufgrund der Änderung des B-Planes Nr. 50 (Hindenburgring Süd) wird die Erarbeitung eines Gewässerentwicklungskonzeptes westlich der Isenstedter Straße/südlich Hindenburgring erforderlich. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 50.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100.000 € für das Planjahr 2023 bereitgestellt. Die Maßnahme kommt in diesem Jahr nicht mehr zur Ausführung. Für das Planjahr 2024 sind Mittel in Höhe von 50.000 € neu zu veranschlagen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Gewässerentwicklungskonzept westlich der Isenstedter Straße/südlich Hindenburgring wird Grunderwerb erforderlich. Hierfür wurden für die Planjahre 2023 und 2024 jeweils Mittel in Höhe von 100.000,00 € bereitgestellt. Der Grunderwerb kann in diesem Jahr nicht mehr getätigt werden. Für die Planjahre 2024 und 2025 sind jeweils Mittel in Höhe von 100.000 € neu zu veranschlagen.

A24-420-01 Gewässerentwicklungsprojekt „Weser-Werre-Else“

Rückbau eines Pfeifenbrinkschen Sohlabssturzes im Bereich des Gestringer Baches (Gemarkung Fiestel-Gestringer, Flur 6 Flurstück 60)

Für den Rückbau eines Pfeifenbrinkschen Sohlabssturzes im Bereich des Gestringer Baches sind Mittel in Höhe von 8.000 € für das Planjahr 2024 bereitzustellen. Die Maßnahme wird über das Gewässerentwicklungsprojekt "Weser-Werre-Else" ausgeführt.

Für die baulichen Maßnahmen zum Rückbau eines Pfeifenbrinkschen Sohlabssturzes im Bereich des Gestringer Baches werden Fördermittel über das Gewässerentwicklungsprojekt "Weser-Werre-Else" gewährt. Bei einem Fördersatz von 70 % sind in der Einnahme 5.600 € zu veranschlagen.

A24-420-02 Gewässerentwicklungsprojekt „Weser-Werre-Else“

Rückbau von Verrohrungen im Bereich der Kleinen Aue (Gemarkung Frotheim Flur 13 Flurstück 230)

Für den Rückbau von Verrohrungen im Bereich der Kleinen Aue sind Mittel in Höhe von 2.500 € für das Planjahr 2024 bereitzustellen. Die Maßnahme wird über das Gewässerentwicklungsprojekt "Weser-Werre-Else" ausgeführt.

Für den Rückbau von Verrohrungen im Bereich der Kleinen Aue werden Fördermittel über das Gewässerentwicklungsprojekt "Weser-Werre-Else" gewährt. Bei einem Fördersatz von 70 % sind in der Einnahme 1.750 € zu veranschlagen.

Verpflichtungsermächtigungen 2024

A22-420-02 Erarbeitung eines Gewässerentwicklungskonzeptes westlich der Isenstedter Straße/südlich Hindenburgring

Für die Erarbeitung eines Gewässerentwicklungskonzeptes westlich der Isenstedter Straße/südlich Hindenburgring sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100.000 € zu veranschlagen.

Haushaltsjahr 2025**Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025**

Keine

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2025

A22-420-02 Erarbeitung eines Gewässerentwicklungskonzeptes westlich der Isenstedter Straße/südlich Hindenburgring

Aufgrund der Änderung des B-Planes Nr. 50 (Hindenburgring Süd) wird die Erarbeitung eines Gewässerentwicklungskonzeptes westlich der Isenstedter Straße/südlich Hindenburgring erforderlich. Hierfür sind Mittel in Höhe von 100.000 € für das Planjahr 2025 zu veranschlagen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Gewässerentwicklungskonzept westlich der Isenstedter Straße/südlich Hindenburgring wird Grunderwerb erforderlich. Hierfür sind für das Planjahr 2025 Mittel in Höhe von 100.000 € zu veranschlagen.

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine

Produktbereich 13
 Produktgruppe 01
 Kostenträger 03

Natur- und Landschaftspflege
 Natur- und Landschaftspflege
 Gewässerunterhaltung



Produktbeschreibung

Zusammenarbeit mit dem Unterhaltungsverband "Große Aue"
 Festsetzung der Umlage "Wasserband Große Aue"

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz
 Satzung des Unterhaltungsverbandes "Große Aue"

Organisationseinheit

Zentrale Finanzen

Zielgruppe

Abgabepflichtige

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	352.272,51	340.193	356.598	371.643	371.953	372.398	372.853
= Ordentliche Erträge	352.272,51	340.193	356.598	371.643	371.953	372.398	372.853
- Personalaufwendungen	22.186,36	29.757	32.390	32.920	33.120	33.450	33.790
- Transferaufwendungen	305.243,00	305.243	318.533	332.943	332.943	332.943	332.943
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,67	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	327.430,03	335.000	350.923	365.863	366.063	366.393	366.733
= Ordentliches Ergebnis	24.842,48	5.193	5.675	5.780	5.890	6.005	6.120
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.917,00	5.193	5.675	5.780	5.890	6.005	6.120
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-9.917,00	-5.193	-5.675	-5.780	-5.890	-6.005	-6.120
= Teilergebnis	14.925,48	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	357.946,08	340.193	356.598	0	371.643	0	371.953	372.398	372.853
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	357.946,08	340.193	356.598	0	371.643	0	371.953	372.398	372.853
- Personalauszahlungen	22.252,42	29.757	32.390	0	32.920	0	33.120	33.450	33.790
- Transferauszahlungen	305.243,00	305.243	318.533	0	332.943	0	332.943	332.943	332.943
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	327.495,42	335.000	350.923	0	365.863	0	366.063	366.393	366.733
= Saldo der laufender Verwal- tungstätigkeit	30.450,66	5.193	5.675	0	5.780	0	5.890	6.005	6.120

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
Sonstige Investitionen											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	62	62	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-62	-62	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-62	-62	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Die Benutzungsgebühren in Höhe von 356.598 € für die Umlage des Wasserverbandes „Große Aue“ sind als öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte veranschlagt. Die Kosten sind zu 90 % auf die versiegelten Flächen und zu 10 % auf die nicht versiegelten Flächen umzulegen.

Die Umlagefähigen Kosten beinhalten die Transferaufwendungen an den Wasserverband „Große Aue“ (305.243 €), die Ausbaubeiträge für die Gewässer (13.290 €) Personalkosten (32.390 €) und interne Leistungsverrechnungen (5.675 €).

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

In den kommenden Jahren werden die Gewässer vom Wasserverband Große Aue nach und nach ausgebaut. Die Kosten werden auf die Kommunen umgelegt. Daher müssen ab dem Jahr 2024 zusätzlich noch die sogenannten Ausbaubeiträge an den Wasserverband gezahlt werden. Für das Jahr betragen diese voraussichtlich 13.290 €.

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Die Benutzungsgebühren in Höhe von 371.643 € für die Umlage des Wasserverbandes „Große Aue“ sind als öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte veranschlagt. Die Kosten sind zu 90 % auf die versiegelten Flächen und zu 10 % auf die nicht versiegelten Flächen umzulegen.

Die Umlagefähigen Kosten beinhalten die Transferaufwendungen an den Wasserverband „Große Aue“ (305.243 €), die Ausbaubeiträge für die Gewässer (27.700 €) Personalkosten (33.120 €) und interne Leistungsverrechnungen (5.780 €).

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2025

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

keine

Produktbereich 13
Produktgruppe 01
Kostenträger 04

Natur- und Landschaftspflege
Natur- und Landschaftspflege
Erholungsbereich Große Aue



Produktbeschreibung

Kostenbeteiligung als Mitglied im Zweckverband "Erholungsbereich Große Aue"
 Unterhaltung des Erholungsbereiches Große Aue

Auftragsgrundlage

Verbandssatzung des Zweckverbandes "Erholungsbereich Große Aue"

Organisationseinheit

Stadtplanung

Zielgruppe

Einwohner/innen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.150,54	32.200	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	19.150,54	32.200	0	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.150,54	32.200	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	32.102,50	34.500	28.500	30.000	30.000	30.000	30.000
= Ordentliche Aufwendungen	51.253,04	66.700	28.500	30.000	30.000	30.000	30.000
= Ordentliches Ergebnis	-32.102,50	-34.500	-28.500	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	32.200	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	32.200	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	32.200	0	0	0	0	0	0	0
- Transferauszahlungen	32.102,50	34.500	28.500	0	30.000	0	30.000	30.000	30.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.102,50	66.700	28.500	0	30.000	0	30.000	30.000	30.000
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-32.102,50	-34.500	-28.500	0	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Die Zweckverbandsumlage wird mit der Haushaltssatzung des Zweckverbandes festgesetzt und mit einem Ansatz in Höhe von 28.500 € bei den Transferaufwendungen veranschlagt.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Die Zweckverbandsumlage wird mit der Haushaltssatzung des Zweckverbandes festgesetzt und mit einem Ansatz in Höhe von 30.000 € bei den Transferaufwendungen veranschlagt.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2025

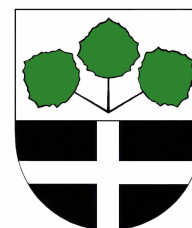
Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine

Produktbereich 13
Produktgruppe 02
Kostenträger 01

Natur- und Landschaftspflege
Bestattungswesen
Friedhöfe



Produktbeschreibung

Bereitstellung und Vergabe von Wahl-, Rasen- und Urnengräbern
 Bereitstellung, Pflege und Unterhaltung von öffentlichem Grün auf Friedhöfen
 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Leichenhallen und Friedhofskapellen
 Erdbestattungen, Urnenbestattungen und Aus- und Umbettungen
 Pflege und Unterhaltung von Kriegsgräbern und des Jüdischen Friedhofes

Auftragsgrundlage

Bestattungsgesetz, Feuerbestattungsgesetz, Bundesseuchengesetz
 Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen, Gebührensatzung zur Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen

Organisationseinheit

Zentrale Finanzen

Zielgruppe

Einwohner, Bestatter

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.705,17	7.451	7.525	7.526	7.525	7.526	7.526
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	370.572,08	614.420	628.500	628.500	628.500	628.500	628.500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.023,94	16.120	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.263,97	100	100	100	100	100	100
= Ordentliche Erträge	408.565,16	638.091	656.125	656.126	656.125	656.126	656.126
- Personalaufwendungen	412.551,69	464.564	487.240	498.550	471.210	475.870	480.580
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	173.566,12	199.034	257.590	258.160	258.160	258.160	258.160
- Bilanzielle Abschreibungen	46.092,74	46.086	33.719	33.718	33.717	33.718	33.718
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.387,33	6.250	7.450	7.450	7.450	7.450	7.450
= Ordentliche Aufwendungen	644.597,88	715.934	785.999	797.878	770.537	775.198	779.908
= Ordentliches Ergebnis	-236.032,72	-77.843	-129.874	-141.752	-114.412	-119.072	-123.782
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	50.575,98	71.384	58.940	59.305	59.682	60.075	60.480
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-50.575,98	-71.384	-58.940	-59.305	-59.682	-60.075	-60.480
= Teilergebnis	-286.608,70	-149.227	-188.814	-201.057	-174.094	-179.147	-184.262

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.271,33	1.225	1.225	0	1.225	0	1.225	1.225	1.225
+ Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	505.209,06	614.420	628.500	0	628.500	0	628.500	628.500	628.500
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	28.082,27	16.120	20.000	0	20.000	0	20.000	20.000	20.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	2.263,97	100	100	0	100	0	100	100	100
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	536.826,63	631.865	649.825	0	649.825	0	649.825	649.825	649.825
- Personalauszahlungen	410.940,51	464.564	487.240	0	498.550	0	471.210	475.870	480.580
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	238.166,62	199.034	457.590	0	258.160	0	258.160	258.160	258.160
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	9.167,54	6.250	7.450	0	7.450	0	7.450	7.450	7.450
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	658.274,67	669.848	952.280	0	764.160	0	736.820	741.480	746.190
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-121.448,04	-37.983	-302.455	0	-114.335	0	-86.995	-91.655	-96.365
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.500,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	700,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.200,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.031,01	47.500	37.500	0	47.500	0	27.500	27.500	27.500
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	23.000	15.000	0	5.000	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.031,01	70.500	52.500	0	52.500	0	27.500	27.500	27.500
= Saldo der Investitionstätigkeit	-27.831,01	-70.500	-52.500	0	-52.500	0	-27.500	-27.500	-27.500

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
1301(130201)-A23-213-01 1301(Friedhöfe)-A23-213-01											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30	0	0	0	10	0	20	0	0	0	0
= Saldo 1301(130201)-A23-213-01	-30	0	0	0	-10	0	-20	0	0	0	0
1301(130201)-A23-311-04 Waldfriedhof Herrichtung neuer Grabfelder und Wege											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20	20	0	20	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 1301(130201)-A23-311-04	-20	-20	0	-20	0	0	0	0	0	0	0
9999(130201)-W130201 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43	23	0	23	15	0	5	0	0	0	0
= Saldo 9999(130201)-W130201	-43	-23	0	-23	-15	0	-5	0	0	0	0
A19-311-08 Waldfriedhof, WC-Anlage, Erneuerung u. Barrierefre											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32	32	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A19-311-08	-32	-32	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A20-311-10 Waldfriedhof, Neugestaltung Wasserzapfstellen											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	194	82	21	22	22	0	22	0	22	22	22
= Saldo A20-311-10	-194	-82	-21	-22	-22	0	-22	0	-22	-22	-22

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
A20-311-11 Waldfriedhof, Erneuerung südl. Weg/Frotheimer Weg											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	6	6	6	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A20-311-11	-6	-6	-6	0	0	0	0	0	0	0	0
W130201-01 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€) Waldfr.											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo W130201-01	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	322	297	3	5	5	0	5	0	5	5	5
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-320	-295	-1	-5	-5	0	-5	0	-5	-5	-5
Saldo Investitionstätigkeit	-647	-459	-28	-71	-52	0	-53	0	-28	-28	-28

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ergeben die kalkulierten Benutzungs- und Verwaltungsgebühren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Benutzungsgebühren für Grabstätten periodengerecht für die gesamte Nutzungszeit ergebniswirksam gebucht werden. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 257.590 € setzen sich aus den folgenden wesentlichen Beträgen zusammen:

- 105.000 € für den Erwerb von Stelen und Namenstafeln
- 10.000 € Anschaffung von Mutterboden, Rasensamen, etc.
- 93.440 € für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung inkl. Wegausbesserung
- 14.500 € für die Unterhaltung der Friedhofsfahrzeuge
- 5.500 € für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Werkzeuge, Kleingeräte etc.)
- 150 € für die Pflege des Ehrengrabs in Frotheim
- 29.000 € für Baumkontrollen, Entsorgungskosten und die Grabpflege des Kriegsgrabes

Delorie (Isenstedt)

Für die interne Leistungsverrechnung mit dem Bauhof ist ein Ansatz i. H. v. 58.940 € veranschlagt worden.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Für den Erwerb von Stelen, Namenstafeln und Kissensteine wurde der Ansatz von 57.000 € auf 105.000 € erhöht.

Investitionen 2024

A20-311-10 Waldfriedhof; Neugestaltung Wasserstellen

Die Maßnahme wird 2024 fortgeführt. Dafür sind erneut 22.500 € eingeplant.

A23-213-04 Waldfriedhof, Herrichten neuer Grabfelder

Für das Herrichten neuer Grabfelder und damit einhergehender Überarbeitung der Weg und Flächen sind 10.000 € eingeplant.

W130201 Waldfriedhof; Investitionen unter Wertgrenze (15.000 €)

Für den Erwerb von Geräten unter einer Wertgrenze von 15.000 € sind insgesamt 15.000 € veranschlagt worden (u. a. Anschaffung eines Infrarot-Brenners für die Unterhaltung und Pflege der Weg).

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ergeben die kalkulierten Benutzungs- und Verwaltungsgebühren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Benutzungsgebühren für Grabstätten periodengerecht für die gesamte Nutzungszeit ergebniswirksam gebucht werden. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 258.160 € setzen sich aus den folgenden wesentlichen Beträgen zusammen:

- 105.000 € für den Erwerb von Stelen und Namenstafeln
- 10.000 € Anschaffung von Mutterboden, Rasensamen, etc.
- 94.010 € für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung inkl. Wegausbesserung
- 14.500 € für die Unterhaltung der Friedhofsfahrzeuge
- 5.500 € für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Werkzeuge, Kleingeräte etc.)
- 150 € für die Pflege des Ehrengrabs in Frotheim
- 29.000 € für Baumkontrollen, Entsorgungskosten und die Grabpflege des Kriegsgrabes
- Delorie (Isenstedt)

Für die interne Leistungsverrechnung mit dem Bauhof ist ein Ansatz i. H. v. 59.305 € veranschlagt worden.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2025

A20-311-10 Waldfriedhof; Neugestaltung Wasserstellen

Die Maßnahme wird 2024 fortgeführt. Dafür sind erneut 22.500 € eingeplant.

A23-213-04 Waldfriedhof, Herrichten neuer Grabfelder

Für das Herrichten neuer Grabfelder und damit einhergehender Überarbeitung der Weg und Flächen sind 10.000 € eingeplant.

W130201 Waldfriedhof; Investitionen unter Wertgrenze (15.000 €)

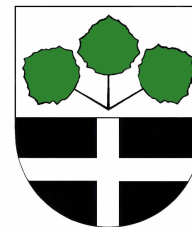
Für den Erwerb von Geräten unter einer Wertgrenze von 15.000 € sind insgesamt 5.000 € veranschlagt worden.

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

keine

Produktbereich 14
 Produktgruppe 01
 Kostenträger 01

Umweltschutz
 Umweltschutz
 Umwelt- und Klimaschutz



Produktbeschreibung

Einführung und Umsetzung eines Energiemanagementsystems, Planung und Umsetzung energetischer Maßnahmen; Beratung und Schulung von Bürgern, Gebäudenutzern und politischen Vertretern

Auftragsgrundlage

Gebäudeenergiegesetz, Politische Beschlüsse, VOB

Organisationseinheit

Gebäudemanagement

Zielgruppe

Bürger, Gebäudenutzer, politische Vertreter

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	56.000	61.104	62.567	56.434	50.713	51.127
= Ordentliche Erträge	0,00	56.000	61.104	62.567	56.434	50.713	51.127
- Personalaufwendungen	0,00	57.311	66.090	68.040	68.450	69.140	69.830
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	10.000	10.625	10.625	10.625	10.625	10.625
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	10.200	4.757	4.757	4.757	4.757	4.757
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	77.511	81.472	83.422	83.832	84.522	85.212
= Ordentliches Ergebnis	0,00	-21.511	-20.368	-20.855	-27.398	-33.809	-34.085

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	56.000	61.104	0	62.567	0	56.434	50.713	51.127
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	56.000	61.104	0	62.567	0	56.434	50.713	51.127
- Personalauszahlungen	0,00	57.311	66.090	0	68.040	0	68.450	69.140	69.830
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	10.000	10.625	0	10.625	0	10.625	10.625	10.625
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	0,00	10.200	4.757	0	4.757	0	4.757	4.757	4.757
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	77.511	81.472	0	83.422	0	83.832	84.522	85.212
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-21.511	-20.368	0	-20.855	0	-27.398	-33.809	-34.085
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	134.716,48	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	134.716,48	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	13.725,95	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.725,95	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	120.990,53	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
9999(140101)-S22-311-02 Kompensationsleistungen für komm. Klimaschutzinves											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	135	135	135	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14	14	14	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(140101)-S22-311-02	121	121	121	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	121	121	121	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

In 2023 wurde erstmalig eine Klimaschutzmanagerin eingestellt. Die Stelle wird zu 75 % durch Zuweisungen des Bundes gefördert. Bei den Sach- und Dienstleistungen wurden 10.625 € für die Umsetzung kleinerer Umwelt-/Klimaschutzmaßnahmen eingeplant. Ferner wurden 4.757 € für sonstige Aufwendungen (Akteursbeteiligungen und Öffentlichkeitsarbeit) eingeplant.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

In 2023 wurde erstmalig eine Klimaschutzmanagerin eingestellt. Die Stelle wird zu 75 % durch Zuweisungen des Bundes gefördert. Bei den Sach- und Dienstleistungen wurden 10.625 € für die Umsetzung kleinerer Umwelt-/Klimaschutzmaßnahmen eingeplant. Ferner wurden 4.757 € für sonstige Aufwendungen (Akteursbeteiligungen und Öffentlichkeitsarbeit) eingeplant.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2025

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

Keine

Produktbereich 15
Produktgruppe 01
Kostenträger 01

Wirtschaft und Tourismus
Wirtschaft
Wirtschaftsförderung



Produktbeschreibung

Verbesserung der Standortfaktoren
 Betriebsindividuelle Beratung für bestehende Unternehmen/ Unternehmen in Gründung, Beratung über Förderprogramme,
 Hilfe/Unterstützung bei Verwaltungsverfahren
 Vermittlung von Gewerbeflächen, Bereitstellung neuer Gewerbeflächen
 Mitwirkung bei der interkommunalen/regionalen Zusammenarbeit
 Berufsausbildungsmesse
 Ausgabe von Prospekten und Informationsmaterial
 Präsenz auf Messen und Ausstellungen z. B. in den Partnerstädten

Auftragsgrundlage

Daseinsvorsorge

Politische Beschlüsse

Organisationseinheit

Wirtschaftsförderung, Grundstücksverkehr

Zielgruppe

Einwohner, Gewerbetreibende, Interessierte und Besucher aus dem In- und Ausland

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.409,30	64.663	27.483	27.484	27.483	27.484	27.483
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.949,08	60.600	61.650	62.120	62.520	62.950	63.400
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.240,00	46.550	49.640	50.620	51.620	52.660	53.720
+ Sonstige ordentliche Erträge	34.435,03	19.385	19.385	19.386	19.385	19.386	19.385
= Ordentliche Erträge	166.033,41	191.198	158.158	159.610	161.008	162.480	163.988
- Personalaufwendungen	175.376,41	195.842	128.860	131.900	132.730	134.080	135.400
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.856,01	143.816	26.730	26.910	26.910	26.910	26.910
- Bilanzielle Abschreibungen	72.438,76	137.911	73.317	73.317	73.319	72.743	72.694
- Transferaufwendungen	20.000,00	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.297,09	81.931	136.327	89.718	25.950	25.950	25.950
= Ordentliche Aufwendungen	385.968,27	584.500	385.234	341.845	278.909	279.683	280.954
= Ordentliches Ergebnis	-219.934,86	-393.302	-227.076	-182.235	-117.901	-117.203	-116.966
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.413,87	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.413,87	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
= Teilergebnis	-221.348,73	-394.302	-228.076	-183.235	-118.901	-118.203	-117.966

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.162,55	60.600	61.650	0	62.120	0	62.520	62.950	63.400
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	45.240,00	46.550	49.640	0	50.620	0	51.620	52.660	53.720
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.402,55	107.150	111.290	0	112.740	0	114.140	115.610	117.120
- Personalauszahlungen	175.538,23	195.842	128.860	0	131.900	0	132.730	134.080	135.400
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	182.958,67	143.816	196.730	0	26.910	0	26.910	26.910	26.910
- Transferauszahlungen	0,00	25.000	20.000	0	20.000	0	20.000	20.000	20.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	40.760,78	26.000	25.950	0	25.950	0	25.950	25.950	25.950
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	399.257,68	390.658	371.540	0	204.760	0	205.590	206.940	208.260
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-282.855,13	-283.508	-260.250	0	-92.020	0	-91.450	-91.330	-91.140
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	-223.643,44	444.000	146.233	0	-63.767	0	0	0	0
+ Einz. aus Beiträgen und Entgelten	24.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-199.643,44	444.000	146.233	0	-63.767	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	0,00	150.000	360.000	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.063,42	25.000	110.000	0	700.000	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	14.700,76	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	115.769,17	120.000	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	144.533,35	295.000	470.000	0	700.000	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-344.176,79	149.000	-323.767	0	-763.767	0	0	0	0

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
9100(150101)-X999999999 9100(Wirtschaftsförderung)-X999999999											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	214	214	76	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9100(150101)-X999999999	214	214	76	0	0	0	0	0	0	0	0
9999(150101)-A21-302-03 Wasseranschlussbeitrag Sportplatz Hindenburggring											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62	62	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(150101)-A21-302-03	-62	-62	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9999(150101)-E25-331-01 Industriegebiet am Mittellandkanal (B-Plan I 12)											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40	0	0	0	40	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(150101)-E25-331-01	-40	0	0	0	-40	0	0	0	0	0	0
9999(150101)-X999999999 9999(Wirtschaftsförderung)-X999999999											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.264	1.264	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(150101)-X999999999	1.264	1.264	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
A15-331-01 Industrie- u. Gewerbegebiet West, Subwegweiser											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	25	25	0	25	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A15-331-01	-25	-25	0	-25	0	0	0	0	0	0	0
A16-302-01 Leerrohr, Ortsdurchfahrt Frotheim, Ausbau											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A16-302-01	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A20-302-02 GS am Auewald, Breitbandausbau											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	146	146	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	177	177	15	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo A20-302-02	-31	-31	-15	0	0	0	0	0	0	0	0
S02-420-01 Industriegebiet "Am Mittellandkanal", Erschließung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	104	104	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo S02-420-01	104	104	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S08-420-05 9999(Wirtschaftsförderung)-S08-420-05											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	189	189	14	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo S08-420-05	-189	-189	-14	0	0	0	0	0	0	0	0
S08-420-05 Industrie- u. Gewerbegebiet West, Erschließung											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	714	504	24	106	210	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	3.005	2.235	0	0	70	0	700	0	0	0	0
= Saldo S08-420-05	-2.290	-1.730	24	106	140	0	-700	0	0	0	0
S09-311-02 Industrie- u. Gewerbegebiet West											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	477	477	0	338	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	1.827	1.467	0	150	360	0	0	0	0	0	0
= Saldo S09-311-02	-1.350	-990	0	188	-360	0	0	0	0	0	0
S15-302-01 Industriegebiet Süd (ehem. Krause), Erschließung											
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	8	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo S15-302-01	-8	-8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	5.187	5.314	-300	0	-64	0	-64	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	9.961	9.961	116	120	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	-4.775	-4.647	-416	-120	-64	0	-64	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-7.189	-6.102	-344	149	-324	0	-764	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Die größeren Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten:

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt sich um die Pacht für das GAZ I (54.000 €), laufende bauliche Unterhaltung (GAZ I – 7.000 €) und den Erbbauzins für das GAZ II (7.650 €). Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um die Personalkostenerstattung des GAZ in Höhe von rund 49.640 € für den von der Stadt gestellten Geschäftsführer. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden die Kosten für die Mitgliedschaft beim Hafenband (5.950 €) und die Geschäftsaufwendungen der Wirtschaftsförderung

mit 20.000 € veranschlagt

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2024

E25-331-01 Industriegebiet am Mittellandkanal (B-Plan I 12)

Für die Erschließung des Industriegebietes am Mittellandkanal (B-Plan I 12) sind Mittel in Höhe von 40.000 € für Gutachten zu veranschlagen.

S08-420-05 Erschließung des Industriegebietes West

Für das Planjahr 2024 sind Mittel für folgende Maßnahme bereitzustellen:

- Begrünungsmaßnahmen im Bereich der Marie-Harting-Straße: 70.000 €

Verkauf eines Gewerbegrundstückes im B-Plan Nr. 64 an der Marie-Harting-Straße wird mit einem voraussichtlichen Verkaufspreis von 210.000 € eingeplant.

S09-311-02 Erschließung des Gewerbegebietes West, Zuweisungen und Zuschüsse verbundene Unternehmen

Für die Herrichtung der Industriegebiete erhalten die Stadtwerke AöR investive Zuschüsse von der Stadt. Diese stellen einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz dar. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Laufzeit des bezuschussten Anlagegutes aufwandswirksam aufgelöst. Im Rahmen der Erschließung des Industriegebietes West sind für das Planjahr 2024 folgende Maßnahme vorgesehen:

- Herstellung eines Regenwasserkanals: 360.000 € an der Ratzenburger Straße, 1. BA

Verpflichtungsermächtigungen 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Die größeren Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten:

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt sich um die Pacht für das GAZ I (54.000 €), laufende bauliche Unterhaltung (GAZ I – 7.000 €) und den Erbbauzins für das GAZ II (8.120 €). Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um die Personalkostenerstattung des GAZ in Höhe von rund 50.620 € für den von der Stadt gestellten Geschäftsführer. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden die Kosten für die Mitgliedschaft beim Hafenband (5.950 €) und die Geschäftsaufwendungen der Wirtschaftsförderung mit 20.000 € veranschlagt

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen 2025

S08-420-05 Erschließung des Industriegebietes West

Für die Planjahre 2024 bis 2025 sind Mittel für folgende Maßnahmen bereitzustellen:

Planjahr 2025

- Endausbau der Dr. Erich-Naue-Straße: 700.000 €

Verpflichtungsermächtigungen 2025

Keine

Produktbereich 16
Produktgruppe 01
Kostenträger 01

Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft



Produktbeschreibung

Verwaltung und Nachweis der allgemeinen Zahlungsverpflichtungen und Deckungsmittel
Ausweis der Steuern und ähnlichen Abgaben und der Finanzierungstätigkeit

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Kommunalhaushaltsverordnung NRW, Gesetz zur Regelung der Zuwendungen des Landes an Gemeinde und Gemeindeverb., Gemeindefinanzierungsgesetz,

Organisationseinheit

Zentrale Finanzen

Zielgruppe

Fachbereiche und Sachgebiete, Kreis und Land

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Steuern und ähnliche Abgaben	47.040.446,41	41.856.439	35.931.662	37.977.600	39.664.200	40.870.600	40.870.600
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	882.478,31	2.536.182	16.998.098	12.163.015	8.363.015	9.163.015	8.363.015
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.527,88	14.738	12.327	11.214	9.111	9.086	6.984
+ Sonstige ordentliche Erträge	918.280,46	1.100.000	1.111.700	1.124.300	1.137.000	1.149.600	1.162.200
= Ordentliche Erträge	48.854.733,06	45.507.359	54.053.787	51.276.129	49.173.326	51.192.301	50.402.799
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	650.000	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	30.603.086,78	24.720.455	27.491.665	29.316.014	30.983.391	32.545.762	32.675.762
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.464.758,19	478.500	670.200	300.000	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	53.067.844,97	25.848.955	28.161.865	29.616.014	30.983.391	32.545.762	32.675.762
= Ordentliches Ergebnis	-4.213.111,91	19.658.404	25.891.922	21.660.115	18.189.935	18.646.539	17.727.037
+ Finanzerträge	474.863,18	131.916	68.698	67.502	65.382	62.776	57.934
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	109.123,78	279.675	224.309	531.861	861.896	967.266	1.078.734
= Finanzergebnis	365.739,40	-147.759	-155.611	-464.359	-796.514	-904.490	-1.020.800
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.847.372,51	19.510.645	25.736.311	21.195.756	17.393.421	17.742.049	16.706.237
+ Außerordentliche Erträge	1.384.245,00	3.564.693	0	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	166.800	166.800	166.800
= Außerordentliches Ergebnis	1.384.245,00	3.564.693	0	0	-166.800	-166.800	-166.800
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-2.463.127,51	23.075.338	25.736.311	21.195.756	17.226.621	17.575.249	16.539.437

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024 in T€	Ansatz 2025	VE 2025 in T€	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
+ Steuern und ähnliche Abgaben	46.246.558,67	41.856.439	35.931.662	0	37.977.600	0	39.664.200	40.870.600	40.870.600
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	882.478,31	1.816.816	16.571.267	0	11.736.184	0	7.936.184	8.736.184	7.936.184
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.527,88	14.738	12.327	0	11.214	0	9.111	9.086	6.984
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	914.452,38	1.100.000	1.111.700	0	1.124.300	0	1.137.000	1.149.600	1.162.200
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	474.272,90	131.916	68.698	0	67.502	0	65.382	62.776	57.934
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.531.290,14	44.919.909	53.695.654	0	50.916.800	0	48.811.877	50.828.246	50.033.902
- Zinsen und sonstige Auszahlungen	109.546,86	22.562.358	597.795	0	531.861	0	861.896	967.266	1.078.734
- Transferauszahlungen	30.376.747,90	24.720.455	27.491.665	0	29.316.014	0	30.983.391	32.545.762	32.675.762
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	367.379,11	458.500	670.200	0	300.000	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.853.673,87	47.741.313	28.759.660	0	30.147.875	0	31.845.287	33.513.028	33.754.496
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	17.677.616,27	-2.821.404	24.935.994	0	20.768.925	0	16.966.590	17.315.218	16.279.406
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	2.112.830,63	2.201.927	2.334.724	0	2.334.724	0	2.334.724	2.334.724	2.334.724
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	94.419,16	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	13.000.000	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	133.127,52	150.445	154.220	0	211.926	0	266.386	267.371	168.383
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.340.377,31	15.352.372	2.488.944	0	2.546.650	0	2.601.110	2.602.095	2.503.107
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	13.000.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	749.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.749.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-11.408.622,69	15.352.372	2.488.944	0	2.546.650	0	2.601.110	2.602.095	2.503.107
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	11.849.692	5.094.041	0	15.200.206	0	13.519.081	9.367.827	8.416.074
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	596.044,12	514.886	502.932	0	451.302	0	397.848	358.694	365.028
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-596.044,12	11.334.806	4.591.109	0	14.748.904	0	13.121.233	9.009.133	8.051.046

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
9999(160101)-F160101 Finanzanlagen											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	999	999	749	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(160101)-F160101	-999	-999	-749	0	0	0	0	0	0	0	0
9999(160101)-X999999999 9999(Allgemeine Finanzwirtschaft)-X999999999											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	631	631	266	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo 9999(160101)-X999999999	631	631	266	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	65.356	52.614	2.074	15.352	2.489	0	2.547	0	2.601	2.602	2.503

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmassnahmen Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Pla- nung 2026	Pla- nung 2027	Pla- nung 2028
= Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	19.692	19.692	13.000	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgren- ze	45.664	32.922	-10.926	15.352	2.489	0	2.547	0	2.601	2.602	2.503
Saldo Investitionstätigkeit	45.296	32.554	-11.409	15.352	2.489	0	2.547	0	2.601	2.602	2.503

Erläuterungen zum Budget

Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2024

Die Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 35.931.662,00 € setzen sich aus den folgenden wesentlichen Beträgen zusammen:

- Grundsteuer A	98.000 €
- Grundsteuer B	3.950.000 €
- Gewerbesteuer	18.000.000 €
- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	9.150.000 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.560.000 €
- Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.016.107 €
- Vergnügungssteuer	50.000 €
- Hundesteuer	90.000 €

Nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes für 2024 wurden die fiktiven Hebesätze für kreisangehörige Kommunen wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A (259 %), Grundsteuer B (501 %) und Gewerbesteuer (416 %). Für die Haushaltsplanung sind die Hebesätze nicht verändert worden (247 % bei der Grundsteuer A, 479 % bei der Grundsteuer B und 417 % bei der Gewerbesteuer).

Die Erträge der Vergnügungssteuer wurden nach den Erfahrungswerten der Vorjahre veranschlagt.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurde u. a. die Aufwands- und Unterhaltungspauschale des Landes in Höhe von 319.394 € veranschlagt. Die konsumtive Verwendung der Schulpauschale ist hier mit 333.477 € geplant. Weiter sind unter den Zuwendungen und Umlagen Schlüsselzuweisungen vom Land i. H. v. 16.235.083 € veranschlagt.

In den sonstigen ordentlichen Erträgen sind Konzessionsabgaben der Stadtwerke für Wasserversorgung in Höhe von 272.000 €, für Gas in Höhe von 58.800 € und Strom in Höhe von 755.900 € kalkuliert. Weiter sind unter den sonstigen ordentlichen Erträgen noch Säumniszuschläge in Höhe von 25.000 € veranschlagt.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 27.491.665 € beinhalten die folgenden Positionen:

Gewerbesteuerumlage (1.510.791 €)

Allg. Kreisumlage (17.082.420 €)

Diff. Kreisumlage (8.464.454 €)

Krankenhausinvestitionsumlage an das Land NRW (434.000 €)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist die Abrechnung der diff. Kreisumlage 2022 berücksichtigt. Hier ergibt sich voraussichtlich eine Nachzahlung in Höhe von 670.200 €, welche im Haushaltsjahr 2024 an den Kreis Minden-Lübbecke zu leisten ist.

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 224.309 € handelt es sich im Wesentlichen um zwei Positionen. Zum einen um die Zinsaufwendungen für Darlehensverbindlichkeiten der Stadt Espelkamp in Höhe von 67.491 € und zum anderen um die Zinsaufwendungen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 119.491 €.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sind im Vergleich zum Vorjahr rund 5.925.000 weniger veranschlagt worden. Dies liegt im Wesentlichen an der Gewerbesteuer (-5.000.000 €).

Unter den Zuwendungen und Umlagen sind Schlüsselzuweisungen vom Land i. H. v. 16.235.083 € veranschlagt. Im Vergleich zu 2023 steigen die Schlüsselzuweisungen um rd. 15.000.000 €. Diese deutliche Erhöhung der Schlüsselzuweisungen ergibt sich aus dem Effekt einer Gewerbesteuerrückzahlung im Haushaltsjahr 2023.

Die Transferaufwendungen steigen um rund 2.771.210 €. Dies liegt hauptsächlich an gestiegenen Aufwendungen für die Allgemeine Kreisumlage sowie Diff. Kreisumlage. Die Gewerbesteuerumlage sinkt um rd. 400.000 €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen auf 670.200 €. Einzige Aufwandsposition ist hier die Abrechnung für die Diff. Kreisumlage für das Jahr 2022.

Investitionen 2024

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2024

Keine

Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2025

Die Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 37.977.600,00 € setzen sich aus den folgenden wesentlichen Beträgen zusammen:

- Grundsteuer A	99.000 €
- Grundsteuer B	4.000.000 €
- Gewerbesteuer	19.200.000 €
- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	9.780.000 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.660.000 €
- Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.080.000 €
- Vergnügungssteuer	50.000 €
- Hundesteuer	90.000 €

Nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes für 2024 wurden die fiktiven Hebesätze für kreisangehörige Kommunen wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A (259 %), Grundsteuer B (501 %) und Gewerbesteuer (416 %). Für die Haushaltsplanung sind die Hebesätze nicht verändert worden (247 % bei der Grundsteuer A, 479 % bei der Grundsteuer B und 417 % bei der Gewerbesteuer).

Für die Ermittlung der Steuern im Jahr 2025 hat man sich an die Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen gerichtet.

Die Erträge der Vergnügungssteuer wurden nach den Erfahrungswerten der Vorjahre veranschlagt.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurde u. a. die Aufwands- und Unterhaltungspauschale des Landes in Höhe von 319.394 € veranschlagt. Die konsumtive Verwendung der Schulpauschale ist hier mit 333.477 € geplant. Weiter sind unter den Zuwendungen und Umlagen Schlüsselzuweisungen vom Land i. H. v. 11.400.000 € veranschlagt.

In den sonstigen ordentlichen Erträgen sind Konzessionsabgaben der Stadtwerke für Wasserversorgung in Höhe von 272.000 €, für Gas in Höhe von 57.600 € und Strom in Höhe von 769.700 € kalkuliert. Weiter sind unter den sonstigen ordentlichen Erträgen noch Säumniszuschläge in Höhe von 25.000 € veranschlagt.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 29.316.014 € beinhalten die folgenden Positionen:

Gewerbesteuerumlage (1.612.014 €)

Allg. Kreisumlage (18.300.000 €)

Diff. Kreisumlage (8.970.000 €)

Krankenhausinvestitionsumlage an das Land NRW (434.000 €)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist die Abrechnung der diff. Kreisumlage 2023 berücksichtigt. Hier ergibt sich voraussichtlich eine Nachzahlung in Höhe von rd. 300.000 €.

Bei den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 531.861 € handelt es sich im Wesentlichen um zwei Positionen. Zum einen um die Zinsaufwendungen für Darlehensverbindlichkeiten der Stadt Espelkamp in Höhe von 191.726 € und zum anderen um die Zinsaufwendungen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 303.921 €.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Die Zuwendungen und Umlagen sinken um rd. 4.800.000 € im Vergleich zu 2024. Dies liegt im Wesentlichen an geringeren Schlüsselzuweisungen vom Land i. H. v. 11.400.000 € (Im Vorjahr 16.235.083 €)

Die Transferaufwendungen steigen um rund 1.824.349 €. Dies liegt hauptsächlich an höheren Aufwendungen für die Allgemeine Kreisumlage sowie Diff. Kreisumlage.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sinken auf 300.000 € für die Abrechnung der Diff. Kreisumlage 2023.

Investitionen 2025

Keine

Verpflichtungsermächtigungen in 2025

keine

Stadt Espelkamp

Anlagen

zum

Haushaltsplan

2024/2025

Stellenplan 2024

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Wahlbeamte/ Laufbahngruppen/ Amtsbezeichnungen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024		Zahl der Stellen 2023		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023		Vermerke Erläuterungen
		insgesamt	ausgesondert	insgesamt	mit Zulage	insgesamt	mit Zulage	
Wahlbeamte								
Bürgermeister	B 4	1		1		1		
Beigeordnete	A 16							
Beigeordnete	A 15							
LG 2, 2. Einstiegsamt								
Stadtverwaltungsleiter/-in	A 15	1		1		1		
Stadtbauleiter/-in	A 15	1		1		1		
Stadtoberverwaltungsrat/- rätin	A 14							
Stadtoberbauleiter/-rätin	A 14							
Stadtverwaltungsrat/-rätin	A 13							
Stadtbaurat/-rätin	A 13							
LG 2, 1. Einstiegsamt								
Stadtverwaltungsrat/-rätin	A 13	3		3		3		
Stadtbaurat/-rätin	A 13							
Stadtamtsrat/-rätin	A 12	0,5	(1)	1		1		ATZ 11/2023 bis 10/2027 1 TZ im Blockmodell
Stadtbauamtsrat/-rätin	A 12	1		1		0,66	(1)	
Stadtamtmann/-frau	A 11	0,73	(1)	0,73	(1)	0,73	(1)	
Stadtbauamtman/-frau	A 11							
Stadtoberinspektor/-in	A 10	6,38	(8)	5,88	(7)	5,88	(7)	1 TZ während Beurlaubung aus familiären Gründen; 1 Probezeit bis 08/2025 Probezeit ab 9/2023
Stadtinspektor/-in	A 9	1		1				
LG 1, 2. Einstiegsamt								
Stadtamtsinspektor/-in	A 9	1		1		1		
Hauptbrandmeister/-in	A 9	2		2	1	2	1	1 mit Amtszulage
Oberbrandmeister/-in	A 8	3		3		3		
Brandmeister/-in	A 7	1						Ende Vorbereitungsdien- st 9/2024
insgesamt		22,61	(25)	21,61	(23)	20,27	(22)	

Stellenplan 2024
Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe nach TVöD	Zahl der Stellen 2024		Zahl der Stellen 2023		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023		Vermerke Erläuterungen zu Zahl der Stellen 2024
15	0,00	(0)	0,00	(0)	0,00	(0)	
14	1,00	(1)	1,00	(1)	1,00	(1)	
13	0,00	(0)	0,00	(0)	0,00	(0)	
12	7,00	(7)	7,00	(7)	6,00	(6)	
11	11,46	(12)	10,14	(11)	7,67	(9)	1 Teilzeitkraft (0,90) 1 Teilzeitkraft (0,79) 1 Teilzeitkraft (0,77)
10	10,69	(12)	12,08	(13)	11,77	(13)	1 Teilzeitkraft (0,77) 1 Teilzeitkraft (0,72) 1 Teilzeitkraft (0,69) 1 Teilzeitkraft (0,51)
9 c	10,28	(12)	9,92	(12)	8,92	(10)	1 Teilzeitkraft (0,77) 1 Teilzeitkraft (0,51) 2 Teilzeitkräfte (0,50)
9 b	5,00	(5)	3,00	(3)	3,00	(3)	
9 a	35,18	(42)	40,38	(48)	39	(46)	2 Teilzeitkräfte (0,92) 2 Teilzeitkräfte (0,90) 1 Teilzeitkraft (0,87) 3 Teilzeitkräfte (0,82) 5 Teilzeitkräfte (0,77) 1 Teilzeitkraft (0,71) 1 Teilzeitkraft (0,69) 2 Teilzeitkräfte (0,64) 1 Teilzeitkraft (0,62) 1 Teilzeitkraft (0,59) 1 Teilzeitkraft (0,56) 3 Teilzeitkräfte (0,51) 1 Teilzeitkraft (0,50) 1 Teilzeitkraft (0,38)
8	5,41	(6)	5,06	(6)	5,32	(7)	1 Teilzeitkraft (0,77) 1 Teilzeitkraft (0,64)
7	6,64	(7)	8,29	(9)	7,64	(8)	1 Teilzeitkraft (0,87) 1 Teilzeitkraft (0,77)
6	32,05	(35)	30,77	(33)	31,58	(35)	2 Teilzeitkräfte (0,77) 1 Teilzeitkraft (0,64) 2 Teilzeitkräfte (0,62) 1 Teilzeitkraft (0,14)
5	10,04	(13)	10,32	(13)	9,86	(13)	1 Teilzeitkraft (0,77) 1 Teilzeitkraft (0,74) 1 Teilzeitkraft (0,66) 1 Teilzeitkraft (0,58) 2 Teilzeitkräfte (0,14)
4	13,36	(16)	13,97	(17)	12,97	(16)	1 Teilzeitkraft (0,76) 1 Teilzeitkraft (0,64) 1 Teilzeitkraft (0,63) 1 Teilzeitkraft (0,18) 1 Teilzeitkraft (0,15)
3	0	(0)	0	(0)	0	(0)	
2	2,85	(5)	5,40	(9)	3,48	(6)	1 Teilzeitkraft (0,70) 1 Teilzeitkraft (0,63) 1 Teilzeitkraft (0,58) 1 Teilzeitkraft (0,57) 1 Teilzeitkraft (0,38)
1	10,68	(22)	12,13	(25)	10,08	(21)	1 Teilzeitkraft (0,63) 2 Teilzeitkräfte (0,60) 1 Teilzeitkraft (0,59) 2 Teilzeitkräfte (0,57) 3 Teilzeitkräfte (0,56) 3 Teilzeitkräfte (0,54) 2 Teilzeitkräfte (0,53) 1 Teilzeitkraft (0,50)

							1 Teilzeitzkraft (0,46) 1 Teilzeitzkraft (0,41) 2 Teilzeitzkräfte (0,38) 1 Teilzeitzkraft (0,37) 1 Teilzeitzkraft (0,33) 1 Teilzeitzkraft (0,30) 1 Teilzeitzkraft (0,20)
	161,64	(195)	169,46	(207)	158,29	(194)	
Darstellung in Vollzeitverrechnungsstellen. Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Anzahl der beschäftigten Personen dar.							

Stellenplan 2024

Teil B: Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

Entgeltgruppe nach TVöD	Zahl der Stellen 2024		Zahl der Stellen 2023		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023		Vermerke Erläuterungen zu Zahl der Stellen 2024
S 18			0		0		2 Teilzeitkräfte (0,75) 1 Teilzeitkraft (0,50)
S 17			0		0		
S 16			0		0		
S 15			0		0		
S 14			0		0		
S 13			0		0		
S 12	4,00	(5)	2,00	(2)	2,25	(3)	
S 11 b	2,00	(2)	4,9	(6)	3,0	(3)	
S 10			0		0		
S 9			0		0		
S 8			0		0		
S 7			0		0		
S 6			0		0		
S 5			0		0		
S 4			0		0		
S 3			0		0		
S 2			0		0		
	6,00	(7)	6,90	(8)	5,25	(6)	
Darstellung in Vollzeitverrechnungsstellen.							
Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Anzahl der beschäftigten Personen dar.							

Stellenübersicht zum Stellenplan 2024

Teil A: Aufteilung nach Produktbereichen

I. Beamtinnen und Beamte

Produktbereich	Gliederung	Wahlbeamte			LG 2, 2. Einstiegsamt			LG 2, 1. Einstiegsamt					LG 1, 2. Einstiegsamt		
		B 4	A 16	A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7
01	Innere Verwaltung	1			2			0,95	1,43		1,78	1	1		
02	Sicherheit und Ordnung							1,05			1,15		2	3	1
03	Schulträgeraufgaben							0,6	0,05						
04	Kultur und Wissenschaft							0,1							
05	Soziale Leistungen							0,05			2,45				
06	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe							0,1							
07	Gesundheitsdienste														
08	Sportförderung							0,15							
09	Planung										1				
10	Bauen und Wohnen								0,02	0,73					
11	Ver- und Entsorgung														
12	Verkehrsflächen														
13	Natur- u. Landschaftspflege														
14	Umweltschutz														
15	Wirtschaft und Tourismus														
16	Allgemeine Finanzwirtschaft														
17	Stiftungen														
Insgesamt		1			2			3	1,5	0,73	6,38	1	3	3	1

22,61

Stellenübersicht zum Stellenplan 2024

Teil A: Aufteilung nach Produktbereichen

II. Tariflich Beschäftigte

Produkt- bereich	Gliederung	Entgeltgruppe																	
		15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	4	3	2	1	Gesamt
001	Innere Verwaltung		1,00		2,35	1,70	7,18	2,08	4,00	9,38	4,83	3,65	20,70	3,31	8,00		1,00	2,62	71,80
002	Sicherheit und Ordnung							2,39		6,50		0,87	1,09	1,00	1,00			0,37	13,22
003	Schulträgeraufgaben							0,35		3,56		1,35	2,50	1,98	0,00		1,15	6,61	17,50
004	Kultur und Wissenschaft				0,55		1,00	2,15	1,00	5,96	0,38		0,15	0,14	0,64			0,54	12,51
005	Soziale Leistungen				1,00			1,01		5,55			1,20	0,15	0,39				9,30
006	Kinder-,Jugend u. Fam.									0,82			0,80					0,33	1,95
008	Sportförderung							0,65					1,20		0,33		0,70	0,20	3,08
009	Planung				1,15	2,25	1,70						0,60						5,70
010	Bauen und Wohnen				0,05	2,79				1,80	0,20		0,10	1,00					5,94
011	Ver- u. Entsorgung							0,20		0,35			0,41	0,15					1,11
012	Verkehrsflächen				0,75	2,20	0,30	0,95		0,15			1,82						6,17
013	Natur- u. Landschaftspflege				0,35	0,30	0,51	0,50		1,10			1,48	2,31	3,00				9,55
014	Umweltschutz					0,77													0,77
015	Wirtschaft und Tourismus				0,80	1,45						0,77							3,02
	insgesamt		1,00		7,00	11,46	10,69	10,28	5,00	35,17	5,41	6,64	32,05	10,04	13,36		2,85	10,67	161,62

Stellenübersicht zum Stellenplan 2024

Teil A: Aufteilung nach Produktbereichen

III. Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

Produkt- bereich	Gliederung	Entgeltgruppe		
		S 12	S 11 b	Gesamt
001	Innere Verwaltung		0,50	0,50
002	Sicherheit und Ordnung			
003	Schulträgeraufgaben	2,00		2,00
004	Kultur und Wissenschaft			
005	Soziale Leistungen		1,50	1,50
006	Kinder-,Jugend u. Fam.	2,00		2,00
008	Sportförderung			
009	Planung			
010	Bauen und Wohnen			
011	Ver- u. Entsorgung			
012	Verkehrsflächen			
013	Natur- u. Landschaftspflege			
014	Umweltschutz			
015	Wirtschaft und Tourismus			
insgesamt		4,00	2,00	6,00

Stellenübersicht zum Stellenplan 2024Teil B: Dienstkräfte in der AusbildungszeitNachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2024	beschäftigt am 01.10.2023
Auszubildende Verwaltung (Verwaltungsfachangestellte)	Ausbildungsvergütung	2	2
Brandmeisteranwärter/in	Anwärterbezüge	1	1
FHöV-Studierende (privat-rechtl. Ausbildungsverhältnis)	Ausbildungsvergütung	0	0
Stadtinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	1	1
insgesamt		4	4

Wahlbeamte/ Laufbahngruppen/ Amtsbezeichnungen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2025		Zahl der Stellen 2024		Vermerke Erläuterungen
		insgesamt	ausgesondert	insgesamt	mit Zulage	
<u>Wahlbeamte</u>						
Bürgermeister	B 4	1		1		
Beigeordnete	A 16					
Beigeordnete	A 15					
<u>LG 2, 2. Einstiegsamt</u>						
Stadtverwaltungsdirektor/-in	A 15	1		1		
Stadtbaudirektor/-in	A 15	1		1		
Stadtoberverwaltungsrat/- rätin	A 14					
Stadtoberbaurat/-rätin	A 14					
Stadtverwaltungsrat/-rätin	A 13					
Stadtbourat/-rätin	A 13					
<u>LG 2, 1. Einstiegsamt</u>						
Stadtverwaltungsrat/-rätin	A 13	3		3		
Stadtbourat/-rätin	A 13					
Stadtamtsrat/-rätin	A 12	0,5	(1)	0,5	(1)	ATZ 11/2023 bis 10/2027
Stadtbauamtsrat/-rätin	A 12	1		1		
Stadtamtman/-frau	A 11	0,73	(1)	0,73	(1)	
Stadtbauamtman/-frau	A 11					
Stadtoberinspektor/-in	A 10	6,38	(8)	6,38	(8)	1 TZ während Beurlaubung aus familiären Gründen; 1 Probezeit bis 08/2025
Stadtinspektor/-in	A 9	1		1		Probezeit ab 9/2023
<u>LG 1, 2. Einstiegsamt</u>						
Stadtamtsinspektor/-in	A 9	1		1		
Hauptbrandmeister/-in	A 9	2		2	1	1 mit Amtszulage
Oberbrandmeister/-in	A 8	3		3		
Brandmeister/-in	A 7	1		1		Probezeit ab 9/2024
insgesamt		22,61	(25)	22,61	(25)	

Stellenplan 2025
Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe nach TVöD	Zahl der Stellen 2025		Zahl der Stellen 2024		Vermerke Erläuterungen zu Zahl der Stellen 2025
15	0,00	(0)	0,00	(0)	
14	1,00	(1)	1,00	(1)	
13	0,00	(0)	0,00	(0)	
12	7,00	(7)	7,00	(7)	
11	12,46	(13)	11,46	(12)	1 Teilzeitkraft (0,90) 1 Teilzeitkraft (0,79) 1 Teilzeitkraft (0,77)
10	9,69	(11)	10,69	(12)	1 Teilzeitkraft (0,77) 1 Teilzeitkraft (0,72) 1 Teilzeitkraft (0,69) 1 Teilzeitkraft (0,51)
9 c	10,28	(12)	10,28	(12)	1 Teilzeitkraft (0,77) 1 Teilzeitkraft (0,51) 2 Teilzeitkräfte (0,50)
9 b	5,00	(5)	5,00	(5)	
9 a	35,18	(42)	35,18	(42)	2 Teilzeitkräfte (0,92) 2 Teilzeitkräfte (0,90) 1 Teilzeitkraft (0,87) 3 Teilzeitkräfte (0,82) 5 Teilzeitkräfte (0,77) 1 Teilzeitkraft (0,71) 1 Teilzeitkraft (0,69) 2 Teilzeitkräfte (0,64) 1 Teilzeitkraft (0,62) 1 Teilzeitkraft (0,59) 1 Teilzeitkraft (0,56) 3 Teilzeitkräfte (0,51) 1 Teilzeitkraft (0,50) 1 Teilzeitkraft (0,38)
8	5,41	(6)	5,41	(6)	1 Teilzeitkraft (0,77) 1 Teilzeitkraft (0,64)
7	6,64	(7)	6,64	(7)	1 Teilzeitkraft (0,87) 1 Teilzeitkraft (0,77)
6	32,05	(35)	32,05	(35)	2 Teilzeitkräfte (0,77) 1 Teilzeitkraft (0,64) 2 Teilzeitkräfte (0,62) 1 Teilzeitkraft (0,14)
5	10,04	(13)	10,04	(13)	1 Teilzeitkraft (0,77) 1 Teilzeitkraft (0,74) 1 Teilzeitkraft (0,66) 1 Teilzeitkraft (0,58) 2 Teilzeitkräfte (0,14)
4	13,36	(16)	13,36	(16)	1 Teilzeitkraft (0,76) 1 Teilzeitkraft (0,64) 1 Teilzeitkraft (0,63) 1 Teilzeitkraft (0,18) 1 Teilzeitkraft (0,15)
3	0	(0)	0	(0)	
2	2,85	(5)	2,85	(5)	1 Teilzeitkraft (0,70) 1 Teilzeitkraft (0,63) 1 Teilzeitkraft (0,58)

1	10,68	(22)	10,68	(22)	1 Teilzeitkraft (0,57)
					1 Teilzeitkraft (0,38)
					1 Teilzeitkraft (0,63)
					2 Teilzeitkräfte (0,60)
					1 Teilzeitkraft (0,59)
					2 Teilzeitkräfte (0,57)
					3 Teilzeitkräfte (0,56)
					3 Teilzeitkräfte (0,54)
					2 Teilzeitkräfte (0,53)
					1 Teilzeitkraft (0,50)
					1 Teilzeitkraft (0,46)
					1 Teilzeitkraft (0,41)
					2 Teilzeitkräfte (0,38)
					1 Teilzeitkraft (0,37)
					1 Teilzeitkraft (0,33)
					1 Teilzeitkraft (0,30)
					1 Teilzeitkraft (0,20)
	161,64	(195)	161,64	(195)	
Darstellung in Vollzeitverrechnungsstellen. Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Anzahl der beschäftigten Personen dar.					

Stellenplan 2025

Teil B: Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

Entgeltgruppe nach TVöD	Zahl der Stellen 2025		Zahl der Stellen 2024		Vermerke Erläuterungen zu Zahl der Stellen 2024
S 18					
S 17					
S 16					
S 15					
S 14					
S 13					
S 12	4,00	(5)	4,00	(5)	2 Teilzeitkräfte (0,75) 1 Teilzeitkraft (0,50)
S 11 b	2,00	(2)	2,00	(2)	
S 10					
S 9					
S 8					
S 7					
S 6					
S 5					
S 4					
S 3					
S 2					
	6,00	(7)	6,00	(7)	
Darstellung in Vollzeitverrechnungsstellen. Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Anzahl der beschäftigten Personen dar.					

Stellenübersicht zum Stellenplan 2025

Teil A: Aufteilung nach Produktbereichen

I. Beamtinnen und Beamte

Produktbereich	Gliederung	Wahlbeamte			LG 2, 2. Einstiegsamt			LG 2, 1. Einstiegsamt					LG 1, 2. Einstiegsamt		
		B 4	A 16	A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7
01	Innere Verwaltung	1			2			0,95	1,43		1,78	1	1		
02	Sicherheit und Ordnung							1,05			1,15		2	3	1
03	Schulträgeraufgaben							0,6	0,05						
04	Kultur und Wissenschaft							0,1							
05	Soziale Leistungen							0,05			2,45				
06	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe							0,1							
07	Gesundheitsdienste														
08	Sportförderung							0,15							
09	Planung										1				
10	Bauen und Wohnen							0,02	0,73						
11	Ver- und Entsorgung														
12	Verkehrsflächen														
13	Natur- u. Landschaftspflege														
14	Umweltschutz														
15	Wirtschaft und Tourismus														
16	Allgemeine Finanzwirtschaft														
17	Stiftungen														
Insgesamt		1			2			3	1,5	0,73	6,38	1	3	3	1

22,61

Stellenübersicht zum Stellenplan 2025

Teil A: Aufteilung nach Produktbereichen

II. Tariflich Beschäftigte

Produkt- bereich	Gliederung	Entgeltgruppe																	
		15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	4	3	2	1	Gesamt
001	Innere Verwaltung		1,00		2,35	1,70	7,18	2,08	4,00	9,38	4,83	3,65	20,70	3,31	8,00		1,00	2,62	71,80
002	Sicherheit und Ordnung							2,39		6,50		0,87	1,09	1,00	1,00			0,37	13,22
003	Schulträgeraufgaben							0,35		3,56		1,35	2,50	1,98	0,00		1,15	6,61	17,50
004	Kultur und Wissenschaft				0,55	1,00		2,15	1,00	5,96	0,38		0,15	0,14	0,64			0,54	12,51
005	Soziale Leistungen				1,00			1,01		5,55			1,20	0,15	0,39				9,30
006	Kinder-,Jugend u. Fam.									0,82			0,80					0,33	1,95
008	Sportförderung							0,65					1,20		0,33		0,70	0,20	3,08
009	Planung				1,15	2,25	1,35						0,60						5,35
010	Bauen und Wohnen				0,05	2,79				1,80	0,20		0,10	1,00					5,94
011	Ver- u. Entsorgung							0,20		0,35			0,41	0,15					1,11
012	Verkehrsflächen				0,75	2,20	0,15	0,95		0,15			1,82						6,02
013	Natur- u. Landschaftspflege				0,35	0,30	0,51	0,50		1,10			1,48	2,31	3,00				9,55
014	Umweltschutz					0,77													0,77
015	Wirtschaft und Tourismus				0,80	1,45						0,77							3,02
	insgesamt		1,00		7,00	12,46	9,19	10,28	5,00	35,17	5,41	6,64	32,05	10,04	13,36		2,85	10,67	161,12

Stellenübersicht zum Stellenplan 2025

Teil A: Aufteilung nach Produktbereichen

III. Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

Produkt- bereich	Gliederung	Entgeltgruppe		
		S 12	S 11 b	Gesamt
001	Innere Verwaltung		0,50	0,50
002	Sicherheit und Ordnung			
003	Schulträgeraufgaben	2,00		2,00
004	Kultur und Wissenschaft			
005	Soziale Leistungen		1,50	1,50
006	Kinder-,Jugend u. Fam.	2,00		2,00
008	Sportförderung			
009	Planung			
010	Bauen und Wohnen			
011	Ver- u. Entsorgung			
012	Verkehrsflächen			
013	Natur- u. Landschaftspflege			
014	Umweltschutz			
015	Wirtschaft und Tourismus			
insgesamt		4,00	2,00	6,00

Stellenübersicht zum Stellenplan 2025

Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2025
Auszubildende Verwaltung (Verwaltungsfachangestellte)	Ausbildungsvergütung	2
Brandmeisteranwärter/in	Anwärterbezüge	0
FHöV-Studierende (privat- rechtl. Ausbildungsverhältnis)	Ausbildungsvergütung	0
Stadtinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	1
insgesamt		3

Querschnitt der Teilergebnispläne 2024

PB/PG	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	Außeror- dentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne ILV)
01	Innere Verwaltung	2.488.811	12.749.015	-10.260.204	257.986	-10.002.218	0	-10.002.218
01.01	Politische Gremien, Verwaltungsführung und Städtepartnerschaften	10.599	1.046.064	-1.035.465	0	-1.035.465	0	-1.035.465
01.02	Mitarbeiter- und Interessenvertretung	1.500	146.240	-144.740	0	-144.740	0	-144.740
01.03	Zentrale Dienste und Versicherungsangelegenheiten	77.099	1.110.434	-1.033.335	0	-1.033.335	0	-1.033.335
01.04	Personalservice	591.636	2.583.339	-1.991.703	0	-1.991.703	0	-1.991.703
01.05	Finanzmanagement und Rechnungswesen	64.600	1.104.680	-1.040.080	257.986	-782.094	0	-782.094
01.06	Organisationsangelegenheiten, Technikunterstützte Informationsverarbeitung	122.697	1.536.576	-1.413.879	0	-1.413.879	0	-1.413.879
01.07	Grundstücksmanagement	656.648	100.800	555.848	0	555.848	0	555.848
01.08	Gebäudemanagement	884.543	2.282.926	-1.398.383	0	-1.398.383	0	-1.398.383
01.10	Baubetriebshof	79.489	2.837.956	-2.758.467	0	-2.758.467	0	-2.758.467
02	Sicherheit und Ordnung	653.723	3.369.788	-2.716.065	0	-2.716.065	0	-2.716.065
02.01	Ordnungsangelegenheiten	405.473	2.584.976	-2.179.503	0	-2.179.503	0	-2.179.503
02.02	Bürgerservice	248.250	784.812	-536.562	0	-536.562	0	-536.562
03	Schulträgeraufgaben	1.750.334	5.094.361	-3.344.027	0	-3.344.027	0	-3.344.027
03.01	Grundschulen	1.679.362	4.608.672	-2.929.310	0	-2.929.310	0	-2.929.310
03.02	Schulen in anderer Trägerschaft	63.172	437.249	-374.077	0	-374.077	0	-374.077
03.03	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	7.800	48.440	-40.640	0	-40.640	0	-40.640
04	Kultur und Wissenschaft	542.491	2.505.214	-1.962.723	0	-1.962.723	0	-1.962.723
04.01	Kultur	542.491	2.505.214	-1.962.723	0	-1.962.723	0	-1.962.723
05	Soziale Leistungen	1.450.701	3.539.830	-2.089.129	0	-2.089.129	0	-2.089.129
05.01	Soziale Leistungen	1.447.101	3.504.270	-2.057.169	0	-2.057.169	0	-2.057.169
05.02	Seniorenarbeit	3.600	35.560	-31.960	0	-31.960	0	-31.960
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	335.189	1.684.467	-1.349.278	0	-1.349.278	0	-1.349.278
06.01	Kinder- und Jugendarbeit	335.189	1.684.467	-1.349.278	0	-1.349.278	0	-1.349.278
08	Sportförderung	194.091	2.360.698	-2.166.607	0	-2.166.607	0	-2.166.607
08.01	Sportstätten	64.555	905.425	-840.870	0	-840.870	0	-840.870
08.02	Bäder	123.490	1.063.180	-939.690	0	-939.690	0	-939.690
08.03	Sportförderung	6.046	392.093	-386.047	0	-386.047	0	-386.047
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	602.186	1.538.494	-936.308	0	-936.308	0	-936.308

Fortsetzung folgt ...

PB/PG	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	Außeror- dentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne ILV)
09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	602.186	1.538.494	-936.308	0	-936.308	0	-936.308
10	Bauen und Wohnen	165.050	536.950	-371.900	0	-371.900	0	-371.900
10.01	Bauen	161.550	464.340	-302.790	0	-302.790	0	-302.790
10.02	Wohnen	3.500	72.610	-69.110	0	-69.110	0	-69.110
11	Ver- und Entsorgung	1.874.600	1.749.440	125.160	0	125.160	0	125.160
11.01	Entsorgung	1.874.600	1.749.440	125.160	0	125.160	0	125.160
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.540.051	4.203.814	-2.663.763	0	-2.663.763	0	-2.663.763
12.01	Verkehrsflächen und anlagen	1.532.551	3.463.344	-1.930.793	0	-1.930.793	0	-1.930.793
12.02	ÖPNV	7.500	740.470	-732.970	0	-732.970	0	-732.970
13	Natur- und Landschaftspflege	1.033.670	1.461.445	-427.775	0	-427.775	0	-427.775
13.01	Natur- und Landschaftspflege	377.545	675.446	-297.901	0	-297.901	0	-297.901
13.02	Bestattungswesen	656.125	785.999	-129.874	0	-129.874	0	-129.874
14	Umweltschutz	61.104	81.472	-20.368	0	-20.368	0	-20.368
14.01	Umweltschutz	61.104	81.472	-20.368	0	-20.368	0	-20.368
15	Wirtschaft und Tourismus	158.158	385.234	-227.076	0	-227.076	0	-227.076
15.01	Wirtschaft	158.158	385.234	-227.076	0	-227.076	0	-227.076
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	54.053.787	28.161.865	25.891.922	-155.611	25.736.311	0	25.736.311
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	54.053.787	28.161.865	25.891.922	-155.611	25.736.311	0	25.736.311
	Summe	66.903.946	69.422.087	-2.518.141	102.375	-2.415.766	0	-2.415.766

Querschnitt der Teilfinanzpläne 2024

PB/PG	Teilfinanz-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
01	Innere Verwaltung	1.352.506	11.562.719	-10.210.213	630.500	2.022.000	-1.391.500	-11.601.713	0	0	0	910.000
01.01	Politische Gremien, Verwaltungsführung und Städtepartnerschaften	10.000	1.045.465	-1.035.465	0	0	0	-1.035.465	0	0	0	0
01.02	Mitarbeiter- und Interessenvertretung	1.500	146.240	-144.740	0	0	0	-144.740	0	0	0	0
01.03	Zentrale Dienste und Versicherungsangelegenheiten	71.350	1.093.430	-1.022.080	0	13.500	-13.500	-1.035.580	0	0	0	0
01.04	Personalservice	6.000	1.867.100	-1.861.100	0	0	0	-1.861.100	0	0	0	0
01.05	Finanzmanagement und Rechnungswesen	322.586	1.089.680	-767.094	0	0	0	-767.094	0	0	0	0
01.06	Organisationsangelegenheiten, Technikunterstützte Informationsverarbeitung	86.000	1.454.305	-1.368.305	500	82.000	-81.500	-1.449.805	0	0	0	0
01.07	Grundstücksmanagement	20.400	94.550	-74.150	630.000	1.000.000	-370.000	-444.150	0	0	0	0
01.08	Gebäudemanagement	782.170	2.078.369	-1.296.199	0	380.000	-380.000	-1.676.199	0	0	0	250.000
01.10	Baubetriebshof	52.500	2.693.580	-2.641.080	0	546.500	-546.500	-3.187.580	0	0	0	660.000
02	Sicherheit und Ordnung	461.650	2.951.160	-2.489.510	98.000	2.194.571	-2.096.571	-4.586.081	0	0	0	1.000.000
02.01	Ordnungsangelegenheiten	213.400	2.167.920	-1.954.520	98.000	2.194.571	-2.096.571	-4.051.091	0	0	0	1.000.000
02.02	Bürgerservice	248.250	783.240	-534.990	0	0	0	-534.990	0	0	0	0
03	Schulträgeraufgaben	1.219.234	4.216.137	-2.996.903	445.000	1.506.000	-1.061.000	-4.057.903	0	0	0	0
03.01	Grundschulen	1.211.434	3.903.047	-2.691.613	0	516.000	-516.000	-3.207.613	0	0	0	0
03.02	Schulen in anderer Trägerschaft	0	264.650	-264.650	445.000	990.000	-545.000	-809.650	0	0	0	0
03.03	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	7.800	48.440	-40.640	0	0	0	-40.640	0	0	0	0
04	Kultur und Wissenschaft	406.890	2.266.850	-1.859.960	0	175.600	-175.600	-2.035.560	0	0	0	0
04.01	Kultur	406.890	2.266.850	-1.859.960	0	175.600	-175.600	-2.035.560	0	0	0	0
05	Soziale Leistungen	1.369.300	3.420.240	-2.050.940	0	43.000	-43.000	-2.093.940	0	0	0	0
05.01	Soziale Leistungen	1.365.700	3.384.680	-2.018.980	0	43.000	-43.000	-2.061.980	0	0	0	0
05.02	Seniorenarbeit	3.600	35.560	-31.960	0	0	0	-31.960	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	187.899	1.455.455	-1.267.556	0	538.500	-538.500	-1.806.056	0	0	0	0
06.01	Kinder- und Jugendarbeit	187.899	1.455.455	-1.267.556	0	538.500	-538.500	-1.806.056	0	0	0	0
08	Sportförderung	64.570	2.250.851	-2.186.281	2.665.567	1.460.500	1.205.067	-981.214	0	0	0	6.000.000

Fortsetzung folgt ...

PB/PG	Teilfinanz-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
08.01	Sportstätten	64.400	951.941	-887.541	2.555.767	1.216.500	1.339.267	451.726	0	0	0	6.000.000
08.02	Bäder	0	939.690	-939.690	109.800	244.000	-134.200	-1.073.890	0	0	0	0
08.03	Sportförderung	170	359.220	-359.050	0	0	0	-359.050	0	0	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	298.200	1.182.190	-883.990	280.000	400.000	-120.000	-1.003.990	0	0	0	0
09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	298.200	1.182.190	-883.990	280.000	400.000	-120.000	-1.003.990	0	0	0	0
10	Bauen und Wohnen	165.050	536.850	-371.800	0	0	0	-371.800	0	0	0	0
10.01	Bauen	161.550	464.240	-302.690	0	0	0	-302.690	0	0	0	0
10.02	Wohnen	3.500	72.610	-69.110	0	0	0	-69.110	0	0	0	0
11	Ver- und Entsorgung	1.687.100	1.748.790	-61.690	0	0	0	-61.690	0	0	0	0
11.01	Entsorgung	1.687.100	1.748.790	-61.690	0	0	0	-61.690	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	106.000	2.143.565	-2.037.565	3.877.300	4.324.800	-447.500	-2.485.065	0	0	0	3.055.000
12.01	Verkehrsflächen und anlagen	98.500	1.403.095	-1.304.595	3.877.300	4.324.800	-447.500	-1.752.095	0	0	0	3.055.000
12.02	ÖPNV	7.500	740.470	-732.970	0	0	0	-732.970	0	0	0	0
13	Natur- und Landschaftspflege	1.021.423	1.618.423	-597.000	548.350	278.000	270.350	-326.650	0	0	0	100.000
13.01	Natur- und Landschaftspflege	371.598	666.143	-294.545	548.350	225.500	322.850	28.305	0	0	0	100.000
13.02	Bestattungswesen	649.825	952.280	-302.455	0	52.500	-52.500	-354.955	0	0	0	0
14	Umweltschutz	61.104	81.472	-20.368	0	0	0	-20.368	0	0	0	0
14.01	Umweltschutz	61.104	81.472	-20.368	0	0	0	-20.368	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	111.290	371.540	-260.250	146.233	470.000	-323.767	-584.017	0	0	0	0
15.01	Wirtschaft	111.290	371.540	-260.250	146.233	470.000	-323.767	-584.017	0	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	53.695.654	28.759.660	24.935.994	2.488.944	0	2.488.944	27.424.938	5.094.041	502.932	4.591.109	0
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	53.695.654	28.759.660	24.935.994	2.488.944	0	2.488.944	27.424.938	5.094.041	502.932	4.591.109	0
	Summe	62.207.870	64.565.902	-2.358.032	11.179.894	13.412.971	-2.233.077	-4.591.109	5.094.041	502.932	4.591.109	11.065.000

Querschnitt der Teilergebnispläne 2025

PB/PG	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	Außeror- dentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne ILV)
01	Innere Verwaltung	2.226.847	12.593.811	-10.366.964	256.848	-10.110.116	0	-10.110.116
01.01	Politische Gremien, Verwaltungsführung und Städtepartnerschaften	10.599	1.046.204	-1.035.605	0	-1.035.605	0	-1.035.605
01.02	Mitarbeiter- und Interessenvertretung	1.500	148.680	-147.180	0	-147.180	0	-147.180
01.03	Zentrale Dienste und Versicherungsangelegenheiten	78.166	1.100.517	-1.022.351	0	-1.022.351	0	-1.022.351
01.04	Personalservice	664.194	2.662.475	-1.998.281	0	-1.998.281	0	-1.998.281
01.05	Finanzmanagement und Rechnungswesen	64.600	1.108.730	-1.044.130	256.848	-787.282	0	-787.282
01.06	Organisationsangelegenheiten, Technikunterstützte Informationsverarbeitung	122.188	1.636.384	-1.514.196	0	-1.514.196	0	-1.514.196
01.07	Grundstücksmanagement	774.648	103.580	671.068	0	671.068	0	671.068
01.08	Gebäudemanagement	431.463	1.894.856	-1.463.393	0	-1.463.393	0	-1.463.393
01.10	Baubetriebshof	79.489	2.892.385	-2.812.896	0	-2.812.896	0	-2.812.896
02	Sicherheit und Ordnung	659.950	3.495.409	-2.835.459	0	-2.835.459	0	-2.835.459
02.01	Ordnungsangelegenheiten	400.050	2.642.046	-2.241.996	0	-2.241.996	0	-2.241.996
02.02	Bürgerservice	259.900	853.363	-593.463	0	-593.463	0	-593.463
03	Schulträgeraufgaben	1.804.423	4.977.045	-3.172.622	0	-3.172.622	0	-3.172.622
03.01	Grundschulen	1.733.452	4.490.166	-2.756.714	0	-2.756.714	0	-2.756.714
03.02	Schulen in anderer Trägerschaft	63.171	437.349	-374.178	0	-374.178	0	-374.178
03.03	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	7.800	49.530	-41.730	0	-41.730	0	-41.730
04	Kultur und Wissenschaft	409.128	2.359.233	-1.950.105	0	-1.950.105	0	-1.950.105
04.01	Kultur	409.128	2.359.233	-1.950.105	0	-1.950.105	0	-1.950.105
05	Soziale Leistungen	1.262.098	3.574.055	-2.311.957	0	-2.311.957	0	-2.311.957
05.01	Soziale Leistungen	1.262.098	3.548.345	-2.286.247	0	-2.286.247	0	-2.286.247
05.02	Seniorenarbeit	0	25.710	-25.710	0	-25.710	0	-25.710
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	317.087	1.733.558	-1.416.471	0	-1.416.471	0	-1.416.471
06.01	Kinder- und Jugendarbeit	317.087	1.733.558	-1.416.471	0	-1.416.471	0	-1.416.471
08	Sportförderung	194.091	2.391.615	-2.197.524	0	-2.197.524	0	-2.197.524
08.01	Sportstätten	64.555	993.654	-929.099	0	-929.099	0	-929.099
08.02	Bäder	123.490	1.016.190	-892.700	0	-892.700	0	-892.700
08.03	Sportförderung	6.046	381.771	-375.725	0	-375.725	0	-375.725
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	317.797	1.015.939	-698.142	0	-698.142	0	-698.142

Fortsetzung folgt ...

PB/PG	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	Außeror- dentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne ILV)
09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	317.797	1.015.939	-698.142	0	-698.142	0	-698.142
10	Bauen und Wohnen	165.050	567.451	-402.401	0	-402.401	0	-402.401
10.01	Bauen	161.550	493.151	-331.601	0	-331.601	0	-331.601
10.02	Wohnen	3.500	74.300	-70.800	0	-70.800	0	-70.800
11	Ver- und Entsorgung	1.977.100	1.851.780	125.320	0	125.320	0	125.320
11.01	Entsorgung	1.977.100	1.851.780	125.320	0	125.320	0	125.320
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.456.227	4.347.001	-2.890.774	0	-2.890.774	0	-2.890.774
12.01	Verkehrsflächen und anlagen	1.448.727	3.374.491	-1.925.764	0	-1.925.764	0	-1.925.764
12.02	ÖPNV	7.500	972.510	-965.010	0	-965.010	0	-965.010
13	Natur- und Landschaftspflege	1.048.716	1.501.666	-452.950	0	-452.950	0	-452.950
13.01	Natur- und Landschaftspflege	392.590	703.788	-311.198	0	-311.198	0	-311.198
13.02	Bestattungswesen	656.126	797.878	-141.752	0	-141.752	0	-141.752
14	Umweltschutz	62.567	83.422	-20.855	0	-20.855	0	-20.855
14.01	Umweltschutz	62.567	83.422	-20.855	0	-20.855	0	-20.855
15	Wirtschaft und Tourismus	159.610	341.845	-182.235	0	-182.235	0	-182.235
15.01	Wirtschaft	159.610	341.845	-182.235	0	-182.235	0	-182.235
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	51.276.129	29.616.014	21.660.115	-464.359	21.195.756	0	21.195.756
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	51.276.129	29.616.014	21.660.115	-464.359	21.195.756	0	21.195.756
	Summe	63.336.820	70.449.844	-7.113.024	-207.511	-7.320.535	0	-7.320.535

Querschnitt der Teilfinanzpläne 2025

PB/PG	Teilfinanz-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
01	Innere Verwaltung	900.288	11.332.420	-10.432.132	1.440.500	2.553.300	-1.112.800	-11.544.932	0	0	0	2.000.000
01.01	Politische Gremien, Verwaltungsführung und Städtepartnerschaften	10.000	1.045.605	-1.035.605	0	0	0	-1.035.605	0	0	0	0
01.02	Mitarbeiter- und Interessenvertretung	1.500	148.680	-147.180	0	0	0	-147.180	0	0	0	0
01.03	Zentrale Dienste und Versicherungsangelegenheiten	73.350	1.086.290	-1.012.940	0	0	0	-1.012.940	0	0	0	0
01.04	Personalservice	6.000	1.885.640	-1.879.640	0	0	0	-1.879.640	0	0	0	0
01.05	Finanzmanagement und Rechnungswesen	321.448	1.088.730	-767.282	0	0	0	-767.282	0	0	0	0
01.06	Organisationsangelegenheiten, Technikunterstützte Informationsverarbeitung	86.000	1.565.850	-1.479.850	500	45.000	-44.500	-1.524.350	0	0	0	0
01.07	Grundstücksmanagement	20.400	97.330	-76.930	1.425.000	1.387.300	37.700	-39.230	0	0	0	0
01.08	Gebäudemanagement	329.090	1.655.975	-1.326.885	0	368.500	-368.500	-1.695.385	0	0	0	0
01.10	Baubetriebshof	52.500	2.758.320	-2.705.820	15.000	752.500	-737.500	-3.443.320	0	0	0	2.000.000
02	Sicherheit und Ordnung	473.800	3.079.619	-2.605.819	100.000	1.321.548	-1.221.548	-3.827.367	0	0	0	90.000
02.01	Ordnungsangelegenheiten	213.900	2.227.829	-2.013.929	100.000	1.321.548	-1.221.548	-3.235.477	0	0	0	90.000
02.02	Bürgerservice	259.900	851.790	-591.890	0	0	0	-591.890	0	0	0	0
03	Schulträgeraufgaben	1.353.470	4.210.443	-2.856.973	1.737.000	3.872.000	-2.135.000	-4.991.973	0	0	0	0
03.01	Grundschulen	1.345.670	3.896.163	-2.550.493	0	12.000	-12.000	-2.562.493	0	0	0	0
03.02	Schulen in anderer Trägerschaft	0	264.750	-264.750	1.737.000	3.860.000	-2.123.000	-2.387.750	0	0	0	0
03.03	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	7.800	49.530	-41.730	0	0	0	-41.730	0	0	0	0
04	Kultur und Wissenschaft	273.890	2.122.070	-1.848.180	0	63.500	-63.500	-1.911.680	0	0	0	0
04.01	Kultur	273.890	2.122.070	-1.848.180	0	63.500	-63.500	-1.911.680	0	0	0	0
05	Soziale Leistungen	1.180.700	3.460.000	-2.279.300	0	3.000	-3.000	-2.282.300	0	0	0	0
05.01	Soziale Leistungen	1.180.700	3.434.290	-2.253.590	0	3.000	-3.000	-2.256.590	0	0	0	0
05.02	Seniorenarbeit	0	25.710	-25.710	0	0	0	-25.710	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	181.689	1.516.615	-1.334.926	0	190.000	-190.000	-1.524.926	0	0	0	0
06.01	Kinder- und Jugendarbeit	181.689	1.516.615	-1.334.926	0	190.000	-190.000	-1.524.926	0	0	0	0
08	Sportförderung	64.570	2.237.752	-2.173.182	1.949.000	6.714.000	-4.765.000	-6.938.182	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

PB/PG	Teilfinanz-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
08.01	Sportstätten	64.400	991.862	-927.462	1.839.200	6.470.000	-4.630.800	-5.558.262	0	0	0	0
08.02	Bäder	0	892.700	-892.700	109.800	244.000	-134.200	-1.026.900	0	0	0	0
08.03	Sportförderung	170	353.190	-353.020	0	0	0	-353.020	0	0	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	42.013	698.689	-656.676	0	0	0	-656.676	0	0	0	0
09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	42.013	698.689	-656.676	0	0	0	-656.676	0	0	0	0
10	Bauen und Wohnen	165.050	567.350	-402.300	0	0	0	-402.300	0	0	0	0
10.01	Bauen	161.550	493.050	-331.500	0	0	0	-331.500	0	0	0	0
10.02	Wohnen	3.500	74.300	-70.800	0	0	0	-70.800	0	0	0	0
11	Ver- und Entsorgung	1.857.100	1.851.130	5.970	0	0	0	5.970	0	0	0	0
11.01	Entsorgung	1.857.100	1.851.130	5.970	0	0	0	5.970	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	108.650	2.364.415	-2.255.765	7.215.150	7.398.000	-182.850	-2.438.615	0	0	0	2.075.000
12.01	Verkehrsflächen und anlagen	101.150	1.391.905	-1.290.755	7.215.150	7.398.000	-182.850	-1.473.605	0	0	0	2.075.000
12.02	ÖPNV	7.500	972.510	-965.010	0	0	0	-965.010	0	0	0	0
13	Natur- und Landschaftspflege	1.036.468	1.458.824	-422.356	0	252.500	-252.500	-674.856	0	0	0	0
13.01	Natur- und Landschaftspflege	386.643	694.664	-308.021	0	200.000	-200.000	-508.021	0	0	0	0
13.02	Bestattungswesen	649.825	764.160	-114.335	0	52.500	-52.500	-166.835	0	0	0	0
14	Umweltschutz	62.567	83.422	-20.855	0	0	0	-20.855	0	0	0	0
14.01	Umweltschutz	62.567	83.422	-20.855	0	0	0	-20.855	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	112.740	204.760	-92.020	-63.767	700.000	-763.767	-855.787	0	0	0	0
15.01	Wirtschaft	112.740	204.760	-92.020	-63.767	700.000	-763.767	-855.787	0	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	50.916.800	30.147.875	20.768.925	2.546.650	0	2.546.650	23.315.575	15.325.206	451.302	14.873.904	0
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	50.916.800	30.147.875	20.768.925	2.546.650	0	2.546.650	23.315.575	15.325.206	451.302	14.873.904	0
	Summe	58.729.795	65.335.384	-6.605.589	14.924.533	23.067.848	-8.143.315	-14.748.904	15.325.206	451.302	14.873.904	4.165.000

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorvorjahres 31.12.2022 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HH-Jahres am 01.01.2024 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HH-Jahres am 01.01.2025 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des HH-Jahres am 31.12.2025 TEUR
	1	2	2	3
1. Anleihen	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.230	3.720	7.220	12.270
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-
2.5 von Kreditinstituten	4.230	3.720	7.220	12.270
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	4.000	5.094	15.294
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich geich- kommen	-	Der Jahresverlauf des Haushaltsjahres 2023 bleibt abzuwarten		
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.313			
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	37			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.045			
8. Erhaltene Anzahlungen	9.916	9.830	8.620	6.310
9. Summe aller Verbindlichkeiten	16.541	17.550	20.934	33.874
Nachrichtlich anzugeben:				
Haftungsrisiken aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	10.300	6.808	9.875	9.401

**Übersicht
über die voraussichtliche Entwicklung
des Eigenkapitals**

Bilanz- position	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage	73.993.186,22	73.993.186,22	69.979.866,22	67.564.100,22	60.243.565,22	49.883.680,22	39.436.810,22
Ausgleichs- rücklage	21.842.121,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehl- betrag	-23.727.937,85	-4.013.320,00	-2.415.766,00	-7.320.535,00	-10.359.885,00	-10.446.870,00	-11.492.931,00
Jahres- überschuss	0,00	0,00	0,00	101.750,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht

über die aus **Verpflichtungsermächtigungen**
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2024

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2024	2025	2026	2027	Folgejahre	Gesamtsumme
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2024	0	11.065	0	0	0	11.065
Summe	0	11.065	0	0	0	11.065

Einzelauflistung der Verpflichtungsermächtigungen

VE-Nr.	Name	Gesamt-VE
A19-311-09	Feuerwehrgerätehaue Gestrigen, Erweite	1.000.000
A22-313-01	Modernisierung Gebäude Bauhof	500.000
A22-420-02	Erarb. Gewässerentwicl.konz. wst. Isens	100.000
A23-311-01	Investitionen zukünftiges Rathaus	250.000
A24-311-09	Stadtportalle, Neubau	6.000.000
B25-333-01	Großflächen-Rasenmäher (Ersatz "Sabo 1")	160.000
I17-420-11	VE Radwegverb., Froth. bis Esp., Herstel	180.000
I19-420-15	Brandenburger Ring, Erneuerung	2.525.000
I25-331-04	Ern. Hindenburgring v. Beuthener Str (ös	350.000
Gesamtsumme		11.065.000

Übersicht

über die aus **Verpflichtungsermächtigungen**
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2025

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Gesamtsumme
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2025	0	4.165	0	0	0	4.165
Summe	0	4.165	0	0	0	4.165

Einzelauflistung der Verpflichtungsermächtigungen

VE-Nr.	Name	Gesamt-VE
A22-313-01	Modernisierung Gebäude Bauhof	2.000.000
B24-133-03	MTF Fabbenstedt	90.000
I25-331-01	Erneuerung Frotheimer Weg	1.720.000
I25-331-06	Erneuerung Siedlerstraße	355.000

Gesamtsumme	4.165.000
--------------------	------------------



Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Fortge- schiebener Ansatz 2022	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	41.995.117,40	39.527.338,09	0,00	47.040.446,41	7.513.108,32	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.533.173,99	6.166.860,24	0,00	7.774.901,39	1.608.041,15	0,00
+ Sonstige Transfererträge	23.260,55	20.000,00	0,00	54.886,86	34.886,86	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.070.455,91	4.119.926,00	0,00	4.487.817,53	367.891,53	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	863.608,34	878.589,00	0,00	912.073,67	33.484,67	0,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	758.570,80	780.628,54	0,00	830.479,45	49.850,91	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.720.313,99	3.521.949,50	0,00	3.255.455,36	-266.494,14	0,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	61.964.500,98	55.015.291,37	0,00	64.356.060,67	9.340.769,30	0,00
- Personalaufwendungen	10.123.311,34	13.476.390,00	0,00	12.426.519,13	-1.049.870,87	0,00
- Versorgungsaufwendungen	1.429.977,36	1.314.000,00	0,00	2.008.670,37	694.670,37	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.299.599,93	12.433.515,28	355.151,91	9.641.144,89	-2.792.370,39	677.991,78
- Bilanzielle Abschreibungen	4.621.334,84	4.848.451,74	4.281,74	4.706.288,30	-142.163,44	10.995,68
- Transferaufwendungen	33.538.738,92	34.043.481,25	16.052,25	35.246.469,11	1.202.987,86	1.755,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.418.345,03	3.600.423,29	23.227,29	25.761.393,79	22.160.970,50	40.883,22
= Ordentliche Aufwendungen	67.431.307,42	69.716.261,56	398.713,19	89.790.485,59	20.074.224,03	731.625,68
= Ordentliches Ergebnis	-5.466.806,44	-14.700.970,19	-398.713,19	-25.434.424,92	-10.733.454,73	-731.625,68
+ Finanzerträge	662.174,07	629.820,00	0,00	479.124,77	-150.695,23	0,00
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	305.987,19	163.810,00	0,00	156.882,70	-6.927,30	0,00
= Finanzergebnis	356.186,88	466.010,00	0,00	322.242,07	-143.767,93	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.110.619,56	-14.234.960,19	-398.713,19	-25.112.182,85	-10.877.222,66	-731.625,68
+ Außerordentliche Erträge	2.901.426,00	4.241.344,00	0,00	1.384.245,00	-2.857.099,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	2.901.426,00	4.241.344,00	0,00	1.384.245,00	-2.857.099,00	0,00
= Jahresergebnis	-2.209.193,56	-9.993.616,19	-398.713,19	-23.727.937,85	-13.734.321,66	-731.625,68
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	190.441,20	100.000,00	0,00	61.441,50	-38.558,50	0,00
+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	145.589,12	100.000,00	0,00	15.286,52	-84.713,48	0,00
- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Verrechnungssaldo	44.852,08	0,00	0,00	46.154,98	46.154,98	0,00



Stadt Espelkamp Finanzrechnung

Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Fortge- schriebener Ansatz 2022	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	41.738.274,41	39.527.338,09	0,00	46.246.558,67	6.719.220,58	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.274.539,63	3.098.407,00	0,00	5.081.218,45	1.982.811,45	0,00
+ Sonstige Transfereinzahlungen	31.245,99	20.000,00	0,00	64.413,37	44.413,37	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.747.751,18	3.709.046,00	0,00	4.152.476,48	443.430,48	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	871.307,56	878.589,00	0,00	897.343,50	18.754,50	0,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	762.885,73	779.128,54	0,00	629.196,30	-149.932,24	0,00
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	968.705,62	1.099.539,50	0,00	1.147.790,29	48.250,79	0,00
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzah- lungen	663.164,35	629.820,00	0,00	477.346,08	-152.473,92	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	55.057.874,47	49.741.868,13	0,00	58.696.343,14	8.954.475,01	0,00
- Personalauszahlungen	9.374.121,54	12.776.665,00	0,00	11.805.955,98	-970.709,02	0,00
- Versorgungsauszahlungen	1.313.380,34	1.314.000,00	0,00	1.199.393,87	-114.606,13	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleis- tungen	13.251.735,35	12.888.178,41	355.151,91	10.118.333,97	-2.769.844,44	677.991,78
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlun- gen	306.403,57	1.513.346,00	0,00	154.828,79	-1.358.517,21	0,00
- Transferauszahlungen	34.526.623,60	34.256.261,25	16.052,25	35.224.004,24	967.742,99	1.755,00
- Sonstige Auszahlungen	2.293.445,85	2.458.237,29	23.227,29	2.620.423,36	162.186,07	40.883,22
= Auszahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	61.065.710,25	65.206.687,95	394.431,45	61.122.940,21	-4.083.747,74	720.630,00
= Saldo der laufenden Verwaltungstätig- keit	-6.007.835,78	-15.464.819,82	-394.431,45	-2.426.597,07	13.038.222,75	-720.630,00
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnah- men	3.097.063,26	8.730.221,95	242.801,95	5.639.580,73	-3.090.641,22	128.095,95
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachan- lagen	1.948.456,07	3.591.000,00	0,00	1.175.136,65	-2.415.863,35	0,00
+ Einz. aus der Veräußerung von Finanz- anlagen	2.500.000,00	0,00	0,00	21.776,85	21.776,85	0,00
+ Einz. aus Beiträgen und Entgelten	393.987,97	1.335.500,00	47.000,00	100.398,67	-1.235.101,33	7.718,49
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	136.865,64	145.469,00	0,00	137.729,16	-7.739,84	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	8.076.372,94	13.802.190,95	289.801,95	7.074.622,06	-6.727.568,89	135.814,44
- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	479.842,17	3.144.831,47	206.431,47	901.906,58	-2.242.924,89	865.537,11
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.754.865,51	11.882.645,88	2.258.838,19	1.759.613,58	-10.123.032,30	2.504.847,67
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anla- geverm.	649.347,29	1.965.907,04	127.643,04	1.278.959,03	-686.948,01	127.546,07
- Auszahlungen für den Erwerb von Fi- nanzanlagen	419.369,53	1.309.000,00	500.000,00	13.809.000,00	12.500.000,00	500.000,00
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwen- dungen	1.614.044,64	2.059.744,00	124.092,69	1.733.477,31	-326.266,69	0,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	5.917.469,14	20.362.128,39	3.217.005,39	19.482.956,50	-879.171,89	3.997.930,85
= Saldo der Investitionstätigkeit	2.158.903,80	-6.559.937,44	-2.927.203,44	-12.408.334,44	-5.848.397,00	-3.862.116,41
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.848.931,98	-22.024.757,26	-3.321.634,89	-14.834.931,51	7.189.825,75	-4.582.746,41
+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	0,00	2.860.226,00	0,00	0,00	-2.860.226,00	0,00
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssi- cherung	0,00	2.930.543,00	0,00	0,00	-2.930.543,00	0,00
- Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	587.006,80	640.299,00	0,00	596.044,12	-44.254,88	0,00

Fortsetzung folgt ...

Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Fortge- schriebener Ansatz 2022	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssi- cherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-587.006,80	5.150.470,00	0,00	-596.044,12	-5.746.514,12	0,00
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.435.938,78	-16.874.287,26	-3.321.634,89	-15.430.975,63	1.443.311,63	-4.582.746,41
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	24.067.032,15	0,00	0,00	19.660.204,20	19.660.204,20	0,00
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	29.110,83	0,00	0,00	-33.785,49	-33.785,49	0,00
= Saldo der Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Liquide Mittel	19.660.204,20	-16.874.287,26	-3.321.634,89	4.195.443,08	21.069.730,34	-4.582.746,41

Schlussbilanz 31.12.2022

AKTIVA		
Bilanzposition	2022 EUR	2021 EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit COVID-19	7.140.510,00	5.756.265,00
1. Anlagevermögen	167.888.253,91	168.976.789,55
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	123.699,00	76.059,00
1.2 Sachanlagen	122.450.407,29	124.228.336,92
1.2.1 Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	10.481.214,69	10.897.540,32
1.2.1.1 Grünflächen	6.165.125,92	6.609.167,35
1.2.1.2 Ackerland	1.187.517,46	1.159.319,66
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.192.892,31	1.140.487,31
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.935.679,00	1.988.566,00
1.2.2 Bebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	44.567.414,99	44.909.484,04
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.206.177,00	7.392.042,00
1.2.2.2 Schulen	18.208.599,41	18.370.706,00
1.2.2.3 Wohnbauten	3.044.281,67	3.093.641,67
1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts- u.a.Betriebsgeb.	16.108.356,91	16.053.094,37
1.2.3 Infrastrukturvermögen	56.256.424,77	57.321.945,18
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.564.340,19	11.560.291,78
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.225.196,00	1.184.508,00
1.2.3.3 Gleisanl.m.Streckenaustr.u. Sicherheitsanl.	1,00	1,00
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanl.	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz m.Wegen/Plätzen/Verk.lenk.anl.	43.274.994,58	44.373.257,40
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	191.893,00	203.887,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	137.186,89	156.571,89
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.464.596,00	2.363.988,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.008.011,23	1.950.235,23
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.535.558,72	6.628.572,26
1.3 Finanzanlagen	45.314.147,62	44.672.393,63
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	41.594.276,76	41.594.276,76
1.3.2 Beteiligungen	534.271,36	534.271,36
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	796.781,71	758.558,56
1.3.5 Ausleihungen	2.388.817,79	1.785.286,95
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	2.178.572,54	1.570.440,06
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	210.245,25	214.846,89
2. Umlaufvermögen	29.072.686,00	30.243.231,59
2.1 Vorräte	7.098.711,77	6.442.975,26
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3 Erschließungsgrundstücke	7.098.711,77	6.442.975,26
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	4.778.531,15	4.140.052,13
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford.a.Transferleist.	2.382.063,71	1.867.811,08
2.2.2 Privatrechtl. Forderungen	2.394.287,00	2.269.212,56
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.180,44	3.028,49
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	13.000.000,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	4.195.443,08	19.660.204,20
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.210.892,88	4.304.874,88
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	210.312.342,79	209.281.161,02

PASSIVA			
Bilanzposition	2022 EUR		2021 EUR
1. Eigenkapital		72.107.369,63	95.217.281,46
1.1 Allgemeine Rücklage	73.993.186,22		73.375.160,20
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	21.842.121,26		24.051.314,82
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-23.727.937,85		-2.209.193,56
2. Sonderposten		68.183.271,13	67.673.006,61
2.1 für Zuwendungen	54.165.030,57		54.078.096,22
2.2 für Beiträge	12.019.898,51		12.107.796,01
2.3 für den Gebührenaussgleich	417.278,94		178.446,93
2.4 Sonstige Sonderposten	1.581.063,11		1.308.667,45
3. Rückstellungen		45.522.327,00	23.223.484,70
3.1 Pensionsrückstellungen	20.440.294,00		20.065.194,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	384.370,00		293.770,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	24.697.663,00		2.864.520,70
4. Verbindlichkeiten		16.541.270,54	17.403.398,43
4.1 Anleihen		0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00		
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition		4.230.264,73	4.861.471,93
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	4.230.264,73		4.861.471,93
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.312.993,27	1.358.485,13
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		36.628,90	95.103,86
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		1.045.251,21	957.924,07
4.8 Erhaltene Anzahlungen		9.916.132,43	10.130.413,44
5. Passive Rechnungsabgrenzung		7.958.104,49	5.763.989,82
SUMME PASSIVA		210.312.342,79	209.281.161,02

ZUWENDUNGEN AN FRAKTIONEN

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahres- abschluss	Erläuterungen
		2024/2025 €	2023 €	2022 €	
1	CDU	2.940	2.940	2.940	
2	SPD	1.620	1.620	1.620	
3	DIE UNABHÄNGIGEN	900	900	900	
4	FDP	900	900	900	
5	DIE GRÜNEN	1.140	1.140	1.140	
6	AfD	900	900	900	
Summe		8.400	8.400	8.400	

6.8. Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Stadt Espelkamp mit mehr als 20% unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist

6.8.1. Stadtwerke Espelkamp AöR (unmittelbar/ 100%)

6.8.1.1. Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH (mittelbar/ 100%)

6.8.1.2. Espelkamp Netzverwaltungsgesellschaft mbH (mittelbar/ 51%)

6.8.1.3. Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co KG (mittelbar/ 51%)

6.8.1.4. Glasfasernetz Espelkamp GmbH (mittelbar, 74,9%)

6.8.2. Musikschulverband Espelkamp- Rahden- Stemwede (unmittelbar/ 66,52%)

6.8.3. GAZ Technik GmbH (unmittelbar/ 67%)

6.8.4. Zweckverband Erholungsbereich Große Aue (unmittelbar/ 50%)

6.8.5. Zweckverband Volkshochschule Altkreis Lübbecke (unmittelbar/ 28,13%)

6.8.6. Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH (unmittelbar / 100 %)

6.8.7. Glasfasernetz Espelkamp GmbH (mittelbar, 74,9%)

Stadt Espelkamp

Jahresabschluss

Wirtschaftsplan

Stadtwerke Espelkamp
AöR

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht

Stadtwerke Espelkamp AöR,
Espelkamp

I N H A L T

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	10
1. Vermögenslage	10
2. Finanzlage	12
3. Ertragslage	13
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	16
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	16
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17

Anlagen

- 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
- 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- 5: Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- 7: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

A. Prüfungsauftrag

- 1 In der Verwaltungsratssitzung der

Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp,

- nachstehend auch kurz „SWE“ oder „Kommunalunternehmen“ genannt -

vom 16. Dezember 2022 sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt worden. Der Vorstand erteilte uns demzufolge den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 zu prüfen. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften in § 114a Abs. 10 GO NRW und in § 27 Abs. 2 KUV NRW sowie in § 11 Abs. 3 der Unternehmenssatzung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht unter der Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen.

- 2 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.
- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 4 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 5 Nachfolgend nehmen wir vorweg zur Beurteilung der Lage der Stadtwerke Espelkamp AöR im Jahresabschluss und Lagebericht durch den Vorstand Stellung.

Zu dem **Geschäftsverlauf** einschließlich des **Geschäftsergebnisses im Geschäftsjahr 2022** und der **Lage des Kommunalunternehmens** ist im Lagebericht des Vorstands Folgendes ausgeführt:

- Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 899 T€ auf -800 T€ (Vorjahr 99 T€) verringert. Gegenüber dem Wirtschaftsplanergebnis 2023 in Höhe von -183 T€ weicht das Ergebnis um -617 T€ ab. Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich aus den Geschäftsbereichen Abwasser, mit einem Defizit von 539 T€ zum Vorjahr bzw. 539 T€ zum Budget und der Sparte BHKW mit einem Fehlbetrag von 546 T€ (Vorjahr +30 T€, Plan -386 T€).
- Erhebliche negative Auswirkungen haben die hohen Beschaffungskosten für Erdgas.
- Für das Geschäftsjahr 2022 waren insgesamt 17.346 T€ Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände geplant. Durch die großen Einzelprojekte Klärschlammvererdungsanlage, Faulturm und Waldfreibad war ein entsprechend hoher Finanzrahmen bereitzustellen, um die erforderlichen Auftragsvergaben zu ermöglichen. Die Großprojekte werden erst im Folgejahr fertiggestellt.
- Der Betrieb des Bauhofes sowie Ausführung von Straßenbauleistungen für die Stadt Espelkamp wurden aufgrund des Ratsbeschlusses der Stadt Espelkamp vom 26. August 2020 mit Wirkung zum 1. Januar 2022 auf die Stadt Espelkamp zurückübertragen.

- 6 Zu der **künftigen Entwicklung** und den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** ist im Lagebericht des Vorstands Folgendes ausgeführt:

- Für das Geschäftsjahr 2023 werden Investitionen für die technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von 10.361 T€ sowie für das übrige Anlagevermögen in Höhe von 2.082 T€ geplant.
- Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken wird für das Geschäftsjahr 2023 ein Jahresverlust von 119 T€ prognostiziert.

- 7 Die Darstellung und die Beurteilung der Lage der Stadtwerke Espelkamp AöR durch den Vorstand, insbesondere die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir insgesamt für angemessen und zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

- 8 Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Espelkamp AöR unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

- 9 Die Prüfung erstreckte sich ferner gem. § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 10 Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 11 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Abschlussprüfung ist nicht auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ausgerichtet.

Art und Umfang der Prüfung

- 12 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 13 Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Unternehmens- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jede Jahresabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeiterereinsatz plant. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.
- 14 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:
- Bilanzielle Abbildung der Rückführung des Baubetriebshofs
 - Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
 - Richtigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzerlöse
 - Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Der Vorjahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und durch den Verwaltungsrat am 25. Oktober 2022 festgestellt.

- 15 Saldenbestätigungen wurden in Stichproben von Lieferanten eingeholt. Darüber hinaus lagen uns lückenlos Bankbestätigungen zum Bilanzstichtag vor.
- 16 Bei der Auswahl der zu prüfenden Elemente zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Rahmen von Funktions- und Einzelfallprüfungen haben wir überwiegend das bewusste Auswahlverfahren angewandt.
- 17 Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren der Gesellschaft. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht sowie die Plausibilität der Prognoseannahmen untersucht.
- 18 Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW-Prüfungsstandard 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zugrunde.
- 19 Wir haben die Prüfung in den Monaten August bis Oktober 2023 durchgeführt.
- 20 Die Geschäftsführung und die beauftragten Mitarbeiter erteilten uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise. Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 21 Die Buchführung und das Belegwesen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt unter Verwendung des Programms kVASy durchgeführt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden extern über die Stadt Espelkamp abgewickelt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die von dem Kommunalunternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme nicht gewährleistet sind.

Die Prüfung des internen Kontrollsystems und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungssstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

- 22 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde in allen wesentlichen Belangen entsprechend den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige, rechtsformgebundene und wirtschaftszweigspezifische Regelungen sowie die Normen der Satzungen wurden beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen abgeleitet.

Der Anhang (Anlage 3) enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Soweit Angaben statt in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gemacht werden können, sind sie im Anhang enthalten.

3. Lagebericht

- 23 Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Stadtwerke Espelkamp AöR. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 24 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 25 Der Anhang enthält eine Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Vermögenslage

- 26 In der nachfolgenden Übersicht haben wir die zusammengehörenden Bilanzposten nach geeigneten Gruppen zusammengefasst und nach Fristigkeiten gegliedert.

	31.12.2022		31.12.2021		Ver- änderung
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	78.245	87	73.912	83	+ 4.333
Finanzanlagen	4.397	5	3.560	4	+ 837
langfristiges Vermögen	<u>82.642</u>	<u>92</u>	<u>77.472</u>	<u>87</u>	<u>+ 5.170</u>
Vorräte	382	-	345	-	+ 37
kurzfristige Forderungen gegen					
- Fremde	4.614	5	5.974	7	- 1.360
- verbundene Unternehmen	564	1	736	1	- 172
- die Stadt	1.119	1	1.388	2	- 269
flüssige Mittel	445	1	2.608	3	- 2.163
kurzfristiges Vermögen	<u>7.124</u>	<u>8</u>	<u>11.051</u>	<u>13</u>	<u>- 3.927</u>
Gesamtvermögen	<u>89.766</u>	<u>100</u>	<u>88.523</u>	<u>100</u>	<u>+ 1.243</u>
Passiva					
Eigenkapital	44.558	50	45.766	52	- 1.208
Ertrags- und Investitionszuschüsse	18.852	21	16.057	18	+ 2.795
Darlehen	16.397	18	13.940	16	+ 2.457
langfristiges Kapital	<u>79.807</u>	<u>89</u>	<u>75.763</u>	<u>86</u>	<u>+ 4.044</u>
kurzfristige Verbindlichkeiten gegen					
- Fremde	8.577	10	11.606	13	- 3.029
- die Stadt	1.382	1	1.154	1	+ 228
kurzfristiges Kapital	<u>9.959</u>	<u>11</u>	<u>12.760</u>	<u>14</u>	<u>- 2.801</u>
Gesamtkapital	<u>89.766</u>	<u>100</u>	<u>88.523</u>	<u>100</u>	<u>+ 1.243</u>

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 1.243 T€ (+ 1,4 %) auf 89.766 T€.

Die Erhöhung betrifft mit 5.170 T€ das langfristige Vermögen. Den Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände von 94 T€ und in Sachanlagen von 7.955 T€ standen Abschreibungen von 2.426 T€ sowie Abgänge von 83 T€ gegenüber. Durch die Rückführung des Baubetriebshofs wurde Sachanlagevermögen mit einem Restbuchwert von insgesamt 1.206 T€ mit Wirkung zum 1. Januar 2022 auf die Stadt Espelkamp übertragen.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen insbesondere mit 3.594 T€ die Abwasserentsorgung und mit 3.352 T€ die Bäder. Der Zugang im Finanzanlagevermögen steht im Zusammenhang mit der Gründung der Glasfasernetz Espelkamp GmbH.

Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme steigt damit auf 92,0%.

Gegenläufig hat sich das kurzfristige Vermögen um 3.927 T€ (-35,5%) verringert.

Die kurzfristigen Forderungen gegen Fremde verringerten sich insbesondere aufgrund von Einzahlungen auf Forderungen aus bewilligten Zuwendungsbescheiden. Die Forderungen aus bewilligten Zuwendungsbescheiden (1.767 T€; i. Vj. 3.366 T€) betreffen insbesondere den Ersatzneubau des Waldfreibad und die Sanierung des Atoll.

Durch die Investitionstätigkeit der Berichtsperiode reduziert sich der Bestand an flüssigen Mitteln um 2.163 T€ auf 445 T€. Die Entwicklung der flüssigen Mittel haben wir in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

Das Eigenkapital verringert sich um den Jahresfehlbetrag (800 T€) sowie um den Abgang des anteiligen Eigenkapitals des Baubetriebshofs (892 T€). Im Saldo mit den Zuführungen der Stadt Espelkamp (484 T€) verringert sich das Eigenkapital um 1.208 T€ auf 44.558 T€. Die Eigenkapitalquote sinkt von 51,7 % auf 49,6 %.

Die Investitions- und Ertragszuschüsse erhöhen sich im Wesentlichen durch Umbuchung der Landes- und Bundesmittel für den Ersatzneubau des Waldfreibad Espelkamp (2.908 T€). Die Zuwendungen waren zunächst unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziell abgrenzt. Entsprechend verringern sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden.

In der Berichtsperiode wurden Darlehen über insgesamt 3.889 T€ aufgenommen bzw. umgeschuldet. Den Aufnahmen standen Tilgungen von 2.426 T€ gegenüber.

Das langfristige Vermögen (82.642 T€) war damit zum Bilanzstichtag zu 96,6% (i.Vj. 97,8%) durch langfristiges Kapital (79.807 T€) gedeckt.

2. Finanzlage

- 27 Die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Veränderungen sind in der folgenden **Kapitalflussrechnung** dargestellt:

	2022 T€	2021 T€
Jahresfehlbetrag/-überschuss	- 800	+ 99
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 2.426	+ 2.535
Auflösung Investitions-/Ertragszuschüsse	- 738	- 666
Zu-/Abnahme der Rückstellungen	+ 634	+ 78
Gewinn/Verlust Anlagenabgänge	+ 83	+ 40
Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva	+ 1.241	- 396
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva	- 2.298	+ 1.241
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 548	+ 2.931
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 94	- 179
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 7.955	- 4.123
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+ 56	+ 55
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 892	0
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 8.885	- 4.247
Einzahlungen aus Zuführungen zum Eigenkapital	+ 484	+ 658
Einzahlungen aus Investitions-/Ertragszuschüssen	+ 3.546	+ 588
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+ 3.889	+ 2.090
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 2.426	- 1.338
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 5.493	+ 1.998
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds	- 2.844	+ 682
Veränderung durch Rückführung Baubetriebshof	+ 681	.
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 2.608	+ 1.926
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 445	+ 2.608

3. Ertragslage

28 Die **Ertragslage** stellt sich wie folgt dar:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung *)	
			T€	%
Umsatzerlöse / Gesamtleistung	15.060	16.255	-1.195	-7
Materialaufwand	<u>-8.900</u>	<u>-7.645</u>	<u>-1.255</u>	<u>16</u>
Rohertrag	6.160	8.610	-2.450	-28
Sonstige betriebliche Erträge	423	247	+176	71
Personalaufwand	-3.792	-4.943	+1.151	-23
Abschreibungen	-2.426	-2.535	109	-4
Übrige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.108</u>	<u>-1.188</u>	<u>+80</u>	<u>-7</u>
Betriebsergebnis (EBIT)	-743	191	-934	-489
Finanzergebnis	<u>-57</u>	<u>-92</u>	<u>35</u>	<u>-38</u>
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	<u>-800</u>	<u>99</u>	<u>-899</u>	<u>-908</u>

*) Vorzeichen entsprechen der Ergebnisauswirkung.

Die Umsatzerlöse, die Materialaufwendungen, die Personalaufwendungen sowie wesentliche sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem Baubetriebshof sind infolge der Rückführung des Baubetriebshofs mit Wirkung zum 1. Januar 2022 nicht mehr in der Gewinn- und Verlustrechnung der Berichtsperiode enthalten sind. Im Vorjahr sind diese Erträge und Aufwendungen noch vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Veränderung der Umsatzerlöse entfällt auf die einzelnen Sparten wie folgt:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€	%
Bäder	1.712	865	+847	+98
Stromvertrieb	2.787	2.391	+396	+17
Gasvertrieb	1.163	771	+392	+51
Wärmeversorgung	641	471	+170	+36
Wasserversorgung	2.697	2.547	+150	+6
Abwasserentsorgung	5.640	5.619	+21	+0
Zentrale Dienste	46	368	-322	-88
Baubetriebshof	0	3.066	-3.066	-100
	<u>14.686</u>	<u>16.098</u>	<u>-1.412</u>	<u>-9</u>

Infolge der Rückführung des Baubetriebshofs mit Wirkung zum 1. Januar 2022 sind diese Umsatzerlöse nicht mehr in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Im Vorjahr waren diese vollständig mit 3.066 T€ in den Umsatzerlösen erfasst.

Bereinigt um diesen Effekt steigen die Umsatzerlöse um 1.654 T€ (+12,7 %).

Die Umsatzerlöse aus dem Bäderbetrieb (1.712 T€) steigen durch die Normalisierung des Geschäftsbetriebes nach Wegfall der pandemiebedingten Einschränkungen. Im Geschäftsjahr 2019 lagen die Umsatzerlöse bei 1.848 T€. Die Besucherzahlen sind um 79.493 auf 166.331 gestiegen.

Die Umsatzerlöse des Strom- und Gasvertriebs erhöhen sich bei einem leichten Anstieg der abgesetzten Mengen (Strom +7,5%; Gas +1,4%) insbesondere preisbedingt deutlich (Strom +17%; Gas +51%).

Die Betriebsaufwendungen nahmen im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Beschaffungskosten für den Strom- und Gasvertrieb und den damit einhergehenden Bezugsaufwendungen um 1.255 T€ (+ 16 %) auf 8.900 T€ zu.

Der Rohertrag geht damit gegenüber dem Vorjahr um 2.450 T€ auf 6.160 T€ zurück.

Der Personalaufwand des Vorjahres beinhaltet mit 1.659 T€ die Mitarbeiter des Baubetriebshofes und der Straßenbauverwaltung, die mit Wirkung zum 1. Januar 2022 zur Stadt Espelkamp gewechselt und damit nicht mehr im Personalaufwand der Berichtsperiode enthalten sind.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich mit 1.108 T€ auf dem Vorjahresniveau.

Das Betriebsergebnis verminderte sich damit gegenüber dem Vorjahr von 191 T€ um 934 T€ auf -743 T€. Dieser Rückgang resultiert insbesondere aus den hohen Energiebeschaffungskosten in den Sparten Wärmeversorgung und Abwasserentsorgung.

Das Finanzergebnis beinhaltet neben den Beteiligungserträgen aus der Netzgesellschaft (107 T€) die Zinserträge aus der Liquiditätsverstärkung an die EMG (26 T€) sowie die Zinsaufwendungen für die an das Kommunalunternehmen gewährten Darlehen (192 T€).

Die Stadtwerke erzielen im Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag von 800 T€ (i. Vj. 99 T€), der sich die Sparten wie folgt verteilt:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€ %	
Stromvertrieb	29	-81	+110	-136
Gasvertrieb	-89	-65	-24	+37
Wasserversorgung	393	419	-26	-6
Abwasserentsorgung	871	1.191	-320	-27
Bäder	-1.453	-1.481	+28	-2
Wärmeversorgung	-546	30	-576	-1.920
Baubetriebshof	0	86	-86	-100
Zentrale Dienste	-5	0	-5	.
	<u>-800</u>	<u>99</u>	<u>-899</u>	<u>-908</u>

E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags**Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

- 29 Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 6 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 30 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Espelkamp AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um

die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, den 20. Oktober 2023



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Schellhorn
Wirtschaftsprüfer


Engel
Wirtschaftsprüfer

Bei dem vorliegenden Prüfungsbericht handelt es sich um ein Ansichtsexemplar. Das rechtlich verbindliche Original exemplar liegt den gesetzlichen Vertretern vor.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Aktivseite

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

II. Rücklagen

1. allgemeine Rücklagen
2. zweckgebundene Rücklagen
3. andere Gewinnrücklagen

III. Bilanzverlust

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

C. Empfangene Ertragszuschüsse

D. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt
5. sonstige Verbindlichkeiten

F. Rechnungsabgrenzungsposten

Gewinn- und Verlustrechnung der
Stadtwerke Espelkamp AöR
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	2021
	€	€	€	T€
1. Umsatzerlöse abzgl. Strom- & Energiesteuer	15.125.317,65	-439.243,86	16.098.005,09	16.098
2. andere aktivierte Eigenleistungen		374.082,57	158.345,63	158
3. sonstige betriebliche Erträge		422.727,31	246.718,36	247
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	6.628.415,46		4.826.143,96	4.826
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.271.175,53</u>	8.899.590,99	<u>2.818.958,92</u>	2.819
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	2.971.881,99		3.830.501,80	3.831
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 226.291,49 (VJ € 304.684,24)	<u>819.893,25</u>	3.791.775,24	<u>1.112.913,41</u>	1.113
6. Abschreibungen:				
auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		2.425.783,84	2.534.643,09	2.535
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.119.799,07	1.196.893,91	1.197
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verb UN: € 25.797,09 (VJ € 29.916,90) davon aus der Abzinsung v. RSt: € 1.524,00 (VJ € 500,00)		27.321,09	30.416,90	30
9. Erträge aus Beteiligungen		107.213,10	59.313,00	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung v. RSt: € 1.620,00 (VJ € 1.630,00)		192.118,50	182.132,38	182
11. sonstige Steuern		-11.376,27	-8.623,76	-9
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u>-800.273,51</u>	<u>99.235,27</u>	<u>39</u>
13. Ergebnisvortrag		-294.198,78	-294.002,42	-294
14. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		14.430,92	24.471,73	24
15. Bilanzverlust		<u>-1.080.041,37</u>	<u>-170.295,42</u>	<u>-170</u>

Anhang 2022



#

Inhaltsverzeichnis

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung	4
II. Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	5
1. Bilanzierung und Bewertungsmethoden	5
2. Angaben zu Positionen der Bilanz	7
3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	10
4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
5. Nachtragsbericht	13
III. Ergebnisverwendungsvorschlag	14
IV. Sonstige Angaben	15

Abkürzungsverzeichnis

a	anno (Jahr)
Abs.	Absatz
abs.	absolut
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
Bes.	Besucher
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EMG	Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KUV	Kommunale Unternehmensverordnung NRW
h	Stunden
HGB	Handelsgesetzbuches
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne der
i. V. m.	in Verbindung mit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
m	Meter
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
MWh	Megawattstunden
p. a.	per anno
s. h.	siehe hierzu
SWE	Stadtwerke Espelkamp AöR
Tsd.	Tausend
Vj.	Vorjahr

Anhang für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Stadtwerke Espelkamp AöR

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Espelkamp Anstalt öffentlichen Rechts, Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp, Sitz Espelkamp, Amtsgericht Bad Oeynhausen, Handelsregisternummer HRA 5681 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW i. V. m. § 27 der KUV aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 266 Abs. 2 und 3. HGB. Entsprechend § 265 Abs. 5 HGB ist die Bilanz um folgende Posten ergänzt:

- Forderungen gegen die Stadt Espelkamp
- Sonderposten für Investitionszuschüsse
- Empfangene Ertragszuschüsse
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Espelkamp

Der Anlagenspiegel enthält innerhalb des Sachanlagevermögens besondere Bezeichnungen der Wärme-, Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden überwiegend die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Wertansätze der Handelsbilanz zum 31.12.2021 wurden unverändert übernommen.

II. Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden, wobei auf die eigenen Leistungen auch angemessene Gemeinkostenzuschläge berechnet wurden.

Die Abschreibungen auf Zugänge sind nach der linearen Methode vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind nicht vorgenommen worden.

Die Nutzungsdauer sowie die Aktivierung von Erweiterungen oder Erneuerungen des bestehenden Verteilnetzes werden in einer Aktivierungsrichtlinie geregelt. Bei einer Erneuerung innerhalb des bestehenden Netzes wird aktiviert, wenn sich der Querschnitt ändert, eine wesentliche Verbesserung eintritt bzw. eine Länge von 50 m überschritten wird.

Geringwertige Anlagegüter unter 250 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für geringwertige Anlagegüter über 250 € bis 1.000 € wird nach den gesetzlichen Regelungen des § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet, der linear über fünf Jahre abgeschrieben wird. In Vorjahren gebildete Sammelposten werden entsprechend fortgeführt.

Bei den Finanzanlagen sind Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten einschließlich etwaiger Anschaffungsnebenkosten bilanziert. Soweit es zu dauerhaften Wertminderungen kommt, werden Abschreibungen auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden mit der Darlehenssumme, vermindert um die Tilgungen, ausgewiesen.

Das Wahlrecht, außerplanmäßige Abschreibungen auch bei voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderung vorzunehmen, wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen, gewogenen Einstandspreisen oder zum niedrigeren Tagespreis bewertet, soweit kein Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB gebildet wurde. Die fertigen Erzeugnisse und Waren sind zu Einkaufspreisen aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Aufwand für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die vereinnahmten Zuschüsse werden als Passivposten in der Bilanz ausgewiesen und analog dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Mit den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten abgedeckt. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für die Bilanzierung latenter Steuern gemäß § 274 HGB werden sich ergebende Steuerbe- und -entlastungen aus gegenüber den steuerlichen Wertansätzen resultierende Differenzen saldiert betrachtet. Da regelmäßig ein Überhang aktiver latenter Steuern vorliegt, wird aufgrund des bestehenden Wahlrechts gemäß § 274 HGB auf eine Aktivierung verzichtet.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Espelkamp vom 26.08.2020 wurden die Aufgaben des Baubetriebshofes und der Straßenbauverwaltung zum 01.01.2022 auf die Stadt Espelkamp zurück übertragen. Die Angaben der Vorjahreswerte wurden nicht angepasst, da die Vergleichbarkeit nicht grundsätzlich beeinträchtigt ist. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit wurden ergänzende Angaben zu den wesentlichen Positionen in den Anhang aufgenommen.

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel, der als Anlage beigefügt ist, dargestellt. Die Darstellung entspricht mit branchenspezifischen Anpassungen § 268 Abs. 2 HGB.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betragen im Berichtsjahr 7.387 T€ (Vj. 3.464 T€). Sie betreffen vornehmlich den Abwasserbetrieb mit 3.594 T€ (Vj. 1.311 T€), den Trinkwasserbereich mit 382 T€ (Vj. 544 T€) sowie den Bereich Bäder mit 3.352 T€ (Vj. 897 T€). Die Zugänge im Abwasserbetrieb umfassen vor allem das Regenwassernetz (1.125 T€), das Schmutzwassernetz (296 T€), die Erneuerung des Faulturms (1.099 T€), das Projekt Klärschlammvererdung (861 T€) sowie den Neubau einer Druckentwässerung (35 T€). Im Bereich Bäder betreffen die Zugänge vor Allem die Erneuerung des Waldfreibades (3.229 T€) sowie die energetische Sanierung des Atolls (83 T€).

Die Abgänge der Berichtsperiode betreffen mit 1.206 T€ Vermögensgegenstände die im Rahmen der Rückführung des Baubetriebshofs zum 1. Januar 2022 auf die Stadt Espelkamp übertragen wurden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen mit 160 T€ die Anteile an der Espelkamp Energiemanagement (EMG). Die SWE ist alleinige Gesellschafterin. 2.554 T€ betreffen die Anteile am Kommanditkapital der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG (NGE). Die SWE sind mit 51,0% an der Gesellschaft beteiligt. 890 T€ betreffen die im Berichtsjahr zum Zweck des Breitbandausbaus auf dem Gebiet der Stadt Espelkamp gegründete Glasfasernetz Espelkamp GmbH. Die Stadtwerke Espelkamp AöR sind mit 74,9 % an der Gesellschaft beteiligt.

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind die an die EMG gewährten Darlehen ausgewiesen. Die Darlehen vermindern sich um die vertraglich geregelten planmäßigen Tilgungsbeträge.

Die Beteiligung betrifft die in Zusammenhang mit den in 2017 beschlossenen Neufassungen der Klärschlamm und Düngeverordnung von insgesamt 47 Gesellschaftern gegründeten Klärschlammverwertung OWL GmbH. Der Anteil der SWE am Stammkapital der Gesellschaft beträgt 125,0 € (=0,25%). Im Geschäftsjahr haben die Gesellschafter eine Einzahlung in die Kapitalrücklage beschlossen. Der Anteil der SWE beträgt 2 T€.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen i.H.v. 564 T€ (Vj. 736 T€) resultieren im Wesentlichen aus dem Cash-Pooling (100 T€) sowie Energielieferungen aus Strom und Gas (87 T€; Vj. 12 T€), Wärmelieferung (361 T€; Vj. 229 T€) sowie Ingenieursleistungen (9 T€, Vj. 33 T€).

Die Forderungen gegen die Stadt Espelkamp von 1.119 T€ (Vj. 1.388 T€) ergeben sich aus der Vorauszahlung der Eigenkapitalverzinsung (283 T€), aus der Übertragung des Baubetriebshofes (179 T€) sowie aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr (657 T€). Hier bestehen überwiegend Forderungen aus den Bereichen Trinkwasser (178 T€), Abwasser (316 T€) sowie Strom- und Gas (154 T€).

Die gesamten Forderungen haben – wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und werden mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

In den sonstigen Vermögensgegenständen von 2.747 T€ (Vj. 4.155 T€) sind in erster Linie Forderungen aus den bewilligten Zuwendungsbescheiden (1.767 T€), Abschlägen Strom- und Gasvertrieb (712 T€), sowie Forderungen aus Steuern (11 T€) enthalten.

Die liquiden Mittel und die Posten des Eigenkapitals wurden zum Nominalwert bilanziert.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2022	Ent- nahme	Zu- führung	Stand 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€
I. Stammkapital	10.000	320	0	9.680
II. Rücklagen	35.937	572	594	35.959
III. Bilanzverlust	-170	1.047	137	-1.080
	<u>45.767</u>	<u>1.939</u>	<u>731</u>	<u>44.559</u>

Aus der Übertragungsbilanz des Baubetriebshofes zum 1. Januar 2022 wurden 320 T€ aus dem Stammkapital sowie 558 T€ aus den Rücklagen auf die Stadt Espelkamp übertragen.

Der Verwaltungsrat hat am 25.10.2022 den Jahresabschluss 2021 festgestellt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Die Gewinnverwendung wurde am 10.11.2022 beschlossen. Nach dem Beschluss des Verwaltungsrats sind 594 T€ in die Rücklagen, die nach Gewinnverrechnung verbleibenden Verluste aus dem Strom- (203 T€) und Gasvertrieb (115 T€) sowie der Gewinn aus dem Betriebszweig Bau- und Technik (24 T€) auf neue

Rechnung vorzutragen. Zum Ausgleich der Anschaffungskosten für die Einzelpumpenstationen der Druckentwässerung ist für das Wirtschaftsjahr 2022 eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 14 T€ erforderlich. Der Verwaltungsrat hat über die Entnahme i. H. v. 14 T€ noch einen Beschluss zu fassen.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Rückführung Bauhof	Zuführung	davon		Stand 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	Zins- ertrag	Zins- aufwand	T€
ausstehende Rechnungen	345	340	-	-	870	-	-	875
unterlassene Instandhaltung	80	52	-	-	-	-	-	28
Urlaub, Überstunden, Berufsgenossenschaft	190	125	1	44	171	-	-	191
Prüfungs- und Abschlusskosten	66	53	-	8	70	-	-	75
Aufbewahrungspflichten	20	-	-	2	2	1	2	20
Altersteilzeit	-	-	-	-	64	1	-	64
Abwasserabgabe	9	-	9	-	-	-	-	-
sonstige	252	209	3	1	248	-	-	287
	962	779	13	55	1.425	2	2	1.540

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	<u>Davon mit einer Restlaufzeit von</u>			
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.749	1.139	4.317	10.293
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.776	1.776	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13	13	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	3.168	1.382	844	943
sonstige Verbindlichkeiten	4.093	4.092	0	0
	24.799	8.402	5.161	11.236

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen umfassen mit 13 T€ (Vj. 8 T€) im Wesentlichen Kfz-Nutzung und Energielieferungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Espelkamp betreffen in erster Linie die Darlehen (1.929 T€, Vj. 1.321 T€), Vorauszahlungen auf den Verlustausgleich (938 T€, Vj. 851 T€) sowie Ertragszuschüsse für Anlagen im Bau (151 T€, Vj. 151 T€).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Zuschüsse aus Anlagen in Bau i. H. v. 1.569 T€ (Vj. 4.500 T€), erhaltene Abschlagszahlungen aus dem Energievertrieb (Strom und Gas) i. H. v. 1.011 T€ (Vj. 698 T€), Geldwertkarten und Gutscheine des Freizeitbades Atoll i. H. v. 414 T€ (Vj. 408 T€), kreditorische Debitoren i. H. v. 739 T€ (Vj. 526 T€) sowie Gebührenüberschüsse i. H. v. 209 T€ (Vj. 912 T€) ausgewiesen.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im üblichen Rahmen aus Miet-, Pacht- und Wartungsverträgen.

Es existiert ein Haftungsverhältnis i. S. d. §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB aus einer Bürgschaft für die EMG i. H. v. 165 T€ (Vj. 194 T€, Ursprungsbetrag 670 T€) im Rahmen einer Kreditaufnahme. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da die Verbindlichkeiten nach der bestehenden Unternehmensplanung aus dem Cashflow bedient werden können.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse (incl. Nebengeschäften und unter Berücksichtigung von Gebührenüberschüssen sowie Ertragszuschüssen) gliedern sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€	Ergebnisveränderung T€ %	
Stromvertrieb	3.058	2.643	415	15,7
Stromsteuer	-271	-252	-19	-7,5
Gasvertrieb	1.331	936	395	42,2
Energiesteuer	-167	-164	-3	-1,8
Wasserversorgung	2.696	2.546	150	5,9
BHKW	642	472	170	36,0
Bäder	1.711	865	846	97,8
Baubetriebshof	0	3.066	-3.066	-100,0
Abwasserentsorgung	5.640	5.618	22	0,4
Bau und Technik	46	368	-322	-87,5
	<u>14.686</u>	<u>16.098</u>	<u>-1.412</u>	<u>-8,8</u>

Die den Umsatzerlösen zugrundeliegenden Mengen und Preise stellen sich wie folgt dar:

	Einheit	2022		2021		Mengen- veränderung		Preis- veränderung	
		Menge	€/Einheit	Menge	€/Einheit	absolut	relativ	absolut	relativ
Schmutzwasser *	Tsd. m ³	949,7	2,85	947,2	2,85	2,471	0,26	0,0	0,00
Niederschlagswasser	Tsd. m ²	3.098,2	0,55	3.094,4	0,55	3,815	0,12	0,0	0,00
Trinkwasserabgabe**	Tsd. m ³	1.186,5	2,00	1.173,5	1,99	13,023	1,11	0,0	0,38
Bauwasser	Tsd. m ³	7,4	2,53	2,3	2,64	5,086	221,13	-0,1	-4,14
Stromvertrieb	MWh	11.541,7	264,94	10.741	245,99	800	7,45	19,0	7,70
Gasvertrieb	MWh	18.231,3	72,89	17.981	52,06	250	1,39	20,8	40,01
Wärmeabgabe	MWh	5.135,6	82,75	6.904,8	51,68	-1769,2	-25,62	31,1	60,12

* excl. Druckentwässerung

** €/Einheit incl. Grundgebühr

Aufgrund der Vielschichtigkeit der Tarife bei den Bädern wurde auf eine Einzeldarstellung verzichtet. Es wurden die Durchschnittswerte pro Besucher und für das Freizeitbad zusätzlich nach Bereichen gebildet:

		2022		2021		Mengen- veränderung		Preis- veränderung	
	Einheit	Menge	€/Einheit	Menge	€/Einheit	abs.	relativ	abs.	relativ
<u>Freizeitbad Atoll</u>									
Bad ohne									
Kombikarte	Bes.	90.178	6,18	49.331	5,68	40.847	82,8	0,5	8,8
Sauna									
Badanteil									
Kombikarte	Bes.	22.213	8,89	11.892	8,21	10.321	86,8	0,7	8,3
Sauna									
Sauna 19 % Ust	Bes.	22.213	8,63	11.892	7,43	10.321	86,8	1,2	16,2
Kurse, Vereine, Schulen usw.	Bes.	42.833	5,37	20.150	5,79	22.683	112,6	-0,4	-7,3
		155.224		81.373		73.851	90,8		
Waldfreibad	Bes.	11.107	2,02	5.485	1,14	5.622	102,5	0,9	77,0

Die Preisveränderung zum Vorjahr resultiert aus der Verschiebung der Besucherzahlen zwischen den Besuchergruppen und einer moderaten Preisanpassung im Freizeitbad Atoll.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen (374 T€, Vj. 158 T€) umfassen im Wesentlichen eigene Ingenieur- und Technikerleistungen.

Die Veränderung der sonstigen betrieblichen Erträge (423 T€, Vj. 247 T€) resultiert überwiegend aus gestiegenen Erträgen aus der Auflösung von Zuschüssen / Fördermitteln und Schadensersatzleistungen

Der Materialaufwand (8.899 T€, Vj. 7.645 T€) enthält mit 6.628 T€ (Vj. 4.826 T€) die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und mit 2.271 T€ (Vj. 2.819 T€) die Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Die Erhöhung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 1.802 T€ bzw. 37 % resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Aufwendungen für Strom- und Gasbezug. Korrespondierend zu den gestiegenen Umsatzerlösen resultieren diese insbesondere im Gas aus höheren Bezugskosten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (im Wesentlichen für Ingenieurleistungen und Wartungs- und Reparaturleistungen), sind gegenüber mit dem Vorjahr insbesondere wegen der in Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgaben des Baubetriebshofes auf die Stadt Espelkamp entfallenen bezogenen Dienstleistungen des Baubetriebshofes gesunken.

Die Reduzierung der Personalaufwendungen (3.791 T€) gegenüber dem Vorjahr (4.943 T€) basiert im Wesentlichen auf den zur Stadt Espelkamp gewechselten 27 Mitarbeiter/-innen des Baubetriebshofes und der Straßenbauverwaltung.

Die Löhne und Gehälter betrugen 2.972 T€ (Vj. 3.830 T€) und die sozialen Abgaben 820 T€ (Vj. 1.113 T€). Davon entfallen 226 T€ (Vj. 304 T€) auf die Altersversorgung. Der Personalbestand lag in 2022 bei durchschnittlich 59 Mitarbeiter (Vj. 86 Mitarbeiter).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.119 T€ sind um 77 T€ bzw. 6 % zum Vorjahr (1.197 T€) gesunken. Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden sind gegenüber dem Vorjahr um 130 T€ insbesondere im Bereich Bäder gestiegen. Infolge der Pandemie bedingten Schließungen im Vorjahr fielen geringere Reinigungsaufwendungen an. Die Aufwendungen für die Wertberichtigung und Abschreibungen auf Forderungen sind um 143 T€ niedriger. Der Betrag im Vorjahr resultiert vorrangig aus der Stundung von Anschlussbeiträgen. Daneben verminderten sich die Aufwendungen für Beratungs- und Prüfungskosten um 63 T€.

Die Erträge aus Beteiligungen i. H. v. 107 T€ betreffen die Gewinnausschüttung der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co.KG (Vj. 59 T€).

Unter den sonstigen Steuern i. H. v. -11 T€ (Vj. -9 T€) sind die Grundsteuer i. H. v. 25 T€ (Vj. 22 T€), Kfz-Steuer i. H. v. 2 T€ (Vj. 4 T€) sowie die Erstattung von Energiesteuern i. H. v. 38 T€ (Vj. 34 T€) ausgewiesen.

Die SWE ist gem. § 24 Abs. 2 KUV verpflichtet, neben der Gewinn- und Verlustrechnung eine ebensolche für jeden Unternehmenszweig aufzustellen. Dabei sind gemeinsame Aufwendungen und Erträge sachgerecht auf die Unternehmenszweige aufzuteilen, soweit Lieferungen und Leistungen nicht gesondert verrechnet werden.

Die Spartenrechnungen sind dem Anhang als Anlage¹ beigelegt.

5. Nachtragsbericht

Der seit Februar 2022 von Russland gegen die Ukraine geführte Angriffskrieg hat durch die Sanktionen der EU, Groß-Britanniens und der USA zu erheblichen Preissteigerungen insbesondere auf dem Energiesektor geführt. Dies hat einem starken Anstieg der Inflationsrate zur Folge. Ausgehend von 4,2% zum Jahresanfang stieg diese auf 8,1% zum Jahresende mit Jahreshöchstwerten von 10% von September bis November. Trotz wieder rückläufiger Energiepreise ist die Inflationsrate mit 6,4% Mitte 2023 nach wie vor auf einem hohen Niveau. Wesentlicher Treiber sind die aufgrund der hohen Inflationsrate gestiegenen Lebensmittel- und Materialpreise sowie hohe Lohnabschlüsse. Zur Bekämpfung der Inflation hat die EZB in 2023 den Leitzins in mehreren Schritten von 2,0% zu Jahresanfang auf 4,0% bis zum 30. Juni angehoben. Dies führt zu einem starken Anstieg der Kosten für die Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen. Die gestiegenen Bau- und Finanzierungskosten führen auch in Espelkamp zu einer zurückhaltenden Nachfrage im Wohnungsbau.

Der aufgrund der Sanktionen und der Gegenmaßnahmen von Russland praktisch zum Erliegen gekommenen Energieimporte von Gas und Rohöl konnten durch gestiegene Einfuhren aus Norwegen, Belgien, den Niederlanden sowie durch Import von Flüssiggas kompensiert werden. Zusammen mit allgemeinen Energieeinsparungsmaßnahmen konnte eine Energiemangellage vermieden werden. Nach aktuellem Stand ist hiervon auch im Winter 2023/24 nicht auszugehen.

Im Übrigen haben sich nach dem Abschluss des Geschäftsjahres keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet oder abgezeichnet, die Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

¹ Mögliche Abweichungen in der Anlage sind rundungsbedingt.

III. Ergebnisverwendungsvorschlag

	2022
1. <u>Wasserversorgung</u>	
Bilanzgewinn	393 T€
Verrechnung mit den Verlusten Betriebszweig Bäder	305 T€
Verrechnung mit den Verlusten Betriebszweig Strom- / Gasvertrieb	88 T€
2. <u>Abwasserentsorgung</u>	
Bilanzgewinn	885 T€
Ausschüttung als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt	284 T€
Verrechnung mit den Verlusten Betriebszweig Bäder	212 T€
Zuführung allgemeine Rücklage	389 T€
4. <u>Bau und Technik</u>	
Bilanzverlust	19 T€
auf neue Rechnung	19 T€
5. <u>Bäderbetrieb</u>	
Bilanzverlust	1.454 T€
Verlustrückgleich durch Stadt Espelkamp	937 T€
Verrechnung mit Bilanzgewinn Wasserversorgung	305 T€
Verrechnung mit Bilanzgewinn Abwasserentsorgung	212 T€
6. <u>Wärme- / Stromversorgung</u>	
Bilanzverlust	546 T€
auf neue Rechnung	546 T€
7. <u>Stromvertrieb</u>	
Bilanzverlust	174 T€
auf neue Rechnung	174 T€
8. <u>Gasvertrieb</u>	
Bilanzverlust	203 T€
Verrechnung mit Bilanzgewinn Wasserversorgung	88 T€
auf neue Rechnung	115 T€

Mögliche Abweichungen sind rundungsbedingt

IV. Sonstige Angaben

Die gemäß § 285 Nr. 21 HGB anzugebenden Geschäfte mit nahestehenden Personen werden für alle für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlichen Geschäfte angegeben. Es erfolgt keine Angabe zu Geschäften zu denen die SWE gesetzlich oder per Satzung verpflichtet ist.

Folgende Geschäfte wurden zwischen der EMG und SWE abgewickelt:

	2022	2021
	T€	T€
<u>Erlöse</u>		
Energielieferungen	509	259
Dienstleistungen	95	63
Betriebsführung	31	26
Kapitaldienst	<u>26</u>	<u>30</u>
	661	378
 <u>Aufwendungen</u>		
Dienstleistungen	3	4
Versorgung	<u>12</u>	<u>13</u>
	15	17

Mit der Stadt Espelkamp wurden die nachfolgenden Geschäfte getätigt:

	2022	2021
	T€	T€
<u>Erlöse</u>		
Ver- und Entsorgung	1.290	1.126
Dienstleistungen	28	326
Dienstleistungen Baubetriebshof	<u>0</u>	<u>3.021</u>
	1.318	4.473
 <u>Aufwendungen</u>		
Kapitaldienst	26	26
Steuern, Gebühren und Abgaben	46	39
Konzessionen	226	227
sonstiges	<u>250</u>	<u>356</u>
	548	648

Im Berichtsjahr sind für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers folgende Honorare angefallen

Abschlussprüfung 16,6 T€

Die Bezüge des alleinigen Vorstandes, Herrn Dipl.-Ing. Klaus Hagemeier, werden gemäß § 285 Nr.9a HGB angegeben und betragen im Wirtschaftsjahr 116 T€.

Dem Verwaltungsrat gehörten in 2022 folgende Mitglieder an, die insgesamt ein Sitzungsgeld in Höhe von 3.204,40 € erhalten haben.

Name, Vorname		Sitzungs- geld €	Name, Vorname	Sitzungs- geld €
Verwaltungsrat				
Vieker, Dr. Henning (Vorsitzender)	Bürgermeister		Blase, Meik	71,20
Beckermann-Beihl, Daniela	Politikwissenschaftlerin, MdL	250,00	Bösch, Reinhard	246,20
Craig, Florian	IT-Support-Spezialist	221,20	Fischer, Stephanie	50,00
Grackiewicz, Jaroslaw	Betriebswirt	146,20	Jasinski, Sina	21,20
Henke, Beate	Rentnerin	196,20	Mandler, Wolfgang	96,20
Kittel, Anja	Zahnarzthelferin	175,00	Riesner, Gaby	50,00
Sasten, Gerd-Udo	Techniker	246,20	Rogalske, Thomas	125,00
Seidel, Paul-Gerhard	Rentner	246,20	Schmale, August Wilhelm	25,00
Stargardt, André	Industriekaufmann	50,00	Schmidt-Sawatzki, Elke	25,00
Stahnke, Bernhard (seit 19.05.22)	Kaufmann	200,00	Schmitt, Christian	25,00
Sternberg, Anja	Bäckereifachverkäuferin	246,20	Schumacher, Marius	-
Stickan, Hartmut	Werkzeugmacher	246,20	Selig, Bernd	-
Wall, Arthur (seit 18.08.22)	Bankkaufmann	125,00	Stahnke, Bernhard (bis 18.05.22)	50,00
Windhorst, Wilfried (bis 28.04.22)	Steuerberater, vBP	71,20	Wiens, Daniel	-
		<hr/> 2.419,60		<hr/> 784,80

Espelkamp, den 31. Juli 2023

Stadtwerke Espelkamp AöR

Klaus Hagemeier
(Vorstand)

Entwicklung des Anlagevermögens der Stadtwerke Espelkamp AöR für das Geschäftsjahr 2022 (01.01. bis 31.12.)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					
	01.01.2022 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2022 €	01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2022 €	31.12.2022 €	
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	783.777,48	94.285,19	0,00	4.355,62	873.707,05	453.157,02	37.318,17	4.053,62	486.421,57		31.12.2022
	783.777,48	94.285,19	0,00	4.355,62	873.707,05	453.157,02	37.318,17	4.053,62	486.421,57		31.12.2022
II. <u>Sachanlagen</u>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	19.014.150,20	26.954,38	2.717.075,63	1.080.968,32	20.677.211,89	8.431.974,11	376.391,08	616.704,74	8.191.660,45		12.31.2022
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	787.930,10	11.872,00	0,00	0,00	799.802,10	0,00	0,00	0,00	0,00		12.31.2022
3. Technische Anlagen und Maschinen	12.781.766,71	76.513,04	1.448.298,99	3.987,03	14.302.591,71	8.939.957,71	363.551,03	3.211,03	9.300.297,71		5.31.2022
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- Bezugs- und Versorgungsanlagen	4.050.457,25	5.495,60		9.910,34	4.046.042,51	2.748.405,25	143.224,60	9.801,34	2.881.828,51		1.31.2022
5. Verteilungsanlagen	82.230.450,48	260.916,48	1.016.810,94	194.496,67	83.313.681,23	29.511.400,68	1.374.853,90	112.192,44	30.774.062,14		52.31.2022
6. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4.552.735,87	186.175,89	237.614,64	2.082.231,85	2.894.294,55	3.257.462,87	130.445,06	1.340.333,38	2.047.574,55		8.31.2022
7. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	3.053.229,53	7.386.867,85	-5.419.800,20	0,00	5.020.297,18	0,00	0,00	0,00	0,00		5.31.2022
	126.470.720,14	7.954.795,24	0,00	3.371.594,21	131.053.921,17	52.889.200,62	2.388.465,67	2.082.242,93	53.195.423,36		77.31.2022
Summe I. + II.	127.254.497,62	8.049.080,43	0,00	3.375.949,83	131.927.628,22	53.342.357,64	2.425.783,84	2.086.296,55	53.681.844,93		78.31.2022
III. <u>Finanzanlagen</u>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.714.150,00	890.007,45	0,00	0,00	3.604.157,45	0,00	0,00	0,00	0,00		3.31.2022
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	843.708,33	0,00	0,00	55.500,00	788.208,33	0,00	0,00	0,00	0,00		1.31.2022
3. Beteiligungen	2.042,40	2.125,00	0,00	0,00	4.167,40	0,00	0,00	0,00	0,00		31.12.2022
	3.559.900,73	892.132,45	0,00	55.500,00	4.396.533,18	0,00	0,00	0,00	0,00		4.31.2022
	130.814.398,35	8.941.212,88	0,00	3.431.449,83	136.324.161,40	53.342.357,64	2.425.783,84	2.086.296,55	53.681.844,93		82.31.2022

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebsteil Stromversorgung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	2021
	€	€	€	T€
1. Umsatzerlöse	3.760.276,34		3.114.472,58	3.115
abzgl. Strom- & Energiesteuer	-271.257,33	3.489.019,01	-251.921,36	-252
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	770,83	1
3. sonstige betriebliche Erträge		6.674,14	4.488,40	4
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.144.709,80		2.671.642,91	2.672
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>53.403,32</u>	3.198.113,12	<u>49.288,17</u>	49
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	110.013,50		82.232,23	82
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>28.708,50</u>	138.722,00	24.149,34	24
davon für Altersversorgung: 8.363,47€				
(VJ 6.448,58 €)				
6. Abschreibungen:				
auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		37.740,94	28.880,14	29
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		94.862,93	95.293,36	95
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.286,24	3.173,81	3
davon von verb UN: 3.266,24€ (VJ 3.163,81 €)				
davon aus der Abzinsung v. RSt: 20,00€ (VJ 10,00 €)				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		280,70	390,13	0
davon an verb UN: € (VJ € 0,00)				
davon aus der Aufzinsung v. RSt: 50,00€ (VJ 30,00 €)				
11. sonstige Steuern		0,04	0,00	0
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		<u>29.259,66</u>	<u>-80.892,02</u>	<u>-80</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebsteil Gasversorgung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	2021
	€	€	€	T€
1. Umsatzerlöse	2.733.291,36		1.316.714,73	1.317
abzgl. Strom- & Energiesteuer	-167.795,28	2.565.496,08	-164.346,07	-164
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	335,77	0
3. sonstige betriebliche Erträge		1.627,77	228,79	0
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.518.040,52		1.084.239,83	1.084
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>16.427,37</u>	2.534.467,88	<u>17.386,04</u>	16
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	72.834,89		60.944,32	61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>18.921,69</u>	91.756,58	17.795,87	18
davon für Altersversorgung: 5.749,83€				
(VJ 4.741,07 €)				
6. Abschreibungen:				
auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		5.215,15	4.218,40	4
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		25.363,58	34.743,00	35
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.284,50	1.276,24	1
davon von verb UN: 1.274,50€ (VJ 1.266,24 €)				
davon aus der Abzinsung v. RSt: 10,00€ (VJ 10,00 €)				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		109,96	169,93	0
davon an verb UN: € 0,00 (VJ € 0,00)				
davon aus der Aufzinsung v. RSt: 20,00€ (VJ 20,00 €)				
11. sonstige Steuern		0,04	0,00	0
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		<u>-88.504,84</u>	<u>-65.287,93</u>	<u>-64</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebsteil WW
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	2021
	€	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		2.771.594,70	2.611.508,46	2.612
2. andere aktivierte Eigenleistungen		53.358,60	69.528,63	70
3. sonstige betriebliche Erträge		123.171,28	130.417,18	130
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	627.972,79		618.234,22	618
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>252.859,41</u>	880.832,20	<u>251.786,26</u>	252
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	895.256,37		700.013,66	700
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>252.651,36</u>	1.147.907,73	210.653,54	211
davon für Altersversorgung: 67.920,44€ (VJ 56.869,91 €)				
6. Abschreibungen:				
auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		407.902,99	402.166,78	402
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		182.143,08	236.208,56	236
8. Erträge aus Beteiligungen		107.213,10	59.313,00	59
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.441,55	5.088,11	5
davon von verb UN: 5.131,55€ (VJ 4.898,11 €)				
davon aus der Abzinsung v. RSt: 310,00€ (VJ 190,00 €)				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		46.219,59	36.078,31	36
davon an verb UN: € 0,00 (VJ € 0,00)				
davon aus der Aufzinsung v. RSt: 760,00€ (VJ 660,00 €)				
11. sonstige Steuern		2.424,18	2.067,43	2
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		<u>393.349,47</u>	<u>418.646,62</u>	<u>419</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebsteil Bäder
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	2021
	€	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		1.715.216,17	865.101,05	866
2. andere aktivierte Eigenleistungen		39.173,27	2.075,00	2
3. sonstige betriebliche Erträge		85.402,09	7.796,94	8
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	779.441,13		486.596,86	487
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.117.684,95</u>	1.897.126,08	<u>815.975,69</u>	816
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	430.187,74		333.941,02	334
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 33.805,99€ (VJ 27.519,41 €)	<u>123.801,64</u>	553.989,39	89.640,89	90
6. Abschreibungen:				
auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		419.316,14	348.838,65	349
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		396.116,24	261.950,90	262
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verb UN: 2.466,45€ (VJ 3.384,42 €) davon aus der Abzinsung v. RSt: 20,00€ (VJ 10,00 €)		2.486,45	3.394,42	3
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verb UN: € 0,00 (VJ € 0,00) davon aus der Aufzinsung v. RSt: 50,00€ (VJ 50,00 €)		8.983,33	4.497,74	4
11. sonstige Steuern		20.179,24	17.973,70	18
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		<u>-1.453.432,43</u>	<u>-1.481.048,03</u>	<u>-1.481</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebsteil BHKW
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	2021
	€	€	€	T€
1. Umsatzerlöse abzgl. Strom- & Energiesteuer	1.058.239,88 -191,25	1.058.048,63	698.150,03	698
2. andere aktivierte Eigenleistungen		33.424,25	12.720,65	13
3. sonstige betriebliche Erträge		24.647,68	19.564,08	20
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	1.366.816,42		396.756,41	397
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>60.893,16</u>	1.427.709,58	<u>51.368,43</u>	51
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	93.823,64		106.108,20	106
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 7.611,66€ (VJ 8.412,39 €)	<u>25.313,47</u>	119.137,11	30.491,50	30
6. Abschreibungen:				
auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		117.656,87	120.297,87	120
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		27.303,81	19.364,86	19
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verb UN: 797,21€ (VJ 754,75 €) davon aus der Abzinsung v. RSt: 20,00€ (VJ 20,00 €)		817,21	774,75	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verb UN: € 0,00 (VJ € 0,00) davon aus der Aufzinsung v. RSt: 60,00€ (VJ 70,00 €)		6.403,15	8.723,99	9
11. sonstige Steuern		-35.166,07	-31.531,52	-32
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		<u>-546.106,67</u>	<u>29.629,76</u>	<u>33</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebsteil ABW
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	2021
	€	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		5.707.906,64	5.671.944,87	5.672
2. andere aktivierte Eigenleistungen		248.126,45	72.914,75	73
3. sonstige betriebliche Erträge		178.951,48	74.473,57	74
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.136.726,71		531.059,09	531
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>738.016,63</u>	1.874.743,34	<u>860.171,45</u>	860
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	1.162.195,06		982.673,60	983
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 86.490,88€ (VJ 78.178,28 €)	<u>313.964,47</u>	1.476.159,52	285.921,89	286
6. Abschreibungen:				
auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		1.435.445,06	1.449.897,50	1.450
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		359.698,47	399.127,44	399
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verb UN: 11.803,35€ (VJ 9.734,14 €) davon aus der Abzinsung v. RSt: 1.134,00€ (VJ 210,00 €)		12.937,35	9.944,14	10
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verb UN: € 0,00 (VJ 0,00 €) davon aus der Aufzinsung v. RSt: 660,00€ (VJ 640,00 €)		130.027,04	128.484,62	128
11. sonstige Steuern		1.186,16	873,13	1
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		<u>870.662,32</u>	<u>1.191.068,60</u>	<u>1.191</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebsteil Bau und Technik
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	2021
	€	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		327.084,45	453.817,48	453
2. andere aktivierte Eigenleistungen				0
3. sonstige betriebliche Erträge		2.252,87	600,93	1
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.296,29		3.436,99	3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>31.594,39</u>	34.890,68	<u>40.364,77</u>	40
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	207.570,81		281.237,83	281
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 16.349,23€ (VJ 21.349,80 €)	<u>56.532,13</u>	264.102,93	78.228,22	78
6. Abschreibungen:				
auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		2.506,69	2.561,74	3
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		34.310,95	49.488,05	49
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verb UN: 1.057,79€ (VJ 849,19 €) davon aus der Abzinsung v. RSt: 10,00€ (VJ 10,00 €)		1.067,79	859,19	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verb UN: € 0,00 (VJ € 0,00) davon aus der Aufzinsung v. RSt: 20,00€ (VJ 20,00 €)		94,74	156,36	0
11. sonstige Steuern		0,14	0,00	0
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		<u>-5.501,02</u>	<u>-196,35</u>	<u>1</u>

Lagebericht 2022



Inhaltsverzeichnis

1. Geschäftsmodell des Unternehmens	4
2. Wirtschaftsbericht	5
2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	5
2.2. Geschäftsverlauf	8
2.3. Ertragslage	9
2.4. Finanzlage	12
2.5. Vermögenslage	13
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	13

Abkürzungsverzeichnis

a	anno (Jahr)
Abs.	Absatz
abs.	absolut
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
Bes.	Besucher
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EMG	Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KUV	Kommunalunternehmensverordnung NRW
h	Stunden
HGB	Handelsgesetzbuch
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne der
i. V. m.	in Verbindung mit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
m	Meter
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
MWh	Megawattstunden
p. a.	per anno
s. h.	Siehe hierzu
SWE	Stadtwerke Espelkamp AöR
Tsd.	Tausend
Vj.	Vorjahr

Lagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Stadtwerke Espelkamp AöR

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Espelkamp Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2005 gegründet. Satzungsgemäß nimmt das Kommunalunternehmen folgende Aufgaben wahr:

- Versorgung des Stadtgebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser nach den gesetzlichen Vorschriften,
- Entsorgung des Abwassers nach den gesetzlichen Vorschriften,
- Betrieb der Bäder,
- Wärme- und Energieversorgung,
- Übernahme Betrieb und Unterhaltung von Versorgungsnetzen für die Strom- und Gasversorgung auf dem Gebiet der Stadt Espelkamp

Der Betrieb des Bauhofes sowie Ausführung von Straßenbauleistungen für die Stadt Espelkamp wurden aufgrund des Ratsbeschlusses der Stadt Espelkamp vom 26.08.2020 mit Wirkung zum 01.01.2022 auf die Stadt Espelkamp zurückübertragen.

Die SWE kann die o. g. Aufgaben unter den Voraussetzungen des § 107 Abs. 3 GO NW auch für andere Gemeinden wahrnehmen.

Das Kommunalunternehmen kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich im Rahmen der Vorschriften der GO NRW an ihnen beteiligen.

Das Kommunalunternehmen ist nach § 114 a Abs. 3 GO NRW berechtigt, Satzungen für das gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 übertragene Aufgabengebiet zu erlassen sowie gemäß § 9 GO NRW einen Anschluss- und Benutzungszwang vorzuschreiben. Die Stadt Espelkamp überträgt dem Kommunalunternehmen insoweit das Recht gemäß §§ 1 Abs. 1, 2, 4, 6, 8 und 10 KAG Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammen-

hang mit der wahrzunehmenden Aufgabe zu erheben, wie auch das Recht, die hierbei ergangenen Bescheide gemäß den Vorschriften des VwVG NRW vom 19. Februar 2003 in der jeweils gültigen Fassung zu vollstrecken. Für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen sowie von Aufträgen zur Durchführung von Baumaßnahmen durch das Kommunalunternehmen gilt § 8 KUV vom 24. Oktober 2001 in der jeweils geltenden Fassung. Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Espelkamp und dem Kommunalunternehmen werden in Verträgen geregelt, die der Schriftform bedürfen. Im Übrigen gilt § 13 KUV in der jeweils geltenden Fassung.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der seit Februar 2022 von Russland gegen die Ukraine geführte Angriffskrieg hat die wirtschaftliche Entwicklung in Europa erheblich beeinflusst. Mit Beginn des Krieges hat die Europäische Union mehrere Sanktionspakete gegen Russland beschlossen, die u. a. Zugangsbeschränkungen des russischen Staates zu den Kapital- und Finanzmärkten, Einfrierung russischer Vermögenswerte, Erlass und stufenweise Erweiterung von Exportbeschränkungen und Verboten insbesondere von Hochtechnologien sowie Einfuhrverbote von bestimmten Gütern und Rohstoffen vorsehen.

Während Deutschland in 2020 von Russland 56,3 Mrd. m³ bzw. 55% des Gesamtimportes von Erdgas bezogen hat, ist dieser seit August 2022 vollständig zum Erliegen gekommen. Der Wegfall der russischen Gaslieferungen konnte bis zum Jahresende weitestgehend durch Lieferungen aus Norwegen, Belgien und den Niederlanden sowie der Einfuhr von verflüssigtem Erdgas kompensiert werden. Bis zu 1/3 des bisherigen Gasbedarfs soll zukünftige über schwimmende LNG-Terminals in Wilhelmshaven, Brunsbüttel und Lubmin (Mecklenburg) gedeckt werden. Ergänzend trat die vom 01. 09. und bis 15.04.2023 befristete von der Bundesregierung beschlossene Verordnung über kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung (EnSikuMaV) in Kraft. Darin wurden u. a. Obergrenzen für die Temperatur von Arbeitsräumen in öffentlichen Nichtwohngebäuden bzw. Absenkung der Mindesttemperatur in der Arbeitsstättenverordnung um 1 Grad und zeitlich begrenzte Beleuchtungsverbote für Werbeanlagen beschlossen.

Eine zunächst für den Winter 2022/23 befürchtete Energiemangellage konnte, auch begünstigt durch verhältnismäßig milde Temperaturen, verhindert werden.

Als Folge der ausbleibenden (günstigen) Erdgaslieferungen aus Russland sind die Energiepreise im IV. Quartal erheblich gestiegen. Der Durchschnittspreis für Gas (ohne Steuern und Abgaben) erhöhte sich in 2022 von 6,1 ct/kwh auf 21,75 ct/kwh. Dies hat wiederum zu einem erheblichen Anstieg der Inflationsrate von 4,2% zu Jahresanfang auf 8,1% zum Jahresende, mit Jahreshöchstwerten von 10% im Zeitraum September bis November geführt. In der Folge sind Lebensmittel- und Materialpreise stark angestiegen.

Zur Entlastung der Verbraucher hat die Bundesregierung für 2022 für die Bereiche Gas und Wärme die sogenannte Dezember-Soforthilfe gewährt. Im Dezember entfällt die Pflicht, vertraglich vereinbarte Voraus- und Abschlagszahlungen zu leisten. Zusätzlich wurde die Mehrwertsteuer auf die Lieferung von Gas und Wärme für den Zeitraum 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2023 auf 7% reduziert. Für 2023 wurden für Strom, Gas und Wärme für private Haushalte sowie kleinere und mittlere Unternehmen jeweils Preisobergrenzen definiert. Die Einnahmeverluste aus der Dezember-Soforthilfe sowie den Preisbremsen werden den Energielieferanten durch den Bund erstattet.

Trotz dieser, die gesamtwirtschaftlich negativ beeinflussenden Faktoren und weiterhin bestehenden Material- und Lieferengpässen, konnte sich die deutsche Wirtschaft in 2022 mit einem Wirtschaftswachstum von 2,1 Prozent insgesamt gut behaupten. Für 2023 bewegen sich die Prognosen der Wirtschaftsinstitute und Institutionen von - 0,1 Prozent bis + 0,5 Prozent.

Neben diesen außerordentlichen Faktoren stehen die Folgen der Klimaveränderung weiterhin im Blickfeld der Bundesregierung und der EU-Kommission. Die langfristige Erderwärmung hat sich weiter fortgesetzt. Mehrere intensive Hitzewellen führten europaweit zu neuen Temperaturrekorden. Laut Bericht des Weltklimarates liegt die durchschnittliche Temperatur auf der Erdoberfläche im Vergleich zu 1960 bereits jetzt 1,1 Grad höher. Um das gesetzte 1,5 Grad-Ziel zumindest temporär zu halten, müssten die Emissionen bis 2035 um 65 Prozent gegenüber 2019 sinken.

In Deutschland war 2022 mit einer Jahresmitteltemperatur von 10,5°C gemeinsam mit 2018 das wärmste Jahr seit 1881. Einher mit der großen Wärme gingen schwache Niederschläge. Von Juni bis August fehlten 40% des durchschnittlichen Regens, das Risiko von Extremwettersituationen ist deutlich gestiegen. Zur Sicherung und Vorsorge der natürlichen Wasserreserven und darüber hinaus zur Verbesserung des Zustandes der Gewässer und Wasserqualität, hat das Bundeskabinett eine nationale Wasserstrategie verabschiedet. Hierin sind 78 Maßnahmen vorgeschlagen, die bis 2030 umgesetzt werden sollen.

In 2022 hat Deutschland gegenüber dem Vorjahr den Ausstoß von Treibhausgasen, insbesondere durch einen Rückgang bei der Industrie, um 1,9% verringert und das gesetzte Ziel erreicht. Der Anteil erneuerbarer Energien am Verbrauch an Strom, Wärme und Kraftstoffen stieg erstmals auf mehr als 20 Prozent. Um die bis 2030 von der Bundesregierung gesetzten Klimaziele zu erreichen, ist der Anteil auf 80 Prozent zu

steigern. Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes hat die Bundesregierung die Vorgaben verschärft und eine Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert. Das Mindestziel einer Verringerung des CO₂ Ausstoßes gegenüber dem Jahr 1990 für 2030 steigt um 10 Prozent auf 65 Prozent. Zur Erreichung der Ziele ist nach wie vor ein massiver Ausbau der Erzeugung erneuerbarer Energien aus Windkraft und Photovoltaik erforderlich. Durch ein regelmäßiges Monitoring soll das Einhalten der gesteckten Vorgaben überwacht werden.

Die extremen Ausschläge auf dem Energiemarkt haben auch auf die Stadtwerke Espelkamp AöR erhebliche Auswirkungen. Auf die sich hieraus ergebenden Änderungen wird durch Implementierung einer den neuen Entwicklungen angepassten Beschaffungsstrategie reagiert, um die Risiken zu reduzieren und auch die sich ergebenden Chancen zu nutzen. Für 2024 soll neben der Kundenbindung wieder aktiv für Neukunden geworben werden.

In Zusammenarbeit mit der Tochtergesellschaft Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH und der Stadt Espelkamp wird der Ausbau der Fernwärmeversorgung aus erneuerbaren Energien fortgeführt und weiter vorangetrieben.

Im Bereich Wasserversorgung steht neben der Erneuerung des bestehenden Netzes die Erweiterung des Netzes für die neuen Baugebiete im Fokus.

Zur Einhaltung der zukünftig geltenden strengeren Einleitungswerte für Phosphor ist an der Kläranlage eine neue Filtrationsanlage erforderlich. Zur Umsetzung werden in 2023 umfangreiche Untersuchungen durchgeführt.

Im Bäderbetrieb wurden die im Geschäftsjahr begonnenen Investitionsmaßnahmen zur Bestandssicherung im Freizeitbad sowie die umfangreichen Neubaumaßnahmen im Freibad in 2023 abgeschlossen.

Für die Förderung des Ausbaus eines flächendeckenden Glasfasernetzes in Espelkamp wurde in 2022 nach intensiven Vorbereitungen zusammen mit dem Kooperationspartner Greenfiber Holding GmbH, Hamburg, mit der Glasfasernetz Espelkamp GmbH eine weitere Beteiligungsgesellschaft gegründet. Die Stadtwerke sind mit 74,9 % an der Gesellschaft beteiligt.

2.2. Geschäftsverlauf

An die Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende in Espelkamp wurden in 2022 wie im Vorjahr 1,1 Mio. m³ Trinkwasser verkauft und von diesen 928 Tsd. m³ (Vj. 926 Tsd. m³) Abwässer gereinigt. Die abgesetzte Wärmemenge (ohne innerbetriebliche Lieferungen) ist mit 5.136 MWh um 25% aufgrund des relativ milden Winters gegenüber dem Vorjahr (6.904 MWh) gesunken.

Der Energievertrieb konnte sein Geschäft zum Vorjahr leicht ausbauen (ohne innerbetriebliche Umsätze). Im Stromvertrieb stieg die Gesamtzahl der Anschlüsse um 367 auf 3.469, die abgesetzte Strommenge erhöhte sich um 800 MWh auf 11.542 MWh. Im Gasvertrieb stieg die Anzahl der Anschlüsse auf 693 (Vorjahr 548), der Absatz erhöhte sich um 250 MWh auf 18.231 MWh.

Die abgesetzte Strommenge in der BHKW-Sparte ist gegenüber dem Vorjahr (1.799 MWh) um 765 MWh auf 2.419 MWh gestiegen. Darin enthalten sind Einspeisungen i. H. v. 1.259 MWh (Vj. 766 MWh).

Das Freizeitbad Atoll konnte 2022 erstmalig seit Beginn der Corona-Pandemie in 2019 wieder einen geregelten Betrieb aufnehmen. Entsprechend stieg die Anzahl der Besucher zum Vorjahr deutlich um 74Tsd. auf 155 Tsd. Das „Vor-Corona“-Niveau aus 2019 (204 Tsd.) konnte allerdings noch nicht wieder erreicht werden.

Das Waldfreibad konnte aufgrund der im Vorjahr begonnenen umfangreichen Umbaumaßnahmen erst mit Verspätung am 03.08. öffnen. Die Besucherzahl ist mit 11 Tsd. Zum ebenfalls Pandemie beeinflusstem Vorjahr um 6 Tsd. Besucher gestiegen.

Die Veränderungen der Absatzmengen bzw. Besucherzahlen im 3-Jahres-Überblick:

	Trink- wasser	Schmutz- wasser ¹⁾	Nieder- schlags- wasser	Wärme	Strom BHKW	Strom	Gas	FZB Atoll	WFB
2022	1,11%	0,26%	0,12%	-25,62%	34,46%	7,45%	1,39%	90,76%	102,50%
2021	-4,75%	-3,30%	-0,58%	58,37%	73,98%	32,35%	41,85%	-16,07%	-34,99%
2020	1,10%	1,86%	3,56%	42,07%	14,63%	39,78%	13,41%	-52,46%	-65,70%

Ohne Kleineinleiter, Kläranlagen/Gruben, Sickerwasser usw.

Die extreme Auswirkung der Energiekrise hat für die Stadtwerke Espelkamp, als ein energieintensives Unternehmen, wesentliche Einflüsse. Durch die enorme Preisentwicklung vor allem zum IV. Quartal 2022 wurde die unterjährige Änderung der Erfolgsrechnung erforderlich. Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 10.11.2022 ist die zweite Änderung des Wirtschaftsplanes 2022 erfolgt. Der Erfolgsplan 2022 sieht hierin einen planmäßigen Jahresfehlbetrag von 183 T€ von.

2.3. Ertragslage

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 899 T€ auf – 800 T€ (Vj. 99 T€) verringert. Gegenüber dem Wirtschaftsplanergebnis 2023 in Höhe von -183 T€ weicht das Ergebnis um -617 T€ ab.

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich aus den Geschäftsbereichen Abwasser, mit einem Defizit von 539 T€ zum Vorjahr bzw. 539 T€ zum Budget und der Sparte BHKW mit einem Fehlbetrag von 546 T€ (Vorjahr +30 T€, Plan -386 T€).

Die durch den Importstopp von russischem Erdgas und Erdöl ab Mitte des Jahres extrem gestiegenen Preise haben sich auch auf die wirtschaftliche Situation der Stadtwerke insbesondere im IV. Quartal ausgewirkt. Die Wiederinbetriebnahme des Faulturmes an der Kläranlage nach dem Umbau konnte nicht wie geplant im Februar 2022 erfolgen, sondern hat sich durch eine Bauzeitverlängerung auf April 2023 verzögert. Dadurch konnte ganzjährig keine Eigenerzeugung von Strom und Wärme erfolgen. Stattdessen musste vor allem im IV. Quartal Strom und Erdgas zu extrem gestiegenen Bezugspreisen beschafft werden. In der Gebührennachkalkulation führt dies zu einer Unterdeckung in Höhe von 191 T€. Sie kann allerdings über einen Ausgleichszeitraum ausgeglichen oder alternativ über die sehr gute Eigenkapitalausstattung kompensiert werden.

Erhebliche negative Auswirkungen haben die hohen Beschaffungskosten für Erdgas auch für die Sparte Wärmeerzeugung. Auch hier können die Auswirkungen nur mit einer erheblichen Verzögerung in den kommenden Jahren über entsprechend höhere Erlöse aus dem Wärmeverkauf weitergegeben werden.

Insgesamt ist das Betriebsergebnis in Höhe von -754 T€ um 631 T€ niedriger als das Budget bzw. 937 T€ niedriger als das Vorjahresergebnis. Die Umsatzerlöse sind um 1.075 T€ höher als geplant, zum Vorjahr sind sie um 1.412 T€ niedriger. Die Erhöhung um 808 T€ gegenüber 2021 im Energievertrieb ist sowohl mengen- als auch preisbedingt. Der Absatz erhöhte sich im Stromvertrieb zum Vorjahr um 800 MWh. Die Erlöse in der Sparte Bäder sind zum Vorjahr deutlich um 846 T€ gestiegen. Aufgrund behördlicher Anordnung musste das Freizeitbad im Vorjahr pandemiebedingt zeitweilig geschlossen bleiben. Weiterhin waren im Vorjahr 3.066 T€ Umsätze der Sparte Baubetriebshof enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (423 T€) sind wg. Forderungen aus Schadensersatzleistungen und gestiegenen Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen um 92 T€ über Planansatz (331 T€) bzw. 176 T€ über dem Vorjahr (247 T€). Der Materialaufwand ist mit 1.956 T€ über Budget und 1.255 T€ über Vorjahr. Die Mehraufwendungen liegen im vornehmlich im Energievertrieb (2.390 T€ über Plan / 1.751 T€ über Vorjahr) und basieren auf dem gestiegenen Absatz sowie insbesondere im Gasbereich auf den höheren Bezugspreisen. Der Personalaufwand (3.792 T€) ist im Budget (3.756 T€) und insbesondere wegen des Wechsels der Mitarbeiter des Baubetriebshofes zur Stadt Espelkamp um 1.151 T€ niedriger als in 2021. Die Abschreibungen sind aufgrund der zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung von Investitionen mit 2.426 T€ geringfügig unter Vorjahr (2.535 T€) und Budget (2.620 T€). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (1.119 T€) waren zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert (- 77 T€ bzw. -7%).

Zur Finanzierung der Investitionen wurden neue Darlehen aufgenommen. Entsprechend sind die Zinsaufwendungen zum Vorjahr um 10 T€ gestiegen.

Die Entwicklungen der Spartenertragslagen sind als Anlage¹ zum Anhang beigelegt und stellen sich wie folgt dar:

Betriebszweig	2022	2021	Ergebnis- veränderung	
	T€	T€	T€	%
Stromvertrieb	29	-81	110	> 100,0
Gasvertrieb	-88	-65	-23	-35,4
Wasserversorgung	393	419	-26	-6,2
Abwasserentsorgung	870	1.191	-321	-27,0
Bäder	-1.453	-1.481	28	1,9
BHKW	-546	30	-576	> -100,0
Baubetriebshof	0	87	-87	n/a
Bau + Technik	<u>-5</u>	<u>0</u>	<u>-5</u>	<u>n/a</u>
	<u>800</u>	<u>99</u>	<u>-899</u>	<u>> -100,0</u>

Die Umsatzerlöse haben sich (ohne interne Leistungsverrechnung) um 1.412 T€ auf 14.686 T€ (Vj. 16.098 T€) vermindert und setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Ergebnisveränderung	
	T€	T€	T€	%
Stromvertrieb	3.058	2.643	415	15,7
Stromsteuer	-271	-252	-19	-7,5
Gasvertrieb	1.331	936	395	42,2
Energiesteuer	-167	-164	-3	-1,8
Wasserversorgung	2.696	2.546	150	10,3
BHKW	642	472	170	36,0
Bäder	1.711	865	846	97,8
Baubetriebshof	n/a	3.066	-3.066	n/a
Abwasserentsorgung	5.640	5.618	22	0,4
Bau und Technik	<u>46</u>	<u>368</u>	<u>-322</u>	<u>-87,5</u>
	<u>14.686</u>	<u>16.098</u>	<u>-1.412</u>	<u>8,8</u>

Der Geschäfts- und Finanzaufwand verminderte sich im Geschäftsjahr überwiegend bedingt durch die höheren sonstigen betrieblichen Erträge (+176 T€) und aktivierten Eigenleistungen (+216 T€) um 347 T€ auf 3.064 T€ (Vj. 3.410 T€). Die Abschreibungen sind nahezu unverändert (2.426 T€). Das Finanzergebnis hat sich aufgrund der Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung von Investitionen um 47 T€ gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

¹ Mögliche Abweichungen in der Anlage sind rundungsbedingt.

2.4. Finanzlage

Im Berichtsjahr wurden in das Anlagevermögen insgesamt 8.049 T€ investiert. Die Finanzierung erfolgte aus der laufenden Geschäftstätigkeit mittels der erwirtschafteten Abschreibungen, der Auflösung der Zuschüsse sowie Darlehensaufnahmen.

Die Unterdeckung im langfristigen Finanzierungsbereich hat sich um 1.126 T€ auf 2.835 T€ erhöht:

	2022		2021		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristiges Vermögen	82.642	100,0	77.472	100,0	5.170
Langfristiges Kapital	<u>79.807</u>	<u>-96,6</u>	<u>75.763</u>	<u>-99,0</u>	<u>4.044</u>
Unterdeckung	<u>-2.835</u>	<u>- 3,4</u>	<u>-1.709</u>	<u>-1,0</u>	<u>-1.126</u>

Die Liquidität des Unternehmens war im Jahre 2022 jederzeit gesichert. Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.163 T€ auf 445 T€ verringert. Entsprechend der Vermögenslage sind die Darlehen durch Aufnahme von neuen Darlehen zur Finanzierung der Investitionen abzüglich Tilgungen um 1.464 T€ auf 17.677 T€ gestiegen. Von den Darlehen entfallen 15.749 T€ auf Kreditinstitute und 1.928 T€ auf die Stadt Espelkamp.

Die Finanzlage der SWE ist gut. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfristen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

2.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr um 1.244 T€ auf 89.766 T€ erhöht.

Für das Geschäftsjahr 2022 waren insgesamt 17.346 T€ Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände geplant. Durch die großen Einzelprojekte Klärschlammvererdungsanlage, Faul-turm und Waldfreibad war ein entsprechend hoher Finanzrahmen bereitzustellen, um die erforderlichen Auftragsvergaben zu ermöglichen. Die Großprojekte werden erst im Folgejahr fertiggestellt. Zum Bilanzstichtag wurden einschließlich Anlagen im Bau 8.049 T€ realisiert. Die Abweichungen betreffen vorwiegend die Bereiche Abwasser (-3.220 T€), Bäder (-1.160 T€), Trinkwasser (-672 T€), sowie BHKW (-588 T€). Die Ursachen sind unverändert Materialengpässe durch Unterbrechung der Lieferketten als auch die weiterhin sehr gute Auslastung des Baugewerbes.

Das Eigenkapital (44.558 T€) hat sich gegenüber dem Vorjahr (45.766 T€) um 1.208 T€ vermindert, die Eigenkapitalquote verminderte sich auf 49,6% (Vj. 52%). Das langfristige Kapital erhöhte sich um 4.044 T€ auf 79.807 T€. Das kurzfristige Kapital ist um 3.032 T€ auf 8.565 T€ gestiegen. Diese Entwicklung ist vor allem auf der Abnahme der Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für Anlagen im Bau um 2.931 T€ auf 1.569 T€ zurückzuführen. Die Ertrags- und Investitionszuschüsse sind, insbesondere durch Fördermittel für die Investitionen im Freibad, um 2.795 T€ auf 18.852 T€ gestiegen.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Anforderungen, die die SWE zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichten, werden mit dem Risikomanagementsystem „Ready4Risk“ umgesetzt. Kernpunkte sind die Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikoanalyse und die Kommunikation. Auch in 2022 wurde sichergestellt, dass die bestehenden Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie an die Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Ziel ist dabei, ungünstige, das Unternehmen gefährdende Entwicklungen, möglichst frühzeitig zu erkennen. Dieses unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung. Insbesondere vor dem Hintergrund stetig wachsender Anforderungen im Energiemarkt nimmt das Risikomanagement eine wichtige Rolle als Frühwarnsystem ein.

Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit bestehen nicht. In der Trinkwasserver- und in der Abwasserentsorgung besteht aufgrund des Anschlusszwangs kein Wettbewerbsrisiko. Risiken könnten durch den Ausfall von personellen oder technischen Ressourcen bzw. durch außerordentliche Wetterereignisse bestehen. Soweit möglich, werden finanzielle Auswirkungen dieser Risiken durch entsprechende Versicherungen abgesichert. Zur Vermeidung des verbleibenden Restrisikos werden die technischen Anlagen ständig unterhalten und auf den neuesten technischen Stand gehalten. Daneben gibt es zur Risikominimierung entsprechende Richtlinien und Verfahrensanweisungen als auch laufende Schulungen für die Mitarbeiter. Der Bäderbereich steht dagegen im Konkurrenzkampf mit vergleichbaren Bädern. Diesem Wettbewerb wird mit Investitionen und Aktionen zur Attraktivitätssteigerung begegnet.

Aufgrund der Änderungen im Strom- und Gasmarkt haben sich die Volatilitäten auf den Beschaffungsmärkten deutlich geändert. Um die hierdurch gestiegenen Risiken zu minimieren, wurde die Beschaffungsstrategie den gestiegenen Anforderungen entsprechend angepasst.

Für den Energievertrieb war das vorrangige Ziel die Kundenbindung. Im Bereich Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung stand neben der Erneuerung des alten Leitungsnetzes der Bau eines Trinkwasserspeichers mit Druckerhöhungsstation, die Erneuerung des Faulturms auf der Kläranlage im Focus. Schwerpunkt im Geschäftsbereich Bäder war der Ersatzneubau des Waldfreibades.

Für das Geschäftsjahr 2023 werden Investitionen für die technischen Anlagen und Maschinen i. H. v. 10.361 T€ sowie für das übrige Anlagevermögen i. H. v. 2.082 T€ geplant. Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken wird für das Geschäftsjahr 2023 ein Jahresverlust von 119 T€ prognostiziert.

Nach dem leichten Zuwachs des Stromvertriebes in 2022 ist auch für 2023 das vorrangige Ziel die Kundenbindung. Die Grundpreise und insbesondere die Arbeitspreise mussten sowohl im Strom- als auch im Gasbereich den zum Teil deutlich gestiegenen Kosten angepasst werden. Preismindernd wirkt sich bei den Gaspreisen die Reduzierung der Mehrwertsteuer von 19% auf 7% aus.

Für den Trinkwasserbereich sind neben den Erneuerungen und Erweiterungen im Wassernetz Investitionen im Bereich der Wasserförderung und -aufbereitung vorgesehen. Die Investitionen im Abwasserbereich beziehen sich neben den Maßnahmen im Kanalnetz auf den Bereich der Pumpstationen und der Fertigstellung des Faulturms. Die Errichtung der Klärschlammvererdungsanlage ist nach Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigung zunächst durch eine private Klage gegenüber der Genehmigungsbehörde gestoppt. Eine Entscheidung hierüber sowie über einen Antrag der Stadtwerke auf sofortige Vollziehung des genehmigten Baues und Betrieb der Anlage, standen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch aus.

Aufgrund des Urteils des OVG Münster vom 17.05.2022 sowie des Gesetzes zur Änderung des § 6 Abs. 2 KAG NRW vom 15.12.2022 wurden neue Grundlagen für die Gebührenkalkulation, insbesondere zu der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen, geschaffen. Um die auf dieser Basis zu erwartenden Einnahmeverluste zur Abdeckung der stark gestiegenen Aufwendungen zu kompensieren, haben die Stadtwerke nach Beschluss des Verwaltungsrates die bisher angewendete handelsrechtliche Abschreibung ab 2023 auf die kalkulatorische Abschreibung nach Wiederbeschaffungskosten umgestellt. Nach vielen Jahren der Stabilität ist für 2023 eine Anhebung der Benutzungsgebühren in allen Bereichen beschlossen worden.

Für den Geschäftsbereich BHKW sind, wie in 2023, hauptsächlich Investitionen zur Errichtung einer weiteren Wärmeerzeugungsanlage zur strategischen Erweiterung der zentralen Wärmeverteilung in Kooperation mit der EMG und der Stadt Espelkamp vorgesehen.

Für den Bereich Bäder ist für 2023 der Abschluss des Ersatzneubaues des Waldfreibades geplant. Die Stadtwerke Espelkamp prüfen fortlaufend die umfängliche Ausgestaltung der Förderprogramme vom Bund und Land. Insbesondere im Bereich der energetischen Sanierung und Reduktion der Treibhausgasemissionen sind diese Maßnahmen nur mit Zuwendungen umsetzbar.

Die Stadt Espelkamp hat in 2022 von der Option der Frist-Verlängerung zur Umsetzung des § 2b UStG Gebrauch gemacht. Die Umsetzung erfolgt nunmehr zum 01.01.2024.

Die Sanktionen der EU, Groß-Britanniens und den USA gegen Russland als Reaktion auf den seit Februar 2022 geführten Krieg gegen die Ukraine, haben zu einem starken Anstieg der allgemeinen Kosten geführt, insbesondere der Energie-, Material-, Lebensmittel- sowie Lohnkosten. Daraus resultierend ist die Inflationsrate erheblich gestiegen. Ausgehend von 4,2 % zu Jahresanfang erhöhte sie sich auf 8,1 % zum Jahresende. Im 1. Halbjahr 2023 ist sie mit 6,4 % zum 30.06. nur leicht rückläufig. Im Ergebnis führt dies zu erheblichen Preiserhöhungen in der Materialbeschaffung. Zur Bekämpfung der hohen Inflation hat die EZB im 1. Halbjahr 2023 den Leitzinssatz von 2,0 % in mehreren Schritten auf 4,0 % angehoben. Insgesamt führen die höheren Bezugs- und Finanzierungskosten zu deutlich höheren Aufwendungen bei den Investitionen.

Das geplante Jahresergebnis für 2023 stellt sich für die Betriebszweige wie folgt dar:

Betriebszweig	<u>T€</u>
Stromvertrieb	- 63
Gasvertrieb	2
Wasserversorgung	578
Abwasserentsorgung	1.564
Bäder	-1.972
BHKW	- 234
Bau & Technik	<u>6</u>
	<u>-119</u>

Espelkamp, den 31. Juli 2023

Stadtwerke Espelkamp AöR

Klaus Hagemeyer
(Vorstand)

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**Rechtliche Verhältnisse**

Firma	Stadtwerke Espelkamp AöR
Sitz	Espelkamp
Handelsregister	Amtsgericht Bad Oeynhausen, HRA 5681
Satzung	Zum Bilanzstichtag gilt die Satzung in der Änderungsfassung vom 4. November 2020.
Stammkapital	10.000.000,00 €
Rechtsform	Die Stadtwerke Espelkamp AöR ist ein selbständiges Unternehmen der Stadt Espelkamp in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen).
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Organe	Organe der Stadtwerke sind Verwaltungsrat und Vorstand
Verwaltungsrat	Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 4 der Unternehmenssatzung aus dem Vorsitzenden und zwölf übrigen Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind im Anhang namentlich aufgeführt.
Vorstand	Klaus Hagemeier

Wirtschaftliche Verhältnisse**Gegenstand des Kommunalunternehmens**

Gegenstand des Kommunalunternehmens ist die Versorgung des Stadtgebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser nach den gesetzlichen Vorschriften, Entsorgung des Abwassers nach den gesetzlichen Vorschriften, Betrieb der Bäder, Wärme- und Energieversorgung, Betrieb des Bauhofes und Ingenieurleistungen.

Als Erfüllungsgehilfe der Stadt Espelkamp obliegen dem Kommunalunternehmen die Aufgaben des Straßenbaus, -verwaltung und -unterhaltung, Winterdienst für öffentliche Straßen, Anlegung und Unterhaltung der selbständigen städtischen Grünanlagen, Friedhofswesens sowie die Förderung und Unterstützung regenerativer Energieerzeugung.

Der Baubetriebshof sowie die Straßenbauverwaltung wurden gemäß Ratsbeschluss der Stadt Espelkamp vom 26. August 2020 zum 1. Januar 2022 zurückübertragen.

Verbundene Unternehmen

- Espelkamp Energiemanagement GmbH, Espelkamp (alleinige Gesellschafterin SWE)
- Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp (Anteil von 51,0 % am Kommanditkapital)
- Glasfasernetz Espelkamp GmbH, Espelkamp (Anteil von 74,9 % am Stammkapital)

Wichtige Verträge**Konzessionsverträge**

Konzessionsvertrag für die Lieferung von Trinkwasser mit der Stadt Espelkamp vom 5. Dezember 2006.

Der Vertrag ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten und läuft bis zum 31. Dezember 2014. Er verlängert sich um jeweils fünf Jahre, wenn er nicht spätestens zwei Jahre vor seinem jeweiligen Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Betriebsführungs- und Dienstleistungsverträge

Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH, Espelkamp, vom 7. Mai 2007 über die technische und kaufmännische Betriebsführung mit Wirkung zum 1. Januar 2007 in der Fassung der Änderung vom 1. April 2014 mit unbestimmter Laufzeit und einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende des Monats.

Betriebsführungsvertrag mit der Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Espelkamp, vom 14. Dezember 2018 über die kaufmännische Betriebsführung mit Wirkung zum 1. Januar 2020 mit unbestimmter Laufzeit und einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Ende des Wirtschaftsjahres.

Betriebsführungsvertrag mit der Firma Aquapark Management GmbH, Münster, über die kaufmännische und technische Betriebsführung des Freizeitbades Atoll vom 3. September 2021 mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027 mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils zwei Jahre. Die rechtliche Kündigungsfrist des Auftraggebers beträgt sechs Monate zum Monatsende.

Dienstleistungsvertrag mit der Energieservice Westfalen Weser GmbH, Kirchlengern, über den Betrieb der BHKW-Anlagen vom 23./26. Februar 2015 über einen Zeitraum vom 30. Juli 2014 bis zum 30. Juli 2023 mit der Verlängerung um jeweils weitere zwei Jahre, sofern nicht spätestens sechs Monate vor Beendigung der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

Betriebsführungsvertrag mit der Glasfasernetz Espelkamp GmbH, Espelkamp, vom 23. Mai 2022 über die kaufmännische Betriebsführung mit unbestimmter Laufzeit und einer Kündigungsfrist von einem Jahr, erstmals jedoch zum 31.12.2038.

Dienstleistungsvertrag mit dem Kreis Minden-Lübbecke zur Übernahme der Aufgaben „Zentrale Submissionsstelle“ und für die Durchführung von elektronischen Vergabeverfahren für die SWE vom 21.12.2022 mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2024.

Gas

Gaslieferungsvertrag für Weiterverteiler mit der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, vom 24. Oktober 2016. Der Vertrag ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann jährlich mit einer Frist von sechs Monaten zum 1. Januar gekündigt werden. Erstmalig kann eine Kündigung zum 1. Januar 2020 erfolgen.

Strom

Stromlieferungsvertrag für Weiterverteiler mit der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, vom 2. November 2016. Der Vertrag ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann jährlich mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember gekündigt werden. Erstmalig kann eine Kündigung zum 31. Dezember 2019 erfolgen.

Wasser

Das für die Versorgung notwendige **Trinkwasser** wird von dem Wasserwerk, das das Wasser aus sieben Brunnen fördert, sowie vom Wasserbeschaffungsverband Gehlenbeck, der Stadt Rahden sowie dem Amt Hartum bezogen.

Steuerliche Verhältnisse

Das Kommunalunternehmen wird beim Finanzamt Lübbecke unter der Steuernummer 331 / 5880 / 0095 veranlagt.

Stadtwerke Espelkamp Anstalt des öffentlichen Rechts, Espelkamp**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)****I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation****Fragenkreis 1:****Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die grundsätzliche Verteilung der Aufgaben auf die Organe ist in der Unternehmenssatzung bzw. im Gesellschaftsvertrag festgelegt.

Der Verwaltungsrat überwacht dabei die Geschäftsführung des Vorstandes.

Eine Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Geschäftsführer liegt nicht vor.

Die Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der Stadtwerke Espelkamp AöR wurde am 28. April 2005 beschlossen und in der Sitzung am 28. Mai 2020 geändert. Die Änderung ist seit dem 29. Mai 2020 in Kraft.

Die festgelegten Regelungen erscheinen sachgerecht. Unsere Prüfung hat keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben 11 ordentliche Sitzungen des Verwaltungsrates und zwei Gesellschafterversammlungen bei der EMG stattgefunden. Es wurden ordnungsgemäße Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstand bzw. der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die individualisierten Angaben sind für Verwaltungsrat und Vorstand im Anhang dargestellt. Der Geschäftsführer der EMG erhält keine gesonderten Bezüge für seine Tätigkeit.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organigramm für das Kommunalunternehmen mit Aufgabenverteilung auf die einzelnen Fachbereiche hat uns vorgelegen. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind ersichtlich. Eine laufende Aktualisierung erfolgt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Geschäftsjahr wurden über die Funktionstrennung und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sowie der Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung gemäß Verpflichtungsgesetz durch alle Mitarbeiter hinaus keine weiteren Vorkehrungen ergriffen und dokumentiert. Darüber hinaus gilt für das Kommunalunternehmen die Vergabedienstanweisung für die Stadt Espelkamp in der Fassung vom 1. Januar 2022, die das Verfahren für Beschaffungen und Vergaben regelt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Entscheidungsprozesse verlaufen in Abstimmung der Aufgabenverteilung gemäß §§ 5, 8 der Unternehmenssatzung in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates. Daneben bestehen Regelungen zum Vergabewesen. Anhaltspunkte dafür, dass eine Einhaltung nicht erfolgte, haben sich nicht ergeben.

Zudem wurde vor dem Hintergrund der krisenhaften Entwicklungen auf den Energiemärkten die Verwendung eines Beschaffungsleitfadens für Strom und Gas ab dem 1. September 2023 beschlossen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden ordnungsgemäß an zentraler Stelle verwahrt.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 16 KUV NRW hat das Kommunalunternehmen jährlich einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan umfasst einen Erfolgsplan, einen Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht.

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages hat die EMG für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan umfasst einen Erfolgsplan, einen Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht. Der Planung ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Das Planungswesen entspricht den Anforderungen des Kommunalunternehmens. Das Planungswesen der EMG entspricht grundsätzlich den Anforderungen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Abweichungen zum Wirtschaftsplan werden systematisch untersucht. Gemäß § 4 Abs. 4 der Unternehmenssatzung hat der Vorstand den Verwaltungsrat vierteljährlich über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes zu unterrichten.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Kommunalunternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle durch die kaufmännische Leitung. Ein Liquiditätsmanagement erscheint aufgrund der Betriebsgröße nicht erforderlich.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unserer Prüfung erfolgt die Rechnungslegung zeitnah. Ein Forderungsmanagement ist implementiert.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Controllingtätigkeiten umfassen im Wesentlichen das Aufstellen von Quartalsberichten und die Überarbeitung des Risikomanagementsystems.

Die eingeführten Controlling-Instrumente betreffen wesentliche Geschäftsfelder des Kommunalunternehmens und entsprechen den Anforderungen der Stadtwerke.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Tochterunternehmen EMG sowie das Tochterunternehmen Netzgesellschaft Espelkamp GmbH & Co. KG haben die kaufmännische Betriebsführung auf die AöR übertragen. Eine Steuerung und/oder Überwachung ist gewährleistet.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu a) bis d):

Der Vorstand ermittelt in den monatlichen Bereichsleitersitzungen eine aktuelle Risikostruktur. Anschließend erfolgt ggf. eine Festlegung von Maßnahmen zur Risikominderung. Die Stadtwerke setzen für das Risikomanagementsystem die Software „Ready4Risk“ mit den Komponenten Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikoanalyse und Kommunikation ein. Bestandsgefährdende Risiken können rechtzeitig erkannt werden.

Aufgrund der Energiepreiskrise und der damit verbundenen zum Teil sehr hohen kurzfristigen Preisschwankungen, wurde die Risikostrategie und -überwachung in der Energiebeschaffung überprüft und angepasst. Die genannten Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Die Entwicklungen an den Energiemärkten erfordern weiterhin eine erhöhte Wachsamkeit und gegebenenfalls weitere Anpassungen der Risikostrategie und -überwachung in Energiebeschaffung und -vertrieb.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f):

Nach den uns erteilten Auskünften werden derartige Finanzinstrumente nicht eingesetzt.

**Fragenkreis 6:
Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu a) bis f):

Eine Interne Revision ist derzeit nicht eingerichtet und auch in der Satzung nicht vorgesehen. Wir haben deshalb auf eine Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises verzichtet.

Für den zentralen Bereich der Vergaben liegt eine Vergabeordnung vor. Die Prüfung der Vergaben hat nach Abschluss einer öffentlichen Vereinbarung vom 07. April 2004 der Kreis Minden-Lübbecke gemäß § 103 Abs. 2 GO NRW übernommen.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine derartigen Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind, haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit wir prüften, sind uns grundsätzlich keine Geschäftsvorfälle bekannt geworden, die offensichtlich nicht unter Berücksichtigung von Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans durchgeführt wurden.

**Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Wesentliche Investitionsentscheidungen werden unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten umfassend und detailliert vorbereitet; danach werden sie in den Investitions- und Wirtschaftsplan aufgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung erscheinen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Auskunftsgemäß besteht eine Investitionsplanüberwachung, die auch die Budget- und Liquiditätsüberwachung einbezieht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein, die Investitionen blieben im Geschäftsjahr deutlich unter dem Planansatz.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Leasing- oder vergleichbare Verträge wurden nach Ausschöpfung der Kreditlinien nicht abgeschlossen.

**Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden Konkurrenzangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat in 11 Verwaltungsratssitzungen und der Geschäftsführer hat der Gesellschafterversammlung in drei Gesellschafterversammlungen über den Geschäftsverlauf berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Einschätzung vermitteln die Berichte an den Verwaltungsrat zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Unternehmensbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über eine unzureichende Berichterstattung haben wir keine Kenntnis erlangt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans ergab sich im Geschäftsjahr nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Seit Dezember 2010 besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt mit einer Deckungssumme von 1 Mio. €. Inhalt und Konditionen wurden dem Verwaltungsrat beim erstmaligen Versicherungsabschluss erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenskonflikte werden auskunftsgemäß nicht gemeldet.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen von wesentlichem Umfang ist nicht erkennbar.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben; gleichwohl bestehen im Sachanlagevermögen möglicherweise stille Reserven, über deren Höhe im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung keine weitergehenden Feststellungen getroffen werden können.

**Fragenkreis 12:
Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 50 %. Die Finanzierung der künftigen Investitionsverpflichtungen soll über eigene Mittel und Darlehensaufnahmen erfolgen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht zutreffend.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Von den für die Bodenfilteranlage B-Plan 64 in den Vorjahren bewilligten 579 T€ wurden in 2018 in Höhe von 120 T€ Mittel abgerufen und in 2019 ausgezahlt. In 2019 wurden weitere Mittel in Höhe von 205 T€ abgerufen und in 2019 ausgezahlt. Mit Bescheid vom 8. Januar 2020 wurde die Bewilligungssumme von 579 T€ um 36 T€ auf 615 T€ erhöht. Zum 31. Dezember 2022 steht noch ein Restbetrag von 67 T€ zur Verfügung.

Für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge hat die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen im Jahr 2020 und 2021 15 T€ bewilligt. Zum 31. Dezember 2022 steht noch die Zahlung eines Restbetrages in Höhe von 6 T€ aus.

Für den Kauf eines Elektrofahrzeuges wurden in 2022 5 T€ bewilligt und die Mittel abgerufen.

In Zusammenhang mit dem Ersatzneubau des Waldfreibades hat das Land NRW in 2020 der Stadt Espelkamp Zuwendungen aus Mitteln des Landes und des Bundes in Höhe von 2.908 T€ gewährt, die von der Stadt an die Stadtwerke Espelkamp weitergeleitet werden. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden Zahlungen i. H. v. 2.471 T€ abgerufen.

Aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurden über die Stadt Espelkamp Zuwendungen i. H. v. 549 T€ und aus Mitteln der Stadt Espelkamp 671 T€ gewährt. Bis zum Dezember 2022 wurden noch keine Mittel gewährt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist als angemessen zu beurteilen. Finanzierungsprobleme bestanden nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Jahresüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Stromversorgung	29
Gasversorgung	-89
Wasserversorgung	393
Abwasserentsorgung	871
Bäder	-1.453
Wärmeversorgung	-546
Baubetriebshof	0
Zentrale Dienste	-5
Gesamtunternehmen	<u>-800</u>

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis insbesondere in den Sparten Wärmeversorgung und Abwasserentsorgung ist erheblich negativ durch die hohen Energiekosten beeinflusst.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Im Geschäftsjahr erwirtschaftete die Sparte Wasserversorgung die höchstzulässige Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Bereich Bäder ist aufgabenbedingt dauerdefizitär. Die Unterhaltung des Freizeitbades „Atoll“ und des Freibades führt jeweils nicht zu einem kostendeckenden Ergebnis.

Das Jahresergebnis in den Sparten Wärmeversorgung und Abwasserentsorgung ist erheblich negativ durch die hohen Energiekosten beeinflusst.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Wettbewerbssituation im Hinblick auf die Möglichkeit einer Entgelterhöhung.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Ergebnisse der Sparten Wärmeversorgung und Abwasserentsorgung haben sich maßgeblich aufgrund der hohen Energiekosten erheblich verschlechtert.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Um die auf Basis des Urteils des OVG Münster vom 17.05.2022 sowie des Gesetzes zur Änderung des § 6 Abs. 2 KAG NRW vom 15.12.2022 zu erwartenden Einnahmeverluste zu kompensieren, wird auf Beschluss des Verwaltungsrates für die Gebührenkalkulation die Anwendung der handelsrechtlichen Abschreibung auf die kalkulatorische Abschreibung nach Wiederbeschaffungskosten umgestellt.

Aufgrund der Änderungen im Strom- und Gasmarkt haben sich die Volatilitäten auf den Beschaffungsmärkten deutlich geändert. Um die hierdurch gestiegenen Risiken zu minimieren, wurde die Beschaffungsstrategie den gestiegenen Anforderungen entsprechend angepasst.

Um unter anderem die Kosten für den Transport von Klärschlamm zukünftig zu reduzieren, ist die Errichtung einer Klärschlammvererdungsanlage geplant.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wirtschaftsplan

SWE AöR

2024

Aufstellungsvermerk

Vorbericht

Wirtschaftsplan 2024

- Erfolgsplanung
- Vermögens- und Finanzplanung
- Stellenplanung

Gebührevorkalkulationen 2024



Aufstellungsvermerk zum Wirtschaftsplan 2024

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Espelkamp AöR wurde für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt aufgestellt:

I. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan schließt bei Erlösen in Höhe von	19.609.460 EUR
und Aufwendungen in Höhe von	19.567.000 EUR
mit einem Jahresüberschuss in Höhe von	42.460 EUR
ab.	

II. Vermögensplan

Der Vermögensplan schließt bei Einnahmen in Höhe von	19.387.110 EUR
und Ausgaben in Höhe von	19.387.110 EUR
ausgeglichen ab.	

III. Kreditaufnahme

Zum Ausgleich des Vermögensplans ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 9.607.040 EUR beabsichtigt. Umschuldungsmaßnahmen liegen im Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von 46.660 EUR vor, so dass ein Betrag in Höhe von 9.560.370 EUR Betrag als Kreditermächtigung für neue Verträge geplant ist.

IV. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

V. Stellenplan

Es gilt die im Anhang beigefügte Anlage zur Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024.

Espelkamp im Dezember 2023
(Hagemeier)
Vorstand



Inhaltsverzeichnis

I. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024

1. Unternehmensgegenstand und Aufgabengebiete	Seite 1-2
2. Gliederung des Wirtschaftsplans	Seite 2-3
3. Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsplan	Seite 4
4. Einflussfaktoren auf die Wirtschaftsplanung	Seite 5
5. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024	Seite 5-12
6. Erläuterungen zum Vermögensplan 2024	Seite 13-15

II. Wirtschaftsplan 2024

1. Erfolgsplanung	Seite 16-26
2. Vermögensplanung	Seite 27-35
3. Finanzplanung	Seite 36-45
4. Stellenplanung	Seite 46-47

III. Gebührenvorkalkulationen 2024

1. Vorkalkulation Abwassergebühren 2024	Seite 48-49
2. Vorkalkulation Trinkwassergebühren 2024	Seite 50-51

I.

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan 2024

1. Unternehmensgegenstand und Aufgabengebiete

Die Stadtwerke Espelkamp AöR (SWE) wurden zum 01.01.2005 gegründet. Sie sind ein selbstständiges Kommunalunternehmen der Stadt Espelkamp. Die SWE wurden nach § 114a GO NW, in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Ursprünglich entstanden ist die SWE aus den ehemaligen Regiebetrieben Abwasser und Baubetriebshof, sowie dem ehemaligen Eigenbetrieb der Stadt Espelkamp, die Stadtwerke Espelkamp. Geführt wird die SWE durch einen Vorstand. Als Aufsichtsgremium ist der Verwaltungsrat der Stadtwerke Espelkamp AöR bestellt. Er besteht aus Vertretern des Stadtrates der Stadt Espelkamp. Den Vorsitz führt der Bürgermeister der Stadt Espelkamp.

Die Stadtwerke Espelkamp AöR gewinnen und verteilen Trinkwasser, entsorgen Abwasser, stellen Ingenieurleistungen zur Verfügung und betreuen das Freizeitbad Atoll sowie das Waldfreibad Espelkamp. Zur Wärmeversorgung der Bäder und großer öffentliche Gebäude betreibt die SWE ein Wärmenetz. Im Sommer 2016 wurde vom Verwaltungsrat der Erweiterung der Geschäftstätigkeit um die Sparte Energievertrieb von Strom und Erdgas zugestimmt. Die Belieferung von Endkunden erfolgt ab dem 01.01.2017. Durch die Tochtergesellschaft der SWE, die Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH, wird ein weiteres eigenständiges Fernwärmenetz betrieben.

Aus strategischen Überlegungen hat die Stadt Espelkamp zum planmäßigen Auslaufen der Wegenutzungsverträge für Strom und Gas, die Chancen und Risiken einer Beteiligung in das Netzeigentum bewertet. Im Ergebnis wurde ein Kooperationsmodell ausgewählt und über ein Vergabeverfahren die Netzgesellschaft Espelkamp GmbH & Co. KG (NGE) mit einem Kooperationspartner gegründet. Die NGE ist als Beteiligung mit 51 % Gesellschafteranteilen bei der SWE eingegliedert. Bei der SWE liegt die Beteiligung bei der Sparte Trinkwasserversorgung.

Zur Realisierung eines möglichst flächendeckenden Breitbandausbaus in der Stadt Espelkamp wurden 2021 intensive Bemühungen unternommen. In der Abwägung der Chancen und Risiken ist eine weitere Beteiligungsgesellschaft gegründet worden. Mit einem Kooperationspartner ist die 2022 die Glasfasernetz Espelkamp GmbH gegründet. Die Glasfasergesellschaft ist als Beteiligung mit 74,9 % Gesellschaftsanteilen bei der SWE in

der Sparte Trinkwasserversorgung eingegliedert. Die Sparten Trinkwasserversorgung, BHKW-Energieerzeugung und Energievertrieb bilden einen verbundenen Versorgungsbetrieb. Der Versorgungsbetrieb ist wiederum steuerlich mit dem Badbetrieb verbunden.

Durch die verpflichtende Anwendung der geänderten Umsatzsteuerregelungen für die Leistungserbringung der öffentlichen Körperschaften, ergeben sich für die SWE zukünftig eine wesentliche Änderung der Aufgabenbereiche. Die Leistungen des Baubetriebshofes für die Unterhaltung der Straßen- und Grünflächen sowie der Straßenbauverwaltung für die Stadt Espelkamp wurden daher zum 01.01.2022 wieder in die Stadtverwaltung eingegliedert.

Rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen dafür, dass in Espelkamp die Menschen durch sehr hohe Qualitätsstandards gesund bleiben. Sie kümmern sich um reines, zum Genuss anregendes, Trinkwasser, die Reinigung des Schmutzwassers sowie einer energieeffizienten und nachhaltigen Wärmeversorgung. Durch den Stromvertrieb mit zertifizierten Ökostrom aus 100 % Wasserkraft unterstützen die Kunden und die Stadtwerke Espelkamp AöR die Ziele der deutschen Energiewende vor Ort in Espelkamp. Das Ver.- und Entsorgungsgebiet umfasst eine Fläche von 83,8 Quadratkilometern.

2. Gliederung des Wirtschaftsplans

Aufgrund des § 16 KUV NW stellen die Stadtwerke Espelkamp AöR vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Dem Wirtschaftsplan sind ein Stellenplan und eine Stellenübersicht entsprechend § 8 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) beigelegt. Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn

- a) das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung eine Änderung des Vermögensplans bedingt oder zu einer Inanspruchnahme der Gemeinde führt oder
- b) zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Kredite erforderlich werden oder
- c) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der im Stellenplan und in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sein denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

Der Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie nach § 24 KUV NW gefordert wird, gegliedert. Die veranschlagten Erträge, Aufwendungen und Zuweisungen zu den Rücklagen sind ausreichend begründet. Insbesondere, soweit sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen. Zum Vergleich sind die Zahlen des Erfolgsplans des laufenden Jahres und die abgerundeten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres daneben gestellt. Die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel sind nachgewiesen. Von der Veranschlagung abweichende, Erfolg gefährdende Mehraufwendungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

Der Vermögensplan

Der Vermögensplan sieht alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft der SWE AöR ergeben, vor. Die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel des Vermögensplans sind nachgewiesen. Die Auszahlungen für Investitionen sind nach Vorhaben getrennt veranschlagt und erläutert. Für die Inanspruchnahme der Ermächtigungen des Vermögensplans gilt § 24 Abs. 1 KomHVO sinngemäß. Mehrauszahlungen, die einen in der Unternehmenssatzung als Bestandteil der Bestimmungen über die Wirtschaftsführung festzusetzenden Betrag überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates. Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Verwaltungsrates die Zustimmung des Vorstands. Der Verwaltungsrat ist unverzüglich zu unterrichten.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 84 GO ist dem Wirtschaftsplan beizufügen. Diese besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans sowie der Auszahlungen und Deckungsmittel des Vermögensplans nach Jahren gegliedert. Hierbei wird neben dem Planjahr, das laufende Jahr und die drei Folgejahre aufgeführt. Zusätzlich wird das Ergebnis des Vorjahres mit aufgeführt. Die Ergebnis- und Finanzplanung ist der Gemeinde zur Kenntnis zu geben. Die Stadt Espelkamp plant für 2024 und 2025 einen Doppelhaushalt aufzustellen. Daher wird auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der SWE um ein Jahr erweitert und berücksichtigt den Zeitraum 2023 bis 2028.

Stellenplan

Der Stellenplan weist die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen der Arbeitnehmer und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten aus. Im Stellenplan ist ferner für jede Entgeltgruppe die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr, sowie der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen angegeben. Wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Vorjahres sowie geplante zukünftige Veränderungen sind erläutert. Dem Stellenplan ist eine Übersicht über die vorgesehene Aufteilung der Stellen des Stellenplans auf die Kostenträger und eine Übersicht über die vorgesehene Zahl der Nachwuchskräfte und der informatorisch beschäftigten Arbeitskräfte beigelegt, sofern diese beschäftigt werden.

3. Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsplan

Buchführung und Kostenrechnung

Gemäß § 20 KUV NW führen die Stadtwerke Espelkamp AöR ihre Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Ebenso führen sie die für Kostenrechnungen erforderlichen Unterlagen. Eine Kostenrechnung ist für den Bedarf der Stadtwerke installiert.

Kostenstellenplanung

Der Wirtschaftsplan 2024 ist auf Kostenstellenbasis geplant. Die Kostenstellenplanung dient dazu, Ziele u. a. in Form von Budgets festzulegen. Durch den Vergleich der tatsächlichen Ergebnisse auf den Kostenstellen mit den Planwerten, ist es möglich, interne Abweichungen genauer zu lokalisieren und zu analysieren. Die internen Abweichungsanalysen sollen als Steuerungsinstrument dienen, um unabhängig der Quartalsberichte bereits unterjährig korrigierend eingreifen zu können. Die Kostenstellenplanung ist ein Teil der Gesamtwirtschaftsplanung und die Voraussetzung für eine Plankostenrechnung. Die Aufgliederung der einzelnen Betriebssparten der SWE in Kostenstellen und Kostenstellengruppen dient der Steuerung und Kontrolle des Unternehmens.



4. Einflussfaktoren auf die Wirtschaftsplanung

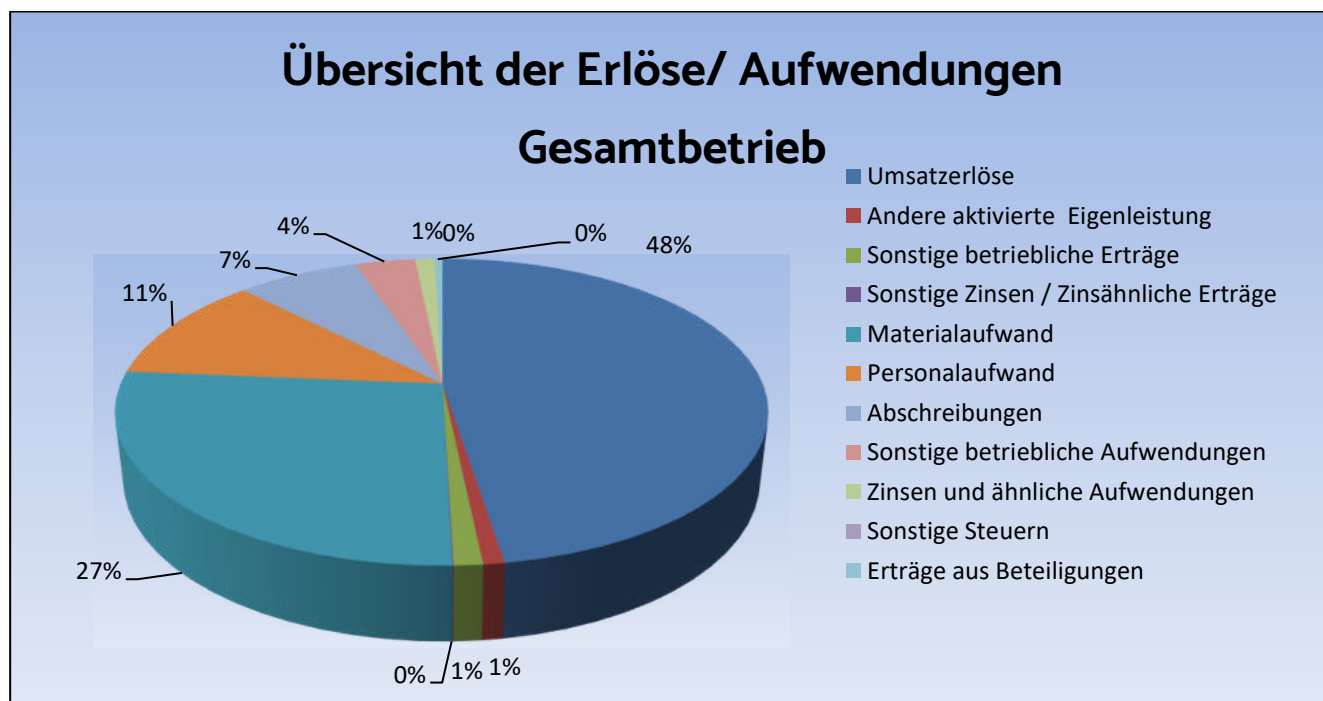
Die Wirtschaftsplanung bei den Stadtwerken Espelkamp AöR bezieht möglichst sämtliche, ihr bekannte Faktoren, mit ein. Die Erträge und Aufwendungen werden gewissenhaft und wie es von einem ordentlichen Kaufmann verlangt wird, geplant. Die wesentlichen Faktoren für die Kernsparten sind auch stark von Witterungseinflüssen abhängig. In den Bereichen der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung handelt es sich um die Daseinsvorsorge. Hierfür können und sollen keine Marketingkonzepte für einen bewussten Absatz erfolgen. Vielmehr steht der nachhaltige, ressourcenschonende Umgang mit dem kostbaren Lebensmittel Trinkwasser im Fokus unserer Arbeit.

5. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024



Gesamtbetrieb

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 schließt mit einem positiven Gesamtergebnis ab. Die Gesamterlöse übersteigen die Gesamtausgaben um 42.460 €, so dass ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wird.



Die Umsatzerlöse der SWE bestehen zu einem wesentlichen Umfang aus den Benutzungsgebühren für die Trinkwasserversorgung sowie Schmutz- und Regenwasserentsorgung. Die Gebührenvorkalkulation weist für die Bereiche Trinkwasser und Regenwasser jeweils Unterdeckungen aus. Zum Ausgleich der Unterdeckungen können für die Regenwasserentsorgung die Überdeckungen aus der Nachkalkulation 2022 in Höhe von 28.000 € verwendet werden. Die Unterdeckung im Trinkwasser ist jedoch mit der Überdeckung aus 2022 nicht im vollem Umfang auszugleichen. Zur Kostendeckung entsprechend dem Rahmenbedingungen des KAG NRW wird eine Anpassung der Grund- und Verbrauchsgebühr erforderlich. Die Vorkalkulation der Schmutzwassergebühr weist eine Überdeckung aus. Aus der Nachkalkulation 2022 besteht noch eine Unterdeckung in Höhe von ca. 191 T€. In der Gebührenkalkulation 2024 können hiervon ca. 104 T€ berücksichtigt werden. Der Restbetrag soll für die Kalkulationsperioden 2025 und 2026 beachtet werden. Der Materialaufwand in der Abwasserentsorgung beinhaltet auch die Anschaffungskosten der System-Pumpen für den Ausbau der Druckentwässerung. Im Jahr 2024 wird hier mit Kosten von 100 T€ gerechnet. Diese Materialkosten wurden bisher regelmäßig über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Bei Annahme eines weiteren Ausgleichs würde sich der Jahresüberschuss auf rund 140 T€ erhöhen.

Die Umsatzerlöse verteilen sich 2024 wahrscheinlich zu ca. 70 % im gewerblichen Bereich und zu 30 % im hoheitlichen Betriebsteil. Bei den Energiekosten ist für 2024 eine Reduzierung gegenüber dem extremen Niveau aus 2023 zu erwarten. Jedoch bewegen sich die Energiekosten auf einem hohen Niveau und deutlich über den Kosten vor der Energiekrise. Die in 2023 bestehenden Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung wie die Strom- und Gaspreisbremse sind für die Erfolgsplanung 2024 nicht mehr beachtet. Die finale Entscheidung zu der Veränderung bei den Unterstützungsmaßnahmen wird voraussichtlich erst mit dem Beschluss des Haushalts 2024 durch den Deutschen Bundestag erfolgen. Die Ansätze für die Unterhaltungsaufwendungen im Bereich der Verteilungsnetze steigen durch die starke Inflation an und liegen somit über dem Vorjahresniveau. Neben den Energiekosten sind auch die Personalkosten von einer merklichen Steigerung geprägt. Der Tarifabschluss aus dem Jahr 2023 sieht für 2024 einen Sockelbetrag sowie eine zusätzliche prozentuale Steigerung vor. Die Laufzeit ist bis zum 31.12.2024 vereinbart.

Die erheblichen Kostensteigerungen werden vor allem die Betriebssparten Bäder und Energieerzeugung wesentlich beeinflussen. Für das Freizeitbad Atoll ist eine Anpassung der Eintrittsentgelte zum Ausgleich der Kostensteigerung angezeigt. Hierdurch wird sich der Betriebsverlust stabilisiert. Bei einer Verstetigung der positiven Besucherentwicklung bei den Bädern kann der Betriebsverlust gegenüber dem Vorjahr um ca. 220 T€ reduziert werden. Für die Wärmeerzeugung konnten die Rahmenbedingungen für die Erdgasversorgung wesentlich verbessert werden. Hierdurch wird voraussichtlich bereits in 2024 wieder ein Jahresüberschuss erzielt.

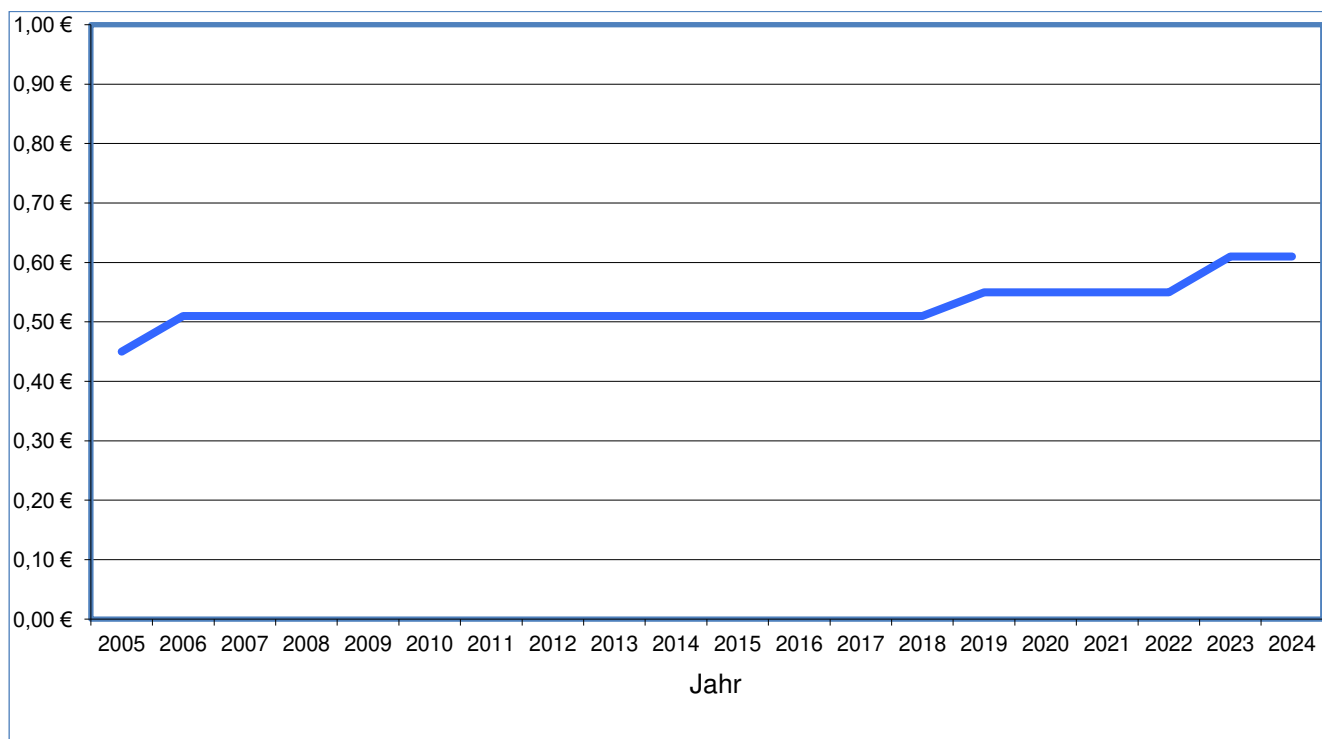
Die Position Abschreibungen liegt wegen einer verzögerter Umsetzung unter dem Planwert für 2023 und steigt bedingt durch die beabsichtigte hohe Investitionstätigkeit in den Folgejahren an.

Für die Gebührenbereiche Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung ist vom Landtag NRW in Dezember 2022 eine Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) beschlossen worden. Diese Änderung war auf Grundlage des Urteils vom OVG NRW vom Mai 2022 erforderlich. Das neue KAG beinhaltet nun konkrete Vorgaben zur Gebührenkalkulation im Bereich der Abschreibungen und der Verzinsung des Kapitals. Für das Jahr 2024 ist eine Anpassung der Grund- und Verbrauchsgebühr der Trinkwasserversorgung erforderlich.

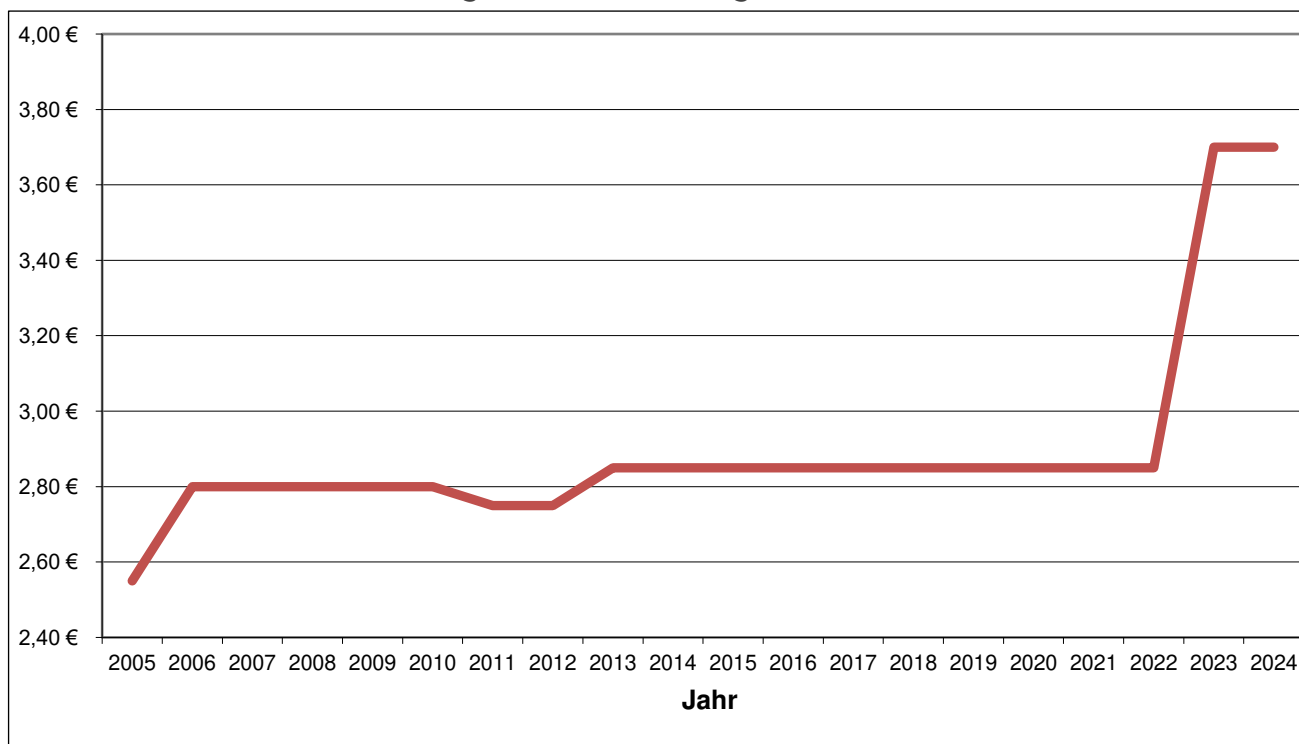
Übersicht der wesentlichen zu erhebenden Gebühren der Stadtwerke Espelkamp AöR

Jahr	RW-Gebühren	Prognostizierte RW-Gebühren lt. Gutachten von Rödl & Partner	SW-Gebühren	Prognostizierte SW-Gebühren lt. Gutachten von Rödl & Partner	TW-Gebühren
2005	0,45 €	0,53 €	2,55 €	2,85 €	0,92 €
2006	0,51 €	0,54 €	2,80 €	2,89 €	0,92 €
2007	0,51 €	0,54 €	2,80 €	2,90 €	0,92 €
2008	0,51 €	0,54 €	2,80 €	2,91 €	0,92 €
2009	0,51 €		2,80 €		0,92 €
2010	0,51 €		2,80 €		0,92 €
2011	0,51 €		2,75 €		0,92 €
2012	0,51 €		2,75 €		0,92 €
2013	0,51 €		2,85 €		1,12 €
2014	0,51 €		2,85 €		1,12 €
2015	0,51 €		2,85 €		1,12 €
2016	0,51 €		2,85 €		1,12 €
2017	0,51 €		2,85 €		1,12 €
2018	0,51 €		2,85 €		1,12 €
2019	0,55 €		2,85 €		1,12 €
2020	0,55 €		2,85 €		1,12 €
2021	0,55 €		2,85 €		1,12 €
2022	0,55 €		2,85 €		1,12 €
2023	0,61 €		3,70 €		1,46 €
2024	0,61 €		3,70 €		1,57 €

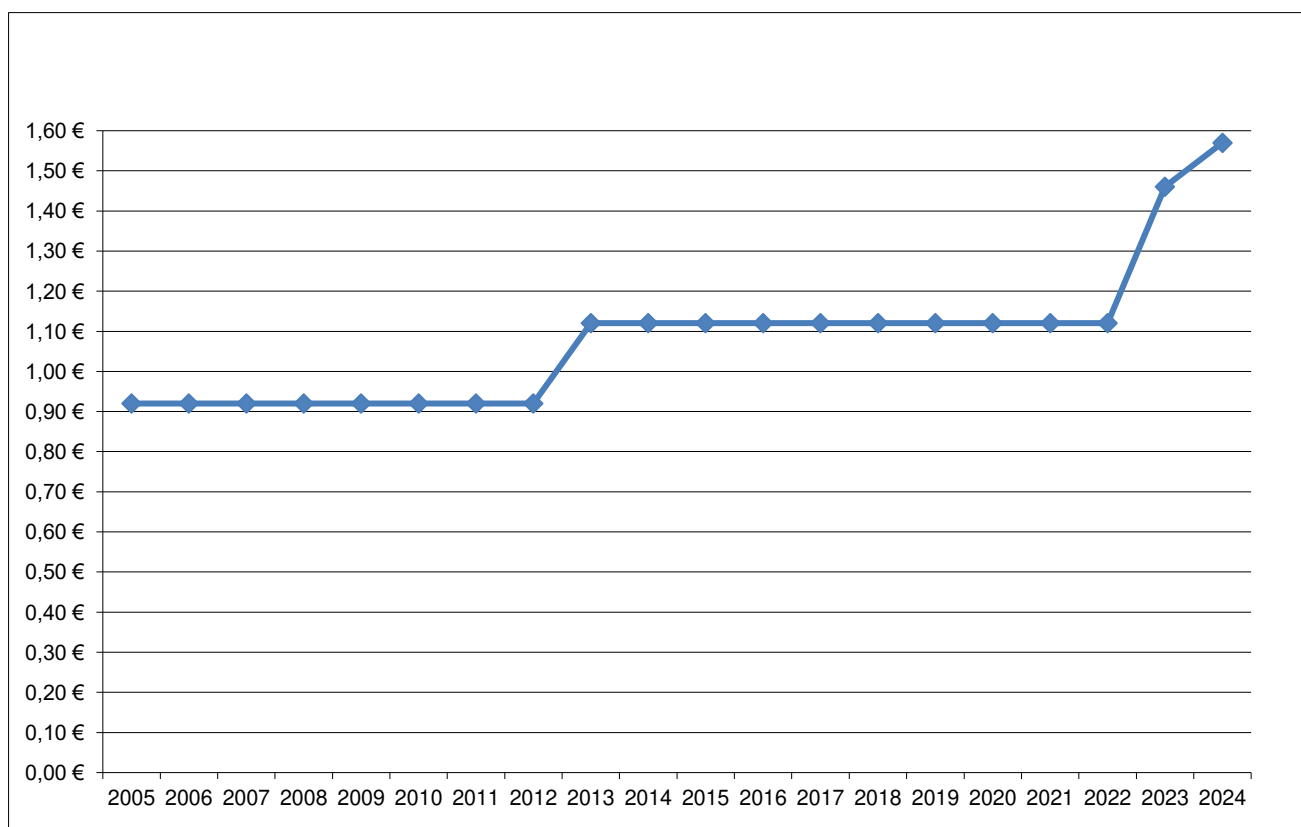
Entwicklung der Regenwassergebühren 2005- 2024



Entwicklung der Schmutzwassergebühren 2005-2024



Entwicklung der Trinkwassergebühren 2005-2024



Durch die gestiegenen Material- und Personalkosten, werden sich die Umsatzerlöse gegenüber 2023 um ca. 10 % erhöhen. Die wesentlichen Aufwendungen liegen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, den Personalkosten und den Abschreibungen. Die Summe der betrieblichen Aufwendungen steigt gegenüber dem Vorjahr um ca. 9,5 %. Durch die erhöhten Erträge aus Beteiligungen können die Aufwendungen für Fremdkapitalzinsen zum Teil kompensiert werden. In der Gesamtheit ergibt sich ein positiver Jahresüberschuss.

Für die Personalkosten wird in der mittelfristigen Erfolgsplanung eine fiktive Erhöhung von 2,5 % je Jahr kalkuliert. Der Materialaufwand berücksichtigt für die mittelfristige Planung eine Stabilisierung bei den Energiekosten und die Effizienzpotentiale durch die geplanten Investitionen. Hiermit wird ein leicht sinkender Materialaufwand für die Folgejahre erwartet.

Bei den Bäderbetrieben ist die aktuelle Entwicklung der Personal- und Energiekosten deutlich spürbar. Zum anteiligen Ausgleich wird bei den Erlösen eine Steigerung durch eine Anpassung der Eintrittsentgelte im Freizeitbad Atoll und im Waldfreibad für die Folgejahre eingeplant. Ebenso werden für die Gebührenbereiche Trinkwasser und Abwasser in der mittelfristigen Erfolgsrechnung Gebührenerhöhungen unterstellt, damit die gebührenfähigen Aufwendungen durch die Benutzungsgebühren abgedeckt werden können.

Für den Gesamtbetrieb ist mit einem positiven Ergebnis für den mittelfristigen Zeitraum von 2025 – 2028 zu rechnen. Hierbei ist jedoch vor allem die zukünftige Entwicklung des Zinsniveaus noch abzuwarten.

EspelStrom Öko

Für den Stromvertrieb ist in 2024 die Kundenbindung die vordringlichste Aufgabe. Durch die extreme Situation an den Handelsplätzen der Energiemärkte musste die Kunden-Neuakquise 2022 stark beschränkt werden. Generell bewegen sich die SWE in einem schwierigen Umfeld. Mit dem Preisrückgang an den Energiemärkten sind die spekulativen Marktteilnehmer wieder aktiv. Mit diesem Preisniveau können die SWE aus einer strukturierten Beschaffung nicht wettbewerblich konkurrieren. Es wird daher für 2024 ein Übergangsjahr erwartet, mit einem Kundenverlust im Tarifikunden-Portfolio. Dieser kann mengenmäßig mit einer aktiven Marktakquise bei den Individualkunden zu Ende 2023 teilweise kompensiert werden. Für 2024 ist mit einem Verlust von ca. 38 T€ zu rechnen. Durch die vom Bund beschlossenen Strompreisbremsen wird ein erheblicher organisatorischer und personeller Aufwand anfallen. Dieser zusätzliche Betriebsaufwand kann nicht in voller Höhe an die Kunden weitergeben werden. Für die Folgejahre wird eine Stabilisierung der Rahmenbedingungen erwartet. Mit einem moderaten Kundenzuwachs wird ab dem Jahr 2025 ein positives Ergebnis erwartet und soll für die Folgejahre leicht ansteigen.

EspelGas

Der Vertrieb von Erdgas wurde parallel zum Stromvertrieb ausgebaut. Die Umsatzerlöse werden durch die strategische Aufgabe von großen Individualkunden im RLM-Bereich spürbar gegenüber 2023 sinken. Generell hat sich die Beschaffungsstruktur beim Erdgas etwas normalisiert. Jedoch sind die Rahmenbedingungen wesentlich volatiler und führen zu veränderten Risikobewertungen. Die Sparte EspelGas wird voraussichtlich 2024 ein Verlust von ca. 39 T€ erzielen. Für die Folgejahre sind positive Ergebnisse zu erwarten.

Wasserversorgung

Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Wasserabgabe der letzten Jahre und der Anpassung bei der Grundgebühr und Verbrauchsgebühr werden sich die Umsatzerlöse um ca. 4 % zum Vorjahr erhöhen. Aus der bestehenden Rücklage der Gebührenüberschüsse sind 2024 erlöswirksame Rückführungen in Höhe von ca. 46 T€ geplant.

Für Unterhaltungsmaßnahmen ist 2024 der Abschluss für die Optimierung der Wasseraufbereitung geplant. Das Ergebnis für die Wasserversorgung ist für 2024 mit ca. 704 T€ um ca. 104 T€ höher als im Vorjahr eingeplant.

Bäderbetriebe

Im Bereich der Bäderbetriebe wirkten sich die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wesentlich aus. Einerseits können bei den Stromkosten Reduzierungen preisbedingt erwartet werden. Das Preisniveau ist jedoch immer noch über dem vor der Energiekrise. Weitere Kostensteigerungen sind aber durch die noch hohe Inflation beim sonstigen Materialaufwand zu verzeichnen. Wesentlich sind die Steigerung bei den Personalkosten, da der Bäderbetrieb einen personalintensiven Geschäftsbereich darstellt. Die allgemein eingetrübte Wirtschaftslage bewirkt ein zurückhaltendes Konsumverhalten. Auch die Nachwirkung der Corona-Pandemie ist noch nicht gänzlich überwunden. Für 2024 wird zwar ein ganzjähriger Betrieb für das Freizeitbad angenommen, jedoch werden sich die Besucherzahlen noch nicht auf dem Niveau von 2019 bewegen. Die betrieblichen Erträge werden sich gegenüber 2023 um ca. 291 T€ erhöhen. Die Personalkosten stellen fortlaufende Posten dar und können nur durch entsprechende Anpassungen der Eintrittsentgelte kompensiert werden. Daneben besteht weiterhin ein notwendiger Bedarf für Unterhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Betriebstechnik. Für das Freizeitbad Atoll wird daher eine durchschnittliche Anpassung der Eintrittsentgelte um ca. 7 % vorgenommen. Bei einer Besucherprognose von 182.000 für das Jahr 2024 ergibt sich für das Freizeitbad ein Jahresfehlbetrag von ca. 1.502 T€ gegenüber 2023 von 1.697 T€.

Die erheblichen Investitionen zum Ersatzneubau des Waldfreibades konnten im Jahr 2023 zum Abschluss gebracht werden. Hierdurch steigen die Aufwendungen für die Abschreibungen nochmals an. Die erhaltenden Zuwendungen vom Bund und Land sowie die großzügigen Sponsorenbeträge werden entsprechend der Nutzungsdauer erfolgswirksam aufgelöst. Die betrieblichen Erträge steigen hierdurch um ca. 216 T€. Für das Jahr 2024 ist keine Anpassung der Eintrittsentgelte vorgesehen. Die geplanten Umsatzerlöse liegen auf Vorjahresniveau bei einer Besucherprognose von 25.000.

BHKW - Blockheizkraftwerk

Für die Sicherstellung der Wärmeversorgung ist ein Erdgaseinsatz aktuell noch zwingend erforderlich. Auch wenn bereits heute der Anteil an Wärme aus Erneuerbaren Energieträgern sehr hoch ist, sind weiterhin signifikante Erdgasmengen erforderlich. Die sehr extremen Preissteigerungen aus den Vorjahren für Erdgas und Strom führte bei der Betriebssparte „BHKW-Strom- und Wärmeversorgung“ zu einer erheblichen Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. In 2022 ergab sich daher ein wesentlicher Jahresfehlbetrag. Auch die Planung für 2023 weist noch ein negatives Ergebnis aus. Durch eine weitere Optimierung bei der Energiebeschaffung und dem Betrieb der Erzeugungsanlagen wird für 2024 wieder ein positives Betriebsergebnis in Höhe von ca. 15 T€ erwartet.

Der strategische Ausbau der Wärmeversorgung bei der Tochtergesellschaft Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH führt in der Sparte Energieerzeugung zu einem weiteren Bedarf an Erzeugungskapazitäten. Diese Anlaufkosten belasten das Ergebnis der Betriebssparte in den Folgejahren zusätzlich. Für die mittelfristige

Erfolgsrechnung werden daher nur geringe positive Ergebnisse erwartet. Zudem sind für den Bereich der Wärmeversorgung die zu erwartenden veränderten Rahmenbedingungen der Bundesregierung ein Risiko. Hier werden die SWE die Entwicklung genau beobachten und Handlungsoptionen prüfen.

Abwasserentsorgung

Die Umsatzerlöse orientieren sich wie bei der Wasserversorgung an einer vergleichbaren Wasserabgabemenge auf dem Niveau des Mittelwertes der letzten drei Jahre. Hierbei ist für Schmutzwasser von einer stabilen Abrechnungsmenge auszugehen. Für Regenwasser wird ebenfalls mit einer stabilen Abrechnungsfläche geplant. Die allgemeine Wirtschaftslage führt zu einer spürbaren Verringerung der Hochbautätigkeit. Es wird daher nicht erwartet, dass die Prognosefläche aus der dem Jahr 2023 bereits erzielt wird. Durch die erfolgten massiven Ausbaumaßnahmen in den Industrie- und Gewerbegebieten der letzten Jahre hat sich der Aufwand für die Abschreibungen merklich erhöht. Die bauliche Entwicklung der Grundstücke wird jedoch zeitlich versetzt erfolgen. Es fehlt für diese Anlagengüter derzeit noch an einer maßgeblichen Abrechnungsfläche für die Regenwasserableitung. Es zeichnet sich jedoch ab, dass hier mittelfristig eine Bebauung der Flächen erfolgen wird. Die Vorkalkulation 2024 ergibt für die Regenwasserentsorgung eine Unterdeckung. Diese Unterdeckung kann durch die Inanspruchnahme der Überdeckung aus der Gebührennachkalkulation 2022 in Höhe von 28.000 € ausgeglichen werden. Die Gebührenvorkalkulation für die Schmutzwasserentsorgung ergibt 2024 eine Überdeckung. Es besteht daher die Möglichkeit einen Teilbetrag aus der Gebührenunterdeckung 2022, entsprechend den Vorgaben des KAG bei der Kalkulation 2024 zu berücksichtigen. Hierbei können ca. 104.000 € von der Unterdeckung in Höhe von ca. 191 T€ ausgeglichen werden. In der mittelfristigen Erfolgsplanung ist eine Erhöhung der Benutzungsgebühren eingeplant, um die volle Kostendeckung zu erzielen. Beim Materialaufwand sind 2024 die inflationsbedingten Steigerungen bei den bezogenen Leistungen prägend. Die weiteren erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Betriebstechnik und vor allem im Bereich der Kanalnetzsanierung sollen auf bestehendem Niveau fortgesetzt werden. Das Jahresergebnis 2024, einschließlich dem Kostenausgleich für die Beschaffungskosten der Druckentwässerung, wird mit ca. 1.247 T€ erwartet und liegt ca. 378 T€ unter dem Vorjahr. Hierfür ist ursächlich die reduzierte kalkulatorische Verzinsung nach dem KAG sowie der erhöhte tatsächliche Zinsaufwand.

B&T Bau & Technik

Die Erträge aus dem Bereich „Bau und Technik“ werden sich 2024 gegenüber 2023 um ca. 38 T€ erhöhen. Der wesentliche Betriebsaufwand stellen die Personalkosten dar. Diese werden 2024 entsprechend dem Tarifvertrag erhöhen und führt zu einer Anpassung der Verrechnungssätze. Der Bereich erbringt im wesentlichen Dienstleistungen für innerbetriebliche Baumaßnahmen. Für die Sparte ist 2024 und in den Folgejahren mit einem geringen positiven Ergebnis zu rechnen.

6. Erläuterungen zum Vermögensplan 2024

Die Investitionsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Fortführungsprojekte (Anlagen im Bau) betragen für 2024 mit 13.068.700 € (ohne Finanzanlagen) ein um 663.540 € höheres Volumen als 2023.

Das hohe Investitionsvolumen wird vor allem durch die Einzelprojekte Hauptverteilungsleitungen, Wärmeerzeugung, Klärschlammkonzept und Erweiterung der Abwasserreinigung, wesentlich geprägt. Die Investitionen gliedern sich in Erneuerungsmaßnahmen für Technik und Netze in Höhe von ca. 5.294.000 € und Projekte zur Erweiterung der Verteilungsanlagen in Höhe von ca. 7.774.000 €. Dem Posten der Erneuerungen steht bilanziell der Wert für die Abschreibungen in Höhe von ca. 2.826.020 € gegenüber. Hier wird weiterhin eine werthaltige Quote erreicht. Beeinflusst wird die Investitionstätigkeit aktuell auch durch die Entwicklung und Ausweisung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten durch die Stadt Espelkamp. Die Investitionen gliedern sich auf die Betriebssparten:

EspelStrom/EspelGas

Für den Energievertreib sind in 2024 erforderliche Anschaffungen für die Anpassung der EDV-gestützten Marktprozesse vorgesehen. Zum Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur steht ein Ansatz zur Verfügung. Eine konkrete Maßnahme ist hier noch nicht verortet.

Wasserversorgung

Im Bereich der Wasserversorgung sind für 2024 weitere Investitionen in den Prozessbereichen der Wasserförderung und -aufbereitung vorgesehen. Neben der Erneuerung des alten Leitungsnetzes aus Stahl- bzw. Gussrohrleitungen, die tlw. auch mit einer Querschnittserhöhung verbunden wird, ist die Erweiterung des Trinkwassernetzes für die neuen Wohn- und Gewerbegebiete der Stadt Espelkamp geplant.

Im Rahmen des neuen Wasserrechtsverfahren zur Erlaubnis der Grundwasserförderung ist 2024 die Auswertung des ergänzenden Peilbrunnensystems vorgesehen. Mit diesen Ergebnissen wird der endgültige Erlaubnisantrag bei der Bezirksregierung Detmold eingereicht.

Zur Trinkwasserversorgung von Grundstücken, die bisher eine Eigenversorgung durchführen, sind Maßnahmen erforderlich. Die letzten niederschlagsarmen Jahre haben die Privatbrunnen in Ihren Kapazitäten eingeschränkt. Hierfür sind neue Verteilungsleitungen vorgesehen.

An der Druckerhöhungsstation Isenstedt wird die Errichtung einer Einhausung für den mobilen Notstromgenerator geplant. Die neue Dachfläche soll auch zur Errichtung einer PV-Anlage zum Eigenverbrauch genutzt werden.

Aus laufenden Baumaßnahmen 2023 sind noch Zahlungsverpflichtungen von ca. 807 T € zu erwarten.

Zusätzlich ist beim Geschäftsbereich Wasser noch eine Finanzanlage zur Erhöhung des Eigenkapitals bei der Beteiligung Netzgesellschaft Espelkamp GmbH Co. KG in Höhe von 663.000 € vorgesehen.

Bäderbetriebe

Im Freizeitbad Atoll sollen 2024 die notwendigen Maßnahmen zur Bestandsicherung umgesetzt werden. Hier ist vor allem der erste Bauabschnitt für die Akustikplatten und die Tragkonstruktion des Schwallwasserbehälters zu nennen. Mittelfristig ist eine Erweiterung der Umkleidebereiche und die Neugestaltung des Eingangsbereiches angestrebt, hierfür sollen die Mittel für die Entwurfsplanung bereitgestellt werden. Im Jahr 2021 konnte die SWE erfolgreich über die Stadt Espelkamp aus dem Bundesprogramm „Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ eine vorläufige Aufnahme erzielen. Entsprechend dem Programmablauf wird in 2024 der endgültige fachtechnische Zuwendungsantrag erstellt.

Insgesamt ergibt sich ein Investitionsvolumen von ca. 245 T €. Aus den bereits begonnenen Maßnahmen sind noch Aufwendungen in Höhe von 95 T € zu erwarten.

Für das Waldfreibad ist die Fortführung der Arbeiten zum barrierefreiem Umbau der Umkleiden und Sanitäranlagen vorgesehen. Die Verbesserung des Bestandsgebäudes ist nicht Bestandteil des Förderantrages und muss ohne Zuwendungen finanziert werden.

BHKW - Blockheizkraftwerk

Für die Betriebssparte Strom- und Wärmeversorgung ist im Jahre 2024 neben der Ergänzung der Betriebs- und Geschäftsausstattung die Errichtung einer weiteren Wärmeerzeugungsanlage vorgesehen. Diese Anlage soll auf einem Grundstück am Knotenpunkt Beuthener Straße/Rahdener Straße errichtet werden. Insgesamt beträgt das Investitionsvolumen für die Betriebssparte ca. 1.180 T €.

Abwasserentsorgung

In der Abwasserentsorgung sind Investitionen von ca. 9.800.000 € geplant. Aus laufenden Baumaßnahmen 2023 sind hiervon noch ca. 5.619.000 € bereits gebunden. Die Investitionen ins Sachanlagevermögen verteilen sich wie folgt:

Kanalisationsnetz

Die Neuerschließung von den Wohn- und Gewerbegebieten ist ein wesentlicher Investitionsschwerpunkt. Für die Erneuerung des bestehenden Kanalnetzes sind ca. 2.640 T € geplant. Hier werden in Abstimmung mit der Stadt Espelkamp im Zuge von Straßenbaumaßnahmen erforderliche Erneuerungsmaßnahmen der Schmutz- und Regenwasserkanäle umgesetzt. Das Gesamtvolumen im Kanalisationsnetz beläuft sich auf ca. 3.856 T €.

Kläranlage und Schmutzwasser-Pumpwerke

Die Investitionen im Bereich der technischen Anlagen auf der Kläranlage und im Bereich der Pumpwerke belaufen sich auf 5.470 T €. Hierbei sind die Umstrukturierung der Schmutzwassertransportleitung aus dem Südbereich, das Klärschlammkonzept sowie die Erweiterung der Abwasserreinigung prägend. Für die Einhaltung der zukünftigen Einleitungswerte für den Parameter Phosphor wird eine neue Filtrationsstufe erforderlich werden. Nach Abschluss der baulichen Sanierung des Faulturms und der Erneuerung der Mittelspannungsanlage ist für 2024 die Errichtung einer PV-Anlage zum Eigenstrombedarf vorgesehen.

Regenrückhaltebecken und Staukanäle

Mit 260 T€ werden Maßnahmen für den Bereich der Regenwasserbehandlung und Retention vorgesehen. Für alle neuen Baugebiete ist eine dezentrale Regenwasserrückhaltung zwingend erforderlich. Auch Finanzmittel für erforderliche Grundstückserwerbe stehen zur Verfügung. Mittelfristig sind weitere Anlagen zur Regenwasserrückhaltung erforderlich. Dies ergeben die umfänglichen Untersuchungen der Gewässer für die Einleitung von gesammelten Niederschlagswasser. Wenn diese Anlagen nicht realisiert werden können, werden höhere Abgaben nach dem Abwasserabgabengesetz von der SWE fällig. Zudem könnte auch die bauliche Entwicklung in den betroffenen Einzugsgebieten beeinträchtigt werden. Erstmalig können die SWE auch die Optimierung von Gewässer als Kompensationsmaßnahmen für eine Rückhaltung realisieren. Für den Erwerb von Grundstücken sind Mittel von ca. 45.000 € eingeplant. Zusätzlich sind für konzeptionelle Untersuchungen des Gewässers Riesebach Mittel bereitgestellt. Die Untersuchungen sind für die Anträge zur Verlängerung der Einleitungserlaubnisse von Regenwasser in das Gewässer erforderlich.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sind investiv 95.000 € geplant.

Bau & Technik

Für die Betriebssparte Bau & Technik ist im Jahre 2024 lediglich die Ergänzung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von ca. 3.000 € vorgesehen.

II. Wirtschaftsplan 2024

1. Erfolgsplanung

Erfolgsplan 2023 - 2028 Gesamtbetrieb

 STADTWERKE ESPELKAMP	Ist 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]	Plan 2025 [in €]	Plan 2026 [in €]	Plan 2027 [in €]	Plan 2028 [in €]
1. Umsatzerlöse	14.686.070	16.732.000	18.603.470	19.227.760	19.776.750	20.165.500	20.509.100
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	374.080	335.000	344.000	303.500	303.500	303.500	303.500
3. Sonstige betriebliche Erträge	422.730	437.070	470.370	477.800	506.700	543.250	542.230
Summe betriebliche Erträge	15.482.880	17.504.070	19.417.840	20.009.060	20.586.950	21.012.250	21.354.830
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.628.420	6.707.880	7.821.460	7.688.840	7.627.860	7.594.240	7.624.170
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.271.180	2.545.450	2.649.240	2.643.130	2.559.260	2.594.470	2.616.860
c) Bezug andere Betriebszweige							
4. Materialaufwand	8.899.590	9.253.340	10.470.700	10.331.960	10.187.130	10.188.710	10.241.030
5. Personalaufwand	3.791.780	4.063.970	4.434.690	4.427.060	4.534.950	4.634.540	4.747.580
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.425.780	2.895.610	2.826.020	3.214.960	3.544.400	3.667.560	3.691.770
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.119.800	1.238.410	1.385.310	1.348.780	1.352.420	1.367.430	1.386.970
Summe betriebliche Aufwendungen	16.236.950	17.451.330	19.116.730	19.322.770	19.618.900	19.858.230	20.067.350
8. Erträge aus Beteiligungen	107.210	154.990	171.400	211.400	246.800	253.400	259.800
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.320	21.900	20.210	22.150	23.000	27.080	27.890
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	192.120	353.960	455.690	566.090	522.870	466.560	436.900
13. Ergebnis nach Steuern	-811.650	-124.320	37.040	353.760	714.990	967.940	1.138.270
14. Sonstige Steuern	-11.380	-4.840	-5.420	-5.360	-5.360	-5.360	-5.360
15. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-800.270	-119.480	42.460	359.110	720.340	973.300	1.143.630
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-294.000						
17. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	14.430		100.000	100.000	50.000		
18. Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen		84.600					
19. Bilanzgewinn	-1.079.850	-34.890	142.460	459.110	770.340	973.300	1.143.630

Erfolgsplan 2023 - 2028 EspelStrom

	Ist 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]	Plan 2025 [in €]	Plan 2026 [in €]	Plan 2027 [in €]	Plan 2028 [in €]
1. Umsatzerlöse	3.489.020	2.593.420	3.905.660	3.859.020	3.833.350	3.796.610	3.762.270
2. Andere aktivierte Eigenleistungen							
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.670	3.010	2.930	1.740	570	30	30
Summe betriebliche Erträge	3.495.690	2.596.430	3.908.590	3.860.760	3.833.920	3.796.640	3.762.300
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.857.500	1.992.010	3.359.230	3.271.520	3.227.310	3.186.870	3.146.050
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	53.400	45.760	28.980	29.520	29.770	29.950	29.950
c) Bezug andere Betriebszweige	287.200	310.000	273.200	272.000	272.000	272.000	272.000
4. Materialaufwand	3.198.110	2.347.760	3.661.370	3.573.040	3.529.080	3.488.820	3.448.000
5. Personalaufwand	138.720	163.380	128.810	132.020	135.310	138.690	142.150
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	37.740	52.040	42.210	44.440	42.360	32.860	29.940
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	94.860	99.830	117.020	110.780	112.330	113.510	114.660
Summe betriebliche Aufwendungen	3.469.440	2.663.010	3.949.400	3.860.280	3.819.090	3.773.870	3.734.750
8. Erträge aus Beteiligungen							
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.290	2.900	2.980	3.080	2.860	3.210	3.210
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	280	30	30	30	30	30	30
13. Ergebnis nach Steuern	29.260	-63.710	-37.860	3.530	17.670	25.950	30.740
14. Sonstige Steuern	0						
15. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	29.260	-63.710	-37.860	3.530	17.670	25.950	30.740
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr							
17. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage							
18. Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen							
19. Bilanzgewinn	29.260	-63.710	-37.860	3.530	17.670	25.950	30.740

Erfolgsplan 2023 - 2028 EspelGas

	Ist 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]	Plan 2025 [in €]	Plan 2026 [in €]	Plan 2027 [in €]	Plan 2028 [in €]
1. Umsatzerlöse	2.565.500	3.602.210	2.427.600	2.464.040	2.513.430	2.556.820	2.621.160
2. Andere aktivierte Eigenleistungen							
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.630	20	20	20	20	20	20
Summe betriebliche Erträge	2.567.120	3.602.240	2.427.620	2.464.060	2.513.460	2.556.850	2.621.180
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.517.980	3.420.500	2.211.370	2.194.020	2.235.310	2.276.640	2.332.930
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.430	25.480	31.610	31.830	19.190	19.190	19.190
c) Bezug andere Betriebszweige	100						
4. Materialaufwand	2.534.470	3.445.980	2.242.980	2.225.850	2.254.500	2.295.830	2.352.130
5. Personalaufwand	91.760	104.770	123.790	126.880	130.040	133.290	136.610
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.220	9.310	21.120	23.470	22.840	17.590	16.700
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.360	42.130	78.690	78.260	75.370	76.570	78.310
Summe betriebliche Aufwendungen	2.656.800	3.602.200	2.466.580	2.454.450	2.482.750	2.523.270	2.583.750
8. Erträge aus Beteiligungen							
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.280	2.440	2.050	2.120	1.970	2.210	2.210
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	110	20	20	20	20	20	20
13. Ergebnis nach Steuern	-88.500	2.460	-36.920	11.710	32.650	35.760	39.620
14. Sonstige Steuern	0						
15. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-88.500	2.460	-36.920	11.710	32.650	35.760	39.620
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr							
17. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage							
18. Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen							
19. Bilanzgewinn	-88.500	2.460	-36.920	11.710	32.650	35.760	39.620

Erfolgsplan 2023 - 2028 Wasserwerk

	Ist 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]	Plan 2025 [in €]	Plan 2026 [in €]	Plan 2027 [in €]	Plan 2028 [in €]
1. Umsatzerlöse	2.771.590	3.340.480	3.482.290	3.564.110	3.609.350	3.630.950	3.672.710
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	53.360	45.000	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	123.170	145.660	152.410	158.460	160.480	162.500	163.250
Summe betriebliche Erträge	2.948.120	3.531.140	3.683.710	3.771.560	3.818.830	3.842.460	3.884.970
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	502.110	573.490	546.440	540.060	539.150	547.600	551.280
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	252.860	238.410	252.530	241.730	244.140	245.550	250.960
c) Bezug andere Betriebszweige	125.900	234.000	196.600	196.700	196.700	196.700	196.710
4. Materialaufwand	880.830	1.045.950	995.570	978.500	980.000	989.860	998.950
5. Personalaufwand	1.147.910	1.224.500	1.321.130	1.354.020	1.387.720	1.422.270	1.457.670
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	407.900	499.660	464.110	507.980	512.390	503.950	504.730
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	182.140	258.610	279.970	269.070	267.590	269.540	271.550
Summe betriebliche Aufwendungen	2.618.790	3.028.730	3.060.780	3.109.570	3.147.700	3.185.620	3.232.900
8. Erträge aus Beteiligungen	107.210	154.990	171.400	211.400	246.800	253.400	259.800
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.440	4.200	3.680	3.800	3.540	3.960	3.960
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.220	81.590	91.000	111.730	102.070	88.720	81.360
13. Ergebnis nach Steuern	395.770	580.000	707.000	765.460	819.390	825.490	834.470
14. Sonstige Steuern	2.420	2.450	2.650	2.650	2.650	2.650	2.650
15. Jahresüberschuss	393.350	577.550	704.350	762.810	816.740	822.840	831.820
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr							
17. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage							
18. Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen		23.100					
19. Bilanzgewinn	393.350	600.650	704.350	762.810	816.740	822.840	831.820

Erfolgsplan 2023 - 2028 Bäder Gesamt

	Ist 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]	Plan 2025 [in €]	Plan 2026 [in €]	Plan 2027 [in €]	Plan 2028 [in €]
1. Umsatzerlöse	1.715.220	1.919.970	2.182.730	2.336.970	2.449.990	2.519.490	2.591.490
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	39.170	18.000	13.000	10.500	10.500	10.500	10.500
3. Sonstige betriebliche Erträge	85.400	188.220	221.360	224.280	252.330	287.390	285.620
Summe betriebliche Erträge	1.839.790	2.126.190	2.417.090	2.571.760	2.712.820	2.817.380	2.887.620
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	224.820	282.510	308.910	311.210	317.160	322.360	329.020
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.117.680	1.482.220	1.508.870	1.578.470	1.613.180	1.632.080	1.635.340
c) Bezug andere Betriebszweige	554.600	731.000	656.500	665.500	679.100	674.200	678.070
4. Materialaufwand	1.897.130	2.495.760	2.474.300	2.555.150	2.609.410	2.628.610	2.642.430
5. Personalaufwand	553.990	594.680	643.060	618.760	631.750	634.060	647.390
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	419.320	583.400	600.460	616.770	665.290	738.870	732.770
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	396.120	394.120	411.820	412.640	420.600	427.680	435.870
Summe betriebliche Aufwendungen	3.266.550	4.067.960	4.129.640	4.203.320	4.327.040	4.429.220	4.458.470
8. Erträge aus Beteiligungen							
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.490	840	1.490	1.540	1.430	1.600	1.610
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.980	8.590	12.170	15.320	14.420	13.510	12.610
13. Ergebnis nach Steuern	-1.433.250	-1.949.520	-1.723.230	-1.645.350	-1.627.200	-1.623.750	-1.581.850
14. Sonstige Steuern	20.180	22.340	26.800	26.800	26.800	26.800	26.800
15. Jahresfehlbetrag	-1.453.430	-1.971.860	-1.750.030	-1.672.150	-1.654.000	-1.650.550	-1.608.650
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr							
17. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage							
18. Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen							
19. Bilanzgewinn	-1.453.430	-1.971.860	-1.750.030	-1.672.150	-1.654.000	-1.650.550	-1.608.650

Erfolgsplan 2023 - 2028 FZB Atoll

	Ist 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]	Plan 2025 [in €]	Plan 2026 [in €]	Plan 2027 [in €]	Plan 2028 [in €]
1. Umsatzerlöse	1.692.790	1.847.370	2.109.230	2.262.970	2.371.990	2.441.490	2.513.490
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	17.080	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.530	5.220	5.230	8.150	36.200	71.260	69.590
Summe betriebliche Erträge	1.715.400	1.867.590	2.124.460	2.281.120	2.418.190	2.522.750	2.593.080
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	214.000	231.100	276.850	284.200	290.350	295.150	301.410
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.059.490	1.389.310	1.419.560	1.489.060	1.520.560	1.537.270	1.538.230
c) Bezug andere Betriebszweige	509.500	655.600	574.800	589.000	600.800	594.000	596.000
4. Materialaufwand	1.782.970	2.275.980	2.271.200	2.362.250	2.411.710	2.426.410	2.435.630
5. Personalaufwand	547.710	586.110	633.770	609.240	621.980	624.050	637.130
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	298.610	299.060	300.070	308.990	357.370	430.140	424.090
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	388.870	383.070	399.830	405.780	413.620	420.590	428.660
Summe betriebliche Aufwendungen	3.018.160	3.544.230	3.604.870	3.686.260	3.804.680	3.901.180	3.925.510
8. Erträge aus Beteiligungen							
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.390	830	1.470	1.520	1.420	1.590	1.590
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.970	2.610	2.440	2.270	2.090	1.920	1.740
13. Ergebnis nach Steuern	-1.303.340	-1.678.420	-1.481.380	-1.405.880	-1.387.160	-1.378.760	-1.332.580
14. Sonstige Steuern	18.110	18.980	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600
15. Jahresfehlbetrag	-1.321.450	-1.697.400	-1.501.980	-1.426.480	-1.407.760	-1.399.360	-1.353.180
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr							
17. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage							
18. Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen							
19. Bilanzgewinn	-1.321.450	-1.697.400	-1.501.980	-1.426.480	-1.407.760	-1.399.360	-1.353.180

Erfolgsplan 2023 - 2028 Waldfreibad

	Ist 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]	Plan 2025 [in €]	Plan 2026 [in €]	Plan 2027 [in €]	Plan 2028 [in €]
1. Umsatzerlöse	22.430	72.600	73.500	74.000	78.000	78.000	78.000
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	22.090	3.000	3.000	500	500	500	500
3. Sonstige betriebliche Erträge	79.870	183.000	216.130	216.130	216.130	216.130	216.030
Summe betriebliche Erträge	124.390	258.600	292.630	290.630	294.630	294.630	294.530
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.810	51.410	32.060	27.010	26.810	27.210	27.610
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	58.190	92.910	89.320	89.420	92.620	94.820	97.120
c) Bezug andere Betriebszweige	45.200	75.400	81.700	76.500	78.300	80.200	82.070
4. Materialaufwand	114.160	219.780	203.100	192.900	197.700	202.200	206.800
5. Personalaufwand	6.280	8.580	9.300	9.530	9.770	10.010	10.260
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	120.700	284.340	300.380	307.780	307.920	308.730	308.680
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.250	11.040	11.990	6.860	6.980	7.100	7.220
Summe betriebliche Aufwendungen	248.390	523.730	524.770	517.060	522.360	528.030	532.950
8. Erträge aus Beteiligungen							
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100	10	20	20	20	20	20
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.010	5.980	9.740	13.060	12.330	11.600	10.870
13. Ergebnis nach Steuern	-129.910	-271.100	-241.850	-239.470	-240.040	-244.980	-249.270
14. Sonstige Steuern	2.070	3.360	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
15. Jahresfehlbetrag	-131.990	-274.460	-248.050	-245.670	-246.240	-251.180	-255.470
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr							
17. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage							
18. Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen							
19. Bilanzgewinn	-131.990	-274.460	-248.050	-245.670	-246.240	-251.180	-255.470

Erfolgsplan 2023 - 2028 Blockheizkraftwerk

	Ist 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]	Plan 2025 [in €]	Plan 2026 [in €]	Plan 2027 [in €]	Plan 2028 [in €]
1. Umsatzerlöse	1.058.050	1.822.900	1.445.150	1.494.080	1.506.550	1.533.450	1.540.000
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	33.420	40.000	40.000	42.000	42.000	42.000	42.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	24.650	13.700	10.690	10.350	10.350	10.350	10.350
Summe betriebliche Erträge	1.116.120	1.876.600	1.495.850	1.546.430	1.558.910	1.585.810	1.592.360
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	90.910	122.330	954.980	929.820	919.820	919.820	919.820
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	60.890	36.900	43.340	44.340	45.340	46.350	47.350
c) Bezug andere Betriebszweige	1.275.900	1.605.000	68.400	54.400	54.800	55.000	55.450
4. Materialaufwand	1.427.710	1.764.210	1.066.720	1.028.620	1.019.920	1.021.120	1.022.620
5. Personalaufwand	119.140	187.190	249.000	255.220	261.600	268.130	274.830
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	117.660	137.070	130.460	191.400	219.570	221.310	221.470
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	27.300	43.680	49.390	48.260	48.650	49.060	49.490
Summe betriebliche Aufwendungen	1.691.810	2.132.170	1.495.570	1.523.490	1.549.740	1.559.630	1.568.410
8. Erträge aus Beteiligungen							
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	820	1.110	1.030	1.060	990	1.100	1.100
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.400	10.890	22.210	39.680	37.540	35.390	33.240
13. Ergebnis nach Steuern	-581.270	-265.350	-20.910	-15.680	-27.380	-8.110	-8.190
14. Sonstige Steuern	-35.170	-31.130	-36.380	-36.300	-36.300	-36.300	-36.300
15. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-546.110	-234.220	15.460	20.620	8.920	28.190	28.110
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr							
17. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage							
18. Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen							
19. Bilanzgewinn	-546.110	-234.220	15.460	20.620	8.920	28.190	28.110

Erfolgsplan 2023 – 2028 Abwasser

	Ist 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]	Plan 2025 [in €]	Plan 2026 [in €]	Plan 2027 [in €]	Plan 2028 [in €]
1. Umsatzerlöse	5.707.910	6.467.670	6.493.040	6.837.320	7.200.630	7.458.360	7.654.370
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	248.130	232.000	242.000	202.000	202.000	202.000	202.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	178.950	86.120	82.940	82.940	82.940	82.940	82.940
Summe betriebliche Erträge	6.134.980	6.785.790	6.817.980	7.122.260	7.485.570	7.743.300	7.939.310
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	431.800	313.990	437.470	439.150	386.060	337.890	342.010
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	738.020	706.010	774.270	704.580	597.990	609.700	621.410
c) Bezug andere Betriebszweige	704.900	416.600	459.200	479.300	481.300	489.300	499.290
4. Materialaufwand	1.874.740	1.436.590	1.670.910	1.623.010	1.465.330	1.436.870	1.462.700
5. Personalaufwand	1.476.160	1.568.760	1.700.440	1.665.020	1.706.530	1.749.070	1.792.680
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.435.450	1.609.930	1.564.640	1.827.450	2.078.340	2.148.810	2.181.520
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	359.700	363.710	413.820	393.960	393.470	396.060	398.750
Summe betriebliche Aufwendungen	5.146.050	4.978.990	5.349.820	5.509.450	5.643.670	5.730.810	5.835.650
8. Erträge aus Beteiligungen							
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.940	9.590	8.490	10.050	11.750	14.470	15.280
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	130.030	250.940	327.980	397.240	363.610	324.030	305.110
13. Ergebnis nach Steuern	871.850	1.565.460	1.148.680	1.225.630	1.490.030	1.702.930	1.813.840
14. Sonstige Steuern	1.190	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
15. Jahresüberschuss	870.660	1.563.960	1.147.180	1.224.130	1.488.530	1.701.430	1.812.340
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr							
17. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	14.430		100.000	100.000	50.000		
18. Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen		61.500					
19. Bilanzgewinn	885.090	1.625.460	1.247.180	1.324.130	1.538.530	1.701.430	1.812.340

Erfolgsplan 2023 - 2028 Bau & Technik

	Ist 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]	Plan 2025 [in €]	Plan 2026 [in €]	Plan 2027 [in €]	Plan 2028 [in €]
1. Umsatzerlöse	327.080	280.110	318.570	338.070	342.070	352.070	364.070
2. Andere aktivierte Eigenleistungen							
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.250	330	10	10	10	10	10
Summe betriebliche Erträge	329.340	280.440	318.580	338.080	342.080	352.080	364.080
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.300	3.060	3.060	3.060	3.060	3.060	3.060
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.590	10.680	9.650	12.650	9.650	11.660	12.660
c) Bezug andere Betriebszweige	0						
4. Materialaufwand	34.890	13.740	12.700	15.710	12.710	14.710	15.720
5. Personalaufwand	264.100	220.680	268.460	275.150	282.010	289.040	296.240
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.510	4.200	3.020	3.460	3.610	4.160	4.650
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	34.310	36.320	34.600	35.810	34.400	35.020	38.340
Summe betriebliche Aufwendungen	335.810	274.930	318.780	330.120	332.730	342.930	354.950
8. Erträge aus Beteiligungen							
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.070	830	490	500	470	530	530
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	90	10	0	0	0	0	0
13. Ergebnis nach Steuern	-5.500	6.330	280	8.460	9.820	9.670	9.650
14. Sonstige Steuern	0						
15. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-5.500	6.330	280	8.460	9.820	9.670	9.650

Übersicht Spartenergebnisse Erfolgsplan 2024

STADTWERKE ESPELKAMP	EspelStrom	EspelGas	Wasserwerk	Atoll	Waldfreibad	Bäder	BHKW	Abwasser- entsorgung	Bau & Technik	Stadtwerke Espelkamp
1. Umsatzerlöse	3.905.660	2.427.600	3.482.290	2.109.230	73.500	2.182.730	1.445.150	6.493.040	318.570	18.603.470
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			49.000	10.000	3.000	13.000	40.000	242.000		344.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.930	20	152.410	5.230	216.130	221.360	10.690	82.940	10	470.370
Summe betriebliche Erträge	3.908.590	2.427.620	3.683.710	2.124.460	292.630	2.417.090	1.495.850	6.817.980	318.580	19.417.840
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.359.230	2.211.370	546.440	276.850	32.060	308.910	954.980	437.470	3.060	7.821.460
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.980	31.610	252.530	1.419.560	89.320	1.508.870	43.340	774.270	9.650	2.649.240
c) Bezug andere Betriebszweige	273.150		196.610	574.800	81.720	656.520	68.400	459.170		
4. Materialaufwand	3.661.370	2.242.980	995.570	2.271.200	203.100	2.474.300	1.066.720	1.670.910	12.700	10.470.700
a) Löhne und Gehälter	100.540	96.560	1.030.250	494.220	7.370	501.590	195.230	1.319.640	208.830	3.452.660
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	28.260	27.230	290.880	139.550	1.930	141.470	53.770	380.800	59.620	982.040
5. Personalaufwand	128.810	123.790	1.321.130	633.770	9.300	643.060	249.000	1.700.440	268.460	4.434.690
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	42.210	21.120	464.110	300.070	300.380	600.460	130.460	1.564.640	3.020	2.826.020
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	117.020	78.690	279.970	399.830	11.990	411.820	49.390	413.820	34.600	1.385.310
Summe betriebliche Aufwendungen	3.949.400	2.466.580	3.060.780	3.604.870	524.770	4.129.640	1.495.570	5.349.820	318.780	19.116.730
8. Erträge aus Beteiligungen			171.400							171.400
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.980	2.050	3.680	1.470	20	1.490	1.030	8.490	490	20.210
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30	20	91.000	2.440	9.740	12.170	22.210	327.980	0	455.690
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag										
13. Ergebnis nach Steuern	-37.860	-36.920	707.000	-1.481.380	-241.850	-1.723.230	-20.910	1.148.680	280	37.040
14. Sonstige Steuern			2.650	20.600	6.200	26.800	-36.380	1.500		-5.420
15. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-37.860	-36.920	704.350	-1.501.980	-248.050	-1.750.030	15.460	1.147.180	280	42.460
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr										
17. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage								100.000		100.000
18. Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen										
19. Bilanzgewinn	-37.860	-36.920	704.350	-1.501.980	-248.050	-1.750.030	15.460	1.247.180	280	142.460

2. Vermögensplanung

STADTWERKE ESPELKAMP	EspelStrom	EspelGas	Wasserwerk	Bäder	BHKW	Abwasser- entsorgung	Bau & Technik	Stadtwerke Espelkamp
1. Erwirtschaftete Abschreibungen	42.210	21.120	464.110	600.460	130.460	1.564.640	3.020	2.826.020
2. Ertragszuschüsse / Investitionszuschüsse (steuerl.)						574.500		574.500
3. Investitionszuschüsse (Baukosten) / öffentl. Fördermittel			243.200					243.200
4. Finanzierungsbedarf			77.020	38.540		1.749.500	1.240	1.866.300
5. Sonstige Einzahlung						2.385.000		2.385.000
6. Darlehensaufnahme			2.000.000	200.000	1.100.000	4.500.000		7.800.000
7. Überschuss lt. Erfolgsplan			704.350		15.460	1.147.180	280	1.867.280
8. Gewinnverwendung	37.860	36.920		810.340				885.120
9. Verlustabdeckung der Stadt				939.690				939.690
I. Einzahlungen	80.070	58.040	3.488.680	2.589.030	1.245.920	11.920.830	4.550	19.387.110
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	19.020	13.160	34.430	4.740	6.480	54.520	1.550	133.900
1. Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten				325.000		65.000		390.000
2. Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten			96.000					96.000
3. Technische Anlagen und Maschinen			1.281.800		1.170.000	9.586.000		12.037.800
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000		122.000	174.000	7.000	95.000	3.000	411.000
II. Sachanlagen	10.000		1.499.800	499.000	1.177.000	9.746.000	3.000	12.934.800
III. Finanzanlagen			663.000					663.000
A. Investitionen	29.020	13.160	2.197.230	503.740	1.183.480	9.800.520	4.550	13.731.700
1. Tilgungszahlungen Darlehen			410.670	79.140	45.520	1.069.420		1.604.740
2. Sondertilgung						46.660		46.660
3. Finanzüberschuss	10.300	7.950		34.770	6.250			59.270
4. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse						470.000		470.000
5. Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse (steuerl.)	2.890		130.390	221.350	10.680	72.160		437.470
6. Eigenkapitalverzinsung Stadt			138.400			217.900		356.300
7. Gewinnabführung			565.960			180.760		746.720
8. Auflösung Gebührenüberschüsse			46.030			28.000		74.030
9. Verzinsung der Rücklage (nur Abwasserbereich)						35.400		35.400
10. Jahresverlust	37.860	36.920		1.750.030				1.824.820
B. Sonstige Auszahlungen	51.050	44.870	1.291.450	2.085.290	62.440	2.120.300		5.655.410
II. Auszahlungen	80.070	58.040	3.488.680	2.589.030	1.245.920	11.920.830	4.550	19.387.110

Vermögensplan 2024 – Einzelnachweise

Investitionsaufträge

Einzelnachweis der Investitionsaufträge EspelStrom/ EspelGas 2024						
Auftragsnummer	Bezeichnung der geplanten Maßnahme	Plankosten 2023	Plankosten 2024	IST Vorjahr	Gesamt	geplante Auszahlung bis zum 31.12.2024
	Umlage Investitionen Verwaltung		19.022 €		19.022 €	19.022 €
***	I. Immaterielles		19.022 €		19.022 €	19.022 €
413 1 150 004	Einrichtung/ Betrieb Ladesäule E-Mobilität		10.000 €		10.000 €	10.000 €
***	d) Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.000 €		10.000 €	10.000 €
II. Sachanlagen			10.000 €		10.000 €	10.000 €
Gesamt			29.022 €		29.022 €	29.022 €
Investitionssumme 2024					29.022 €	
davon Anlagen im Bau aus Vorjahre					0 €	

EspelGas						
Auftragsnummer	Bezeichnung der geplanten Maßnahme	Plankosten 2023	Plankosten 2024	IST Vorjahr	Gesamt	geplante Auszahlung bis zum 31.12.2024
	Umlage Investitionen Verwaltung		13.164 €		13.164 €	13.164 €
***	I. Immaterielles		13.164 €		13.164 €	13.164 €
***	d) Betriebs- und Geschäftsausstattung					
II. Sachanlagen						
Gesamt			13.164 €		13.164 €	13.164 €
Investitionssumme 2024					13.164 €	
davon Anlagen im Bau aus Vorjahre					0 €	

Einzelnachweis der Investitionsaufträge Wasserwerk 2024

	Bezeichnung der geplanten Maßnahme	Plankosten Vorjahre	Plankosten 2024	IST 2023	Gesamt	geplante Auszahlung bis zum 31.12.2024
430 1 000 000	Umlage Investitionen Verwaltung		24.432 €		24.432 €	24.432 €
432 1 350 004	TWI - Wasserrecht	15.000 €	6.500 €	11.500 €	10.000 €	10.000 €
***	I. Immaterielles	15.000 €	30.932 €	11.500 €	34.432 €	34.432 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		15.000 €	30.932 €	11.500 €	34.432 €	34.432 €
430 1 350 007	TWI - Grundstücke Trinkwasser Innenstadt/Stadtteile (AiB)		5.000 €		5.000 €	5.000 €
430 1 350 013	TWI - Anbau Pumpenhaus DEA Isenstedt	63.000 €	10.000 €	17.000 €	56.000 €	56.000 €
430 1 350 023	TWI - Konzept Neubau/ Sanierung WW		35.000 €	0 €	35.000 €	35.000 €
***	a) Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten	0 €	50.000 €	0 €	96.000 €	96.000 €
432 1 350 010	TWI - Brunnen 6 FU-gesteuerte Unterwasserpumpe		20.000 €		20.000 €	20.000 €
432 1 35 0003	TWI -Spülgebläse Nachfilter (AiB)		12.000 €		12.000 €	12.000 €
432 1 350 011	TWI - Verfahrenstechnik Nachfilter		24.000 €		24.000 €	24.000 €
432 1 350 016	TWI - Brunnen Schmalge (Ersatz für Brunnen 7)	25.000 €	32.000 €	5.000 €	52.000 €	52.000 €
***	1.techn. Anlagen (Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen)	25.000 €	88.000 €	5.000 €	108.000 €	108.000 €
431 1 350 126	TWI - Transportleitung DN 200 WBV MLK bis WW	800.000 €	45.000 €	296.000 €	549.000 €	500.000 €
431 1 350 401	TWI - Verteilnetz Hindenburggring-Süd Gewerbeentwicklung		75.000 €		75.000 €	75.000 €
431 1 350 656	TWI - Verteilnetz Sportplatz Str. Isenstedt 500m		110.000 €		110.000 €	110.000 €
431 1 350 660	TWI - Verteilnetz Stadtweg 1. BA	176.400 €	23.900 €	31.700 €	168.600 €	168.600 €
431 1 350 661	TWI - Verteilnetz Stadtweg 2. BA	154.000 €	12.500 €	19.300 €	147.200 €	100.000 €
431 1 350 663	TWI - Verteilnetz Poststr. 130m (200€/lfd.m)		29.000 €		29.000 €	29.000 €
431 1 350 783	TWI - Erweiterung Fleggestr. 2-12		12.000 €		12.000 €	12.000 €
431 1 350 891	TWI - Versorgungsleitung Isenstedter Str. / Schweriner Str. DA110 80m		16.000 €		16.000 €	16.000 €
431 2 350 004	TWI - Großwasserzähler / Standrohre (> 1.000,00 Euro)		5.000 €		5.000 €	5.000 €
431 2 350 003	TWI - Großwasserzähler / Standrohre GWG (< 1.000,00 Euro)		7.000 €		7.000 €	7.000 €
431 2 350 001	TWI - HA ö.R. (D)		30.000 €		30.000 €	30.000 €
431 2 350 002	TWI - HA p.R. (D)		25.000 €		25.000 €	25.000 €
***	2. techn. Anlagen (Verteilungsanlagen)	1.130.400 €	390.400 €	347.000 €	1.173.800 €	1.077.600 €
***	c) techn. Anlagen und Maschinen	1.155.400 €	478.400 €	352.000 €	1.281.800 €	1.185.600 €
430 1 350 002	TWI - 10 Luftentfeuchter		40.000 €		40.000 €	40.000 €
430 1 350 014	TWI - Fahrzeug MI WW 966		30.000 €		30.000 €	30.000 €
430 1 350 017	TWI - Photovoltaik Druckerhöhungsstation Isenstedt		32.000 €		32.000 €	32.000 €
430 2 350 002	TWI - BGA - diverse GWG (< 1.000,00 Euro)		10.000 €		10.000 €	10.000 €
430 2 350 003	TWI - BGA - diverse (> 1.000,00 Euro)		10.000 €		10.000 €	10.000 €
***	d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	0 €	122.000 €	0 €	122.000 €	122.000 €
II. Sachanlagen		1.155.400 €	650.400 €	352.000 €	1.499.800 €	1.403.600 €
III. Finanzanlagen						
Gesamt		1.170.400 €	681.332 €	363.500 €	1.534.232 €	1.438.032 €
davon Anlagen im Bau aus Vorjahre					806.900 €	
Investitionssumme 2024					681.332 €	

Einzelnachweis der Investitionsaufträge Atoll 2024

Auftragsnummer	Bezeichnung der geplanten Maßnahme	Plankosten Vorjahre	Plankosten 2024	IST 2023	Gesamt	geplante Auszahlung bis zum 31.12.2024
450 1 000 000	Umlage Investitionen Verwaltung		4.680 €		4.680 €	4.680 €
***	I. Immaterielles		4.680 €		4.680 €	4.680 €
450 1 550 013	FZBI - Erweiterung Umkleidebereiche (AiB)	50.000 €		5.000 €	45.000 €	45.000 €
450 1 550 030	FZBI - Energetische Sanierung Atoll		50.000 €		50.000 €	50.000 €
450 1 550 035	FZBI - Akustikbaffeln Schwimmbad	35.000 €	15.000 €		50.000 €	50.000 €
***	a) Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten	85.000 €	65.000 €	5.000 €	145.000 €	145.000 €
450 1550 022	FZBI - Erneuerung Badewasserpumpen		5.000 €		5.000 €	5.000 €
450 1550 027	FZBI - Ern. Tragkonstruktion Schwallwasserbehälter	30.000 €	15.000 €	15.000 €	30.000 €	30.000 €
***	c) techn. Anlagen und Maschinen	30.000 €	20.000 €	15.000 €	35.000 €	35.000 €
450 1 550 041	FZBI - Zeiterfassung Personal	7.000 €	3.000 €		10.000 €	10.000 €
450 2 550 001	FZBI - GWG (D)		2.000 €		2.000 €	2.000 €
450 2 550 003	FZBI - div. Betriebsausstattung (D)		49.000 €		49.000 €	49.000 €
***	d) Betriebs- und Geschäftsausstattung		54.000 €		61.000 €	61.000 €
II. Sachanlagen		115.000 €	139.000 €	20.000 €	241.000 €	241.000 €
Gesamt		115.000 €	143.680 €	20.000 €	245.680 €	245.680 €
Investitionssumme 2024					143.680 €	
davon Anlagen im Bau aus Vorjahre					95.000 €	

Einzelnachweis der Investitionsaufträge WFB 2024						
Auftragsnummer	Bezeichnung der geplanten Maßnahme	Plankosten Vorjahre	Plankosten 2024	IST 2023	Gesamt	geplante Auszahlung bis zum 31.12.2024
4501000500	Umlage Investitionen Verwaltung		56 €		56 €	56 €
***	I. Immaterielles		56 €		56 €	56 €
4501550018	WFBI - Erneuerung Waldfreibad (AiB)	3.880.000 €		3.870.000 €	10.000 €	10.000 €
4501550029	WFBI - Barrierefreier Umbau Sanitärbereich	390.000 €	25.000 €	170.000 €	245.000 €	245.000 €
***	a) Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten	4.270.000 €	25.000 €	4.040.000 €	255.000 €	255.000 €
4502550004	WFBI - Diverse Betriebsausstattung (D)		1.000 €		1.000 €	1.000 €
4502550005	WFBI - GWG (D)		2.000 €		2.000 €	2.000 €
***	d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	0 €	3.000 €	0 €	3.000 €	3.000 €
II. Sachanlagen		4.270.000 €	28.000 €	4.040.000 €	258.000 €	258.000 €
		4.270.000 €	28.056 €	4.040.000 €	258.056 €	258.056 €
Investitionssumme 2024					28.056 €	
davon Anlagen im Bau aus Vorjahre					230.000 €	

Einzelnachweis der Investitionsaufträge BHKW 2024

BHKW						
Auftragsnummer	Bezeichnung der geplanten Maßnahme	Plankosten Vorjahre	Plankosten 2024	IST 2023	Gesamt	geplante Auszahlung bis zum 31.12.2024
440100000	Umlage Investitionen Verwaltung		6.478 €		6.478 €	6.478 €
***	I. Immaterielles		6.478 €		6.478 €	6.478 €
***	a) Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten		0 €		0 €	0 €
***	a) Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4421450009	BHKWI - Heizzentrale Quartier Gabelhorst		10.000 €		10.000 €	10.000 €
4421450010	BHKWI - BHKW Trakehner Str. Trafo	60.000 €			60.000 €	60.000 €
4421450012	BHKWI - Netzoptimierung Wärmenetz I		50.000 €		50.000 €	50.000 €
4421450014	BHKWI - Neubau Biomasse HKA	1.280.000 €		230.000 €	1.050.000 €	1.050.000 €
***	c) techn. Anlagen und Maschinen	1.340.000 €	60.000 €	230.000 €	1.170.000 €	1.170.000 €
4402450001	BHKWI - GWG (BHKW) (D)		2.000 €		2.000 €	2.000 €
4402450002	BHKWI - Diverses (BHKW) (D)		2.000 €		2.000 €	2.000 €
4402450003	BHKWI - Diverse Betriebsausstattung (BHKW) (D)		3.000 €		3.000 €	3.000 €
***	d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	0 €	7.000 €	0 €	7.000 €	7.000 €
II. Sachanlagen		1.340.000 €	67.000 €	230.000 €	1.177.000 €	1.177.000 €
Gesamt		1.340.000 €	73.478 €	230.000 €	1.183.478 €	1.183.478 €
Investitionssumme 2024					73.478 €	
davon Anlagen im Bau aus Vorjahre					1.110.000 €	

Einzelnachweis der Investitionsaufträge Abwasser 2024

Auftragsnummer	Bezeichnung der geplanten Maßnahme	Plankosten Vorjahre	Plankosten 2024	IST Vorjahre	Gesamt	geplante Auszahlung bis zum 31.12.2024
8801000000	Umlage Investitionen Verwaltung		34.525 €		34.525 €	34.525 €
8802850011	AWI-Nutzungsrechte Einleitung Regenwasser (Dauerauftrag)		10.000 €		10.000 €	10.000 €
***	I. Immaterielles	0 €	44.525 €	0 €	44.525 €	44.525 €
8801850064	AWI - Erwerb Grundstücke RW Kanalisation	10.000 €	5.000 €		5.000 €	5.000 €
8801850166	AWI - Erwerb Grundstücke RRB Fabb.Graben Abschnitt Ost Lange Horst AiB		0 €	0	10.000 €	10.000 €
8801850167	AWI - Erwerb Grundstücke RRB Waldfriedenstr. AiB		30.000 €		30.000 €	30.000 €
8801850342	AWI - Erneuerung Labor Kläranlage		30.000 €		30.000 €	30.000 €
***	a) Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten	10.000 €	65.000 €	0 €	75.000 €	75.000 €
***	a) Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
8801850108	AWI - Photovoltaikanlage (AiB)	25.000 €	100.000 €	5.000 €	120.000 €	120.000 €
8801850280	AWI - Ern. BHKW Anlagen	50.000 €	250.000 €	0 €	300.000 €	300.000 €
***	techn. Anlagen	75.000 €	350.000 €	5.000 €	420.000 €	420.000 €
8801850279	AWI - Filtration Ablauf Kläranlage	635.000 €	0 €	135.000 €	500.000 €	400.000 €
8801850343	AWI - Digitalisierung Abwassertransport (LoRaWan)		40.000 €		40.000 €	40.000 €
8801850294	AWI - Hochleistungs-Klärschlammvererdungsanlage Baukosten	3.292.000 €	600.000 €	502.000 €	3.390.000 €	3.390.000 €
***	techn. Anlagen Kläranlage	3.927.000 €	640.000 €	637.000 €	3.930.000 €	3.830.000 €
8801850148	AWI - Neubau RW Kanal Hindenburgring Süd- Gewerbeentwicklung B-Plan 50	411.000 €	0 €	11.000 €	400.000 €	400.000 €
8801850149	AW I- Neubau SW Kanal Hindenburgring Süd- Gewerbeentwicklung B-Plan 50	305.000 €	0 €	5.000 €	300.000 €	300.000 €
8801850152	AWI - Erweiterung RW Kanal Fleggestr. 2-12 (Stichweg)	20000	100.000 €	2000	118.000 €	118.000 €
8801850155	AWI - Neubau RW Kanal Ratzenburger Str. 29-41 (B-Plan 59) 2. BA	26.000 €	5.000 €	1.000 €	30.000 €	30.000 €
8801850236	AWI - Neubau RW Kanal TS33 Gestringen	520.000 €		300.000 €	220.000 €	220.000 €
8801850246	AWI - SW Transportdruckleitung PW Süd-Kläranlage	130.000 €	49.000 €	10.000 €	169.000 €	169.000 €
8801850344	AWI - RW-Kanal Prenzlauer Weg (150 m)		100.000 €		100.000 €	100.000 €
8801850358	AWI - Neubau RW- Kanal Beuthener Straße KVP - Hindenburgring		15.000 €		15.000 €	15.000 €
8801850359	AWI - Erschließung B-Plan G 10 (Feuerwehrgebäude Gestringen) RW		40.000 €		40.000 €	40.000 €
8801850360	AWI - Erschließung B-Plan G 10 (Feuerwehrgebäude Gestringen) SW		35.000 €		35.000 €	35.000 €
8801850023	AWI - Erweiterung RW -Kanäle Einzelmaßnahmen (NW)		10.000 €		10.000 €	10.000 €
8801850030	AWI - Ern. SW Pumpstation Süd Am Riesebach	120.000 €	970.000 €	10.000 €	1.080.000 €	580.000 €
8801850031	AWI - Erw. SW -Kanal Frotheimer Weg	29.000 €	335.000 €	4.000 €	360.000 €	160.000 €
8801850033	AWI - Erw. SW-Kanal Präses-Ernst-Wilm Str.		100.000 €		100.000 €	100.000 €
8801850035	AWI - Erw. SW -Kanal Schweriner Str.	265.000 €	186.000 €	20.000 €	431.000 €	431.000 €

8801850036	AWI - Ern. RW Kanal Greifswalder Str.	117.000 €	56.000 €	115.000 €	58.000 €	58.000 €
8801850037	AWI - Ern. RW Kanal Stargarder Str.	30.000 €	300.000 €	10.000 €	320.000 €	120.000 €
8801850047	AWI - Erweiterung SW-Kanäle Einzelmaßnahmen (SW)		10.000 €		10.000 €	10.000 €
8801850055	AWI - Ern. RW -Kanal Sportplatzstr.	313.000 €	225.000 €	188.000 €	350.000 €	350.000 €
8801850056	AWI - SW Druckentwässerung Fiestel Ost	150.000 €	160.000 €	10.000 €	300.000 €	300.000 €
8801850058	AWI - Ern. SW-Kanal Schillerstr.		25.000 €		25.000 €	25.000 €
8801850060	AWI - Ern. RW-Kanal Schillerstr.		15.000 €		15.000 €	15.000 €
8801850112	AWI - Neubau RW Kanal Berliner Ring / 110m	160.000 €	0 €	30.000 €	130.000 €	130.000 €
8801850113	AWI - Neubau SW Kanal Berliner Ring / inkl. Meisenweg 350m	380.000 €	0 €	90.000 €	290.000 €	290.000 €
8801850325	AWI- SW Pumpstation Weißdornstr. Maschinentechnik		40.000 €		40.000 €	40.000 €
8802850009	AWI - Grundstücksanschlüsse Sammelauftrag (SW)		15.000 €		15.000 €	15.000 €
8802850010	AWI - Grundstücksanschlüsse Sammelauftrag (NW)		15.000 €		15.000 €	15.000 €
***	2. techn. Anlagen (Kanalrohrnetz und Grundstücksanschlüsse)	2.976.000 €	2.806.000 €	806.000 €	4.976.000 €	4.076.000 €
8801850107	AWI - Neubau Regenklärbecken Fiestel (NW)	15.000 €			15.000 €	15.000 €
8801850026	AWI - Ern. Sohle Regenklärbecken Schlüsselbruch (NW)		15.000 €		15.000 €	15.000 €
8801850171	AWI - Regenrückhaltebecken Fabb.Graben Abschnitt Ost Lange Horst	15.000 €	40.000 €		55.000 €	15.000 €
8801850305	AWI - RRB TS 43 Baukosten	30.000 €	42.000 €	2.000 €	70.000 €	70.000 €
8801850306	AWI - RRB Gestringer Bach Baukosten	5.000 €	81.000 €	1.000 €	85.000 €	85.000 €
8801850307	AWI - Gewässeroptimierung TS Brüderstraße Kompensationsmaßnahme	20.000 €	3.000 €	3.000 €	20.000 €	20.000 €
***	3. techn. Anlagen (Regenrückhaltebecken und Staukanäle)	85.000 €	181.000 €	6.000 €	260.000 €	220.000 €
***	c) techn. Anlagen und Maschinen	7.063.000 €	3.977.000 €	1.454.000 €	9.586.000 €	8.546.000 €
8801850109	AWI - Ersatz Fahrzeug Kanalnetzbetrieb		35.000 €		35.000 €	35.000 €
8801850277	AWI - Container für Gefahrstoffe		25.000 €		25.000 €	25.000 €
8802850005	AWI - BGA - diverse GWG (< 1.000,00 Euro) (D)		5.000 €		5.000 €	5.000 €
8802850006	AWI - BGA - diverse (> 1.000,00 Euro) (SW) (D)		30.000 €		30.000 €	30.000 €
***	d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	0 €	95.000 €	0 €	95.000 €	95.000 €
***	II. Sachanlagen	7.073.000 €	4.137.000 €	1.454.000 €	9.756.000 €	8.716.000 €
Gesamt		7.073.000 €	4.181.525 €	1.454.000 €	9.800.525 €	8.760.525 €
davon Anlagen im Bau aus Vorjahre					5.619.000 €	
Investitionssumme 2024					4.181.525 €	

Einzelnachweis der Investitionsaufträge Bau & Technik 2024				
Auftragsnummer	Bezeichnung der geplanten Maßnahme	Plankosten 2024	Gesamt	geplante Auszahlung bis zum 31.12.2024
8901000000	Umlage Investitionen Verwaltung	1.548 €	1.548 €	1.548 €
***	I. Immaterielles	1.548 €	1.548 €	1.548 €
8902950001	ZDI - GWG (D)	3.000 €	3.000 €	3.000 €
***	d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000 €	3.000 €	3.000 €
II. Sachanlagen		3.000 €	3.000 €	3.000 €
Gesamt		4.548 €	4.548 €	4.548 €
Investitionssumme 2024				4.548 €
davon Anlagen im Bau aus Vorjahre				0 €

3. Finanzplanung

Finanzplan 2023 - 2028 Gesamtbetrieb

 STADTWERKE ESPELKAMP	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]	Plan 2025 [in €]	Plan 2026 [in €]	Plan 2027 [in €]	Plan 2028 [in €]
1. Erwirtschaftete Abschreibungen	2.895.610	2.826.020	3.214.960	3.544.400	3.667.560	3.691.770
2. Ertragszuschüsse / Investitionszuschüsse (steuerl.)	240.270	574.500	149.600	1.490.000	589.000	306.800
3. Investitionszuschüsse (Baukosten) / öffentl. Fördermittel	977.270	243.200	275.000	668.030	415.050	128.950
4. Finanzierungsbedarf	2.516.640	1.866.310	9.696.280	1.468.130	1.935.270	714.780
5. Sonstige Einzahlung	3.485.000	2.385.000				
6. Darlehensaufnahme	5.340.000	7.800.000	469.100			654.900
7. Überschuss lt. Erfolgsplan	2.150.300	1.867.280	2.031.260	2.374.340	2.623.840	2.752.280
8. Gewinnverwendung	1.171.900	885.120	779.450	806.000	844.940	888.080
9. Verlustabdeckung der Stadt	1.046.600	939.690	892.700	848.000	805.600	720.570
I. Einzahlungen	19.823.600	19.387.110	17.508.360	11.198.910	10.881.260	9.858.130
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	158.010	133.900	88.000	58.000	58.000	58.000
1. Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten	631.450	390.000	1.185.000	80.000	1.510.000	210.000
2. Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten	58.000	96.000	5.000	5.000	5.000	5.000
3. Technische Anlagen und Maschinen	11.052.200	12.037.800	9.834.000	4.001.000	3.399.000	2.662.000
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	505.500	411.000	530.000	1.372.000	197.000	77.000
II. Sachanlagen	12.247.150	12.934.800	11.554.000	5.458.000	5.111.000	2.954.000
III. Finanzanlagen	37.500	663.000				
A. Investitionen	12.442.660	13.731.700	11.642.000	5.516.000	5.169.000	3.012.000
1. Tilgungszahlungen Darlehen	1.460.580	1.604.740	1.715.160	1.726.770	1.677.130	1.637.830
2. Sondertilgung	730.000	46.660	469.130	12.310		654.900
3. Finanzüberschuss	340.340	59.270	72.690	264.510	283.710	803.850
4. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	472.500	470.000	461.630	501.010	504.680	504.190
5. Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse (steuerl.)	406.420	437.470	445.250	473.800	510.350	509.330
6. Eigenkapitalverzinsung Stadt	381.100	356.300	355.100	351.900	350.100	349.300
7. Gewinnabführung	1.023.500	746.720	641.050	667.600	706.540	749.680
8. Auflösung Gebührenüberschüsse	259.820	74.030				
9. Verzinsung der Rücklage (nur Abwasserbereich)	36.900	35.400	34.200	31.000	29.200	28.400
10. Jahresverlust	2.269.780	1.824.820	1.672.150	1.654.000	1.650.550	1.608.650
B. Sonstige Auszahlungen	7.380.940	5.655.410	5.866.360	5.682.910	5.712.260	6.846.130
II. Auszahlungen	19.823.600	19.387.110	17.508.360	11.198.910	10.881.260	9.858.130

Finanzplan 2023 – 2028 EspelStrom

	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]	Plan 2025 [in €]	Plan 2026 [in €]	Plan 2027 [in €]	Plan 2028 [in €]
1. Erwirtschaftete Abschreibungen	52.040	42.210	44.440	42.360	32.860	29.940
2. Ertragszuschüsse / Investitionszuschüsse (steuerl.)						
3. Investitionszuschüsse (Baukosten) / öffentl. Fördermittel						
4. Finanzierungsbedarf						
5. Sonstige Einzahlung						
6. Darlehensaufnahme						
7. Überschuss lt. Erfolgsplan			3.530	17.670	25.950	30.740
8. Gewinnverwendung	63.710	37.860				
9. Verlustabdeckung der Stadt						
I. Einzahlungen	115.750	80.070	47.970	60.030	58.810	60.680
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	23.220	19.020	18.120	8.120	8.120	8.120
1. Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten						
2. Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten						
3. Technische Anlagen und Maschinen						
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.000	10.000			
II. Sachanlagen		10.000	10.000			
III. Finanzanlagen						
A. Investitionen	23.220	29.020	28.120	8.120	8.120	8.120
1. Tilgungszahlungen Darlehen						
2. Sondertilgung						
3. Finanzüberschuss	25.840	10.300	18.150	51.370	50.690	52.560
4. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse						
5. Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse (steuerl.)	2.980	2.890	1.700	540		
6. Eigenkapitalverzinsung Stadt						
7. Gewinnabführung						
8. Auflösung Gebührenüberschüsse						
9. Verzinsung der Rücklage (nur Abwasserbereich)						
10. Jahresverlust	63.710	37.860				
B. Sonstige Auszahlungen	92.530	51.050	19.850	51.910	50.690	52.560
II. Auszahlungen	115.750	80.070	47.970	60.030	58.810	60.680

Finanzplan 2023 – 2028 EspelGas

	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]	Plan 2025 [in €]	Plan 2026 [in €]	Plan 2027 [in €]	Plan 2028 [in €]
1. Erwirtschaftete Abschreibungen	9.310	21.120	23.470	22.840	17.590	16.700
2. Ertragszuschüsse / Investitionszuschüsse (steuerl.)						
3. Investitionszuschüsse (Baukosten) / öffentl. Fördermittel						
4. Finanzierungsbedarf						
5. Sonstige Einzahlung						
6. Darlehensaufnahme						
7. Überschuss lt. Erfolgsplan	2.460		11.710	32.650	35.760	39.620
8. Gewinnverwendung		36.920				
9. Verlustabdeckung der Stadt						
I. Einzahlungen	11.770	58.040	35.170	55.490	53.350	56.320
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.440	13.160	5.640	5.640	5.640	5.640
1. Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten						
2. Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten						
3. Technische Anlagen und Maschinen						
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung						
II. Sachanlagen						
III. Finanzanlagen						
A. Investitionen	9.440	13.160	5.640	5.640	5.640	5.640
1. Tilgungszahlungen Darlehen						
2. Sondertilgung						
3. Finanzüberschuss	2.330	7.950	29.530	49.850	47.710	50.680
4. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse						
5. Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse (steuerl.)						
6. Eigenkapitalverzinsung Stadt						
7. Gewinnabführung						
8. Auflösung Gebührenüberschüsse						
9. Verzinsung der Rücklage (nur Abwasserbereich)						
10. Jahresverlust		36.920				
B. Sonstige Auszahlungen	2.330	44.870	29.530	49.850	47.710	50.680
II. Auszahlungen	11.770	58.040	35.170	55.490	53.350	56.320

Finanzplan 2023 - 2028 Wasserwerk

	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]	Plan 2025 [in €]	Plan 2026 [in €]	Plan 2027 [in €]	Plan 2028 [in €]
1. Erwirtschaftete Abschreibungen	499.660	464.110	507.980	512.390	503.950	504.730
2. Ertragszuschüsse / Investitionszuschüsse (steuerl.)						
3. Investitionszuschüsse (Baukosten) / öffentl. Fördermittel	246.170	243.200	65.000	66.000	66.000	25.000
4. Finanzierungsbedarf	122.650	77.020	986.760	732.760	850.990	714.780
5. Sonstige Einzahlung						
6. Darlehensaufnahme	1.650.000	2.000.000	148.700			654.900
7. Überschuss lt. Erfolgsplan	577.550	704.350	762.810	816.740	822.840	831.820
8. Gewinnverwendung						
9. Verlustabdeckung der Stadt						
I. Einzahlungen	3.096.040	3.488.680	2.471.250	2.127.890	2.243.780	2.731.230
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	50.070	34.430	30.890	10.890	10.890	10.890
1. Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten						
2. Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten	58.000	96.000	5.000	5.000	5.000	5.000
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.471.000	1.281.800	837.000	619.000	717.000	537.000
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	140.500	122.000	70.000	20.000	20.000	20.000
II. Sachanlagen	1.669.500	1.499.800	912.000	644.000	742.000	562.000
III. Finanzanlagen	37.500	663.000				
A. Investitionen	1.757.070	2.197.230	942.890	654.890	752.890	572.890
1. Tilgungszahlungen Darlehen	348.670	410.670	480.410	528.550	527.570	530.390
2. Sondertilgung			148.710			654.900
3. Finanzüberschuss						
4. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse						
5. Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse (steuerl.)	129.840	130.390	136.440	138.450	140.480	141.230
6. Eigenkapitalverzinsung Stadt	148.400	138.400	138.400	138.400	138.400	138.400
7. Gewinnabführung	452.250	565.960	624.410	667.600	684.440	693.420
8. Auflösung Gebührenüberschüsse	259.820	46.030				
9. Verzinsung der Rücklage (nur Abwasserbereich)						
10. Jahresverlust						
B. Sonstige Auszahlungen	1.338.970	1.291.450	1.528.360	1.473.000	1.490.890	2.158.340
II. Auszahlungen	3.096.040	3.488.680	2.471.250	2.127.890	2.243.780	2.731.230

Finanzplan 2023 - 2028 Bäder

	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]	Plan 2025 [in €]	Plan 2026 [in €]	Plan 2027 [in €]	Plan 2028 [in €]
1. Erwirtschaftete Abschreibungen	583.400	600.460	616.770	665.290	738.870	732.770
2. Ertragszuschüsse / Investitionszuschüsse (steuerl.)						
3. Investitionszuschüsse (Baukosten) / öffentl. Fördermittel	731.100		210.000	602.030	349.050	103.950
4. Finanzierungsbedarf		38.540	586.140	448.950	944.400	
5. Sonstige Einzahlung						
6. Darlehensaufnahme		200.000				
7. Überschuss lt. Erfolgsplan						
8. Gewinnverwendung	925.260	810.340	779.450	806.000	844.940	888.080
9. Verlustabdeckung der Stadt	1.046.600	939.690	892.700	848.000	805.600	720.570
I. Einzahlungen	3.286.360	2.589.030	3.085.060	3.370.270	3.682.860	2.445.370
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.460	4.740	2.440	2.440	2.440	2.440
1. Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten	448.000	325.000	680.000	50.000	1.505.000	205.000
2. Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten						
3. Technische Anlagen und Maschinen	285.000					
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	174.000	405.000	1.307.000	132.000	12.000
II. Sachanlagen	783.000	499.000	1.085.000	1.357.000	1.637.000	217.000
III. Finanzanlagen						
A. Investitionen	785.460	503.740	1.087.440	1.359.440	1.639.440	219.440
1. Tilgungszahlungen Darlehen	29.170	79.140	84.310	84.480	84.660	84.840
2. Sondertilgung						
3. Finanzüberschuss	312.170	34.770	16.890	20.030	20.840	246.830
4. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse						
5. Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse (steuerl.)	187.710	221.350	224.260	252.310	287.370	285.610
6. Eigenkapitalverzinsung Stadt						
7. Gewinnabführung						
8. Auflösung Gebührenüberschüsse						
9. Verzinsung der Rücklage (nur Abwasserbereich)						
10. Jahresverlust	1.971.860	1.750.030	1.672.150	1.654.000	1.650.550	1.608.650
B. Sonstige Auszahlungen	2.500.910	2.085.290	1.997.610	2.010.830	2.043.420	2.225.920
II. Auszahlungen	3.286.360	2.589.030	3.085.060	3.370.270	3.682.860	2.445.370

Finanzplan 2023 - 2028 FZB Atoll

	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]	Plan 2025 [in €]	Plan 2026 [in €]	Plan 2027 [in €]	Plan 2028 [in €]
1. Erwirtschaftete Abschreibungen	299.060	300.070	308.990	357.370	430.140	424.090
2. Ertragszuschüsse / Investitionszuschüsse (steuerl.)						
3. Investitionszuschüsse (Baukosten) / öffentl. Fördermittel			210.000	602.030	349.050	103.950
4. Finanzierungsbedarf			586.140	448.950	944.400	
5. Sonstige Einzahlung						
6. Darlehensaufnahme						
7. Überschuss lt. Erfolgsplan						
8. Gewinnverwendung	802.280	723.570	686.980	705.260	731.960	763.910
9. Verlustabdeckung der Stadt	895.120	778.410	739.500	702.500	667.400	589.270
I. Einzahlungen	1.996.460	1.802.060	2.531.610	2.816.120	3.122.950	1.881.220
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.420	4.680	2.420	2.420	2.420	2.420
1. Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten	98.000	70.000	680.000	50.000	1.505.000	205.000
2. Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten						
3. Technische Anlagen und Maschinen	85.000					
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.000	171.000	400.000	1.305.000	130.000	10.000
II. Sachanlagen	226.000	241.000	1.080.000	1.355.000	1.635.000	215.000
III. Finanzanlagen						
A. Investitionen	228.420	245.680	1.082.420	1.357.420	1.637.420	217.420
1. Tilgungszahlungen Darlehen	14.240	14.410	14.580	14.760	14.930	15.110
2. Sondertilgung						
3. Finanzüberschuss	51.200	34.770				225.940
4. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse						
5. Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse (steuerl.)	5.210	5.220	8.130	36.180	71.240	69.570
6. Eigenkapitalverzinsung Stadt						
7. Gewinnabführung						
8. Auflösung Gebührenüberschüsse						
9. Verzinsung der Rücklage (nur Abwasserbereich)						
10. Jahresverlust	1.697.400	1.501.980	1.426.480	1.407.760	1.399.360	1.353.180
B. Sonstige Auszahlungen	1.768.050	1.556.380	1.449.200	1.458.700	1.485.540	1.663.800
II. Auszahlungen	1.996.460	1.802.060	2.531.610	2.816.120	3.122.950	1.881.220

Finanzplan 2023 - 2028 Waldfreibad

	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]	Plan 2025 [in €]	Plan 2026 [in €]	Plan 2027 [in €]	Plan 2028 [in €]
1. Erwirtschaftete Abschreibungen	284.340	300.380	307.780	307.920	308.730	308.680
2. Ertragszuschüsse / Investitionszuschüsse (steuerl.)						
3. Investitionszuschüsse (Baukosten) / öffentl. Fördermittel	731.100					
4. Finanzierungsbedarf	0	38.540				
5. Sonstige Einzahlung						
6. Darlehensaufnahme		200.000				
7. Überschuss lt. Erfolgsplan						
8. Gewinnverwendung	122.980	86.770	92.470	100.740	112.980	124.170
9. Verlustabdeckung der Stadt	151.480	161.280	153.200	145.500	138.200	131.300
I. Einzahlungen	1.289.900	786.970	553.440	554.150	559.910	564.150
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	40	60	30	30	30	30
1. Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten	350.000	255.000				
2. Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten						
3. Technische Anlagen und Maschinen	200.000					
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.000	3.000	5.000	2.000	2.000	2.000
II. Sachanlagen	557.000	258.000	5.000	2.000	2.000	2.000
III. Finanzanlagen						
A. Investitionen	557.040	258.060	5.030	2.030	2.030	2.030
1. Tilgungszahlungen Darlehen	14.930	64.730	69.720	69.720	69.720	69.720
2. Sondertilgung						
3. Finanzüberschuss	260.970		16.890	20.030	20.840	20.890
4. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse						
5. Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse (steuerl.)	182.500	216.130	216.130	216.130	216.130	216.030
6. Eigenkapitalverzinsung Stadt						
7. Gewinnabführung						
8. Auflösung Gebührenüberschüsse						
9. Verzinsung der Rücklage (nur Abwasserbereich)						
10. Jahresverlust	274.460	248.050	245.670	246.240	251.180	255.470
B. Sonstige Auszahlungen	732.860	528.920	548.410	552.120	557.880	562.120
II. Auszahlungen	1.289.900	786.970	553.440	554.150	559.910	564.150

Finanzplan 2023 - 2028 Blockheizkraftwerk

	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]	Plan 2025 [in €]	Plan 2026 [in €]	Plan 2027 [in €]	Plan 2028 [in €]
1. Erwirtschaftete Abschreibungen	137.070	130.460	191.400	219.570	221.310	221.470
2. Ertragszuschüsse / Investitionszuschüsse (steuerl.)						
3. Investitionszuschüsse (Baukosten) / öffentl. Fördermittel						
4. Finanzierungsbedarf	1.093.150		419.950			
5. Sonstige Einzahlung						
6. Darlehensaufnahme	400.000	1.100.000				
7. Überschuss lt. Erfolgsplan		15.460	20.620	8.920	28.190	28.110
8. Gewinnverwendung	182.930					
9. Verlustabdeckung der Stadt						
I. Einzahlungen	1.813.160	1.245.920	631.980	228.490	249.510	249.580
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.320	6.480	4.060	4.060	4.060	4.060
1. Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten	138.450					
2. Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten						
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.353.000	1.170.000	537.000			
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
II. Sachanlagen	1.498.450	1.177.000	544.000	7.000	7.000	7.000
III. Finanzanlagen						
A. Investitionen	1.501.770	1.183.480	548.060	11.060	11.060	11.060
1. Tilgungszahlungen Darlehen	63.480	45.520	73.230	73.450	73.670	73.890
2. Sondertilgung						
3. Finanzüberschuss		6.250		133.640	154.440	154.290
4. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse						
5. Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse (steuerl.)	13.690	10.680	10.690	10.340	10.340	10.340
6. Eigenkapitalverzinsung Stadt						
7. Gewinnabführung						
8. Auflösung Gebührenüberschüsse						
9. Verzinsung der Rücklage (nur Abwasserbereich)						
10. Jahresverlust	234.220					
B. Sonstige Auszahlungen	311.390	62.440	83.920	217.430	238.450	238.520
II. Auszahlungen	1.813.160	1.245.920	631.980	228.490	249.510	249.580

Finanzplan 2023 - 2028 Abwasser

	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]	Plan 2025 [in €]	Plan 2026 [in €]	Plan 2027 [in €]	Plan 2028 [in €]
1. Erwirtschaftete Abschreibungen	1.609.930	1.564.640	1.827.450	2.078.340	2.148.810	2.181.520
2. Ertragszuschüsse / Investitionszuschüsse (steuerl.)	240.270	574.500	149.600	1.490.000	589.000	306.800
3. Investitionszuschüsse (Baukosten) / öffentl. Fördermittel						
4. Finanzierungsbedarf	1.299.350	1.749.500	7.703.430	286.440	139.580	
5. Sonstige Einzahlung	3.485.000	2.385.000				
6. Darlehensaufnahme	3.290.000	4.500.000	320.400			
7. Überschuss lt. Erfolgsplan	1.563.960	1.147.180	1.224.130	1.488.530	1.701.430	1.812.340
8. Gewinnverwendung						
9. Verlustabdeckung der Stadt						
I. Einzahlungen	11.488.500	11.920.830	11.225.010	5.343.320	4.578.820	4.300.650
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	66.820	54.520	26.050	26.050	26.050	26.050
1. Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten	45.000	65.000	505.000	30.000	5.000	5.000
2. Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten						
3. Technische Anlagen und Maschinen	7.943.200	9.586.000	8.460.000	3.382.000	2.682.000	2.125.000
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	305.000	95.000	35.000	35.000	35.000	35.000
II. Sachanlagen	8.293.200	9.746.000	9.000.000	3.447.000	2.722.000	2.165.000
III. Finanzanlagen						
A. Investitionen	8.360.020	9.800.520	9.026.050	3.473.050	2.748.050	2.191.050
1. Tilgungszahlungen Darlehen	1.019.260	1.069.420	1.077.210	1.040.290	990.930	948.710
2. Sondertilgung	730.000	46.660	320.420	12.310		
3. Finanzüberschuss						288.990
4. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	472.500	470.000	461.630	501.010	504.680	504.190
5. Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse (steuerl.)	72.200	72.160	72.160	72.160	72.160	72.160
6. Eigenkapitalverzinsung Stadt	232.700	217.900	216.700	213.500	211.700	210.900
7. Gewinnabführung	564.920	180.760	16.640		22.100	56.260
8. Auflösung Gebührenüberschüsse		28.000				
9. Verzinsung der Rücklage (nur Abwasserbereich)	36.900	35.400	34.200	31.000	29.200	28.400
10. Jahresverlust						
B. Sonstige Auszahlungen	3.128.480	2.120.300	2.198.960	1.870.270	1.830.770	2.109.600
II. Auszahlungen	11.488.500	11.920.830	11.225.010	5.343.320	4.578.820	4.300.650

Finanzplan 2023 - 2028 Bau & Technik

	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]	Plan 2025 [in €]	Plan 2026 [in €]	Plan 2027 [in €]	Plan 2028 [in €]
1. Erwirtschaftete Abschreibungen	4.200	3.020	3.460	3.610	4.160	4.650
2. Ertragszuschüsse / Investitionszuschüsse (steuerl.)						
3. Investitionszuschüsse (Baukosten) / öffentl. Fördermittel						
4. Finanzierungsbedarf	1.480	1.240				
5. Sonstige Einzahlung						
6. Darlehensaufnahme						
7. Überschuss lt. Erfolgsplan	6.330	280	8.460	9.820	9.670	9.650
8. Gewinnverwendung						
9. Verlustabdeckung der Stadt						
I. Einzahlungen	12.010	4.550	11.920	13.420	13.830	14.300
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.680	1.550	800	800	800	800
1. Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten						
2. Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten						
3. Technische Anlagen und Maschinen						
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
II. Sachanlagen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
III. Finanzanlagen						
A. Investitionen	5.680	4.550	3.800	3.800	3.800	3.800
1. Tilgungszahlungen Darlehen						
2. Sondertilgung						
3. Finanzüberschuss			8.120	9.620	10.030	10.500
4. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse						
5. Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse (steuerl.)						
6. Eigenkapitalverzinsung Stadt						
7. Gewinnabführung	6.330					
8. Auflösung Gebührenüberschüsse						
9. Verzinsung der Rücklage (nur Abwasserbereich)						
10. Jahresverlust						
B. Sonstige Auszahlungen	6.330		8.120	9.620	10.030	10.500
II. Auszahlungen	12.010	4.550	11.920	13.420	13.830	14.300

4. Stellenplanung

Stellenplan 2024 Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe nach TV-V	Zahl der Planstellen 2024	Zahl der Planstellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Vermerke/Erläuterungen
3	0,88	0,88	0,88	1 Teilzeitkraft ATZ (0,5)
				1 Teilzeitkraft (0,38)
4	1,00	1,00	1,00	1 Vollzeitkraft
5	4,08	4,08	4,08	3 Vollzeitkräfte
				1 Teilzeitkraft (0,77)
				1 Teilzeitkraft (0,31)
6	18,81	19,85	21,51	17 Vollzeitkräfte
				1 Teilzeitkraft (0,82)
				4 Teilzeitkräfte (0,51)
				1 Teilzeitkraft (0,64)
				1 Teilzeitkraft (0,50)
				1 Teilzeitkraft (0,38)
				1 Teilzeitkraft (0,13)
7	6,71	5,81	7,30	6 Vollzeitkräfte
				1 Teilzeitkraft (0,66)
				1 Teilzeitkraft (0,64)
8	7,41	6,91	3,28	2 Vollzeitkraft
				1 Teilzeitkräfte (0,77)
				1 Teilzeitkraft (0,51)
9	1,00	0,50	2,41	1 Vollzeitkräfte
				1 Teilzeitkraft (0,77)
				1 Teilzeitkraft (0,64)
10	6,54	5,54	4,00	4 Vollzeitkräfte
11	2,00	3,00	2,00	2 Vollzeitkräfte
12	2,00	2,00	2,00	2 Vollzeitkräfte
13	2,00	1,00	1,00	1 Vollzeitkraft
15	1,00	1,00	1,00	1 Vollzeitkraft
insgesamt	53,43 (61)	51,57 (61)	50,46 (59)	
Darstellung in Vollzeitverrechnungsstellen.				
Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Anzahl der beschäftigten Personen dar.				

Stellenplan 2024 Tariflich Beschäftigte / Aufteilung nach Bereichen

Bereiche	Entgeltgruppe nach TV-V												Summe
	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	
Vorstand						1,00 (1)						1,00 (1)	2,00 (2)
Versorgungsbetrieb				10,29 (12)	2 (2)	1,00 (1)		2,77 (3)			1,00 (1)		17,06 (19)
Personal und Verwaltung						2,00 (2)		1,00 (1)		1,00 (1)			4,00 (4)
Bau und Technik					1,41 (2)			1,00 (1)	1,00 (1)				3,41 (4)
Finanzen				0,51 (1)	0,66 (1)	1,41 (2)	1,00 (1)	0,77 (1)		1,00 (1)			5,35 (7)
Bäder	0,88 (2)	1,00 (1)	4,08 (5)	1,00 (1)	0,64 (1)								7,60 (10)
Abwasserentsorgung				7,01 (8)	2,00 (2)	2,00 (2)		1 (1)	1,00 (1)		1,00 (1)		14,01 (15)
insgesamt	0,88 (2)	1,00 (1)	4,08 (5)	18,81 (22)	6,71 (8)	7,41 (8)	1,00 (1)	6,54 (7)	2,00 (2)	2,00 (2)	2,00 (2)	1,00 (1)	53,43 (61)

Zwei Beschäftigte befinden sich in der ATZ

Auszubildende 2024

	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	
Elektroniker (Fachrichtung Betriebstechnik)	1	0	0	Auszubildende
Fachkraft für Abwassertechnik	1	0	0	Auszubildende

III.

Gebührenvorkalkulationen 2024

Vorkalkulation der Abwassergebühren für 2024

	Plan 2024 €	Kostenträger Schmutzwasser €	Kostenträger Niederschlagswasser €
I. Erträge			
1. Umsatzerlöse (ohne Benutzungsgebühren)	128.930	122.848	6.083
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.990	7.493	2.498
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.490	6.368	2.123
Summe Erträge	147.410	136.708	10.703

II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand	1.295.900	1.136.525	159.376
2. Personalaufwand	1.661.067	1.129.526	531.541
3. Abschreibungen	2.173.950	1.200.699	973.251
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	370.410	267.408	103.002
5. Zinsaufwand (Fremdkapital)	0	0	0
6. Sonstige Steuern	1.500	660	840
7. Eigenkapitalverzinsung mit einem Mischzinssatz von 3,03 %	433.386	241.743	191.643
Summe Aufwendungen	5.936.213	3.976.559	1.959.653

Zusammenfassung:			
Summe Aufwendungen	5.936.213	3.976.559	1.959.653
Summe Erträge	147.410	136.708	10.703
Berücksichtigung von Teilbeträgen der Gebührenüber-/ unterdeckung aus dem Jahresabschluss 2022	76.000	104.000	-28.000
Gebührenfähige Aufwendungen	5.864.803	3.943.852	1.920.951

Schmutzwasser

Kosten in € zzgl. Teilbetrag der Gebührenunter- deckung aus 2022 von 104.000,00 €	Berechnungsmenge m ³		Gebühr	Verhältnis Freigefällekanal zur Druckrohrentwässerung	bisherige Gebühr	Steigerung %
3.943.851,82 €	Freigefällekanal	998.000 m ³	3,70 €	-	3,70 €	0,00%
	Druckrohrentwässerung (Anmerkung: 85 % der Gebühr für den Freigefällekanal)	80.000 m ³	3,15 €	85,00%	3,15 €	0,00%

Regenwasser

Kosten in €	Berechnungsmenge m ²	Gebühr	bisherige Gebühr	Steigerung %
1.948.950,83 €	3.150.000 m ²	0,62 €	0,61 €	1,64%

Kosten in € abzüglich Teilbetrag des Gebühren- überschusses aus 2022 von 28.000,00 €	Berechnungsmenge m ²	Gebühr	bisherige Gebühr	Steigerung %
1.920.950,83 €	3.150.000 m ²	0,61 €	0,61 €	0,00%

Vorkalkulation der Trinkwassergebühren 2024

	Plan 2024 €
I. Erträge	
1. Umsatzerlöse (ohne Benutzungsgebühren)	187.350
3. Sonstige betriebliche Erträge	22.020
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.680
Summe Erträge	213.050
II. Aufwendungen	
1. Materialaufwand	720.580
2. Personalaufwand	1.277.140
3. Abschreibungen	757.350
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	268.500
5. Konzessionsentgelte	270.000
6. Zinsaufwand	0
7. Sonstige Steuern	2.650
8. Eigenkapitalverzinsung mit einem Mischzinssatz von 3,03 %	138.402
9. Kalkulatorische Gewerbesteuer	73.384
Summe Aufwendungen	3.508.005
Zusammenfassung:	
Summe Aufwendungen	3.508.005
Summe Erträge	213.050
Rückführung Gebührenüberschüsse	46.026
Gebührenfähige Aufwendungen	3.248.929

Berechnung der Trinkwassergebühr

	Gesamtkosten	Kostenanteil fix		Kostenanteil variabel		Wasser- verkauf
		%	€	%	€	m³

Abzüglich Überdeckung von
46.026,13 €

3.248.929 €	38,9%	1262.862 €	61,1%	1.986.067 €	1.265.000
-------------	-------	------------	-------	-------------	-----------

Arbeits-preis
€/m³



1,57 €
Verbrauchsgebühr

Netto!

Grundgebühr							
Zählergröße	Q 3 - 4	Q 3 - 4 Gartenzähler	Q 3 - 10	Q 3 - 16	Q 3 - 25	Q 3 - 63	über Q 3 - 63
Anzahl der Zähler	5.904	163	378	80	27	17	8

14,24 €	2,92 €	27,36 €	51,53 €	77,31 €	135,19 €	230,63 €	
---------	--------	---------	---------	---------	----------	----------	--

1.008.814 € 5.710 € 124.097 € 49.474 € 25.048 € 27.580 € 22.140 €

1.262.862

Stadt Espelkamp

Jahresabschluss

Wirtschaftsplan

**Stadtwerke Espelkamp
Energiemanagement
GmbH**

Prüfungsbericht

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht**

**Stadtwerke Espelkamp
Energiemanagement GmbH,
Espelkamp**

I N H A L T

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Feststellungen zur Gesamtaussage	9
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	10
1. Vermögenslage	10
2. Finanzlage	12
3. Ertragslage	13
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	14
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15

Anlagen

- 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- 5: Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- 6: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

A. Prüfungsauftrag

- 1 Von der Gesellschafterversammlung der

Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH, Espelkamp,
- nachstehend auch kurz „EMG“ oder „Gesellschaft“ genannt -

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt worden. Die Geschäftsführung erteilte uns demzufolge den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 zu prüfen. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

- 2 Die Gesellschaft ist im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden gemäß Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft.
- 3 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 5 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 6 Nachfolgend nehmen wir vorweg zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und Lagebericht durch die Geschäftsführung Stellung.

Zu dem **Geschäftsverlauf** einschließlich des **Geschäftsergebnisses im Geschäftsjahr 2022** und der **Lage der Gesellschaft** ist im Lagebericht der Geschäftsführung Folgendes aufgeführt:

- Das Jahresergebnis (11 T€) ist auf gleichem Niveau wie das Vorjahr (13 T€). Die positive Abweichung zum Wirtschaftsplanergebnis für 2022 (2 T€) resultiert insbesondere aus gestiegenen Umsatzerlöse aus der Wärme- und Stromabgabe.
- Die Investitionen in Verteilnetzanlagen einschließlich der Anlagen im Bau in Höhe von 476 T€ lagen aufgrund der Verfügbarkeit von Material und Handwerkern unter Planansatz (1.243 T€).

- 7 Zu der **künftigen Entwicklung** und den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** ist im Lagebericht der Geschäftsführung Folgendes ausgeführt:

- Aufgrund der veränderten Klimapolitik beschränken sich Investitionen in das Gasnetz im Stadtgebiet Espelkamp durch die Schwestergesellschaft Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG im Wesentlichen auf Ersatzmaßnahmen. Eine Erweiterung des Netzes ist grundsätzlich nicht mehr vorgesehen. Entsprechend werden Investitionen in den weiteren Ausbau der Wärmenetze forciert. Im Wirtschaftsplan für 2023 und 2024 sind hierfür Investitionen in Höhe von insgesamt 3 Mio. € vorgesehen
- Für das Geschäftsjahr 2023 werden Investitionen für das Verteilnetz in Höhe von 2.276 T€ erwartet. Die Finanzierung soll im Wesentlichen durch Aufnahme von Darlehen und Investitionszuschüssen erfolgen. Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken wird für das Geschäftsjahr 2023 ein Jahresüberschuss von 2 T€ prognostiziert.

- 8 Die Darstellung und die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung, insbesondere die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir insgesamt für angemessen und zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**Gegenstand der Prüfung**

- 9 Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft.
- 10 Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.
- 11 Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 12 Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 13 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Abschlussprüfung ist nicht auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ausgerichtet.

Art und Umfang der Prüfung

- 14 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 15 Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Unternehmens- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jede Jahresabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeiterereinsatz plant. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.
- 16 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
 - Richtigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Umsatzerlöse

- 17 Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Der Vorjahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und von der Gesellschafterversammlung am 6. Oktober 2022 festgestellt.
- 18 Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.
- 19 Bei der Auswahl der zu prüfenden Elemente zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Rahmen von Funktions- und Einzelfallprüfungen haben wir überwiegend das bewusste Auswahlverfahren angewandt.
- 20 Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren der Gesellschaft. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht sowie die Plausibilität der Prognoseannahmen untersucht.
- 21 Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW-Prüfungsstandard 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zugrunde.
- 22 Wir haben die Prüfung im September 2023 durchgeführt.
- 23 Die Geschäftsführung und die beauftragten Mitarbeiter erteilten uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise. Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 24 Gemäß Vertrag vom 7. Mai 2007 obliegt die kaufmännische Betriebsführung, die auch die Führung der Bücher sowie die Erstellung des Jahresabschlusses beinhaltet, der Stadtwerke Espelkamp AöR.

Die Buchführung und das Belegwesen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

- 25 Die Prüfung des internen Kontrollsystems und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungssstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

- 26 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde in allen wesentlichen Belangen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige, rechtsformgebundene und wirtschaftszweigspezifische Regelungen sowie Normen des Gesellschaftsvertrages wurden beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen abgeleitet.

- 27 Der Anhang (Anlage 3) enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Soweit Angaben statt in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gemacht werden können, sind sie im Anhang enthalten.

3. Lagebericht

- 28 Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage

- 29 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 30 Der Anhang enthält eine Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Vermögenslage

- 31 In der nachfolgenden Übersicht haben wir die zusammengehörenden Bilanzposten nach geeigneten Gruppen zusammengefasst und nach Fristigkeiten gegliedert.

	31. Dezember			31. Dezember	
	2022	2021	Delta	2022	2021
	T€	T€	T€	%	%
Aktiva					
Anlagevermögen /					
Langfristige Posten	<u>4.137</u>	<u>3.854</u>	<u>+283</u>	<u>88</u>	<u>86</u>
Kurzfristige Forderungen gegen					
Fremde aus Lieferungen und Leistungen	52	70	-18	1	2
Stadt / Gesellschafter	45	13	+32	1	0
Sonstige Aktiva	389	102	+287	8	2
Flüssige Mittel	<u>101</u>	<u>426</u>	<u>-325</u>	<u>2</u>	<u>10</u>
Kurzfristige Posten	<u>587</u>	<u>611</u>	<u>-24</u>	<u>12</u>	<u>14</u>
Bilanzsumme	<u>4.724</u>	<u>4.465</u>	<u>+259</u>	<u>100</u>	<u>100</u>
Passiva					
Eigenkapital	342	331	+11	7	7
Zuschüsse	1.422	1.097	+325	30	25
Langfristiges Fremdkapital	<u>1.946</u>	<u>1.979</u>	<u>-33</u>	<u>41</u>	<u>44</u>
Eigenkapital / Langfristige Posten	<u>3.710</u>	<u>3.407</u>	<u>303</u>	<u>79</u>	<u>76</u>
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
Dritten	490	267	+223	10	6
Gesellschafter	<u>524</u>	<u>791</u>	<u>-267</u>	<u>11</u>	<u>18</u>
Kurzfristige Posten	<u>1.014</u>	<u>1.058</u>	<u>-44</u>	<u>21</u>	<u>96</u>
Bilanzsumme	<u>4.724</u>	<u>4.465</u>	<u>+259</u>	<u>100</u>	<u>100</u>

- 32 Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 259 T€ erhöht.
- 33 Der Anstieg entfällt mit 283 T€ im Wesentlichen auf das langfristige Vermögen. Bei den Sachanlagen (4.132 T€) stehen den Investitionen (480 T€) insbesondere in Verteilnetzanlagen planmäßige Abschreibungen (167 T€) und Anlagenabgänge (30 T€) gegenüber, so dass der Buchwert um 283 T€ gestiegen ist.
- 34 Die kurzfristigen Posten haben sich insgesamt um 24 T€ auf 587 T€ verringert. Dabei steht dem Rückgang der flüssigen Mittel (siehe Tz. 38) von 325 T€ ein Anstieg der übrigen kurzfristigen Posten von im Saldo 301 T€ gegenüber.
- 35 Zur Finanzierung der Investitionen wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Finanzierung erfolgte durch die laufende Geschäftstätigkeit und Investitionszuschüsse. Die langfristig verfügbaren Mittel erhöhten sich insbesondere durch die Aufnahme weiterer Zuschüsse um 303 T€ auf 3.710 T€.
- 36 Das langfristig gebundene Vermögen (4.137 T€) ist entsprechend in Höhe von 3.710 T€ durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt. Mithin besteht eine Deckungslücke in Höhe von 427 T€.
- 37 Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 7 %.

2. Finanzlage

- 38 Die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Veränderungen sind in der folgenden **Kapitalflussrechnung** dargestellt:

	2022 T€	2021 T€
Jahresergebnis	11	13
Abschreibungen	167	150
Veränderung der Rückstellungen	-1	-4
Auflösung/Abgang Investitionszuschuss	-69	-49
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-301	255
Abnahme/ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>281</u>	<u>-55</u>
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>88</u>	<u>310</u>
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-480	-441
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	15	0
Einzahlungen empfangener Investitionszuschüsse	<u>409</u>	<u>74</u>
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-56</u>	<u>-367</u>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	780
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	<u>-357</u>	<u>-376</u>
Mittelab/ -zufluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-357</u>	<u>404</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	-325	347
Finanzmittelbestand 1.1.	<u>426</u>	<u>79</u>
Finanzmittelbestand 31.12.	<u>101</u>	<u>426</u>

3. Ertragslage

39 Grundlage des Erfolgsvergleichs ist die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2).

	2022 T€	2021 T€	Delta T€
Umsatzerlöse	854	635	+219
Übrige betriebliche Erträge	<u>69</u>	<u>57</u>	<u>+12</u>
Betriebliche Erträge	<u>923</u>	<u>692</u>	<u>+231</u>
Materialaufwand	691	481	+210
Abschreibungen	167	150	+17
Zinsen	43	38	+5
Übrige betriebliche Aufwendungen	<u>14</u>	<u>13</u>	<u>+1</u>
Betriebliche Aufwendungen	<u>915</u>	<u>682</u>	<u>+233</u>
Betriebsergebnis	8	10	-2
Ertragsteuern	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>0</u>
Jahresergebnis	<u>11</u>	<u>13</u>	<u>-2</u>

Die wesentlichen Posten der Ertragslage erläutern wir wie folgt:

- 40 Die Umsatzerlöse steigen insbesondere aufgrund höherer Wärmeabgabe (+173 T€) auf insgesamt 854 T€ an. Unter Berücksichtigung der übrigen betrieblichen Erträge belaufen sich die betrieblichen Erträge in der Berichtsperiode insgesamt auf 923 T€ (+231 T€)
- 41 Die betrieblichen Aufwendungen steigen korrespondierend um 233 T€ auf 915 T€ an. Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich insbesondere aufgrund gestiegener Gas- und Wärmebezugskosten sowie investitionsbedingt höherer Abschreibungen.
- 42 Das Jahresergebnis in Höhe von 11 T€ liegt damit auf dem Niveau des Vorjahres und 2 T€ über dem geplanten Ergebnis.

E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

- 43 Nach § 11 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages ist in entsprechender Anwendung von § 53 HGrG im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen.

Der Prüfung haben wir den vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt. Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Verbundenheit mit der Stadtwerke Espelkamp AöR erfolgt eine Beantwortung der für die Gesellschaft relevanten Fragenkreise im Rahmen des Prüfungsberichts des Gesellschafters.

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 44 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH, Espelkamp

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH, Espelkamp, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

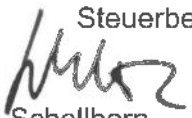
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, den 14. September 2023



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Schellhorn
Wirtschaftsprüfer


Engel
Wirtschaftsprüfer

Bei dem vorliegenden Prüfungsbericht handelt es sich um ein Ansichtsexemplar. Das rechtlich verbindliche Original exemplar liegt den gesetzlichen Vertretern vor.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Bilanz
zum 31. Dezember 2022
der
Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH

A K T I V A	31.12.2022	31.12.2021	P A S S I V A	31.12.2022	31.12.2021
	€	€		€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. technische Anlagen und Maschinen	29.855,00	35.012,00	II. Kapitalrücklage	135.000,00	135.000,00
2. Verteilungsanlagen	3.751.354,00	3.540.179,00	III. Gewinnrücklage		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.438,00	3,00	andere Gewinnrücklage	96.000,00	86.000,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	347.562,19	274.202,37	IV. Gewinnvortrag	74.861,46	72.076,23
	<u>4.132.209,19</u>	<u>3.849.396,37</u>	V. Jahresüberschuss	<u>10.923,15</u>	<u>12.785,23</u>
II. Finanzanlagen				341.784,61	330.861,46
Beteiligungen	5.000,00	5.000,00			
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	1.421.582,00	1.096.989,08
I. Vorräte	4.164,03	0,00	C. RÜCKSTELLUNGEN		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Rückstellungen	9.900,00	10.760,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.139,63	70.170,17			
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	4.023,74	7.832,08	D. VERBINDLICHKEITEN		
3. Forderungen gegen die Stadt Espelkamp	41.034,56	5.190,65	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.191.152,97	1.268.210,06
4. sonstige Vermögensgegenstände	379.981,98	96.122,63	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93.499,15	42.447,84
	<u>477.179,91</u>	<u>179.315,53</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.345.502,07	1.579.567,94
III. Guthaben bei Kreditinstituten	101.184,10	426.241,71	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Espelkamp	2.227,06	0,00
			5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>259.484,37</u>	<u>74.311,23</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.495,00	5.494,00		2.891.865,62	2.964.537,07
	<u><u>4.724.232,23</u></u>	<u><u>4.465.447,61</u></u>	E. PASSIVE LATENTE STEUERN	59.100,00	62.300,00
				<u><u>4.724.232,23</u></u>	<u><u>4.465.447,61</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
der
Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	853.897,65	635.070,56
2. sonstige betriebliche Erträge	69.023,33	56.846,29
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	639.942,12	436.627,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	50.914,73	44.374,68
	<u>690.856,85</u>	<u>481.002,44</u>
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	166.752,43	150.104,95
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	15.127,84	13.145,20
6. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	175,00	200,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.682,12	38.279,03
<i>davon an verbundenen Unternehmen</i>	25.797,09 Euro	
<i>Vorjahr</i>	29.916,90 Euro	
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.246,41	3.200,00
<i>davon latente Steuern</i>	3.200,00 Euro	
<i>Vorjahr</i>	3.200,00 Euro	
9. Ergebnis nach Steuern / Jahresergebnis	<u>10.923,15</u>	<u>12.785,23</u>

Stadtwerke Espelkamp

Energiemanagement GmbH

Anhang 2022





Abkürzungsverzeichnis

a	Anno (Jahr)
Abs.	Absatz
abs.	absolut
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
EMG	Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH
EStG	Einkommensteuergesetz
EZB	Europäische Zentralbank
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-
h	Stunden
HGB	Handelsgesetzbuches
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
i. S. d.	im Sinne der
kfm.	kaufmännische
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
MWh	Megawattstunden
o.g.	oben genannte
s. h.	siehe hierzu
SWE	Stadtwerke Espelkamp AöR
techn.	technische
Tsd.	Tausend
Vj.	Vorjahr



Anhang für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2022
Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH, Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp, Sitz Espelkamp, Amtsgericht Bad Oeynhausen, Handelsregisternummer HRB 10306 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des § 42 GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Entsprechend § 265 Abs. 5 HGB ist die Bilanz um folgende Posten ergänzt:

- Forderungen gegen die Stadt Espelkamp
- Sonderposten für Investitionszuschüsse
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Espelkamp

Der Anlagespiegel enthält innerhalb des Sachanlagevermögens besondere Bezeichnungen der Wärmeversorgung.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.



II. Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden, wobei auf die eigenen Leistungen auch angemessene Gemeinkostenzuschläge berechnet wurden.

Die Abschreibungen auf Zugänge wurden handelsrechtlich nach der linearen Methode, außerplanmäßige Abschreibungen nicht vorgenommen.

In 2015 wurde eine Aktivierungsrichtlinie eingeführt, in der die Nutzungsdauer geregelt wird sowie die Aktivierung von Erweiterungen oder Erneuerungen des bestehenden Verteilnetzes. Bei einer Erneuerung innerhalb des bestehenden Netzes wird aktiviert, wenn sich der Querschnitt ändert, eine wesentliche Verbesserung eintritt bzw. eine Länge von 50 m überschritten wird.

Geringwertige Vermögensgegenstände unter 250,- EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für geringwertige Anlagegüter über 250,- EUR bis 1.000,- EUR wird nach den gesetzlichen Regelungen des § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet, der linear über fünf Jahre abgeschrieben wird. In Vorjahren gebildete Sammelposten werden entsprechend fortgeführt.

Die Beteiligung an der „Energie für uns eG“, Lübbecke, ist mit dem Buchwert als ursprüngliche Anschaffungskosten aktiviert und fortgeführt.

Das Wahlrecht, außerplanmäßige Abschreibungen auch bei voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderung vorzunehmen, wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen gewogenen Einstandspreisen oder zum niedrigeren Tageswert bewertet.



Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Die vereinnahmten Zuschüsse werden als Passivposten in der Bilanz ausgewiesen und analog dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen ist allen ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen worden.

Sofern Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, werden diese mit einem durch die Deutsche Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangen sieben Jahre abgezinst. Der Ausweis der abgezinsten Rückstellungen erfolgt nach der Netto-Methode mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel, der als Anlage beigefügt ist, dargestellt.

Die **Beteiligung** an der „Energie für uns eG“, Lübbecke wurde zum 01.10.2008 erworben. Der Anteil der Gesellschaft am Stammkapital der Genossenschaft von insgesamt 301 T€ beträgt wie im Vorjahr 1,7 % bzw. 5 T€. Dividendenerträge wurden im Finanzergebnis erfasst.

Die gesamten **Forderungen** haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.



In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind im Wesentlichen die Forderungen aus positiv beschiedenen Zuwendungsbescheiden i. H. v. 181 T€ sowie eine Forderung gegenüber dem Finanzamt aus der Saldierung der Vor- und Umsatzsteuer i. H. v. 96 T€ enthalten.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** wird ein Damnum in Höhe von 4 T€ (Vorjahr 5 T€) ausgewiesen.

Die **flüssigen Mittel** und die Posten des **Eigenkapitals** wurden zum Nominalwert bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 7 T€.

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	<u>Davon mit einer Restlaufzeit von</u>		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.191	78	318	795
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93	93	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.346	513	222	611
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Espelkamp	2	2	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	259	259	0	0
	2.892	946	540	1.406



Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Darlehen SWE-01	189	205	-16	-7,8
Darlehen SWE-02	655	70	-5	-7,1
Darlehen SWE-03	176	188	-12	-6,4
Darlehen SWE-04	233	248	-15	-6,0
Darlehen SWE-05	126	133	-7	-5,3
Liquiditätsverstärkung	100	325	-225	-69,2
Cash-Pooling	0	100	-100	n/a
Lieferungen und Leistungen	457	311	146	46,9
	1.346	1.580	-234	-14,8%

Die **passiven latenten Steuern** betreffen mit 59 T€ (Vj. 62 T€) die abweichenden steuerlichen Wertansätze bezüglich eines Investitionsabzugsbetrags nach § 7g EStG für Investitionen in das Fernwärmenetz. Den latenten Steuern liegt ein Steuersatz (Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag) von 30,42 % zugrunde.

3. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.



4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2022	2021	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Einspeisevergütung	3	3	0	0
Wärmeabgabe	681	496	173	34,9
Beleuchtungsdienstleistungen	9	7	2	-28,6
Straßenbeleuchtung	145	93	52	55,9
Nebengeschäfte	16	38	-22	-57,9
sonstige	0	3	3	n/a
	854	635	219	34,5

Den Umsatzerlösen liegen folgende Mengen zugrunde:

	2022	2021	Veränderung	
			absolut	in %
Einspeisevergütung				
PV Anlage	8 MWh	7 MWh	1 MWh	14,3
Wärmeabgabe	6.973	6.191 MWh	782 MWh	12,6
Straßenbeleuchtung	12.039 h/a	13.660 h/a	-1.621 h/a	-11,9
Beleuchtungsdienstleistungen	12.650 h/a	8.450 h/a	4.200 h/a	49,7

Der **Materialaufwand** ist um 43 % bzw. 210 T€ höher als im Vorjahr. Korrespondierend zu den höheren Umsatzerlösen resultiert dies im Wesentlichen aus den Gas- und Wärmebezugskosten, die zum Vorjahr um 154 T€ auf 489 T€ gestiegen sind, sowie den bezogenen Leistungen, die sich um 5 T€ auf 44 T€ erhöht haben.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind durch höhere Auflösungen für Investitionszuschüsse um 12 T€ auf 69 T€ (Vj. 57 T€) gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 15 T€ sind gegenüber dem Vorjahr (13 T€) im Wesentlichen unverändert.

Die Auflösung zu den passiven latenten Steuern ist unter dem Posten **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** ausgewiesen.



5. Nachtragsbericht

Die Sanktionen der EU, Groß-Britanniens und den USA gegen Russland als Reaktion auf den seit Februar 2022 geführten Krieg gegen die Ukraine, haben zu einem starken Anstieg der allgemeinen Kosten geführt, insbesondere der Energie-, Material-, Lebensmittel- sowie Lohnkosten. Daraus resultierend ist die Inflationsrate erheblich gestiegen. Ausgehend von 4,2 % zu Jahresanfang erhöhte sie sich auf 8,1 % zum Jahresende. Im 1. Halbjahr 2023 ist sie mit 6,4 % zum 30.06. nur leicht rückläufig. Im Ergebnis führt dies zu erheblichen Preiserhöhungen in der Materialbeschaffung. Zur Bekämpfung der hohen Inflation hat die EZB im 1. Halbjahr 2023 den Leitzinssatz von 2,0 % in mehreren Schritten auf 4,0 % angehoben. Insgesamt führen die höheren Bezugs- und Finanzierungskosten zu deutlich höheren Aufwendungen bei den Investitionen.

III. sonstige Angaben

Die gemäß § 285 Nr. 21 HGB anzugebenden Geschäfte mit nahestehenden Personen werden für alle für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlichen Geschäfte angegeben.

Folgende Geschäfte wurden zwischen der EMG und SWE abgewickelt:

	2022 T€	2021 T€
<u>Erlöse</u>		
Dienstleistungen	3	4
Versorgung	<u>12</u>	<u>13</u>
	<u>15</u>	<u>17</u>



	2022 T€	2021 T€
<u>Aufwendungen</u>		
Dienstleistungen	95	63
Betriebsführung	31	26
Energielieferung	509	259
Kapitaldienst	<u>26</u>	<u>30</u>
	<u>661</u>	<u>378</u>

Zwischen der EMG und der Stadt Espelkamp wurden Erlöse aus der Versorgung i. H. v. 191 T€ (Vj. 98 T€) erzielt, sonstige Aufwendungen fielen nicht an (Vj. 1 T€).

Im Berichtsjahr sind für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers folgende Honorare angefallen

Abschlussprüfung	3,0 T€
------------------	--------

Bis 31.05.2023 war Herr Eckhard Kemner alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer. Zum 01.06.2023 wurde Herr David Laser zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam.

Leistungen nach § 285 Nr. 9 HGB lagen nicht vor.

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Die Gesellschaft ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Stadtwerke Espelkamp AöR und wird in den Konsolidierungskreis der Stadt Espelkamp einbezogen. Aufgrund der Geringfügigkeitsgrenze nach NKF kann eine tatsächliche Konsolidierung im Gesamtabschluss der Stadt Espelkamp unterbleiben.



Stadtwerke Espelkamp
Energiemanagement GmbH

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, von dem Jahresergebnis in Höhe von 11 T€ einen Betrag von 10 T€ in die zweckgebundene Rücklage einzustellen und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Espelkamp, den 30. Juni 2023

Stadtwerke Espelkamp
Energiemanagement GmbH

Eckhard Kemner
(Geschäftsführer)

David Laser
(Geschäftsführer)

Entwicklung des Anlagevermögens 2022 (01.01. bis 31.12.)
Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2022 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2022 €	01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €
I. <u>Sachanlagen</u>											
1. Technische Anlagen und Maschinen	164.380,62	0,00	537,80	43.505,20	121.413,22	129.368,62	5.692,80	43.503,20	91.558,22	29.855,00	35.012,00
2. Verteilungsanlagen	4.210.139,22	130.255,62	271.414,11	37.885,32	4.573.923,63	669.960,22	160.397,73	7.788,32	822.569,63	3.751.354,00	3.540.179,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.708,30	4.096,90	0,00	0,00	25.805,20	21.705,30	661,90	0,00	22.367,20	3.438,00	3,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	274.202,37	345.311,73	-271.951,91	0,00	347.562,19	0,00	0,00	0,00	0,00	347.562,19	274.202,37
	<u>4.670.430,51</u>	<u>479.664,25</u>	<u>0,00</u>	<u>81.390,52</u>	<u>5.068.704,24</u>	<u>821.034,14</u>	<u>166.752,43</u>	<u>51.291,52</u>	<u>936.495,05</u>	<u>4.132.209,19</u>	<u>3.849.396,37</u>
	<u>4.670.430,51</u>	<u>479.664,25</u>	<u>0,00</u>	<u>81.390,52</u>	<u>5.068.704,24</u>	<u>821.034,14</u>	<u>166.752,43</u>	<u>51.291,52</u>	<u>936.495,05</u>	<u>4.132.209,19</u>	<u>3.849.396,37</u>
II. <u>Finanzanlagen</u>											
Sonstige Ausleihungen	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>4.675.430,51</u>	<u>479.664,25</u>	<u>0,00</u>	<u>81.390,52</u>	<u>5.073.704,24</u>	<u>821.034,14</u>	<u>166.752,43</u>	<u>51.291,52</u>	<u>936.495,05</u>	<u>4.137.209,19</u>	<u>3.854.396,37</u>

Anlage zum Anhang



Lagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH (EMG), Espelkamp, gegründet am 18.12.2006, ist eine 100 %-ige Tochter der Stadtwerke Espelkamp AöR (SWE), Espelkamp.

Gegenstand des Unternehmens ist:

- Die Produktion und der Vertrieb von Medien und Nutzungen aller Art, insbesondere von Wärme, Kälte, Druckluft und Beleuchtung,
- Die Errichtung, der Betrieb und die Instandhaltung von Energieerzeugungsanlagen sowie die Erbringung sonstiger Dienstleistungen, insbesondere zur Versorgung von Einrichtungen der Stadtwerke Espelkamp AöR sowie der Stadt Espelkamp.

Der Einkauf und der Vertrieb von Primärenergie und Brennstoffen, wie Strom, Gas und Heizöl.

Die damit verbundenen notwendigen Tätigkeiten werden im Rahmen einer technischen und kaufmännischen Betriebsführung durch die SWE erbracht, da die EMG über kein eigenes Personal verfügt.

1.2. Forschung und Entwicklung

Diese Tätigkeitsbereiche sind in der EMG nicht vorhanden.



2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war in 2022 geprägt von den Auswirkungen des von Russland geführten Krieges in der Ukraine. Der Wegfall der russischen Gaslieferungen ab Mitte des Jahres hat zu erheblichen Preissteigerungen geführt. Damit einhergehend stiegen die allgemeinen Material und Nahrungsmittelkosten. Zusammen mit dem andauernden Fachkräftemangel sind die Lohnkosten ebenfalls deutlich gestiegen. Im Ergebnis erhöhte sich die Inflationsrate von 4,2 % zu Jahresanfang auf 8,1 % zum Jahresende.

Der Wegfall der russischen Gaslieferungen konnte bis zum Jahresende weitestgehend durch Lieferungen aus Norwegen, Belgien und den Niederlanden kompensiert werden. Für Energiesicherheit soll der Import von verflüssigtem Erdgas sorgen. Bis zu 1/3 des bisherigen Gasbedarfs soll über schwimmende LNG-Terminals in Wilhelmshaven, Brunsbüttel und Lubmin (Mecklenburg) gedeckt werden.

Weiterhin im Fokus stehen die globalen Auswirkungen des Klimawandels, die inzwischen auch in Deutschland immer deutlicher zu spüren sind. Extremwetterereignisse mit häufigeren und längeren Hitzeperioden oder gestiegene Hochwasserrisiken führen u. a. zu veränderten Ansprüchen an die Raumplanung (u. a. Erweiterung von Siedlungsgebieten, Schaffung von Überschwemmungsflächen) oder der Sicherung der Grundwasserversorgung.

Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes hat die Bundesregierung die Klimaschutzzorgaben verschärft und das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert. Bereits 2030 sollen die Emissionen um 65 Prozent gegenüber 1990 sinken. Ein wesentlicher Baustein zur Erreichung der Ziele hat der Wohnungsbau. Rund 20 % der in Deutschland



verursachten Treibhausgase entfallen auf den Bereich Wohnen. Zur Beschleunigung der Wärmewende, d. h. Reduzierung des Verbrauchs von fossilen Energieträgern, beabsichtigt die Bundesregierung das Gebäudeenergiegesetz (GEG) maßgeblich zu modifizieren. Diese Weiterentwicklung soll mit einem neuen Wärmeplanungsgesetz (WPG) flankiert werden. In Zusammenhang mit dem geplanten Gesetz sind die Kommunen aufgefordert, eine kommunale Wärmeplanung aufzustellen, in dem dargelegt werden soll, wie die Heiz- und Infrastruktur klimaneutral umgebaut werden soll. Der Ausbau der Fernwärme ist hier von zentraler Bedeutung. Für die Gemeinde Espelkamp wird diese bis spätestens zum 30. Juni 2028 durch die Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH in Zusammenarbeit mit der Muttergesellschaft Stadtwerke Espelkamp AöR und der Stadt Espelkamp erstellt.

Aufgrund der veränderten Klimapolitik beschränken sich Investitionen in das Gasnetz im Stadtgebiet Espelkamp durch die Schwestergesellschaft Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co.KG im Wesentlichen auf Ersatzmaßnahmen. Eine Erweiterung des Netzes ist grundsätzlich nicht mehr vorgesehen. Entsprechend werden Investitionen in den weiteren Ausbau der Wärmenetze forciert. Im Wirtschaftsplan für 2023 und 2024 sind hierfür Investitionen in Höhe von insgesamt 3 Mio. € vorgesehen.

2.2. Ertragslage

Das Jahresergebnis (11 T€) ist auf gleichem Niveau wie das Vorjahr (13 T€). Die positive Abweichung zum Wirtschaftsplanergebnis für 2022 (2 T€) resultiert insbesondere aus gestiegenen Umsatzerlöse aus der Wärme- und Stromabgabe.

Die Umsatzerlöse sind zum Vorjahr (635 T€) preisbedingt und durch die Zunahme der Anschlussnehmer um 219 T€ auf 854 T€ angestiegen. Die Materialaufwendungen haben sich korrespondierend zu den Umsatzerlösen um 210 T€ auf 691 T€ erhöht. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme des Wärmebezuges. Die sons-



tigen betrieblichen Aufwendungen (15 T€) sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (+2 T€). Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge um 12 T€ auf 69 T€ resultiert aus gestiegenen Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen. Die Abschreibungen sind bedingt durch Investitionen in den Ausbau des Wärmenetzes um 17 T€ auf 167 T€ gestiegen.

Das Betriebsergebnis hat sich geringfügig um 2 T€ auf 8 T€ vermindert. Die EMG hat in 2012 § 7g EStG in Anspruch genommen, so dass die Abweichung zwischen der Handels- und Steuerbilanz zu passiven latenten Steuern geführt hat. Dies führte zu einer Erhöhung des Jahresergebnisses von 3 T€ (Vj. 3 T€).

2.3. Finanzlage

Für den weiteren Ausbau des Wärmenetzes wurden für die Verteilungsanlagen und für die technischen Anlagen Investitionen in Höhe von 476 T€ getätigt. Die Anlagen im Bau belaufen sich im Wirtschaftsjahr auf 348 T€ (Vj. 274 T€).

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus der laufenden Geschäftstätigkeit mittels der erwirtschafteten Abschreibungen und der Auflösung der Zuschüsse.

Die Unterdeckung im langfristigen Finanzierungsbereich hat sich zum Bilanzstichtag um 20 T€ verbessert:

	2022		2021		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristiges Vermögen	4.137	100,0	3.854	100,0	282
Langfristiges Kapital	- 3.709	-89,7	- 3.407	88,4	302
Unterdeckung	-427	10,3	- 447	11,6	20



Die Unterdeckung basiert im Wesentlichen auf der verzögerten Auszahlung der Fördermittel. Nach Auszahlung wird die zur Zwischenfinanzierung aufgenommene Liquiditätsverstärkung, die als kurzfristiges Kapital angesehen wird, vollständig durch langfristiges Kapital ersetzt. Damit wird das derzeitige negative Working Capital positiv und das Finanzgleichgewicht wiederhergestellt.

2.4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist zum Vorjahr um 259 T€ auf 4.724 T€ gestiegen.

Die Investitionen in Verteilnetzanlagen einschließlich der Anlagen im Bau i. H. v. 476 T€ lagen aufgrund der Verfügbarkeit von Material und Handwerkern unter Planansatz (1.243 T€).

Das Eigenkapital hat sich um 11 T€ auf 342 T€ verbessert, die Eigenkapitalquote ist aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme um 0,2 Prozentpunkte auf 7,2 % gesunken. Die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr durch Tilgungsleistungen auf 1.946 T€ reduziert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter haben sich unter Abzug der Forderungen um 275 T€ auf 509 T€ reduziert.

Die Auflösung der Investitionszuschüsse erfolgt linear analog dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Anforderungen, die die EMG zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichten, werden entsprechend umgesetzt. Kernpunkte sind



die Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikoanalyse und die Kommunikation. Auch in 2022 wurde sichergestellt, dass die bestehenden Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie an die Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Ziel ist dabei, ungünstige, das Unternehmen gefährdende Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen. Dieses unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung. Insbesondere vor dem Hintergrund immerzu wachsender Anforderungen im Energiemarkt nimmt das Risikomanagement eine wichtige Rolle für ein Frühwarnsystem ein.

Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit bestehen nicht. Soweit möglich, werden die Risiken durch entsprechende Versicherungen abgedeckt.

Unsicherheiten ergeben sich nicht nur aus dem internen, sondern auch externen Umfeld wie politische, rechtliche und, soweit es die EMG betrifft, regulatorische Einflüsse.

Die Wirtschaftsleistung war in 2022 erheblich durch den von Russland seit Februar geführten Angriffskrieg gegen die Ukraine. Im Gegenzug zu den insbesondere von der EU, Großbritannien und den USA beschlossenen Sanktionen hat Russland die Energielieferungen deutlich reduziert. Deutschland bezieht seit dem Spätsommer 2022 kein Erdgas und seit Jahresende kein Rohöl mehr aus Russland. Vor dem Krieg betrug der Anteil Russlands am Energieimport noch 59 %. Der Ausfall konnte inzwischen durch Importe aus Norwegen, den Niederlanden und Belgien sowie Flüssiggas zu allerdings höheren Bezugskosten kompensiert werden.

Die gestiegenen Energiekosten haben zu einer deutlichen Erhöhung der allgemeinen Kosten (Material, Lebensmittel- und Personalkosten) geführt. Bedingt dadurch, ist die Inflationsrate von 4,2 % zu Jahresanfang auf 8,1 % zum Jahresende gestiegen. Mit 6,4 % zum Ende des 1. Halbjahrs ist sie nur leicht rückläufig. Im Ergebnis führt dies zu erheblichen Preissteigerungen in der Materialbeschaffung. Zur Bekämpfung der Inflation hat die EZB im 1. Halbjahr 2023 den Leitzinssatz von 2,0 % in mehreren Schritten auf 4,0 % angehoben. Insgesamt führen die höheren Bezugs- und Finanzierungskosten zu deutlich höheren Aufwendungen bei den Investitionen



Stadtwerke Espelkamp
Energiemanagement GmbH

Für das Geschäftsjahr 2023 werden Investitionen für das Verteilnetz i. H. v. 2.276 T€ erwartet. Die Finanzierung soll im Wesentlichen durch Aufnahme von Darlehen und Investitionszuschüssen erfolgen. Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken wird für das Geschäftsjahr 2023 ein Jahresüberschuss von 2 T€ prognostiziert.

Espelkamp, den 30. Juni 2023

Stadtwerke Espelkamp
Energiemanagement GmbH

Eckhard Kemner
(Geschäftsführer)

David Laser
(Geschäftsführer)

Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH, Espelkamp**Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**

Firma	Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH
Sitz	Espelkamp
Gesellschaftsvertrag	18. Dezember 2006
Handelsregister	HRB 10306, Amtsgericht Bad Oeynhausen
Gegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist der Einkauf und Vertrieb von Primärenergie und Brennstoffen, wie Strom, Gas und Heizöl, Produktion und Vertrieb von Medien und Nutzungen aller Art, insbesondere von Wärme, Kälte, Druckluft und Beleuchtung, Errichtung, Betrieb und Instandhaltung von Energieerzeugungsanlagen sowie Erbringung sonstiger Dienstleistungen insbesondere zur Versorgung von Einrichtungen der Stadtwerke Espelkamp AöR sowie der Stadt Espelkamp.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	25.000,00 €
Gesellschafter	Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp 100 %
Geschäftsführer	Herr Eckhard Kemner Herr David Laser
Organe	Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung
Wichtige Verträge	<p>Betriebsführungsvertrag vom 7. Mai 2007 über die technische und kaufmännische Betriebsführung mit der Stadtwerke Espelkamp AöR mit Wirkung zum 1. Januar 2007 in der Fassung vom 1. April 2014 mit unbestimmter Laufzeit und einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende des Monats.</p> <p>Wärmelieferungs- und Durchleitungsvertrag mit Green Energy GmbH & Co. KG, Uchte, vom 14./18. Dezember 2020. Der Vertrag ist mit Unterzeichnung wirksam und kann erstmalig unter Kündigungserklärung bis zum 31. Dezember 2033 zum 31. Dezember 2034 gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt, so verlängert er sich um jeweils weitere drei Jahre.</p>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage 6

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wirtschaftsplan

SWE EMG

2024

Wirtschaftsplan 2024 (nicht öffentlich)

- Erfolgsplanung
- Vermögens- und Finanzplanung

Detailbericht zur Erfolgsplanung 2023 - 2027 (nicht öffentlich)

**Stadtwerke Espelkamp
Energiemanagement GmbH**





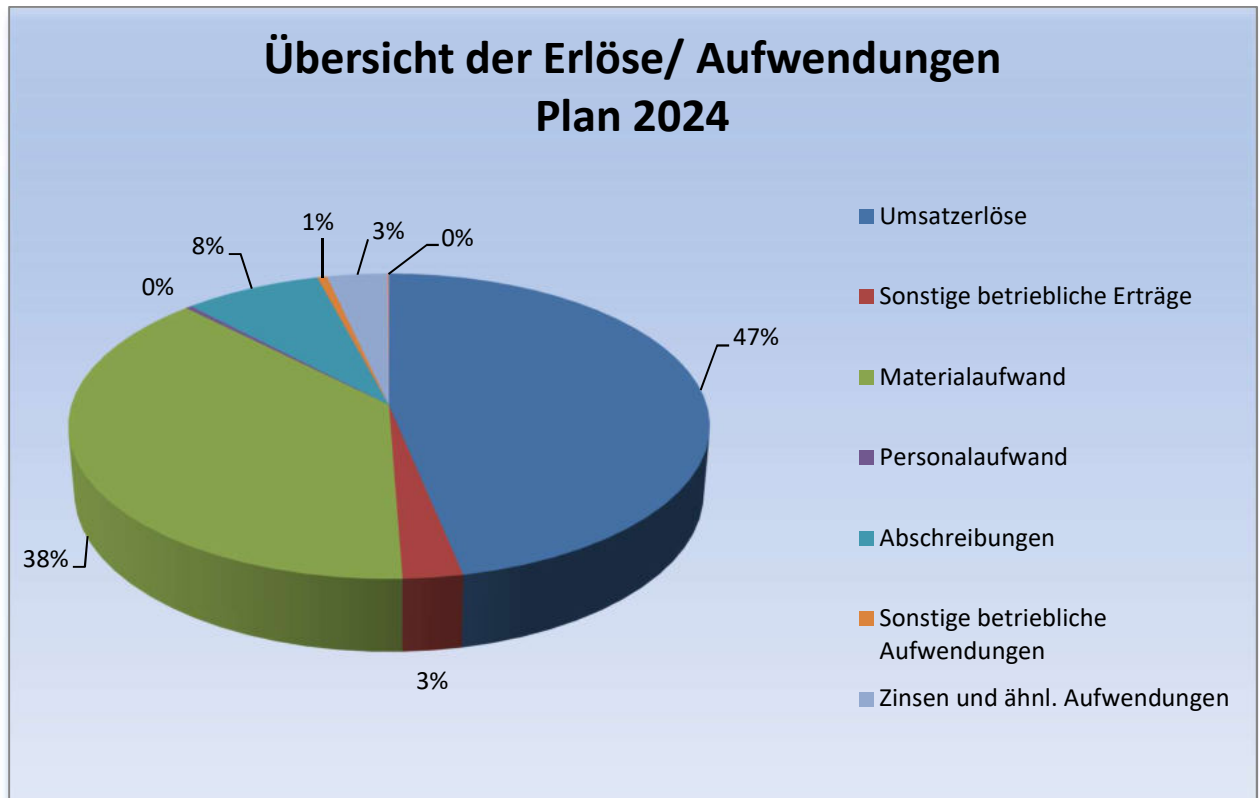
Inhaltsverzeichnis

I. Wirtschaftsplan 2024

1. Übersicht zur Erfolgsplanung 2023 - 2027	Seite 1
2. Erfolgsplanung 2023 - 2027	Seite 2
3. Vermögensplanung	Seite 3-5
4. Finanzplanung	Seite 6
5. Detailbericht zum Erfolgsplan 2023 - 2027	Seite 7-11



I. Wirtschaftsplan 2024





Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH

2. Erfolgsplanung 2023 - 2027

 EMG	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1. Umsatzerlöse	853.900	1.764.550	1.257.120	1.400.700	1.523.700	1.454.600
3. Sonstige betriebliche Erträge	83.920	74.180	71.330	99.680	138.230	138.580
Summe betriebliche Erträge	937.820	1.838.730	1.328.450	1.500.380	1.661.930	1.593.180
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	639.940	1.476.720	977.800	1.011.300	1.087.300	1.013.800
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	50.910	57.200	49.030	50.700	53.080	55.330
4. Materialaufwand	690.860	1.533.920	1.026.830	1.062.000	1.140.380	1.069.130
5. Personalaufwand			9.130	9.130	9.130	9.130
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	166.750	212.930	213.400	295.500	370.010	374.050
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.030	13.210	15.010	15.510	15.510	15.510
Summe betriebliche Aufwendungen	887.640	1.760.060	1.264.380	1.382.140	1.535.030	1.467.820
8. Erträge aus Beteiligungen	180	200	200	200	200	200
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.680	79.730	92.620	116.180	105.180	102.630
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3.250	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
13. Ergebnis nach Steuern	10.920	2.340	-25.140	5.460	25.130	26.130
15. Jahresüberschuss /- fehlbetrag	10.920	2.340	-25.140	5.460	25.130	26.130



Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH

3. Vermögensplanung

Vermögensplan 2024

 EMG	Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement
1. Erwirtschaftete Abschreibungen	213.400
2. empfangene Ertragszuschüsse	
3. Erhaltene Investitionszuschüsse/ öffentl. Fördermittel	892.650
4. Finanzierungsbedarf	
5. Sonstige Einzahlung	
6. Darlehensaufnahme	2.050.000
7. Überschuss lt. Erfolgsplan	
8. Gewinnverwendung	
9. Verlustabdeckung der Stadt	
I. Einzahlungen	3.156.060
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten	
2. Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten	20.000
3. Technische Anlagen und Maschinen	2.391.500
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000
II. Sachanlagen	2.416.500
A. Investitionen	2.416.500
1. Tilgungszahlungen Darlehen	618.430
2. Sondertilgung	
3. Finanzüberschuss	24.650
4. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	
5. Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse (steuerl.)	71.330
6. Eigenkapitalverzinsung Stadt	
7. Auflösung Rücklagen	
8. Auflösung Gebührenüberschuss	
9. Jahresverlust	25.140
B. Sonstige Auszahlungen	739.560
II. Auszahlungen	3.156.060



Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH

Vermögensplan 2024 – Einzelnachweise Investitionsaufträge

Auftragsnummer	Bezeichnung der geplanten Maßnahme	Plankosten Vorjahre	Plankosten 2024	IST 2023	Gesamt	geplante Auszahlung bis zum 31.12.2024
9411945063	EMGI - Kaltes Wärmenetz B-Plan 70 Technikzentrale		20.000 €		20.000 €	20.000 €
***	a) Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten	- €	20.000 €	- €	20.000 €	20.000 €
9411945007	EMGI - FW Übergabest. Wärmenetz Zentrum		20.000 €		20.000 €	20.000 €
9411945012	EMGI - Erw.Wärmenetz Zentrum Heizzentrale Süd	260.000 €			260.000 €	260.000 €
9411945021	EMGI - Verbundnetz II+III Erw. Netz diverse Anschlüsse		50.000 €		50.000 €	50.000 €
9411945023	EMGI - Kaltes Wärmenetz B-Plan 70 + Hausanschlüsse	224.900 €		147.400 €	77.500 €	77.500 €
9411945024	EMGI - Geothermieranlage Erzeugung	206.000 €	31.000 €	31.000 €	206.000 €	206.000 €
9411945037	EMGI - Netzerweiterung Höfe	80.000 €	20.000 €		100.000 €	100.000 €
9411945038	EMGI - HA Reichenb.u. Habelschwerter Höfe	85.500 €	24.500 €		110.000 €	110.000 €
9411945039	EMGI - Übergabestationen 4 Stk.	57.500 €	52.500 €		110.000 €	110.000 €
9411945047	EMGI - Übergabestation Preußeneck	40.000 €		5.000 €	35.000 €	35.000 €
9411945048	EMGI - FW Erschließung Kantstr./ Tilsitterweg	389.000 €	61.000 €		450.000 €	450.000 €
9411945049	EMGI - Netzerweiterung Höfe 2. BA		125.000 €		125.000 €	125.000 €
9411945051	EMGI - Kaltes Wärmenetz B-Plan 70	160.000 €	20.000 €		180.000 €	180.000 €
9411945052	EMGI - Kaltes Wärmenetz B-Plan 70	495.000 €			495.000 €	495.000 €
9411945057	EMGI - FW HA Görlitzer Str. 46-49	23.000 €			23.000 €	23.000 €
9411945058	EMGI - Übergabestation Görlitzer Str. 46-49	10.000 €			10.000 €	10.000 €
9411945064	EMGI - Quartierskonzept Gabelhorst		100.000 €		100.000 €	100.000 €
9411945065	EMGI - Erweiterung Netz Nord		25.000 €		25.000 €	25.000 €
9421945030	EMGI - Solarthermieranlage Sporthalle Schulzentrum		15.000 €		15.000 €	15.000 €



Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH

***	c) techn. Anlagen und Maschinen	2.030.900 €	544.000 €	183.400 €	2.391.500 €	2.391.500 €
9402945001	EMGI - diverse GWG (< 1.000,00 Euro) (D)		5.000 €		5.000 €	5.000 €
***	d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	- €	5.000 €	- €	5.000 €	5.000 €
II. Sachanlagen		2.030.900 €	569.000 €	183.400 €	2.416.500 €	2.416.500 €
Gesamt		2.030.900 €	569.000 €	183.400 €	2.416.500 €	2.416.500 €
Investitionssumme 2024 davon Anlagen im Bau aus Vorjahre					569.000 €	
					1.847.500 €	



Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH

4. Finanzplanung

Finanzplan 2023 - 2027 EMG

 EMG	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	in €	in €	in €	in €	in €
1. Erwirtschaftete Abschreibungen	212.930	213.400	295.500	370.010	374.050
2. empfangene Ertragszuschüsse					
3. Erhaltene Investitionszuschüsse/ öffentl. Fördermittel	166.370	892.650	1.061.720	610.560	140.000
4. Finanzierungsbedarf			2.130		
5. Sonstige Einzahlung	19.550				
6. Darlehensaufnahme	2.146.000	2.050.000	2.100.000		
7. Überschuss lt. Erfolgsplan	2.340		5.460	25.130	26.130
8. Gewinnverwendung					
9. Verlustabdeckung der Stadt					
I. Einzahlungen	2.547.190	3.156.060	3.464.810	1.005.700	540.180
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten					
2. Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten	35.000	20.000			
3. Technische Anlagen und Maschinen	2.276.000	2.391.500	1.176.000	450.000	20.000
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
II. Sachanlagen	2.316.000	2.416.500	1.181.000	455.000	25.000
A. Investitionen	2.316.000	2.416.500	1.181.000	455.000	25.000
1. Tilgungszahlungen Darlehen	157.010	618.430	2.184.120	189.820	190.510
2. Sondertilgung					
3. Finanzüberschuss		24.650		222.650	186.090
4. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse					
5. Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse (steuerl.)	74.180	71.330	99.680	138.230	138.580
6. Eigenkapitalverzinsung Stadt					
7. Auflösung Rücklagen					
8. Auflösung Gebührenüberschuss					
9. Jahresverlust		25.140			
B. Sonstige Auszahlungen	231.190	739.550	2.283.800	550.700	515.180
II. Auszahlungen	2.547.190	3.156.060	3.464.810	1.005.700	540.180



Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH

5. Detailbericht zum Erfolgsplan 2023 - 2027

 Erfolgsplan 2024 Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement		Druckdatum 28.11.2023 11:45					
		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
4013295	Beleuchtung Neues Zentrum	6.285	10.000	9.000	8.000	8.000	8.000
4013795	Beleuchtung Stadt Espelkamp	2.231	2.600	1.500	1.500	1.500	1.500
4013790	Straßenbeleuchtung Stadt Espelkamp	145.221	200.000				
	2. Umsatzerlöse Stadt Espelkamp Strom	153.737	212.600	10.500	9.500	9.500	9.500
	a) Umsatzerlöse Strom	153.737	212.600	10.500	9.500	9.500	9.500
4041010	Wärmenetzentgelte	9.718		10.000	10.000	10.000	10.000
4041410	Erl. Baukostenzuschuss HA EMG	-191.800					
4041400	Erl.19% Baukostenzuschuss HA EMG	191.800					
	1. Umsatzerlöse Dritte Wärmenetz	9.718		10.000	10.000	10.000	10.000
4043360	Nebengeschäfte 19 % EMG	655					
	2. Umsatzerlöse Dritte Wärmeerzeugung	655					
4043010	AP Wärmelieferung	370.617	1.200.000	798.000	951.000	1.074.000	978.900
4043020	GP 1 Wärmelieferung	153.454	123.750	177.470	185.000	200.000	230.000
4043030	GP 2 Wärmelieferung	73.916	73.200	76.200	77.700	79.200	79.200
4043040	GP 2 Heizung Wärmelieferung	5.644	8.000	9.000	10.000	11.000	11.000
4043050	GP 2 Wasser Wärmelieferung	5.648	7.000	8.000	9.000	10.000	10.000
4043280	Erl.19% Wärme Contracting EMG	16.493		50.000	30.000	10.000	5.000
4043350	Nebengeschäfte Wärme 19 %	2.730	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000



Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH

	3. Umsatzerlöse Dritte Wärmelieferung	628.501	1.416.950	1.123.670	1.267.700	1.389.200	1.319.100
4043310	Wärmelieferung verb. Unternehmen manuell	3.761	23.000	30.450	30.500	31.000	32.000
4043315	AP Wärmelieferung verb. Unternehmen	3.064					
4043320	GP 1 Wärmelieferrung verb. Unternehmen	4.350					
4043330	GP 2 Wärmelieferung verb. Unternehmen	710					
	4. Umsatzerlöse verbund. Unternehmen Wärmelieferung	11.885	23.000	30.450	30.500	31.000	32.000
4041450	NG Stadt EMG 19%	200					
4043510	AP Wärmelieferung Stadt Espelkamp	34.875	93.000	60.000	60.000	60.000	60.000
4043520	GP 1 Wärmelieferung Stadt Espelkamp	7.140					
4043530	GP 2 Wärmelieferung Stadt Espelkamp	1.433					
	5. Umsatzerlöse Stadt Espelkamp Wärmelieferung	43.648	93.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	c) Umsatzerlöse Wärme	694.408	1.532.950	1.224.120	1.368.200	1.490.200	1.421.100
4089400	Einspeisevergütung	3.494	8.000	10.500	10.000	10.000	10.000
4089995	Sonst. Umsatzerlöse 19 %	2.259	11.000	12.000	13.000	14.000	14.000
	h) Umsatzerlöse Sonstiges	5.753	19.000	22.500	23.000	24.000	24.000
	1. Umsatzerlöse	853.898	1.764.550	1.257.120	1.400.700	1.523.700	1.454.600
4089910	Auflösung Invest. Zuschüsse/	69.023	74.181	71.332	99.684	138.232	138.581
4845000	Erlöse aus Verkäufen Sachanlagevermögen 0 % USt (Buchgewinn)	-2					
4845010	Erlöse aus Verkäufen Sachanlagevermögen 19 % USt (Buchgewinn)	2					
4845100	Anlagenabgang Zuschuss RBW	14.899					
	3. Sonstige betriebliche Erträge	83.922	74.181	71.332	99.684	138.232	138.581
	Summe betriebliche Erträge	937.820	1.838.731	1.328.452	1.500.384	1.661.932	1.593.181
5000000	Aufwendungen für RHB-Stoffe	5.101	3.500	3.800	3.800	3.800	3.800
5000400	Zähler	2.620					
5000800	Laufende Kfz-Betriebskosten	750	500	500	500	500	500



Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH

5191101	Strombezug verb. Unternehmen	147.232	192.500	8.000	20.000	23.000	25.000
5191103	Strombezug Dritte EMG	95					
5191170	Strom Abrechnung	-3.665					
5191200	Gasbezug nur Vertrieb			45.000	27.000	90.000	4.500
5191202	Gasbezug nicht Vertrieb		52.500				
5191602	Gasbezug verb. Unternehmen	51.938	150.000	140.000	130.000	115.000	115.000
5191400	Wärmebezug Dritte	126.359	233.570	250.000	225.000	225.000	225.000
5191410	Wärmebezug verb. Unternehmen	309.401	844.150	530.500	605.000	630.000	640.000
5191900	Treibstoff	112					
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	639.942	1.476.720	977.800	1.011.300	1.087.300	1.013.800
5900000	Bezogene Dienstleistung	20.118	25.000	13.930	13.930	14.430	14.930
5900090	sonstige Fremd- und Dienstleistungen	78					
5900150	kfm./techn. Betriebsführung	30.641	32.000	34.700	36.375	38.250	40.000
5900500	Bezogene Dienstleistung Stadt	42					
5900800	Reparaturen Fahrzeuge	36	200	400	400	400	400
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	50.915	57.200	49.030	50.705	53.080	55.330
	4. Materialaufwand	690.857	1.533.920	1.026.830	1.062.005	1.140.380	1.069.130
6000000	Löhne und Gehälter			7.080	7.080	7.080	7.080
6110000	Gesetzliche soziale Aufwendungen			2.052	2.052	2.052	2.052
	5. Personalaufwand			9.132	9.132	9.132	9.132
6220000	Abschreibungen auf Sachanlagen	166.602	212.929	213.404	295.496	370.007	374.053
6260100	Sofortabschreibung GWG (Pool) Sachanlagen	150					
	6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	166.752	212.929	213.404	295.496	370.007	374.053
6420000	Gebühren und Beiträge	918	900	900	900	900	900
6498000	Mieten, Pachten, Leasing f. Einrichtungen	595	600	600	600	600	600



Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH

	Mieten, Abgaben, Beiträge und Gebühren	1.513	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
6825000	Rechts- und Beratungskosten		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6827000	Abschluss- und Prüfungskosten	6.840	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Beratungs-, Prüfungskosten	6.840	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
6400000	Versicherungen	1.179	1.200	2.000	3.000	3.000	3.000
6400500	Versicherungen Stadt Espelkamp	61	60	60	60	60	60
6520000	Kfz-Versicherungen	756	800	800	800	800	800
	Versicherungen	1.996	2.060	2.860	3.860	3.860	3.860
6805000	Telefon	129	50	50	50	50	50
6815000	Büromaterial	62					
	Büromaterial, Drucksachen, Zeitschriften	191	50	50	50	50	50
6821000	Fortbildungskosten	150		1.500	1.500	1.500	1.500
	Fortbildungskosten	150		1.500	1.500	1.500	1.500
6830000	Nutzungsentgelt für technische Anlagen u. Grundstücke	1.725	1.900	1.800	1.800	1.800	1.800
6830500	Nutzungsentg. Stadt techn. Anlagen u. Grundstücke	400	400				
	Nutzungsentgelte für technische Anlagen und Grundstücke	2.125	2.300	1.800	1.800	1.800	1.800
6470200	EDV Dienstleistungen	2.250					
	sonstige Dienst- und Fremdleistungen	2.250					
6850000	Sonstiger betrieblicher Aufwand	3	200	200	200	200	200
6855000	Nebenkosten des Geldverkehrs	113	100	100	100	100	100
6900000	Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens	14.846					
6920000	Aufwendungen aus der Erhöhung Pauschalwertberichtigung		1.000	1.000	500	500	500
	Sonstiges	14.962	1.300	1.300	800	800	800
	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.027	13.210	15.010	15.510	15.510	15.510
	Summe betriebliche Aufwendungen	887.636	1.760.059	1.264.376	1.382.143	1.535.029	1.467.825



Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH

7000000	Erträge aus Beteiligungen	175	200	200	200	200	200
	8. Erträge aus Beteiligungen	175	200	200	200	200	200
7339000	Zinsen an verb. Unternehmen	25.797	23.858	19.237	19.872	18.483	20.708
	Zinsaufwand aus verbunden Unternehmen	25.797	23.858	19.237	19.872	18.483	20.708
7320000	Zinsen (langfr. Verbindl.)	15.886	14.970	28.506	13.175	12.261	11.338
7320001	Zinsen Neuaufnahme Darlehen		40.000	44.075	82.334	73.631	69.781
7340000	Abschr. auf Disagio/Damnum	999	900	800	800	800	800
	sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.885	55.870	73.381	96.309	86.692	81.919
	11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.682	79.728	92.618	116.181	105.175	102.627
7603000	Körperschaftsteuer für Vorjahre	-46					
	Körperschafts-, Gewerbeertragssteuer	-46					
7645000	Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung von latenten Steuern	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
	latente Steuern	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
	12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3.246	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
	13. Ergebnis nach Steuern	10.923	2.344	-25.142	5.460	25.128	26.129
	15. Jahresüberschuss /- fehlbetrag	10.923	2.344	-25.142	5.460	25.128	26.129

Stadt Espelkamp

Jahresabschluss

Wirtschaftsplan

**Espelkamp
Netzverwaltungsgesellschaft
mbH**

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes 2022

Espelkamp Netz-Verwaltungsge-
sellschaft mbH,
Espelkamp

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
1.1.1. Rechnungswesen	6
1.1.2. Wirtschaftsplan	6
1.2. Jahresabschluss	6
1.3. Lagebericht	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	8
3.1. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	9
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	10
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	14

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2022	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022	I/2
Anhang 2022	I/3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	II
Bestätigungsvermerk	III
Rechtliche Grundlagen	IV
Allgemeine Auftragsbedingungen	V

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
bzw.	beziehungsweise
Dr.	Doktor
ff.	fortfolgende
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GWN	GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
i. H. v.	in Höhe von
i.S.d.	im Sinne des
i.V.	im Vorjahr
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
n.F.	neue Fassung
NGES	Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG
NGESV	Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH
OP-Liste	Liste der offenen Posten
PS	Prüfungsstandard

I. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp,
– nachfolgend „Gesellschaft“ oder „NGESV“ genannt –

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2022 zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, nachdem wir von der Gesellschafterversammlung mit Beschluss vom 21. November 2022 zum Abschlussprüfer der Gesellschaft gewählt wurden.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften in § 108 GO NRW und § 10 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und unter zusätzlicher Beachtung von § 53 Abs. 1 HGrG zu prüfen.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Dem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss als Anlage I/1 (Bilanz), I/2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und I/3 (Anhang) sowie der Lagebericht als Anlage II beigelegt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis VI.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage V beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die NGESV übernimmt als Komplementärin die persönliche Haftung und Geschäftsführung der NGES. Vertragsgemäß werden sämtliche Aufwendungen der NGESV durch die NGES getragen.

Die Gesellschaft schließt ihr Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Die Gesellschaft hat keine Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit identifiziert. Es besteht lediglich ein Risiko als persönlich haftende Gesellschafterin.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens, ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die im Lagebericht und Jahresabschluss getroffene Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß §§ 316 ff. HGB sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht zu prüfen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i.S.d. § 267a HGB.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei dem Geschäftsführer der Gesellschaft. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW dargelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens nach dem Verfahren der bewussten Auswahl durchgeführt.

Die Elemente wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergab sich nachfolgender Prüfungsschwerpunkt:

- Plausibilisierung der sonstigen betrieblichen Erträge

Unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Abschlussprüfung haben wir berücksichtigt. Der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von der Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 08. Juni 2022 festgestellt.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind in Saldenlisten sowie OP-Listen einzeln aufgeführt. Saldenbestätigungen forderte die Gesellschaft nicht an.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.

Wir erhielten von Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige, für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

Prüfungen anderer Stellen haben nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom IDW veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Prüfung wurde von uns im April 2022 in unseren Büroräumen in Bielefeld durchgeführt. Für den Datenaustausch wurden eine von der betriebsführenden Gesellschaft bereitgestellte Plattform sowie elektronische Formen genutzt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von der Geschäftsführung und den uns vom kaufmännischen Dienstleister, GWN, benannten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern bereitwillig erteilt.

Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Das Rechnungswesen der Gesellschaft wird unter Verwendung der bei der GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, zum Einsatz kommenden Datenverarbeitungsprogramme von SAP geführt.

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der NGESV hat die Gesellschaft einen Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 aufgestellt, der am 30. November 2021 in ihrer Gesellschafterversammlung beschlossen wurde. Danach wurde mit einem Jahresüberschuss von T€ 1 gerechnet, der im Berichtsjahr auch von der Gesellschaft erzielt werden konnte.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes wurden beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) der Geschäftsführung enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Anhang zutreffend dargestellt sind, betreffen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf den Jahresabschluss haben wir bei der Prüfung nicht festgestellt.

Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft gibt keinen Anlass zu Beanstandungen.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auf eine berufsübliche ausführliche Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird aufgrund von Wesentlichkeitsüberlegungen verzichtet.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft war unverändert stabil. Auf der Aktivseite wurde das kurzfristige Vermögen in Höhe von T€ 32,7 (i.V. T€ 31,8) ausgewiesen. Die flüssigen Mittel betrugen T€ 23,6 (i.V. T€ 22,0). Die Passivseite setzte sich zusammen aus dem Eigenkapital von T€ 31,6 (i.V. T€ 30,6) und kurzfristigen Verbindlichkeiten von T€ 1,2 (i.V. T€ 1,3).

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zum Bilanzstichtag und zu jedem anderen Zeitpunkt im Berichtsjahr gegeben.

Die Gesellschaft hat gegenüber der NGES einen Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen für die Geschäftsführung, zudem erhält sie gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages der NGES eine Haftungsvergütung in Höhe von 5 % ihres Stammkapitals.

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

In entsprechender Anwendung von § 53 HGrG ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen.

Der Prüfung haben wir den vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt. Hierzu verweisen wir auf unsere Berichterstattung zum Jahresabschluss der NGES.

Die Geschäftsführungsorganisation entspricht in Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe Gesetz und Satzung. Die Gremien sind ordnungsgemäß besetzt und waren bei ihren Entscheidungen beschlussfähig.

Der Gesellschaftsvertrag sieht in § 5 die Einberufung der Gesellschafterversammlung nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Geschäftsjahr als ordentliche Gesellschafterversammlung, vor.

Im Berichtsjahr 2022 haben zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden.

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„An die Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und
- beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bielefeld, den 14. April 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bielefeld, den 14. April 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

AKTIVA
573

pdf-Kopie

Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	Anhang	2022 €	2021 €
1. Sonstige betriebliche Erträge	(5)	8.792,08	8.805,03
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	-7.542,08	-7.555,03
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-250,00	-250,00
4. Ergebnis nach Steuern		1.000,00	1.000,00
5. Sonstige Steuern		-	-
6. Jahresüberschuss		1.000,00	1.000,00

Anhang 2022

Allgemeine Angaben

Die Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH (NGESV) mit Sitz in Espelkamp ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Oeynhausen unter HRB 14915 eingetragen.

Der Jahresabschluss der NGESV wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 werden beim Unternehmensregister eingereicht und bekannt gemacht.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang erläutert. Eingeklammerte Ziffern in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (1)

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Forderungen gegen den Gesellschafter Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, die im Wesentlichen aus dem Ersatz von Aufwendungen, die im Rahmen der Geschäftsführung der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG angefallen sind, bestehen.

Alle Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Gezeichnetes Kapital (2)

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt 25.000,00 € und ist voll eingezahlt. Es wird zu 100 % von der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp, gehalten.

Rückstellungen (3)

Die Steuerrückstellung enthält Körperschaftsteueraufwendungen für das Jahr 2022.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Aufwendungen für noch nicht abgerechnete Jahresabschlussprüfungskosten.

Verbindlichkeiten (4)

Der Posten enthält sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 197,28 € (Vorjahr: 0,00 €).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge (5)

Der Posten enthält die im Gesellschaftsvertrag der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG festgeschriebene Haftungsvergütung in Höhe von 1.250,00 € (Vorjahr: 1.250,00 €) sowie den Ersatz von Aufwendungen in Höhe von 7.542,08 € (Vorjahr: 7.555,03 €), die im Rahmen der Geschäftsführung dieser Gesellschaft angefallen sind.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (6)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die Aufwendungen für die kaufmännischen Dienstleistungen, Kosten der Jahresabschlussprüfung, Kosten des Zahlungsverkehrs sowie Beiträge und Gebühren.

Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen bis zum 31. Dezember 2023 aufgrund eines kaufmännischen Dienstleistungsvertrags mit einer Kommanditistin der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG in Höhe von 1.091,00 €.

Honorar für den Abschlussprüfer

Mit dem Jahresabschlussprüfer wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ein Honorar in Höhe von 750,00 € vereinbart. Weitere Leistungen wurden vom Jahresabschlussprüfer im Berichtsjahr nicht erbracht.

Nachtragsbericht

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 eingetreten.

Unbeschränkt haftende Gesellschafterin

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG mit Sitz in Espelkamp.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.000,00 € sowie den Gewinnvortrag in Höhe von 5.561,55 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsführung

Dr. Frank Tesche, Löhne

Herr Dr. Tesche übt seine Tätigkeit als Geschäftsführer nebenberuflich aus und ist hauptberuflich Leiter der Betriebsdirektion Westfalica und Prokurist der GELSENWASSER Energienetze GmbH. Herr Dr. Tesche erhält für seine Geschäftsführertätigkeit keine Vergütung.

Espelkamp, 31. März 2023

Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH

Dr. Frank Tesche

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Rahmenbedingungen

Die Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH (NGESV) wurde 2016 gegründet. Sie erfüllt die Funktion der Komplementärin und Geschäftsführerin der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG (NGES). Sie übt keine eigene Geschäftstätigkeit aus und beschäftigt kein Personal.

1.2. Dienstleistungsverträge

Um alle anfallenden Aufgaben erfüllen zu können, wird die NGESV über einen kaufmännischen Dienstleistungsvertrag durch die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) unterstützt.

1.3. Steuerungssystem

Zentrale Steuerungskennzahl und Messgröße der NGESV ist der Jahresüberschuss.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Ertragslage

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 beläuft sich auf 1.000 €. Die Gesellschaft erzielt keine Umsatzerlöse. Den unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge ausgewiesenen Auslagenersatz (8.792 €) stehen Verwaltungsaufwendungen i. H. v. 7.542 € gegenüber.

2.2. Vermögenslage

Das Gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt 25.000 € und ist voll eingezahlt. Die Eigenkapitalquote liegt bei 96,5 %.

2.3. Finanzlage

Die Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH verfügt am 31. Dezember 2022 über 23.595 € liquide Mittel. Ihren Zahlungsverpflichtungen kam die Verwaltungsgesellschaft jederzeit fristgerecht nach.

2.4. Beteiligungsverhältnisse

Die Geschäftsanteile an der Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH werden zu 100% durch die Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG gehalten.

3. Risikobericht

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen allein in der Möglichkeit der Inanspruchnahme aufgrund der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG. Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken erkennbar, die die Zukunft des Unternehmens gefährden.

4. Ausblick

Risiken, die eine wesentliche Einflussnahme auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nehmen könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Ergebnis auf Vorjahresniveau erwartet.

5. Öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG (im Folgenden „KG“) sowie die Übernahme der Geschäftsführung. Aufgabe der KG ist die Versorgung mit Energie, die Sicherstellung des Betriebs des Gasversorgungsnetzes, der Unterhaltung und des Ausbaus der örtlichen Verteilungsanlagen zum Zwecke der Stärkung der örtlichen Energieversorgung.

Die Erläuterungen im Lagebericht zeigen, dass die Gesellschaft mit der Geschäftsführung der KG der öffentlichen Zwecksetzung gerecht geworden ist und diesen auch erreicht hat.

Espelkamp, 31. März 2023

Dr. Frank Tesche

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und
- beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 14. April 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Oeynhausen unter HR B 14915 eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 01. Februar 2016.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp, die insbesondere im Bereich der Bewirtschaftung von Energieversorgungsnetzen tätig ist.

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafterversammlung setzt sich zusammen aus je einem Vertreter eines jeden Gesellschafters.

Im Berichtsjahr haben zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt € 25.000,00 und war am Bilanzstichtag vollständig eingezahlt. Die Gründungsgesellschafter Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp (€ 12.750,00, 51 %), und GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen (€ 12.250,00, 49 %), haben ihre Anteile vertragsgemäß der NGES übertragen (§§ 3 und 4 des Gesellschaftsvertrags der NGES).

Zum Geschäftsführer ist Herr Dr. Frank Tesche, Löhne, bestellt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wirtschaftsplan 2024

Espelkamp Netzverwaltungsgesellschaft mbH

1. Erfolgsplanung 2024-2028

	2022 Ist €	2023 V €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
1. Umsatzerlöse	8.792	12.750	15.826	16.165	16.395	16.609	16.842
Komplementärvergütung	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
Aufwandsentschädigung	7.542	11.500	14.576	14.915	15.145	15.359	15.592
2. Personalaufwand	0	3.640	6.240	6.240	6.240	6.240	6.240
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.542	7.860	8.336	8.675	8.905	9.119	9.352
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	250	250	250	250	250	250	250
Jahresüberschuss	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

2. Vermögensplanung 2024-2028

	2022 (Ist)	Vorschau 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	€	€	€	€	€		
1. Jahresüberschuss	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
3. Zunahme Rückstellungen	0	-53	0	0	0	0	0
4. Abnahme Forderungen und sonstige Verm.-gegenstände	2.028	1	0	0	0	0	0
5. Zunahme Verbindlichkeiten	0	55	0	0	0	0	0
6. Abnahme liquide Mittel	1.553	0	0	0	0	0	0
I. Einzahlungen	4.581	1.003	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1. Abnahme Rückstellung	4.577	3	0	0	0	0	0
2. Zunahme Forderungen und sonstige Verm.-gegenstände	0	0	0	0	0	0	0
3. Abnahme Verbindlichkeiten	4	0	0	0	0	0	0
4. Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0	0
5. Zunahme liquide Mittel	0	1.001	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
II. Auszahlungen	4.581	1.003	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

3. Bilanzplanung 2023-2028

	2022 (Ist) €	Vorschau 2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
Aktivseite							
A. Umlaufvermögen							
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	249	250	250	250	250	250	250
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	30.410	31.412	32.412	33.412	34.412	35.412	36.412
	30.659	31.662	32.662	33.662	34.662	35.662	36.662
Passivseite							
A. Eigenkapital							
I. Stammkapital	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Gewinn-/Verlustvortrag	3.462	4.562	5.562	6.562	7.562	8.562	9.562
Jahresüberschuss/-verlust	1.100	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	29.562	30.562	31.562	32.562	33.562	34.562	35.562
B. Rückstellungen							
1. Steuerrückstellung	303	250	250	250	250	250	250
2. sonstige Rückstellungen	750	750	750	750	750	750	750
	1.053	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
C. Verbindlichkeiten							
1. Verbindlichkeiten aus L+L	45	100	100	100	100	100	100
3. Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0
	45	100	100	100	100	100	100
	30.659	31.662	32.662	33.662	34.662	35.662	36.662

Stadt Espelkamp

Jahresabschluss

Wirtschaftsplan

**Netzgesellschaft
Espelkamp mbH & Co KG**

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes 2022

Netzgesellschaft Espelkamp
mbH & Co. KG,
Espelkamp

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	3
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
1.1.1. Rechnungswesen	7
1.1.2. Wirtschaftsplan	7
1.2. Jahresabschluss	8
1.3. Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3.1. Vermögens- und Finanzlage	9
3.2. Ertragslage	11
V. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG	12
VI. Feststellungen zu den Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG	13
1. Übersicht von verbundenen Unternehmen, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich Strom- und Gasverteilung Dienstleistungen erbringen	14
2. Kapitalausgleichsposten	14
3. Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierungen	14
4. Anlagengitter Elektrizitäts- und Gasverteilung	15
5. Rückstellungspiegel Elektrizitäts- und Gasverteilung	15
VII. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	16
VIII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17
IX. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	23

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2022	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022	I/2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	I/3
Tätigkeitsabschlüsse 2022 mit Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG	I/4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	II
Bestätigungsvermerk	III
Rechtliche Grundlagen und wichtige Verträge	IV
Angaben und Erläuterungen gemäß Festlegungen Strom und Gas der Regulierungsbehörde nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG	V
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AReGV	Anreizregulierungsverordnung
BKZ	Baukostenzuschüsse
BNetzA	Bundesnetzagentur
bzw.	beziehungsweise
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
EFA	Energiefachausschuss des IDW
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
ERP	Enterprise Resource Planning (Unternehmensressourcenplanung)
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWN	GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
i.d.R.	in der Regel
i.S.d.	im Sinne des
i.V.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IT	Informationstechnologie
MsbG	Messstellenbetriebsgesetz
n.F.	neue Fassung
NGES	Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp
NGESV	Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp
ÖFA	Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen
OP-Liste	Liste der offenen Posten
PS	Prüfungsstandard
SAP	Systeme, Anwendungen, Programme in der Datenverarbeitung
Tz	Textziffer
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
*	+ = Ergebnisverbesserung, - = Ergebnisrückgang

I. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp,
– nachfolgend „NGES“ oder „Gesellschaft“ genannt –

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, nachdem wir von der Gesellschafterversammlung mit Beschluss vom 21. November 2022 zum Abschlussprüfer der Gesellschaft gewählt wurden.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften in § 108 GO NRW, § 6b EnWG und § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und unter zusätzlicher Beachtung von § 53 Abs. 1 HGrG zu prüfen.

Entsprechend der Auffassung des Energiefachausschusses (EFA) des IDW umfasst die Prüfungserweiterung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG auch die Erweiterung um die Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA gemäß § 6b Abs. 6 EnWG i.V.m. § 29 EnWG. Die BNetzA hat dazu mit Datum vom 25. November 2019 die

- Festlegung der Beschlusskammer 8 (Regulierung Netzentgelte Strom) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbständigen Netzbetreibern“ (Az. BK8-19/00002-A), (kurz: Festlegung Strom),
- Festlegung der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbständigen Netzbetreibern“ (Az. BK9-19/613-1), (kurz: Festlegung Gas),

getroffen. Über unsere Feststellungen zu den ergänzend geforderten Angaben berichten wir in einem gesonderten Abschnitt.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Dem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss als Anlage I/1 (Bilanz), I/2 (Gewinn- und Verlustrechnung), I/3 (Anhang) und I/4 (Tätigkeitsabschlüsse) sowie der Lagebericht als Anlage II beigelegt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis VIII.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage VII beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Gesellschaft wurde am 01. Februar 2016 mit einem Kommanditkapital von T€ 50, das von der Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp (51 %), und der GWN (49 %) gehalten wird, gegründet.

Seit dem 01. Januar 2019 verpachtet die NGES das zu diesem Zeitpunkt erworbene Strom- und Gasverteilnetz an die GWN, die ihrerseits die Netze an die Westenergie AG (ehemals innogy Westenergie GmbH), Essen, unterverpachtet.

Im Geschäftsjahr erzielte die Gesellschaft bei Umsatzerlösen von T€ 1.410 einen Jahresüberschuss von T€ 316. Die Investitionen lagen bei T€ 2.147. Die Umsatzerlöse betrafen Pachterträge von T€ 1.295 und die Auflösung von Baukostenzuschüssen mit T€ 115.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Die Gesellschaft hat derzeit als reine Eigentumsgesellschaft keine Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit identifiziert, die sich aus dem internen und externen (politische, rechtliche und regulatorische Einflüsse) Umfeld ergeben können. Die Auswirkungen auf die Energiemärkte infolge des anhaltenden russischen Angriffs auf die Ukraine kann derzeit nicht belastbar abgeschätzt werden. Die Versorgungslage in Deutschland kann zwar wegen des gut gefüllten Speichers gegenwärtig als komfortabel bezeichnet werden, jedoch können gravierende Abweichungen von der prognostizierten Witterung dieses Bild sehr schnell ändern.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 rechnet die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss von T€ 303.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen – insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Beirats- und Gesellschafterprotokollen und Planungsrechnungen – plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die im Jahresabschluss und Lagebericht getroffene Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß §§ 316 ff. HGB sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht zu prüfen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei der Geschäftsführung der Gesellschaft. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB.

In die Prüfung ist die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie der Festlegungen der Bundesnetzagentur vom 25. November 2019 gemäß § 6b Abs. 6 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG einzubeziehen.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens nach dem Verfahren der bewussten Auswahl durchgeführt.

Die Elemente wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Realisierung der Umsatzerlöse

Unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Abschlussprüfung haben wir berücksichtigt. Der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von der Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 08. Juni 2022 festgestellt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind in Saldenlisten sowie OP-Listen einzeln aufgeführt. Saldenbestätigungen forderte die Gesellschaft nicht an.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher und Bankauszüge.

Wir erhielten von Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige, für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

Für das Berichtsjahr erklärte die Geschäftsführung, dass zukünftige rechnungslegungsrelevante Risiken nicht vorliegen, und verzichtete auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen.

Von der Einholung von Saldenbestätigungen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde abgesehen, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung deren Nachweis in zuverlässiger Weise erbracht werden konnte.

Prüfungen anderer Stellen haben nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Prüfung wurde von uns im April 2022 in unseren Büroräumen in Bielefeld durchgeführt. Für den Datenaustausch wurden eine von der betriebsführenden Gesellschaft bereitgestellte Plattform sowie elektronische Formen genutzt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von der Geschäftsführung und den uns vom kaufmännischen Dienstleister, GWN, benannten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern bereitwillig erteilt.

Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Das Rechnungswesen der NGES wurde im Berichtsjahr vom kaufmännischen Dienstleister GWN geführt, der wiederum die GELSENWASSER AG beauftragt hat. Eingesetzt werden Datenverarbeitungsprogramme von SAP.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages der NGES hat die Gesellschaft einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Den Wirtschaftsplan einschließlich Hochrechnung hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung vom 30. November 2021 beschlossen.

Der Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022 sah einen Jahresüberschuss von T€ 292 vor, der mit T€ 316 um T€ 24 übertroffen werden konnte.

Der vorgesehene Rahmen für Investitionen von T€ 2.451 wurde mit durchgeführten Maßnahmen von T€ 2.147 nicht vollständig ausgeschöpft.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes wurden beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) der Geschäftsführung enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Anhang zutreffend dargestellt sind, betreffen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf den Jahresabschluss haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2022		31.12.2021		Ver- änderung
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
<u>Aktivseite</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	98	1	100	1	- 2
Sachanlagevermögen	<u>16.493</u>	<u>96</u>	<u>15.154</u>	<u>98</u>	+ 1.339
<u>langfristiges Vermögen</u>	<u>16.591</u>	<u>97</u>	<u>15.254</u>	<u>99</u>	+ 1.337
kurzfristige Forderungen gegen Fremde	314	2	249	1	+ 65
flüssige Mittel	<u>169</u>	<u>1</u>	<u>11</u>	-	+ 158
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>483</u>	<u>3</u>	<u>260</u>	<u>1</u>	+ 223
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>17.074</u>	<u>100</u>	<u>15.514</u>	<u>100</u>	+ 1.560
<u>Passivseite</u>					
Eigenkapital	7.332	43	7.243	47	+ 89
Baukostenzuschüsse	1.253	7	1.255	8	- 2
Darlehen	<u>5.897</u>	<u>35</u>	<u>4.908</u>	<u>32</u>	+ 989
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>14.482</u>	<u>85</u>	<u>13.406</u>	<u>87</u>	+ 1.076
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber - Fremden	265	1	177	1	+ 88
- verbundenen Unternehmen	9	-	25	-	- 16
- Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>2.318</u>	<u>14</u>	<u>1.906</u>	<u>12</u>	+ 412
<u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>2.592</u>	<u>15</u>	<u>2.108</u>	<u>13</u>	+ 484
<u>Gesamtkapital</u>	<u>17.074</u>	<u>100</u>	<u>15.514</u>	<u>100</u>	+ 1.560

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal war auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an die Gesellschaft, auf der Kapitalseite die Dauer der Verfügbarkeit. Bei dieser Gliederung wurde das Darlehen um die im Folgejahr fälligen Tilgungsraten gekürzt, die wir dem kurzfristigen Bereich zugeordnet haben. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und beteiligten Unternehmen wurden saldiert. Die Beteiligung an der NGESV haben wir mit dem entsprechenden Ausgleichsposten saldiert.

Die bereinigte Bilanzsumme erhöhte sich um T€ 1.560 auf T€ 17.074.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhten sich investitionsbedingt um T€ 1.337 auf T€ 16.591. Dabei standen den Zugängen von T€ 2.147 Abschreibungen von T€ 807 sowie Abgängen von T€ 3 gegenüber. Die Investitionen entfielen mit T€ 1.725 auf das Stromnetz, mit T€ 338 auf das Gasnetz und mit T€ 84 auf den Messstellenbetrieb.

Die kurzfristigen Forderungen gegen Fremde beinhalteten ausschließlich Umsatzsteuererstattungsansprüche.

Die flüssigen Mittel stiegen stichtagsbedingt um T€ 158 auf T€ 169.

Das Eigenkapital erhöhte sich um T€ 89 auf T€ 7.332. Dem erzielten Jahresergebnis von T€ 316 stand die Ausschüttung des Vorjahresergebnis von T€ 227 gegenüber. Die Eigenkapitalquote ging aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme auf 43 % zurück.

Die Baukostenzuschüsse beinhalteten zum einem die zum 01. Januar 2019 erworbenen Bau- und Ertragszuschüsse sowie zum anderen die von der Netzpächterin weitergeleiteten, als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen, Baukostenzuschüsse. Die Zuschüsse werden über 20 Jahre aufgelöst. Sie entfielen mit T€ 739 auf das Stromnetz und mit T€ 514 auf das Gasnetz.

Die Darlehen erhöhten sich um T€ 989 auf T€ 5.897. Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen in Höhe von T€ 1.200 aufgenommen, dem gegenüber standen die planmäßigen Tilgungsleistungen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden entfielen im Wesentlichen auf Steuerrückstellungen (T€ 69) für die Gewerbesteuer des Berichts- und Vorjahres sowie die Tilgungsraten des Folgejahres für die Darlehen (T€ 192).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betrafen im Berichtsjahr Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Kommanditistin GWN in Höhe von T€ 2.318.

Zum Bilanzstichtag war das langfristige Vermögen (T€ 16.591) nicht vollständig durch langfristiges Kapital (T€ 14.482) gedeckt. Die Unterdeckung lag bei T€ 2.109 = 12,7 %.

3.2. Ertragslage

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>	Ver- änderung*
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Umsatzerlöse	1.410	1.276	+ 134
Abschreibungen	- 807	- 794	- 13
Finanzergebnis	- 109	- 95	- 14
sonstige Aufwendungen	- 129	- 149	+ 20
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>+ 365</u>	<u>+ 238</u>	<u>+ 127</u>
Ertragsteuern	- 49	- 11	- 38
<u>Jahresüberschuss</u>	<u>+ 316</u>	<u>+ 227</u>	<u>+ 89</u>

Die Gesellschaft beendete das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von T€ 316. Das Jahresergebnis entfiel mit T€ 203 auf das Stromnetz und mit T€ 113 auf das Gasnetz, während der Messstellenbetrieb ein ausgeglichenes Ergebnis erzielte. Für diese Entwicklung waren folgende Sachverhalte maßgebend:

Die Umsatzerlöse des Pachtjahres von T€ 1.410 umfassten insbesondere den Pachtzins für das Stromnetz (T€ 712; i.V. T€ 648), das Gasnetz (T€ 548; i.V. T€ 487) und MsbG-Messgeräte von T€ 34 (i.V. T€ 27) mit insgesamt T€ 1.294 sowie die Auflösung von BKZ mit T€ 115 (i.V. T€ 113). Die Spitzabrechnungen des Berichtsjahres standen noch aus.

Die Abschreibungen erhöhten sich investitionsbedingt um T€ 13 auf T€ 807.

Das Finanzergebnis beinhaltete neben Zinsaufwendungen aus dem Cash-Pooling (T€ 22) vor allem höhere Darlehenszinsen (T€ 87).

Unter den sonstigen Aufwendungen war vor allem der Geschäftsaufwand des Berichtsjahres, im Wesentlichen T€ 95 für die kaufmännische Betriebsführung, T€ 13 für Versicherungsbeiträge sowie T€ 9 für den Auslagenersatz und Haftungsvergütung der NGESV, erfasst.

Die Ertragsteuern betrafen die Gewerbesteuer auf das Betriebsergebnis nach Berücksichtigung von Sonderbetriebsausgaben der Gesellschafter.

V. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Bei der Prüfung nach § 6b Abs. 1 EnWG haben wir die im Prüfungsstandard 610 (IDW PS 610 n.F.) niedergelegten Grundsätze über die Prüfung von Energieversorgungsunternehmen beachtet.

Die NGES ist ihrer Verpflichtung gemäß § 6b EnWG zur buchhalterischen Entflechtung der Tätigkeiten in der Elektrizitäts- und der Erdgasversorgung sowie für den Bereich MsbG im vollen Umfang nachgekommen.

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung sind die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht. Der Grundsatz der Stetigkeit wurde beachtet. Die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten werden zutreffend abgebildet. Die Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG sind angemessen.

Der Anhang enthält die nach § 6b Abs. 2 EnWG geforderten Angaben.

Der Lagebericht geht auf die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG ein.

VI. Feststellungen zu den Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG

Wir haben im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch Untersuchungshandlungen gemäß § 6b Abs. 6 EnWG für die Bundesnetzagentur durchzuführen und darüber zu berichten.

Die Bundesnetzagentur hat die Einhaltung von Pflichten zur Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG durch folgende zusätzliche Bestimmungen ergänzt:

- Festlegung der Beschlusskammer 8 (Regulierung Netzentgelte Strom) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbständigen Netzbetreibern“ (Az. BK8-19/00002-A), (kurz: Festlegung Strom),
- Festlegung der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbständigen Netzbetreibern“ (Az. BK9-19/613-1), (kurz: Festlegung Gas).

Der Abschlussprüfer hat nach den Vorgaben der im Prüfungsstandard IDW PS 611 (gesonderte Prüfung aufgrund von Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG) festgelegten Prüfungshandlungen im Hinblick auf die von den Festlegungen geforderten Angaben durchzuführen und über die dabei gemachten Prüfungsfeststellungen zu berichten.

Die Prüfungsfeststellungen können sowohl positiver Natur, d.h. der geprüfte Sachverhalt ist angemessen, als auch negativer Natur, d.h. der geprüfte Sachverhalt ist nicht angemessen, sein. Zu beachten ist, dass der Abschlussprüfer mit der Durchführung der in PS 611 festgelegten Prüfungshandlungen keine Prüfungsurteile zu den nach den Festlegungen notwendigen ergänzenden Angaben mit hinreichender oder begrenzter Sicherheit erteilt. Es ist Aufgabe der zuständigen Regulierungsbehörde, sich auf Basis der berichteten Prüfungsfeststellungen ein eigenes Urteil zu bilden.

Die Berichterstattung des Abschlussprüfers über die durchgeführten Prüfungshandlungen stellt eine geeignete Grundlage für die Beaufsichtigung durch die jeweilige Regulierungsbehörde dar, so dass sie auf dieser Basis die nach der Festlegung notwendigen ergänzenden Angaben der Gesellschaft und die Prüfungsfeststellungen diesbezüglich würdigen kann.

Die Gesellschaft hat folgende ergänzende Angaben gemäß der Festlegungen Strom und Gas der Bundesnetzagentur (§ 6b Abs. 6 EnWG) zusammengestellt und zur Prüfung vorgelegt:

1. Übersicht von verbundenen Unternehmen, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich Strom- und Gasverteilung Dienstleistungen erbringen

Aus der Übersicht der Gesellschaft ist grundsätzlich die

Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp,

zu nennen.

Die Angaben zu Firma und Adresse des Unternehmens haben wir mit den Angaben im Handelsregister, dem Internetauftritt oder Geschäftsbriefen abgestimmt.

Wir haben durch Einsichtnahme festgestellt, dass damit alle relevanten Unternehmen in der Übersicht enthalten sind.

Bei der Angabe der unmittelbaren und der mittelbaren energiespezifischen Dienstleistungen im Sinne des § 6b Abs. 1 Satz 1 wählt die Gesellschaft die Auslegung des Begriffs in Abschnitt II.5.1. der Festlegungen Strom und Gas.

Die betragsmäßigen Angaben in der Übersicht zu den Aufwendungen von energiespezifischen und sonstigen Dienstleistungen haben wir mit der vertraglichen Regelung sowie mit den Anhangangaben nach § 6b Abs. 2 EnWG abgestimmt.

2. Kapitalausgleichsposten

Ein Kapitalausgleichsposten ist nicht vorhanden. Die Gesellschaft erklärt zulässigerweise gemäß IDW RS ÖFA 2, Tz. 48, dass ein einzelner Tätigkeitsbereich im Gegensatz zum Gesamtunternehmen nicht über ein gezeichnetes Kapital verfügen kann.

Die nach sachgerechter Zuordnung und Schlüsselung der Konten entstandenen Residualgrößen in den einzelnen Tätigkeitsbilanzen wurden entsprechend des Kapitalbedarfs im Eigenkapital unter Verweis auf IDW RS ÖFA 2, Tz. 47 f. ausgewiesen. Weiter wird ausdrücklich das Nichtvorhandensein eines bilanziellen Ausgleichspostens dargestellt.

3. Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierungen

Die uns vorgelegten Bilanzen weisen Saldierungen als Davon-Vermerke aus.

Wir haben eine Abstimmung der ergänzenden Angaben zu den unsaldierten Beträgen mit der jeweiligen Tätigkeitsbilanz vorgenommen. Zudem haben wir uns durch Befragung von der regelmäßigen internen Abstimmung der Abschlagszahlungen und von der Vollständigkeit überzeugt.

4. Anlagengitter Elektrizitäts- und Gasverteilung

Die Anlagengitter für die Elektrizitäts- und Gasverteilung sind im Tätigkeitsabschluss der Gesellschaft enthalten.

Wir haben im Rahmen der Jahresabschlussprüfung das Anlagevermögen und den Anlagenspiegel i.S.d. § 284 Abs. 3 HGB beurteilt. Es ist nicht Aufgabe des Wirtschaftsprüfers das kalkulatorische Anlagengitter zu beurteilen.

5. Rückstellungsspiegel Elektrizitäts- und Gasverteilung

Gemäß den Festlegungen Strom und Gas hat die Gesellschaft einen Rückstellungsspiegel mit den folgenden Bestandteilen

- Anfangsbestand, Inanspruchnahme, Auflösung, Zuführung und Endbestand

aufzustellen, mindestens entsprechend dem Bilanzposten nach § 266 HGB (Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Steuern und sonstige) zu gliedern und jeweils anzugeben, in welchen Posten der GuV und Bilanz die Beträge verbucht wurden.

Die uns vorgelegten Rückstellungsspiegel der Elektrizitäts- und Gasverteilung sind abstimmbare mit dem im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgelegten Rückstellungsspiegel des Gesamtunternehmens der Gesellschaft.

Wir haben durch Einsichtnahme und Befragung in Stichproben folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Abgleich der Anfangsbestände und Endbestände der Rückstellungen im Rückstellungsspiegel mit dem Jahresabschluss
- Nachvollzug der Angaben zu den bebuchten Posten der GuV und Bilanz anhand der Kontenblätter

Die weiteren Festlegungen treffen nach Auskunft der Gesellschaft und auf Basis der eingesehenen Unterlagen der Gesellschaft nicht zu:

- Schuldbeitritte/Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen (Tenor 4.3)
- Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen (Tenor 4.6)

Die Übersicht und die ergänzenden Angaben sind diesem Bericht als Anlage V beigelegt.

VII. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Gemäß § 9.1 des Gesellschaftsvertrages ist in entsprechender Anwendung von § 53 HGrG im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen.

Der Prüfung haben wir den vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt, der diesem Bericht als Anlage VI beigefügt ist.

Das Rechnungswesen ist den Bedürfnissen der Gesellschaft angepasst. Das Instrumentarium in seiner Gesamtheit stellt sicher, dass die Geschäftsführung zeitnah über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens unterrichtet wird und die entsprechenden Entscheidungen ordnungsgemäß getroffen werden können. Die vorgeschriebenen Pläne werden nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags in der durch die Gesellschafterversammlung gebilligten Form erstellt.

Schriftliche Dienstleistungsverträge über die kaufmännische Betriebsführung mit der Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp, sowie mit der GWN liegen vor.

Die Organisation der Gesellschaft entspricht allgemein anerkannten Grundsätzen. Miteinander unvereinbare Funktionen sind organisatorisch getrennt, soweit dies aus Gründen der Unternehmensgröße wirtschaftlich vertretbar ist.

Die innerbetrieblichen Überwachungsmaßnahmen der Gesellschaft erscheinen geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Die getätigten Geschäfte sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag sowie durch die Beschlüsse der zuständigen Organe gedeckt und mit der notwendigen Wirtschaftlichkeit geführt worden. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung wurden beachtet und ausgeführt.

Die Geschäftsvorfälle wurden ordnungsmäßig abgewickelt. Gleichwohl empfehlen wir, den für die Aufteilung des Jahresergebnisses relevanten Ausgleich von Steuern gesellschaftsvertraglich transparent zu regeln.

Die Rechte und Pflichten aus dem Konzessionsvertrag hat die Gesellschaft gemäß § 2 des Strom- bzw. Gaspachtvertrags der Pächterin, GWN, überlassen.

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VIII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„An die Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorgehens- und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der gesetzliche Vertreter seinen Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Bielefeld, den 14. April 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

IX. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bielefeld, den 14. April 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG
Bilanz zum 31.12.2022

A K T I V A		Anhang	€	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
A. Anlagevermögen		(1)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			98.104,46	98.104,46	100.104,46
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke			228.209,96		229.120,68
2. Energienetze			15.942.472,00		14.924.674,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			321.885,00		-
			16.492.566,96	15.153.794,68	
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen			25.000,00	25.000,00	
			16.615.671,42	15.278.899,14	
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		(2)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			-		32.262,66
2. Sonstige Vermögensgegenstände			301.437,22	203.463,90	
			301.437,22	235.726,56	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					
169.189,14			169.189,14	10.755,88	
470.626,36			470.626,36	246.482,44	
			13.108,45	13.108,45	
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
			17.099.406,23	15.538.490,03	
P A S S I V A					
A. Eigenkapital					
I. Kapitalanteile		(3)			
50.000,00			50.000,00	50.000,00	
6.966.000,00			6.966.000,00	6.966.000,00	
II. Rücklagen					
316.000,00			316.000,00	227.000,00	
IV. Jahresüberschuss					
7.332.000,00			7.332.000,00	7.243.000,00	
			25.000,00	25.000,00	
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile		(4)			
C. Zuschüsse		(5)			
Baukostenzuschüsse			735.894,00	824.214,00	
D. Rückstellungen		(6)			
1. Steuerrückstellungen			68.822,23	21.914,28	
2. Sonstige Rückstellungen			3.800,00	3.650,00	
			72.622,23	25.564,28	
E. Verbindlichkeiten		(7)			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			6.089.420,40	5.059.117,20	
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			9.124,25	24.739,69	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			2.317.684,35	1.905.837,96	
			8.416.229,00	6.989.694,75	
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
517.661,00			517.661,00	431.017,00	
			17.099.406,23	15.538.490,03	

Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1. - 31.12.2022

		2022	2021
	Anhang	€	€
1. Umsatzerlöse	(8)	1.409.819,13	1.276.305,03
3. Abschreibungen auf Sachanlagen		-807.175,11	-794.491,37
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	-128.487,76	-148.150,96
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-109.200,31	-95.176,38
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(10)	-48.907,95	-11.486,32
7. Ergebnis nach Steuern		316.048,00	227.000,00
8. Sonstige Steuern		-48,00	-
9. Jahresüberschuss		316.000,00	227.000,00

Anhang 2022

Allgemeine Angaben

Die Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG (NGES) mit Sitz in Espelkamp ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Oeynhausen unter HRA 8995 eingetragen.

Der Jahresabschluss der NGES wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 werden beim Unternehmensregister eingereicht und bekannt gemacht.

Besonderheiten der Versorgungswirtschaft sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung durch Ergänzung oder Untergliederung einzelner Posten berücksichtigt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt worden.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang erläutert. Eingeklammerte Ziffern in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten gem. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 255 Abs. 1 HGB.

Die Abschreibungen auf angeschaffte Sachanlagen erfolgen ausschließlich linear. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten erworbene Grunddienstbarkeiten, deren Nutzungsdauer unbegrenzt ist. Die Nutzungsdauer des Gas- und des Stromnetzes beträgt vier bis 45 Jahre.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das Kommanditkapital und der Sonderposten für aktivierte eigene Anteile sind zum Nennwert angesetzt.

Die zum 1. Januar 2019 erworbenen Bau- und Ertragszuschüsse der Netzanschlussnehmer werden ergebniswirksam über einen Zeitraum von ein bis 19 Jahren aufgelöst.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die NGES hat ihre Gas- und Stromnetze an die GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, verpachtet. Bei dem passivischen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um seit 2019 von der GELSENWASSER Energienetze GmbH weitergeleitete Baukostenzuschüsse der Netzanschlussnehmer. Diese stellen aus Sicht der NGES Vorauszahlungen für zukünftige Pachtentgelte dar, die über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen (1)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Die NGES hält 100 % der Anteile an ihrer Komplementärin. Diese werden unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (2)

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 301 T€ (Vorjahr: 168 T€) sowie Gewerbesteuerforderungen im Vorjahr in Höhe von 36 T€.

Alle Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Kapitalanteile (3)

Die Kapitalanteile betragen 50 T€. Sie werden zu 51 % von der Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp, und zu 49 % von der GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, gehalten.

Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile (4)

Unter diesem Posten wird ein Ausgleichsposten für die Anteile der Gesellschaft an ihrer Komplementärin ausgewiesen.

Zuschüsse (5)

Die Zuschüsse von 736 T€ (Vorjahr: 824 T€) beinhalten Baukostenzuschüsse, die bei der Herstellung von Netzanschlüssen erhoben werden.

Rückstellungen (6)

Der Posten enthält Gewerbesteueraufwendungen für die Jahre 2021 und 2022 sowie Aufwendungen für noch nicht abgerechnete Jahresabschlussprüfungskosten.

Verbindlichkeiten (7)

in T€	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	6.089 (5.059)	192 (151)	5.897 (4.908)	5.086 (4.277)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	9 (25)	9 (25)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	2.318 (1.906)	2.318 (1.906)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
- davon aus Steuern (Vorjahr)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
(Vorjahr)	8.416 (6.990)	2.519 (2.082)	5.897 (4.908)	5.086 (4.277)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Komplementärin Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp, und beinhalten den Ersatz von Aufwendungen, die im Rahmen der Geschäftsführung der Gesellschaft angefallen sind.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen die Kommanditistin GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, und beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.318 T€ (Vorjahr: 996 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse (8)

Die Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus der Verpachtung des Gas- und des Stromnetzes in Höhe von 1.295 T€ (Vorjahr: 1.163 T€) sowie aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von 115 T€ (Vorjahr: 113 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen (9)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus kaufmännischen Dienstleistungen, Versicherungsbeiträge, den Ersatz von Aufwendungen, die bei der Komplementärin im Rahmen der Geschäftsführung der Gesellschaft angefallen sind, Kosten der Jahresabschlussprüfung, Rechts- und Beratungskosten, Kosten des Zahlungsverkehrs sowie die an die Komplementärin entrichtete Haftungsvergütung.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (10)

Der Posten beinhaltet den im Jahr 2022 entstandenen Gewerbesteueraufwand.

Ergänzende Angaben

Anteilsbesitz

31. Dezember 2022	Anteil am Kapital		Eigenkapital	Ergebnis
	unmittelbar	mittelbar		
Verbundene Unternehmen	%	%	T€	T€
Espelkamp Netz- Verwaltungsgesellschaft mbH, Es- pelkamp ¹⁾	100		32	1

¹⁾ Es liegt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 zugrunde.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen bis zum 31. Dezember 2023 aufgrund eines kaufmännischen Dienstleistungsvertrags mit einer Gesellschafterin in Höhe von 95 T€.

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Es bestanden folgende Geschäfte größeren Umfangs außerhalb der Energieversorgung mit verbundenen und assoziierten Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG, die nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung sind:

- Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp (50 T€ Aufwand)
- GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen (44 T€ Aufwand)
- Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp (9 T€ Aufwand)

Hierbei handelt es sich um kaufmännische Dienstleistungen sowie Auslagenersatz und Haftungsvergütung.

Honorar für den Jahresabschlussprüfer

Mit dem Jahresabschlussprüfer wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ein Honorar in Höhe von 4 T€ vereinbart. Weitere Leistungen wurden vom Jahresabschlussprüfer im Berichtsjahr nicht erbracht.

Nachtragsbericht

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 eingetreten.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von 316 T€ an die Gesellschafter auszuschütten.

Geschäftsführung

Persönlich haftende Gesellschafterin

Komplementärin der Gesellschaft ist die Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp, mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von 25 T€.

Geschäftsführung der geschäftsführenden Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH

Dr. Frank Tesche, Löhne

Herr Dr. Tesche übt seine Tätigkeit als Geschäftsführer nebenberuflich aus und ist hauptberuflich Leiter der Betriebsdirektion Westfalica und Prokurist der GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen. Herr Dr. Tesche erhält für seine Geschäftsführertätigkeit keine Vergütung.

Espelkamp, 31. März 2022

Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH

Dr. Frank Tesche

Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG
Entwicklung des Anlagevermögens
31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand 01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	100.104,46	-	2.000,00	98.104,46	-	-	98.104,46	100.104,46
	100.104,46	-	2.000,00	98.104,46	-	-	98.104,46	100.104,46
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke	229.120,68	1.824.973,11	910,72	228.209,96	-	-	228.209,96	229.120,68
2. Energienetze	17.196.196,73	321.885,00	188,36	19.020.981,48	807.175,11	188,36	15.942.472,00	14.924.674,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	2.146.858,11	1.099,08	19.571.076,44	807.175,11	188,36	321.885,00	-
	17.425.317,41	2.146.858,11	1.099,08	2.271.522,73	807.175,11	188,36	16.492.566,96	15.153.794,68
III. Finanzanlagen								
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	-	-	25.000,00	-	-	25.000,00	25.000,00
	25.000,00	-	-	25.000,00	-	-	25.000,00	25.000,00
	17.550.421,87	2.146.858,11	3.099,08	2.271.522,73	807.175,11	188,36	16.615.671,42	15.278.899,14

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss 2022 und zur Kontentrennung

Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

1 Einleitung

Die Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG (NGES) führt gemäß § 6b Abs. 3 EnWG in ihrer Rechnungslegung für die Tätigkeiten Gasverteilung, Elektrizitätsverteilung und für Messstellenbetrieb getrennte Konten und erstellt jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung für diese Tätigkeiten. Die NGES ist als Netzgesellschaft mit dem dafür betriebsnotwendigen Vermögen ausgestattet. Bei der Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse wurden die im Anhang der Gesellschaft angegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beachtet.

Folgende Tätigkeiten werden von der NGES ausgeübt:

Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 S. 1 und 2 EnWG:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung

Sonstige Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 S. 3 und 4 EnWG:

- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Als grundzuständiger Messstellenbetreiber für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme wurde gemäß § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG in Verbindung mit § 6b Abs. 3 EnWG ein Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Messstellenbetrieb“ aufgestellt.

2 Kontentrennung

Die erforderliche Kontentrennung wird bei der NGES über die SAP-Profitcenterrechnung abgebildet. Nicht direkt zurechenbare Kosten werden dabei über separate Profitcenter abgebildet und letztendlich mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln auf die Tätigkeiten zugeordnet. Die Profitcenter sind hierarchisch organisiert und werden darüber zu den benötigten Tätigkeitsbereichen zusammengefasst.

3 Zuordnung der Aktiva und Passiva

Die Bilanzen der einzelnen Tätigkeiten werden in der SAP-Profitcenterrechnung abgebildet. Die Bewegungen der Finanzbuchhaltung werden dort parallel mitgebucht. Soweit der Profitcenterbezug nicht erfasst wurde und auch maschinell nicht ermittelt werden kann, werden die Buchungen einem Sammelprofitcenter zugeordnet und soweit wie möglich nachträglich durch manuelle Umbuchungen den Tätigkeiten zugeordnet.

Die Beteiligung wird im Verhältnis der kalkulatorischen Restwerte geschlüsselt.

Nicht direkt zurechenbares Umlaufvermögen, sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden im Verhältnis der Umsatzerlöse auf die Tätigkeiten geschlüsselt.

Steuerrückstellungen werden nach dem Ergebnis vor Einkommensteuern verteilt.

Bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und bei Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wird im Verhältnis der kalkulatorischen Restwerte des Vorjahres geschlüsselt.

Gemäß der §§ 266, 268 und 272 HGB kann ein einzelner Tätigkeitsbereich im Gegensatz zum Gesamtunternehmen nicht über ein gezeichnetes Kapital verfügen. Die nach sachgerechter Zuordnung und Schlüsselung der Konten entstandenen Residualgrößen in den einzelnen Tätigkeitsbilanzen wurden entsprechend des Kapitalbedarfs im Eigenkapital ausgewiesen.

Entsprechend des erläuterten Vorgehens ist kein Ausgleich zwischen den Tätigkeiten erforderlich. In den jeweiligen Tätigkeitsbilanzen existieren somit keine bilanziellen Ausgleichsposten.

4 Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge werden den Tätigkeiten ebenfalls direkt über die SAP-Profitcenterrechnung zugeordnet.

Zinsaufwendungen werden im Verhältnis der kalkulatorischen Restwerte des Vorjahres verteilt.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden nach dem Ergebnis vor Einkommensteuern verteilt.

Die restlichen Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Verhältnis der Umsätze geschlüsselt.

Angaben nach § 268 HGB

5 Anteil verbundene Unternehmen an Zinserträgen bzw. Aufwendungen

Gasverteilung

in €	Gesamt	davon an / aus verbundene(n) Unternehmen
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Vorjahr)	44.196,90 (42.118,39)	8.982,32 (6.092,22)

Elektrizitätsverteilung

in €	Gesamt	davon an / aus verbundene(n) Unternehmen
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Vorjahr)	61.799,25 (50.768,98)	12.559,72 (7.343,49)

Messstellenbetrieb

in €	Gesamt	davon an / aus verbundene(n) Unternehmen
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Vorjahr)	3.204,16 (2.289,01)	651,20 (331,09)

6 Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Gasverteilung

in €	Gesamt	Restlaufzeit	
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	- (13.742,31)	- (13.742,31)	- (-)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	128.753,04 (86.665,67)	128.753,04 (86.665,67)	- (-)

Elektrizitätsverteilung

in €	Gesamt	Restlaufzeit	
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	- (17.828,73)	- (17.828,73)	- (-)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	165.347,40 (112.436,57)	165.347,40 (112.436,57)	- (-)

Messstellenbetrieb

in €	Gesamt	Restlaufzeit	
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	- (691,62)	- (691,62)	- (-)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	7.336,78 (4.361,66)	7.336,78 (4.361,66)	- (-)

7 Posten größeren Umfangs in den sonstigen Vermögensgegenständen, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind keine entsprechenden Posten enthalten.

8 Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit

Gasverteilung

in €		Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
	Gesamt			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	2.464.585,35 (2.238.810,62)	77.661,60 (67.042,73)	2.386.923,75 (2.171.767,89)	2.058.807,58 (1.892.770,59)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	3.897,25 (10.537,90)	3.897,25 (10.537,90)	- (-)	- (-)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	938.041,81 (843.390,23)	938.041,81 (843.390,23)	- (-)	- (-)

Elektrizitätsverteilung

in €		Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
	Gesamt			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	3.446.158,71 (2.698.633,84)	108.591,98 (80.812,45)	3.337.566,73 (2.617.821,39)	2.878.771,34 (2.281.521,59)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	5.004,93 (13.671,44)	5.004,93 (13.671,44)	- (-)	- (-)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	1.311.636,84 (1.016.611,86)	1.311.636,84 (1.016.611,86)	- (-)	- (-)

Messstellenbetrieb

in €		Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	178.676,34 (121.672,74)	5.630,27 (3.643,57)	173.046,07 (118.029,17)	149.258,46 (102.866,49)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	222,07 (530,35)	222,07 (530,35)	- (-)	- (-)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	68.005,71 (45.835,77)	68.005,71 (45.835,77)	- (-)	- (-)

9 Posten größeren Umfangs in den Verbindlichkeiten, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen

In den Verbindlichkeiten sind keine entsprechenden Posten enthalten.

10 Aufgliederung der Haftungsverhältnisse

Als Bestandteil der Gesamtunternehmung haften die einzelnen Tätigkeiten des Unternehmens gesamtschuldnerisch. Daher wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG verwiesen.

Espelkamp, den 31. März 2023

Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH

Dr. Frank Tesche

Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG
Bilanz zum 31. Dezember 2022
Elektrizitätsverteilung

AKTIVA

		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		96.104,46	98.104,46
Sachanlagen			
1. Grundstücke	228.209,96		229.120,68
2. Energienetze	9.037.993,00		8.013.501,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	296.010,00		-
		9.562.212,96	8.242.621,68
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		14.148,14	13.335,50
		9.672.465,56	8.354.061,64
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-		17.828,73
2. Sonstige Vermögensgegenstände	165.347,40		112.436,57
		165.347,40	130.265,30
II. Guthaben bei Kreditinstituten			
		92.805,34	5.943,83
		258.152,74	136.209,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		7.418,41	7.243,88
		9.938.036,71	8.497.514,65

PASSIVA

		Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €
A. Zugeordnetes Eigenkapital		4.375.498,68	4.029.048,92
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile		14.148,14	13.335,50
C. Baukostenzuschüsse		391.350,00	435.046,00
D. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	44.346,89		18.827,06
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.150,52</u>		<u>2.017,03</u>
		46.497,41	20.844,09
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.446.158,71		2.698.633,84
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.004,93		13.671,44
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>1.311.636,84</u>		<u>1.016.611,86</u>
		4.762.800,48	3.728.917,14
F. Rechnungsabgrenzungsposten		347.742,00	270.323,00
		<u>9.938.036,71</u>	<u>8.497.514,65</u>

Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
Elektrizitätsverteilung

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	773.328,27	705.301,36
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-404.569,80	-379.074,22
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-71.793,06	-70.569,14
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-61.799,25	-50.768,98
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-31.514,75	-9.868,16
6. Ergebnis nach Steuern	203.651,41	195.020,86
7. Sonstige Steuern	-26,33	-
8. Jahresüberschuss	203.625,08	195.020,86

Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG
 Entwicklung des Anlagevermögens
 Elektrizitätsverteilung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	€	€	€	Stand 31.12.2022	01.01.2022	€	€	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	98.104,46	-	-	2.000,00	-	-	-	-	96.104,46	98.104,46
	98.104,46			2.000,00					96.104,46	98.104,46
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke	229.120,68	-	-	910,72	-	-	-	-	228.209,96	229.120,68
2. Energienetze	9.107.388,66	1.429.061,80	-	24,06	-	1.093.887,66	-	24,06	9.037.993,00	8.013.501,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	296.010,00	-	-	296.010,00	-	-	-	296.010,00	-
	9.336.509,34	1.725.071,80	934,78	934,78	11.060.646,36	1.093.887,66	24,06	24,06	9.562.212,96	8.242.621,68
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundene Unternehmen	13.335,50	812,64	-	-	14.148,14	-	-	-	14.148,14	13.335,50
	13.335,50	812,64	-	-	14.148,14	-	-	-	14.148,14	13.335,50
	9.447.949,30	812,64	1.725.071,80	2.934,78	11.170.898,96	1.093.887,66	24,06	24,06	9.672.485,56	8.354.061,64

Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG
Bilanz zum 31. Dezember 2022
Gasverteilung

AKTIVA

		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.000,00	2.000,00
Sachanlagen			
1. Energienetze	6.463.153,00		6.524.964,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>25.875,00</u>		-
		6.489.028,00	6.524.964,00
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		10.118,31	11.063,25
		6.501.146,31	6.538.027,25
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-		13.742,31
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>128.753,04</u>		<u>86.665,67</u>
		128.753,04	100.407,98
II. Guthaben bei Kreditinstituten		72.265,85	4.581,48
		201.018,89	104.989,46
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5.305,41	5.583,56
		<u>6.707.470,61</u>	<u>6.648.600,27</u>

PASSIVA

		Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €
A. Zugeordnetes Eigenkapital		2.750.273,28	2.990.281,36
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile		10.118,31	11.063,25
C. Baukostenzuschüsse		344.544,00	389.168,00
D. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	24.553,63		3.100,19
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.537,98</u>		<u>1.554,72</u>
		26.091,61	4.654,91
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.464.585,35		2.238.810,62
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.897,25		10.537,90
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>938.041,81</u>		<u>843.390,23</u>
		3.406.524,41	3.092.738,75
F. Rechnungsabgrenzungsposten		169.919,00	160.694,00

Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
Gasverteilung

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	602.176,79	543.643,50
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-374.136,76	-392.788,80
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-53.638,21	-74.997,91
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-44.196,90	-42.118,39
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17.448,83	-1.624,96
6. Ergebnis nach Steuern	112.756,09	32.113,44
7. Sonstige Steuern	-20,50	-
8. Jahresüberschuss	112.735,59	32.113,44

Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG
 Entwicklung des Anlagevermögens
 Gasverteilung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	€	€	Stand 31.12.2022	€	€	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.000,00	-	-	2.000,00	-	-	2.000,00	2.000,00
	2.000,00			2.000,00			2.000,00	2.000,00
II. Sachanlagen								
1. Energienetze	7.652.603,16	-	312.325,76	7.964.764,82	1.127.639,16	374.136,76	6.463.153,00	6.524.984,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	25.875,00	25.875,00	-	-	25.875,00	-
	7.652.603,16		338.200,76	7.990.639,82	1.127.639,16	374.136,76	6.489.028,00	6.524.984,00
III. Finanzanlagen								
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.063,25	-944,94	-	10.118,31	-	-	10.118,31	11.063,25
	11.063,25	-944,94	-	10.118,31	-	-	10.118,31	11.063,25
	7.665.866,41	-944,94	338.200,76	8.002.757,93	1.127.639,16	374.136,76	6.501.146,31	6.538.027,25

Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG
Bilanz zum 31. Dezember 2022
Messstellenbetrieb

AKTIVA

		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Energienetze	441.326,00	386.209,00	
		441.326,00	386.209,00
II. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		733,55	601,25
		442.059,55	386.810,25
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	691,62	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	7.336,78	4.361,66	
		7.336,78	5.053,28
II. Guthaben bei Kreditinstituten		4.117,95	230,57
		11.454,73	5.283,85
C. Rechnungsabgrenzungsposten		384,63	281,01
		453.898,91	392.375,11

PASSIVA

		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	€	€	€
A. Zugeordnetes Eigenkapital		206.228,03	223.669,72
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile		733,55	601,25
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	-78,29	-12,97	
2. Sonstige Rückstellungen	111,50	78,25	
		33,21	65,28
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	178.676,34	121.672,74	
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	222,07	530,35	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	68.005,71	45.835,77	
		246.904,12	168.038,86
		453.898,91	392.375,11

Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
Messstellenbetrieb

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	34.314,07	27.360,17
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-28.468,55	-22.628,35
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.056,49	-2.583,91
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.204,16	-2.289,01
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	55,63	6,80
6. Ergebnis nach Steuern	-359,50	-134,30
7. Sonstige Steuern	-1,17	-
8. Jahresüberschuss	-360,67	-134,30

Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG
 Entwicklung des Anlagevermögens
 Messstellenbetrieb

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Umgliederung	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen										
I. Sachanlagen										
Energie netze	436.204,91	-	83.565,55	-	-	519.790,46	49.995,91	78.464,46	441.326,00	386.209,00
	436.204,91	-	83.565,55	-	-	519.790,46	49.995,91	78.464,46	441.326,00	386.209,00
II. Finanzanlagen										
Anteile an verbundene Unternehmen	601,25	132,30	-	-	-	733,55	-	-	733,55	601,25
	601,25	132,30	-	-	-	733,55	-	-	733,55	601,25
	436.806,16	132,30	83.565,55	-	-	520.524,01	49.995,91	78.464,46	442.059,55	386.810,25

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Allgemein

Die Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG (NGES) mit Sitz in Espelkamp wurde 2016 gegründet, um die Versorgung mit Gas und Strom in der Kommune Espelkamp sicher zu stellen. Den Betrieb, den Aufbau und Ausbau einschließlich Instandhaltung des Strom- und Erdgasnetzes überlässt die Gesellschaft der GELSENWASSER Energienetze GmbH auf Basis eines Pachtvertrags mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019, welche den Pachtgegenstand mit Wirkung bis zum 31. Dezember 2023 für das Erdgasnetz sowie bis zum 31. Dezember 2030 für das Stromnetz an die Westenergie GmbH unterverpachtet hat. Für die kaufmännische Betriebsführung der NGES wurden mit den Stadtwerken Espelkamp AöR und der GELSENWASSER Energienetze GmbH Dienstleistungsverträge abgeschlossen. Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal.

1.2. Unternehmensziele

Zur Gewährleistung der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger und zur Erzielung einer angemessenen Rendite ist der Gegenstand des Unternehmens der Erwerb, die Anpachtung, die Verpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Strom- und Gasnetzen.

Die öffentliche Zwecksetzung der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG ist im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben. Die Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG übernimmt mit Unterstützung der Pächterin Aufgaben der Versorgung und somit Aufgaben der Daseinsvorsorge.

1.3. Steuerungssystem

Zentrale Steuerungskennzahl und Messgröße der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG zur Begutachtung der Wertentwicklung sind das EBIT bzw. der Jahresüberschuss.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG ist seit 2016 als Netzeigentümerin zum einen durch ihren kommunalen Hintergrund und durch das regulatorische Umfeld (ARegV, EnWG etc.) geprägt.

Die Konjunkturprognosen für Deutschland 2022 zeichneten im Herbst 2021 für das Berichtsjahr ein zunächst optimistisches, aber auch vielschichtiges Gesamtbild. Aus Sicht des ifo Instituts sollte zwar das Bruttoinlandsprodukt deutlich um 5,1% steigen, das damit einhergehende Wirtschaftswachstum jedoch nicht alle Branchen gleichermaßen begünstigen. Ursächlich dafür, so die Annahme, sei in erster Linie die Corona-Pandemie. Mit diesem gespaltenen Ausblick ging die deutsche Wirtschaft in das Jahr 2022.

Der russische Überfall auf die Ukraine am 24. Februar 2022 hat die Wachstumshoffnungen zunichte gemacht. Die in diesem Zuge angekündigte Neuorientierung kennzeichnete seither die politischen Entscheidungen und die Gesetzgebung, insbesondere im Energiesektor. Die Bundesregierung hat seit Beginn des Krieges zahlreiche Gesetze auf den Weg gebracht, um das Funktionieren des Gasmarktes sicherzustellen, Versorgungssicherheit zu gewährleisten sowie Industrie und Bürger zu entlasten. Trotz aller stützenden Maßnahmen durch die Politik, die ihre Wirkung erst allmählich entfalten können, wurde die Wirtschaft in erheblichem Maße von den Entwicklungen an den Energiemärkten und den sonstigen Rohstoffmärkten, an denen sich ähnlich massive Preissteigerungen ergaben, getroffen.

Insgesamt hat sich die deutsche Wirtschaft im dritten Jahr der Corona-Pandemie trotz des Krieges und der Energiekrise weiter erholt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2022 um 1,9 % gestiegen.

Über das ganze Berichtsjahr hinweg für Wirtschaft und Bürger spürbar war die rasant steigende Teuerung. Die Bundesregierung ging in ihrer Herbstprojektion von Mitte Oktober für den Jahresdurchschnitt 2022 von einer Inflationsrate von 8,0 Prozent und für 2023 von 7 Prozent aus. Eine Hauptursache für die hohe Inflation ist die Energiepreisentwicklung.

Eine weiterhin wichtige Einflussgröße für die deutsche Wirtschaft blieb auch im Berichtsjahr die Corona-Pandemie. Auch wenn das deutsche Bruttoinlandsprodukt im 3. Quartal 2022 erstmals wieder oberhalb des Vorkrisenniveaus lag (+0,2 Prozent im Vergleich zum 4. Quartal 2019), beeinträchtigte die Pandemie wie in den beiden Vorjahren das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben.

Insbesondere die Lieferketten waren weltweit weiterhin stark gestört und verzögerten so eine schnellere wirtschaftliche Erholung. Obwohl einzelne Unternehmen bereits von Verbesserungen in der Lieferkette berichten, werden die Probleme vermutlich noch weit in das Jahr 2023 reichen.

2.2. Geschäftsverlauf

Als reine Eigentumsgesellschaft erhält die Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG im Wesentlichen Pachtzahlungen von der GELSENWASSER Energienetze GmbH. Der Geschäftsverlauf 2022 verlief über Planniveau (+24 T€).

2.3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse i. H. v. 1.409.819 € setzen sich im Wesentlichen aus den Pachterträgen (1.294.723 €) und der Auflösung von Baukostenzuschüssen (115.096 €) zusammen. Die Abschreibungen belaufen sich auf 807.175 €, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 128.488 €. Es wird ein Jahresüberschuss i. H. v. 316.000 € ausgewiesen.

2.4. Finanzlage

Die Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG verfügt am 31. Dezember 2022 über 169.189 € (Vorjahr: 10.756 €) liquide Mittel. Die Liquidität wird über die Pachteinahmen und die Einbindung der Gesellschaft in das Cash-Pooling der Gelsenwasser Energienetze GmbH gesichert.

2.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme liegt im Geschäftsjahr 2022 bei 17.099.406 €. Die Passivseite weist hierbei ein Eigenkapital von 7.332.000 €, Baukostenzuschüssen von 735.894 €, Rückstellungen von 72.622 € und Verbindlichkeiten von 8.416.229 € aus. Die Verbindlichkeiten stellen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dar (6.089.420 €).

Im Geschäftsjahr 2022 betrugen die Investitionen in Sachanlagen 2.146.858 €. Hierbei handelt es sich ausschließlich um durchgeführte Investitionen in das Gas- und Stromnetz. Gemessen an der Anlagenintensität sind 97,2 % des gesamten Vermögens langfristig gebunden.

2.6. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG sind die Stadtwerke Espelkamp AöR mit 51 % und GELSENWASSER Energienetze GmbH mit 49 % der Kommanditanteile.

3. Bericht gemäß § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG

Die NGES führt die Tätigkeit der Strom- und Gasverteilung sowie der sonstigen Aktivitäten im Sinne des § 6b Abs. 3 Ziffer 4 EnWG aus. Auf Grundlage der Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG führt die NGES getrennte Konten im Rahmen der Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung sowie Messstellenbetrieb und erstellt in ihrer Rechnungslegung für diese Tätigkeiten eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss).

Das Strom- und das Gasnetz der NGES sind seit 2019 an die GELSENWASSER Energienetze GmbH verpachtet worden, welche diese an die Westenergie AG unterverpachtet. Für die kaufmännische Betriebsführung der NGES wurden mit den Stadtwerken Espelkamp AöR und der GELSENWASSER Energienetze GmbH Dienstleistungsverträge abgeschlossen.

4. Risikobericht und Prognose

Bei einer reinen Eigentumsgesellschaft wie bei der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG ist ein wesentliches Risiko die Zerstörung des Anlagevermögens durch Dritte oder durch Umwelteinflüsse und damit der Assets der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG. Die unmittelbaren Risiken aus dem Netzbetrieb liegen bei der das Netz betreuenden Unterpächterin Westenergie GmbH.

Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken erkennbar, die die Zukunft des Unternehmens gefährden.

Risiken, die eine wesentliche Einflussnahme auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nehmen könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Aufgrund des anhaltenden russischen Angriffs auf die Ukraine und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen wird von einer Lage an den Energiemärkten ausgegangen, die weiterhin hohe Aufmerksamkeit erfordert. Die Versorgungslage in Deutschland kann wegen der gut gefüllten Speicher gegenwärtig als komfortabel bezeichnet werden; gravierende Abweichungen von der prognostizierten Witterung können dieses Bild aber sehr schnell ändern. Eine belastbare Abschätzung der Auswirkungen ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Eine besondere Herausforderung in den nächsten Jahren wird der stetige Ausstieg aus dem fossilen Erdgas hin zu alternativen Energieformen sein. Hier sind politische und regulatorische Sicherheiten die Grundlage für eine langfristige Investitionsstrategie. Aktuell bedeutet dies, dass Netzerweiterungen Gas auf ein Mindestmaß reduziert werden. Die Erneuerung des Gasnetzes, unter Berücksichtigung des bestehenden Regelwerkes und der damit verbundenen sicherheitsrelevanten Aspekte, wird ebenfalls auf ein Mindestmaß reduziert. Im Rahmen der laufenden Regulierungsperiode ist von stabilen Pachterlösen auszugehen. Ab dem Beginn der vierten Regulierungsperiode (Gas 2023/ Strom 2024) ist eine Ergebnisbelastung aufgrund der abgesenkten regulatorischen Eigenkapitalzinssätze zu erwarten.

Für das Geschäftsjahr 2023 sind Investitionen in Höhe von 2.364 T€ und Pachterlöse in Höhe von 1.343 T€ geplant. Der erwartete Jahresüberschuss liegt bei 303 T€.

Espelkamp, 31. März 2023

Dr. Frank Tesche

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorgehens- und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der gesetzliche Vertreter seinen Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Bielefeld, den 14. April 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND WICHTIGE VERTRÄGE

Rechtliche Verhältnisse

Die Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp, wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Bad Oeynhausen unter Nummer HR A 8995 geführt; die Eintragung erfolgte am 04. März 2016.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 01. Februar 2016 unter Berücksichtigung der Änderung in § 8.3.2. (Beirat) gemäß Beschlussfassung vom 15. Mai 2020.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Anpachtung, die Verpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Unterhaltung von Strom- und Gasnetzen.

Die Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp, ist Komplementärin der Gesellschaft.

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt € 50.000,00. Kommanditisten sind die Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp, mit einer Pflichteinlage von € 25.500,00 (51 % des Kommanditkapitals) und die GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, mit einer Pflichteinlage von € 24.500,00 (49 % des Kommanditkapitals). Die Einlagen wurden in voller Höhe erbracht und sind als handelsrechtliche Haftenlagen erfasst.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Beirat und die Geschäftsführung.

Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags übernimmt die Komplementärin die Geschäftsführung. Zum Geschäftsführer ist Herr Dr. Frank Tesche, Löhne, bestellt.

Der Beirat besteht gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags aus sieben Mitgliedern. Der Beirat berät die Gesellschafterversammlung und bereitet ihre Beschlüsse vor. Er überwacht nicht die Komplementärin.

In die Gesellschafterversammlung werden zwei Vertreter jedes Kommanditisten sowie der Bürgermeister der Stadt Espelkamp als geborenes Mitglied entsandt.

Wichtige Verträge

- Konzessionsvertrag Strom mit der Stadt Espelkamp über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen einschließlich Fernwerkleitungen zur Netzsteuerung im Stadtgebiet der Stadt Espelkamp zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern vom 15./19. Dezember 2016 mit einer Laufzeit von 20 Jahren, beginnend ab dem 01. Januar 2017.
- Konzessionsvertrag Gas mit der Stadt Espelkamp über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen einschließlich Fernwerkleitungen zur Netzsteuerung im Stadtgebiet der Stadt Espelkamp zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern vom 15./19. Dezember 2016 mit einer Laufzeit von 20 Jahren, beginnend ab dem 01. Januar 2017.
- Netzkaufvertrag Strom mit der innogy Netze Deutschland GmbH, Essen, über die im Stadtgebiet Espelkamp befindlichen Stromverteilungsanlagen sowie Smart Metern vom 18. Dezember 2018 mit dem Übergabezeitpunkt 01. Januar 2019.
- Netzkaufvertrag Gas mit der innogy Netze Deutschland GmbH, Essen, über die im Stadtgebiet Espelkamp befindlichen Gasverteilungsanlagen vom 18. Dezember 2018 mit dem Übergabezeitpunkt 01. Januar 2019.
- Pachtvertrag über das Stromverteilnetz der Stadt Espelkamp mit der GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, vom 19. Dezember 2018 ab dem 01. Januar 2019 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2030 mit Änderungsvereinbarung vom 15./18. Juni 2020 über die direkte Weiterleitung der Konzessionsabgabe. Bis zum 31. Dezember 2020 war der Pachtgegenstand an die Westenergie AG, Essen, unterverpachtet, die wiederum an die Westnetz GmbH, Essen, weiter unterverpachtet hat.
- Pachtvertrag über das Gasverteilnetz der Stadt Espelkamp mit der GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, vom 19. Dezember 2018 ab dem 01. Januar 2019 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2036 mit Änderungsvereinbarung vom 15./18. Juni 2020 über die direkte Weiterleitung der Konzessionsabgabe. Bis zum 31. Dezember 2023 ist der Pachtgegenstand an die Westenergie AG, Essen, unterverpachtet, die wiederum an die Westnetz GmbH, Essen, weiter unterverpachtet.
- Vertrag über die Einbringung kaufmännischer Dienstleistungen für die NGES und die NGESV mit der GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, vom 14. Dezember 2019 mit Änderungsvereinbarung vom 15./18. Juni 2020; Laufzeit 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 mit jährlicher Verlängerung, soweit keine Kündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Vertragszeitraumes erfolgt.
- Vertrag über die Einbringung kaufmännischer Dienstleistungen für die NGES und die NGESV mit der Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp, vom 14. Dezember 2018; Laufzeit auf unbestimmte Zeit.

Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp

Ergänzende Angaben aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Regulierung Netzentgelte Strom

- 1 Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung Dienstleistungen erbringen und / oder Netzinfrastruktur(en) überlassen (Tenorziffer 4.1)

Firmenbezeichnung und Anschrift des Dienstleisters bzw. Verpächters	Aufwendungen für durch diesen Dienstleister erbrachte Dienstleistungen	davon energiespezifische Dienstleistungen i. S. d. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG	davon sonstige Dienstleistungen	Aufwendungen für durch diesen Verpächter überlassene Netzinfrastruktur(en)
	[EUR]	[EUR]	[EUR]	[EUR]
Stadtwerke Espelkamp AöR Wilhelm-Kern-Platz 1, D-32339 Espelkamp	27.818,71	27.818,71	0,00	0,00
Summe	27.818,71	27.818,71	0,00	0,00

- 2 Ergänzende Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.2)

2.1 Kapitalausgleichsposten (Tenorziffer 4.2.6)

Gemäß der §§ 266, 268 und 272 HGB kann ein einzelner Tätigkeitsbereich im Gegensatz zum Gesamtunternehmen nicht über ein gezeichnetes Kapital verfügen. Die nach sachgerechter Zuordnung und Schlüsselung der Konten entstandenen Residualgrößen in den einzelnen Tätigkeitsbilanzen wurden entsprechend des Kapitalbedarfs im Eigenkapital ausgewiesen.

Dem erläuterten Vorgehen entsprechend ist kein Ausgleich zwischen den Tätigkeiten erforderlich. In den jeweiligen Tätigkeitsbilanzen existieren somit keine bilanziellen Ausgleichsposten.

2.2 Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierungen (Tenorziffer 4.2.7.)

Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG**Bilanz zum 31. Dezember 2022****Elektrizitätsverteilung****AKTIVA**

	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €
<hr/>		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	96.104,46	98.104,46
Sachanlagen		
1. Grundstücke	228.209,96	229.120,68
2. Energienetze	9.037.993,00	8.013.501,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	296.010,00	-
	9.562.212,96	8.242.621,68
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.148,14	13.335,50
	9.672.465,56	8.354.061,64
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	17.828,73
1.a Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung der Verbindlichkeiten	-	24.641,76
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
2.a Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ohne Saldierung der Verbindlichkeiten	83.881,95	78.660,29
3. Sonstige Vermögensgegenstände	165.347,40	112.436,57
3.a Sonstige Vermögensgegenstände ohne Saldierung der Verbindlichkeiten	165.347,40	112.436,57
	165.347,40	130.265,30
II. Guthaben bei Kreditinstituten	92.805,34	5.943,83
	258.152,74	136.209,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.418,41	7.243,88
	9.938.036,71	8.497.514,65

PASSIVA

	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €
A. Zugeordnetes Eigenkapital	4.375.498,68	4.029.048,92
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	14.148,14	13.335,50
C. Baukostenzuschüsse	391.350,00	435.046,00
D. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	44.346,89	18.827,06
2. Sonstige Rückstellungen	2.150,52	2.017,03
	46.497,41	20.844,09
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.446.158,71	2.698.633,84
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-
2.a Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung der Forderungen	-	6.813,03
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.004,93	13.671,44
3.a Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ohne Saldierung der Forderungen	5.004,93	13.671,44
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.311.636,84	1.016.611,86
4.a Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ohne Saldierung der Forderungen	1.395.518,79	1.095.272,15
	4.762.800,48	3.728.917,14
F. Rechnungsabgrenzungsposten	347.742,00	270.323,00
	9.938.036,71	8.497.514,65

3 Ergänzende Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.3)

Entsprechende Schuldbeitritte oder Schuldübernahmen sind nicht vorhanden.

4 Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.4)

Das Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung wird im Tätigkeitsabschluss ausgewiesen.

5 Rückstellungsspiegel des Gesamtunternehmens und des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.5)

Entwicklung Rückstellungen Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG

Rückstellungen	Stand 01.01.2022 €	Verbrauch 2022 €	Auflösung 2022 €	Zuführung 2022 €	Stand 31.12.2022 €
<u>Steuerrückstellungen</u>	21.914,28	0,00	0,00	46.907,95	68.822,23
<u>Sonstige Rückstellungen (kurzfristig)</u>	3.650,00	3.650,00	0,00	3.800,00	3.800,00
Rückstellungen gesamt	25.564,28	3.650,00	0,00	50.707,95	72.622,23

Die Steuerrückstellungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gebucht. Die sonstigen Rückstellungen wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gebucht.

Entwicklung Rückstellungen Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG Elektrizitätsverteilung

Rückstellungen	Stand 31.12.2021 €	Umgliederung gem. Bereich €	Stand 01.01.2022 €	Verbrauch 2022 €	Auflösung 2022 €	Zuführung 2022 €	Stand 31.12.2022 €
<u>Steuerrückstellungen</u>	18.827,06	-4.706,18	14.120,88	0,00	0,00	30.226,01	44.346,89
<u>Sonst. Rückst. (kurzfr.)</u>	2.017,03	48,60	2.065,63	2.065,63	0,00	2.150,52	2.150,52
Rückstellungen gesamt	20.844,09	-4.657,58	16.186,51	2.065,63	0,00	32.376,53	46.497,41

Die Steuerrückstellungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gebucht. Die sonstigen Rückstellungen wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gebucht.

6 Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.6)

Es existiert kein Gewinnabführungsvertrag.

Regulierung Netzentgelte Gas

1 Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich Gasverteilung Dienstleistungen erbringen und / oder Netz-infrastruktur(en) überlassen (Tenorziffer 4.1)

Firmenbezeichnung und Anschrift des Dienstleisters bzw. Verpächters	Aufwendungen für durch diesen Dienstleister erbrachte Dienstleistungen	davon energiespezifische Dienstleistungen i. S. d. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG	davon sonstige Dienstleistungen	Aufwendungen für durch diesen Verpächter überlassene Netz-infrastruktur(en)
	[EUR]	[EUR]	[EUR]	[EUR]
Stadtwerke Espelkamp AöR Wilhelm-Kern-Platz 1, D-32339 Espelkamp	21.661,92	21.661,92	0,00	0,00
Summe	21.661,92	21.661,92	0,00	0,00

2 Ergänzende Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.2)

2.1 Kapitalausgleichsposten (Tenorziffer 4.2.5.)

Gemäß der §§ 266, 268 und 272 HGB kann ein einzelner Tätigkeitsbereich im Gegensatz zum Gesamtunternehmen nicht über ein gezeichnetes Kapital verfügen. Die nach sachgerechter Zuordnung und Schlüsselung der Konten entstandenen Residualgrößen in den einzelnen Tätigkeitsbilanzen wurden entsprechend des Kapitalbedarfs im Eigenkapital ausgewiesen.

Dem erläuterten Vorgehen entsprechend ist kein Ausgleich zwischen den Tätigkeiten erforderlich. In den jeweiligen Tätigkeitsbilanzen existieren somit keine bilanziellen Ausgleichsposten.

2.2 Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung (Tenorziffer 4.2.6.)

Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG**Bilanz zum 31. Dezember 2022****Gasverteilung****AKTIVA**

	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.000,00	2.000,00
Sachanlagen		
1. Energienetze	6.463.153,00	6.524.964,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.875,00	-
	6.489.028,00	6.524.964,00
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.118,31	11.063,25
	6.501.146,31	6.538.027,25
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	13.742,31
1.a Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung der Verbindlichkeiten	-	18.993,77
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
2.a Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ohne Saldierung der Verbindlichkeiten	59.989,76	65.257,28
3. Sonstige Vermögensgegenstände	128.753,04	86.665,67
3.a Sonstige Vermögensgegenstände ohne Saldierung der Verbindlichkeiten	128.753,04	86.665,67
	128.753,04	100.407,98
II. Guthaben bei Kreditinstituten		
	72.265,85	4.581,48
	201.018,89	104.989,46
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	5.305,41	5.583,56
	6.707.470,61	6.648.600,27

PASSIVA

	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €
A. Zugeordnetes Eigenkapital	2.750.273,28	2.990.281,36
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	10.118,31	11.063,25
C. Baukostenzuschüsse	344.544,00	389.168,00
D. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	24.553,63	3.100,19
2. Sonstige Rückstellungen	1.537,98	1.554,72
	26.091,61	4.654,91
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.464.585,35	2.238.810,62
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-
2.a Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung der Forderungen	-	5.251,46
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.897,25	10.537,90
3.a Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ohne Saldierung der Forderungen	3.897,25	10.537,90
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	938.041,81	843.390,23
4.a Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ohne Saldierung der Forderungen	998.031,57	908.647,51
	3.406.524,41	3.092.738,75
F. Rechnungsabgrenzungsposten	169.919,00	160.694,00
	6.707.470,61	6.648.600,27

3 Ergänzende Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung (Tenorziffer 4.3)

Entsprechende Schuldbeitritte oder Schuldübernahmen sind nicht vorhanden.

4 Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.4)

Das Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung wird im Tätigkeitsabschluss ausgewiesen.

5 Rückstellungsspiegel des Gesamtunternehmens und des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.5)

Entwicklung Rückstellungen Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG

Rückstellungen	Stand 01.01.2022 €	Verbrauch 2022 €	Auflösung 2022 €	Zuführung 2022 €	Stand 31.12.2022 €
<u>Steuerrückstellungen</u>	21.914,28	0,00	0,00	46.907,95	68.822,23
<u>Sonstige Rückstellungen (kurzfristig)</u>	3.650,00	3.650,00	0,00	3.800,00	3.800,00
Rückstellungen gesamt	25.564,28	3.650,00	0,00	50.707,95	72.622,23

Die Steuerrückstellungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gebucht. Die sonstigen Rückstellungen wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gebucht.

Entwicklung Rückstellungen Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG Gasverteilung

Rückstellungen	Stand 31.12.2021 €	Umgliederung gem. Bereich €	Stand 01.01.2022 €	Verbrauch 2022 €	Auflösung 2022 €	Zuführung 2022 €	Stand 31.12.2022 €
<u>Steuerrückstellungen</u>	3.100,19	4.718,14	7.818,33	0,00	0,00	16.735,30	24.553,63
<u>Sonst. Rückst. (kurzfr.)</u>	1.554,72	-77,45	1.477,27	1.477,27	0,00	1.537,98	1.537,98
Rückstellungen gesamt	4.654,91	4.640,69	9.295,60	1.477,27	0,00	18.273,28	26.091,61

Die Steuerrückstellungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gebucht. Die sonstigen Rückstellungen wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gebucht.

6 Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung (Tenorziffer 4.6)

Es existiert kein Gewinnabführungsvertrag.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Beirat und die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp, (nachfolgend NGES) obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp (NGESV), und dessen Geschäftsführer, Dr. Frank Tesche.

Eine Geschäftsordnung existiert weder für die Geschäftsführung noch für die Gesellschafterversammlung und den Beirat. Pflichten und Aufgaben für die Geschäftsführung ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

Zwischen dem Gesellschafter GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN), Gelsenkirchen, und der Stadtwerke Espelkamp AöR, der NGES sowie der NGESV bestehen Verträge über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen, u.a. für die Bereiche Unternehmensplanung und Controlling sowie Gremienbetreuung.

Durch die Betriebsführungen erfolgt die Einbindung in die Organisationsstrukturen des Betriebsführers.

Die getroffenen Regelungen erscheinen für die Bedürfnisse des Unternehmens geeignet.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtszeitraum tagten der Beirat sowie die Gesellschafterversammlung jeweils am 8. Juni 2022 und am 21. November 2022. Über die jeweiligen Sitzungen wurden Niederschriften erstellt, die uns vorgelegen haben.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer der NGESV dem die Geschäftsführung der NGES obliegt, Herr Dr. Frank Tesche, war auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien tätig.

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Geschäftsführer übt seine Tätigkeit nebenberuflich aus; er erhält für die Geschäftsführung der NGESV keine gesonderte Vergütung.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan des Betriebsführers liegt vor. Die darin getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens und werden regelmäßig überprüft.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergeben sich unter anderem aus dem Gesellschaftsvertrag, der für bestimmte Rechtsgeschäfte die Genehmigung der Gesellschafterversammlung vorsieht. Darüber hinaus ist die Gesellschaft über Dienstleistungsverträge in die jeweiligen Organisationsstrukturen und die damit verbundenen Richtlinien der Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp, und der GWN eingebunden. Die eingerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems unterstützen in ihrer Zielsetzung der Vermögenssicherung auch die Korruptionsprävention, sind jedoch nicht unter der Zielsetzung der Korruptionsprävention ergriffen und nicht als solche dokumentiert.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundlage der Entscheidungsprozesse sind die Regelungen des Gesellschaftsvertrages über die Zuständigkeiten von Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung. Wesentliche Entscheidungen unterliegen der Zustimmungspflicht der Gesellschafterversammlung. Darüber hinaus gelten die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen des Betriebsführers. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht eingehalten wurden.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja, es wurden keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, es werden regelmäßige Soll-Ist-Analysen intern und i.d.R. für die Organe durchgeführt.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja, das Rechnungswesen ist angemessen und entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Keine gegenteiligen Feststellungen.

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Durch den kaufmännischen Dienstleistungsvertrag mit der GWN wird das Cash-Management der Gesellschaft durch die GWN überwacht. Darüber hinaus wurde mit der GWN am 6. September 2019 eine Vereinbarung zum Cash-Pooling geschlossen, die eine entsprechende Liquidität der Gesellschaft gewährleistet.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Forderungen der NGES bestehen ausschließlich gegenüber dem Pächter des Strom- bzw. Gasnetzes, der GWN. Das für das Jahr erwartete Pachtentgelt wird dabei in monatlichen Abschlägen gezahlt und unterliegt damit einem systematisierten Abschlagsplan. Da die NGES auf Grundlage des kaufmännischen Dienstleistungsvertrages mit der GWN in die Finanzbuchhaltung der GWN integriert ist, sorgt eine Intercompany-Abwicklung im ERP-System SAP für eine effektive Buchhaltung, die die Rechnungslegung und das Forderungsmanagement gewährleistet.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, es wurden keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft besitzt Anteile an der eigenen Komplementär-GmbH. Die entsprechende Steuerung ist möglich.

FRAGENKREIS 4:Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu (a) bis (d):

Die NGES hat kein explizites Risikokataster erstellt. Sie ist über Dienstleistungsverträge in die jeweiligen Organisationsstrukturen und die damit verbundenen Richtlinien der Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp, und der GWN eingebunden. Durch regelmäßige Soll-Ist-Analyse intern und für die Organe i.d.R. durch unterjährige Berichterstattungen können bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden. Ein wesentliches Instrument stellt dabei die Wirtschaftsplanung dar, die jährlich erfolgt und überwacht wird.

Die Wirtschaftsplanung ist dokumentiert und wird von der Gesellschafterversammlung beschlossen, wobei unterjährig Hochrechnungen erfolgen und entsprechend erläutert werden.

FRAGENKREIS 5:Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Dieser Fragenkreis trifft auf die Gesellschaft nicht zu. Auf die Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises wurde deshalb verzichtet.

FRAGENKREIS 6:Interne Revision

Die NGES und die NGESV verfügen aufgrund der Betriebsgröße und -struktur über keine eigene Interne Revision. Wir haben deshalb auf die Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises verzichtet.

FRAGENKREIS 7:Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nach den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden nach Aktenlage keine Kredite gewährt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Prüfungsverlauf nicht ergeben.

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Prüfungsverlauf nicht ergeben.

FRAGENKREIS 8:Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja, entsprechend EnWG, der Investitionsrichtlinie des Betriebsführers und gem. Vorgaben des Gesellschaftsvertrags.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein, im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden grundsätzlich überwacht und eventuelle Abweichungen untersucht.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Hinweise hierauf ergaben sich nicht.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Keine Anhaltspunkte.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Abwicklung erfolgt durch den kaufmännischen Betriebsführer. Kurzfristige Finanzdispositionen erfolgen im Rahmen des bestehenden Cash-Pooling. Grundsätzlich werden Konkurrenzangebote eingeholt.

FRAGENKREIS 10:Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Gesellschafterversammlung.

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Einblick.

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind nicht festgestellt worden.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine derartige Berichterstattung hat nicht stattgefunden.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Herr Dr. Tesche ist in seiner Funktion über die D&O-Versicherung der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, mitversichert. Der Selbstbehalt beträgt 5.000 €.

Die Netzgesellschaft wurde im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung in die bestehende D&O-Versicherung der Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp, einbezogen.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

FRAGENKREIS 11:Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Keine Feststellungen.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Diesbezüglich haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

FRAGENKREIS 12:Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur zeigt am Bilanzstichtag eine Eigenkapitalquote von 42,9 % und einen Anteil von BKZ von 4,3 % sowie kurz- und langfristige Fremdmittel von insgesamt 49,2 %. Die Investitionen des Folgejahres sollen durch Abschreibungen, die vorhandene Liquidität bzw. aus dem Cash-Pooling finanziert werden.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist kein Konzern.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Finanz- und Fördermittel der öffentlichen Hand wurden nicht vereinnahmt.

FRAGENKREIS 13:Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der NGES zum 31. Dezember 2022 beträgt 42,9 %, die der NGESV 96,5 %. Finanzierungsprobleme sind gegenwärtig nicht erkennbar.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag zur Ausschüttung des Jahresüberschusses ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

FRAGENKREIS 14:Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr in den Bereichen Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb tätig gewesen.

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Keine Feststellungen.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, keine Feststellungen.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Keine Feststellungen, da die Abwicklung der Konzessionsabgabe gemäß Ziffern 1.6. und 2.4. der Pachtverträge Strom und Gas der Pächterin überlassen ist.

FRAGENKREIS 15:Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

zu (a) und (b):

Verlustbringende Geschäfte im Sinne dieser Fragestellung lagen im Berichtsjahr nicht vor.

FRAGENKREIS 16:Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

zu (a) und (b):

Die Gesellschaft erzielte im Berichtszeitraum einen Jahresüberschuss in Höhe von 316.000 €.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wirtschaftsplan 2024

Espelkamp Netzverwaltungsgesellschaft mbH

1. Erfolgsplanung 2024-2028

	2022 Ist €	2023 V €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
1. Umsatzerlöse	8.792	12.750	15.826	16.165	16.395	16.609	16.842
Komplementärvergütung	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
Aufwandsentschädigung	7.542	11.500	14.576	14.915	15.145	15.359	15.592
2. Personalaufwand	0	3.640	6.240	6.240	6.240	6.240	6.240
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.542	7.860	8.336	8.675	8.905	9.119	9.352
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	250	250	250	250	250	250	250
Jahresüberschuss	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

2. Vermögensplanung 2024-2028

	2022 (Ist)	Vorschau 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	€	€	€	€	€		
1. Jahresüberschuss	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
3. Zunahme Rückstellungen	0	-53	0	0	0	0	0
4. Abnahme Forderungen und sonstige Verm.-gegenstände	2.028	1	0	0	0	0	0
5. Zunahme Verbindlichkeiten	0	55	0	0	0	0	0
6. Abnahme liquide Mittel	1.553	0	0	0	0	0	0
I. Einzahlungen	4.581	1.003	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1. Abnahme Rückstellung	4.577	3	0	0	0	0	0
2. Zunahme Forderungen und sonstige Verm.-gegenstände	0	0	0	0	0	0	0
3. Abnahme Verbindlichkeiten	4	0	0	0	0	0	0
4. Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0	0
5. Zunahme liquide Mittel	0	1.001	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
II. Auszahlungen	4.581	1.003	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

3. Bilanzplanung 2023-2028

	2022 (Ist) €	Vorschau 2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
Aktivseite							
A. Umlaufvermögen							
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	249	250	250	250	250	250	250
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	30.410	31.412	32.412	33.412	34.412	35.412	36.412
	30.659	31.662	32.662	33.662	34.662	35.662	36.662
Passivseite							
A. Eigenkapital							
I. Stammkapital	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Gewinn-/Verlustvortrag	3.462	4.562	5.562	6.562	7.562	8.562	9.562
Jahresüberschuss/-verlust	1.100	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	29.562	30.562	31.562	32.562	33.562	34.562	35.562
B. Rückstellungen							
1. Steuerrückstellung	303	250	250	250	250	250	250
2. sonstige Rückstellungen	750	750	750	750	750	750	750
	1.053	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
C. Verbindlichkeiten							
1. Verbindlichkeiten aus L+L	45	100	100	100	100	100	100
3. Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0
	45	100	100	100	100	100	100
	30.659	31.662	32.662	33.662	34.662	35.662	36.662

Stadt Espelkamp

Jahresabschluss

Haushaltsplan

Glasfasernetz
Espelkamp GmbH

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Rumpfgeschäftsjahr vom
10. März bis 31. Dezember 2022

Glasfasernetz Espelkamp GmbH,
Espelkamp

I N H A L T

	Seite
A. Prüfungsauftrag	2
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1. Feststellungen zur Gesamtaussage	8
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	9
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	10

Anlagen

- 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 10. März bis 31. Dezember 2022
- 3: Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr 2022
- 4: Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2022
- 5: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- 6: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

A. Prüfungsauftrag

- 1 In der Gesellschafterversammlung der

Glasfasernetz Espelkamp GmbH, Espelkamp,
nachstehend auch kurz „GFE“ oder „Gesellschaft“ genannt,

vom 8. Dezember 2022 sind wir zum Abschlussprüfer für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 gewählt worden. Die Geschäftsführung erteilte uns demzufolge den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 zu prüfen. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Die Gesellschaft ist im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden gemäß Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft.

- 2 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.
- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 4 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 5 Nachfolgend nehmen wir vorweg zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und Lagebericht durch die Geschäftsführung Stellung.

Zu dem **Geschäftsverlauf** einschließlich des **Geschäftsergebnisses im Rumpfgeschäftsjahr 2022** und der **Lage der Gesellschaft** ist im Lagebericht der Geschäftsführung Folgendes aufgeführt:

- Die Glasfasernetz Espelkamp GmbH (GFE), Espelkamp, wurde am 10. März 2022 zum Zwecke des Breitbandausbaus auf dem Gebiet der Stadt Espelkamp gegründet.
 - Den Betrieb, den Auf- und Ausbau einschließlich Instandhaltung des Netzes überlässt die Gesellschaft auf Basis eines Pachtvertrages der GREENFIBER Netz & Management GmbH bzw. eines Generalübernehmervertrages der GREENFIBER – Netzprojekt GmbH. Für die kaufmännische Betriebsführung wurde mit den Stadtwerken Espelkamp AöR ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen.
 - Mit der Errichtung des Breitbandnetzes wurde im IV. Quartal 2022 begonnen. Die ersten Hausanschlüsse werden im I. Quartal 2023 vorgenommen. Dementsprechend wurden im Geschäftsjahr keine Pachteinahmen verbucht. Da Jahresergebnis weist einen planmäßigen Fehlbetrag in Höhe von 37 T€ aus.
- 6 Zu der **künftigen Entwicklung** und den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** ist im Lagebericht der Geschäftsführung Folgendes ausgeführt:
- Die Gesellschaft ist eine reine Eigentumsgesellschaft. Ein wesentliches Risiko besteht in der Zerstörung des Anlagevermögens durch Dritte oder durch Umwelteinflüsse. Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit bestehen daher nicht. Die unmittelbaren Risiken des Netzbetriebes liegen bei der das Netz betreuenden Pächterin Greenfiber Netz & Management GmbH, Hamburg.
 - Für das Geschäftsjahr 2023 werden Investitionen den Ausbau des Glasfasernetzes sowie den Anschluss der Häuser i. H. v. rd. 10 Mio. € erwartet. Die Finanzierung erfolgt durch bestehenden Bank-Darlehen. Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken wird für das Geschäftsjahr 2023 ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 273 T€ prognostiziert.
- 7 Die Darstellung und die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung, insbesondere die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir insgesamt für angemessen und zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 8 Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinschaftswasserwerke Glasfasernetz Espelkamp GmbH unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. März bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.
- 9 Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.
- 10 Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir auf der Grundlage des IDW-Prüfungsstandards 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) durchgeführt.
- 11 Unsere Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 12 Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob Sondervorschriften beachtet worden sind oder Zulagen, Subventionen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Auch beinhaltet der Prüfungsauftrag nicht die Aufdeckung von Verfehlungen. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.
- 13 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis

von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

- 14 Ausgangspunkt der Prüfung war die Eröffnungsbilanz zum 10. März 2022.

Den IDW Prüfungsstandard „Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen“ (IDW PS 205) haben wir beachtet.

- 15 Bei der Planung und Durchführung der Prüfung haben wir die Schwerpunkte auf die Bereiche gelegt, die für die Aussage über die Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind. Hierbei haben wir auch die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
- 16 Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Unternehmens- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jede Jahresabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeiterinsatz plant. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.
- 17 Saldenbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.
- 18 Bei den Prüfungshandlungen haben wir das Stichprobenverfahren in Form des bewussten Auswahlverfahrens angewandt.

- 19 Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren der Gesellschaft. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht sowie die Plausibilität der Prognoseannahmen untersucht.
- 20 Im Rahmen der Prüfung des Überwachungssystems haben wir untersucht, ob die Geschäftsführung die ihr analog § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in einer geeigneten Form vorgenommen hat, und ob das einzurichtende Überwachungssystem den Anforderungen gerecht wird.
- 21 Wir haben die Prüfung im April 2023 durchgeführt.
- 22 Die Geschäftsführung und die beauftragten Mitarbeiter erteilten uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise. Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 23 Die Buchführung und das Belegwesen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.
- 24 Die kaufmännische Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke Espelkamp AöR auf Grundlage der Betriebsführungsvereinbarung vom 23. Mai 2022.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das rechnungslegungsbezogene Datenverarbeitungssystem die Sicherheit der Datenverarbeitung nicht gewährleistet.

- 25 Die Prüfung des internen Kontrollsystems erfolgte insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist.

2. Jahresabschluss

- 26 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er ist richtig aus dem Rechnungswesen und den Aufzeichnungen der Gesellschaft unter Einhaltung aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen entwickelt. Unsere Prüfung ergab, dass die handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften, der Stetigkeitsgrundsatz sowie die Gliederungsvorschriften für die Bilanz (Anlage 1) und die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) in allen wesentlichen Belangen beachtet wurden.
- 27 Der Anhang (Anlage 3) enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Soweit Angaben statt in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gemacht werden können, sind sie im Anhang enthalten.

3. Lagebericht

- 28 Der Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage

- 29 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 30 Der Anhang enthält eine Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

- 31 Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 5 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 32 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Glasfasernetz Espelkamp GmbH, Espelkamp

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Glasfasernetz Espelkamp GmbH, Espelkamp, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. März bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Glasfasernetz Espelkamp GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. März bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. März bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen

höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, den 26. April 2023

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schellhorn
Wirtschaftsprüfer

Engel
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Glasfasernetz Espelkamp GmbH, Espelkamp					
Bilanz zum 31. Dezember 2022					
Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2022 €	10.03.2022 €		31.12.2022 €	10.03.2022 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Sachanlagen			I. Eingefordertes Kapital	0,00	1.025.000,00
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	<u>1.614.945,00</u>	<u>0,00</u>	II. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	0,00
	<u>1.614.945,00</u>	<u>0,00</u>	III. Kapitalrücklage	1.000.000,00	0,00
				<u>1.025.000,00</u>	<u>1.025.000,00</u>
B. Umlaufvermögen			IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-37.400,27	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>987.599,73</u>	<u>1.025.000,00</u>
1. Eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00	1.025.000,00	B. Rückstellungen		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	312.490,10	0,00	Sonstige Rückstellungen	<u>2.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>312.490,10</u>	<u>1.025.000,00</u>		<u>2.000,00</u>	<u>0,00</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>840.009,28</u>	<u>0,00</u>	C. Verbindlichkeiten		
	<u>1.152.499,38</u>	<u>1.025.000,00</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.190.000,00	0,00
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	579.516,24	0,00
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbunden Unternehmen	7.140,00	0,00
			4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	<u>1.188,41</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.767.444,38</u>	<u>1.025.000,00</u>		<u>1.777.844,65</u>	<u>0,00</u>
				<u>2.767.444,38</u>	<u>1.025.000,00</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der
Glasfasernetz Espelkamp GmbH
für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. März bis 31. Dezember 2022

	<u>10.3. bis 31.12.2022</u>	
	<u>€</u>	<u>€</u>
1. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>20.000,00</u>	20.000,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen		4.523,43
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		12.876,84
4. Jahresfehlbetrag		<u><u>-37.400,27</u></u>

Glasfasernetz Espelkamp GmbH

Anhang 2022

Abkürzungsverzeichnis

a	Anno (Jahr)
Abs.	Absatz
abs.	absolut
GFE	Glasfasernetz Espelkamp GmbH
EStG	Einkommensteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
h	Stunden
HGB	Handelsgesetzbuches
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
i. S. d.	im Sinne der
kfm.	kaufmännische
o.g.	oben genannte
s. h.	Siehe hierzu
SWE	Stadtwerke Espelkamp AöR
Tsd.	Tausend
Vj.	Vorjahr

**Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom
10. März bis 31. Dezember 2022
Glasfasernetz Espelkamp GmbH**

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss der Glasfasernetz Espelkamp GmbH, Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp, Sitz Espelkamp, Amtsgericht Bad Oeynhausen, Handelsregisternummer HRB 18419 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des § 42 GmbH-Gesetzes sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 10. März 2022 gegründet. Die Berichtsperiode und damit das Rumpfgeschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 10. März 2022 bis 31. Dezember 2022.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Entsprechend § 265 Abs. 5 HGB ist die Bilanz um folgende Posten ergänzt:

- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

Der Anlagespiegel enthält innerhalb des Sachanlagevermögens besondere Bezeichnungen der Glasfasernetz-Verlegung.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

II. Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden, wobei auf die eigenen Leistungen auch angemessene Gemeinkostenzuschläge berechnet wurden.

Die Abschreibungen auf Zugänge wurden handelsrechtlich nach der linearen Methode, außerplanmäßige Abschreibungen nicht vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen ist allen ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen worden.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel, der als Anlage beigefügt ist, dargestellt.

Die gesamten **Forderungen** haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** betreffen Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus der Vorsteuer.

Die **flüssigen Mittel** und die Posten des **Eigenkapitals** wurden zum Nominalwert bilanziert.

Zur Stärkung des Eigenkapitals wurden durch die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung Einzahlungen in die **Kapitalrücklage** i. H. v. 1 Mio. € vorgenommen.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen die Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 2 T€.

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	<u>Davon mit einer Restlaufzeit von</u>		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.190	0	1.190	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	580	580	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7	7	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Espelkamp	1	1	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
	1.778	588	1.190	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber **dem Gesellschafter** setzen sich wie folgt zusammen:

Betriebsführungsentgelt 7 T€

3. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Investitionsvorhaben in Höhe von 10.856 T€.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Mit dem Ausbau des Glasfasernetzes wurde Ende des Geschäftsjahres begonnen. Hausanschlüsse wurden noch installiert. Daher sind keine **Umsatzerlöse** erzielt worden

Im **Materialaufwand** werden unter den bezogenen Leistungen Aufwendungen für die kfm. Betriebsführung ausgewiesen.

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Wesentlichen Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses ausgewiesen.

5. Nachtragsbericht

Der sich ab dem I. Quartal 2020 ausbreitende Corona-Virus sowie der im Februar 2022 von Russland gegen die Ukraine begonnene Krieg hat aufgrund des Geschäftsfeldes der Gesellschaft keine wesentlichen Einflüsse auf die Geschäfts- und Finanzlage des Unternehmens.

Im Übrigen haben sich nach dem Abschluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet oder abgezeichnet, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

III. sonstige Angaben

Die gemäß § 285 Nr. 21 HGB anzugebenden Geschäfte mit nahestehenden Personen werden für alle für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlichen Geschäfte angegeben.

Zwischen der GFE und der SWE wurden folgende Geschäfte abgewickelt:

Kaufmännische Betriebsführung	20,0 T€
-------------------------------	---------

Im Berichtsjahr sind für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers folgende Honorare angefallen

Abschlussprüfung	1,5 T€
------------------	--------

Gemeinsam vertretungsberechtigte Geschäftsführer sind Herr Klaus Hagemeyer und Herr Bernd Klaus.

Leistungen nach § 285 Nr. 9 HGB lagen nicht vor.

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Die Gesellschaft ist mit einer Beteiligungsquote von 74,9 % ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp und um mit 25,1 % ein Tochterunternehmen der GREENFIBER Holding GmbH, Hamburg

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis von -37 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Espelkamp, den 31. März 2023

Glasfasernetz Espelkamp GmbH

Klaus Hagemeyer
(Geschäftsführer)

Bernd Klaus
(Geschäftsführer)

Entwicklung des Anlagevermögens der Glasfasernetz Espelkamp GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 (10.03. bis 31.12.)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	10.03.2022 €	Zugänge €	31.12.2022 €	10.03.2022 €	31.12.2022 €	10.03.2022 €
<u>Sachanlagen</u>						
Geleistete Anzahlungen	0,00	1.614.945,00	1.614.945,00	0,00	1.614.945,00	0,00
	0,00	1.614.945,00	1.614.945,00	0,00	1.614.945,00	0,00
	0,00	1.614.945,00	1.614.945,00	0,00	1.614.945,00	0,00

Anlage zum Anhang

Lagebericht für das Rumpf-Geschäftsjahr

10. März bis 31. Dezember 2022

Glasfasernetz Espelkamp GmbH

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Glasfasernetz Espelkamp GmbH (GFE), Espelkamp, wurde am 10. März 2022 zum Zwecke des Breitbandausbaus auf dem Gebiet der Stadt Espelkamp gegründet.

Den Betrieb, den Auf- und Ausbau einschließlich Instandhaltung des Netzes überlässt die Gesellschaft auf Basis eines Pachtvertrages der GREENFIBER Netz & Management GmbH bzw. eines Generalübernehmervertrages der GREENFIBER – Netzprojekt GmbH. Für die kaufmännische Betriebsführung wurde mit den Stadtwerken Espelkamp AöR ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen.

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal.

1.2. Unternehmensziele

Ziel des Unternehmens ist die Errichtung einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur in die Gebäude im Ausbaugebiet der Stadt Espelkamp.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Deutschland steht hinsichtlich des Ausbaus der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft im europäischen Vergleich im Jahr 2022 an 13. Stelle. Der mangelhafte Ausbau hat sich verstärkt mit Beginn der Corona-Pandemie in 2019, negativ bemerkbar gemacht.

In Deutschland sind lt. Daten der OECD lediglich 8,1 % der Breitbandanschlüsse mit einem Glasfaserkabel verbunden. Nur in den 3 OECD-Ländern Österreich, Belgien und Griechenland ist der Anteil niedriger. Weltspitze ist Südkorea mit einem Anteil von 87 %, in Europa ist Spanien mit einem Anteil von 81 % führend. Allerdings werden in Deutschland von aktuell möglichen 12 Millionen Anschlüssen lediglich $\frac{1}{4}$ tatsächlich genutzt.

Um eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaseranschlüssen zu erreichen, hat die Bundesregierung im August 2022 ihre neue Digitalisierungsstrategie vorgestellt. Bis 2025 sollen u. a. die Hälfte aller Haushalte und Unternehmen mit Glasfaser versorgt sein.

2.2. Ertragslage

Mit der Errichtung des Breitbandnetzes wurde im IV. Quartal 2022 begonnen. Die ersten Hausanschlüsse werden im I. Quartal 2023 vorgenommen. Dementsprechend wurden im Geschäftsjahr keine Pachteinahmen verbucht. Da Jahresergebnis weist einen planmäßigen Fehlbetrag in Höhe von 37 T€ aus.

2.3. Finanzlage

Die GFE verfügt am 31. Dezember 2022 über 840 T€ liquide Mittel. Die Investitionen in den weiteren Netz-Ausbau werden über langfristige Bankdarlehen finanziert.

2.4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme weist für das Rumpfgeschäftsjahr 2,3 Mio. € aus.

Die Investitionen in die Errichtung des Breitbandnetzes i. H. v. 1,7 Mio. € lagen bedingt durch einen verzögerten Baubeginn unter Planansatz (4,3 Mio. €).

Das Eigenkapital beträgt 988 T€, bei einer Eigenkapitalquote von 35,7 % Von den Verbindlichkeiten i. H. v. 1,8 Mio. € sind 1,2 Mio. € langfristig.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft ist eine reine Eigentumsgesellschaft. Ein wesentliches Risiko besteht in der Zerstörung des Anlagevermögens durch Dritte oder durch Umwelteinflüsse. Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit bestehen daher nicht. Die unmittelbaren Risiken des Netzbetriebes liegen bei der das Netz betreuenden Pächterin Greenfiber Netz & Management GmbH, Hamburg.

Aufgrund des im Februar 2022 von Russland begonnenen Angriffskrieges gegen die Ukraine und den daraus folgenden wirtschaftlichen Sanktionen kommt es partiell zu Lieferengpässen bei der Materialversorgung. Aktuell ist Gesellschaft hinsichtlich des geplanten Netz-Ausbaus durch eine Lagerhaltung des Kooperationspartners nicht betroffen.

Für das Geschäftsjahr 2023 werden Investitionen den Ausbau des Glasfasernetzes sowie den Anschluss der Häuser i. H. v. rd. 10 Mio. € erwartet. Die Finanzierung erfolgt durch bestehenden Bank-Darlehen. Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken wird für das Geschäftsjahr 2023 ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 273 T€ prognostiziert.

Espelkamp, den 31. März 2023

Glasfasernetz Espelkamp GmbH

Klaus Hagemeyer
(Geschäftsführer)

Bernd Klaus
(Geschäftsführer)

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation****Fragenkreis 1:****Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Gesellschaft wird gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten.

Überwachungsorgan des Geschäftsführers ist gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung.

Die Regelungen im Gesellschaftsvertrag ermöglichen eine sachgerechte Aufgabenverteilung.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Gesellschafterversammlungen statt. Die Niederschriften lagen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführer sind auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit nebenamtlich aus. Bezüge durch die GFE wurden in der Berichtsperiode nicht gewährt.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Zu Frage a) bis e): Die Gesellschaft wurde in der Berichtsperiode gegründet und befindet sich in der Aufbauphase. Die kaufmännische Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke Espelkamp AöR. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen sind vor diesem Hintergrund angemessen.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentliche Unternehmens-/Konzernbereiche?
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Zu Frage a) bis h): Die Gesellschaft wurde in der Berichtsperiode gegründet und befindet sich in der Aufbauphase. Die kaufmännische Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke Espelkamp AöR. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling sind vor diesem Hintergrund angemessen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu Frage a) bis d): Die Gesellschaft wurde in der Berichtsperiode gegründet und befindet sich in der Aufbauphase. Die kaufmännische Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke Espelkamp AöR. Die Maßnahmen zur Risikofrüherkennung sind vor diesem Hintergrund angemessen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) – f): Derartige Geschäfte werden von der Gesellschaft nicht vorgenommen; Regelungen sind derzeit entbehrlich.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu a) – f): Eine Innenrevision ist nicht vorhanden.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an den Geschäftsführer wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Maßnahmen dieser Art haben wir nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine gegenteilige Feststellung.

**Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Finanzierbarkeit und die Risiken von Investitionsprojekten werden vor Realisierung geprüft. Alle durchzuführenden Investitionen werden im Wirtschaftsplan zusammengefasst und von der Gesellschafterversammlung genehmigt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es erfolgt eine Überwachung (Plan-/Ist-Vergleich) zwischen den bereits durchgeführten Investitionen und dem Wirtschaftsplan.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Maßnahmen dieser Art haben wir nicht festgestellt.

**Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Uns sind keine offenkundigen Verstöße aufgefallen oder bekannt geworden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden auskunftsgemäß grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Gesellschafter werden ausweislich der Niederschriften der Gesellschafterversammlung regelmäßig über die Geschäftsentwicklung mündlich und anhand der Vorlagen informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurden die Gesellschafter zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Anhaltspunkte für das Vorliegen ungewöhnlicher, risikoreicher oder nicht ordnungsgemäß abgewickelter Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde – soweit für uns erkennbar – kein Bericht auf besonderen Wunsch der Gesellschafterversammlung verlangt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht auskunftsgemäß keine D&O-Versicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Meldungen dieser Art sind uns nicht bekannt geworden.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Zu a) bis c): Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierzu keine Besonderheiten festgestellt.

**Fragenkreis 12:
Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung der langfristigen Investitionen (1.615 T€) erfolgt zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 987 T€ durch Eigenkapital und mit 1.190 T€ durch langfristige Kredite. Zur Finanzierung der weiteren Investitionen sind entsprechende Kreditverträge geschlossen worden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht relevant.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel von der öffentlichen Hand erhalten.

**Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja.

V. Ertragslage**Fragenkreis 14:
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht relevant.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wir haben bei unserer Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte festgestellt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht relevant.

**Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zu a) bis b): Die Gesellschaft befindet sich in der Aufbauphase und hat in der Berichtsperiode noch keine Pachteinahmen erzielt.

Fragenkreis 16:**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zu a) bis b): Die Gesellschaft befindet sich in der Aufbauphase und hat in der Berichtsperiode noch keine Pachteinahmen erzielt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage 6

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wirtschaftsplan 2024

Glasfasernetz Espelkamp GmbH

Erfolgsplanung

Erfolgsplanung	2022 IST €	2023 Vorschau €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
Pachteinnahmen Dritte	0	5.940	87.302	380.952	404.712	428.472
Pachteinnahmen Aufbau	0	0	720	14.400	28.800	174.528
Zuschuss Mindestpacht	0	0	0	426.704	380.308	202.585
Pachteinnahmen	0	5.940	88.022	822.056	813.820	805.585
Auflösung Baukostenzuschüsse	0	0	1.120	6.812	16.154	25.729
Umsatzerlöse	0	5.940	89.142	828.868	829.974	831.314
Abschreibungen	0	53.832	137.400	409.931	419.272	428.848
Betriebsführung Technik	0	8.277	34.646	62.400	62.400	62.400
Betriebsführung Kaufmännisch	20.000	24.600	25.215	25.215	26.492	27.154
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.335	5.000	5.125	5.253	5.384	5.519
sonstiger betrieblicher Aufwand	23.335	37.877	64.986	92.868	94.276	95.073
Zinserträge	0	25.331	866	0	0	0
Zinsen Darlehen	12.877	112.277	209.705	209.820	201.585	193.350
Zinsen Avalprovison	1.188	14.850	36.530	36.704	35.382	34.060
Finanzergebnis	-14.065	-101.796	-245.369	-246.524	-236.967	-227.410
Ergebnis vor Steuern	-37.400	-187.564	-358.613	79.546	79.459	79.984
Steuern	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss	-37.400	-187.564	-358.613	79.546	79.459	79.984

Finanzplanung

Finanzplan	Ist 2022	Vorschau 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	€	€	€	€	€	€
1. Jahresüberschuss	-37.400	-187.564	-358.613	79.546	79.459	79.984
2. Abschreibungen	0	53.832	137.400	409.931	419.272	428.848
3. Veränderung Rückstellungen	2.000	50	51	53	54	55
4. Anschlussentgelte Baukostenzuschüsse	0	33.613	170.756	280.254	287.260	294.441
5. Veränderung Verbindlichkeiten L+L	587.845	-426.053	-866	-139.367	5.331	5.464
6. Veränderung Verb. Unternehmen	0	0	0	0	0	0
8. Darlehensaufnahme	1.190.000	9.610.000	1.671.475	0	0	0
9. Veränderung Bankguthaben	-1.152.499	-4.103.603	4.083.616	244.886	100.273	99.614
9. Veränderung EK Rücklage	1.025.000	0	0	0	0	0
I. Einzahlungen	1.614.945	4.980.275	5.703.820	875.301	891.649	908.406
1. Investitionen	1.614.945	4.980.276	5.702.699	280.254	287.260	294.441
2. Auflösung Investitions-/Ertragszuschüsse	0	0	1.120	6.812	16.154	25.729
3. Tilgung	0	0	0	588.235	588.235	588.235
4. Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0
II. Auszahlungen	1.614.945	4.980.276	5.703.820	875.301	891.649	908.406

Bilanzplanung	2022 Ist €	2023 Vorschau €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
Aktivseite						
A. Anlagevermögen						
Sachanlagen	1.614.945	6.541.389	12.106.688	11.977.011	11.844.998	11.710.592
B. Umlaufvermögen						
Bankguthaben	1.152.499	5.256.102	1.172.487	927.601	827.328	727.714
	2.767.444	11.797.492	13.279.175	12.904.612	12.672.326	12.438.306
Passivseite						
A. Eigenkapital						
I. Stammkapital	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
II. Kapitalrücklage	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
III. Jahresüberschuss	-37.400	-187.564	-358.613	79.546	79.459	79.984
IV. Gewinn- / Verlustvortrag	0	-37.400	-224.964	-583.577	-504.031	-424.572
	987.600	800.036	441.423	520.969	600.428	680.412
C. Baukostenzuschüsse	0	33.613	203.249	476.691	747.796	1.016.508
D. Rückstellungen	2.000	2.050	2.101	2.154	2.208	2.263
E. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
KfW-Darlehen	1.190.000	10.800.000	10.000.000	9.411.765	8.823.529	8.235.294
Bankdarlehen	0	0	2.471.475	2.471.475	2.471.475	2.471.475
	1.190.000	10.800.000	12.471.475	11.883.240	11.295.004	10.706.769
2. übrige Verbindlichkeiten	587.845	161.792	160.926	21.559	26.890	32.354
Summe Verbindlichkeiten	1.777.845	10.961.792	12.632.401	11.904.799	11.321.894	10.739.123
	2.767.444	11.797.491	13.279.175	12.904.612	12.672.326	12.438.306

Stadt Espelkamp

Jahresabschluss

Haushaltsplan

**Musikschulverband
Espelkamp- Rahden-
Stemwede**

Musikschulverband
Espelkamp-Rahden-
Stemwede

Jahresabschluss 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Ergebnisrechnung	1
2. Finanzrechnung	2
3. Teilhaushalt Produkt 010901 Innere Verwaltung	3
Teilergebnisrechnung	
Teilfinanzrechnung	
4. Teilhaushalt Produkt 040102 Musikschule	5
Teilergebnisrechnung	
Teilfinanzrechnung	
5. Teilhaushalt Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft	7
Teilergebnisrechnung	
Teilfinanzrechnung	
6. Bilanz	9
7. Anhang	10
8. Anlagenspiegel	14
9. Forderungsspiegel	15
10. Verbindlichkeitspiegel	16
11. Eigenkapitalspiegel	17
12. Lagebericht	18
13. Organe und Mitgliedschaften	30

Ergebnisrechnung

Musikschulverband

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz	Ermächtigungsübertragungen	Ergebnis 2021	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
Steuern und ähnliche Abgaben						
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	311.350,13	315.900,00		345.681,38	-29.781,38	
+ Sonstige Transfererträge						
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	187.856,70	190.000,00		208.354,89	-18.354,89	
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.592,32			8.849,77	-8.849,77	
+ Sonstige ordentliche Erträge	10.940,44	850,00		1.448,95	-598,95	
+ Aktivierte Eigenleistungen						
+/-Bestandsveränderungen						
= Ordentliche Erträge	517.739,59	506.750,00		564.334,99	-57.584,99	
- Personalaufwendungen	462.718,04	481.490,00		465.972,46	15.517,54	
- Versorgungsaufwendungen						
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.132,93	27.944,47		20.246,47	7.698,00	
- Bilanzielle Abschreibungen	8.117,26	2.600,00		2.738,53	-138,53	
- Transferaufwendungen						
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.486,18	33.750,00		49.354,21	-15.604,21	
= Ordentliche Aufwendungen	524.454,41	545.784,47		538.311,67	7.472,80	
= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.714,82	-39.034,47		26.023,32	-65.057,79	
+ Finanzerträge		100,00			100,00	
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		10,00			10,00	
= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)		90,00			90,00	
=Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-6.714,82	-38.944,47		26.023,32	-64.967,79	
+ Außerordentliche Erträge	32.713,00			17.868,00	-17.868,00	
- Außerordentliche Aufwendungen						
= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	32.713,00			17.868,00	-17.868,00	
= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	25.998,18	-38.944,47		43.891,32	-82.835,79	
- globaler Minderaufwand						
= Jahresergebnis n. Abzug Globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27) Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage	25.998,18	-38.944,47		43.891,32	-82.835,79	
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 33)						

Finanzrechnung

Musikschulverband

Einzahlungs- und Auszahlungssarten in €	Ergebnis 2020	Fortgeschriebene r Ansatz	Ermächtigungsüb ertragungen	Ergebnis 2021	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächtigungsüb ertragung ins Folgejahr
Steuern und ähnliche Abgaben						
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	308.144,40	315.000,00		338.411,00	-23.411,00	
+ Sonstige Transfereinzahlungen						
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	181.425,75	190.000,00		213.397,54	-23.397,54	
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.625,94			9.408,08	-9.408,08	
+ Sonstige Einzahlungen	7.958,15	850,00		-2.506,35	3.356,35	
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		100,00			100,00	
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	504.154,24	505.950,00		558.710,27	-52.760,27	
- Personalauszahlungen	475.357,45	481.490,00		474.025,62	7.464,38	
- Versorgungsauszahlungen						
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.812,41	34.044,47		20.579,98	13.464,49	
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		10,00			10,00	
- Transferauszahlungen						
- Sonstige Auszahlungen	19.348,55	33.750,00		46.593,18	-12.843,18	
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*	514.518,41	549.294,47		541.198,78	8.095,69	
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-10.364,17	-43.344,47		17.511,49	-60.855,96	
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.310,86	3.000,00		7.279,22	-4.279,22	
+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Sachanlagen						
+Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.310,86	3.000,00		7.279,22	-4.279,22	
- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.						
- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
- Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Anlagen	9.976,12	4.855,53		4.055,53	800,00	
- Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzanlagen						
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
- Sonstige Investitionsauszahlungen						
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.976,12	4.855,53		4.055,53	800,00	
= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-5.665,26	-1.855,53		3.223,69	-5.079,22	
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-16.029,43	-45.200,00		20.735,18	-65.935,18	
+ Aufnahme u. Rückfl. v. Investitionskrediten und diesen wirts. gleichkommenden Rechtsverhältnissen						
+ Aufnahme u. Rückfl. v. Liquiditätskrediten						
- Tilgung und Gewährung v. Investitionskrediten u. diesen wirts. gleichkommenden Rechtsverh.						
- Tilgung und Gewährung v. Liquiditätskrediten						
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-16.029,43	-45.200,00		20.735,18	-65.935,18	
+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	237.196,49	215.067,55	-6.100,00	221.167,06	-6.099,51	-6.100,00
+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln (EB)						
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln				-1.300,00	1.300,00	
= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	221.167,06	169.867,55	-6.100,00	240.602,24	-70.734,69	-6.100,00

Teilergebnisrechnung

Musikschulverband

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 0109 Innere Verwaltung
Produkt 010901 Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz	Ermächtigungsübertragungen	Ergebnis 2021	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
+ Sonstige Transfererträge						
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
+ Sonstige ordentliche Erträge		800,00		-18,00	818,00	
+ Aktivierte Eigenleistungen						
+/-Bestandsveränderungen						
= Ordentliche Erträge		800,00		-18,00	818,00	
- Personalaufwendungen	67.097,31	65.090,00		67.157,01	-2.067,01	
- Versorgungsaufwendungen						
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.565,31	25.500,00		17.984,71	7.515,29	
- Bilanzielle Abschreibungen						
- Transferaufwendungen						
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	170,33	250,00			250,00	
= Ordentliche Aufwendungen	85.832,95	90.840,00		85.141,72	5.698,28	
= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-85.832,95	-90.040,00		-85.159,72	-4.880,28	
+ Finanzerträge						
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-85.832,95	-90.040,00		-85.159,72	-4.880,28	
+ Außerordentliche Erträge						
- Außerordentliche Aufwendungen						
= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)						
= Ergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-85.832,95	-90.040,00		-85.159,72	-4.880,28	
+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen						
= Teilergebnis (=Zeilen 26,27,38)	-85.832,95	-90.040,00		-85.159,72	-4.880,28	
- globaler Minderaufwand						
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-85.832,95	-90.040,00		-85.159,72	-4.880,28	

Teilfinanzrechnung

Musikschulverband

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Fortgeschriebene r Ansatz	Ermächtigungsüb ertragungen	Ergebnis 2021	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächtigungsüb ertragung ins Folgejahr
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-33,00	800,00		86,00	714,00	
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *	79.524,62	96.940,00		85.378,48	11.561,52	
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-79.557,62	-96.140,00		-85.292,48	-10.847,52	
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)						

Teilergebnisrechnung

Musikschulverband

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 0401 Kultur
Produkt 040102 Musikschule

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz	Ermächtigungsübertragungen	Ergebnis 2021	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.020,13	45.900,00		75.681,38	-29.781,38	
+ Sonstige Transfererträge						
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	187.856,70	190.000,00		208.354,89	-18.354,89	
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.592,32			8.849,77	-8.849,77	
+ Sonstige ordentliche Erträge	10.653,10	50,00		780,00	-730,00	
+ Aktivierte Eigenleistungen						
+/-Bestandsveränderungen						
= Ordentliche Erträge	248.122,25	235.950,00		293.666,04	-57.716,04	
- Personalaufwendungen	395.620,73	416.400,00		398.815,45	17.584,55	
- Versorgungsaufwendungen						
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.567,62	2.444,47		2.261,76	182,71	
- Bilanzielle Abschreibungen	8.117,26	2.600,00		2.738,53	-138,53	
- Transferaufwendungen						
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.274,51	33.500,00		49.265,58	-15.765,58	
= Ordentliche Aufwendungen	438.580,12	454.944,47		453.081,32	1.863,15	
= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-190.457,87	-218.994,47		-159.415,28	-59.579,19	
+ Finanzerträge						
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-190.457,87	-218.994,47		-159.415,28	-59.579,19	
+ Außerordentliche Erträge	32.713,00					
- Außerordentliche Aufwendungen						
= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	32.713,00					
= Ergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-157.744,87	-218.994,47		-159.415,28	-59.579,19	
+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen						
= Teilergebnis (=Zeilen 26,27,38)	-157.744,87	-218.994,47		-159.415,28	-59.579,19	
- globaler Minderaufwand						
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-157.744,87	-218.994,47		-159.415,28	-59.579,19	

Teilfinanzrechnung

Musikschulverband

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Fortgeschriebene r Ansatz	Ermächtigungsüb ertragungen	Ergebnis 2021	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächtigungsüb ertragung ins Folgejahr
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	231.408,94	235.050,00		291.286,62	-56.236,62	
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *	436.751,87	452.344,47		441.472,36	10.872,11	
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-205.342,93	-217.294,47		-150.185,74	-67.108,73	
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.310,86	3.000,00		7.279,22	-4.279,22	
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.310,86	3.000,00		7.279,22	-4.279,22	
- Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Anlagen	9.976,12	4.855,53		4.055,53	800,00	
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.976,12	4.855,53		4.055,53	800,00	
= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-5.665,26	-1.855,53		3.223,69	-5.079,22	

Teilergebnisrechnung

Musikschulverband

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	160101	Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz	Ermächtigungsübertragungen	Ergebnis 2021	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	269.330,00	270.000,00		270.000,00		
+ Sonstige Transfererträge						
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
+ Sonstige ordentliche Erträge						
+ Aktivierte Eigenleistungen						
+/-Bestandsveränderungen						
= Ordentliche Erträge	269.330,00	270.000,00		270.000,00		
- Personalaufwendungen						
- Versorgungsaufwendungen						
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
- Bilanzielle Abschreibungen						
- Transferaufwendungen						
- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
= Ordentliche Aufwendungen						
= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	269.330,00	270.000,00		270.000,00		
+ Finanzerträge		100,00			100,00	
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		10,00			10,00	
= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)		90,00			90,00	
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	269.330,00	270.090,00		270.000,00	90,00	
+ Außerordentliche Erträge				17.868,00	-17.868,00	
- Außerordentliche Aufwendungen						
= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)				17.868,00	-17.868,00	
= Ergebnis (=Zeilen 22 und 25)	269.330,00	270.090,00		287.868,00	-17.778,00	
+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen						
= Teilergebnis (=Zeilen 26,27,38)	269.330,00	270.090,00		287.868,00	-17.778,00	
- globaler Minderaufwand						
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	269.330,00	270.090,00		287.868,00	-17.778,00	

Teilfinanzrechnung

Musikschulverband

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Fortgeschriebene r Ansatz	Ermächtigungsüb ertragungen	Ergebnis 2021	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächtigungsüb ertragung ins Folgejahr
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	269.330,00	270.100,00		270.000,00	100,00	
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *		10,00			10,00	
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	269.330,00	270.090,00		270.000,00	90,00	
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)						

**Schlussbilanz des Musikschulverbandes Espelkamp-Rahden-Stemwede
zum 31.12.2021**

Aktiva					Passiva
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (COVID-19)	50.581,00 €	32.713 €			
1 Anlagevermögen	17.848,00 €	16.531,00 €	1 Eigenkapital	298.358,56 €	254.467,24 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	62,00 €	110,00 €	1.1 Allgemeine Rücklage	169.644,83 €	152.312,71 €
1.2 Sachanlagen	17.786,00 €	16.421,00 €	1.2 Sonderrücklagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3 Ausgleichsrücklage	84.822,41 €	76.156,35 €
1.2.1.1 Grünflächen			1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	43.891,32 €	25.998,18 €
1.2.1.2 Ackerland			2 Sonderposten	7.757,00 €	8.474,00 €
1.2.1.3 Wald, Forsten			2.1 für Zuwendungen	7.757,00 €	8.474,00 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke			2.2 für Beiträge		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.3 für den Bührenausschuss		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen			2.4 Sonstige Sonderposten		
1.2.2.2 Schulen			3 Rückstellungen	6.900,00 €	5.180,00 €
1.2.2.3 Wohnbauten			3.1 Pensionsrückstellungen		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.3 Instandhaltungsrückstellungen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	6.900,00 €	5.180,00 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel			4 Verbindlichkeiten	20.551,55 €	18.146,88 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen			4.1 Anleihen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen			4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			4.2.2 von Beteiligungen		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden			4.2.3 von Sondervermögen		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.786,00 €	16.421,00 €	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
1.3 Finanzanlagen			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.278,54 €	15.088,57 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
1.3.2 Beteiligungen			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.273,01 €	3.058,31 €
1.3.3 Sondervermögen			5 Passive Rechnungsabgrenzung		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens					
1.3.5 Ausleihungen					
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen					
1.3.5.2 an Beteiligungen					
1.3.5.3 an Sondervermögen					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen					
2 Umlaufvermögen	265.138,11 €	237.024,12 €			
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.535,87 €	15.857,06 €			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.839,91 €	10.596,40 €			
2.2.1.1 Gebühren	4.839,91 €	10.271,40 €			
2.2.1.2 Beiträge					
2.2.1.3 Steuern					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		325,00 €			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	19.695,96 €	5.260,66 €			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	19.695,96 €	5.260,66 €			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich					
2.2.2.3 gegenüber verbundene Unternehmen					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.4 Liquide Mittel	240.602,24 €	221.167,06 €			
3 Aktive Rechnungsabgrenzung					
Summe	333.567,11 €	286.268,12 €	Summe	333.567,11 €	286.268,12 €

Anhang zur Schlussbilanz 2021 des Musikschulverbandes Espelkamp-Rahden-Stemwede

Vorbemerkungen

Der Verband hat zum 01. Januar 2008 das Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umgestellt und damit die Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements Nordrhein-Westfalen realisiert.

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln ermittelt worden. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Sie dienen ebenfalls als Basis für die zukünftigen Abschreibungen. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Aktiva

Zu 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden im Jahr 2021 keine angeschafft. Zum Stichtag 31.12.2020 betrug der Wert des Bestandes 110,00 €. Nach der regelmäßigen Abschreibung in Höhe von 48 € wies der Bestand zum Stichtag 31.12.2021 noch einen Betrag in Höhe von 62,00 € aus.

Zu 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

In der Eröffnungsbilanz wurde die durch Inventur aufgenommene Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (u. a. Vollständigkeit, Richtigkeit, Dokumentation, Nachprüfbarkeit und Wirtschaftlichkeit) im Rahmen der körperlichen Inventur grundsätzlich einzeln erfasst. Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung der historischen Anschaffungskosten, vermindert um den Wertverlust. Anlagegüter, deren regelmäßige Nutzungsdauer am 31.12.2019 bereits abgelaufen ist, die aber gleichwohl noch genutzt werden, sind jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 € eingestellt worden. Von der Möglichkeit, Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von unter 800,00 € netto im Jahr der Anschaffung unmittelbar aufwandswirksam zu verbuchen, wird ab dem Jahr 2021 Gebrauch gemacht. Eine Abschreibung erfolgt nicht, da die betroffenen Vermögensgegenstände nicht aktiviert werden.

Zum Stichtag 31.12.2020 wurde ein Bestand im Wert von 16.421,00 € verzeichnet. Zu Buche schlagen ein Zugang in Höhe von 4.055,53 € und Abschreibungen in Höhe von 2.690,53 €, sodass sich der Bestand zum Stichtag 31.12.2021 auf 17.786,00 € erhöht.

Unter Berücksichtigung der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände ist für die der Abnutzung unterliegenden Anlagegüter folgende regelmäßige Nutzungsdauer festgelegt worden:

Vermögensgegenstand	ND	Vermögensgegenstand	ND	Vermögensgegenstand	ND
Audiogeräte	7	Kommunikationsendgeräte	8	Personalcomputer	5
Bildschirme	5	Kopiergeräte	7	Schlaginstrumente	15
Blasinstrumente	15	Lautsprecher	5	Streichinstrumente	12
Büromöbel	20	Mikrofonanlage	5	Tastensinstrumente	20
Drucker	5	Mixer / Verstärker	5		
elektr. Stimmgeräte	10	Notebooks, Laptops	5		
Gitarrenverstärker	5	Orchesterpult	20		
Klavierbank	20	Overheadprojektoren	8		

Zu 2.2.1.1 Öff.-rechtliche Gebührenforderungen

Der Betrag ergibt sich aus dem Jahresabschluss 2021. Zum 31.12.2021 sind hier 4.839,91 € in der Bilanz ausgewiesen. Der Eingang der Forderungen gilt als gesichert. Ein Abschlag ist nicht vorgenommen worden.

Zu 2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich

Die privatrechtlichen Forderungen weisen zum Stichtag 31.12.2021 einen Saldo in Höhe von 19.695,96 € aus.

Zu 2.4 Liquide Mittel

Der Bestand zum 31.12.2021 beträgt auf dem Girokonto 240.602,24 €.

In der Summe ergibt sich die Bilanzsumme von 333.567,11 €.

Passiva

Zu 1 Eigenkapital

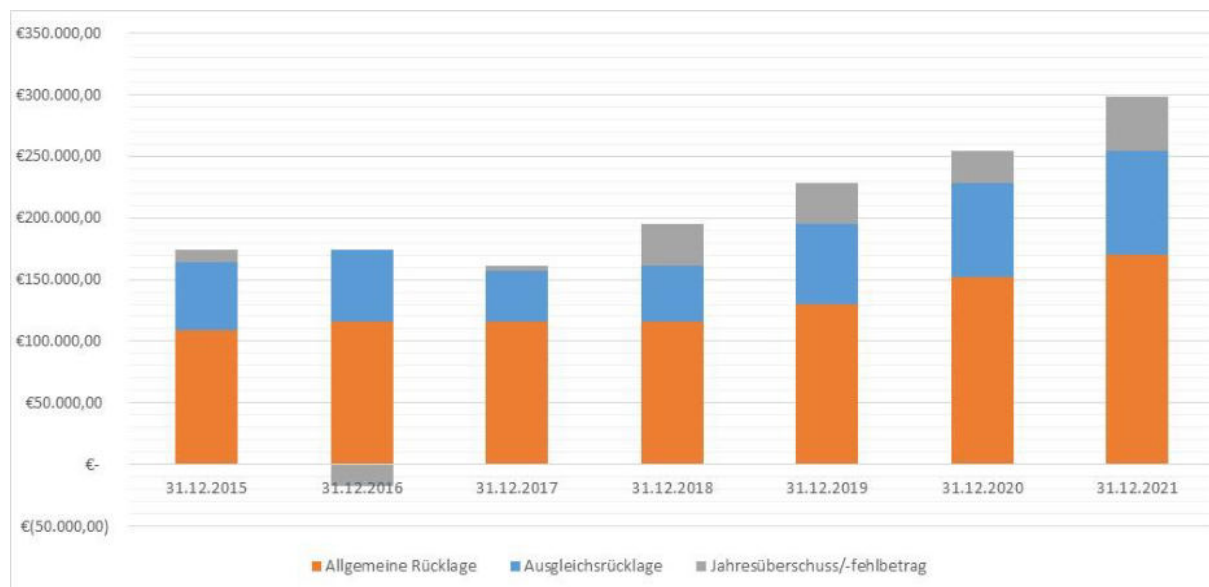
Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch durch Abzug der übrigen Passivpositionen von der Bilanzsumme. Für den Zweckverband ergibt sich somit ein Eigenkapital in Höhe von 298.358,56 €.

Dieser Betrag ist auf die ausgewiesenen Positionen wie folgt zu verteilen:

Die Höhe der Ausgleichsrücklage ist zum 01.01.2008 auf 20.826,25 € festgesetzt worden. Auf Grund des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ist diese Neuberechnet worden, sodass sie am 01.01.2013 30.209,05 € betrug.

Es ergibt sich nun eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 84.822,41 €. Die Allgemeine Rücklage besteht bei 169.644,83 €. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss zeigt am Stichtag des 31.12.2021 einen Wert in Höhe von 43.891,32 €.

Die Veränderung des Eigenkapitals wird für das abgelaufene Jahr unter der Position 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Es wird vorgeschlagen den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 43.891,32 € mit 29.260,88 € zur allgemeinen Rücklage und 14.630,44 € zur der Ausgleichsrücklage zuzuführen.



Zu 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Verschiedene Instrumente sind vom Förderverein der Musikschule oder von privaten Dritten voll bzw. anteilig finanziert worden. Gem. § 44 Abs. 5 der KomHVO ist dafür ein entsprechender Sonderposten zu bilden, der linear über die festgelegte Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst wird. Am 31.12.2020 bestanden noch Sonderposten in Höhe von 8.474,00 €. Zum 31.12.2021 weist die Bilanzposition nun einen Wert in Höhe von 7.757,00 € aus.

Zu 3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 4 und 5

Sonstige Rückstellungen wurden für Verpflichtungen gebildet, bei denen die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt, die wahrscheinlich zu einer wirtschaftlichen Belastung führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann (Verpflichtungsrückstellungen). Der Ansatz erfolgte in Höhe des Betrages, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger Beurteilung wahrscheinlich erfolgen wird. Eine Rückstellung für nicht genommenen Urlaub der Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter wurde im Jahr 2021 in Höhe von 1.200,00 € gebildet. Für die Prüfung der Jahresabschlüsse besteht eine Rückstellung in Höhe von 2.500,00 €. Für die überörtliche Prüfung besteht eine Rückstellung in Höhe von 3.200 €. In der Summe ergibt dies einen Gesamtbetrag an Rückstellungen in Höhe von 6.900,00 €.

Rückstellungsspiegel 2021								
	Konto	Kontenbezeichnung	Stand 01.01.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	Zuführung	Stand 31.12.2021
Sonstige RST	2811 0301	RST Urlaub	780,00	0,00	780,00	0,00	1.200,00	1.200,00
	2811 0501	RST örtliche Prüfung	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
	2811 0601	RST überörtliche Prüfung	2.400,00	0,00	0,00	0,00	800,00	3.200,00
Summe			5.180,00	2.000,00	780,00	0,00	4.500,00	6.900,00

Zu 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen zum Stichtag 31.12.2021 einen Saldo von 17.278,54 € aus. Die Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Zu 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen zum Stichtag 31.12.2021 einen Saldo von 3.273,01 € aus.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2021

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2020	Ursprüngl. Ansatz HH- Jahr 2021	Fortges. Ansatz HH- Jahr 2021	Ist HH-Jahr 2021	Vergleich fortg. Ansatz/Ist
Steuern und ähnliche Abgaben					
+ Zuwendungen und allg. Umlagen	311.350,13	315.900,00	315.900,00	345.681,38	29.781,38
+ Sonst. Transfererträge					0,00
+ Öff.-rechtl. Leistungsentg.	187.856,70	190.000,00	190.000,00	208.354,89	18.354,89
+ Privatr. Leistungsentgelte					
+ Kostenerstattungen und -umlagen	7.592,32			8.849,77	8.849,77
+ Sonstige ord. Erträge	10.940,44	850,00	850,00	1.448,95	598,95
+ Aktivierte Eigenleistungen					0,00
+/- Bestandsveränderungen					0,00
= Ordentliche Erträge	517.739,59	506.750,00	506.750,00	564.334,99	57.584,99
- Personalaufwendungen	462.718,04	489.490,00	489.490,00	465.972,46	-23.517,54
- Versorgungsaufwendungen	0,00				0,00
- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	26.132,93	21.000,00	21.000,00	20.246,47	-753,53
- Bilanzielle Abschreibungen	8.117,26	2.600,00	2.600,00	2.738,53	138,53
- Transferaufwendungen					0,00
- Sonst. Ordentl. Aufwendungen	27.486,18	33.750,00	33.750,00	49.354,21	15.604,21
= Ordentliche Aufwendungen	524.454,41	546.840,00	546.840,00	538.311,67	-8.528,33
= Ordentliches Ergebnis	-6.714,82	-40.090,00	-40.090,00	26.023,32	66.113,32
+ Finanzerträge	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
- Zinsen und sonst. Finanzaufw.		10,00	10,00	0,00	-10,00
= Finanzergebnis	0,00	90,00	90,00	0,00	-90,00
= Ergebnis der lfd. Verwaltung	-6.714,82	-40.000,00	-40.000,00	26.023,32	66.023,32
+ Außerordentl. Erträge	32.713,00	0,00	0,00	17.868,00	17.868,00
- Außerord. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Außerord. Ergebnis	32.713,00			17.868,00	17.868,00
= Jahresergebnis	25.998,18	-40.000,00	-40.000,00	43.891,32	83.891,32

Sonstiges

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse haben nicht bestanden.

NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz

Im Zuge der Corona-Pandemie hat das Land Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) vom 29. September 2020 erlassen.

Gemäß § 5 Absatz 2 NKF-CIG ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln.

Nach § 5 Absatz 3 NKF-CIG erfolgt für den Jahresabschluss 2021 diese Ermittlung durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des beschlossenen Haushaltes 2020. Soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, ist hilfsweise eine Nebenrechnung vorzunehmen. Hierzu erfolgt eine Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2020, für welche die Haushaltsbelastung nicht oder nicht im vollen Umfang ermittelt werden konnte, mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung für 2020. Ist im Haushaltsjahr 2020 eine Änderung der ursprünglich beschlossenen Ergebnisplanung durch eine Nachtragssatzung vorgenommen worden, ist die Ergebnisplanung in Gestalt der Nachtragssatzung der Nebenrechnung nach Satz 2 und 3 zugrunde zu legen.

In § 5 Absatz 4 NKF-CIG ist geregelt, dass die gemäß der Absätze 2 und 3 ermittelte Summe der Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gemäß § 6 NKF-CIG gesondert zu aktivieren ist.

Zur Isolierung der Corona bedingten Schäden im Jahresabschluss 2021 kommt beim Musikschulverband die genaue Ermittlung gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 NKF-CIG zum Tragen. Hierbei sind die folgenden Mindererträge und Mehraufwendungen ermittelt worden:

Die Mindererträge aus den Musikschulgebühren resultieren aus ausgefallenem Musikschulunterricht, der nicht als Onlineunterricht angeboten werden konnte. Die Musikschulgebühren für den ausgefallenen Unterricht wurden erstattet und sind somit Mindererträge im Sinne des NKF-CIG.

In der nachfolgenden Tabelle sind die oben aufgeführten und für das Haushaltsjahr 2021 isolierten COVID-19 Belastungen nochmal zusammengefasst in absoluten Beträgen dargestellt.

2021	Corona bedingter Minderertrag (-) / Mehraufwand (+)	Ausgleich von Bund und/oder Land NRW	Bereinigte COVID-19 Haushaltsbelastung
Musikschulgebühren	17.867,77 €	0 €	17.867,77 €
Gesamtbetrag	17.867,77 €	0 €	17.867,77 €

Der sich in absoluter Summe ergebende und bereinigte Gesamtbetrag an COVID-19 Haushaltsbelastungen in Höhe von 17.867,77 € ist in der Ergebnisrechnung 2021 als außerordentlicher Ertrag eingestellt worden und wurde bilanziell gemäß § 6 NKF-CIG gesondert als Aktivposten in die Schlussbilanz 2021 des Musikschulverbandes aktiviert.

Die mit dem Jahresabschluss 2021 erstmalig angesetzte Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig. Daneben steht gemäß § 6 Absatz 2 NKF-CIG den Kommunen im Jahr 2024 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Anlagenspiegel 31.12.2021

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+ / -	-	+	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	730	0	0	0	48	0	668	62	110
2. Sachanlagen	47.495	4.056	0	0	2.691	0	29.709	17.786	16.421
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1.1 Grünflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1.2 Ackerland	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1.3 Wald, Forsten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2.2 Schulen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2.3 Wohnbauten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3 Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3.2 Brücken und Tunnel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.7.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.495	4.056	0	0	2.691	0	29.709	17.786	16.421
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.3 Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5.2 an Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5.3 an Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Summe Anlagevermögen	48.225	4.056	0	0	2.739	0	30.377	17.848	16.531

Forderungsspiegel 31.12.2021

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des HH- Jahres 31.12.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres 31.12.
	2020	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.839,91	4.839,91	0,00	0,00	10.596,40
1.1 Gebühren	4.839,91	4.839,91	0,00	0,00	10.271,40
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	325,00
2. Privatrechtliche Forderungen	19.695,96	19.695,96	0,00	0,00	5.260,66
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	19.695,96	19.695,96	0,00	0,00	5.260,66
2.2 gegenüber dem öffentlichem Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	24.535,87	24.535,87	0,00	0,00	15.857,06

Verbindlichkeitspiegel 31.12.2021

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des HH- Jahres 31.12.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres 31.12.
	2020	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichem Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öff. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öff. Sonder- rechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich geich- kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.278,54	17.278,54	0,00	0,00	15.088,57
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.273,01	3.273,01	0,00	0,00	3.058,31
8. Summe aller Verbindlichkeiten	20.551,55	20.551,55	0,00	0,00	18.146,88
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsrisiken aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im EUR	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	152.312,71	17.332,12	0,00	0,00		169.644,83
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	76.156,35	8.666,06				84.822,41
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	25.998,18	-25.998,18			43.891,32	43.891,32
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	254.467,24	0,00				298.358,56
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

1 Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2 Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	13.922,52	21.951,59	35.874,11
Ausgleichsrücklage (+/-)	3.922,32	20.500,93	10.975,79	35.399,04
Summe	3.922,32	34.423,45	32.927,38	71.273,15

Lagebericht zum 31.12.2021

Musikschulverband Espelkamp-Rahden-Stemwede

Gliederung

- I. Ausgangslage
- II. Lagebericht
 - 1. Vermögens- und Schuldenlage
 - 2. Ertragslage
 - 3. Finanzlage
 - 4. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen
 - 5. Ermächtigungsübertragungen
 - 6. Kennzahlen
- III. Ausblick
 - 1. Vermögens- und Schuldenentwicklung
 - 2. Ertragsentwicklung
 - 3. Liquiditätsentwicklung
 - 4. Verbandstätigkeit
- IV. Anlagen
 - 1. Übersicht gem. § 95 Abs. 2 GO über Mitgliedschaften des Verbandsvorstehers
 - 2. Übersicht gem. § 95 Abs. 2 GO über Mitgliedschaften der Mitglieder der Verbandsversammlung

I. Ausgangslage

Der Musikschulverband Espelkamp-Rahden-Stemwede hat zum 01.01.2008 sein Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Die NKF-Regelungen gelten gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) auch für Zweckverbände.

Gem. § 38 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen.

Der Lagebericht ist gem. § 49 KomHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt wird. Des Weiteren ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten sowie auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes einzugehen. Der Lagebericht soll auch die Jahresabschlussergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres mit angeben und gleichzeitig Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft ablegen.

II. Lagebericht

1. Vermögens- und Schuldenlage

a. Aktiva

Mit der Einführung des NKF erfolgt erstmals eine vollständige Darstellung des Vermögens des Zweckverbandes. Es wird abgebildet auf der Aktivseite der Bilanz.

Das Anlagevermögen des Musikschulverbandes besteht im Wesentlichen aus Musikinstrumenten, die entweder selbst beschafft oder anteilig bzw. voll von Dritten finanziert worden sind. Zum Bilanzstichtag ist ein Wert in Höhe von 17.848,00 € ermittelt worden.

Das Umlaufvermögen setzt sich zusammen aus Gebührenforderungen aus 2021 in Höhe von 4.839,91 €, Privatrechtliche Forderungen in Höhe von 19.695,96 € und liquiden Mitteln in Höhe von insgesamt 240.602,24 €.

Insgesamt ergibt sich als Summe der Aktiva ein Betrag in Höhe von 333.567,11 €.

b. Passiva

Die Passivseite der Bilanz weist die Finanzierung des Vermögens des Zweckverbandes aus. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 17.278,54 € und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 3.273,01 € machen einen Betrag von 20.551,55 € aus.

Kreditverpflichtungen bestehen nicht.

Die Rückstellungen weisen zum Stichtag 31.12.2021 einen Wert von 6.900 €.

An Sonderposten für Zuwendungen ist insgesamt ein Betrag von 7.757 € zu verzeichnen. Das oben angesprochene Anlagevermögen ist also zu 43,46 % durch Spenden oder sonstige Zuwendungen finanziert.

Nach Abzug der sonstigen Passivpositionen von der Bilanzsumme ergibt sich rechnerisch ein Eigenkapital in Höhe von 298.358,56 €. Dieser Betrag untergliedert sich in die allgemeine Rücklage (169.644,83 €), die Ausgleichsrücklage (84.822,41 €) und den Jahresüberschuss (43.891,32 €).

2. Ertragslage

In der Ergebnisrechnung sind für die Ertrags- und Aufwandsarten jeweils Jahressummen auszuweisen, um das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr abzubilden. Dazu ist durch die Bildung von Salden wie im Ergebnisplan das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis sowie aus beiden Ergebnissen das ordentliche Ergebnis festzustellen. Zur Vervollständigung des Gesamtbildes über die Haushaltswirtschaft des Jahres wird das ordentliche Ergebnis mit einem etwaigen außerordentlichen Ergebnis zu einem Jahresergebnis zusammengeführt.

Nach § 39 KomHVO NRW sind in der Ergebnisrechnung den Ist-Ergebnissen des Rechnungsjahres die fortgeschriebenen Planansätze voranzustellen. Eine Fortschreibung ergibt sich durch zulässige haushaltswirtschaftliche Maßnahmen und Entscheidungen wie Ermächtigungsübertragungen aus vorhergehenden Haushaltsjahren, Sperre von Haushaltsansätzen, etwaige Nachtragshaushalte oder durch über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Ergebnisrechnung 2021

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2020	Ursprüngl. Ansatz HH- Jahr 2021	Fortges. Ansatz HH- Jahr 2021	Ist HH-Jahr 2021	Vergleich fortg. Ansatz/Ist
Steuern und ähnliche Abgaben					
+ Zuwendungen und allg. Umlagen	311.350,13	315.900,00	315.900,00	345.681,38	29.781,38
+ Sonst. Transfererträge					0,00
+ Öff.-rechtl. Leistungsentg.	187.856,70	190.000,00	190.000,00	208.354,89	18.354,89
+ Privatr. Leistungsentgelte					
+ Kostenerstattungen und -umlagen	7.592,32			8.849,77	8.849,77
+ Sonstige ord. Erträge	10.940,44	850,00	850,00	1.448,95	598,95
+ Aktivierte Eigenleistungen					0,00
+/- Bestandsveränderungen					0,00
= Ordentliche Erträge	517.739,59	506.750,00	506.750,00	564.334,99	57.584,99
- Personalaufwendungen	462.718,04	489.490,00	489.490,00	465.972,46	-23.517,54
- Versorgungsaufwendungen	0,00				0,00
- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	26.132,93	21.000,00	21.000,00	20.246,47	-753,53
- Bilanzielle Abschreibungen	8.117,26	2.600,00	2.600,00	2.738,53	138,53
- Transferaufwendungen					0,00
- Sonst. Ordentl. Aufwendungen	27.486,18	33.750,00	33.750,00	49.354,21	15.604,21
= Ordentliche Aufwendungen	524.454,41	546.840,00	546.840,00	538.311,67	-8.528,33
= Ordentliches Ergebnis	-6.714,82	-40.090,00	-40.090,00	26.023,32	66.113,32
+ Finanzerträge	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
- Zinsen und sonst. Finanzaufw.		10,00	10,00	0,00	-10,00
= Finanzergebnis	0,00	90,00	90,00	0,00	-90,00
= Ergebnis der lfd. Verwaltung	-6.714,82	-40.000,00	-40.000,00	26.023,32	66.023,32
+ Außerordentl. Erträge	32.713,00	0,00	0,00	17.868,00	17.868,00
- Außerord. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Außerord. Ergebnis	32.713,00			17.868,00	17.868,00
= Jahresergebnis	25.998,18	-40.000,00	-40.000,00	43.891,32	83.891,32

Zuwendungen und allg. Umlagen

Bei der Landeszuwendung für den lfd. Betrieb hat sich ein Mehrertrag von 29.781,38 € ergeben. Diese Mehrerträge ergeben sich aus höheren Zuwendungen von „JeKits“ sowie aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona“.

Die Verbandsumlage ist wie geplant festgesetzt und gezahlt worden. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind leicht unter dem Planansatz geblieben.

Öff.-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den Musikschulgebühren ist ein Mehrertrag in Höhe von 18.354,89 € entstanden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier konnten insgesamt 8.849,77 € eingenommen werden aus Kostenerstattungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Kostenerstattungen waren nicht eingeplant und sind somit als Mehrertrag anzusehen.

Sonstige ordentliche Erträge

Hier ergab sich ein Mehrertrag in Höhe von 598,95 €. Es konnten 2.000,00 € aus der Auflösung von Rückstellungen generiert werden, die hauptsächlich zu den Mehrerträgen führten. Die weiteren Ertragspositionen sind hier Säumniszuschläge und Rücklastschriftgebühren.

Ordentliche Erträge

Die Summierung der Mehr- und Mindererträge ergibt einen Gesamtmehrertrag von 57.584,99 €

Personalaufwendungen

Bei den Dienstaufwendungen für die tariflich Beschäftigten konnten Einsparungen in Höhe von 2.673,08 € erzielt werden. Bei den Aufwendungen für die Honorarkräfte wurden zudem 7.982,84 € eingespart. Insgesamt konnten bei den Personalaufwendungen, inklusive der Sozialversicherungsleistungen, 15.517,54 € eingespart werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten insgesamt 7.698,00 € Minderaufwendungen erzielt werden.

Diese Minderaufwendungen setzen sich u.a. aus Einsparungen bei den Erstattungen für Aufwendungen ggü. Gemeinden (-6.933,92 €) sowie den Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (-352,81 €) zusammen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist ein Mehraufwand in Höhe von 15.604,21 € entstanden. Dieser Mehraufwand ergibt sich größtenteils aus der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG). Hier sind 15.181,48 € Mehraufwendungen entstanden.

Ordentliche Aufwendungen

Die Summierung der vorgenannten Mehr- und Minderaufwendungen ergibt einen Minderaufwand in Höhe von -7.472,80 €.

Ordentliches Ergebnis

Die Gegenüberstellung von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ergibt einen Mehrertrag in Höhe von 65.057,79 €.

Finanzerträge

Finanzerträge sind im Jahr 2021 nicht angefallen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen für eine Überziehung des Girokontos sind im Jahr 2021 nicht angefallen.

Finanzergebnis

Die Saldierung von Finanzerträgen und Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ergibt in der Summe 0,00 €.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit liegt somit bei +26.023,32 €.

Außerordentlicher Ertrag:

Als außerordentlicher Ertrag wurden 17.867,77 € im Rahmen des NKF-CIG gutgeschrieben (siehe Erläuterungen im Anhang).

Jahresergebnis

Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 43.891,32 € ab.

3. Finanzlage

In der Finanzrechnung sind für die Einzahlungs- und Auszahlungsarten jeweils Jahressummen auszuweisen, um die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr nach Arten aufzuzeigen und die insgesamt erfolgte Änderung des Bestandes an Finanzmitteln nachzuweisen. Dazu ist der Saldo für die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Saldo für die Zahlungen aus der Investitionstätigkeit und aus beiden der Finanzmittelüberschuss oder –fehlbetrag zu ermitteln. Durch die Einbeziehung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit lässt sich dann die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln feststellen und ausweisen.

Unterschiede in den Abschlüssen der Ergebnis- und der Finanzrechnung ergeben sich im Wesentlichen durch die unterschiedlichen Rechnungskomponenten Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen sowie durch deren periodengerechte Zuordnung. Hierdurch werden in vielen Fällen unterschiedliche Rechnungsjahre betroffen. In die Bilanz zum 31. Dezember eines jeden Jahres werden diese Fälle als Forderungen und Verbindlichkeiten eingestellt. Daneben werden investive Zahlungen und Darlehensaufnahmen und –tilgungen ausschließlich in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Liquiditätskredite sind im Haushaltsjahr 2021 nicht aufgenommen worden.

Das Jahresergebnis stellt gleichzeitig den Bestand an liquiden Mitteln am 31.12.2021 dar.

Die jederzeitige Zahlungsbereitschaft gilt auf absehbare Zeit als gesichert.

Finanzrechnung 2021

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2020	Ursprüngl. Ansatz HH- Jahr 2021	Fortges. Ansatz HH- Jahr 2021	Ist HH-Jahr 2021	Vergleich fortg. Ansatz/Ist
Steuern und ähnliche Abgaben					
+ Zuwendungen und allg. Umlagen	308.144	315.000	315.000	338.411	23.411
+ Sonst. Transfereinzahlungen					
+ Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	181.426	190.000	190.000	213.398	23.398
+ Privatr. Leistungsentgelte					
+ Kostenerstattungen und -umlagen	6.626	0	0	9.408	9.408
+ Sonstige Einzahlungen	7.958	850	850	-2.506	-3.356
+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahl.	0	100	100	0	-100
= Einzahl. aus lfd. Verwaltungst.	504.154	505.950	505.950	558.710	52.760
- Personalauszahlungen	475.357	481.490	481.490	474.026	-7.464
- Versorgungsauszahlungen					
- Ausz. für Sach-/Dienstleistungen	19.812	34.044	34.044	20.580	-13.464
-Zinsen und sonst. Finanzauszahl.		10	10		-10
- Transferauszahlungen					
- Sonstige Auszahlungen	19.349	33.750	33.750	46.593	12.843
= Auszahl. aus lfd. Verwaltungst.	514.518	549.294	549.294	541.199	-8.096
= Saldo aus lfd. Verwaltungst.	-10.364	-43.344	-43.344	17.511	60.856

+ Zuwendungen für Investitionsmaßn.	4.311	3.000	3.000	7.279	4.279
+ Einz. a. d. Veräuß. v. Sachanl.					0
+ Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.					
+ Einz. a. Beiträgen und Entgelten					
+ Sonstige Investitionseinzahlungen					
= Einzahlungen a. Investitionstät.	4.311	3.000	3.000	7.279	4.279
- Ausz. Erwerb Grundst. + Gebäude					
- Ausz. für Baumaßnahmen					
- Ausz. für bewegl. Anlagevermögen	9.976	4.856	4.856	4.056	-800
- Ausz. für Erwerb Finanzanlagen					
- Ausz. von aktivierbaren Zuwend.					
- Sonstige Investitionsauszahlungen					
= Ausz. aus Investitionstätigkeit	9.976	4.856	4.856	4.056	-800
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.665	-1.856	-1.856	3.224	5.079
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-16.029	-45.200	-45.200	20.735	65.935
+ Aufnahme + Rückflüsse Darlehen					
+ Aufnahme Kred. z. Liquiditätssicherung					
- Tilgung + Gewährung Darlehen					
- Tilgung Kredit z. Liquiditätssicherung					
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit					
= Änd. Bestand eig. Finanzmittel	-16.029	-45.200	-45.200	20.735	65.935
+ Anfangsbestand Finanzmittel	237.196	221.167	221.167	221.167	0
+ Bestand an fremden Finanzmitteln				-1.300	-1.300
= Liquide Mittel	221.167	175.967	175.967	240.602	64.635

4. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen

In der Haushaltssatzung ist der Grundsatz der Gesamtdeckung gem. § 20 KomHVO verankert, d. h., alle Erträge dienen zur Deckung aller Aufwendungen und alle Einzahlungen dienen zur Deckung aller Auszahlungen. Für eine flexible Haushaltsausführung ist darüber hinaus die Fortführung des Systems der Deckungsvermerke sinnvoll und geboten. Die rechtliche Grundlage dafür bildet § 21 KomHVO.

Die Mehraufwendungen (5xxxxxx) konnten durch Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge gedeckt werden. Die Mehrauszahlungen (7xxxxxx) wurden durch Minderauszahlungen bzw. Mehreinzahlungen gedeckt. Wegen der Möglichkeit der flexiblen Haushaltsausführung handelt es sich nicht um überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, da die Gesamtansätze nicht überschritten worden sind.

5. Ermächtigungsübertragungen

Nach § 22 KomHVO können unter den dort genannten Voraussetzungen nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen in folgende Haushaltsjahre übertragen werden. Vom Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 sind keine Ermächtigungsübertragungen erfolgt.

6. Kennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz werden spezielle Analysemethoden insbesondere im Rahmen von allgemeinen Kennzahlen angewendet, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können.

Im Folgenden wird das sog. NKF-Kennzahlen-Set zur Analyse der Haushaltswirtschaft des Musikschulverbandes herangezogen.

I) Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

I a) Aufwandsdeckungsgrad

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

I b) und I c) Eigenkapitalquote 1 und 2

Die **Eigenkapitalquote 1** zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Musikschulverbandes durch Eigenkapital finanziert ist bzw. misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite.

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der **Eigenkapitalquote 2** werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem Eigenkapital zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

I d) Fehlbetragsquote/Überschussquote

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft darüber, in welcher Höhe das Eigenkapital in Form der Allgemeinen und der Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen wurde. Bei einem positiven Jahresergebnis führt dies zu einer sogenannten **Überschussquote**.

bei negativem Ergebnis:

$$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} * (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

bei positivem Jahresergebnis:

$$\frac{\text{Positives Jahresergebnis} * (100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

II) Kennzahlen zur Vermögenslage

II a) Infrastrukturquote

Die **Infrastrukturquote** verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

II b) Abschreibungsintensität

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang der Verband durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

II c) Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote gibt an, in welcher Höhe die Abschreibungen durch die Sonderposten abgemildert werden und in wie weit schließlich die Drittfinanzierung notwendig ist.

$$\frac{\text{Erträge aus Auflösung SoPo} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf AV}}$$

II d) Investitionsquote

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

III) Kennzahlen zur Finanzlage

III a) Anlagendeckungsgrad 2

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigen Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

III b) Dynamischer Verschuldungsgrad

Der **dynamische Verschuldungsgrad** lässt die Schuldentilgungsfähigkeit des Verbandes beurteilen. Diese Kennzahl zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus seiner laufenden Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen und somit zur Schuldentilgung genutzt werden könnten. (Die Effektivverschuldung errechnet sich aus dem gesamten Fremdkapital abzgl. der liquiden Mittel und den kurzfristigen Forderungen. Das gesamte Fremdkapital wiederum setzt sich zusammen aus den Sonderposten für Gebühren zzgl. der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten.)

$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

$$\text{Sonderposten Gebühren} + \text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten} = \text{gesamtes Fremdkapital}$$

$$\text{Gesamtes Fremdkapital} - \text{Liquide Mittel} - \text{Kurzfristige Forderungen} = \text{Effektivverschuldung}$$

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren der Verband bei gleich bleibendem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit, seine Schulden abgebaut hat. Ist der ermittelte Wert negativ, bedeutet das eine Schuldenzunahme. Man muss sich bei dieser Kennzahl vergegenwärtigen, dass es sich lediglich um eine Momentaufnahme zum Bilanzstichtag handelt. Die Schwankungsbreite dieser Kennzahl kann aus diesem Grund recht hoch sein.

III c) Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige **Liquidität**“ des Verbandes. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden.

$$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

III d) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die **kurzfristige Verbindlichkeitsquote** verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist und wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

III e) Zinslastquote

Die **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

IV) Kennzahlen zur Ertragslage

IV a) Allgemeine Umlagenquote

Die **Allgemeine Umlagenquote** gibt an, zu welchem Teil der Verband durch die Umlage der Verbandsmitglieder finanziert wird.

$$\frac{\text{Allgemeine Umlage} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

IV b) Zuwendungsquote

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Verband von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

IV c) Personalintensität

Die **Personalintensität** zeigt, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

IV d) Sach- und Dienstleistungsintensität

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter erfolgt ist.

$$\frac{\text{Aufwendungen Sach-u.Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

IV e) Transferaufwandsquote

Die **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Für die Beurteilung einer Bilanz werden spezielle Analysemethoden, insbesondere im Rahmen von allgemeinen Kennzahlen angewendet, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können. Diese Werte sollen dem interkommunalen Vergleich dienen.

NKF-Kennzahlen des Musikschulverbandes	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Abweichung zum Vorjahr
Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	%	%	%	%	%	%	%
Aufwandsdeckungsgrad	96,90	100,64	106,85	106,81	98,72	104,83	-1,98
Eigenkapitalquote I	77,68	79,97	78,63	89,26	88,89	89,44	0,18
Eigenkapitalquote II	79,06	81,07	81,99	92,14	91,85	91,77	-0,37
Fehlbetrags(-) / Überschussquote(+)	-9,88	2,50	21,37	16,84	11,38	17,25	0,41
Kennzahlen zur Vermögenslage							
Infrastrukturquote	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungsintensität	0,71	0,54	0,66	1,05	1,55	0,51	-0,54
Drittfinanzierungsquote	17,68	18,37	16,68	10,80	6,74	26,18	15,38
Investitionsquote	99,53	27,01	28,18	52,12	122,90	148,09	95,98
Kennzahlen zur Finanzlage							
Anlagendeckungsgrad II	1.524,57	2.127,26	1.192,47	1.607,39	1.590,59	1715,13	107,74
Dynamischer Verschuldungsgrad	6,29	-25,66	-6,12	-9,96	20,62	-13,57	-3,62
Liquidität II.Grades	804,15	699,64	689,06	2.839,16	1.306,14	1290,11	-1.549,04
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	11,79	13,75	13,51	3,32	6,34	6,16	2,84
Zinslastquote	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kennzahlen Ertragslage							
Allgemeine Umlagequote	52,08	54,48	57,03	58,95	58,76	47,84	-11,11
Zuwendungsquote	0,13	0,10	0,10	0,11	0,01	13,41	13,30
Personalintensität	91,12	89,79	91,30	89,29	88,23	86,56	-2,73
Sach-u.Dienstleistungsintensität	5,42	6,95	4,90	5,91	4,98	3,76	-2,15
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

III. Ausblick

1. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Größere Anschaffungen sind im aktuellen Finanzplanungszeitraum in 2022 in Höhe von 10.800,00 € geplant. Demgegenüber stehen allerdings auch Zuwendungen in Höhe von 10.000 €. Somit ist der überwiegende Teil der Anschaffung für das Anlagevermögen mit fremden Mitteln finanziert, sodass die Belastung durch zusätzliche Abschreibungen für den Musikschulverband eher gering bleibt.

Zudem werden Vermögensgegenstände angeschafft, die einen Wert in Höhe von bis zu 800,00 € aufweisen und deshalb im gleichen Haushaltsjahr direkt als Aufwand gebucht werden. Zu einer Erhöhung des Bestandes kommt es daher nicht.

2. Ertragsentwicklung

Gebührenerhöhungen sind aktuell nicht in der Diskussion, eine zusätzliche finanzielle Belastung der Eltern wäre in der aktuellen Situation (Corona) nicht umsetzbar. Natürlich kann in der jetzigen Zeit auch die Verbandsumlage nicht ungebremst weiter angehoben werden. Es muss folglich versucht werden, die Aufwendungen, insbesondere die Personalaufwendungen, zu senken, um dauerhaft erfolgreiche und bezahlbare Musikschularbeit leisten zu können. Hierauf sollte in der Zukunft weiterhin mit der Einstellung von Honorarkräften reagiert werden.

3. Liquiditätsentwicklung

Es wird erwartet, dass der Zweckverband auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus seine stetige Liquidität gewährleisten kann. Ein entsprechendes Polster konnte durch die überaus sparsame Haushaltsführung in der Vergangenheit angesammelt werden.

4. Verbandstätigkeit

Der Verband verfügt über keine eigenen Räumlichkeiten. Gem. § 2 Abs. 3 der Verbandssatzung sind die für die Musikschularbeit erforderlichen Räumlichkeiten von den Verbandsgemeinden unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Zusammenarbeit mit den Grundschulen und Kindergärten wird weiter ausgebaut.

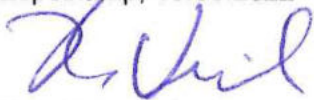
Insgesamt wurden 2021 985 SchülerInnen unterrichtet. 2020 waren es 714 SchülerInnen (Stichtag:31.12.). Dieser deutliche Zuwachs hängt mit den beiden Förderprogrammen „JeKits 1“ und „JeKits 2“ zusammen, wodurch viele neue SchülerInnen gewonnen werden konnten.

Es wurden 2021 u.a. folgende Unterrichtsstunden erteilt:

Haushaltsjahr (Stichtag 31.12.)	2019	2020	2021
Einzelunterricht	123	132,67	140,33
2er-Gruppe	12	10,67	6
3er-Gruppe	0	1	3
ab 4er-Gruppe	7	7	6
Instrumentaler Gruppenunterricht in der Schule	15,33	19,33	21,67
JeKits 1 (neu ab 2019)	10	12	15
JeKits 2 (Instrumental, Singen, Orchester)			24
Sonstige Stunden			27
Gesamt	199	209,67	243
Schülerzahl	726	714	986

Im aktuellen Haushaltsjahr 2021 erschweren die Auswirkungen der Corona-Pandemie den Musikschulunterricht. Zwar konnte der Unterricht zum Teil online angeboten werden, dennoch bleibt abzuwarten wie die Musikschulgebühren sich weiter entwickeln werden. Am Online-Unterricht konnten nicht alle Schüler*innen teilnehmen. Das hat auch Gruppenunterricht betroffen. Z.B. haben in einer 6er-Gruppe nur drei Schüler*innen am Unterricht teilgenommen, weshalb der Unterricht vollumfänglich gegeben wurde, aber auch an drei Schüler*innen die Kursgebühr zurückerstattet wurde. Trotz Corona kann beim Musikschulverband insgesamt von einer zufriedenstellenden Auslastung gesprochen werden.

Aufgestellt und bestätigt
Espelkamp, 15.08.2022



(Dr. Vieker)
Verbandsvorsteher

IV. Anlagen

1. Übersicht gem. § 95 Abs. 2 GO über Mitgliedschaften des Verbandsvorstehers

Name, Vorname, Beruf	Unternehmen	Mitgliedschaft (ab 11/2020)
Dr. Vieker, Henning hauptamtlicher Bürgermeister	Musikschulverband Espelkamp - Rahden - Stemwede	Verbandsvorsteher
	Volkshochschule Lübbecke Land	Mitglied Verbandsvorsteher
	WBV Gehlenbeck	stv. Verbandsvorsteher
	Erholungsbereich Große Aue	Verbandsvorsteher
	Stadtwerke Espelkamp AöR	Vorsitzender Verwaltungsrat
	Bürgerstiftung Espelkamp	Mitglied Kuratorium
	Städte- und Gemeindebund NRW	stv. Mitglied Hauptausschuss
	GAZ Technik GmbH Gründer- und Anwendungszentrum	Vertreter der Stadt
	krz Minden-Ravensberg/Lippe	Vertreter Verwaltungsrat Mitglied Verbandsversammlung
	Minden-Herforder- Verkehrsgesellschaft mbH (MHV)	Mitglied Aufsichtsrat
	Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	Gesellschafter- und Kommanditistenvers. Regionalbeirat Nord
	Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	Mitglied Gesellschafterversammlung
	Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG	Vorsitzender Beirat
	Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG	Vorsitzender Gesellschafterversammlung
	GWN Ostwestfalen und Niedersachsen	Mitglied Beirat
	Stadtentwicklungsgesell- schaft Espelkamp mbH	Vorsitzender Aufsichtsrat
	Stadtmarketingverein Espelkamp e.V.	Mitglied Vorstand

2. Übersicht gem. § 95 Abs. 2 GO über Mitgliedschaften der Mitglieder der Verbandsversammlung

Name, Vorname, Beruf	Unternehmen	Mitgliedschaft (ab 11/2020)
Bredenkötter, Andreas	Stadt Espelkamp	
Grote, Max Bankkaufmann	Stadt Espelkamp	Rat
Riesner, Gaby Leiterin Kindergarten	Stadt Espelkamp	Rat
Henke, Beate Rentnerin	Stadt Espelkamp Stadtwerke Espelkamp Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	Rat Verwaltungsrat Verbandsversammlung
Michalowitz, Annegret Rentnerin	Stadt Espelkamp Wasserbeschaffungsverband Gehlenbeck	Rat Verbandsausschuss
Bösch, Reinhard Rentner	Stadt Espelkamp Wasserbeschaffungsverband Gehlenbeck	Rat Verbandsausschuss
Schmidt-Sawatzki, Elke Sozialwirtin	Stadt Espelkamp	Rat
Redeker, Jörg	Stadt Rahden	Rat
Scherkowski, Eugen	Stadt Rahden	Rat
Hartmann, Ulrich	Stadt Rahden	Rat
Rose, Stefan	Stadt Rahden	Rat
Bartel, Jörg	Gemeinde Stemwede	Rat
Höger-Allhorn, Brigitte	Gemeinde Stemwede Volkshochschule Lübbecke Land	Rat Verbandsversammlung
Riesmeier, Wilhelm	Gemeinde Stemwede Kreis Minden-Lübbecke Stemweder Wirtschaftsförderungs GmbH Zweckverband Sparkasse Minden- Lübbecke Sozialverband Westrup	Rat Kreistag Gesellschafterversammlung Verwaltungsrat Stellv. Vorsitzender

Musikschulverband Espelkamp-Rahden-Stemwede



Haushaltsplan

2024

Inhaltsverzeichnis

1. Haushaltssatzung	1
2. Vorbericht	4
3. Ergebnisplan	10
4. Gesamtfinanzhaushalt	11
5. Teilergebnispläne	12
6. Teilergebnispläne	14
7. Teilergebnispläne	17
8. Schlussbilanz des Vorvorjahres	19
9. Haushaltsquerschnitt	20
10. Stellenplan	22
11. Übersicht Verbindlichkeiten	23

Haushaltssatzung

des Musikschulverbandes Espelkamp-Rahden-Stemwede
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV NRW S. 621/SGV NRW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV NRW S. 490), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Espelkamp-Rahden-Stemwede mit Beschluss vom 12.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	822.600,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	825.470,00 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	820.350,00 €
---	--------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	821.670,00 €
---	--------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.000,00 €
--	------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.000,00 €
--	------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
---	--------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
---	--------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt	0,00 €
---	--------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	0,00 €
--	--------

§ 4

Die Verringerung **der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

2.870,00 €

und

die Verringerung **der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird festgesetzt.

0,00 €

§ 5

Der Höchstbeitrag der **Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

100.000,00 €

§ 6

entfällt

§ 7

entfällt

§ 8

Die Verbandsumlage für das **Haushaltsjahr 2024** wird auf **390.000,00 €** festgesetzt und ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt aufzubringen:

Stadt Espelkamp	200.331,00 €
Stadt Rahden	122.544,00 €
Gemeinde Stemwede	67.125,00 €
	<hr/>
	390.000,00 €

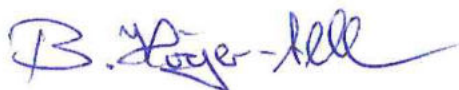
§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall 50 v. H. des Ansatzes ausmachen, mindestens aber 5.000,00 € betragen.

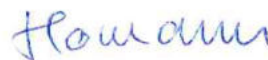
Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 3.000,00 € überschreiten.

Diese Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung.

Espelkamp, 12.12.2023



(Höger-Allhorn)
Stellv. Vorsitzende der
Musikschulverbandsversammlung



(Homann)
Schriftführerin

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Musikschulverbandes Espelkamp-Rahden-Stemwede für das Haushaltsjahr 2024

Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

Das neue Rechnungswesen

Im Haushaltsjahr 2008 ist der Übergang auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) erfolgt. Dadurch haben sich erhebliche Änderungen für die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Zweckverbandes ergeben.

Die wesentlichen Bestandteile des neuen Rechnungswesens sind

die Ergebnisrechnung,
die Finanzrechnung und
die Bilanz.

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch ab.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen des Verbandes und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung.

Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das Verbandsvermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Das Zusammenwirken dieser drei Komponenten macht das folgende Schaubild deutlich:



Neben der Darstellung dieser Elemente auf Gesamtebene fordert das NKF zur Erhöhung der Transparenz für die Ergebnis- und Finanzrechnung auch die Darstellung für Teilbereiche. Für den Zweckverband erfolgt diese Darstellung der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene.

Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit finden die Vorschriften für die Wirtschaftsführung der Gemeinden auf Zweckverbände jedoch nur sinngemäß Anwendung. Dies dürfte darin begründet sein, dass sich die Tätigkeit eines Zweckverbandes im Allgemeinen auf eine ganz bestimmte Aufgabe beschränkt, während den Gemeinden im Rahmen der Gesetze alle Zuständigkeiten des örtlichen Wirkungsbereiches zufallen. Demgemäß ist der Haushaltsplan eines Zweckverbandes – im Gegensatz zu dem einer Gemeinde – leichter zu überschauen, so dass an ergänzende Pläne geringere Anforderungen zu stellen sind.

Einem Haushaltsplan nach NKF ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) die Bilanz des Vorvorjahres beizufügen. Der Entwurf der Schlussbilanz zum 31.12.2022 ist als Anlage beigefügt.

A. Übersicht über die Finanzwirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 13.12.2021 beschlossen. Im Ergebnisplan wurde der Gesamtbetrag der Erträge auf 617.700,00 € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 648.875,00 € festgesetzt. Im Finanzplan wurde der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit 616.800,00 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit 648.075,00 € veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurde auf 10.000,00 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 10.800,00 € festgesetzt.

Kredite für Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 0,00 € veranschlagt.

Zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 50.000,00 € festgesetzt.

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2022 zeigt folgendes Bild:

In der Ergebnisrechnung beläuft sich

der Gesamtbetrag der Erträge auf	699.949,26 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	736.033,47 €
das Finanzergebnis auf	167,01 €

Dies ergibt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von	36.251,22 €.
--	---------------------

In der Finanzrechnung beläuft sich

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	702.689,11 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	705.036,34 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.607,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.607,00 €

Als Gesamtsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (-2.347,23 €) und Investitions- und Finanzierungstätigkeit (0,00 €) ergibt sich eine Minderung der liquiden Mittel in Höhe von 2.347,23 €.

Die Verbandsumlage wurde auf 280.000,00 € festgesetzt. Sie war wie folgt aufzubringen:

Stadt Espelkamp	140.457,00 €
Stadt Rahden	90.151,00 €
Gemeinde Stemwede	49.392,00 €
	<u>280.000,00 €</u>

Investitionen wurden in Höhe von 9.607,00 € getätigt.

Der Kassenbestand hat sich im Haushaltsjahr 2022 so entwickelt, dass die ständige Zahlungsbereitschaft gegeben war. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war nicht erforderlich.

Der Erlass einer Nachtragssatzung war ebenfalls nicht erforderlich.

Ermächtigungsübertragungen sind nicht durchgeführt worden.

B. Übersicht über die Finanzwirtschaft im ablaufenden Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 12.12.2022 beschlossen. Im Ergebnisplan wurde der Gesamtbetrag der Erträge auf 669.020,00 € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 706.450,00 € festgesetzt. Im Finanzplan wurde der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit 668.300,00 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit 703.050,00 € veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurde auf 2.000,00 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 4.000,00 € festgesetzt.

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 € festgesetzt.

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wurde auf 37.430,00 € festgesetzt.

Die Verbandsumlage wurde auf 305.000,00 € festgesetzt. Sie war wie folgt aufzubringen:

Stadt Espelkamp	155.431,00 €
Stadt Rahden	94.472,00 €
Gemeinde Stemwede	55.097,00 €
	<u>305.000,00 €</u>

Weiterhin enthielt die Haushaltssatzung Bestimmungen über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Schulden sind nicht vorhanden. Größere Investitionen sind im Finanzplanungszeitraum nicht vorgesehen.

Der Kassenbestand hat sich im Haushaltsjahr 2023 so entwickelt, dass die ständige Zahlungsbereitschaft bislang gegeben war. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war nicht erforderlich.

C. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2024

C. 1 Erläuterung zu den Teilergebnis- und –finanzplänen des Haushalts 2024

a. Produkt 01.09.01 Innere Verwaltung

Als einzige Ertragsposition wurden Säumniszuschläge in Höhe von 850,00 € veranschlagt. Neben den Personalkosten der Verwaltungskräfte (92.290,00 €) sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 32.100,00 € geplant. Hierin enthalten sind die Verwaltungskosten (26.200,00 €), Kosten der Software (4.400,00 €), sowie Aufwendungen des Steuerberaters (1.500,00 €). In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 3.050,00 € sind zum einen ein Rückstellungsbetrag (2.500,00 €) für die örtliche bzw. überörtliche Prüfung enthalten und zum anderen Geschäftsaufwendungen (500,00 €). Des Weiteren wird ein Betrag für Bankrückläufer in Höhe von 50,00 € berücksichtigt.

b. Produkt 04.01.02 Musikschule

In den Erträgen werden unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 99.000,00 € für Zuschüsse und Zuweisen des Landes sowie Privater veranschlagt. Ferner werden 2.250,00 € für die Auflösung der Sonderposten geplant. Bei der Vermögensbewertung sind erhaltene Zuwendungen als Sonderposten zu bilanzieren. Die Zuwendungsmittel, die für das Anlagevermögen verwendet worden sind, welches einer Abnutzung unterliegt, sind dabei über die voraussichtliche Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen.

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen Erträge aus Musikschulgebühren in Höhe von 330.500 €.

Demgegenüber stehen die Personalaufwendungen des Lehrpersonals (651.500,00 €) Die Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (1.500,00 €), sonstige Dienstleistungen (1.500,00 €) und die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (2.000,00 €) finden sich unter dem Ergebnisgliederungspunkt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wieder.

Unter den Bilanziellen Abschreibungen werden die Anlagegüter z. B. Instrumente, die der Abnutzung unterliegen berücksichtigt. Sie sind über die festgelegte Restnutzungsdauer abzuschreiben. Insgesamt ist ein Abschreibungsbetrag von 3.300,00 € ermittelt worden. Diesem Posten in der Ergebnisrechnung steht jedoch kein Zahlungsmittelabfluss gegenüber.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten Fortbildungskosten/Fahrtkosten (6.150,00 €), Mietaufwendungen (6.000,00 €), Leasingaufwendungen (1.800,00 €), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen (5.600,00 €), Geschäftsaufwendungen (3.180,00 €) und Versicherung (5.500,00 €). Darüber hinaus werden hier die Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) bis zu einem Wert von 800,00 netto in Höhe von 10.000,00 € veranschlagt.

Investiv sind 6.000,00 € für evtl. Anschaffung mehrerer Musikgeräte sowie IT-Hardware bereitgestellt worden.

c. Produkte 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemäß § 11 der Satzung des Musikschulverbandes werden die nicht durch Gebühren und sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben auf die Verbandsmitglieder verteilt. Die Kostenanteile der Verbandsmitglieder errechnen sich nach der Anzahl der erteilten Unterrichtsjahreswochenstunden. Die Berechnung erfolgt nach den am 15.03. und 15.10. eines jeden Jahres ermittelten durchschnittlichen Jahreswochenstunden. Die Verbandsmitglieder leisten am ersten Tag eines jeden Kalendervierteljahres einen Abschlag auf die Umlage in Höhe eines Viertels des Haushaltsansatzes. Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2024 wird auf 390.000,00 € festgesetzt.

Es ergibt sich folgende Berechnung

Verteilung der Umlage ZV Musikschule 2023

Kommune	Unterrichtsstunden 2023					2024
	März	Okt.	Summe	Mittelwert	%	390.000,00
Espelkamp	138,56	150,81	289,37	144,69	51,37	200.331,00
Rahden	87,72	89,29	177,01	88,51	31,42	122.544,00
Stemwede	43,73	53,23	96,96	48,48	17,21	67.125,00
Gesamt	270,01	293,33	563,34	281,67	100,00	390.000,00

C. 2 Deckungsfähigkeit von Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen

Gem. § 20 KomHVO gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung, d. h. alle Erträge können für die Deckung von allen Aufwendungen eingesetzt werden, ebenso können alle Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit für alle Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit eingesetzt werden.

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung (Budgetierung) werden im Ergebnis- bzw. Finanzplan die Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen gem. § 20 Abs. 1 KomHVO NRW zu folgenden Budgets zusammengefasst:

1. Personal- und Versorgungsaufwendungen inkl. Reisekosten sowie die Aufwendungen für Aus- u. Fortbildung
2. Aufwendungen für Abschreibungen und Wertkorrekturen zu Forderungen
3. Alle übrigen Aufwandskonten der Produkte 01.09.01,04.01.02 und 16.01.01

Die Budgets umfassen auch nicht beplante Sachkonten innerhalb der jeweiligen Ertrags-/Aufwands- bzw. Einzahlungs-/Auszahlungsarten.

Mehrerträge oder Mehreinzahlungen, die auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind, erhöhen als zweckgebundene Erträge nach § 21 Absatz 2 KomHVO NRW die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwandskonten. Maßnahmen und Beschaffungen, die mit einer Förderung verbunden sind, dürfen nur ausgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass die geplante Förderung tatsächlich erfolgt (Zuwendungsbescheid).

C. 3 Entwicklung des Eigenkapitals

Die Bilanz stellt Mittelverwendung und Mittelherkunft übersichtlich gegenüber. Das Eigenkapital ergibt sich dabei durch Abzug des Fremdkapitals von der Bilanzsumme. Unterteilt wird das Eigenkapital dabei in die drei Positionen Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 31.175,00 € geplant, da der Ergebnisplan allein durch die geplante Verbandsumlage nicht ausgeglichen werden konnte. Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2022 schließt die Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe 36.251,22 € ab.

Über die Verwendung des Fehlbetrages muss die Verbandsversammlung einen Beschluss fassen.

Es wird vorgeschlagen, den Fehlbetrag der Ausgleichsrücklage zu entnehmen. Damit würde sich der Bestand der Ausgleichsrücklage in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 auf 63.201,63 € reduzieren. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage bleibt unverändert auf 198.905,71€.

Im Haushaltsjahr 2023 wurde eine weitere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 37.430,00 € geplant.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW						
Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GO NRW	Ergebnis Vorvorjahr (31.12.) EUR	Planwert Vorjahr (31.12.) EUR	Planwert Haushalts- jahr (31.12.) EUR	Planwert Haushalts- jahr + 1 (31.12.) EUR	Planwert Haushalts- jahr + 2 (31.12.) EUR	Planwert Haushalts- jahr + 3 (31.12.) EUR
Allgemeine Rücklage	198.905,71	198.905,71	198.905,71	198.905,71	198.905,71	210.365,71
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichs- rücklage	99.452,85	63.201,63	25.771,63	22.901,63	21.911,63	27.641,63
Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	-36.251,22	-37.430,00	-2.870,00	-990,00	17.190,00	28.950,00

NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz

Das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 9. Dezember 2022 (GV. NRW. S. 1063), bildet für die Gemeinden und Gemeindeverbände/Zweckverbände die gesetzliche Grundlage, um die pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen infolge von Mindererträgen und Mehraufwendungen in Form einer Bilanzierungshilfe zu isolieren. Die Vorschriften zur Isolierung nach NKF-CUIG gelten für den Zeitraum vom 01.01.2020-31.12.2023. Eine Berücksichtigung für die Haushaltplanung 2024 ist somit nicht gegeben.

Ergebnisplan

Musikschulverband

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	432.001,79	407.220,00	491.250,00	492.250,00	502.000,00	507.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	265.673,52	261.000,00	330.500,00	340.600,00	350.600,00	365.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	651,57					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.622,38	800,00	850,00	850,00	850,00	850,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	699.949,26	669.020,00	822.600,00	833.700,00	853.450,00	872.850,00
11	- Personalaufwendungen	604.544,79	636.600,00	743.790,00	750.510,00	754.280,00	761.420,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.103,87	24.600,00	37.100,00	37.800,00	38.700,00	39.600,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.765,00	2.600,00	3.300,00	3.200,00	3.000,00	2.000,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.619,81	42.650,00	41.280,00	43.180,00	40.280,00	40.680,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	736.033,47	706.450,00	825.470,00	834.690,00	836.260,00	843.700,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-36.084,21	-37.430,00	-2.870,00	-990,00	17.190,00	29.150,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	167,01					
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-167,01					
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-36.251,22	-37.430,00	-2.870,00	-990,00	17.190,00	29.150,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-36.251,22	-37.430,00	-2.870,00	-990,00	17.190,00	29.150,00
27	- globaler Minderaufwand						
28	= Jahresergebnis n. Abzug Globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-36.251,22	-37.430,00	-2.870,00	-990,00	17.190,00	29.150,00
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)						

Gesamtfinanzhaushalt

Musikschulverband

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	434.265,82	406.500,00	489.000,00	490.000,00	500.000,00	505.000,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	266.244,97	261.000,00	330.500,00	340.600,00	-350.600,00	365.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.121,61					
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.056,71	800,00	850,00	850,00	850,00	850,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	702.689,11	668.300,00	820.350,00	831.450,00	150.250,00	870.850,00
10	- Personalauszahlungen	583.458,83	636.600,00	743.790,00	750.510,00	754.280,00	761.420,00
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	52.685,53	27.100,00	39.100,00	40.000,00	40.900,00	41.800,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	167,01					
14	- Transferausszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	68.724,97	39.350,00	38.780,00	40.680,00	37.780,00	38.180,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	705.036,34	703.050,00	821.670,00	831.190,00	832.960,00	841.400,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.347,23	-34.750,00	-1.320,00	260,00	-682.710,00	29.450,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.607,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
19	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.607,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Anlagen	9.607,00	4.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.607,00	4.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)		-2.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-2.347,23	-36.750,00	-5.320,00	-3.740,00	-686.710,00	25.450,00
33	+ Aufnahme u. Rückfl. v. Investitionskrediten und diesen wirts. gleichkommenden Rechtsverhältnissen						
34	+ Aufnahme u. Rückfl. v. Liquiditätskrediten						
35	- Tilgung und Gewährung v. Investitionskrediten u. diesen wirts. gleichkommenden Rechtsverh.						
36	- Tilgung und Gewährung v. Liquiditätskrediten						
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-2.347,23	-36.750,00	-5.320,00	-3.740,00	-686.710,00	25.450,00
38.1	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	240.602,24	244.355,01	207.605,01	202.285,01	198.545,01	-488.164,99
38.2	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	238.255,01	207.605,01	202.285,01	198.545,01	-488.164,99	-462.714,99
42	*nachrichtlich Globaler Minderaufwand in EUR						

TeilergebnisplanProdukt 010901 Innere Verwaltung

Musikschulverband

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 0109 Innere Verwaltung
Produkt 010901 Innere Verwaltung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	661,11	800,00	850,00	850,00	850,00	850,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	661,11	800,00	850,00	850,00	850,00	850,00
11	- Personalaufwendungen	71.919,44	76.000,00	92.290,00	93.010,00	93.580,00	94.520,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.999,70	21.300,00	32.100,00	32.800,00	33.700,00	34.600,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	77,13	3.450,00	3.050,00	4.550,00	3.050,00	3.050,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	95.996,27	100.750,00	127.440,00	130.360,00	130.330,00	132.170,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-95.335,16	-99.950,00	-126.590,00	-129.510,00	-129.480,00	-131.320,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-95.335,16	-99.950,00	-126.590,00	-129.510,00	-129.480,00	-131.320,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-95.335,16	-99.950,00	-126.590,00	-129.510,00	-129.480,00	-131.320,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-95.335,16	-99.950,00	-126.590,00	-129.510,00	-129.480,00	-131.320,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-95.335,16	-99.950,00	-126.590,00	-129.510,00	-129.480,00	-131.320,00

Teilfinanzplan Produkt 010901 Innere Verwaltung

Musikschulverband

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 0109 Innere Verwaltung
Produkt 010901 Innere Verwaltung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen	736,81	800,00	850,00		850,00	850,00	850,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	736,81	800,00	850,00		850,00	850,00	850,00
10	- Personalauszahlungen	71.808,05	76.000,00	92.290,00		93.010,00	93.580,00	94.520,00
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.437,62	23.800,00	34.100,00		35.000,00	35.900,00	36.800,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	77,13	150,00	550,00		2.050,00	550,00	550,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *	92.322,80	99.950,00	126.940,00		130.060,00	130.030,00	131.870,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-91.585,99	-99.150,00	-126.090,00		-129.210,00	-129.180,00	-131.020,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Anlagen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)							

TeilergebnisplanProdukt 040102 Musikschule

Musikschulverband

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 0401 Kultur
Produkt 040102 Musikschule

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152.001,79	102.220,00	101.250,00	102.250,00	107.000,00	112.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	265.673,52	261.000,00	330.500,00	340.600,00	350.600,00	365.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	651,57					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	961,27					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	419.288,15	363.220,00	431.750,00	442.850,00	457.600,00	477.000,00
11	- Personalaufwendungen	532.625,35	560.600,00	651.500,00	657.500,00	660.700,00	666.900,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.104,17	3.300,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.765,00	2.600,00	3.300,00	3.200,00	3.000,00	2.000,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.542,68	39.200,00	38.230,00	38.630,00	37.230,00	37.630,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	640.037,20	605.700,00	698.030,00	704.330,00	705.930,00	711.530,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-220.749,05	-242.480,00	-266.280,00	-261.480,00	-248.330,00	-234.530,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	167,01					
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-167,01					
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-220.916,06	-242.480,00	-266.280,00	-261.480,00	-248.330,00	-234.530,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-220.916,06	-242.480,00	-266.280,00	-261.480,00	-248.330,00	-234.530,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-220.916,06	-242.480,00	-266.280,00	-261.480,00	-248.330,00	-234.530,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-220.916,06	-242.480,00	-266.280,00	-261.480,00	-248.330,00	-234.530,00

Teilfinanzplan Produkt 040102 Musikschule

Musikschulverband

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 0401 Kultur
Produkt 040102 Musikschule

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.265,82	101.500,00	99.000,00		100.000,00	105.000,00	110.000,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	266.244,97	261.000,00	330.500,00		340.600,00	-350.600,00	365.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.121,61						
07	+ Sonstige Einzahlungen	75,00						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	421.707,40	362.500,00	429.500,00		440.600,00	-245.600,00	475.000,00
10	- Personalauszahlungen	510.351,53	560.600,00	651.500,00		657.500,00	660.700,00	666.900,00
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.247,91	3.300,00	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	167,01						
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	68.647,84	39.200,00	38.230,00		38.630,00	37.230,00	37.630,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *	611.414,29	603.100,00	694.730,00		701.130,00	702.930,00	709.530,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-189.706,89	-240.600,00	-265.230,00		-260.530,00	-948.530,00	-234.530,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.607,00	2.000,00	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00
19	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.607,00	2.000,00	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Anlagen	9.607,00	4.000,00	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.607,00	4.000,00	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)		-2.000,00	-4.000,00		-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00

Investitionen Produkt 040102 Musikschule

Musikschulverband

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Ansatz 2024 TEUR	VE 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Plan 2027 TEUR	bish.bereitges teilt TEUR
ZVMS-01 Investitionen Musikschule		2,0	4,0		4,0	4,0	4,0	4,5 20,5
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2,0	2,0		2,0	2,0	2,0	23,2 31,2
26 - Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Anlagen		4,0	6,0		6,0	6,0	6,0	27,6 51,6
Gesamtsumme Auszahlungen		4,0	6,0		6,0	6,0	6,0	27,6 51,6
Gesamtsumme Einzahlungen		-2,0	-2,0		-2,0	-2,0	-2,0	-23,2 -31,2
Gesamtsumme		2,0	4,0		4,0	4,0	4,0	4,5 20,5

TeilergebnisplanProdukt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Musikschulverband

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	280.000,00	305.000,00	390.000,00	390.000,00	395.000,00	395.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	280.000,00	305.000,00	390.000,00	390.000,00	395.000,00	395.000,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen						
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	280.000,00	305.000,00	390.000,00	390.000,00	395.000,00	395.000,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	280.000,00	305.000,00	390.000,00	390.000,00	395.000,00	395.000,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis (= Zeilen 22 und 25)	280.000,00	305.000,00	390.000,00	390.000,00	395.000,00	395.000,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	280.000,00	305.000,00	390.000,00	390.000,00	395.000,00	395.000,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	280.000,00	305.000,00	390.000,00	390.000,00	395.000,00	395.000,00

Teilfinanzplan Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Musikschulverband

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	280.000,00	305.000,00	390.000,00		390.000,00	395.000,00	395.000,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	280.000,00	305.000,00	390.000,00		390.000,00	395.000,00	395.000,00
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen							
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *							
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	280.000,00	305.000,00	390.000,00		390.000,00	395.000,00	395.000,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Anlagen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)							

**Schlussbilanz des Zweckverbandes Erholungsbereich Große Aue
zum 31.12.2022**

Aktiva			Passiva		
	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
1 Anlagevermögen	661.068,41 €	661.177,41 €	1 Eigenkapital	468.596,46 €	463.358,29 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	308.905,53 €	304.271,32 €
1.2 Sachanlagen			1.2 Sonderrücklagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3 Ausgleichsrücklage	154.452,76 €	147.734,39 €
1.2.1.1 Grünflächen	661.068,41 €	661.177,41 €	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.238,17 €	11.352,58 €
1.2.1.2 Ackerland	632.830,85 €	632.939,85 €	2 Sonderposten	302.487,10 €	302.541,10 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	221.263,90 €	221.263,90 €	2.1 für Zuwendungen	302.487,10 €	302.541,10 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	25.028,90 €	25.028,90 €	2.2 für Beiträge		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	116.414,00 €	116.414,00 €	2.3 für den Gebührenaussgleich		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	270.124,05 €	270.233,05 €	2.4 Sonstige Sonderposten		
1.2.2.2 Schulen			3 Rückstellungen	7.000,00 €	7.000,00 €
1.2.2.3 Wohnbauten			3.1 Pensionsrückstellungen		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.3 Instandhaltungsrückstellungen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.376,00 €	11.376,00 €	3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	7.000,00 €	7.000,00 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	11.375,00 €	11.375,00 €	4 Verbindlichkeiten	35.408,50 €	4.412,77 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1,00 €	1,00 €	4.1 Anleihen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen			4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			4.2.2 von Beteiligungen		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden			4.2.3 von Sondervermögen		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.861,56 €	16.861,56 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
1.3 Finanzanlagen			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.408,50 €	4.412,77 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
1.3.2 Beteiligungen			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		
1.3.3 Sondervermögen			5 Passive Rechnungsabgrenzung		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens					
1.3.5 Ausleihungen					
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen					
1.3.5.2 an Beteiligungen					
1.3.5.3 an Sondervermögen					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen					
2 Umlaufvermögen	152.423,65 €	116.134,75 €			
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		412,72 €			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren					
2.2.1.2 Beiträge					
2.2.1.3 Steuern					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		412,72 €			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		412,72 €			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich					
2.2.2.3 gegenüber verbundene Unternehmen					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.4 Liquide Mittel	152.423,65 €	115.722,03 €			
3 Aktive Rechnungsabgrenzung					
Summe	813.492,06 €	777.312,16 €	Summe	813.492,06 €	777.312,16 €

Querschnitt Ergebnishaushalt								
Musikschulverband								
Produktbereich Produktgruppe		ordentliche Erträge	ordentliche Aufwen- dungen	ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Außerordent- liches Ergebnis	Ergebnis des Teilergebnis
01	Innere Verwaltung	850,00	127.440,00	-126.590,00	0,00	-126.590,00	0,00	-126.590,00
0109	Innere Verwaltung	850,00	127.440,00	-126.590,00	0,00	-126.590,00	0,00	-126.590,00
04	Kultur und Wissenschaft	431.750,00	698.030,00	-266.280,00	0,00	-266.280,00	0,00	-266.280,00
0401	Kultur	431.750,00	698.030,00	-266.280,00	0,00	-266.280,00	0,00	-266.280,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	390.000,00	0,00	390.000,00	0,00	390.000,00	0,00	390.000,00
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	390.000,00	0,00	390.000,00	0,00	390.000,00	0,00	390.000,00
Gesamtsumme Produktbereich		822.600,00	825.470,00	-2.870,00	0,00	-2.870,00	0,00	-2.870,00
Gesamtsumme Produktgruppe		822.600,00	825.470,00	-2.870,00	0,00	-2.870,00	0,00	-2.870,00

Querschnitt Finanzhaushalt												
Musikschulverband												
Produktbereich Produktgruppe		Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ -fehibetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflich- tungs- ermächti- gungen
01	Innere Verwaltung	850,00	126.940,00	-126.090,00	0,00	0,00	0,00	-126.090,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0109	Innere Verwaltung	850,00	126.940,00	-126.090,00	0,00	0,00	0,00	-126.090,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Kultur und Wissenschaft	429.500,00	694.730,00	-265.230,00	2.000,00	6.000,00	-4.000,00	-269.230,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0401	Kultur	429.500,00	694.730,00	-265.230,00	2.000,00	6.000,00	-4.000,00	-269.230,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	390.000,00	0,00	390.000,00	0,00	0,00	0,00	390.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	390.000,00	0,00	390.000,00	0,00	0,00	0,00	390.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Produktbereich		820.350,00	821.670,00	-1.320,00	2.000,00	6.000,00	-4.000,00	-5.320,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Produktgruppe		820.350,00	821.670,00	-1.320,00	2.000,00	6.000,00	-4.000,00	-5.320,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Stellenplan

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe TVöD	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen zu Zahl der Stellen 2024
1	2	3	4	5
10	1	1	1	0,47 Vzst.
9b (9 bis 2017)	9	8	8	9 Tzst. (4,32 Vzst.)
9a	2	2	2	2 Tzst. (1,33 Vzst.)
7	1	1	1	0,78 Vzst.
6	0	0	0	
Insgesamt	13	12	12	6,9 Vzst.

Übersicht zum Haushaltsjahr 2024
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
Musikschulverband Espelkamp-Rahden-Stemwede

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorvorjahres 2022 EUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HH-Jahres 2024 EUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des HH-Jahres 2024 EUR
	1	2	3
1. Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0	0
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öff. Bereich	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öff. Sonder- rechnungen	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0	0	0
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0	0	0
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
3.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich geich- kommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.704,04	17.500,00	17.500,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.025,87	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.597,56	5.500,00	5.500,00
8. Summe aller Verbindlichkeiten	33.327,47	23.000,00	23.000,00

Stadt Espelkamp

Jahresabschluss

Wirtschaftsplan

GAZ Technik GmbH

Bestätigungsvermerk

über

die Prüfung

des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom

01.01.2021 bis zum 31.12.2021

und des Lageberichtes

der

**GAZ Technik GmbH – Gründer- und
Anwendungszentrum Espelkamp**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GAZ Technik GmbH – Gründer- und Anwendungszentrum Espelkamp

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresschluss der GAZ Technik GmbH – Gründer- und Anwendungszentrum Espelkamp – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GAZ Technik GmbH – Gründer- und Anwendungszentrum Espelkamp für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bad Oeynhausen, den 27. Oktober 2023

I N T E C O N
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Prasuhn". The signature is fluid and cursive, with a large initial "P".

(Dr. Prasuhn)
Wirtschaftsprüfer

Aktivseite Passivseite

802

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	<u>2021</u> €	<u>2021</u> €	<u>2020</u> €
1. Umsatzerlöse		248.648,03	242.564,32
2. sonstige betriebliche Erträge		20.094,31	21.249,98
		<hr/> 268.742,34	<hr/> 263.814,30
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		156.797,81	140.538,64
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	21.687,59		22.405,29
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	5.582,46		5.482,95
- davon für Altersversorgung: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		<hr/> 27.270,05	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sach- anlagen		17.258,00	16.589,50
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		72.966,87	73.408,59
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,83	0,60
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3,33	0,60
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<hr/> 10,04	<hr/> 0,00
10. Ergebnis nach Steuern		- 5.562,93	+ 5.389,33
11. sonstige Steuern		0,00	0,00
12. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		<hr/> <hr/> - 5.562,93	<hr/> <hr/> + 5.389,33

GAZ TECHNIK GMBH - GRÜNDER- UND ANWENDUNGSZENTRUM ESPELKAMP,

ESPELKAMP

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

A. **Allgemeine Angaben**

Die GAZ Technik GmbH – Gründer und Anwendungszentrum Espelkamp, hat ihren Sitz in 32339 Espelkamp und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen unter der Register-Nr. HRB 9078 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BILRUG) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH Gesetzes beachtet.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Die Aufstellung erfolgt allerdings gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

I. **Gliederungsgrundsätze / Darstellungsstetigkeit**

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

II. **Bilanzierungsmethoden**

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden. Eine Ausnahme stellt die Aktivierung des Gebäudes „GAZ II“ dar. Hierbei wurden die im Geschäftsjahr 1999 erhaltenen Landesfördermittel in Höhe von T€ 1.778 mit den Herstellungskosten verrechnet. Mindestens insoweit liegen stille Reserven vor.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

2. Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Zuschüsse des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie in Nordrhein-Westfalen, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Bei Gebäuden wurden die Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommen.

Die Abschreibungen wurden beim beweglichen Anlagevermögen gemäß § 7 Abs. 1 EStG nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 800,00 wurden sofort abgeschrieben.

Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von € 800,00 bis € 1.000,00 wurde gemäß § 6 Abs. 2a EStG im Erwerbsjahr ein Sammelposten gebildet, der auf fünf Jahre abgeschrieben wird.

3. Finanzanlagen

Die Genossenschaftsanteile wurden mit dem Nennwert angesetzt.

4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich; ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten keine Forderungen gegenüber Gesellschaftern.

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Unter Guthaben bei Kreditinstituten werden auch Guthaben aus Kautionsparbüchern von Mietern in Höhe von € 11.174,04 ausgewiesen, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel:

		<u>Davon mit einer Restlaufzeit</u>		
	31.12.2021	bis zu	zwischen	von mehr
	€	einem Jahr	einem und	als fünf
		€	fünf	Jahren
			Jahren	Jahren
			€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.608,68	32.608,68	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>14.674,81</u>	<u>14.674,81</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>47.283,49</u>	<u>47.283,49</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

C. **Sonstige Angaben**

1. **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Gegenüber der Stadt Espelkamp (Gesellschafterin) bestehen Mietverpflichtungen für das Gebäude GAZ I in Höhe von T€ 42 p.a.; Verpflichtung aus der Gestellung des Geschäftsführers in Höhe von T€ 46 p.a. und Verpflichtungen für den Erbbauzins des Grundstückes GAZ II in Höhe von T€ 6 p.a.

2. **Zahl der Arbeitnehmer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres waren (ohne Organmitglieder) durchschnittlich zwei Mitarbeiter (1 Angestellte und 1 Aushilfe) beschäftigt.

3. **Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane**

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Dipl.-Geograph Dirk Engelmann-Homölle, Espelkamp, städtischer Angestellter. Der Geschäftsführer hat für das Geschäftsjahr keine Bezüge erhalten.

4. **Angaben zu Mutterunternehmen**

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Stadt Espelkamp und wird in deren Konsolidierungskreis einbezogen. Aufgrund der Geringfügigkeitsgrenze nach NKF kann eine tatsächliche Konsolidierung im Gesamtabschluss der Stadt Espelkamp unterbleiben.

5. **Honorar des Abschlussprüfers**

Die Aufwendungen für Abschlussprüfungstätigkeiten im Geschäftsjahr 2021 betragen € 4.000,00.

6. **Ergebnisverwendung**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 5.562,93 wird zusammen mit dem Verlustvortrag in Höhe von € 1.412.885,76 auf neue Rechnung vorgetragen.

7. **Nachtragsbericht**

Die Corona-Pandemie ist weiterhin relevant. Die Entwicklung der Pandemie und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Gesellschaft kann nicht eingeschätzt werden. Aufgrund der Erfahrungen und Maßnahmen aus den Vorjahren ist sie aber deutlich beherrschbarer geworden.

Große Unsicherheit besteht hinsichtlich der (finanziellen) Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Gesellschaft. Erwartet werden stark steigende Energie und Rohstoffpreise sowie gestörte Lieferketten. Zu weiteren Ausführungen wird auf die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht verwiesen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Espelkamp, den 13. September 2023

GAZ Technik GmbH -
Gründer- und Anwendungszentrum Espelkamp
-Geschäftsführung-

Dipl.-Geograph Dirk Engelmann-Homölle
-Geschäftsführer-

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen + / -	Endstand	Anfangsstand	Zugang d. h. Abschreibun- gen im Ge- schäftsjahr	Abgang d. h. angesammel- te Abschrei- bungen auf die ausgewie- senen Abgänge	Umbuchungen + / -	Endstand	am Ende des Geschäfts- jahres	am Ende des vorangegan- genen Ge- schäftsjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	582,00	0,00	0,00	0,00	582,00	581,00	0,00	0,00	0,00	581,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	415.910,79	0,00	0,00	0,00	415.910,79	364.620,79	15.782,00	0,00	0,00	380.402,79	35.508,00	51.290,00
2. technische Anlagen und Maschinen	3.799,83	0,00	0,00	0,00	3.799,83	3.301,83	153,00	0,00	0,00	3.454,83	345,00	498,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.235,15	0,00	1.426,39	0,00	43.808,76	37.195,15	1.323,00	1.426,39	0,00	37.091,76	6.717,00	8.040,00
Summe Sachanlagen	464.945,77	0,00	1.426,39	0,00	463.519,38	405.117,77	17.258,00	1.426,39	0,00	420.949,38	42.570,00	59.828,00
III. Finanzanlagen												
Genossenschaftsanteile	700,00	0,00	0,00	0,00	700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	700,00
Summe Anlagevermögen	466.227,77	0,00	1.426,39	0,00	464.801,38	405.698,77	17.258,00	1.426,39	0,00	421.530,38	43.271,00	60.529,00

GAZ TECHNIK GMBH GRÜNDER- UND ANWENDUNGSZENTRUM ESPELKAMP

ESPELKAMP

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Allgemeines

Die Tätigkeit der Gesellschaft im Jahre 2021 entsprach dem gesellschaftsrechtlichen Gegenstand des Unternehmens. Das Gründerzentrum informiert und berät bei Existenzgründungen und stellt Gründern, jungen und technologieorientierten Unternehmen Mietflächen zur Verfügung.

2. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Im Jahr 2021 sind Umsatzerlöse von insgesamt T€ 249 erzielt worden. Dabei lagen die Mieterlöse mit T€ 144 um T€ 6 unter dem Vorjahr. Die Nebenkostenerlöse sind auf T€ 99 um T€ 13 angestiegen. Sonstige Erlöse sind mit T€ 6 um T€ 1 geringer ausgefallen.

Weitere betriebliche Erträge und Zinsen sind nur unwesentlich angefallen. Von Seiten der Stadt Espelkamp ist im Jahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von T€ 20 gewährt worden.

Im Geschäftsjahr 2022 werden aus dem Wirtschaftsplan Erlöse aus dem operativen Geschäft in Höhe von ca. T€ 276 erwartet, für das Jahr 2023 von T€ 273.

Die Stadt Espelkamp hat für die kommenden Jahre den Zuschuss in Höhe von T€ 20 in ihre Finanzplanung aufgenommen, maximal sind aber weiterhin noch bis zu T€ 45 abrufbar.

3. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Investitionen getätigt.

4. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Langfristige Verbindlichkeiten sind weiterhin nicht vorhanden, alle bestehenden Darlehen sind schon im Jahr 2015 vollständig getilgt.

Im gesamten Jahr 2021 mussten die bestehenden Kontokorrentkredite bei den drei Geschäftsbanken wie in den Vorjahren nicht in Anspruch genommen werden.

5. Personal- und Sozialbereich

Als Geschäftsführer ist seit Mitte des Jahres 2001 der Wirtschaftsförderer der Stadt Espelkamp, Herr Dipl.-Geograph Dirk Engelmann-Homölle, tätig.

Während des Geschäftsjahres 2021 wurden von der Gesellschaft zwei Arbeitnehmer (eine Sekretärin, eine Aushilfskraft) beschäftigt.

6. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Das Geschäftsjahr 2021 ist seit dem vergangenen März 2020 durch die Corona-Krise weiterhin beeinflusst. Mit den sich ständig verändernden Kontaktbeschränkungen sind die Unternehmen im Gründerzentrum auch weiterhin mit Homeoffice und Kurzarbeit konfrontiert. Zusätzlich erschweren Lieferkettenschwierigkeiten die Produktion bei einzelnen Firmen.

Ein Unternehmen im GAZ hat auch im Jahr 2021 die im Vorjahr gewährten Miet- und Nebenkostenstundungen weiter nachgezahlt (ca. 75 % ausgeglichen) und wird bis zum von der Regierung ermöglichten Zeitrahmen Juni 2022 alles ausgeglichen haben.

B. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

Das Anlagevermögen der GAZ Technik GmbH beträgt noch T€ 43 (hauptsächlich Gebäude GAZ II) und ist planmäßig abgeschrieben worden. Das Umlaufvermögen beträgt T€ 300.

Durch den Jahresfehlbetrag von T€ -6 beträgt das bilanzielle Eigenkapital zum 31.12.2021 insgesamt T€ 287.

2. Finanzlage

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gesellschaft ist zum Ende des Geschäftsjahres gesichert. Die zur Verfügung stehende Kontokorrentkreditlinie musste auch im gesamten Jahr 2021 nicht in Anspruch genommen werden. Es sind noch ausreichend liquide Mittel vorhanden.

3. Ertragslage

Das Ergebnis des Jahres 2021 ist durch niedrigere Mieterlöse (T€ -6) aber deutlich höheren Nebenkostenerlösen (T€ +13) im Vergleich zum Vorjahr gekennzeichnet. Ein größeres Unternehmen ist Ende 2020 ausgezogen, die Räumlichkeiten konnten aufgrund der derzeitigen Corona-Lage nicht sofort wieder vermietet werden. Mit der dennoch im größten Teil des Jahres guten Auslastung insbesondere im GAZ I konnten die stark gestiegenen Energieverbräuche und -kosten (Erhöhungen ca. ab dem 3./4. Quartal) zum großen Teil auf die Mieter umgelegt werden. Die Auslastung Ende 2021 im GAZ I liegt bei ca. 94 %, im GAZ II bei ca. 85 %.

Das Jahresergebnis schließt mit einem Verlust von T€ -6 ab. Gegenüber der Planung für das Jahr 2021 (T€ -10) ist das erwirtschaftete Ergebnis besser ausgefallen, da insbesondere die Weitergabe der Raumkosten Verbesserungen erbrachten.

Der Verlust wird auf den noch bestehenden Verlustvortrag vorgetragen.

Die zukünftigen Ergebnisse der GAZ Technik GmbH hängen auch weiterhin mit der Auslastung der beiden Gebäudeteile und der Entwicklung der Energiekosten zusammen.

Der Zuschuss der Stadt Espelkamp ist für die Folgejahre in der kommunalen Haushaltsplanung mit jeweils T€ 20 angesetzt, maximal stehen weiterhin T€ 45 zur Verfügung.

Dem gegenüber steht die Verpflichtung des GAZ zur Personalkostenerstattung für die Tätigkeiten des Geschäftsführers an die Stadt Espelkamp in Höhe von T€ 46 (2021), für das Folgejahr mit T€ 47.

C. Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die geplanten zukünftigen Ergebnisse der Gesellschaft werden weiterhin durch die sich stetig verändernde Auslastung der angebotenen Flächen beeinflusst.

Hauptunsicherheitsfaktor ist der seit Februar 2022 bestehende Ukraine Konflikt, der maßgeblich die Energiekosten stark beeinflussen und verteuern wird. Auswirkungen werden sich aufgrund der derzeit noch bestehenden Verträge ab dem 4. Quartal 2022 bzw. ab dem Jahr 2023 zeigen.

Damit einhergehend sind die Kostensteigerungen und Lieferprobleme bei den Rohstoffen für die Unternehmen, bei den privaten Lebenshaltungskosten und der sich abzeichnende Fachkräftemangel weitere Faktoren, die Entscheidungen für Investitionen, Projekte oder auch Existenzgründungen erschweren.

Dadurch werden auch Entscheidungen zur Anmietung von weiteren oder neuen Büro- und Fertigungsflächen verschoben.

Die Corona-Krise ist noch weiterhin ein zentrales Thema, aufgrund der Erfahrungen und Maßnahmen aus den beiden Vorjahren ist sie aber deutlich beherrschbarer und die Gefahr kompletter Lockdowns nicht mehr absehbar.

Bisher sind die Vereinbarungen für die Rückzahlung der 2020 gestundeten Beträge eingehalten worden und werden weiter fristgerecht bedient.

Im Neugründungsbereich ist die Situation weiterhin verhalten. Trotz Steigerungen bei den Gründungszahlen in OWL im Jahr 2021 hält der Trend eher bei den Nebenerwerbsgründungen an, während die Haupterwerbsgründungen stagnieren. Gleichzeitig ist der Dienstleistungsbereich mit ca. 63 % der Gründungen ausschlaggebend. Diese sind aber mit der fortschreitenden Digitalisierung und dem Ausbau der Glasfaserstruktur nicht mehr so stark auf zentrale Einrichtungen und Zentren angewiesen und können verstärkt auch von zuhause erledigt werden.

D. Weitere Angaben

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Zu diesem Punkt verweise ich auf die Ausführungen zu Punkt C. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bisher nicht zu verzeichnen.

2. Voraussichtliche Entwicklung

Der Vermietungsbereich ist zurzeit noch ausgelastet, ein Unternehmen mit einer größeren Fläche ist aktuell in der eigenen Bauphase mit Umzugsziel im 3. Quartal 2022, hier gibt es aber schon für Teilflächen einen Interessenten aus dem eigenen Hause.

Für das Geschäftsjahr 2022 weist die Unternehmensplanung ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von T€ -17 aus. Für die folgenden Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 werden jeweils Fehlbeträge in Höhe von T€ -15 und T€ -12 geplant.

Espelkamp, den 13. September 2023

GAZ Technik GmbH -
Gründer- und Anwendungszentrum Espelkamp
- Geschäftsführung -

Dipl.-Geograph Dirk Engelmann-Homölle
- Geschäftsführer -

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



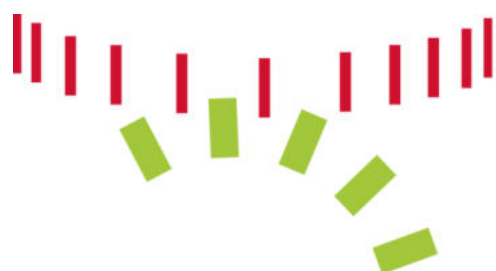
Plan 2021 - 2023 (in T€)		2020	Plan		
			2021	2022	2023
Mieterlöse		148	140	146	150
Nebenkostenerlöse		88	84	88	93
Zuwendung		20	30	30	30
Projekt- und sonstige Erlöse		9	10	11	12
Summe Erträge		265	264	275	285
Fremdleistungen/Material					
Wertschöpfung		265	264	275	285
Personalkosten		28	29	29	30
Personalkostenerstattung Stadt		46	47	48	49
Mietkosten Stadt		48	48	48	49
Raumkosten Energie		59	57	63	68
Raumkosten Sonstige		27	27	27	27
Abschreibungen		17	17	17	17
Steuern, Versicherungen, Beiträge		5	6	6	6
Werbe- u. Reisekosten		4	5	4	4
Instandhaltung		18	21	21	21
Büro-, Verwaltungskosten		16	16	16	16
sonst. Kosten		1	1	1	1
sonst. betriebl. Aufwand		2			
Summe sonst. Kosten		271	274	280	288
Betriebsergebnis		- 6	- 10	- 5	- 3

Stadt Espelkamp

Jahresabschluss

Haushaltsplan

Zweckverband
Erholungsbereich Große
Aue



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

B e r i c h t

über die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichts
zum 31.12.2022

Zweckverband „Erholungsbereich Große Aue“

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis	1
Abkürzungsverzeichnis.....	2
1. Prüfungsgrundlage	2
2. Grundsätzliche Feststellungen - Stellungnahme zur Lagebeurteilung	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
4.2 Beurteilung des Internen Kontroll-Systems (IKS)	5
5. Gesamtaussage zum Jahresabschluss	6
5.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
5.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	6
5.3 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzpositionen.....	7
5.4 Ergebnisrechnung.....	8
5.5 Finanzrechnung	9
6. Kennzahlen	10
7. Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung.....	11

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk
Anlage 2	Schlussbilanz zum 31.12.2022
Anlage 3	Ergebnisrechnung 2022
Anlage 4	Finanzrechnung 2022
Anlage 5	Anhang zum Jahresabschluss 2022
Anlage 6	Lagebericht zum Jahresabschluss 2022

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, die Bestandteile des Jahresabschlusses sind, werden aus Platzgründen hier nicht beigelegt. Sie können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Abkürzungsverzeichnis

GkG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GO	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
IKS	Internes Kontrollsystem
KomHVO	Kommunale Haushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
newsystem	Buchhaltungssoftware der Axians Infoma GmbH
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
T€	Tausend €

1. Prüfungsgrundlage

Der Zweckverband „Erholungsbereich Große Aue“ wird durch die Verbandsmitglieder der Kreis Minden-Lübbecke und Stadt Espelkamp gebildet. Die Verbandsversammlung hat am 16.10.2008 beschlossen, die Prüfung der Jahresabschlüsse im Sinne des NKF vom Prüfungsamt des Kreises Minden-Lübbecke durchführen zu lassen. Dieses nimmt insofern die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung analog § 102 Abs. 1 GO wahr. Die Prüfung des Jahresabschlusses richtet sich im Übrigen nach § 102 GO NRW i. V. m. § 18 Abs. 1 GkG NRW.

Unabhängigkeit des Abschlussprüfers

Gem. § 102 Abs. 8 GO in Verbindung mit § 321 Abs. 4a HGB hat der Abschlussprüfer im Prüfungsbericht seine Unabhängigkeit zu bestätigen.

Nach § 101 Abs. 2 GO ist die örtliche Rechnungsprüfung bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Die im Prüfungsamt tätigen Prüferinnen und Prüfer erfüllen die Voraussetzungen nach § 101 Abs. 6 GO (z. B. Nichtbestehen eines Verwandtschaftsverhältnisses mit einem Mitglied des Verwaltungsvorstandes oder zu Bediensteten der zu prüfenden Finanzbuchhaltung).

Unter diesen Voraussetzungen wird insofern die Unabhängigkeit der mit der Rechnungsprüfung betrauten Personen gem. § 102 Abs. 8 GO in Verbindung mit § 321 Abs. 4a HGB ausdrücklich bestätigt.

2. Grundsätzliche Feststellungen - Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 95 Abs. 2 S. 3 GO und § 38 Abs. 2 KomHVO ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist nach § 49 KomHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Weiter muss er eine Analyse der Vermögens- und Schuldenlage enthalten. Schließlich ist auch eine Aussage zu den Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zu treffen.

Im Lagebericht für den Zweckverband wird zunächst die Vermögens- und Schuldenlage dargestellt. Neben Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sind auch nähere Ausführungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung vorzufinden.

Es wird dargestellt, dass sich das gegenüber der Haushaltsplanung verbesserte Jahresergebnis (Überschuss von 5.238,17 €) im Wesentlichen dadurch ergab, dass Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen eingespart werden konnten.

Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven Saldo von rd. 37 T€, sodass sich zum Bilanzstichtag ein Finanzmittelbestand von rd. 152 T€ ergibt. Der Verbandsvorsteher weist darauf hin, dass die jederzeitige Zahlungsbereitschaft auf absehbare Zeit als gesichert gilt.

Allgemein wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Aufwendungen durch wirtschaftliches Handeln in einem vertretbaren Rahmen zu halten, da sich der Verband nahezu ausschließlich durch die Verbandsumlage finanziert.

Zur zukünftigen Entwicklung wird angeführt, dass für das Jahr 2023 Baumaßnahmen für eine Brücke in Höhe von 200 T€ eingeplant wurden. Größere Anschaffungen sind daneben nicht geplant. Die Darstellung der Finanzlage schließt mit der Erwartung ab, dass auch weiterhin die stetige Liquidität gewährleistet ist.

Anhaltspunkte dafür, dass wesentliche den Verband betreffende Tatsachen nicht dargestellt wurden, bestehen nicht.

Feststellung

Im Lagebericht sind alle wesentlichen Gesichtspunkte genannt, die mit dem Zweckverband in Verbindung stehen. Der Lagebericht entspricht insofern den Vorgaben des § 49 KomHVO. Weitere Vorgänge, über die darüber hinaus zu berichten wäre, sind im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht, jeweils zum 31.12.2022, die für den Zweckverband „Erholungsbereich Große Aue“ erstellt worden sind.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs sowie des Lageberichts liegt in der Verantwortung des Verbandsvorstehers. Unsere Aufgabe als Prüfungsamt ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach dem 10. Teil der GO in Anlehnung an die vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfung vorgenommen. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss sowie der dazugehörige Lagebericht zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie wesentliche Einschätzungen des Verbandsvorstehers und der von ihm beauftragten Beschäftigten und eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Sie schließt eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung mit ein. Wir sind der Auffassung, dass die vorgenommenen Prüfungshandlungen eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bilden.

Aus unserer bisherigen Prüfungstätigkeit lagen bereits Kenntnisse über die Aufgabenstellungen des Zweckverbandes, über die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie über die finanzwirtschaftlichen Vorgaben vor. In Anbetracht des begrenzten Tätigkeitsbereiches des Verbandes konnten alle Bilanzpositionen in die Prüfung einbezogen werden. Im Hinblick auf das Jahresergebnis war insbesondere die Ergebnisrechnung zu untersuchen.

Die Verwaltung hat die für unsere Prüftätigkeit notwendigen Aufklärungen und Nachweise vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der vom Verbandsvorsteher schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchführungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss zum 31.12.2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt worden. Über den im Jahresabschluss und im Lagebericht genannten Umfang hinaus haben am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag sind nicht bekannt geworden.

Prüfungerschwernisse oder Prüfungshemmnisse, die die Prüfbarkeit von Angaben und Einschätzungen in der Rechnungslegung einschränkten oder unmöglich machten und bei denen wir unsere Beurteilung weitgehend nur auf Erklärungen des Verbandsvorstehers stützen konnten, waren nicht zu verzeichnen.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der GoB sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Zweckverbandes „Erholungsbereich Große Aue“.

Vorjahresabschluss zum 31.12.2021

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 29.11.2022 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt und dem Vorstandsvorsteher Entlastung erteilt. Die Anzeige bei der Aufsichtsbehörde erfolgte am 06.12.2022. Die öffentliche Bekanntmachung nach § 96 Abs. 2 Satz 2 GO ist am 16.02.2023 erfolgt.

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und dem Jahresabschluss.

Die Finanzbuchhaltung wird aufgrund einer Software-Umstellung bei der Stadt Espelkamp seit dem 01.01.2020 über die Software newsystem abgewickelt. Auch die Anlagenbuchhaltung wird über ein entsprechendes Modul im neuen System abgewickelt.

Der Kontenplan ist den Bedürfnissen des Verbandes angepasst und ausreichend tief gegliedert. Er gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung.

Für das Buchhaltungsprogramm liegt eine Zulassung der GPA nach § 94 Abs. 2 GO vor.

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aus dem Inventar und den Büchern entwickelt.

Unsere Prüfung ergab, dass die Schlussbilanz zum 31.12.2022, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen nach den geltenden Gliederungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Zweckverbandes entwickelt worden sind. Für den Jahresabschluss wurde ein Anhang erstellt. Darin enthalten sind der Anlagenspiegel (§ 46 KomHVO), der Forderungsspiegel (§ 47 KomHVO), der Verbindlichkeitspiegel (§ 48 KomHVO) sowie der Eigenkapitalspiegel. Ein Lagebericht gem. § 49 KomHVO wurde erstellt.

4.2 Beurteilung des Internen Kontroll-Systems (IKS)

Es haben sich nach unseren Erkenntnissen keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben. Zu diesem Themenkomplex wird auf die Ausführungen im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 verwiesen.¹

¹ Bericht über die Prüfung des JA 2019, S. 8 ff.

Feststellung

Wesentliche Schwächen des IKS in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess sind im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

5. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

5.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Zweckverbandes „Erholungsbereich Große Aue“ wurde am 04.08.2023 erstellt. Damit wurde zwar die Frist nach § 95 Abs. 5 GO (Aufstellung des Jahresabschlussentwurfes bis zum 31.03. des Folgejahres) nicht eingehalten. Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss bis zum 31.12. des Folgejahres (§ 18 Abs. 1 GkG, § 96 Abs. 1 GO) wird dagegen möglich sein. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der GoB ordnungsgemäß aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2022 vermittelt insgesamt unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Dabei sind alle Bestandteile des Jahresabschlusses so zu verstehen, wie sie nach den besonderen Vorschriften der GO und der KomHVO darzustellen sind.

5.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Nach unseren Feststellungen wurden bei der Erstellung des Jahresabschlusses die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt, die auch bereits bei den vergangenen Jahresabschlüssen maßgebend waren. Gegen die dazugehörige Darstellung im Anhang waren keine Einwendungen zu erheben. Feststellungen im Hinblick auf die Anwendung der örtlich festgelegten Nutzungsdauern ergaben sich nicht, da das Anlagevermögen im HHJ 2022 nicht erweitert wurde.

Nach unserer Einschätzung entspricht die Gestaltung des Jahresabschlusses den allgemeinen Prinzipien.

5.3 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Grünflächen	221.263,90 €	221.263,90 €	- €
Ackerland	25.028,90 €	25.028,90 €	- €
Wald, Forsten	116.414,00 €	116.414,00 €	- €
Sonstige unbebaute Grundstücke	270.124,05 €	270.233,05 €	- 109,00 €
Summe	632.830,85 €	632.939,85 €	- 109,00 €

Bei den unbebauten Grundstücken sind im HHJ 2022 keine Zu- oder Abgänge zu verzeichnen. Die planmäßige Abschreibung für die Toilettenanlagen entspricht dem Vorjahresbetrag.

Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Grund und Boden	11.375,00 €	11.375,00 €	- €
Brücken und Tunnel	1,00 €	1,00 €	- €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	- €	- €	- €
Summe	11.376,00 €	11.376,00 €	- €

Veränderungen haben sich nicht ergeben, da die Parkplätze und Wanderwege bereits bis auf den Erinnerungswert abgeschrieben waren.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	152.423,65 €	115.722,03 €	36.701,62 €

Der Bestand der liquiden Mittel wurde durch einen entsprechenden Kontoauszug nachgewiesen. Er war angelegt auf dem Geschäftskonto der Sparkasse Minden-Lübbecke (Nr. 31024490). Die Summe der liquiden Mittel sowie die Erhöhung von 36.701,62 € entsprechen den Beträgen, die in der Finanzrechnung ausgewiesen sind.

Eigenkapital

Eigenkapital	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Allgemeine Rücklage	308.905,53 €	304.271,32 €	4.634,21 €
Sonderrücklagen	- €	- €	- €
Ausgleichsrücklage	154.452,76 €	147.734,39 €	6.718,37 €
Jahresüberschuss	5.238,17 €	11.352,58 €	- 6.114,41 €
Summe	468.596,46 €	463.358,29 €	5.238,17 €

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 5.238,17 € ab. Dieses Ergebnis war zunächst als Jahresüberschuss auszuweisen; über die Verwendung ist durch die Verbandsversammlung zu beschließen.

Der im Vorjahr erzielte Überschuss von 11.352,58 € wurde mit einem Betrag von 6.718,37 € der Ausgleichsrücklage und mit einem Betrag von 4.634,21 € der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage nach § 19a GkG von einem Drittel des Eigenkapitals² wurde dadurch nicht überschritten.

Sonderposten

Sonderposten	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Sonderposten für Zuwendungen	302.487,10 €	302.541,10 €	- 54,00 €

Im Jahresabschluss bestanden Sonderposten für den Auesee und den Kleihügelsee sowie für das Toilettenhaus. Die Auflösung entspricht den Vorjahreswerten.

Rückstellungen

Rückstellungen	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
sonstige Rückstellung	7.000,00 €	7.000,00 €	- €

Es wird eine sonstige Rückstellung für die zu erwartende überörtliche Prüfung durch die GPA ausgewiesen. Eine Zuführung zu dieser Rückstellung erfolgte nicht, da der Betrag als auskömmlich angesehen wird. Nach Auskunft der Finanzabteilung der Stadt Espelkamp hat die überörtliche Prüfung im HHJ 2022 begonnen und war im März 2023 beendet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
... aus Krediten für Investitionen	- €	- €	- €
... aus Lieferungen und Leistungen	35.408,50 €	4.412,77 €	30.995,73 €
Sonstige Verbindlichkeiten	- €	- €	- €
Summe	35.408,50 €	4.412,77 €	30.995,73 €

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind verschiedene Leistungen enthalten, die bereits im HHJ 2022 in Anspruch genommen, aber erst nach oder kurz vor dem Bilanzstichtag in Rechnung gestellt wurden (siehe Übersicht im Anhang zum Jahresabschluss). Sie konnten daher zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen werden. Zum Prüfungszeitpunkt waren die hieraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllt.

5.4 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung gem. § 39 KomHVO stellt das zentrale Element des Jahresabschlusses dar. Nach den dort ausgewiesenen Aufwendungen und Erträgen richtet sich das Jahresergebnis, das wiederum maßgebend für die Entwicklung des Eigenkapitals und damit letztlich auch für den Haushaltsausgleich ist. Das ermittelte Jahresergebnis laut Ergebnisrechnung stellt sich, auch im Vergleich zum Vorjahr, wie folgt dar:

² § 19a Satz 2 GkG lautet: „Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss der Verbandsversammlung zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.“

Ergebnisrechnung	Ist-Ergebnis 2022	Ist-Ergebnis 2021	Abweichungen
Zuwendungen und allg. Umlagen	64.259 €	62.109 €	2.150 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	947 €	3.471 €	- 2.524 €
Sonstige ordentliche Erträge	- €	- €	- €
Ordentliche Erträge	65.206 €	65.580 €	- 374 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.927 €	53.507 €	5.420 €
Abschreibungen	109 €	109 €	- €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	828 €	611 €	217 €
Ordentliche Aufwendungen	59.863 €	54.227 €	5.636 €
Ordentliches Ergebnis	5.343 €	11.353 €	- 6.010 €
Finanzergebnis	- 105 €	- €	- 105 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.238 €	11.353 €	- 6.115 €
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €
Jahresergebnis	5.238 €	11.353 €	- 6.115 €

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind im Lagebericht enthalten.

Die Positionen der Ergebnisrechnung wurden anhand der entsprechenden Erfolgskonten des Buchhaltungsprogramms nachvollzogen. Die den Erträgen und Aufwendungen zugrundeliegenden Belege wurden stichprobenartig durchgesehen. Es gibt keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Ergebnisrechnung wurde korrekt ermittelt und ist sachlich begründet.

5.5 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung nach § 40 KomHVO werden die gesamten eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen nachgewiesen. Dabei wird grundsätzlich unterschieden zwischen den Bereichen laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Finanzrechnung schloss mit den nachstehenden Werten ab:

Finanzrechnung	Ist-Ergebnis 2022	Ist-Ergebnis 2021	Abweichung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	65.565 €	65.114 €	451 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.863 €	70.748 €	- 41.885 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.702 €	- 5.634 €	42.336 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	16.862 €	- 16.862 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- €	- 16.862 €	16.862 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- €	- €	- €
Änderung des Bestandes an eig. Finanzmitteln	36.702 €	- 22.496 €	59.198 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	115.722 €	138.218 €	- 22.496 €
Liquide Mittel	152.424 €	115.722 €	36.702 €

Der hier errechnete Bestand an liquiden Mitteln stimmt mit dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Bestand überein. Die einzelnen Positionen wurden anhand der Finanzkonten des Buchhaltungsprogramms nachvollzogen. Sie wurden korrekt ermittelt, sodass die Finanzrechnung nicht zu beanstanden ist.

6. Kennzahlen

Zur Darstellung der gesamten finanzwirtschaftlichen Entwicklung hat das Innenministerium NRW ein sog. Kennzahlenset entwickelt. Damit soll eine ausgewogene Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage ermöglicht werden.

Die Verwaltung hat die verschiedenen Kennzahlen im Lagebericht dargelegt und zudem entsprechend erläutert. Die Kennzahlen für den Jahresabschluss 2022 stellen sich im Vergleich mit den Vorjahren wie folgt dar:

Kennzahl	JA 2022	JA 2021	JA 2020	JA 2019	JA 2018
	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.
Aufwandsdeckungsgrad	108,93	120,93	108,72	127,13	127,47
Eigenkapitalquote 1	57,60	59,61	57,75	57,89	57,46
Eigenkapitalquote 2	94,79	98,53	96,42	97,08	97,62
Infrastrukturquote	1,40	1,46	1,45	1,47	1,51
Abschreibungsintensität	0,18	0,20	0,19	0,21	0,22
Drittfinanzierungsquote	49,54	50,46	50,46	50,46	50,46
Investitionsquote	15.469,32	15.469,32	0,00	0,00	0,00
kurzfristige Verbindlichkeitenquote	4,35	0,57	2,69	2,01	1,45
Liquidität 2. Grades	430,47	2631,79	656,86	820,99	998,34
Anlagendeckungsgrad 2	116,64	117,10	117,10	116,30	114,15
Zinslastquote	0,17	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Umlagequote	95,17	94,62	98,88	95,72	98,69
Zuwendungsquote	0,08	0,08	0,10	3,10	0,09
Sach- und Dienstleistungsintensität	98,44	98,67	98,78	98,61	98,56

Auf die Darstellung des dynamischen Verschuldungsgrades kann verzichtet werden, da keine Effektivverschuldung des Verbandes vorliegt.

Die Investitionsquote stellt die Bruttoinvestitionen in Relation zu den Abgängen und Abschreibungen. Da für den Zweckverband nur geringfügige Abschreibungsbeträge anfallen, besitzt die Kennzahl keine Aussagekraft.

Im Vergleich zu den Vorjahreswerten haben sich ansonsten nur geringfügige Veränderungen ergeben. Die Kennzahlen belegen, dass die Wirtschaftsführung des Verbandes allgemein konstant verläuft.

7. Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung

An den Zweckverband „Erholungsbereich Große Aue“

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Zweckverband „Erholungsbereich Große Aue“ gemäß § 102 GO NRW in Verbindung mit § 322 HGB für den beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit Anhang sowie den Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes „Erholungsbereich Große Aue“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO in Verbindung mit § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW und in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig vom Zweckver-

band „Erholungsbereich Große Aue“. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsvorstehers und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verbandsvorsteher ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes „Erholungsbereich Große Aue“ vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verbandsvorsteher dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW und in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verbandsvorsteher angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Verbandsvorsteher dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch

dazu führen, dass der Zweckverband die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Verbandsvorsteher dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Verbandsvorsteher zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Minden, den 16.08.2023

Der Leiter des Prüfungsamtes

**Sven
Niedick** 
Digital signiert von Sven Niedick
DN: cn=Sven Niedick, c=DE, o=Kreis
Minden-Lübbecke, ou=Prüfungsamt,
email=s.niedick@minden-
luebbecke.de
Datum: 2023.08.21 17:22:02 +02'00'

(Sven Niedick)

Anlagen

I. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss für den Zweckverband „Erholungsbereich Große Aue“ zum 31. Dezember 2022 ist gemäß § 95 GO NRW i. V. m. den §§ 33 ff. KomHVO NRW aufgestellt worden. Er besteht aus:

1. der Bilanz,
2. der Ergebnisrechnung,
3. der Finanzrechnung,
4. den Teilrechnungen und
5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beigelegt.

Espelkamp, den 04.08.2023

Aufgestellt:



Tim Varenkamp,
Leiter der Finanzbuchhaltung

Bestätigt:



Dr. Henning Vieker,
Verbandsvorsteher

**Schlussbilanz des Zweckverbandes Erholungsbereich Große Aue
zum 31.12.2022**

Aktiva			Passiva		
	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
1 Anlagevermögen	661.068,41 €	661.177,41 €	1 Eigenkapital	468.596,46 €	463.358,29 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	308.905,53 €	304.271,32 €
1.2 Sachanlagen			1.2 Sonderrücklagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3 Ausgleichsrücklage	154.452,76 €	147.734,39 €
1.2.1.1 Grünflächen	661.068,41 €	661.177,41 €	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.238,17 €	11.352,58 €
1.2.1.2 Ackerland	632.830,85 €	632.939,85 €	2 Sonderposten	302.487,10 €	302.541,10 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	221.263,90 €	221.263,90 €	2.1 für Zuwendungen	302.487,10 €	302.541,10 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	25.028,90 €	25.028,90 €	2.2 für Beiträge		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	116.414,00 €	116.414,00 €	2.3 für den Gebührenaussgleich		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	270.124,05 €	270.233,05 €	2.4 Sonstige Sonderposten		
1.2.2.2 Schulen			3 Rückstellungen	7.000,00 €	7.000,00 €
1.2.2.3 Wohnbauten			3.1 Pensionsrückstellungen		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.3 Instandhaltungsrückstellungen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.376,00 €	11.376,00 €	3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	7.000,00 €	7.000,00 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	11.375,00 €	11.375,00 €	4 Verbindlichkeiten	35.408,50 €	4.412,77 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1,00 €	1,00 €	4.1 Anleihen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen			4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			4.2.2 von Beteiligungen		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden			4.2.3 von Sondervermögen		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.861,56 €	16.861,56 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
1.3 Finanzanlagen			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.408,50 €	4.412,77 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
1.3.2 Beteiligungen			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		
1.3.3 Sondervermögen			5 Passive Rechnungsabgrenzung		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens					
1.3.5 Ausleihungen					
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen					
1.3.5.2 an Beteiligungen					
1.3.5.3 an Sondervermögen					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen					
2 Umlaufvermögen	152.423,65 €	116.134,75 €			
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		412,72 €			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren					
2.2.1.2 Beiträge					
2.2.1.3 Steuern					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		412,72 €			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		412,72 €			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich					
2.2.2.3 gegenüber verbundene Unternehmen					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.4 Liquide Mittel	152.423,65 €	115.722,03 €			
3 Aktive Rechnungsabgrenzung					
Summe	813.492,06 €	777.312,16 €	Summe	813.492,06 €	777.312,16 €

Ergebnisrechnung						
Erholungsbereich Große Aue						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschrieben er Ansatz 2022	Ermächtigung s- übertragungen	Ergebnis 2022	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
Steuern und ähnliche Abgaben						
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.109,00	64.260,00		64.259,00	1,00	
+ Sonstige Transfererträge						
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.471,35	1.200,00		947,13	252,87	
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
+ Sonstige ordentliche Erträge						
+ Aktivierte Eigenleistungen						
+/-Bestandsveränderungen						
= Ordentliche Erträge	65.580,35	65.460,00		65.206,13	253,87	
- Personalaufwendungen						
- Versorgungsaufwendungen						
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.507,32	64.300,00		58.926,59	5.373,41	
- Bilanzielle Abschreibungen	109,00	110,00		109,00	1,00	
- Transferaufwendungen						
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	611,45	1.050,00		827,62	222,38	
= Ordentliche Aufwendungen	54.227,77	65.460,00		59.863,21	5.596,79	
= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	11.352,58			5.342,92	-5.342,92	
+ Finanzerträge						
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				104,75	-104,75	
= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)				-104,75	104,75	
=Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	11.352,58			5.238,17	-5.238,17	
+ Außerordentliche Erträge						
- Außerordentliche Aufwendungen						
= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)						
= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	11.352,58			5.238,17	-5.238,17	
- globaler Minderaufwand						
= Jahresergebnis n. Abzug Globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27) Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage	11.352,58			5.238,17	-5.238,17	
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 33)						

Finanzrechnung						
Erholungsbereich Große Aue						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschrieben er Ansatz 2022	Ermächtigung s- übertragungen	Ergebnis 2022	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
Steuern und ähnliche Abgaben						
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.055,00	64.205,00		64.205,00		
+ Sonstige Transfereinzahlungen						
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.058,63	1.200,00		1.359,85	-159,85	
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
+ Sonstige Einzahlungen						
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.113,63	65.405,00		65.564,85	-159,85	
- Personalauszahlungen						
- Versorgungsauszahlungen						
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	70.136,63	64.300,00		27.930,86	36.369,14	
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				104,75	-104,75	
- Transferauszahlungen						
- Sonstige Auszahlungen	611,45	1.050,00		827,62	222,38	
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*	70.748,08	65.350,00		28.863,23	36.486,77	
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-5.634,45	55,00		36.701,62	-36.646,62	
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Sachanlagen						
+Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.						
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.861,56	160.000,00			160.000,00	
- Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Anlagen						
- Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzanlagen						
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
- Sonstige Investitionsauszahlungen						
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.861,56	160.000,00			160.000,00	
= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-16.861,56	-160.000,00			-160.000,00	
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-22.496,01	-159.945,00		36.701,62	-196.646,62	
+ Aufnahme u. Rückfl. v. Investitionskrediten und diesen wirts. gleichkommenden Rechtsverhältnissen		100.000,00			100.000,00	
+ Aufnahme u. Rückfl. v. Liquiditätskrediten						
- Tilgung und Gewährung v. Investitionskrediten u. diesen wirts. gleichkommenden Rechtsverh.		1.670,00			1.670,00	
- Tilgung und Gewährung v. Liquiditätskrediten						
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-98.330,00			-98.330,00	

Finanzrechnung						
Erholungsbereich Große Aue						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschrieben er Ansatz 2022	Ermächtigung s- übertragungen	Ergebnis 2022	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-22.496,01	-61.615,00		36.701,62	-98.316,62	
+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	138.218,04	168.587,03		115.722,03	52.865,00	
+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln (EB)						
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln						
= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	115.722,03	106.972,03		152.423,65	-45.451,62	

Anhang zur Schlussbilanz 2022 des Zweckverbandes „Erholungsbereich Große Aue“

Vorbemerkungen

Der Verband hat zum 01. Januar 2008 das Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umgestellt und damit die Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements Nordrhein-Westfalen realisiert.

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln ermittelt worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Sie dienen ebenfalls als Basis für die zukünftigen Abschreibungen.

Aktiva

Sachanlagen

Zu 1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den Bodenwerten der Grundstücke ist je Nutzungsart die jeweilige Quadratmeterzahl mit dem in der Bewertungsmatrix für eine Zeitwertermittlung der Grundstücke des Zweckverbandes Erholungsbereich Große Aue festgelegten Bodenwert/m² multipliziert worden. Die Bewertungsmatrix orientiert sich an den geltenden Bodenrichtwerten.

Insgesamt haben sich die einzelnen Positionen wie folgt entwickelt

Bilanzposition	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Veränderung im HHJ
1.2.1.1 Grünflächen	221.263,90 €	221.263,90 €	- €
1.2.1.2 Ackerland	25.028,90 €	25.028,90 €	- €
1.2.1.3 Wald, Forsten	116.414,00 €	116.414,00 €	- €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	270.233,05 €	270.124,05 €	- 109,00 €

Unter der Position 1.2.1.4 ist das auf der Gemarkung Espelkamp, Flur 14, Parzelle 165 errichtete WC-Gebäude ausgewiesen. Der Abschreibungsbetrag beläuft sich auf 109,00 € und ist mit einem Restbuchwert von 1.530,00 € bilanziert.

Zu 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Auf den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und der Brücken und Tunnel entfallen im Haushaltsjahr 2022 folgenden Buchwerte:

Bilanzposition	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Veränderung im HHJ
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.375,00 €	11.375,00 €	- €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1,00 €	1,00 €	- €

Zu 1.2.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

In dieser Bilanzposition finden sich u. a. Wanderwege und (Schotter-)Parkplätze mit einem Restbuchwert von 4,00 € wieder. Der Auesee bzw. Kleihügelsee umfassen ein Volumen von 11.371,00 €.

Zu 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Durch die Firma Bockermann und Fritze ist im Sachzeitwertverfahren der Zeitwert auf den 01.01.08 ermittelt worden. Die Holzbrücke ist bis auf einen Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € vollständig abgeschrieben worden.

Zu 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Bilanzposition beinhaltet zum Bilanzstichtag die Maßnahme Brückenbauwerk BW 10 "Am Fahrensbruch". Im Haushaltsjahr 2022 sind keine weiteren Kosten für die Untersuchung bzw. Erneuerung entstanden. Es ergibt sich ein Buchwert in Höhe von 16.861,56 €

Unter Berücksichtigung der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände ist für die der Abnutzung unterliegenden Anlagegüter folgende regelmäßige Nutzungsdauer festgelegt worden:

Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
Brücken (Holzkonstruktion)	30
Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	20
WC-Gebäude (massiv)	50
Seen (naturnaher Gewässerausbau)	25

Zu 2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2022 ergeben sich aus einem Girokonto mit einem Bestand in Höhe von 152.423,65 €.

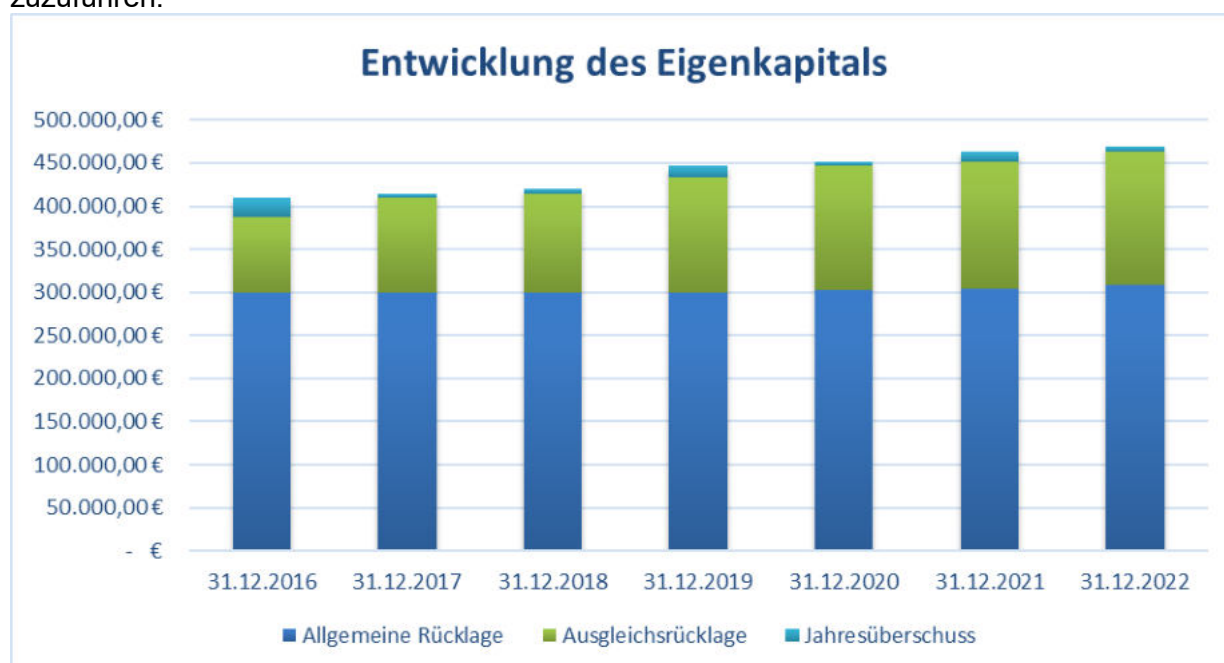
Passiva

Zu 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch durch Abzug der übrigen Passivpositionen von der Bilanzsumme. Für den Zweckverband ergibt sich somit ein Eigenkapital in Höhe von 463.358,29 €. Dieser Betrag ist auf die ausgewiesenen Positionen zu verteilen:

Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von insgesamt 11.352,58 € ist anteilig in Höhe von 6.718,37 € der Ausgleichsrücklage und anteilig in Höhe von 4.634,21 € der allgemeinen Rücklage zugeführt. Somit ergibt sich eine neue Ausgleichsrücklage in Höhe von 154.452,76 € und eine Allgemeine Rücklage in Höhe von 308.905,53 €. Entnahmen waren seitdem nicht geplant und sind auch nicht erforderlich.

Die Veränderung des Eigenkapitals wird für das abgelaufene Jahr unter der Position 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Über die Verwendung hat die Verbandsversammlung zu beschließen. Es wird vorgeschlagen den Jahresüberschuss in Höhe von 5.238,17 € mit 1.746,06 € der Ausgleichsrücklage und 3.492,11 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.



Zu 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Förderquote für den Bau des Aue-Sees ist rechnerisch durch Gegenüberstellung der Auszahlungen für Grundstückserwerb und Baukosten auf der einen Seite und den Einzahlungen von Landesmitteln der Jahre 1978 bis 1982 ermittelt worden. Es ergibt sich eine Förderquote von 46,28 %. Bezogen auf die nicht abzuschreibenden Bodenwerte der maßgeblichen Grundstücke ergibt dies einen Betrag in Höhe von 138.763,82 €.

Der Bau des Sees am Kleihügel ist lt. Förderbescheid Nr. 03/37 vom 12.05.1994 mit 50 % bezuschusst worden. Bezogen auf die nicht abzuschreibenden Bodenwerte der maßgeblichen Grundstücke ergibt dies einen Betrag in Höhe von 162.963,28 €.

Hinzu kommt der über die jeweilige Restnutzungsdauer aufzulösende Betrag für das Toilettenhaus in Höhe von 814,00 €.

Insgesamt ergeben sich Sonderposten in Höhe von 302.487,10 €.

Zu 3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstige Rückstellung des Zweckverbandes Große Aue beinhaltet die Rückstellungsbildung für die überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Diese ist bilanziert in Höhe von 7.000,00 € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Zu 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 35.408,50 € unterteilen sich wie folgt

Bezeichnung	Betrag
Erst. Unterhaltungskosten Fa. Koors	18.531,74 €
Erst. Unterhaltungskosten Fa. Koors	618,80 €
WC-Haus, Kleihügelsee, Wasser NZ 2022	5,42 €
RRB Kleihügelsee Wartung- u. Kontrolle 07-12/22	693,00 €
Zweckverband, Bauhofleistungen 07-09/22	11.707,80 €
Zweckverband, Bauhofleistungen 10/22-12/22	3.851,74 €
	35.408,50 €

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Haushaltsrechnung ist ausgeglichen, wenn die Erträge mindestens so hoch sind, wie die Aufwendungen. Ausweislich der Haushaltssatzung wurden 2022 Erträge in Höhe von 65.460,00 € und Aufwendungen in Höhe von 65.460,00 € erwartet.

Hauptertragsposition ist die Verbandsumlage in Höhe von insgesamt 62.055,00 €, die von den Verbandsmitgliedern je zur Hälfte getragen wird.

Ordentliche Erträge wurden in Höhe von 65.206,13 € erwirtschaftet. Dem gegenüber stehen Gesamtaufwendungen von 59.863,21 €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen mit 58.926,59 € die größte Aufwandsposition dar. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt somit einen Jahresüberschuss von 5.238,17 €.

NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz

Im Zuge der Corona-Pandemie hat das Land Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) vom 29. September 2020 erlassen.

Anhand dieses Gesetzes durften erstmals ab dem Haushaltsjahr 2020 alle Corona bedingten Haushaltsbelastungen der Kommunen bilanziell gesondert aktiviert (sog. Bilanzierungshilfe) und außerordentliche Erträge in entsprechender Höhe in der Ergebnisplanung bzw. - Rechnung abgebildet werden.

Mit Artikel 1 des „Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 01.12.2021 ist das NKF-CIG verändert bzw. verlängert worden. Nunmehr konnte eine Isolation Corona bedingter Belastungen auch für das Haushaltsplanjahr 2022 inklusive der mittelfristigen Finanzplanung sowie für die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 vorgenommen werden. In einem „Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ wurde in Artikel 2 das NKF-CIG erneut geändert bzw. in dessen Gültigkeit verlängert. Die Bezeichnung des Gesetzes wird in „NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG“ verändert. In diesem Gesetz, welches zum 15. Dezember 2022 in Kraft trat, sollen nunmehr auch Belastungen, die durch den Krieg in der Ukraine auf die kommunalen Haushalte entfallen, isoliert werden.

Gemäß § 5 Absatz 2 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu ermitteln. Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ist zusätzlich jeweils die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln.

Für den Zweckverband Erholungsbereich Große Aue haben sich im abgelaufenen Haushaltsjahr keine Mindererträge oder Mehraufwendungen nach dem NKF-CUIG ergeben.

Sonstiges

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse haben nicht bestanden.

Anlagenspiegel 31.12.2022

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen			Buchwert	
	Stand am 01.01. des HHJ	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbuchungen im HHJ	Abschreibungen im HHJ	Zuschreibungen im HHJ	Kumulierte Abschreibungen (auch aus VJ)	am 31.12. des HHJ	am 31.12. des VJ
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+ / -	-	+	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachanlagen	906.462,36	0,00	0,00	0,00	109,00	0,00	245.393,95	661.068,41	661.177,41
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	728.940,80	0,00	0,00	0,00	109,00	0,00	96.109,95	632.830,85	632.939,85
2.1.1 Grünflächen	221.263,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	221.263,90	221.263,90
2.1.2 Ackerland	25.028,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.028,90	25.028,90
2.1.3 Wald, Forsten	116.414,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.414,00	116.414,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	366.234,00	0,00	0,00	0,00	109,00	0,00	96.109,95	270.124,05	270.233,05
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	160.660,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.284,00	11.376,00	11.376,00
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	142.624,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.249,00	11.375,00	11.375,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	18.036,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.035,00	1,00	1,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.861,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.861,56	16.861,56
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe Anlagevermögen	906.462,36	0,00	0,00	0,00	109,00	0,00	245.393,95	661.068,41	661.177,41

Forderungsspiegel 31.12.2022
Zweckverband Erholungsbereich Große Aue

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des HH- Jahres 31.12.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres 31.12.
	2022 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	2021 EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Gebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	412,72
2.1 gegenüber dem privaten Bereich			0,00	0,00	412,72
2.2 gegenüber dem öffentlichem Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	412,72

Verbindlichkeitspiegel 31.12.2022
Zweckverband "Erholungsbereich Große Aue"

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des HH- Jahres 31.12.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres 31.12.
	2022 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	2021 EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichem Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öff. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öff. Sonder- rechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich geich- kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.408,50	35.408,50	0,00	0,00	4.412,77
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe aller Verbindlichkeiten	35.408,50	35.408,50	0,00	0,00	4.412,77
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsrisiken aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ² EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ² EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	304.271,32	4.634,21	0,00	0,00		308.905,53
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	147.734,39	6.718,37				154.452,76
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	11.352,58	-11.352,58			5.238,17	5.238,17
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	463.358,29	0,00				468.596,46
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	4.521,02	1.677,27	4.634,21	10.832,51
Ausgleichsrücklage (+/-)	9.042,05	3.354,55	6.718,37	19.114,96
Summe	13.563,07	5.031,82	11.352,58	29.947,47

Lagebericht zum 31.12.2022

Zweckverband Erholungsbereich Große Aue

Gliederung

- I. Ausgangslage
- II. Lagebericht
 - 1. Vermögens- und Schuldenlage
 - 2. Ertragslage
 - 3. Finanzlage
 - 4. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen
 - 5. Ermächtigungsübertragungen
 - 6. Kennzahlen
- III. Ausblick
 - 1. Vermögens- und Schuldenentwicklung
 - 2. Ertragsentwicklung
 - 3. Liquiditätsentwicklung
- IV. Anlagen
 - 1. Übersicht gem. § 95 Abs. 3 GO über Mitgliedschaften des Verbandsvorstehers
 - 2. Übersicht gem. § 95 Abs. 3 GO über Mitgliedschaften der Mitglieder der Verbandsversammlung

I. Ausgangslage

Der Zweckverband Erholungsbereich Große Aue hat zum 01.01.2008 sein Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Somit löst die sog. Doppik die bisherige Kameralistik ab. Die NKF-Regelungen gelten gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) auch für Zweckverbände.

Gem. § 38 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist der Jahresabschluss um einen Lagebericht zu ergänzen.

Der Lagebericht ist gem. § 49 KomHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt wird. Des Weiteren ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten sowie auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes einzugehen. Der Lagebericht soll auch die Jahresabschlussergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres mit angeben und gleichzeitig Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft ablegen.

II. Lagebericht

1. Vermögens- und Schuldenlage

a. Aktiva

Mit der Einführung des NKF erfolgt eine vollständige Darstellung des Vermögens des Zweckverbandes. Es wird abgebildet auf der Aktivseite der Bilanz.

Zum Anlagevermögen zählen die unbebauten Grundstücke mit einem Gesamtwert von 632.830,85 €. Sie unterteilen sich in Grünflächen (221.263,90 €), Ackerland (25.028,90 €), Wald und Forst (116.414,00 €) und sonstige unbebaute Grundstücke (270.124,05 €). Im letztgenannten Betrag ist ein Wert von 4,00 € für den See am Kleihügel enthalten, da er in 2014 ausgenommen des Erinnerungswertes vollständig abgeschrieben wurde, sowie der Wert des Toilettenhäuschens in Höhe von 1.530,00 €, welcher noch ca. 13 Jahre abgeschrieben wird.

Das Infrastrukturvermögen ist mit insgesamt 11.376,00 € bewertet worden und unterteilt sich in Grund und Boden (11.375,00 €) und eine Holzbrücke (1,00 €).

Die Anlagen im Bau weisen einen Wert von 16.861,56 € aus. Hier sind Planungsleistungen für die Umbaumaßnahme „Erneuerung des Brückenbauwerks Fahrensbruch“ ausgewiesen.

Das gesamte Anlagevermögen beläuft sich demnach auf 661.068,41 €. Einzelheiten zur Entwicklung des Anlagevermögens lassen sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang der Schlussbilanz) entnehmen.

Im Umlaufvermögen sind die liquiden Mittel zum 31.12.2022 in Höhe von 152.423,65 € ausgewiesen.

Insgesamt ergibt sich somit als Summe der Aktiva ein Betrag in Höhe von 813.492,06 €.

b. Passiva

Die Passivseite der Bilanz weist die Finanzierung des Vermögens des Zweckverbandes aus. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstanden in Höhe von 35.408,50 €.

Einzelheiten zur Entwicklung der Verbindlichkeiten lassen sich dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3 zum Anhang der Schlussbilanz) entnehmen.

An Sonderposten für Zuwendungen ist insgesamt ein Betrag von 302.487,10 € zu veranschlagen. Das oben angesprochene Anlagevermögen ist also noch zu 45,76 % durch Zuwendungen finanziert.

Nach Abzug der sonstigen Passivpositionen von der Bilanzsumme ergibt sich rechnerisch ein Eigenkapital in Höhe von 468.596,46 €. Dieser Betrag unterteilt sich in die allgemeine Rücklage (308.905,53 €), die Ausgleichsrücklage (154.452,76 €) und den ermittelten Jahresüberschuss 2022 (5.238,17 €).

2. Ertragslage

In der Ergebnisrechnung sind für die Ertrags- und Aufwandsarten jeweils Jahressummen auszuweisen, um das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr abzubilden. Dazu ist durch die Bildung von Salden wie im Ergebnisplan das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis sowie aus beiden Ergebnissen das ordentliche Ergebnis festzustellen. Zur Vervollständigung des Gesamtbildes über die Haushaltswirtschaft des Jahres wird das ordentliche Ergebnis mit einem etwaigen außerordentlichen Ergebnis zu einem Jahresergebnis zusammengeführt.

Nach § 39 KomHVO NRW sind in der Ergebnisrechnung den Ist-Ergebnissen des Rechnungsjahres die fortgeschriebenen Planansätze voranzustellen. Eine Fortschreibung ergibt sich durch zulässige haushaltswirtschaftliche Maßnahmen und Entscheidungen wie Ermächtigungsübertragungen aus vorhergehenden Haushaltsjahren, Sperre von Haushaltsansätzen, etwaige Nachtragshaushalte oder durch über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

	Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist - Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben					
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.109,00 €	64.260,00 €		64.259,00 €	- 1,00 €
3	+ Sonstige Transfererträge					
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.471,35 €	1.200,00 €		947,13 €	- 252,87 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen					
9	+/-Bestandsveränderungen					
10	= Ordentliche Erträge	65.580,35 €	65.460,00 €		65.206,13 €	- 253,87 €
11	- Personalaufwendungen					
12	- Versorgungsaufwendungen					
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.507,32 €	64.300,00 €		58.926,59 €	-5.373,41 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	109,00 €	110,00 €		109,00 €	- 1,00 €
15	- Transferaufwendungen					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	611,45 €	1.050,00 €		827,62 €	- 222,38 €
17	= Ordentliche Aufwendungen	54.227,77 €	65.460,00 €		59.863,21 €	-5.596,79 €
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	11.352,58 €			5.342,92 €	5.342,92 €
19	+ Finanzerträge					
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				104,75 €	104,75 €
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)				- 104,75 €	- 104,75 €
22	=Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	11.352,58 €			5.238,17 €	5.238,17 €
23	+ Außerordentliche Erträge					
24	- Außerordentliche Aufwendungen					
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)					
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	11.352,58 €			5.238,17 €	5.238,17 €
27	- globaler Minderaufwand					
28	= Jahresergebnis n. Abzug Globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	11.352,58 €			5.238,17 €	5.238,17 €

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erreichen bis auf 1,00 € den Planansatz. Auch die Verbandsumlage in Höhe von 62.055,00 € ist wie festgesetzt gezahlt worden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Miet- und Pachterträge sind mit 781,90 € um 81,90 € höher als geplant ausgewiesen. Bei den Erträgen aus dem Verkauf von Holz sind in 2022 165,23 € (Planansatz 500,00 €) erzielt worden.

Ordentliche Erträge

Die Summierung der Mehr- und Mindererträge ergibt einen Minderertrag von 253,87 €. Im Ergebnis wurden Erträge von 65.206,13 € erwirtschaftet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für die Unterhaltungsmaßnahmen konnten 5.373,41 € eingespart werden. Entgegen dem Planansatz bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Grundstücke von 62.150,00 € wurden hier nur 58.407,18 € gebucht. Für Erstattungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten und Aufwendungen für Dienstleistungen wurden Mittel in Höhe von 2.150,00 € eingespart. Für Grundbesitzabgaben ist ein Betrag in Höhe von 519,41 € entstanden.

Bilanzielle Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich für das Haushaltsjahr auf 109,00 € (Ansatz 110 €).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die für die Verbandsversammlung eingeplanten Aufwendungen in Höhe von 200,00 € wurden nicht in Anspruch genommen. Die Geschäftsaufwendungen erhöhten sich um 86,40 €. Bei den Versicherungsbeiträgen konnten 108,78 € eingespart werden. Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW wurden für das Haushaltsjahr 2022 nicht gebildet. Es wird angenommen, dass die bereits bestehende Rückstellung in Höhe von 7.000,00 € für die Deckung der Kosten der bevorstehenden überörtlichen Prüfung ausreichend sein wird.

Ordentliche Aufwendungen

Die Summierung der vorgenannten Mehr- und Minderaufwendungen ergibt einen Minderaufwand von 5.596,79 €. Im Ergebnis sind 59.863,13 € Aufwendungen entstanden.

Ordentliches Ergebnis

Die Gegenüberstellung von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ergibt einen Überschuss der Erträge in Höhe von 5.342,92 €.

Finanzerträge

Für die Finanzmittel des Verbandes konnten keine Zinsen erzielt werden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 104,75 € angefallen. Grund hierfür sind die zu zahlenden Verwarentgelte an die Sparkasse Minden-Lübbecke.

Finanzergebnis

Aufgrund der fehlenden Finanzerträge und –aufwendungen beträgt das Finanzergebnis -104,75 €.

Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit und Jahresergebnis

Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.238,17 € ab.

3. Finanzlage

In der Finanzrechnung sind für die Einzahlungs- und Auszahlungsarten jeweils Jahressummen auszuweisen, um die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr nach Arten aufzuzeigen und die insgesamt erfolgte Änderung des Bestandes an Finanzmitteln nachzuweisen. Dazu ist der Saldo für die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Saldo für die Zahlungen aus der Investitionstätigkeit und aus beiden der Finanzmittelüberschuss oder –fehlbetrag zu ermitteln. Durch die Einbeziehung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit lässt sich dann die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln feststellen und ausweisen.

Finanzrechnung 2022

Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist - Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz/Ist
Steuern und ähnliche Abgaben					
+ Zuwendungen und allg. Umlagen	62.055,00	64.205,00		64.205,00	0,00
+ Sonst. Transfererträge					
+ Öff.-rechtl. Leistungsentgelte					
+ Privatr. Leistungsentgelte	3.058,63	1.200,00		1.359,85	159,85
+ Kostenerstattungen und -umlagen					
+ Sonstige Einzahlungen					
+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahl.					
= Einzahl. aus lfd. Verwaltungst.	65.113,63	65.405,00		65.564,85	159,85
- Personalauszahlungen					
- Versorgungsauszahlungen					
- Ausz. für Sach-/Dienstleistungen	70.136,63	64.300,00		27.930,86	-36.369,14
- Zinsen und sonst. Finanzauszahl.	0,00	0,00		104,75	104,75
- Transferauszahlungen					
- Sonstige Auszahlungen	611,45	1.050,00		827,62	-222,38
= Auszahl. aus lfd. Verwaltungst.	70.748,08	65.350,00		28.863,23	-36.486,77
= Saldo aus lfd. Verwaltungst.	-5.634,45	55,00		36.701,62	36.646,62
+ Zuwendungen für Investitionsm.					
+ Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.					
+ Einz. a. d. Veräuß. v. Sachanl.					
+ Einz. a. Beiträgen und Entgelten					
+ Sonstige Investitionseinzahlungen					
= Einzahlungen a. Investitionstä.	0,00	0,00		0,00	0,00
- Ausz. Erwerb Grundst.+Gebäude					
- Ausz. für Baumaßnahmen	16.861,56	160.000,00		0,00	-160.000,00
- Ausz. für bewegl. Anlagevermö.					
- Ausz. für Erwerb Finanzanlagen					
- Ausz. Von aktivierbaren Zuwend.					
- Sonstige Investitionsauszahlungen					
= Ausz. aus Investitionstätigkeit	16.861,56	160.000,00		0,00	-160.000,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.861,56	-160.000,00		0,00	160.000,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-22.496,01	-159.945,00		36.701,62	196.646,62
+ Aufnahme+Rückflüsse Darlehen		100.000,00		0,00	-100.000,00
+ Aufnahme Kred. z. Liquiditätssich.					
- Tilgung+Gewährung Darlehen		1.670,00		0,00	-1.670,00
- Tilgung Kred. z. Liquiditätssich.					
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	98.330,00		0,00	-98.330,00
= Änd. Bestand eig. Finanzmittel	-22.496,01	-61.615,00		36.701,62	98.316,62
+ Anfangsbestand Finanzmittel	138.218,04	115.722,03		115.722,03	0,00
+ Bestand an fremden Finanzmitteln					
= Jahresergebnis	115.722,03	54.107,03		152.423,65	98.316,62

Unterschiede in den Abschlüssen der Ergebnis- und der Finanzrechnung ergeben sich im Wesentlichen durch die unterschiedlichen Rechnerkomponenten Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen sowie durch deren periodengerechte Zuordnung.

Hierdurch werden in vielen Fällen unterschiedliche Rechnungsjahre betroffen. In die Bilanz zum 31. Dezember eines jeden Jahres werden diese Fälle als Forderungen und Verbindlichkeiten eingestellt.

Daneben werden investive Zahlungen sowie Darlehensaufnahmen und –tilgungen ausschließlich in der Finanzrechnung ausgewiesen. Liquiditätskredite sind im Haushaltsjahr 2022 nicht aufgenommen worden.

Das Jahresergebnis stellt gleichzeitig den Bestand an liquiden Mitteln am 31.12.2022 dar. Die jederzeitige Zahlungsbereitschaft gilt auf absehbare Zeit als gesichert.

4. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen

In der Haushaltssatzung ist der Grundsatz der Gesamtdeckung gem. § 20 KomHVO verankert, d. h., alle Erträge dienen zur Deckung aller Aufwendungen und alle Einzahlungen dienen zur Deckung aller Auszahlungen. Für eine flexible Haushaltsausführung ist darüber hinaus die Fortführung des Systems der Deckungsvermerke sinnvoll und geboten. Die rechtliche Grundlage dafür bildet § 21 KomHVO.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine Aufwands- bzw. Auszahlungspositionen überschritten.

5. Ermächtigungsübertragungen

Im Zuge der Umstellung auf das NKF ab dem Haushaltsjahr 2008 wurde das bisherige System der Haushaltsrestebildung abgelöst durch die Möglichkeit der Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO. Nach § 22 KomHVO können unter den dort genannten Voraussetzungen nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen in folgende Haushaltsjahre übertragen werden. Von dieser Möglichkeit wurde aber kein Gebrauch gemacht.

6. Kennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz werden spezielle Analysemethoden insbesondere im Rahmen von allgemeinen Kennzahlen angewendet, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können.

Im Folgenden wird das sog. NKF-Kennzahlen-Set zur Analyse der Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes herangezogen.

I) Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

I a) Aufwandsdeckungsgrad

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

I b) und I c) Eigenkapitalquote 1 und 2

Die **Eigenkapitalquote 1** zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Musikschulverbandes durch Eigenkapital finanziert ist bzw. misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite.

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der **Eigenkapitalquote 2** werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem Eigenkapital zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

I d) Fehlbetragsquote/Überschussquote

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft darüber, in welcher Höhe das Eigenkapital in Form der Allgemeinen und der Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen wurde. Bei einem positiven Jahresergebnis führt dies zu einer sogenannten **Überschussquote**.

bei negativem Ergebnis:

$$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} * (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

bei positivem Jahresergebnis:

$$\frac{\text{Positives Jahresergebnis} * (100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

II) Kennzahlen zur Vermögenslage

II a) Infrastrukturquote

Die **Infrastrukturquote** verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

II b) Abschreibungsintensität

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang der Verband durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

II c) Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote gibt an, in welcher Höhe die Abschreibungen durch die Sonderposten abgemildert werden und in wie weit schließlich die Drittfinanzierung notwendig ist.

$$\frac{\text{Erträge aus Auflösung SoPo} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf AV}}$$

II d) Investitionsquote

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

III) Kennzahlen zur Finanzlage

III a) Anlagendeckungsgrad 2

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

III b) Dynamischer Verschuldungsgrad

Der **dynamische Verschuldungsgrad** lässt die Schuldentilgungsfähigkeit des Verbandes beurteilen. Diese Kennzahl zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus seinem laufenden Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen und somit zur Schuldentilgung genutzt werden könnten. (Die Effektivverschuldung errechnet sich aus dem gesamten Fremdkapital abzgl. der Liquiden Mittel und den kurzfristigen Forderungen. Das gesamte Fremdkapital wiederum setzt sich zusammen aus den Sonderposten für Gebühren zzgl. der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten.)

$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

$$\text{Sonderposten Gebühren} + \text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten} = \text{gesamtes Fremdkapital}$$

$$\text{Gesamtes Fremdkapital} - \text{Liquide Mittel} - \text{Kurzfristige Forderungen} = \text{Effektivverschuldung}$$

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren der Verband bei gleich bleibendem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit, seine Schulden abgebaut hat. Ist der ermittelte Wert negativ bedeutet das eine Schuldenzunahme. Man muss sich bei dieser Kennzahl vergegenwärtigen, dass es sich lediglich um eine Momentaufnahme zum Bilanzstichtag handelt. Die Schwankungsbreite dieser Kennzahl kann aus diesem Grund recht hoch sein.

III c) Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige **Liquidität**“ des Verbandes. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden.

$$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

III d) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die **kurzfristige Verbindlichkeitsquote** verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist und wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

III e) Zinslastquote

Die **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

IV) Kennzahlen zur Ertragslage

IV a) Allgemeine Umlagenquote

Die **Allgemeine Umlagenquote** gibt an, zu welchem Teil der Verband durch die Umlage der Verbandsmitglieder finanziert wird.

$$\frac{\text{Allgemeine Umlage} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

IV b) Zuwendungsquote

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Verband von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

IV c) Personalintensität

Die **Personalintensität** zeigt, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

IV d) Sach- und Dienstleistungsintensität

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter erfolgt ist.

$$\frac{\text{Aufwendungen Sach-u.Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

IV e) Transferaufwandsquote

Die **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

NKF-Kennzahlen des Zweckverbandes	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Abweichung zum Vorjahr
Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	%	%	%	%	%	%	%
Aufwandsdeckungsgrad	109,06	127,47	127,13	108,72	120,93	108,93	-12,01
Eigenkapitalquote I	57,42	57,46	57,89	57,75	59,61	57,60	-2,01
Eigenkapitalquote II	98,85	97,62	97,08	96,42	98,53	94,79	-3,74
Fehlbetrags(-) / Überschussquote(+)	1,30	3,24	3,19	1,13	2,51	1,13	-1,38
Kennzahlen zur Vermögenslage							
Infrastrukturquote	1,56	1,51	1,47	1,45	1,46	1,40	-0,07
Abschreibungsintensität	0,18	0,22	0,21	0,19	0,20	0,18	-0,02
Drittfinanzierungsquote	50,46	50,46	50,46	50,46	50,46	49,54	-0,92
Investitionsquote	0,00	0,00	0,00	0,00	15.469,32	0,00	-15.469,32
Kennzahlen zur Finanzlage							
Anlagendeckungsgrad II	112,03	114,15	116,30	117,10	115,84	116,64	0,80
Dynamischer Verschuldungsgrad	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquidität II.Grades	6.074,73	998,34	820,99	656,86	2.631,79	430,47	-2.201,32
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,19	1,45	2,01	2,69	0,57	4,35	3,78
Zinslastquote	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,17	0,17
Kennzahlen Ertragslage							
Allgemeine Umlagequote	95,74	98,69	95,72	98,88	94,62	95,17	0,54
Zuwendungsquote	0,08	0,09	0,09	0,09	0,08	0,08	0,00
Personalintensität	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sach-u.Dienstleistungsintensität	98,70	98,56	98,61	98,78	98,67	98,44	-0,24
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

III. Ausblick

1. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Größere Anschaffungen sind im aktuellen Finanzplanungszeitraum bis 2024 nicht geplant. Im Haushaltsjahr 2023 sind allerdings Auszahlungen für Baumaßnahmen für eine Brücke in Höhe von 200.000,00 € eingeplant worden.

Da auf Grund des Beschlusses des OVG NRW (15 A 1072/11 vom 15.08.2011) durch die Bezirksregierung keine Jahresüberschüsse im Haushaltsplan eines Umlageverbandes ausgewiesen werden dürfen, sind zukünftig im Fall von Finanzierungslücken direkte Kapitaleinzuglagen zur Steigerung des Eigenkapitals notwendig.

Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist vor dem Hintergrund der Liquiditätssicherung, welche für die Leistung von Kredittilgungen notwendig ist, auf absehbare Zeit nicht zu erwarten.

2. Ertragsentwicklung

Da sich der Verband fast ausschließlich über die Verbandsumlage finanziert, muss darauf geachtet werden, durch wirtschaftliches Handeln die Aufwendungen auf einem vertretbaren Niveau zu halten.

3. Liquiditätsentwicklung

Es wird erwartet, dass der Zweckverband auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus seine stetige Liquidität gewährleisten kann, auch wenn die Finanzreserven als relativ gering bezeichnet werden müssen.

IV. Anlagen

1. Übersicht gem. § 95 Abs. 3 GO über Mitgliedschaften des Verbandsvorstehers

Name, Vorname	Unternehmen	Mitgliedschaft
Vieker, Dr. Henning hauptamtlicher Bürgermeister	Musikschulverband Espelkamp - Rahden - Stemwede	Verbandsvorsteher
	Volkshochschule Lübbecke Land	Mitglied Verbandsvorsteher
	WBV Gehlenbeck	stv. Verbandsvorsteher
	Erholungsbereich Große Aue	Verbandsvorsteher
	Stadtwerke Espelkamp AöR	Vorsitzender Verwaltungsrat
	Bürgerstiftung Espelkamp	Mitglied Kuratorium
	Städte- und Gemeindebund NRW	stv. Mitglied Hauptausschuss
	GAZ Technik GmbH Gründer- und Anwendungszentrum	Vertreter der Stadt
	krz Minden-Ravensberg/Lippe	Vertreter Verwaltungsrat Mitglied Verbandsversammlung
	Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH (MHV)	Mitglied Aufsichtsrat
	Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	Gesellschafter- und Kommanditisten- vers. Regionalbeirat Nord
	Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	Mitglied Gesellschafterversammlung
	Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG	Vorsitzender Beirat
	Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG	Vorsitzender Gesellschafterversammlung
	GWN Ostwestfalen und Niedersachsen	Mitglied Beirat
	Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH	Vorsitzender Aufsichtsrat
	Stadtmarketingverein Espelkamp e.V.	Mitglied Vorstand

2. Übersicht gem. § 95 Abs. 3 GO über Mitgliedschaften der Mitglieder der Verbandsversammlung

Name, Vorname	Unternehmen	Mitgliedschaft
Blase, Meik Leiter Qualitäts-management	Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	Verbandsversammlung
Heinze, Dina Umweltbeauftragte	Wasserverband Große Aue Wasserbeschaffungsverband Gehlenbeck Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	Verbandsversammlung Verbandsausschuss Verbandsversammlung
Henke, Beate Rentnerin	Musikschulverband Espelkamp-Rahden-Stemwede Stadtwerke Espelkamp Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	Mitgliedervers. Verwaltungsrat Verbandsversammlung
Sasten, Gerd-Udo Selbstständ. Techniker	Stadtwerke Espelkamp Städte- und Gemeindebund NRW Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	Verwaltungsrat Mitgliedervers. Verbandsversammlung
Stickan, Hartmut Sachbearbeiter Politik	Stadtwerke Espelkamp KRZ Minden-Ravensberg/Lippe Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	Verwaltungsrat Beirat Verbandsversammlung
Hagemeier, Klaus Vorstand	Stadtwerke Espelkamp AöR	Verbandsversammlung
Herr Winrich Dodenhöft Selbständiger Werkzeugmacher	Stadt Rahden Stadtsparkasse Rahden Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rahden	Verbandsversammlung
Herr Lutz Freiberg Bau- und Umweltdezernent	Werre-Weserverband Zweckverband Erholungsbereich Große Aue Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH	Verbandsversammlung Verbandsversammlung Gesellschafterversammlung
Herr Sven Reimers	Kreistagsmitglied Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	Verbandsversammlung
Herr Rolf-Dieter Schütte	Kreistagsmitglied Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	Verbandsversammlung
Herr Jürgen Gläser	Kreistagsmitglied Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	Verbandsversammlung
Frau Claudia Strobel	Kreistagsmitglied Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	Verbandsversammlung

Zweckverband
Erholungsbereich Große Aue

Haushaltsplan 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Haushaltssatzung	1
2.	Vorbericht	3
3.	Ergebnisplan	8
4.	Finanzplan	9
5.	Ergebnispläne	11
6.	Ergebnispläne	13
7.	Ergebnispläne	16
8.	Schlussbilanz des Vorvorjahres	18
9.	Haushaltsquerschnitt	19
10.	Übersicht Verbindlichkeiten	21

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes "Erholungsbereich Große Aue"
für das Haushaltsjahr **2024**

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV NRW S. 621/SGV NRW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV NRW S. 490), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungsbereich Große Aue“ mit Beschluss vom 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	58.310,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	68.310,00 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	58.255,00 €
--	--------------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	67.450,00 €
--	--------------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	143.500,00 €
---	---------------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	220.500,00 €
---	---------------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	220.500,00 €
--	---------------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.000,00 €
--	--------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	220.500,00 €
---	---------------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung **der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **10.000,00 €**

und

die Verringerung **der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird **0,00 €**

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbeitrag der **Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **100.000,00 €**

festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

entfällt

§ 8

Die Verbandsumlage wird auf 56.655,00 € festgesetzt und ist wie folgt aufzubringen:

Kreis Minden-Lübbecke 28.327,50 €

Stadt Espelkamp 28.327,50 €

56.655,00 €

§ 9

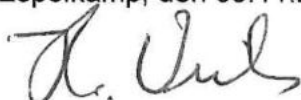
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall 50 v. H. des Ansatzes ausmachen, mindestens aber 4.000,00 € betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 2.000,00 € überschreiten.

Diese Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung der Versammlung.

Aufgestellt und Bestätigt

Espelkamp, den 09.11.2023



(Dr. Vieker)

Verbandsvorsteher

V o r b e r i c h t zum Haushaltsplan des Zweckverbandes „Erholungsbereich Große Aue“ für das Haushaltsjahr 2024

Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

Das neue Rechnungswesen

Im Haushaltsjahr 2008 ist der Übergang auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) erfolgt. Dadurch haben sich erhebliche Änderungen für die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Zweckverbandes ergeben.

Die wesentlichen Bestandteile des neuen Rechnungswesens sind

die Ergebnisrechnung,
die Finanzrechnung und
die Bilanz.

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch ab.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen des Verbandes und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung.

Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das Verbandsvermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Das Zusammenwirken dieser drei Komponenten macht das folgende Schaubild deutlich:



Neben der Darstellung dieser Elemente auf Gesamtebene fordert das NKF zur Erhöhung der Transparenz für die Ergebnis- und Finanzrechnung auch die Darstellung für Teilbereiche. Für den Zweckverband erfolgt diese Darstellung der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene.

Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit finden die Vorschriften für die Wirtschaftsführung der Gemeinden auf Zweckverbände jedoch nur sinngemäß Anwendung. Dies dürfte darin begründet sein, dass sich die Tätigkeit eines Zweckverbandes im Allgemeinen auf eine ganz bestimmte Aufgabe beschränkt, während den Gemeinden im Rahmen der Gesetze alle Zuständigkeiten des örtlichen Wirkungsbereiches zufallen. Demgemäß ist der Haushaltsplan eines Zweckverbandes –

im Gegensatz zu dem einer Gemeinde – leichter zu überschauen, so dass an ergänzende Pläne geringere Anforderungen zu stellen sind.

Einem Haushaltsplan nach NKF ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) die Bilanz des Vorvorjahres beizufügen. Der Entwurf der Schlussbilanz zum 31.12.2022 ist als Anlage beigefügt.

A. Überblick über die Finanzwirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 08.12.2021 beschlossen. Im Ergebnisplan wurde der Gesamtbetrag der Erträge auf 65.460,00 € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 65.460,00 € festgesetzt. Im Finanzplan wurde der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 65.405,00 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 65.350,00 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurde auf 0,00 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit ebenfalls auf 160.000,00 € festgesetzt.

Kredite wurden in Höhe von 100.000,00 € veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 0,00 € veranschlagt.

Zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 € festgesetzt.

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2022 zeigt folgendes Bild:

In der Ergebnisrechnung beläuft sich

der Gesamtbetrag der Erträge auf	65.206,13 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	59.967,96 €

Dies ergibt einen Jahresüberschuss in Höhe von	5.238,17 €.
--	--------------------

In der Finanzrechnung beläuft sich

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	65.564,85 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	28.863,23 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
--	---------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
--	---------------

Als Gesamtsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (36.701,62 €) und Investitions- und Finanzierungstätigkeit (0,00 €) ergibt sich eine Mehrung der liquiden Mittel in Höhe von 36.701,62 €.

Die Verbandsumlage wird auf 64.205,00 € festgesetzt und ist wie folgt aufzubringen:

Kreis Minden-Lübbecke	32.102,50 €
Stadt Espelkamp	<u>32.102,50 €</u>
	64.205,00 €

Investitionen wurden nicht getätigt.

Der Kassenbestand hat sich im Haushaltsjahr 2022 so entwickelt, dass die ständige Zahlungsbereitschaft gegeben war. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war nicht erforderlich.

Der Erlass einer Nachtragssatzung war ebenfalls nicht erforderlich.

Ermächtigungsübertragungen sind nicht durchgeführt worden.

B. Übersicht über die Finanzwirtschaft im ablaufenden Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 29.11.2022 beschlossen. Im Ergebnisplan wurde der Gesamtbetrag der Erträge auf 70.609,00 € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 70.609,00 € festgesetzt. Im Finanzplan wurde der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 70.555,00 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 76.500,00 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurde auf 200.000,00 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 213.400,00 € festgesetzt.

Kredite wurden in Höhe von 200.000,00 € veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 0,00 € veranschlagt.

Zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 € festgesetzt.

Die Verbandsumlage wird auf 68.955,00 € festgesetzt und ist wie folgt aufzubringen:

Kreis Minden-Lübbecke	34.477,50 €
Stadt Espelkamp	<u>34.477,50 €</u>
	68.955,00 €

In den Folgejahren ist für das Jahr 2024 eine investive Maßnahme in Höhe von 200.000,00 € vorgesehen. Es wird der Neubau einer Brücke geplant.

Der Kassenbestand hat sich im Haushaltsjahr 2023 so entwickelt, dass die ständige Zahlungsbereitschaft bislang gegeben war. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war nicht erforderlich.

C. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2024

C. 1 Erläuterung des doppischen Haushalts 2024

a. Erläuterungen zum Teilergebnisplan und –finanzplan des Produktes Innere Verwaltung

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Kostenerstattungen für den Support der Software Infoma newsystem (200,00 €) ausgewiesen. Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Kosten für die Verbandsversammlung und die Ausschüsse (200,00 €) sowie die Geschäftsaufwendungen (Amtliche Bekanntmachungen und sonst. Veröffentlichungen 300,00 €) ausgewiesen. Des Weiteren sind für die Zuführung zur Rückstellung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeinde Prüfungsanstalt in einer Höhe von 750,00 € veranschlagt. Letztmalig wurde die Prüfung im Haushaltsjahr 2022/2023 durchgeführt.

b. Erläuterungen zum Teilergebnisplan und –finanzplan des Produktes Erholungsbereich „Große Aue“

In den Erträgen werden unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 55,00 € für die Auflösung der Sonderposten geplant. Bei der Vermögensbewertung sind erhaltene Zuwendungen als Sonderposten zu bilanzieren. Die Zuwendungsmittel, die für das Anlagevermögen verwendet worden sind, welches einer Abnutzung unterliegt, sind dabei über die voraussichtliche Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen Erträge aus Holzverkäufen (500,00 €) und die Miet- und Pächterträge (1.100,00 €).

Demgegenüber stehen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 62.900,00 €. Der Großteil der Aufwendungen sind für die Unterhaltung und Bewirtschaftungskosten des Infrastrukturvermögens veranschlagt.

Unter den Bilanziellen Abschreibungen werden die Anlagegüter z. B. Wanderwege, die Parkplätze, der „See am Kleihügel“, die Holzbrücke und das Toilettenhaus berücksichtigt, die der Abnutzung unterliegen. Sie sind über die festgelegte Restnutzungsdauer abzuschreiben. Insgesamt ist ein Abschreibungsbetrag von 110,00 € ermittelt worden. Diesem Posten in der Ergebnisrechnung steht jedoch kein Zahlungsmittelabfluss gegenüber.

Hinter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbergen sich Aufwendungen für Versicherungen von 550,00 €.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist die Erneuerung des Brückenbauwerkes im Bereich der Straße „Fahrensbruch“ über die Große Aue als investive Maßnahme mit Auszahlungen in Höhe von 220.500,00 € als investive Baumaßnahme veranschlagt worden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung wird mit einer Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von 143.500,00 € gerechnet. Eine Entscheidung hierüber ist jedoch noch ausstehend.

c. Erläuterungen zum Teilergebnisplan und –finanzplan des Produktes Allgemeine Finanzwirtschaft

Für das Jahr 2024 wurde eine Kreditaufnahme für die investive Maßnahme „Erneuerung des Brückenbauwerkes im Bereich der Straße „Fahrensbruch“ über die Große Aue“ in Höhe von 220.500,00 € angenommen. Bei einer positiven Entscheidung des Förderbescheides würde die Ermächtigung nicht vollständig in Anspruch genommen werden. Für eine mögliche Tilgung wurde ein Betrag von 10.000,00 € kalkuliert.

Im Haushaltsjahr 2024 wird durch die Senkung der Verbandsumlage eine Entlastung der Verbandskommunen angestrebt. Daraus resultiert eine Planung des Jahresergebnisses mit einem Verlust von 10.000,00 €. Ein Eingriff in die Ausgleichsrücklage ist durch die vorangegangenen Jahresüberschüsse der Jahre 2020-2022 unschädlich.

Die Verbandsumlage beträgt für das Jahr 2024 56.655,00 €.

C. 2 Deckungsfähigkeit von Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen

Gem. § 20 KomHVO gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung, d. h. alle Erträge können für die Deckung von allen Aufwendungen eingesetzt werden, ebenso können alle Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit für alle Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit eingesetzt werden.

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung (Budgetierung) werden im Ergebnis- bzw. Finanzplan die Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen gem. § 20 Abs. 1 KomHVO NRW zu folgenden Budgets zusammengefasst:

1. Personal- und Versorgungsaufwendungen inkl. Reisekosten sowie die Aufwendungen für Aus- u. Fortbildung
2. Aufwendungen für Abschreibungen und Wertkorrekturen zu Forderungen
3. Alle übrigen Aufwandskonten der Produkte 01.09.01, 13.01.04 und 16.01.01

Die Budgets umfassen auch nicht geplante Sachkonten innerhalb der jeweiligen Ertrags-/Aufwands- bzw. Einzahlungs-/Auszahlungsarten.

Mehrerträge oder Mehreinzahlungen, die auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind, erhöhen als zweckgebundene Erträge nach § 21 Absatz 2 KomHVO NRW die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwandskonten. Maßnahmen und Beschaffungen, die mit einer Förderung verbunden sind, dürfen nur ausgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass die geplante Förderung tatsächlich erfolgt (Zuwendungsbescheid).

C. 3 Darstellung des Eigenkapitals

Wie oben bereits erwähnt, ist eine der Säulen des NKF die Bilanz. Sie stellt Mittelverwendung und Mittelherkunft übersichtlich gegenüber. Das Eigenkapital ergibt sich dabei durch Abzug des Fremdkapitals von der Bilanzsumme. Unterteilt wird das Eigenkapital dabei in die drei Positionen Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2021 i. H. v. 11.352,58 € wurde in Höhe von 4.634,21 € der allgemeinen Rücklage und in Höhe von 6.718,37 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Ausgleichsrücklage in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 beträgt 154.542,73 €. Die Allgemeine Rücklage weist einen Bestand von 308.905,53 € auf. Wie unter Punkt C.1.c bereits erläutert wird durch die Senkung der Verbandsumlage im Haushaltsjahr 2024 ein Anspruch der Ausgleichsrücklage geplant. Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2022 schließt die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 5.238,17 € ab. Über die Verwendung des Überschusses muss die Verbandsversammlung einen Beschluss fassen. Es wird vorgeschlagen, den Überschuss mit 3.492,11 € zur allgemeinen Rücklage und 1.746,06 € zur Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW						
Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW	Ansatz Vorvorjahr (31.12.) EUR	Planwert Vorjahr (31.12.) EUR	Planwert Haushalts- jahr (31.12.) EUR	Planwert Haushaltsjahr + 1 (31.12.) EUR	Planwert Haushaltsjahr + 2 (31.12.) EUR	Planwert Haushaltsjahr + 3 (31.12.) EUR
Allgemeine Rücklage	308.905,53 €	312.397,64 €	312.397,64 €	312.397,64 €	312.397,64 €	312.397,64 €
Sonderrücklagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Ausgleichs-rücklage	154.542,73 €	156.288,79 €	156.288,79 €	146.288,79 €	141.288,79 €	141.288,79 €
Jahresüberschuss Jahresfehlbetrag	5.238,17 €	- €	- 10.000,00 €	- 5.000,00 €	- €	- €

NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz

Das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 9. Dezember 2022 (GV. NRW. S. 1063), bildet für die Gemeinden und Gemeindeverbände/Zweckverbände die gesetzliche Grundlage, um die pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen infolge von Mindererträgen und Mehraufwendungen in Form einer Bilanzierungshilfe zu isolieren. Die Vorschriften zur Isolierung nach NKF-CUIG gelten für den Zeitraum vom 01.01.2020-31.12.2023. Eine Berücksichtigung für die Haushaltplanung 2024 ist somit nicht gegeben.

Ergebnisplan

Erholungsbereich Große Aue

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.259,00	69.009,00	56.710,00	64.310,00	68.610,00	67.910,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	947,13	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	65.206,13	70.609,00	58.310,00	65.910,00	70.210,00	69.510,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.926,59	62.550,00	62.900,00	62.900,00	62.900,00	62.900,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	109,00	109,00	110,00	110,00	110,00	110,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	827,62	2.050,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	59.863,21	64.709,00	64.810,00	64.810,00	64.810,00	64.810,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.342,92	5.900,00	-6.500,00	1.100,00	5.400,00	4.700,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	104,75	5.900,00	3.500,00	6.100,00	5.400,00	4.700,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-104,75	-5.900,00	-3.500,00	-6.100,00	-5.400,00	-4.700,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.238,17		-10.000,00	-5.000,00		
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	5.238,17		-10.000,00	-5.000,00		
27	- globaler Minderaufwand						
28	= Jahresergebnis n. Abzug Globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	5.238,17		-10.000,00	-5.000,00		
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)						

Finanzplan

Erholungsbereich Große Aue

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.205,00	68.955,00	56.655,00	64.255,00	68.555,00	67.855,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.359,85	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.564,85	70.555,00	58.255,00	65.855,00	70.155,00	69.455,00
10	- Personalauszahlungen						
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.930,86	69.550,00	62.900,00	62.900,00	62.900,00	62.900,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	104,75	5.900,00	3.500,00	6.100,00	5.400,00	4.700,00
14	- Transferausszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	827,62	1.050,00	1.050,00	1.050,00	1.050,00	1.050,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *	28.863,23	76.500,00	67.450,00	70.050,00	69.350,00	68.650,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	36.701,62	-5.945,00	-9.195,00	-4.195,00	805,00	805,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			143.500,00			
19	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			143.500,00			
24	- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		200.000,00	220.500,00			
26	- Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Anlagen						
27	- Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		200.000,00	220.500,00			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)		-200.000,00	-77.000,00			
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	36.701,62	-205.945,00	-86.195,00	-4.195,00	805,00	805,00
33	+ Aufnahme u. Rückfl. v. Investitionskrediten und diesen wirts. gleichkommenden Rechtsverhältnissen		200.000,00	220.500,00			
34	+ Aufnahme u. Rückfl. v. Liquiditätskrediten						
35	- Tilgung und Gewährung v. Investitionskrediten u. diesen wirts. gleichkommenden Rechtsverh.		13.400,00	10.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
36	- Tilgung und Gewährung v. Liquiditätskrediten						
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		186.600,00	210.500,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00

Finanzplan

Erholungsbereich Große Aue

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	36.701,62	-19.345,00	124.305,00	-24.195,00	-19.195,00	-19.195,00
38.1	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	115.722,03	115.722,03	96.377,03	220.682,03	196.487,03	177.292,03
38.2	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	152.423,65	96.377,03	220.682,03	196.487,03	177.292,03	158.097,03
42	*nachrichtlich Globaler Minderaufwand in EUR						

Ergebnisplan Produkt 010901 Innere Verwaltung

Erholungsbereich Große Aue

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 0109 Innere Verwaltung
Produkt 010901 Innere Verwaltung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		400,00	200,00	200,00	200,00	200,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	386,40	1.500,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	386,40	1.900,00	1.450,00	1.450,00	1.450,00	1.450,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-386,40	-1.900,00	-1.450,00	-1.450,00	-1.450,00	-1.450,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-386,40	-1.900,00	-1.450,00	-1.450,00	-1.450,00	-1.450,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-386,40	-1.900,00	-1.450,00	-1.450,00	-1.450,00	-1.450,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-386,40	-1.900,00	-1.450,00	-1.450,00	-1.450,00	-1.450,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-386,40	-1.900,00	-1.450,00	-1.450,00	-1.450,00	-1.450,00

Finanzplan Produkt 010901 Innere Verwaltung

Erholungsbereich Große Aue

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 0109 Innere Verwaltung
Produkt 010901 Innere Verwaltung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		7.400,00	200,00		200,00	200,00	200,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferausszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	386,40	500,00	500,00		500,00	500,00	500,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *	386,40	7.900,00	700,00		700,00	700,00	700,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-386,40	-7.900,00	-700,00		-700,00	-700,00	-700,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Anlagen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)							

Ergebnisplan Produkt 130104 Erholungsbereich Große Aue

Erholungsbereich Große Aue

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 1301 Natur- und Landschaftspflege
Produkt 130104 Erholungsbereich Große Aue

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54,00	54,00	55,00	55,00	55,00	55,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	947,13	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.001,13	1.654,00	1.655,00	1.655,00	1.655,00	1.655,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.926,59	62.150,00	62.700,00	62.700,00	62.700,00	62.700,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	109,00	109,00	110,00	110,00	110,00	110,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	441,22	550,00	550,00	550,00	550,00	550,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	59.476,81	62.809,00	63.360,00	63.360,00	63.360,00	63.360,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-58.475,68	-61.155,00	-61.705,00	-61.705,00	-61.705,00	-61.705,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	104,75					
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-104,75					
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-58.580,43	-61.155,00	-61.705,00	-61.705,00	-61.705,00	-61.705,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-58.580,43	-61.155,00	-61.705,00	-61.705,00	-61.705,00	-61.705,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-58.580,43	-61.155,00	-61.705,00	-61.705,00	-61.705,00	-61.705,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-58.580,43	-61.155,00	-61.705,00	-61.705,00	-61.705,00	-61.705,00

Finanzplan Produkt 130104 Erholungsbereich Große Aue

Erholungsbereich Große Aue

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 1301 Natur- und Landschaftspflege
Produkt 130104 Erholungsbereich Große Aue

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.359,85	1.600,00	1.600,00		1.600,00	1.600,00	1.600,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.359,85	1.600,00	1.600,00		1.600,00	1.600,00	1.600,00
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.930,86	62.150,00	62.700,00		62.700,00	62.700,00	62.700,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	104,75						
14	- Transferausszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	441,22	550,00	550,00		550,00	550,00	550,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *	28.476,83	62.700,00	63.250,00		63.250,00	63.250,00	63.250,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-27.116,98	-61.100,00	-61.650,00		-61.650,00	-61.650,00	-61.650,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			143.500,00				
19	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			143.500,00				
24	- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		200.000,00	220.500,00				
26	- Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Anlagen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		200.000,00	220.500,00				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)		-200.000,00	-77.000,00				

Investitionen Produkt 130104 Erholungsbereich Große Aue

Erholungsbereich Große Aue

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	bish.bereitg estellt
ZVEGA-01 Brückenbauwerk Fahrensbruch, Ersetzen		200.000,00	77.000,00					216.861,56 293.861,56
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			143.500,00					143.500,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		200.000,00	220.500,00					216.861,56 437.361,56
Gesamtsumme Auszahlungen		200.000,00	220.500,00					216.861,56 437.361,56
Gesamtsumme Einzahlungen			-143.500,00					-143.500,00
Gesamtsumme		200.000,00	77.000,00					216.861,56 293.861,56

Ergebnisplan Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Erholungsbereich Große Aue

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	160101	Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.205,00	68.955,00	56.655,00	64.255,00	68.555,00	67.855,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	64.205,00	68.955,00	56.655,00	64.255,00	68.555,00	67.855,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen						
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	64.205,00	68.955,00	56.655,00	64.255,00	68.555,00	67.855,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		5.900,00	3.500,00	6.100,00	5.400,00	4.700,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		-5.900,00	-3.500,00	-6.100,00	-5.400,00	-4.700,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	64.205,00	63.055,00	53.155,00	58.155,00	63.155,00	63.155,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis (= Zeilen 22 und 25)	64.205,00	63.055,00	53.155,00	58.155,00	63.155,00	63.155,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	64.205,00	63.055,00	53.155,00	58.155,00	63.155,00	63.155,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	64.205,00	63.055,00	53.155,00	58.155,00	63.155,00	63.155,00

Finanzplan Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Erholungsbereich Große Aue

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.205,00	68.955,00	56.655,00		64.255,00	68.555,00	67.855,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.205,00	68.955,00	56.655,00		64.255,00	68.555,00	67.855,00
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		5.900,00	3.500,00		6.100,00	5.400,00	4.700,00
14	- Transferausszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen							
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *		5.900,00	3.500,00		6.100,00	5.400,00	4.700,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	64.205,00	63.055,00	53.155,00		58.155,00	63.155,00	63.155,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Anlagen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)							

**Schlussbilanz des Zweckverbandes Erholungsbereich Große Aue
zum 31.12.2022**

Aktiva			Passiva		
	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
1 Anlagevermögen	661.068,41 €	661.177,41 €	1 Eigenkapital	468.596,46 €	463.358,29 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	308.905,53 €	304.271,32 €
1.2 Sachanlagen	661.068,41 €	661.177,41 €	1.2 Sonderrücklagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	632.830,85 €	632.939,85 €	1.3 Ausgleichsrücklage	154.452,76 €	147.734,39 €
1.2.1.1 Grünflächen	221.263,90 €	221.263,90 €	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.238,17 €	11.352,58 €
1.2.1.2 Ackerland	25.028,90 €	25.028,90 €	2 Sonderposten	302.487,10 €	302.541,10 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	116.414,00 €	116.414,00 €	2.1 für Zuwendungen	302.487,10 €	302.541,10 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	270.124,05 €	270.233,05 €	2.2 für Beiträge		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.3 für den Gebührenaussgleich		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen			2.4 Sonstige Sonderposten		
1.2.2.2 Schulen			3 Rückstellungen	7.000,00 €	7.000,00 €
1.2.2.3 Wohnbauten			3.1 Pensionsrückstellungen		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	11.376,00 €	11.376,00 €	3.3 Instandhaltungsrückstellungen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.375,00 €	11.375,00 €	3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	7.000,00 €	7.000,00 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1,00 €	1,00 €	4 Verbindlichkeiten	35.408,50 €	4.412,77 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen			4.1 Anleihen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen			4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			4.2.2 von Beteiligungen		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden			4.2.3 von Sondervermögen		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.861,56 €	16.861,56 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
1.3 Finanzanlagen			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.408,50 €	4.412,77 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
1.3.2 Beteiligungen			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		
1.3.3 Sondervermögen			5 Passive Rechnungsabgrenzung		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens					
1.3.5 Ausleihungen					
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen					
1.3.5.2 an Beteiligungen					
1.3.5.3 an Sondervermögen					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen					
2 Umlaufvermögen	152.423,65 €	116.134,75 €			
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		412,72 €			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren					
2.2.1.2 Beiträge					
2.2.1.3 Steuern					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		412,72 €			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		412,72 €			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich					
2.2.2.3 gegenüber verbundene Unternehmen					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.4 Liquide Mittel	152.423,65 €	115.722,03 €			
3 Aktive Rechnungsabgrenzung					
Summe	813.492,06 €	777.312,16 €	Summe	813.492,06 €	777.312,16 €

Querschnitt Ergebnishaushalt								
Erholungsbereich Große Aue								
Produktbereich Produktgruppe		ordentliche Erträge	ordentliche Aufwen- dungen	ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Außerordent- liches Ergebnis	Ergebnis des Teilergebnis
01	Innere Verwaltung	0,00	1.450,00	-1.450,00	0,00	-1.450,00	0,00	-1.450,00
0109	Innere Verwaltung	0,00	1.450,00	-1.450,00	0,00	-1.450,00	0,00	-1.450,00
13	Natur- und Landschaftspflege	1.655,00	63.360,00	-61.705,00	0,00	-61.705,00	0,00	-61.705,00
1301	Natur- und Landschaftspflege	1.655,00	63.360,00	-61.705,00	0,00	-61.705,00	0,00	-61.705,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	56.655,00	0,00	56.655,00	-3.500,00	53.155,00	0,00	53.155,00
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	56.655,00	0,00	56.655,00	-3.500,00	53.155,00	0,00	53.155,00
Gesamtsumme Produktbereich		58.310,00	64.810,00	-6.500,00	-3.500,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00
Gesamtsumme Produktgruppe		58.310,00	64.810,00	-6.500,00	-3.500,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00

Querschnitt Finanzhaushalt												
Erholungsbereich Große Aue												
Produktbereich Produktgruppe		Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflich- tungs- ermächti- gungen
01	Innere Verwaltung	0,00	700,00	-700,00	0,00	0,00	0,00	-700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0109	Innere Verwaltung	0,00	700,00	-700,00	0,00	0,00	0,00	-700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Natur- und Landschaftspflege	1.600,00	63.250,00	-61.650,00	143.500,00	220.500,00	-77.000,00	-138.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1301	Natur- und Landschaftspflege	1.600,00	63.250,00	-61.650,00	143.500,00	220.500,00	-77.000,00	-138.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	56.655,00	3.500,00	53.155,00	0,00	0,00	0,00	53.155,00	220.500,00	10.000,00	210.500,00	0,00
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	56.655,00	3.500,00	53.155,00	0,00	0,00	0,00	53.155,00	220.500,00	10.000,00	210.500,00	0,00
Gesamtsumme Produktbereich		58.255,00	67.450,00	-9.195,00	143.500,00	220.500,00	-77.000,00	-86.195,00	220.500,00	10.000,00	210.500,00	0,00
Gesamtsumme Produktgruppe		58.255,00	67.450,00	-9.195,00	143.500,00	220.500,00	-77.000,00	-86.195,00	220.500,00	10.000,00	210.500,00	0,00

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
Zweckverband "Erholungsbereich Große Aue"**

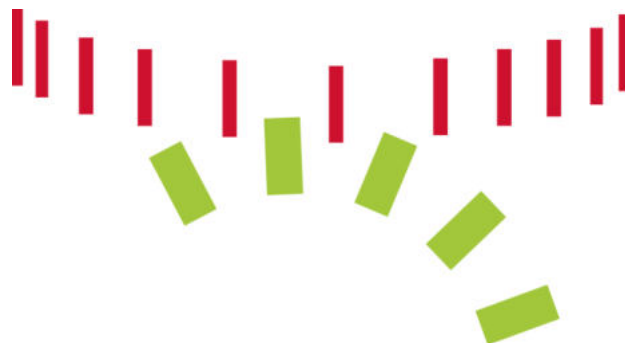
Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HH-Jahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende
	2022 EUR	2024 EUR	2024 EUR
	1	2	3
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	220.500,00	210.000,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichem Bereich	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öff. Bereich	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öff. Sonder- rechnungen	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	220.500,00	210.000,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	220.500,00	210.000,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
3.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich geich- kommen	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.408,50	35.408,50	5.000,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	300,00
8. Summe aller Verbindlichkeiten	35.408,50	255.908,50	215.300,00
Nachrichtlich anzugeben:			
Haftungsrisiken aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	0,00	0,00	0,00

Stadt Espelkamp

Jahresabschluss

Haushaltsplan

**Zweckverband
Volkshochschule
Lübbecker Land**



**Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE**

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
des Zweckverbandes „Volkshoch-
schule Lübbecke Land“

zum 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis.....	2
I. Prüfungsgrundlage	3
II. Grundsätzliche Feststellungen - Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	3
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	6
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	7
1.1 Vorjahresabschluss zum 31.12.2020	7
1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
1.3 Vorläufige Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2021	7
1.4 Jahresabschluss zum 31.12.2021	9
1.5 Lagebericht	9
2. Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems	9
2.1 Forderungsmanagement der Teilnehmergebühren	9
2.2 Auszahlung von Geldmitteln des Zweckverbandes.....	10
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
4. Feststellungen zur Schlussbilanz zum 31.12.2021	11
4.1 Aktivvermögen.....	11
4.2 Passivvermögen	13
5. Ergebnisrechnung	14
6. Finanzrechnung.....	15
7. Ausführung des Haushaltsplanes.....	16
V. Analyse des Jahresabschlusses auf der Grundlage von Kennzahlen.....	17
VI. Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung	18

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Vollständigkeitserklärung
Anlage 2	Schlussbilanz zum 31.12.2021
Anlage 3	Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2021
Anlage 4	Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2021
Anlage 5	Anhang zum Jahresabschluss 2021
Anlage 6	Lagebericht zum Jahresabschluss 2021

Abkürzungsverzeichnis

BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
GkG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GO	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HHJ	Haushaltsjahr
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
IKS	Internes Kontrollsystem
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
kvw	Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe
LHO	Landeshaushaltsordnung
newsystems	Hauptbuchhaltungsprogramm der Firma Axians Infoma
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
SodEG	Sozialdienstleister-Einsatzgesetz
T€	Tausend Euro
VHS	Volkshochschule

I. Prüfungsgrundlage

Der Zweckverband „Volkshochschule Lübbecker Land“ wird durch die Verbandsmitglieder der Stadt Espelkamp, Stadt Lübbecke, Stadt Preußisch Oldendorf, Stadt Rahden, Gemeinde Hüllhorst und Gemeinde Stemwede gebildet. Die Verwaltung der Volkshochschule hat darum gebeten, die Prüfung der Jahresabschlüsse im Sinne des NKF vom Prüfungsamt des Kreises Minden-Lübbecke durchführen zu lassen¹. Dieses nimmt insofern die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung analog § 102 Abs. 1 GO wahr. Da nach § 18 Abs. 1 GkG für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß gelten, richtet sich die Prüfung des Jahresabschlusses im Übrigen nach § 102 GO.

Danach ist es unsere Aufgabe als Prüfungsamt, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben. Die Prüfung, in die die Buchführung einzubeziehen ist, erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen eingehalten worden sind. Der Lagebericht ist daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Dabei gelten die Bestimmungen des § 321 HGB (Prüfungsbericht) und des § 322 HGB (Bestätigungsvermerk) entsprechend.

II. Grundsätzliche Feststellungen - Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 38 Abs. 2 KomHVO ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Weiter muss er eine Analyse der Vermögens- und Schuldenlage enthalten. Schließlich ist auch eine Aussage zu den Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zu treffen.

Der Zweckverband hat im Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 aus unserer Sicht folgende wesentliche Aussagen getroffen:

¹ Das Prüfungsamt des Kreises Minden-Lübbecke nimmt gem. § 101 Abs. 1 Satz 2 GO auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung bei der **Stadt Espelkamp** wahr. Da eine Übertragung der Aufgabe per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung nach der vorstehenden Bestimmung für **Zweckverbände** nicht vorgesehen ist, erfolgte die im nachfolgenden beschriebene Prüfung im Rahmen der mit der Stadt bestehenden Vereinbarung.

In der Ergebnisrechnung ließ sich ein Jahresüberschuss von 3.727,57 € ausweisen. Im Vergleich zum Ergebnisplan hat sich somit eine Verbesserung in Höhe von 138.753,57 € ergeben².

Die Abweichungen zwischen den Planansätzen und der Ergebnisrechnung werden im Wesentlichen wie folgt erläutert:

- Die ausgewiesenen Mehrerträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen (insgesamt rd. 292 T€) resultieren zum einen aus Zuwendungen nach dem SodEG in Höhe von 201 T€. Daraus wurden fördergemäß rd. 71 T€ an Dozenten als Ausgleich für coronabedingten Unterrichtsausfall weitergeleitet und 130 T€ für das HHJ 2021 an den Fördergeber im Folgejahr zurückerstattet. Zum anderen wurde eine sog. Billigkeitsleistung nach § 53 LHO von rd. 88 T€ zur Schließung einer Finanzierungslücke während der Corona-Pandemie gewährt.
- Die Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von rd. -175 T€ beruhen im Wesentlichen auf den Teilnehmerentgelten für Kurse und Einzelveranstaltungen.
- Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (rd. 86 T€) beruhen auf der nicht zahlungswirksamen Anpassung der Forderungen gegen die Verbandsträger an den Bestand der Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2021.
- Die Personalaufwendungen lagen um rd. 167 T€ unter dem Ansatz. Dies begründet sich im Wesentlichen aus Minderaufwendungen für Honorare und Fahrtkostenerstattungen bei Integrationskursen (rd. -42 T€) und einem Minderaufwand bei den Dozentenhonoraren (rd. -145 T€).

Die Finanzrechnung schließt mit einem Saldo von rd. -58 T€ ab, sodass sich die liquiden Mittel auf rd. 558 T€ verringert haben.

Im Anlagevermögen, das zum Jahresende in Höhe von rd. 246 T€ auszuweisen war, sind in erster Linie Sachanlagen (rd. 79 T€) sowie die Vermögensanteile am Versorgungsfonds der kvw (rd. 165 T€) enthalten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände nehmen mit einer Gesamthöhe von rd. 2.844 T€ einen Anteil von 77,7 % der Bilanzsumme ein. Dabei werden allein Forderungen gegenüber den Trägerkommunen zum Ausgleich der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 2.676 T€ ausgewiesen. Das Umlaufvermögen besteht im Übrigen aus den liquiden Mitteln (ca. 558 T€).

Auf der Passivseite dominieren die Rückstellungen mit 2.728 T€. Davon entfallen auf die Pensionsrückstellungen rd. 2.676 T€ und die sonstigen Rückstellungen mit rd. 52 T€. Die Verbindlichkeiten sind mit insgesamt rd. 186 T€ bilanziert und setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von rd. 42 T€ sowie einer Rückzahlungsverbindlichkeit aus erhaltener SodEG-Förderung von 130 T€ zusammen.

Zur wirtschaftlichen Lage führt der Zweckverband aus, dass die Corona-Pandemie zu erheblichen Einbußen bei den Leistungsentgelten durch Kursausfälle führte. Die Pandemielage erzeugte sicherlich immer noch Bedenken bei Teilnehmern aufgrund einer möglichen Ansteckungsgefahr. Die VHS war aber bemüht, ein Kursangebot so weit vorzuhalten,

² Der Haushaltsplan 2021 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von -135.026 € aufgestellt und auch genehmigt. Im Lagebericht wird die Verbesserung mit 131.298,43 € angegeben.

wie es die jeweils gültigen Landesverordnungen zuließen. Webseminare wurden nun im zweiten Jahr angeboten, führten aber aufgrund verschiedener Problemstellungen nicht zu nennenswerten Einnahmen. Als vorteilhaft für den Zweckverband sind die Förderungen nach dem SodEG und die sog. Billigkeitsleistungen des Landes NRW herauszustellen, die die finanziellen Einbrüche bei den Teilnehmerentgelten abfedern konnten.

Durch eine Umstrukturierung in der VHS-Verwaltung wurde eine zusätzliche Stelle geschaffen und besetzt, dem eine Einsparung von 1,67 Stellenanteilen bei den Verbandsträgern gegenüberstand. Als Folge der Umstrukturierung wird der Forderungseinzug nun zentral von der VHS-Verwaltung bzw. von der Stadtkasse Espelkamp vorgenommen und nicht mehr dezentral über die Verbandsträger am jeweiligen Standort.

Die Entwicklung der künftigen Jahre wird nach Einschätzung des Zweckverbandes unter anderem von den Fördermitteln des Landes abhängen. Das hierfür erforderliche Zertifizierungsverfahren nach ISO 9001 wird jährlich durch externe Gutachten überwacht und alle drei Jahre rezertifiziert. Dennoch kann die Ergebnisentwicklung zunehmend durch nicht beeinflussbare äußere Umstände stark beeinträchtigt werden, wie sich durch die Corona-Pandemie gezeigt hat.

Veränderte Altersstrukturen und tendenziell zurückgehende Einwohnerzahlen im Verbandsgebiet werden die VHS immer wieder vor neue Aufgaben stellen. Der Zweckverband erwartet insbesondere im beruflichen und sprachlichen Bereich sowie für Migrantinnen und Migranten und ältere Personen weiterhin ein hohes Angebot. Hier wird die erhöhte Flüchtlings-Zuwanderung durchaus als Chance gesehen, da von einer steigenden Nachfrage nach Sprach- und Integrationskursen ausgegangen wird.

Eine weiterhin gute Ertragsentwicklung soll durch entsprechendes Marketing und zeitgemäße Werbestrategien unterstützt werden. Zudem wird es weiterhin Aufgabe des Zweckverbandes sein, qualifizierte Dozenten für ein entsprechendes Kursangebot zu gewinnen.

Die erforderliche Liquidität ist nach Darstellung des Zweckverbandes weiterhin gewährleistet.

In der Darstellung zu den Chancen und Risiken wird die Erwartung ausgesprochen, dass weiterhin ein hohes Angebot zur beruflichen und sprachenbezogenen Weiterbildung und zur Integration von Migrantinnen und Migranten erforderlich ist und dass spezielle Angebote für Senioren erfolgen sollten. Die VHS hat die vom BAMF geforderten Voraussetzungen für Sprach- und Integrationskurse erfüllt und eine entsprechende Zulassung erhalten. Aufgrund der besonderen Bedeutung von Sprache als Schlüsselqualifikation wird von einer anhaltend hohen Nachfrage nach derartigen Kursen ausgegangen.

Es wird aber auch zum Ausdruck gebracht, dass sich für die nächsten Jahre eine Erhöhung der Verbandsumlage abzeichnet; zum einen, da eine zusätzliche Verwaltungsstelle aufgrund einer Umstrukturierung eingerichtet wurde, zum anderen durch eine seit 2022 spürbare Inflation über alle Ausgabearten.

Der Zweckverband ist nach wie vor bemüht, den Bildungsauftrag der VHS zu erfüllen. Parallel dazu will er durch kostenbewusstes und wirtschaftliches Handeln sowie durch aktive Bemühungen um die Erschließung neuer Einnahmefelder die Belastung der Verbandsgemeinden in Grenzen halten.

Feststellung

Die Verwaltung hat im Lagebericht alle wesentlichen Gesichtspunkte genannt, die mit dem Zweckverband in Verbindung stehen. Der Lagebericht entspricht insofern den Vorgaben des § 49 KomHVO. Weitere Vorgänge, über die darüber hinaus zu berichten wäre, sind im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss sowie der ihm beigefügte Lagebericht zum 31.12.2021.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs sowie des Lageberichts liegt in der Verantwortung des Verbandsvorstehers. Unsere Aufgabe als Prüfungsamt ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben.

Wir haben die Prüfung nach dem 10. Teil der GO unter Beachtung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung vorgenommen. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Aufbauend auf den Erkenntnissen aus den vorhergehenden Jahresabschlussprüfungen wurden die eingetretenen Entwicklungen bei den einzelnen Bilanzpositionen sowie die Ergebnisse der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung näher untersucht.

Dabei wurden insbesondere die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Beurteilung der Gesamtaussage der Bilanz und des Lageberichtes geprüft. Zu diesem Zweck erfolgte eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung.

Der Jahresabschluss basiert weitgehend auf den von der Verwaltung selbst durchgeführten Ermittlungen und Berechnungen. Lediglich für die Bemessung der Pensionsrückstellungen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG eingeholt.

Die Verwaltung hat die für unsere Prüftätigkeit notwendigen Aufklärungen und Nachweise vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchführungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss zum 31.12.2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt worden. Über den in der Bilanz einschließlich Anhang genannten Umfang hinaus haben am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden.

Prüfungerschwernisse oder Prüfungshemmnisse, die die Prüfbarkeit von Angaben und Einschätzungen in der Rechnungslegung einschränkten oder unmöglich machten, waren nicht zu verzeichnen.

Wir sind der Auffassung, dass die vorgenommenen Prüfungshandlungen eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bilden.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Vorjahresabschluss zum 31.12.2020

Für den Jahresabschluss 2020 konnte mit Datum vom 10.08.2023 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Verbandsversammlung, die Anzeige bei der Aufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung gem. § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO waren bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erfolgt.

1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der Zweckverband wickelt sein Rechnungswesen auf der Grundlage der GO und der KomHVO nach den Prinzipien der doppelten Buchführung ab.

Für die Finanzbuchhaltung wird seit dem 01.01.2020 die Software newsystems genutzt. Als Vorverfahren für die Teilnehmergebühren ist die Software cmx der Firma cmxKonzepte GmbH im Einsatz. Die Anlagenbuchhaltung wird mit dem entsprechenden Modul von newsystems geführt. Für das Buchhaltungsprogramm liegt die Zulassung der GPA nach § 94 Abs. 2 GO vor.

Die Buchführung und das Belegwesen werden nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß geführt und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Grundsätze der doppelten Buchführung werden beachtet. Die Gliederung des Buchungsstoffes ist an die Bedürfnisse des Zweckverbandes abgestimmt und erfolgte auf der Grundlage des NKF-Kontenrahmens. Die aus den weiteren Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die Buchführung erfolgte im Wesentlichen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der GoB.

1.3 Vorläufige Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2021

Für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes finden nach § 18 Abs. 1 GkG die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß Anwendung.

Nach § 78 Abs. 1 GO ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung ist insoweit die Rechtsgrundlage für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes. Die Formvorschriften zur Aufstellung der Haushaltssatzung finden sich in § 80 GO. Demnach ist die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 5 GO der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Diese Anzeige soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Frühestens einen Mo-

nat nach der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde darf die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht werden. Erst mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Haushaltssatzung in Kraft und erlangt Wirksamkeit³.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes ist in der Verbandsversammlung am 01.02.2021 beschlossen worden. Die Anzeige bei der Aufsichtsbehörde erfolgte am 01.12.2021. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung konnte daher nicht mehr im Haushaltsjahr 2021 erfolgen; sie wurde auch in der Folge nicht mehr nachgeholt. Eine wirksame Haushaltssatzung hat damit im Haushaltsjahr 2021 zu keinem Zeitpunkt vorgelegen.

Im gesamten Haushaltsjahr galten damit die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO. Demnach durfte der Zweckverband nach § 82 Abs. 1 ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen oder Auszahlungen leisten, zu denen er rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren.

Zur Fortführung der Verwaltungsarbeit während der vorläufigen Haushaltsführung sollen als Ersatz für die fehlende Haushaltssatzung die notwendigen einschränkenden Bewirtschaftungsregelungen erlassen und der Verbandsversammlung zur Kenntnis vorgelegt werden⁴. Solche Regelungen hat der Zweckverband nicht getroffen. Nach Aussage der Verwaltung wurden die Aufwendungen zunächst intern auf deren Notwendigkeit geprüft. Eine Dokumentation dieser Prüfung liegt jedoch nicht vor. Zwar wird der Großteil der Aufwendungen des Zweckverbandes auf gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen beruhen und damit auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässigerweise in Anspruch genommen werden dürfen. Allerdings gibt es einige Aufwandspositionen, bei denen weder rechtliche Verpflichtungen noch das Kriterium der Unaufschiebbarkeit vorliegen dürften. Zu denken ist hier insbesondere an einzelne Aufwendungen bei den Positionen Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen, Veranstaltungskosten, Werbung oder Geschäftsaufwendungen. Auch die investiven Auszahlungen des Verbandes unterliegen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung erheblichen Einschränkungen.

Feststellung

Eine wirksame Haushaltssatzung hat im Haushaltsjahr 2021 nicht vorgelegen. Es galten während des gesamten Haushaltsjahres die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung. Die Einhaltung dieser Vorschriften wurde im Rahmen der Mittelbewirtschaftung nicht dokumentiert.

Zukünftig ist sicherzustellen, dass die Haushaltssatzung als Grundlage der Haushaltswirtschaft unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen ordnungsgemäß erlassen wird.

Sollte es dennoch dazu kommen, dass die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekanntgemacht wurde, sind die gesetzlichen Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO zu beachten. Hierzu wird empfohlen, interne Richtlinien zu deren Konkretisierung bzw. zum Prüfungsmaßstab des § 82 GO aufzustellen.

³ Siehe § 7 Abs. 4 GO. Demnach sind Satzungen öffentlich bekanntzumachen.

⁴ GPA-Kommentar zum Kommunalhaushaltsrecht NRW, Seite 2 zu § 82 GO

1.4 Jahresabschluss zum 31.12.2021

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 wurde am 31.05.2023 vom Verwaltungsleiter aufgestellt und vom Verbandsvorsteher bestätigt. Die Vorschrift des § 95 Abs. 5 GO, wonach der Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres aufgestellt werden muss, wurde nicht eingehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte im August und September 2023. Aus dem Entwurf und verschiedenen Änderungen und Ergänzungen aus der Prüfung wurde schließlich die am 11.09.2023 vom Verwaltungsleiter aufgestellte und vom Verbandsvorsteher bestätigte endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2021 entwickelt.

Unsere Prüfung ergab, dass die Schlussbilanz zum 31.12.2021, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen nach den geltenden Gliederungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt und zutreffend aus den Büchern des Zweckverbandes entwickelt worden sind. Für den Jahresabschluss wurde ein Anhang erstellt. Darin enthalten sind der Anlagenspiegel (§ 46 KomHVO), der Forderungsspiegel (§ 47 KomHVO), der Verbindlichkeitspiegel (§ 48 KomHVO) sowie der gem. § 45 Abs. 3 KomHVO zu erstellende Eigenkapitalspiegel.

Der gem. § 49 KomHVO zu erstellende Lagebericht liegt vor. Die Pflichtangaben nach § 95 Abs. 3 GO sind im Jahresabschluss enthalten.

Feststellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde im Wesentlichen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der GoB ordnungsgemäß aus der Buchführung und den geprüften Unterlagen abgeleitet und aufgestellt.

Zukünftig ist dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet werden.

1.5 Lagebericht

Der vorgelegte Lagebericht entspricht den Anforderungen des § 49 KomHVO. Er vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes VHS Lübbecker Land und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

2.1 Forderungsmanagement der Teilnehmergebühren

Im Rahmen der diesjährigen Prüfung wurde das Verfahren zum Einzug von Teilnehmergebühren näher betrachtet. Dazu hat der Zweckverband eine Prozessbeschreibung vorgelegt⁵, die auf Plausibilität geprüft wurde.

Die Teilnehmergebühren werden nach Prüfung der Anwesenheitslisten in der Fachanwendung cmx berechnet und automatisiert nach newsystems übertragen. Der Einzug der Gebühren sowie das Mahn- und Vollstreckungswesen erfolgen durch die Stadtkasse Espelkamp. Seitens der Stadtkasse erfolgt regelmäßig eine Auswertung der überfälligen

⁵ Eine ausführliche Beschreibung des Ablaufs findet sich auf Seite 7 f. des Lageberichts.

Forderungen. Diese Auswertung wird zunächst von der VHS-Verwaltung gegengeprüft und anschließend zur Mahnung freigegeben. Über Stundungen wird eigenverantwortlich von der VHS entschieden.

Die offenen Posten aus Teilnehmergebühren betrugen zum Bilanzstichtag rd. 6.000 €, von denen zum Prüfungszeitpunkt noch rd. 2.400 € nicht ausgeglichen waren. Davon entfielen rd. 2.200 € auf die Jahre 2016 bis 2019. Das Gesamtvolumen der Erträge aus Teilnehmergebühren im Berichtsjahr beträgt rd. 691 T€, in der Finanzrechnung werden rd. 564 T€ ausgewiesen. Die offenen Posten machen daher nur einen unwesentlichen Anteil an den Erträgen aus. Wesentliche Rückstände sind nicht vorhanden. Dies deutet darauf hin, dass das Einzugsverfahren effektiv organisiert ist und ordnungsgemäß abgewickelt wird.

Feststellung

Das Einzugsverfahren der Teilnehmergebühren erscheint effektiv und zielführend. Es sind zweckmäßige Kontrollen eingerichtet. Wesentliche Schwächen sind nicht erkennbar.

2.2 Auszahlung von Geldmitteln des Zweckverbandes

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde bereits über die Schwachstellen hinsichtlich des Auszahlung von Geldmitteln berichtet.

Auf Nachfrage beim Zweckverband wurde von dort mitgeteilt, dass die Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows im Herbst 2023 veranlasst werden soll. Hinsichtlich des Auszahlungsprozesses wurde konkretisiert, dass in der Stadtkasse Espelkamp werktäglich bis 9 Uhr alle offenen Posten zur Auszahlung gebracht werden, die dann fällig sind. In der Finanzbuchhaltung (Verwaltung der VHS) werden Rechnungen erst nach 9 Uhr eines Werktages gebucht, damit diese generierten offenen Posten dann frühestens am nächsten Tag zur Auszahlung gebracht werden. Es verbleibe somit genügend Zeit, die Anordnungen vor der Auszahlung zu prüfen und zweifach zu unterschreiben.

Die grundsätzliche Schwachstelle, dass kein Bezug zwischen Anordnung durch die Verwaltung und Auszahlung durch die Stadtkasse besteht, ist weiterhin vorhanden. Eine Buchung in newsystems seitens der VHS-Verwaltung kann auch unter Berücksichtigung des dargestellten Prozesses ohne vorherige Anordnung zur Auszahlung durch die Stadtkasse gelangen, sei es, dass die sachliche und rechnerische Prüfung zeitlich nicht möglich war, vergessen wurde oder bewusst nicht erfolgte. Die Wirksamkeit des theoretisch vorhandenen Vier-Augen-Prinzips ist somit nicht gesichert. Insofern wird vollumfänglich auf die Ausführungen im Vorjahresbericht verwiesen.

Feststellung

Die im Vorjahresbericht festgestellten Mängel wurden noch nicht behoben⁶. Es ist nicht sichergestellt, dass die eingerichteten Kontrollmaßnahmen wirksam sind.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 vermittelt insgesamt unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

⁶ Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes VHS Lübbecker Land, Seite 9 f.

Die vom Zweckverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang im Einzelnen dargestellt. Abweichungen zu den bisherigen Abschlüssen waren nicht zu verzeichnen.

Nach unseren Feststellungen entsprachen die Buchungen allgemein den festgelegten Methoden.

4. Feststellungen zur Schlussbilanz zum 31.12.2021

Wir haben in die Prüfung alle Bilanzpositionen einbezogen. Nachstehend werden die wesentlichen Feststellungen dazu dargestellt.

4.1 Aktivvermögen

a) Sachanlagevermögen

Anlagevermögen	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.185,00 €	2.184,00 €	- 999,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.910,00 €	86.270,00 €	- 7.360,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	164.638,64 €	164.638,64 €	- €
Sonstige Ausleihungen	1.669,80 €	1.853,13 €	- 183,33 €
Summe	246.403,44 €	254.945,77 €	- 8.542,33 €

Die Veränderung bei den immateriellen Vermögensgegenständen ergab sich ausschließlich durch die Regelabschreibungen.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Vermögenszugängen in Höhe von rd. 2 T€ sowie Abschreibungen in Höhe von rd. 9 T€ erfasst.

Die jeweiligen Unterlagen wurden eingesehen und geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Beim Anteil am Versorgungsfonds der kvw ergaben sich keine Bewegungen, so dass sich der Bilanzwert nicht verändert hat. Der Bestand wurde durch Vorlage einer Vermögensaufstellung der kvw nachgewiesen.

Der dem Anhang zum Jahresabschluss beizufügende Anlagenspiegel wurde erstellt und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

b) Forderungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Veränderung
Gebühren	152.441,42 €	25.812,79 €	126.628,63 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.676.199,00 €	2.597.298,03 €	78.900,97 €
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privatrechtlichen Bereich	15.165,21 €	14.230,85 €	934,36 €
Sonstige Vermögensgegenstände	8,20 €	14,04 €	- 5,84 €
Summe	2.843.813,83 €	2.637.355,71 €	206.458,12 €

Die Bilanzposition „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ wird vom Volumen her nach wie vor im Wesentlichen von den Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern bestimmt, mit denen ein bilanzieller Ausgleich zu den auf der Passivseite ausgewiesenen Pensionsrückstellungen hergestellt wird. Forderungen dieser Art sind in den

„Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ mit einer Summe von rd. 2.676 T€ enthalten. Die Steigerung ergibt sich daraus, dass die Forderungen an die Höhe der Pensionsrückstellungen angepasst wurden. Zukünftig werden sich die Forderungen entsprechend der Anpassung der Pensionsrückstellungen verändern.

Die Höhe der Forderungen wird den Verbandskommunen jährlich durch eine Saldenbestätigung bescheinigt. Diese Saldenbestätigungen wurden im Rahmen der Prüfung eingesehen; sie entsprechen den bilanzierten Forderungen.

In dem Bestand von 152 T€ an Gebührenforderungen ist ein Anteil von 128 T€ enthalten, der auf Abrechnungen mit dem BAMF zurückzuführen ist. Der Zahlungseingang der entsprechenden Mittel erfolgte im HHJ 2022.

Die Liste der offenen Forderungen zum Bilanzstichtag wurde auf Plausibilität geprüft. Die Forderungen wurden im Wesentlichen im Laufe des folgenden Haushaltsjahres ausgeglichen.

In den bilanzierten Forderungen sind offene Forderungen aus Teilnehmergebühren in Höhe von 2.385,50 € enthalten, die bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht ausgeglichen waren. Diese resultieren überwiegend aus den Jahren 2016 bis 2019. Bei einem Ertragsvolumen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Berichtsjahr in Höhe von rd. 691 T€ lässt sich somit feststellen, dass die Forderungen in der Regel entsprechend der jeweiligen Fälligkeit realisiert werden und keine nennenswerten Zahlungsausfälle zu verzeichnen sind.

c) Liquide Mittel

Liquide Mittel	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Veränderung
	557.606,49 €	615.733,93 €	- 58.127,44 €

Der Bestand stimmt mit dem Ergebnis der Finanzrechnung überein und wurde durch einen entsprechenden Kontoauszug der Sparkasse Minden-Lübbecke nachgewiesen.

d) Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Veränderung
	14.038,67 €	15.299,07 €	- 1.260,40 €

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 43 Abs. 1 KomHVO).

In der angegebenen Summe sind unter anderem Gehaltszahlungen für Beamte sowie Druckkosten für das Programmheft 1/2022 enthalten, die im Dezember 2021 zur Auszahlung kamen, aber erst im Januar 2022 Aufwand darstellen.

Die Abgrenzungsposten des Vorjahres wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

4.2 Passivvermögen

a) Eigenkapital

Eigenkapital	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Veränderung
Allgemeine Rücklage	495.766,11 €	466.796,47 €	28.969,64 €
Sonderrücklagen	- €	- €	- €
Ausgleichsrücklage	247.883,06 €	233.398,23 €	14.484,83 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.727,57 €	43.454,47 €	- 39.726,90 €
Summe	747.376,74 €	743.649,17 €	3.727,57 €

Über die Verwendung des Jahresüberschusses des Jahres 2020 in Höhe von rd. 43 T€ lag bis zum Prüfungszeitpunkt noch kein Beschluss der Verbandsversammlung vor. Dennoch wurde er bereits anteilig in die Allgemeine Rücklage sowie die Ausgleichsrücklage umgebucht.

Aus der Ergebnisrechnung 2021 hat sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.727,57 € ergeben. Dieses Ergebnis war gem. § 96 Abs. 1 GO zunächst als Jahresüberschuss auszuweisen. Über die Verwendung hat die Verbandsversammlung zu entscheiden.

Gewinne oder Verluste aus Vermögensabgängen im Sinne von § 44 Abs. 3 KomHVO wurden im HHJ 2021 nicht erzielt, sodass keine direkten Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage erforderlich waren.

Feststellung

Die Verwendung eines Jahresüberschusses darf nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO erst aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Verbandsversammlung erfolgen. Bis zur Beschlussfassung muss der Bilanzausweis bei der Position „Jahresüberschuss/-fehlbetrag“ erfolgen. Es wird um zukünftige Beachtung der gesetzlichen Regelung gebeten.

b) Sonderposten

Sonderposten	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Veränderung
Sonstige Sonderposten	417,00 €	667,00 €	- 250,00 €

Die Veränderung ergab sich durch die Regelauflösung der beiden eingerichteten Sonderposten aus Schenkungen.

c) Rückstellungen

Rückstellungen	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Veränderung
Pensionsrückstellungen	2.675.967,00 €	2.667.401,00 €	8.566,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	- €	- €	- €
Sonstige Rückstellungen	52.164,78 €	49.931,43 €	2.233,35 €
Summe	2.728.131,78 €	2.717.332,43 €	10.799,35 €

Grundlage der Pensionsrückstellungen ist das jeweilige versicherungsmathematische Gutachten, das von der kvw bzw. von der Heubeck AG erstellt worden ist. Aus dem darin genannten Rückstellungsbedarf zum 31.12.2021 und der zum 31.12.2020 bilanzierten Rückstellung von 2.667.401 € ergab sich eine Steigerung von 8.566 €.

Bei den sonstigen Rückstellungen wird wie im Vorjahr die Rückstellung für den nicht genommenen Urlaub (ca. 19 T€) ausgewiesen. Die Berechnungsmethodik wurde eingesehen. Zusätzlich wurde eine Rückstellung von 3 T€ für die Prüfung des Jahresabschlusses

2021 gebildet. Die Bildung bzw. Anpassung dieser Rückstellungen ist nicht zu beanstanden.

Eine im Vorjahr gebildete Rückstellung für mögliche Erstattungsleistungen nach dem SodEG in Höhe von 28.255 € wird unverändert bilanziert. Einem Schreiben des BAMF vom 10.08.2023 zufolge sind die Erstattungsverfahren der Jahre 2020 bis 2022 noch nicht abgeschlossen, sodass die Rückstellung weiterhin gerechtfertigt ist.

d) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Veränderung
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	42.398,87 €	3.631,46 €	38.767,41 €
Verb. aus Transferleistungen	130.000,00 €	48.985,18 €	81.014,82 €
Sonstige Verbindlichkeiten	11.479,86 €	8.011,12 €	3.468,74 €
Erhaltene Anzahlungen	2.058,18 €	1.058,18 €	1.000,00 €
Summe	185.936,91 €	61.685,94 €	124.250,97 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich jeweils aus verschiedenen Geschäftsvorfällen zusammen, bei denen die Zahlungen zum Bilanzstichtag noch ausstanden.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind zum Bilanzstichtag aufgrund einer weiteren Rückzahlungsverpflichtung nach dem SodEG für das HHJ 2021 in Höhe von 130 T€ vorhanden. Die Auszahlung an das BAMF erfolgte im Februar 2022.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden vornehmlich die bis zum Jahresende noch nicht ausgezahlten Personalaufwendungen erfasst.

Die Erhaltenen Anzahlungen beinhalten Spenden für das Laientheater „Schatulle“, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Die Liste der offenen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde auf Plausibilität geprüft. Diese Verbindlichkeiten waren zum folgenden Bilanzstichtag 31.12.2022 vollständig ausgeglichen.

5. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung gem. § 39 KomHVO stellt das zentrale Element des Jahresabschlusses dar. Nach den dort ausgewiesenen Aufwendungen und Erträgen richtet sich das Jahresergebnis, das wiederum maßgebend für die Entwicklung des Eigenkapitals und damit letztlich auch für den Haushaltsausgleich ist.

Die zum Jahresabschluss 2021 erstellte Ergebnisrechnung weist die folgenden Zahlen aus:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Veränderung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	882.887,65 €	602.663,27 €	280.224,38 €
Sonstige Transfererträge	- €	235.884,99 €	- 235.884,99 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	691.028,31 €	539.854,86 €	151.173,45 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.374,71 €	41.811,80 €	16.562,91 €
Kostenerstattungen und -umlagen	785,90 €	- €	785,90 €
Sonstige ordentliche Erträge	95.633,39 €	257.650,07 €	- 162.016,68 €
Ordentliche Erträge	1.728.709,96 €	1.677.864,99 €	50.844,97 €
Personalaufwendungen	1.086.437,19 €	1.094.097,68 €	- 7.660,49 €
Versorgungsaufwendungen	222.141,87 €	216.008,94 €	6.132,93 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	100.825,64 €	103.919,45 €	- 3.093,81 €
Bilanzielle Abschreibungen	9.948,95 €	11.223,43 €	- 1.274,48 €
Transferaufwendungen	227.266,19 €	102.586,43 €	124.679,76 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.023,95 €	104.891,78 €	- 27.867,83 €
Ordentliche Aufwendungen	1.723.643,79 €	1.632.727,71 €	90.916,08 €
Ordentliches Ergebnis	5.066,17 €	45.137,28 €	- 40.071,11 €
Finanzerträge	72,31 €	79,43 €	- 7,12 €
Finanzaufwendungen	1.410,91 €	1.762,24 €	- 351,33 €
Finanzergebnis	- 1.338,60 €	- 1.682,81 €	344,21 €
Jahresergebnis	3.727,57 €	43.454,47 €	- 39.726,90 €

Der hier ausgewiesene Überschuss von 3.727,57 € ist unter der Bilanzposition Eigenkapital zunächst als Jahresüberschuss vorgetragen worden.

Ergebnisneutrale Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens waren nicht zu verzeichnen.

Erläuterungen zu den Aufwendungen und Erträgen

Die Verwaltung hat die Aufwendungen und Erträge sowie deren Entwicklung im Anhang und im Lagebericht näher erläutert. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

Belegprüfung

Die Belege zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wurden stichprobenartig geprüft. Dabei ergaben sich keine weiteren besonderen Bemerkungen.

Die von den Mitgliedskommunen erhobene Verbandsumlage ist nach § 19 Abs. 2 GkG für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen und bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Diese Genehmigung wurde mit Verfügung vom 13.12.2021 erteilt.

6. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung nach § 40 KomHVO werden die gesamten eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen nachgewiesen. Dabei wird grundsätzlich unterschieden zwischen den Bereichen laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Die Finanzrechnung weist folgende wesentliche Positionen aus:

Finanzrechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Veränderung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.522.307,56 €	1.462.895,70 €	59.411,86 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.579.028,38 €	1.519.992,55 €	59.035,83 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 56.720,82 €	- 57.096,85 €	376,03 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	183,33 €	176,22 €	7,11 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.589,95 €	21.729,41 €	- 20.139,46 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.406,62 €	- 21.553,19 €	20.146,57 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 58.127,44 €	- 78.650,04 €	20.522,60 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	615.733,93 €	694.383,97 €	- 78.650,04 €
Liquide Mittel	557.606,49 €	615.733,93 €	- 58.127,44 €

Der hier ausgewiesene Bestand stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betreffen in vollem Umfang den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen.

7. Ausführung des Haushaltsplanes

Aus dem von der Verwaltung erstellten Jahresabschluss sind in Bezug auf den Vergleich zwischen den Ist-Ergebnissen und den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen die nachstehenden Werte zu entnehmen:

a) Ergebnisrechnung

	Ist-Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Vergleich Ist/Ansatz
Mehrerträge			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	882.888 €	590.000 €	292.888 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.375 €	31.000 €	27.375 €
Kostenerstattungen/-umlagen	786 €	- €	786 €
Sonstige ordentliche Erträge	95.633 €	9.872 €	85.761 €
Minderaufwendungen			
Personalaufwendungen	1.086.437 €	1.253.020 €	166.583 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.826 €	128.800 €	27.974 €
Bilanzielle Abschreibungen	9.949 €	12.000 €	2.051 €
Finanzaufwendungen	1.411 €	1.700 €	289 €
Abschlussverbesserungen insgesamt			603.707 €
Mindererträge			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	691.028 €	865.900 €	- 174.872 €
Mehraufwendungen			
Versorgungsaufwendungen	222.142 €	174.000 €	- 48.142 €
Transferaufwendungen	227.266 €	- €	- 227.266 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.024 €	62.350 €	- 14.674 €
Abschlussverschlechterungen insgesamt			- 464.954 €
Saldo Abschlussverbesserungen/-verschlechterungen			138.753 €

Durch die Abschlussverbesserungen konnte die ursprünglich vorgesehene Verringerung der Ausgleichsrücklage (planmäßig 135.026 €) vermieden werden.

b) Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt sich verkürzt wie folgt dar:

	Ist-Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Vergleich Ist/Ansatz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.522.308 €	1.488.192 €	34.116 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.579.028 €	1.616.200 €	- 37.172 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	183 €	183 €	- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.590 €	2.000 €	- 410 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 58.128 €	- 129.825 €	71.697 €

Der Bestand an liquiden Mitteln wurde weniger in Anspruch genommen, als es in der Planung vorgesehen war. Trotz der Verwerfungen durch die Corona-Pandemie überstiegen die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit den Planwert; in erster Linie ist dies jedoch auf die Erstattungszahlungen nach dem SodEG sowie die Billigkeitsleistungen des Landes NRW zurückzuführen.

V. Analyse des Jahresabschlusses auf der Grundlage von Kennzahlen

Nach § 49 KomHVO muss der Lagebericht u. a. eine ausgewogene Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde enthalten. Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der jeweiligen Körperschaft trägt die Bildung von Kennzahlen bei. Allgemeine Ausführungen zu den Kennzahlen sind dem Rund-erlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 zu entnehmen (sog. NKF-Kennzahlenset NRW).

Der Zweckverband hat im Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 verschiedene Kennzahlen dargestellt und ihre Berechnungsweise erläutert. Die Kennzahlen des Jahres 2021 und der drei Vorjahre stellen sich wie folgt dar:

Kennzahl	2021	2020	2019	2018
Aufwandsdeckungsgrad	100,3%	103,0%	100,8%	100,3%
Eigenkapitalquote I	20,4%	21,2%	20,7%	20,2%
Abschreibungsintensität	0,6%	0,7%	0,7%	0,6%
Investitionsquote	16,0%	190,6%	339,1%	1694,4%
Anlagendeckungsgrad II	1389,5%	1339,4%	1341,8%	1487,2%
Liquidität II. Grades	308,0%	1063,1%	1006,6%	790,7%
Kurzfr. Verbindlichkeitenquote	5,1%	1,8%	2,3%	3,1%
Allg. Umlagequote	15,0%	15,5%	16,3%	15,3%
Zuwendungsquote	36,0%	20,4%	20,2%	19,1%

Die Kennzahlen belegen im Vergleich mit den Vorjahren, dass die Wirtschaftsführung des Verbandes allgemein konstant verläuft.

Der deutliche Rückgang bei der Liquidität II. Grades ist insbesondere auf die Reduzierung der liquiden Mittel um rd. 58 T€ bei gleichzeitigem Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten um rd. 124 T€ zurückzuführen⁷. Dadurch ergibt sich zudem ein Anstieg bei der kurzfristigen Verbindlichkeitenquote.

Ansonsten geben die Kennzahlen keine Veranlassung zu tiefergehenden Prüfungshandlungen.

⁷ Die Kennzahl beträgt nach eigener Berechnung 390,2 %

VI. Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung

An den Zweckverband „Volkshochschule Lübbecker Land“

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Zweckverband „Volkshochschule Lübbecker Land“ gemäß § 102 GO NRW in Verbindung mit § 322 HGB für den beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit Anhang sowie den Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes „Volkshochschule Lübbecker Land“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO in Verbindung mit § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW und in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig vom Zweckverband „Volkshochschule Lübbecker Land“. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsvorstehers und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verbandsvorsteher ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtli-

chen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes „Volkshochschule Lübbecker Land“ vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verbandsvorsteher dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW und in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verbandsvorsteher angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Verbandsvorsteher dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Verbandsvorsteher dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Verbandsvorsteher zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach

und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Minden, den 21.09.2023

Der Leiter des Prüfungsamtes

**Sven
Niedick**

Digital signiert von Sven Niedick
DN: cn=Sven Niedick, o=DE, o=Kreis
Minden-Lübbecke, ou=Prüfungsamt,
email=s.niedick@minden-
luebbecke.de
Datum: 2023.09.21 09:07:02 +02'00'

Vollständigkeitserklärung
des Verbandsvorstehers und des Verwaltungsleiters
zum Jahresabschluss
des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecke Land und zum Lagebericht
zum Bilanzstichtag 31.12.2021

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecke Land zum Stichtag 31.12.2021 soll mit den nachstehenden Eckdaten endgültig festgestellt werden:

Bilanzsumme	3.661.862,43 €
Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung	3.727,57 €
Saldo der Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	0 €
ergebnisneutrale Korrekturen vorheriger Jahresabschlüsse	0 €
Liquide Mittel lt. Finanzrechnung	557.606,49 €

Die Aufstellung des Jahresabschlusses entspricht den Grundsätzen des § 95 GO NRW und der §§ 38 ff KomHVO NRW.

Die dem Jahresabschluss zugrunde liegende Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte auf der Grundlage der §§ 33 - 37 und 43 und 44 KomHVO.

Die Bilanz ist gemäß den Mindestanforderungen des § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO gegliedert.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen entsprechen den Vorschriften der §§ 39 - 41 KomHVO.

Ein Anhang wurde entsprechend § 45 KomHVO erstellt. Darin sind ein Anlagenspiegel (§ 46 KomHVO), ein Forderungsspiegel (§ 47 KomHVO) und ein Verbindlichkeitspiegel (§ 48 KomHVO) enthalten.

Der Jahresabschluss ist durch einen Lagebericht gem. § 49 KomHVO ergänzt worden.

Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens einschl. der liquiden Mittel der Zweckverbandskasse und der Einnahmekassen sind zum Bilanzstichtag durch eine Buch- bzw.

Beleginventur gem. § 28 Abs. 1 KomHVO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur aufgenommen worden.

Im Jahresabschluss sind auf der Grundlage dieser Inventur unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, an denen dem Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen ist, erfasst worden.

Die dem Zweckverband gewährten Zuwendungen sind, sofern im Einzelfall nicht auch eine konsumtive Verbuchung zulässig war, je nach Sachlage als Sonderposten gem. § 44 Abs. 5 KomHVO oder als erhaltene Anzahlungen (§ 42 Abs. 4 Ziff. 4.8 KomHVO) vollständig berücksichtigt worden.

Alle am Bilanzstichtag bekannten Verbindlichkeiten sowie alle erkennbaren Sachverhalte, die zur Bildung einer Rückstellung führen mussten (Verpflichtungen und Wagnisse), wurden berücksichtigt.

Die nach § 43 und § 44 Abs. 2 Satz 2 KomHVO vorzunehmenden Rechnungsabgrenzungen sind vorgenommen worden.

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass alle in den Büchern verzeichneten Geschäftsvorfälle sowie alle bilanzierungspflichtigen Sachverhalte des HJ 2021, die der Finanzbuchhaltung bekannt geworden sind, auch in den Jahresabschluss eingegangen sind.

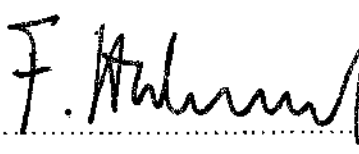
Der Anhang und der Lagebericht enthalten alle nach § 45 KomHVO bzw. § 49 KomHVO erforderlichen Angaben.

Besondere Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage widersprechen, bestehen nicht.

Der Lagebericht enthält auch hinsichtlich der erwarteten Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecke Land wesentlichen Gesichtspunkte.

Espelkamp, den 11.09.2023


.....
(Verwaltungsleiter)


.....
(Verbandsvorsteher)

**Bilanz des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecke Land
zum 31.12.2021**

Aktiva		31.12.2021	31.12.2020	Passiva		31.12.2021	31.12.2020
0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		0,00 €	0,00 €	1 Eigenkapital		747.376,74 €	743.648,17 €
1 Anlagevermögen		246.403,44 €	254.245,77 €	1.1 Allgemeine Rücklage		485.766,11 €	465.796,47 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		1.185,00 €	2.194,00 €	1.2 Sonderrücklagen			
1.2 Sachanlagen		78.910,00 €	86.270,00 €	1.3 Ausgleichsrücklage		247.883,06 €	233.398,23 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		3.727,57 €	43.454,47 €
1.2.1.1 Grundstücken				2.1 für Zuwendungen		417,00 €	867,00 €
1.2.1.2 Ackerland				2.2 für Beiträge			
1.2.1.3 Wald, Forsten				2.3 für den Gebührenausgleich		417,00 €	667,00 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke				2.4 Sonstige Sonderposten		2.726.131,79 €	2.717.332,43 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				3 Rückstellungen		2.673.987,00 €	2.657.401,00 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen				3.1 Pensionsrückstellungen			
1.2.2.2 Schulen				3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten			
1.2.2.3 Wohnbauten				3.3 Instandhaltungsrückstellungen			
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude				3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Absatz 5 und 6 KettVO		52.164,73 €	46.931,43 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen				4 Verbindlichkeiten		186.936,81 €	61.680,54 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens				4.1 Anleihen			
1.2.3.2 Brücken und Tunnel				4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenauswärtung und Sicherheitsanlagen				4.2.1 von verbundenen Unternehmen			
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen				4.2.2 von Beteiligungen			
1.2.3.5 Straßen- und Verkehrs- und Verkehrsnetzanlagen				4.2.3 von Sondervermögen			
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens				4.2.4 vom öffentlichen Bereich			
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden				4.2.5 vom privaten Kreditmarkt			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler				4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätsicherung			
1.2.6 Maschinen- und technische Anlagen, Fahrzeuge				4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung				4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		42.398,67 €	3.631,46 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau				4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		130.000,00 €	48.965,19 €
1.3 Finanzanlagen		166.308,44 €	166.481,77 €	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		11.479,86 €	8.011,12 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen				4.8 Erhaltene Anzahlungen		2.058,16 €	1.058,19 €
1.3.2 Beteiligungen				5 Passive Rechnungsabgrenzung		0,00 €	0,00 €
1.3.3 Sondervermögen							
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		164.638,64 €	164.638,64 €				
1.3.5 Ausleihungen		1.669,80 €	1.853,13 €				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen							
1.3.5.2 an Beteiligungen							
1.3.5.3 an Sondervermögen							
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen							
2 Umlaufvermögen		1.099,80 €	1.853,13 €				
2.1 Vorräte		3.401.420,32 €	3.253.089,70 €				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren							
2.1.2 Geleistete Anzahlungen							
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.843.813,83 €	2.637.355,77 €				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen							
2.2.1.1 Gebühren							
2.2.1.2 Beiträge							
2.2.1.3 Steuern							
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen							
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		2.828.640,42 €	2.623.110,88 €				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen							
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		15.165,21 €	14.230,89 €				
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich							
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen							
2.2.2.4 gegen Beteiligungen							
2.2.2.5 gegen Sondervermögen							
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		8,20 €	14,04 €				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens							
2.4 Liquide Mittel		557.906,40 €	615.733,93 €				
3 Aktive Rechnungsabgrenzung		14.038,67 €	15.299,07 €				
Summe		3.691.862,43 €	3.523.334,54 €	Summe		3.661.862,43 €	3.523.334,54 €

Espelkamp, den 11.09.2023

Espelkamp, den 11.09.2023

Aufgestellt:

Festgestellt:

(Haberksach)
Verwaltungsleiter(Haberksach)
Verbandsvorsteher

Gesamtergebnishaushalt							
Volkshochschule Lübbecke Land							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorläufiges Ergebnis 2020	Fortg. Ansatz des HfHJ 2021	Übertragene Ermächtigungen	Ergebnis 2021	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz	Ermächtigungs-Übertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	838.548,26	590.000,00		882.887,65	292.887,65	
41410001	Zuwendungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Land	342.663,27	330.000,00		421.893,12	91.893,12	
41420001	Zuwendungen nach SodEG	235.884,99			200.994,53	200.994,53	
41820001	Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)-ZV-Umlage Zweckverbandslumlage	260.000,00	260.000,00		260.000,00		
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	539.854,86	865.900,00		691.028,31	-174.871,69	
43210001	Teilnehmerentgelte für Kurse/Einzelveranstaltungen	157.889,15	285.000,00		108.305,87	-176.694,13	
43210002	Teilnehmerentgelte aus Sonderveranstaltungen	203,00	500,00			-500,00	
43210003	Veranstaltungsentgelte "Schatulle"	3.637,50	400,00		2.884,00	2.484,00	
43210004	Teilnehmerentgelte des BAMF	361.210,74	560.000,00		565.532,98	5.532,98	
43210005	ÖR Leistungsentgelte des Landes für DaF/Flüchtling	10.112,00	10.000,00		4.864,00	-5.136,00	
43210006	Teilnehmerentgelte für Studienreisen / Exkursionen	6.802,47	10.000,00		9.441,46	-558,54	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.811,80	31.000,00		58.374,71	27.374,71	
44610001	Vermischte Einnahmen - Sonst. privatr. Lstgs.-Entg Sonstige privatrechtliche Entgelte - Bildungspr.etc	10.177,50	11.000,00		15.707,39	4.707,39	
44610002	Erstattungen anderer Träger - Sonst. Priv. Entg. Sonstige privatrechtliche Entgelte	31.634,30	20.000,00		42.667,32	22.667,32	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				785,90	785,90	
44810001	Erträge aus Kostenerstattung, Kostenuml. vom Land				624,90	624,90	
44860001	Ert.Kostenerst.,Kostenuml. v. sonstigen öffentl.SR				41,25	41,25	
44870001	Erträge a.Kostenerst., Kostenuml. v. priv. Untern.				119,75	119,75	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	257.650,07	9.872,00		95.633,39	85.761,39	
45620001	Säumniszuschläge		200,00		145,00	-55,00	
45710001	Erträge aus der Auflösung v. sonstigen SoPo	249,67			250,00	250,00	
45820001	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		8.652,00		766,65	-7.885,35	
45910001	Andere sonstige ordentliche Erträge	-24,00	1.020,00			-1.020,00	
45910002	Zahlungen für Schadenfälle				398,50	398,50	
45910003	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	48,43					
45910004	Andere sonst. ordentl. Erträge aus P+B RST	257.269,03			93.974,00	93.974,00	
45910050	Erträge Rücklastschriftgebühren	106,94			99,24	99,24	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.677.864,99	1.496.772,00		1.728.709,96	231.937,96	
11	- Personalaufwendungen	1.094.097,68	1.253.020,00		1.086.437,19	-166.582,81	
50110001	Dienstaufwendungen für Beamte	58.469,76	56.000,00		59.766,28	3.766,28	
50120001	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	457.787,91	490.000,00		496.298,79	6.298,79	
50120002	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte (LOB)	8.181,50	8.500,00		9.310,95	810,95	
50190001	Personalaufwendungen - Dozenten honorare	93.229,27	225.000,00		93.532,51	-131.467,49	
50190002	Personalaufwendungen - Kooperationen andere Träger	18.703,00	25.000,00		11.018,00	-13.982,00	
50190003	Personalaufwendungen Radiowerkstatt Wehe	3.208,50	3.100,00		3.060,00	-40,00	
50190004	Honorare und Fahrtkosten BAMF	228.459,93	300.000,00		257.903,35	-42.096,65	
50190005	Honorare/Fahrt- u. Nebenkosten DaF-Kurse	7.360,00	5.000,00		3.975,00	-1.025,00	
50220001	Beiträge Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	35.743,50	38.000,00		39.128,34	1.128,34	
50290001	Beiträge für sonstige Beschäftigte	47,80	250,00		393,20	143,20	
50320001	Beiträge gesetzl. Sozialvers. tarifl. Beschäftigte	90.572,44	95.000,00		100.729,49	5.729,49	
50410001	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	2.631,84	3.500,00		2.755,28	-744,72	
50510001	Zuführung zu Pensionsrückstellungen f.Beamte	85.408,00			8.566,00	8.566,00	
50610001	Zuführung zu Beihilfe-Rückstellungen		3.670,00			-3.670,00	
50810001	Aufwand für Urlaubsrückstellungen	4.294,23					
12	- Versorgungsaufwendungen	216.008,94	174.000,00		222.141,87	48.141,87	

Gesamtergebnishaushalt

Volkshochschule Lübbecke Land

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorführendes Ergebnis 2020	Fortg. Ansatz des HHJ 2021	Übertragene Ermächtigungen	Ergebnis 2021	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz	Ermächtigungs-übertragungen in 2022
51110001	Versorgungsaufwendungen Beamte	216.008,94	174.000,00		222.141,87	48.141,87	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.919,45	128.800,00		100.825,64	-27.974,36	
52110001	Unterhaltung d. Grundstücke und baulichen Anlagen	25.650,37	16.000,00		9.897,86	-6.102,14	
52410001	Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen	9.726,48	13.000,00		15.462,11	2.462,11	
52550001	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	538,33	22.000,00		1.023,40	-20.976,60	
52550003	Unterhaltung der BGA Radlwerkstatt Wehe	96,00	200,00		252,05	52,05	
52550004	Wartung und Reparatur EDV-Anlagen	2.441,31			2.865,34	2.865,34	
52700001	Aufwendungen für Studienreisen und Exkursionen	5.592,24	5.000,00		6.533,20	1.533,20	
52700002	Veranstaltungsnebenkosten	10.364,24	14.000,00		11.819,65	-2.180,35	
52700003	Aufwendungen für VHS-Laientheater Schatulle	1.024,04	300,00		500,00	200,00	
52700004	Lehr- und Unterrichtsmaterial	6.573,97	4.000,00		7.510,44	3.510,44	
52700005	Repräsentationsaufwand	180,00	300,00		416,93	116,93	
52760001	Werbung	29.532,91	30.000,00		27.771,37	-2.228,63	
52910001	Aufw. für sonst. Dienstleistungen - Sachverständ.-Gerichts- u. ähnliche Kosten	4.600,00	18.000,00		10.084,20	-7.915,80	
52910002	AW Beratung, Rechnungsprüfung, Zertifizierungen	4.589,56	6.000,00		3.689,09	-2.310,91	
52910003	Zuführung zu Rückstellungen für Jahresprüfungen	3.000,00			3.000,00	3.000,00	
14	- Bilanzzielle Abschreibungen	11.223,43	12.000,00		9.948,95	-2.051,05	
57110001	Abschreibungen a imm. Vermögensg. u. Sachanlagen	11.223,43	12.000,00		9.948,95	-2.051,05	
15	- Transferaufwendungen	102.586,43			227.266,19	227.266,19	
53180001	Zuschüsse an Honorar-Dozenten nach SodEG	102.586,43			201.139,89	201.139,89	
53390001	Fahrtkostenersatzungen an Teilnehmer (BAMF)				26.126,30	26.126,30	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.891,78	62.350,00		77.023,95	-14.673,95	
54110001	Personaleinebenausgaben - Sonst. Personal- u. V.-AW	906,82	3.000,00		769,67	-2.230,33	
54110002	Reisekosten	2.684,36	5.500,00		2.685,44	-2.814,56	
54110003	Fortbildungskosten	344,99	500,00		3.494,16	2.994,16	
54210001	Aufwendungen f. ehrenamtliche u. sonstige Tätigk.		500,00		46,50	-453,50	
54220001	Mieten und Pachten	10.946,02	18.000,00		18.307,86	307,86	
54230001	Leasing	6.202,46	6.500,00		4.005,63	-2.494,37	
54310001	Geschäftsaufwendungen	41.278,41	16.000,00		34.427,38	-18.427,38	
54310002	Post- und Fernspreckgebühren	7.040,99	5.000,00		5.259,12	-259,12	
54310003	Mitgliedsbeitrag LVV NRW e. V.	4.991,05	5.000,00		4.983,45	-16,55	
54410001	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.996,49	2.300,00		2.929,50	629,50	
54950001	Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen	28.255,00					
54990001	Bankrückläufergebühren ohne WB	245,19	50,00		115,24	65,24	
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.632.727,71	1.630.170,00		1.723.643,79	93.473,79	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	45.137,28	-133.398,00		5.066,17	138.464,17	
19	+ Finanzerträge	79,43	72,00		72,31	0,31	
46180001	Zinserträge sonst. inländischer Bereich Zinserträge aus Arbeitgeber-Darlehen	79,43	72,00		72,31	0,31	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.762,24	1.700,00		1.410,91	-289,09	
55990001	Sonstige Finanzaufwendungen	1.762,24	1.700,00		1.410,91	-289,09	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.682,81	-1.628,00		-1.338,60	289,40	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	43.454,47	-135.026,00		3.727,57	138.753,57	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	43.454,47	-135.026,00		3.727,57	138.753,57	
27	- globaler Minderaufwand						
28	= Jahresergebnis n. Abzug Globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	43.454,47	-135.026,00		3.727,57	138.753,57	

Gesamtergebnishaushalt							
Volkshochschule Lübbeker Land							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorläufiges Ergebnis 2020	Fortg. Ansatz des HHJ. 2021	Übertragene Ermächtigungen	Ergebnis 2021	Vergl. Ergebnis- Fortg. Ansatz	Ermächtigungs- Übertragungen in 2022
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)						

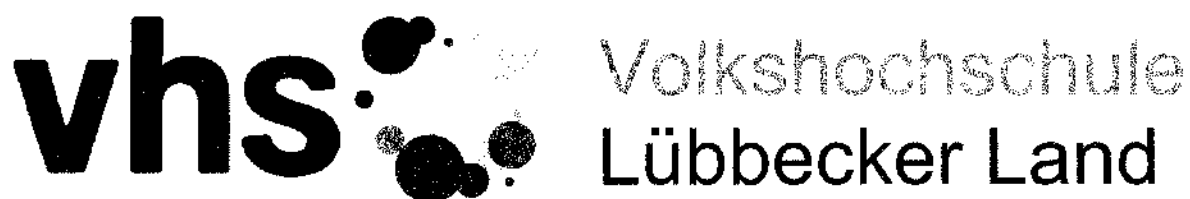
Gesamtfinanzhaushalt							
Volkshochschule Lübbecke Land							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten in €	vorläufiges Ergebnis 2020	Fortg. Ansatz des HHJ. 2021	Übertragene Ermächtigungen	Ergebnis 2021	Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz	Ermächtigungs-Übertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	817.092,17	590.000,00		897.934,74	307.934,74	
61410001	Landeszuschuss Zuweisg. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	327.616,18	330.000,00		436.940,21	106.940,21	
61480001	Zuweisg. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke Übr. Bereiche	235.884,99			200.994,53	200.994,53	
61820001	Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV) - ZV-Umlage Zweckverbandsumlage	253.591,00	260.000,00		260.000,00		
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	613.492,19	865.900,00		564.389,68	-301.510,32	
63210001	Teilnehmerentgelte für Kurse/Einzelveranstaltungen	193.070,51	285.000,00		99.124,45	-185.875,55	
63210002	Teilnehmerentgelte aus Sonderveranstaltungen	203,00	500,00			-500,00	
63210003	Veranstaltungsentgelte "Schatulle"	4.695,68	400,00		2.884,00	2.484,00	
63210004	Teilnehmerentgelte des BAMF	398.373,53	560.000,00		448.203,77	-111.796,23	
63210005	ÖR Leistungsentgelte des Landes für DaF/Flüchtling	10.112,00	10.000,00		4.864,00	-5.136,00	
63210006	Teilnehmerentgelte für Studienreisen/Exkursionen	7.037,47	10.000,00		9.313,46	-686,54	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.233,43	31.000,00		58.347,07	27.347,07	
64610001	Vermischte Einnahmen - Sonst. privatr. Lstgs.-Entg Sonst. privatr. Entgelte - Bildungsprämie etc.	10.050,50	11.000,00		12.703,39	1.703,39	
64610002	Einzelg. andere Träger - Sonst. Priv. Entg. OGS-Betreuung etc.	21.182,93	20.000,00		45.643,68	25.643,68	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen				785,90	785,90	
64810001	Einzelg. aus Kostenerstattung, Kostenuml. vom Land				624,90	624,90	
64860001	Kostenerst. v. sonstigen öffentlichen SR				41,25	41,25	
64870001	Kostenerstattung von privaten Unternehmen				119,75	119,75	
07	+ Sonstige Einzahlungen	998,48	1.220,00		777,86	-442,14	
65620001	Säumniszuschläge	10,50	200,00		171,00	-29,00	
65910001	Andere Sonstige ordentliche Einzahlungen	4,94	1.020,00		5,84	-1.014,16	
65910002	Zahlungen für Schadenfälle				398,50	398,50	
65910003	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinzahlungen	48,43					
65910050	Einzahlung Rücklastschriftgebühren	78,94			80,69	80,69	
69600001	Einzahlungen mit unbekannten Verwendungszweck	855,67			121,83	121,83	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	79,43	72,00		72,31	0,31	
66130001	Zinseinzahlungen Arbeitgeberdarlehen	79,43	72,00		72,31	0,31	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.462.895,70	1.488.192,00		1.522.307,56	34.115,56	
10	- Personalauszahlungen	1.116.313,03	1.249.350,00		1.064.771,82	-184.578,18	
70110001	Dienstbezüge für Beamte	58.535,89	56.000,00		59.942,04	3.942,04	
70120001	Entgelte für tariflich Beschäftigte	457.244,21	490.000,00		505.762,60	15.762,60	
70121001	Entgelte für tariflich Beschäftigte (LOB)	8.181,50	8.500,00			-8.500,00	
70190001	Entgelte für sonstige Beschäftigte	379.858,89	225.000,00		70.643,39	-154.356,61	
70190002	Entgelte sonstige Besch. - Koop. andere Träger		25.000,00			-25.000,00	
70190003	Personalaufw. Radiowerkstatt Wehe	3.208,50	3.100,00		3.060,00	-40,00	
70190004	Honorare und Fahrtkosten BAMF	52.466,37	300.000,00		252.318,05	-47.681,95	
70190005	Honorare/Fahrt- u. Nebenkosten DaF-Kurse		5.000,00			-5.000,00	
70220001	Beiträge für tariflich Beschäftigte	35.743,50	38.000,00		39.128,34	1.128,34	
70290001	Beiträge für sonstige Beschäftigte	47,80	250,00		393,20	143,20	
70320001	Beiträge für tariflich Beschäftigte	90.572,44	95.000,00		100.729,49	5.729,49	
70410001	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäft.	30.453,93	3.500,00		32.794,71	29.294,71	
11	- Versorgungsauszahlungen	188.755,14	174.000,00		193.956,57	19.956,57	
71110001	Versorgungsbezüge für Beamte	188.755,14	174.000,00		193.956,57	19.956,57	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	91.219,86	128.800,00		94.636,39	-34.163,61	
72110001	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20.464,94	16.000,00		15.083,29	-916,71	
72410001	Unterh. u. Bewirtschaftung der Grundst. u. baul. Anl.	10.341,88	13.000,00		15.309,27	2.309,27	
72550001	Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	92,51	22.000,00		1.109,24	-20.890,76	

Gesamtfinanzhaushalt							
Volkshochschule Lübbecke Land							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten in €	vorläufiges Ergebnis 2020	Fortg. Ansatz des HHJ 2021	Übertragene Ermächtigungen	Ergebnis 2021	Vergl. Ergebnis Fortg. Ansatz	Ermächtigungsübertragungen in 2022
72550002	Unterhaltung des beweglichen Vermögens Verwaltung	359,98					
72550004	Betriebskosten für Arbeitsgeräte und Maschinen	96,00	200,00		103,55	-96,45	
72550005	Wartung und Reparatur von Ausrüstungsgegenständen	1.984,56			3.179,29	3.179,29	
72700001	Aufwendungen für Studienreisen und Exkursionen	5.592,24	5.000,00		6.533,20	1.533,20	
72700002	Veranstaltungsnebenkosten	10.389,55	14.000,00		10.387,65	-3.612,35	
72700003	Auszlgn. für VHS-Laientheater Schatulle	1.024,04	300,00		500,00	200,00	
72700004	Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.965,46	4.000,00		7.510,44	3.510,44	
72700005	Repräsentationsauszahlungen	180,00	300,00		416,93	116,93	
72760001	Werbung	29.529,14	30.000,00		23.322,43	-6.677,57	
72910001	Aufw. für sonst. Dienstleistungen - Sachverst., Ge Sachverständigen-, Gerichts u. ähnliche Kosten	4.600,00	18.000,00		9.905,70	-8.094,30	
72910002	Beratung, Rechnungsprüfung, Zertifizierungen Sachverständigen-, Gerichts u. ähnliche Kosten	4.599,56	6.000,00		1.275,40	-4.724,60	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.762,24	1.700,00		1.410,89	-289,11	
75990001	Sonstige Finanzauszahlungen	1.762,24	1.700,00		1.410,89	-289,11	
14	- Transferausszahlungen	53.601,25			146.251,37	146.251,37	
73180001	Zuweisg.u.Zusch. für lfd.Zwecke Übrige Bereiche	53.601,25			120.125,07	120.125,07	
73390001	Sonstige soziale Leistungen				26.126,30	26.126,30	
15	- Sonstige Auszahlungen	68.341,03	62.350,00		78.001,34	15.651,34	
74110001	Personalnebenausgaben	857,31	3.000,00		925,74	-2.074,26	
74110002	Reisekosten	2.486,96	5.500,00		2.676,56	-2.823,44	
74110003	Fortbildungskosten	344,99	500,00		3.494,16	2.994,16	
74210001	Aufw. f. ehrenamtliche u. sonstige Tätigk.	67,80	500,00			-500,00	
74220001	Mieten und Pachten	10.946,02	18.000,00		18.223,86	223,86	
74230001	Leasing	6.216,10	6.500,00		4.005,63	-2.494,37	
74310001	Geschäftsauszahlungen	32.964,32	16.000,00		35.388,61	19.388,61	
74310002	Post- und Fernspreckgebühren	12.215,85	5.000,00		5.258,59	258,59	
74310003	Mitgliedsbeitrag LVV NRW e. V.		5.000,00		4.983,45	-16,55	
74410001	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	1.996,49	2.300,00		2.929,50	629,50	
74990001	Weitere sonst. AZ a. lfd. Verwaltungst.	245,19	50,00		115,24	65,24	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.519.992,55	1.616.200,00		1.579.028,38	-37.171,62	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-57.096,85	-128.008,00		-56.720,82	71.287,18	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v.Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	176,22	183,00		183,33	0,33	
68680001	Rückfl. v.Ausleihg. - Arbeitgeberdarlehen	176,22	183,00		183,33	0,33	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	176,22	183,00		183,33	0,33	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagen	21.729,41	2.000,00		1.589,95	-410,05	
78310001	Ausz. Erwerb v. Vermögensg. über 800 €	21.729,41	2.000,00		1.589,95	-410,05	
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.729,41	2.000,00		1.589,95	-410,05	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-21.553,19	-1.817,00		-1.406,62	410,38	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-78.650,04	-129.825,00		-58.127,44	71.697,56	

Gesamtfinanzhaushalt

Volkshochschule Lübbecker Land

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten in €	vorläufiges Ergebnis 2020	Fortg. Ansatz des HHJ. 2021	Übertragene Ermächtigungen	Ergebnis 2021	Vergl. Ergebnis- Fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragungen in 2022
33	+ Aufn. u. Rückfl. v. Investitionskrediten u. d. wirts. gleichk. Rechtsverh.						
34	+ Aufnahme u. Rückfl. v. Liquiditätskrediten						
35	- Tilg. und Gew. v. Investitionskrediten u. d. wirts. gleichk. Rechtsverh.						
36	- Tilgung und Gewährung v. Liquiditätskrediten						
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-78.650,04	-129.825,00		-58.127,44	71.697,56	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	694.383,97	616.714,65		615.733,93	-980,72	
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	615.733,93	486.889,65		557.606,49	70.716,84	
42	*nachrichtlich Globaler Minderaufwand in EUR						



Anhang

**für das Haushaltsjahr 2021
des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land**

Gliederung

A. Vorbemerkungen

B. Angaben zum Jahresabschluss 2021

- I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- II. Erläuterungen zur Bilanz
- III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung
- IV. Sonstige Angaben

Anhang für das Haushaltsjahr 2021

A. Vorbemerkungen

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) und der Novellierung der Gemeindeordnung zum 01.01.2005 wurden alle Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, bis spätestens zum Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Beginn des Haushaltsjahres der Umstellung, also spätestens zum Stichtag 01.01.2009, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nach § 18 Abs. 1 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) gelten die NKF-Regelungen auch für Zweckverbände.

Für die Haushaltsplanung und -ausführung wurde mit Einführung des NKF die Rechnungswesensoftware KIRP (Kommunales integriertes Rechnungswesenprogramm) bis zum 31.12.2019 genutzt. Aus technischen Gründen musste diese Software zum 01.01.2020 von der neuen Software „infoma newsystem“ abgelöst werden.

Die Einführung eines an den kaufmännischen Grundsätzen der Privatwirtschaft ausgerichteten öffentlichen Rechnungswesens ab dem Haushaltsjahr 2008 bei dem Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land erfordert die Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum Bewertungsstichtag 01.01.2008. Nach analoger Anwendung des § 101 Abs. 8 GO NRW kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Prüfung der Verbandskommunen oder eines Dritten zur Durchführung dieser Prüfung bedienen. Der Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land bedient sich bei der Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Minden-Lübbecke. Bei der Prüfung ist dabei die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

B. Angaben zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzsätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln ermittelt worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen wur-

den aufgenommen. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

1. Die **Immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Einzelheiten sind aus dem als Anlage Nr. 3 beigefügten Anlagespiegel ersichtlich.
2. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bzw. mit einem Erinnerungswert angesetzt worden. Der Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land ist weder Eigentümer von Grundstücken bzw. grundstücksgleichen Rechten noch von Infrastrukturvermögen. Daher mussten nur die Positionen „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ und „Immaterielle Güter“ bilanziert werden.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden nach § 36 Absatz 3 KomHVO unmittelbar als Aufwand gebucht.

Die Erfassung der zu bilanzierenden Gegenstände ist in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben bzw. unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur erfolgt. Die Bewertung erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten bzw. nach den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen.

3. Die Bewertung der **Finanzanlage (Wertpapiere des Anlagevermögens)** erfolgte auf der Basis der ursprünglichen Anschaffungskosten. Außerdem waren **Sonstige Ausleihungen** zum Bilanzstichtag auszuweisen.
4. Die **öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind aus dem als Anlage Nr. 1 beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.
5. Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleisteten Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand im Folgejahr darstellen.
6. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.
7. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Einzelheiten sind aus dem als Anlage Nr. 2 beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Pandemiebedingte Belastungen in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen mussten nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) nicht isoliert werden, da diese unter anderem durch erhaltene Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) sowie durch Minderaufwendungen kompensiert wurden.

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagespiegel für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage Nr. 3 zum Anhang).

1. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauer orientiert sich an der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände (Anlage 16 der VV Muster zur KomHVO). Es wird eine lineare Abschreibungsmethode angewendet.
2. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** zeigen den Wert der ursprünglich geleisteten Einzahlungen in den kvw-Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) in Münster. Der kvw-Versorgungsfonds ist ein Spezial-Sondervermögen, das sowohl in festverzinsliche Wertpapiere als auch in Aktien anlegt.
3. Die **Sonstigen Ausleihungen** betreffen den Vermögenswert eines Arbeitgeberdarlehens.
4. Die **Forderungen** wurden mit dem Nennwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Sie beinhalten Forderungen gegenüber Teilnehmern (Teilnehmerentgelte) sowie Forderungen gegenüber den Zweckverbandsgemeinden zum Ausgleich der Pensions- und Beihilfertückstellungen für einen aktiven Beamten und drei passive Beamte.
5. Die **Liquiden Mittel** zeigen das Guthaben des Girokontos der Volkshochschule.
6. Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten Gehaltszahlungen für Beamte sowie die Kosten für den Druck der Kurs-Programmhefte für das 1. Semester 2022, die im Dezember 2021 zur Auszahlung kamen, aber erst Aufwand für 2022 darstellen.

Passivseite

1. Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.727,57 € aus.

2. An **Sonderposten** sind zum 31.12.2021 417,00 € bilanziert.
3. Der Wert für die **Pensionsrückstellungen** wurde durch die Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) ermittelt und auf der Basis einer versicherungsmathematischen Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2021 der Heubeck AG, Köln, abgeleitet. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Volkshochschule Lübbecke Land auch Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Die Bewertung erfolgte auf Basis der Richttafel 2018 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2021 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht.

Entwicklung der Pensionsrückstellungen im Haushaltsjahr 2021:

	Stand 31.12.2020 €	Zuführung €	Auflösung €	Stand 31.12.2021 €
a) Pensionen	2.089.050		7.013	2.082.037
b) Beihilfeansprüche	578.351	15.579	0	593.930
Gesamtsumme:	2.667.401	8.566	0	2.675.967

4. Die Bildung der **sonstigen Rückstellungen** nach § 37 Abs. 7 KomHVO NRW erfolgte in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten waren.

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Haushaltsjahr 2021:

	Stand 31.12.2020 €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2021 €
a) Nicht genommener Urlaub	18.676,43	766,65	0,00	17.909,78
b) Prüfungskosten	3.000,00	0,00	3.000,00	6.000,00
b) Rückforderung von SodeG- Leistungen	28.255,00	0,00	0,00	28.255,00
Gesamtsumme:	49.931,43	766,65	3.000,00	52.164,78

5. Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungswert angesetzt. Es handelt sich im Wesentlichen um Honorarverbindlichkeiten an Dozenten für Veranstaltungen des 2. Halbjahres 2021 und um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die in der Finanzrechnung 2021 nicht mehr erfasst werden konnten, da sie nach dem 31.12.2021 in Rechnung gestellt und gebucht wurden.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

1. Die Zusammensetzung **der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** des Haushaltsjahres 2021 (882.887,65 €) zeigt folgende Aufstellung:

1.1 Verbandsumlage	260.000,00 €
1.2 Landeszuweisung nach dem Weiterbildungsgesetz	334.168,50 €
1.3 Zuwendungen nach SodEG	200.994,53 €
1.4 Landesförderung „Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO“	87.724,62 €

2. Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich um Teilnehmerentgelte für Kurse und Einzelveranstaltungen. Die Erstattungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Durchführung von Integrationskursen sind hier ebenfalls enthalten.
3. Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten die Erträge aus Studienreisen und Exkursionen, Teilnehmerentgelte aus Sonderveranstaltungen und Teilnehmerentgelte aus Veranstaltungen des VHS-Laientheaters „Schatulle“, den Erlös aus dem Verkauf von Drucksachen, die Vermischten Einnahmen und die Erstattungen von Kosten für die Durchführung von Unterrichtsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Trägern (Schulen etc.) bzw. Unternehmen.
4. Im Haushaltsjahr 2021 wurden **sonstige ordentliche Erträge** erzielt, im Wesentlichen Erträge aus dem Erstattungsanspruch gegenüber den Mitgliedsgemeinden für die bilanzierten Pensionsrückstellungen in Höhe von 93.974,00 €.

Außerdem sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 250,00 € (planmäßige Auflösung von Sonderposten aus Spenden für Gegenstände des VHS-Laienspieltheaters Schatulle) angefallen.
5. Der **Personalaufwand** des Haushaltsjahres 2021 beträgt 1.086.437,19 € und beinhaltet im Produkt Weiterbildung die Gehälter in Höhe von 556.065,07 €, Honorare und Fahrtkosten an die Dozenten/-innen (93.532,51 €), Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte – Kooperation mit anderen Trägern (11.018,00 €), Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte in der Radiowerkstatt Rähden-Wehe (3.060,00 €), Honorare und Fahrtkosten für BAMF-Kurse (257.903,35 €), Personalaufwendungen für DaF-Kurse für Flüchtlinge (3.975,00 €), Aufwendungen für die Zusatzversorgungskasse für tariflich Beschäftigte (39.128,34 €), Personalaufwendungen/Beiträge zur Künstlersozialkasse (393,20 €), Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte (100.729,49 €) und Beihilfen (2.755,28 €).

Als Grundlage für die Ermittlung der Zuführung zur Pensionsrückstellung für Beamte der Volkshochschule dienten die von der Kommunalen

Versorgungskasse Westfalen-Lippe zur Verfügung gestellten Spitzberechnungen über erworbene Pensionsansprüche. Die Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen betragen 8.566,00 €.

Zum Bilanzstichtag sind zwölf Mitarbeiter/innen in der VHS beschäftigt, darunter ein Beamter und elf Beschäftigte, von denen wiederum sechs Mitarbeiterinnen in Teilzeit beschäftigt sind.

Leistungsentgelte für tariflich Beschäftigte wurden im Berichtsjahr 2021 in Höhe von 9.310,95 € geleistet.

Die Vergütungen der tariflich Beschäftigten wurden in Anlehnung an den Tarifvertrag TVöD und die Bezüge der Beamten entsprechend des Landesbesoldungsgesetzes NRW angepasst.

6. Der **Versorgungsaufwand** des Haushaltsjahres 2021 beträgt insgesamt 222.141,87 € für Versorgungsempfänger.
7. Die Zusammensetzung der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** des Haushaltsjahres 2021 (100.825,64 €) zeigt die folgende Aufstellung:

Unterhaltungskosten der Grundstücke u. baulichen Anlagen	9.897,86 €
Bewirtschaftungskosten für die gemeinsame Geschäftsstelle (GGS), z. B. Strom, Reinigung usw.	15.462,11 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens der GGst, z. B. Reparaturkosten, EDV-Anlagen-Wartung,-Umrüstung etc.	3.888,74 €
Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäfts-Ausstattung in der Radiowerkstatt Rahden-Wehe	252,05 €
Studienreisen und Exkursionen (Buskosten, Fachliteratur, Eintrittsgelder, etc.)	6.533,20 €
Veranstaltungen, Veranstaltungsnebenkosten (z. B. Nutzungsentgelte für Schwimmhallen, Kosten für Konferenzen, etc.)	11.819,65 €
VHS-Laientheater „Schatulle“	500,00 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	7.510,44 €
Repräsentationsausgaben	416,93 €
Werbung (Kosten für den Druck der Programmhefte, weitere Werbematerialien wie Flyer, Plakate etc.)	27.771,37 €
Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen (Kostenerstattung an die Stadt Espelkamp 4.600 €)	10.084,20 €
Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen (Kosten für Beratung, Rechnungsprüfung, Prüfung GPA, Zertifizierung)	3.689,09 €

8. Für die Bildung von Rückstellungen für anfallende Kosten der Jahresabschlussprüfung ist ein Zuführungsaufwand von 3.000 € entstanden.
9. Im Haushaltsjahr 2021 entstanden **Bilanzielle Abschreibungen** in Höhe von 9.948,95 €.
10. **Transferaufwendungen** sind in Höhe von 227.266,19 € entstanden und

betreffen an Dozenten ausgezahlte Leistungen nach dem SodEG i. H. v. 201.139,89 €. An die Teilnehmer der vom BAMF finanzierten Sprachkurse wurden 26.126,30 € als Fahrtkostenerstattungen weitergeleitet.

11. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (77.023,95 €) beinhalten:

Sonstige Personal- und Versorgungsleistungen (Personalnebensausgaben wie Softwarekosten der Lohnbuchhaltung, Fortbildungen)	769,67 €
Sonstige Personal- und Versorgungsleistungen (Reisekosten)	2.685,44 €
Fortbildungskosten	3.494,16 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (VHS-Gremien)	46,50 €
Mieten und Pachten für die GGS	18.307,86 €
Leasing (Kopierer, Drucker, Server)	4.005,63 €
Geschäftsaufwendungen	34.427,38 €
Post- und Fernspreckgebühren	5.259,12 €
Mitgliedsbeitrag an den Landesverband	4.983,45 €
Versicherungen	2.929,50 €
Bankrückläufergebühren	115,24 €

IV. Sonstige Angaben

1. Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus einer Mitgliedschaft im Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen in Höhe von 4.983,45 €.
2. Finanzielle Verpflichtungen bestehen darüber hinaus für folgende Verträge:

Versicherungen:

Gesetzliche Unfallversicherung für Mitarbeiter	1.817,73 €
Inventarversicherung	326,37 €
Haftpflichtversicherung	785,40 €

Miet-/Leasing- und Serviceverträge:

Leasing von Kopierern	1.410,86 €
Nutzungsgebühr für das EDV-Verwaltungsprogramm	6.711,60 €
Leasing von Servern mit Zubehör	1.109,20 €
Mietvertrag für die GGS inkl. Nebenkosten	18.307,86 €
Leasing einer Telefonanlage	1.419,68 €

3. Der Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land ist Mitglied der **Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW)** für tariflich Beschäftigte und der **Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe für Beamte (kvw)**.

Der Umlagehebesatz der **Zusatzversorgungskasse** beträgt 4,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Das Sanierungsgeld bleibt 2021 unverändert. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist jedoch aufgrund der demografischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Der Beitrag für die **Versorgungskasse für Beamte** setzt sich aus einem Umlage- und einem Erstattungsanteil zusammen. Die Bemessungsgrundlagen für die Berechnung des Beitrags sind in der Satzung der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe festgelegt.

Espelkamp, den 11.09.2023

Aufgestellt:



(Hackemeier)
Verwaltungsleiter

Espelkamp, den 11.09.2023

Festgestellt:



(Haberbosch)
Verbandsvorsteher

Anlage 1 zum Anhang

Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.828.640,42	152.673,42	0,00	2.675.967,00	2.623.110,88
2. Privatrechtliche Forderungen	15.165,21	15.165,21	0,00	0,00	14.230,85
Summe aller Forderungen	2.843.805,63	167.838,63	0,00	2.675.967,00	2.637.341,73

Anlage 2 zum Anhang

Zweckverband Volkshochschule Lubbecker Land

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 fur Investitionen	0,00				
1.2 zur Liquiditatssicherung	0,00				
2. Verbindlichkeiten aus Krediten fur Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00				
2.2 von Beteiligungen	0,00				
2.3 von Sondervermogen	0,00				
2.4 vom offentlichen Bereich	0,00				
2.5 von Kreditinstituten	0,00				
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditatssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgangen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.398,87	42.398,87	0,00	0,00	3.631,46
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	130.000,00	130.000,00	0,00	0,00	48.985,18
7. Sonstige Verbindlichkeiten	11.479,86	11.479,86	0,00	0,00	8.011,12
8. Erhaltene Anzahlungen	2.058,18	2.058,18	0,00	0,00	1.058,18
9. Summe aller Verbindlichkeiten	185.936,91	185.936,91	0,00	0,00	61.685,94
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhaltnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Burgschaften u.a.					

Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land

Anlagenpiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2021	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021	am 31.12.2021	am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.149,70	0,00	0,00	0,00	7.149,70	4.985,70	395,00	0,00	0,00	5.380,70	1.185,00	2.164,00
2. Sachanlagen	180.275,30	1.589,95	0,00	0,00	181.865,25	94.005,30	3.949,95	0,00	0,00	102.355,25	78.910,00	86.277,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Kierfeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenaurüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.6 Sonstige Baulen des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturfenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	180.275,30	1.589,95	0,00	0,00	181.865,25	94.005,30	3.949,95	0,00	0,00	102.355,25	78.910,00	86.277,00
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Finanzanlagen	166.491,77	0,00	183,33	0,00	166.308,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	166.308,44	166.491,77
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	166.491,77	0,00	0,00	0,00	166.491,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	166.491,77	166.491,77
3.5 Ausleihungen	1.853,13	0,00	183,33	0,00	1.669,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.669,80	1.853,13
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.853,13	0,00	183,33	0,00	1.669,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.669,80	1.853,13
Summe	353.916,77	1.589,95	183,33	0,00	355.323,39	98.971,00	9.949,95	0,00	0,00	108.910,95	248.263,44	254.345,77

Anlage 4 zum Anhang

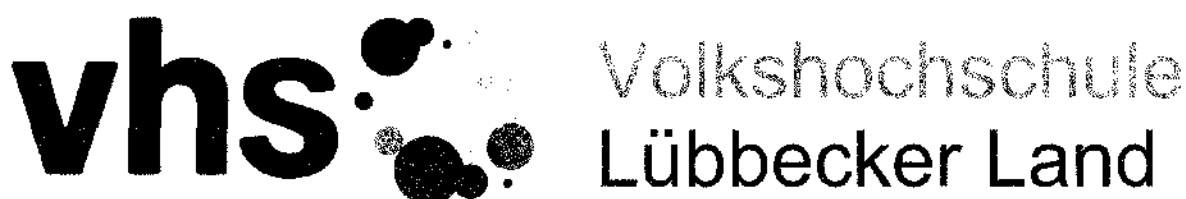
Zweckverband Volkshochschule Lbbecke Land

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2020	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rcklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Vernderungen der Sonderrcklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss ber Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rcklage	486.796,47	0,00	0,00	0,00		486.796,47
1.2 Sonderrcklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrcklage	233.398,23	0,00				233.398,23
1.4 Jahresberschuss/-fehlbetrag	43.454,47	0,00			3.727,57	47.182,04
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	743.649,17					747.376,74
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2018	2019	2020	Saldo
Allgemeine Rcklage				
Ausgleichsrcklage				
Summe				



Lagebericht

für das Haushaltsjahr 2021
des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land

1. Vorbemerkung

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2007 hat der Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land den kameralistischen Buchungsbetrieb eingestellt. Mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erfolgt die Abbildung der Geschäftsvorfälle seit dem 01.01.2008 nach dem System der doppelten Buchführung.

Gemäß § 38 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO) hat der Zweckverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu erstellen. Diesem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt wird.

2. Ertragslage

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt im Saldo eine Ergebnisverbesserung von 131.298,43 € und weist damit einen Jahresüberschuss von 3.727,57 € aus:

Bezeichnung	Ergebnis-Plan €	Ergebnis-Rechnung €	Abweichung €	Abweichung %
Erträge	1.496.844,00	1.728.782,27	231.938,27	15,5
Aufwendungen	1.631.870,00	1.725.054,70	93.184,70	5,7
Ergebnis	-135.026,00	3.727,57	131.298,43	97,2

Die wesentlichen Positionen der **Ergebnisrechnung** im Vergleich zur Haushaltsplanung:

Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis-Plan €	Ergebnis-Rechnung €	Abwei- chung €	Abwei- chung %
Ordentliche Erträge				
Zuweisungen und Zuschüsse WbG	330.000,00	421.893,12	91.893,12	27,8
Verbandsumlage	260.000,00	260.000,00	0,00	0,0
Zuwendungen SODEG	0,00	200.994,53	200.994,53	100,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	865.900,00	691.028,31	-174.871,69	-20,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.000,00	58.374,71	27.374,71	88,3
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	785,90	785,90	
Sonstige ordentliche Erträge	9.872,00	95.633,39	85.761,39	868,7
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	1.253.020,00	1.086.437,19	-166.582,81	-13,3
Versorgungsaufwendungen	174.000,00	222.141,87	48.141,87	27,7
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	128.800,00	100.825,64	-27.974,36	-21,7
Bilanzielle Abschreibungen	12.000,00	9.948,95	-2.051,05	-17,1
Transferaufwendungen	0,00	227.266,19	227.266,19	100,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.350,00	77.023,95	14.673,95	23,5

Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen zwischen Planansätzen und Ergebnisrechnung:

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen nach dem WbG sind Mehrerträge von 91.893 € erzielt worden. Von insgesamt 421.893 € entfielen dabei 334.168 € auf die Landesförderung nach dem WbG und 87.724,62 € als Billigkeitsleistung nach § 53 Landeshaushaltsverordnung NRW (LHO) aufgrund der Corona-Pandemie zur Schließung der Finanzierungslücke vom 01.04.2021 – 30.09.2021.

Darüber hinaus wurden Zuwendungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodeG) in Höhe von 200.995 € verbucht. Diese Förderung wurde kurzfristig als Reaktion auf die Corona-Pandemie-Lage ins Leben gerufen – einen Planansatz gab es dafür nicht, die Gesamtförderung erscheint daher als Mehrertrag. Daraus wurden fördergemäß 71.140 € an Dozenten als Ausgleich für coronabedingten Unterrichtsausfall weitergeleitet und 130.000 € für das Haushaltsjahr 2021 an den Fördergeber gem. Bescheid im Folgejahr zurückerstattet.

Die Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-174.872 €) setzen sich aus den Teilnehmerentgelten für Kurse/Einzelnveranstaltungen (-176.694 €), den Entgelten der VHS-Theatergruppe „Schatulle“ (+2.484 €), den Teilnehmerentgel-

ten des BAMF (+5.533 €), den Mindererträgen aus Zuwendungen des Landes NRW für die „Projektförderung für zusätzliche Kurse zur Sprachförderung 2021“ (-5.136 €) und den Mindererträgen aus den Einnahmen für Studienreisen/Exkursionen (-559 €) zusammen. Mindererträge bei den Erträgen zu Sonderveranstaltungen ergaben sich i. H. v. 297 €.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte verzeichneten Mehrerträge von insgesamt 27.375 €. Hierbei handelt es sich um Leistungsentgelte für die Durchführung von Kursen in Kooperation mit Unternehmen und Schulen, Studienreisen bzw. Exkursionen und um Erstattungen für die Durchführung von Maßnahmen wie z. B. „Bildungsscheck“ oder „Bildungsprämie“.

Die Mehrerträge bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen (+ 85.761 €) beruhen im Wesentlichen aus der nicht zahlungswirksamen Anpassung der Forderungen gegen die Verbandsträger an den Bestand der Rückstellungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2021.

Die Personalaufwendungen lagen um 166.582,81 € unter dem Ansatz. Dies begründet sich im Wesentlichen auf einen Mehraufwand für Gehälter (+10.876 €), einen Minderaufwand für Honorare u. Fahrtkostenerstattungen bei Integrationskursen (-42.096,65 €), einen Minderaufwand bei den übrigen Dozenten honoraren (-131.467 €), einen Minderaufwand bei den Dozenten honoraren für Kooperationen mit anderen Trägern (-13.982), einem Minderaufwand für Honorare bei Kursen „Deutsch als Fremdsprache“ (-1.025€) und einen Aufwand für Zuführungen zu Pensionsrückstellungen i. H. v. 8.566 € nach den Prognosen des Heubeck-Gutachtens für Beamte. Die Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte verursachten Mehraufwendungen von 5.729,49 €.

Die Versorgungsaufwendungen geben die Zahlungen an die kvw-Versorgungskasse für Beamtenversorgungen wieder (+ 48.142 €).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insgesamt um 27.974 € unter dem Ansatz geblieben.

Für die Unterhaltung baulicher Anlagen (Geschäftsstelle) sind Minderaufwendungen i. H. v. -6.102 € bei der Installation von neuen LED-Deckenleuchten in einem Büro der Geschäftsstelle und Verkabelungsarbeiten für Beamer in den Seminarräumen des 2. Stocks (Wilhelm-Kern-Platz 4) angefallen. Die Beleuchtungsanlage ist damit komplett auf LED-Technik umgestellt worden.

Die Mehraufwendungen für Reinigung und Beheizung der Geschäftsstelle im Jahr 2021 betrugen 2.462 €.

Für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens wurden 20.977 € weniger verbucht.

Der Mehraufwand für Studienreisen und Exkursionen (Eintrittsgelder, Führungen, Buskosten) belief sich auf insgesamt 1.533 €.

An Lehr- und Unterrichtsmaterial wurden 3.510 € über dem Ansatz aufgewandt.

Für Veranstaltungsnebenkosten mussten 2.180 € weniger aufgewendet werden. Dies begründet sich überwiegend in den verminderten Ausgaben für das Schwimmbad Atoll (Espelkamp), da hier aufgrund der Corona-Pandemie etliche Kurse ausfallen mussten. Darüber hinaus sind viele weitere Besprechungstermine u. ä. in Präsenz ausgefallen.

Für Werbung ist der Planansatz lediglich um 2.229 € unterschritten worden.

Diese Position beinhaltet zum größten Teil die Kosten für den Druck der Programmhefte für jedes Semester.

Die Bilanziellen Abschreibungen liegen um 2.051 € unter dem Ansatz. Die Abschreibungen resultieren aus Anlagegütern wie Büromöbel und Bürotechnik der Gemeinsamen Geschäftsstelle.

3. Finanzlage

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschr. Ansatz HH-Jahr €	Ist- HH-Jahr €	Vergleich Fortge- schr. Ansatz/Ist €	%
Steuern und ähnliche Abgaben				
+ Zuwendungen und allg. Umlagen	590.000,00	897.934,74	307.934,74	52,2
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	
+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	865.900,00	564.389,68	-301.510,32	-34,8
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.000,00	58.347,07	27.347,07	88,2
+ Kostenerstattungen und –umlagen	0,00	785,90	785,90	
+ Sonstige Einzahlungen	1.220,00	777,86	-442,14	-36,2
+ Zinsen u. sonst. Finanzeinlagen	72,00	72,31	0,31	0,4
= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.488.192,00	1.522.307,56	34.115,56	2,3
- Personalauszahlungen	1.249.350,00	1.064.771,82	-184.578,18	-14,8
- Versorgungsauszahlungen	174.000,00	193.956,57	19.956,57	11,5
- Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	128.800,00	94.636,39	-47.684,64	-37,0
- Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	1.700,00	1.410,89	-289,11	-17,0
- Transferauszahlungen	0,00	146.251,37	146.251,37	
- Sonstige Auszahlungen	62.350,00	78.001,34	15.651,34	25,1
= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.616.200,00	1.579.028,38	-37.171,62	-2,3
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-128.008,00	-56.720,82	71.287,18	
+ Zuwendungen f. Investitionsmaßnahme				
+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen				
+ Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen				
+ Einz... a. Beiträgen u. ä. Entgelten				
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	183,00	183,33	0,33	
= Einz. aus Investitionstätigkeit	183,00	183,33	0,33	
- Ausz. f. d. Erw. v. Grundst. + Gebäude				
- Auszahlungen für Baumaßnahmen				
- Ausz. Erw. v. bewegl. Anlagevermögen	2.000,00	1.589,95	-410,05	
- Ausz. f. Erw. von Finanzanlagen				
- Ausz. aktivierbaren Zuwendungen				
- Sonstige Investitionsauszahlungen				
= Ausz. aus Investitionstätigkeit	2.000,00	1.589,95	-410,05	
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.817,00	-1.406,62	-410,38	
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-129.825,00	-58.127,44	71.697,56	
+ Aufn. und Rückflüsse v. Darlehen				
+ Aufn. Kred. z. Liquiditätssicherung				
- Tilgung u. Gewährung v. Darlehen				
- Tilg. Kred. z. Liquiditätssicherung				
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
= Änd. Bestand eig. Finanzmittel	-129.825,00	-58.127,44	71.697,56	
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	383.924,67	615.733,93	231.809,26	
+ Bestand an fremden Finanzmitteln				
= Liquide Mittel / Jahresergebnis	254.099,67	557.606,49	303.506,82	

Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2021 schließt mit einem positiven Bestand von 557.606,49 € an liquiden Mitteln ab. Damit hat sich der Bestand an Liquiden Mitteln um 58.127,44 € verringert.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden Mindereinnahmen vor allem bei den Teilnehmerentgelten für Kurse/Einzelveranstaltungen i. H. v. -185.876 €, für

Integrationskurse -111.796 € und bei den Studienreisen/Exkursionen -687 € erzielt. Die projektgeförderten DaF-Kurse für Flüchtlinge haben zu Mindereinnahmen von 5.136 € geführt.

Insgesamt betrugen die Mindereinnahmen auf dieser Position 301.510 €.

An Einnahmen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden Mehreinnahmen i. H. v. insgesamt 27.347 € erzielt.

Investitionen und Finanzierung

Auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen entfallen 1.589,95 €. Im Haushaltsjahr wurde ein Präsentationsbildschirm angeschafft.

4. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 3.661.862,43 €.

Die Vermögensstruktur ist in der Bilanz durch das **Anlagevermögen** und durch das **Umlaufvermögen** geprägt.

Auf der Aktivseite sind im **Anlagevermögen** 246.403,44 € bilanziert (6,7 % der Bilanzsumme).

Davon entfallen 78.910,00 € (2,1 %) auf die Sachanlagen im Bereich der Büro- und Geschäftsausstattung. Die immateriellen Vermögensgegenstände bilanzieren mit 1.185,00 € (0,1 %). Die Vermögensanteile am kvw-Versorgungsfond stellen mit 164.638,64 € (4,5 %) den größten Posten im Anlagevermögen dar. Unter „Sonstige Ausleihungen“ ist ein Arbeitgeberdarlehen mit 1.669,80 € bilanziert.

Im **Umlaufvermögen** (3.401.420,32 €) entfallen 2.843.813,83 € (77,7 %) auf „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“. Darin enthalten sind Forderungen in Höhe von 2.675.967,00 € (73,1 %) gegenüber den Trägerkommunen aufgrund der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. An Gebührenforderungen sind zum 31.12.2021 152.673,42 € (4,2 %) offen, die im Folgejahr beglichen wurden. Privatrechtliche Forderungen wurden mit 15.165,21 € (0,4 %), die sonstigen Vermögensgegenstände mit 8,20 € bilanziert. Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2021 auf 557.606,49 € (15,2 %). Auf die aktive Rechnungsabgrenzung entfallen 14.038,67 € (0,4 %) der Bilanzsumme.

Auf der Passivseite dominieren die Rückstellungen mit 2.728.131,78 € und bestimmen damit 74,5 % der Bilanzsumme. Sie setzen sich aus Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 2.675.967,00 € (73,1 %), sowie den Sonstigen Rückstellungen mit 1,4 % (davon: Urlaubsrückstellungen 17.909,78 €; Rückstellung für Jahresabschluss-Prüfungskosten für 2020 und 2021: 6.000 €, Rückstellung für drohende Rückzahlungen aus der SodEG-Förderung: 28.255 €) zusammen.

Sonstige Sonderposten sind zum 31.12.2021 mit 417,00 € bilanziert.

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt 185.936,91 € (5,1 %). Hierbei handelt es sich u. a. um Honorarverbindlichkeiten gegenüber Dozenten/-innen (insbes. f. Schulabschlüsse), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kosten für die Verwaltungssoftware sowie weitere div. Lieferungen) i. H. v. 42.398,87 €, einer Rückzah-

lungsverbindlichkeit von 130.000 € aus erhaltener SodEG-Förderung für 2021, Verbindlichkeiten für Fahrtkostenerstattungen an Teilnehmer/-innen bei BAMF-finanzierten Kursen für das Jahr 2021 sowie erhaltenen Anzahlungen i. H. v. 2.058,18 € für die Anschaffung einer Head-Set-Anlage für die Laienspieltheatergruppe „Schattulle“.

Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung beträgt 3.727,57 €.

5. Entwicklung des Anlagevermögens

Den Zugängen im Sachanlagevermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.589,95 €) stehen 9.948,95 € Abschreibungen gegenüber.

Der Bestand der Finanzanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

6. Entwicklung der Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 €	Inan- spruch- nahme €	Auflö- sung €	Zuführung €	Stand 31.12.2021 €
Pensionsrückstellungen	2.667.401	0	0	8.566	2.675.967
Sonstige Rückstellungen:					
Urlaubsrückstellungen	18.676	0	767	0	17.910
Rückstellungen für Prüfungs- kosten (Jahresabschluss)	3.000	0	0	3.000	6.000
Rückforderung SodEG- Leistungen	28.255	0	0	0	28.255
Summe	2.717.332	0	767	11.566	2.728.132

Die Veränderungen bei den Pensionsrückstellungen beinhalten Verpflichtungen für einen aktiven Beamten, zwei pensionsberechtigten Beamten und einen pensionsberechtigten Tarifangestellten. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um 8.566 € erhöht. Der Stand der Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2021 wurde durch ein Gutachten von Klaus Heubeck festgestellt und so bilanziert. Diesem Gutachten liegen die neuen Richttafeln 2018 zu Grunde, die wiederum auf neu ermittelten biometrischen Daten beruhen.

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen die bewerteten, nicht in Anspruch genommenen Resturlaubstage der Bediensteten der VHS-Geschäftsstelle zum 31.12.2021 sowie die Rückstellungen für Prüfungskosten der Jahresabschlüsse.

7. Wirtschaftliche Lage

Die Corona-Pandemie führte zu erheblichen Einbußen bei den Leistungsentgelten als Auswirkung durch Kursausfälle und danach zu verhaltenem Interesse an Präsenzkursen. Die Pandemielage erzeugte sicherlich immer noch Bedenken bei Teilnehmern (Befürchtungen zur Ansteckung). Die VHS war bemüht, ein Kursangebot so weit vorzuhalten, wie es die jeweils gültigen und oft wechselnden Landesverordnungen zur

Pandemie zuließen. Somit konnten trotz der schwierigen Rahmenbedingungen Leistungsentgelte erzielt werden.

Webseminare wurden nun im 2. Jahr angeboten, führten aber nicht zu nennenswerten Einnahmen. Die Zahl der Dozenten, die Webseminare durchführen wollten, war sehr begrenzt und zum anderen musste wieder mit erheblichen technischen Schwierigkeiten umgegangen werden, die vielfältige Ursachen hatten, wie z. B. Softwareprobleme, instabile Internetverbindungen, mangelnde Erfahrung aller Beteiligten mit diesem Medium und vieles mehr.

Als vorteilhaft für den Zweckverband sind die Förderungen aus SodEG (Bund) und den sog. „Billigkeitsleistungen“ (Land) herauszustellen, die die finanziellen Einbrüche bei den Teilnehmerentgelten abfedern konnten.

Insgesamt war die Aufgabe „Erwachsenen-Weiterbildung“ in 2021 für den Zweckverband sehr stark durch die Pandemie-Auswirkungen weiterhin eingeschränkt.

Die Umstrukturierung in der VHS-Verwaltung

hatte eine zusätzliche Stelle im Verwaltungsbereich zur Folge, die im Okt. 2020 besetzt wurde. Dem stand eine Einsparung von insgesamt 1,67 Stellenanteilen bei den sechs Verbandsträgern gegenüber.

Im Rahmen dieser Umstrukturierung wurde auch die Umorganisation des Einzugs der Forderungen (im Wesentlichen Kurs-Teilnehmer-Gebühren) erforderlich.

Der Ablauf des Forderungsausgleichs im Einzelnen:

Die Teilnehmerbeiträge werden nach Kursende und unmittelbarem Eingang der Anwesenheitslisten und deren Überprüfung durch die VHS im Vorverfahren „cmx“ berechnet und per Schnittstelle an die Rechnungswesen-Software infoma übergeben und gebucht, mit 14tägiger Fälligkeit.

Abweichend zu den BAMF-geförderten Sprachkursen gilt:

Die Eigenanteile an den Kursgebühren, die die Teilnehmer selbst tragen müssen, werden nach Ende eines Moduls (1 Kurs = mehrere Module, je nach Sprach-Vorkenntnisse der Teilnehmer) in cmx berechnet und an infoma übergeben, 14tägige Fälligkeit.

Die Abrechnung der BAMF-Förderanteile an einem Kurs bzw. Modul erfolgt nach Weisung des BAMF. Im Einzelnen setzt das BAMF die Erstattung per Bescheid nach Modulende fest. Der Bescheid wird an die VHS geschickt. Zeitgleich wird die Endsumme überwiesen. Die FiBu-Buchung des Abrechnungsbetrags erfolgt direkt in infoma, die Stadtkasse gleicht die Posten aus. Sollte eine FiBu-Buchung aufgrund fehlendem Abrechnungsbescheid fehlen aber ein Geldbetrag des BAMF eingehen, wird die VHS hierüber informiert und fordert die Abrechnung beim BAMF an. Der Zahlungseingang wird von der Stadtkasse auf „Verwahrgeld“ gebucht und nach Eingang der Abrechnung entspr. auf den offenen Posten als Ertrag verbucht. Mahnverfahren gegen das BAMF waren bisher nicht nötig, die abgerechneten Module wurden entspr. gezahlt.

Die Lastschriftinzüge werden zum Fälligkeitstag durch die Zahlungsabwicklung eingezogen.

Lastschriften, die keinen Forderungsausgleich zur Folge hatten, werden durch die Kasse an die VHS zurückgemeldet. Die Zahlungspflichtigen werden durch die VHS kontaktiert. Dadurch zahlt die Mehrzahl der Fälle. Folgt keine Zahlung, wird gemahnt.

Das Mahn- und Vollstreckungswesen liegt bei der Stadtkasse Espelkamp. Die zuständige Sachbearbeiterin (Stadtkasse) erstellt mind. 14tägig eine Liste über überfällige, offene Posten und übersendet sie an die VHS. Diese Mahnliste wird vom Geschäftsführer auf Richtigkeit überprüft und zur Mahnung freigegeben. Die Mahnungen werden automatisiert durch die Stadtkasse versandt.

Bei Nichtzahlung nach Mahnung wird der Fall von der Sachbearbeiterin (Stadtkasse) an die Vollstreckungsabteilung der Stadtkasse Espelkamp übergeben. Sofern die Vollstreckung erfolglos bleibt, wird sie eine Rückmeldung an die VHS geben.

Die Forderungen werden somit in infoma erfasst und nachgehalten. Die Überwachung der Zahlungspflicht erfolgt über infoma durch die Stadtkasse.

Die Überwachung und Prüfung der Schnittstellenläufe erfolgt in der VHS. Die Protokolle der Schnittstellenläufe werden seit 2017 von der Stadtkasse an die VHS übersandt. Die Schnittstellenläufe werden durch infoma dokumentiert und werden dort von der VHS eingesehen und sind von jedem Anwender einsehbar, mit Name, Anschrift der zahlungspflichtigen Teilnehmer, Kassenzeichen und Zahlungsbetrag.

Die Stadtkasse gleicht regelmäßig offene überfällige Forderungen über die Infoma-Auswertungen ab, damit zeitnahe Mahnungen - und in 2. Stufe Vollstreckungsmaßnahmen – erfolgen.

Über Stundungen entscheidet der Geschäftsführer der VHS auf Antrag. In Anbetracht der jeweiligen Höhe der Einzelforderungen bei Teilnehmergebühren (z. Zt. bis zu 230 €) wird eine Zahlung – auch in Raten - innerhalb von max. ½ Jahr für angemessen angesehen. Bei Aussetzung der Raten durch den Teilnehmer wird die komplette Restschuld erneut sofort fällig.

Über Niederschlagungen und Erlasse von Forderungen entscheidet der Geschäftsführer der VHS, wenn eine entsprechende Begründung hier von der Stadtkasse eingeht.

Der Forderungseinzug der VHS erfolgt somit seit 2021 zentral durch die VHS-Verwaltung bzw. Stadtkasse Espelkamp und nicht mehr dezentral über die Gemeindekassen der Verbandsträger am jeweiligen Schulort.

8. Mitarbeiter/-innen

In 2021 gab es keine personellen Veränderungen.

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Die Corona-Pandemie seit März 2020 führte zu Kursabbrüchen-, -unterbrechungen und –wiederaufnahmen. Daraus resultierten entsprechende Organisations- und Verwaltungsmehraufwendungen in der Geschäftsstelle, die von den Mitarbeitern/-innen der Geschäftsstelle ein hohes Maß an Flexibilität erforderten, da alle bisher gewohnten Routinearbeiten durch Improvisation ersetzt werden mussten. Dies wurde durch oft wechselnde Landesverordnungen hinsichtlich der Pandemielage nötig. Die VHS hatte dabei immer den Anspruch, Kurse und Veranstaltungen so weit wie möglich durchzuführen – aber immer unter Berücksichtigung der jeweiligen Gesetzeslage.

Als vorteilhaft für den Zweckverband sind die Förderungen aus SoDEG (Bund) und den sog. „Billigkeitsleistungen“ herauszustellen, die die finanziellen Einbrüche bei den Teilnehmerentgelten abfedern konnten.

Im Folgejahr 2022 zeichnete sich wieder ein Trend hin zu den Präsenzkursen in altbewährter Form ab, was sicherlich auf die Abschwächung der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Somit besteht die Aussicht auf eine Steigerung der Teilnehmerzahlen und -einnahmen auf das alte Niveau vor 2020.

Darüber hinaus hat der Krieg in der Ukraine zu entsprechenden Zuwanderungen im Verbandsgebiet geführt, die wiederum zusätzlich zu den bisherigen Zugewanderten zu einer anhaltenden Nachfragesteigerung bei den BAMF-geförderten-Sprachkursen führte. Die Ukrainekrise stellt die Verbandskommunen u. a. vor Unterbringungs- und Raumprobleme. Da die VHS auf Unterrichtsräume der Verbandskommunen angewiesen ist und satzungsgemäß zur Verfügung gestellt werden, steigt bei zunehmenden Kurszahlen im Sprachbereich auch der Bedarf an Unterrichtsräumen. Dieser steigende Bedarf für die Sprachkurse wurde und wird insbesondere von den Städten Lübbecke und Espelkamp in stetiger Zusammenarbeit mit der VHS gedeckt.

10. Ausblick

10.1 Ergebnisentwicklung

Die Entwicklung der künftigen Jahre wird unter anderem von den Fördermitteln des Landes NRW abhängen. Diese sind seit 2010 mit der Verpflichtung zur Zertifizierung der Weiterbildungseinrichtungen verbunden. Das Zertifizierungsverfahren nach DIN EN ISO 9001 an der Volkshochschule Lübbecke Land wird auf Grundlage eines Qualitätsmanagementsystems seitdem jährlich durch Audits externer Gutachter überwacht und alle drei Jahre rezertifiziert.

Wie sich seit 2020 gezeigt hat, kann die Ergebnisentwicklung zunehmend durch äußere Ereignisse stark beeinflusst werden. Dies hat sich bei der Corona-Pandemie mit negativen Ergebnisauswirkungen gezeigt. Auf der anderen Seite wirken sich die Folgen weltweiter Krisen, die Flüchtlingszuwanderungen verursachen - aus Sicht der VHS - durchaus positiv aus. Der hieraus notwendige Bedarf an Deutsch-Sprachkursen wird im Lübbecke Land zum größten Teil durch die VHS gedeckt. Das BAMF vergütet diese Leistung mit Pauschalen auskömmlich.

Daneben ist es das Ziel der Volkshochschule, in den nächsten Jahren (wieder) zu höheren Erträgen bei den Teilnehmerentgelten zu kommen. Die Corona-Pandemie hat seit 2020 sowohl Teilnehmer als auch Dozenten verunsichert.

Das Marketing der VHS Lübbecke Land soll weiter über die etablierten Kanäle wie das Programmheft, E-Mail-newsletter, Socialmedia und unterjährigen Pressemeldungen betrieben werden.

Wer die Landessprache beherrscht, kann seine Alltagsangelegenheiten selbstständig regeln, kann am kulturellen Leben teilnehmen und hat Zugang zu anderen Bildungsmaßnahmen und nicht zuletzt bessere Chancen zum Arbeitsmarkt. Nicht zu unterschätzen ist der Zeitaspekt dabei. Eine Fremdsprache zu erlernen dauert i. d. R. 1 ½ Jahre!

Positive Ertragsentwicklungen setzen ein entsprechendes Kursangebot voraus, das wiederum maßgeblich von geeigneten, qualifizierten Dozenten abhängt. Daher wird es weiterhin Aufgabe des Zweckverbandes sein, diese Dozenten für die VHS Lübbecker-Land zu gewinnen.

11.2 Liquiditätsentwicklung

Die erforderliche Liquidität der einzelnen Haushaltsjahre ist weiterhin gewährleistet.

Chancen und Risiken

Einflüsse auf die künftige Haushaltswirtschaft ergeben sich insbesondere aus dem politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfeld.

Ausgehend von den Prognosen zur demographischen Entwicklung werden verändernde Altersstrukturen und tendenziell zurückgehende Einwohnerzahlen im Verbandsgebiet die Volkshochschule Lübbecker Land immer wieder vor neue Aufgaben stellen, die sich in der curricularen Struktur des Angebots darstellen werden. Erwartet wird aufgrund der gesellschaftspolitischen Entwicklung ein weiterhin hohes Angebot zur beruflichen sowie sprachenbezogenen Weiterbildung, zur Integration von Migranten/-innen und zu speziellen Angeboten für Senioren.

Aus der aktuellen Finanzsituation der Volkshochschule Lübbecker Land, die sich im Umlageverfahren finanziert, kann sich für die nächsten Jahre trotz Erhöhung der Landeszuweisungen und des gebildeten Eigenkapitals eine Erhöhung der in 2018 gesenkten Zweckverbands-Umlage ergeben. Zum einen wird dies durch eine zusätzliche Verwaltungsstelle aufgrund einer Umstrukturierung beeinflusst und zum anderen durch eine sich seit 2022 spürbar in Gang gesetzte Inflation über alle Ausgabenarten. Die bisherigen, moderaten jährlichen Inflationssteigerungen um 2% konnten durch eine entsprechend gute Ertragslage und wirtschaftlichem Handeln im Zweckverband aufgefangen werden, ohne die Umlage zu erhöhen. Folgende Zahlen sollen die theoretische Entwicklung eines Haushalts veranschaulichen:

Jahr	Bei einem Haushaltsvolumen von... €	und einer Inflation von 2%	ergäbe sich ein neues Volumen von... €
2018	1.500.000	30.000	1.530.000
2019	1.530.000	30.600	1.560.600
2020	1.560.600	31.212	1.591.812
2021	1.591.812	31.836	1.623.648
2022	1.623.648	32.473	1.656.121
2023	1.656.121	33.122	1.689.244
2024	1.689.244	33.785	1.723.029

Ein unkalkulierbares Risiko für die Liquiditätsentwicklung zeigte die Krise rund um die Pandemie „Covid 19“ dar, die für die Jahre 2020 und 2021 Einbu-

ßen bei den Teilnehmerentgelten bedeutete. Schon heute mutmaßen Wissenschaftler, dass dies nicht die letzte Pandemielage gewesen sein wird.

Die finanziellen Nachteile daraus konnten durch Einnahmen aus Sonderförderungen, die kurzfristig für den Weiterbildungssektor ins Leben gerufen wurden, abgemildert werden. Hieraus kann sicherlich keine „Garantieversicherung“ für die Zukunft abgeleitet werden, da die Förderbereitschaft von Bund und Land von deren Finanzsituation abhängig sein dürfte.

Weiteren Einfluss können Flüchtlings-Zuwanderungen durch kriegsrische Auseinandersetzungen in Teilen der Welt – insbesondere in der Ukraine – und zunehmend auch durch klimatische Veränderungen auf die Arbeit der VHS Lübbecker Land haben. Dies kann durchaus als Chance gesehen werden, da die VHS seit Jahren vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierte Sprach- und Integrationskurse durchführt. Die VHS Lübbecker Land erfüllt die vom BAMF geforderten Voraussetzungen und hat deshalb eine entsprechende Zulassung erhalten.

Sprache ist als eine der wichtigsten Schlüsselqualifikationen in einer komplexer werdenden Gesellschaft anzusehen. Wer die Landessprache beherrscht, kann seine Alltagsangelegenheiten selbständig regeln, kann am kulturellen Leben teilnehmen und hat Zugang zu anderen Bildungsmaßnahmen und nicht zuletzt bessere Chancen zum Arbeitsmarkt. Nicht zu unterschätzen ist der Zeitaspekt dabei. Eine Fremdsprache zu erlernen dauert i. d. R. 1 ½ Jahre!

Deshalb wird für die Zukunft von einer anhaltend hohen Nachfrage nach diesen Kursen im Lübbecker Land ausgegangen. Daraus ergeben sich weitere Herausforderungen für die VHS, wie die Gewinnung von geeigneten Dozenten/-innen für den Sprachbereich wie auch die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten, bei denen die VHS auf die Unterstützung der Schulorte angewiesen ist. Satzungsgemäß werden für die von den Verbandsträgern bereitgestellten Räumlichkeiten (i. d. R. Schulgebäude) keine Nutzungsentgelte erhoben. Auch dies erlaubt der Volkshochschule Lübbecker Land ein wirtschaftliches Handeln bei moderaten Kursgebühren.

Das VHS-Leitungsteam wird die Anstrengungen der vergangenen Jahre fortführen, um den gesetzlichen, kommunal verankerten Bildungsauftrag zu erfüllen und parallel durch kostenbewusstes und wirtschaftliches Handeln sowie aktive Bemühungen um die Erschließung zusätzlicher möglicher Einnahmefelder den Verbandsgemeinden „viel Weiterbildung für tragbare Kosten“ zu bieten.

11. Kennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz werden spezielle Analysemethoden insbesondere im Rahmen der allgemeinen Kennzahlen angewendet, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können.

Diese Werte können für den interkommunalen Vergleich herangezogen werden, da die Berechnungsmethoden landesweit einheitlich sind.

11.1 Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Aufwandsdeckungsgrad = $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 100,3 %.

11.2 Eigenkapitalquote 1 und 2

Die **Eigenkapitalquote 1** zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecke Land durch Eigenkapital finanziert ist bzw. misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite. Je höher die Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist der Zweckverband von externen Kapitalgebern.

Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
--

Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 20,4 %.

Bei der **Eigenkapitalquote 2** werden die Sonderposten aus Zuwendungen dem Eigenkapital zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{Eigenkapital} - \text{Sonderposten aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote 2 beträgt 20,4 %.

11.3 Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der Zweckverband durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Abschreibungsintensität beträgt 0,6 %.

11.4 Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Die Investitionsquote beträgt 16 %. Die Bruttoinvestitionen werden hier zu sehr geringen Abschreibungen – die wiederum auf einem sehr niedrigen Anlagevermögen beruhen.

11.5 Anlagendeckungsgrad 2

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl

werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital Sonderposten aus Zuwendungen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonder Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 1.389,5 %. Die hohe Prozentzahl beruht auf einem verhältnismäßig sehr geringen Anlagevermögen der VHS (Möbel und Bürogeräte). In der Regel setzt sich das Anlagevermögen kommunaler Haushalte z. B. aus Straßen, Gebäuden, Grundstücken und Fuhrparks mit entspr. Werten zusammen. Die VHS hat solche Vermögenswerte nicht.

11.6 Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ des Zweckverbandes. Sie zeigt, wie hoch der Anteil der Forderungen und der flüssigen Mittel an dem kurzfristigen Fremdkapital ist. Eine Liquidität 2. Grades in Höhe von z.B. 70% sagt aus, dass nur 70% der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und Forderungen gedeckt sind.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Liquidität 2.Grades beträgt 308 %. Sowohl die Forderungen wie auch die Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag 31.12. größtenteils realisiert. Dadurch werden die Liquiden Mittel zu niedrigen Werten in Relation gebracht, sodass eine hohe Kennzahl errechnet wird.

11.7 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die **kurzfristige Verbindlichkeitsquote** verdeutlicht, wie hoch der Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist und wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet ist.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt bei 5,1 %.

11.8 Netto-Steuerquote oder Allgemeine Umlagenquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich eine Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Bei Kreisen und anderen Gemeindeverbänden, denen Steuern nicht in einem Umfang wie den Gemeinden zufließen, ist die Netto-Steuerquote durch eine „Allgemeine Umlagenquote“ zu ersetzen.

$\text{Allgemeine Umlagenquote} = \frac{260.000 \times 100}{1.728.710}$

Die Allgemeine Umlagenquote beträgt 15,0 %.

11.9 Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Zweckverband von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$

$\text{Zuwendungsquote} = \frac{622.887,65 \times 100}{1.728.710}$
--

Die Zuwendungsquote beträgt 36 %.

11.10 Personalintensität

$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
--

Die Personalintensität beträgt 63 %.

11.11 Sach- und Dienstleistungsintensität

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt 5,8 %.

11.12 Transferaufwandsquote

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Transferaufwandsquote beträgt 13,2 %.

12. Organe und Mitgliedschaften

Die Organe des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land setzen sich aus der Verbandsversammlung, dem Vorstand und dem Verbandsvorsteher zusammen. Die Zweckverbandsversammlung besteht aus 25 Mitgliedern / Stadt Espelkamp (6), Stadt Lübbecke (6), Stadt Preussisch Oldendorf (3), Stadt Rahden (4), Gemeinde Hüllhorst (3) und Gemeinde Stemwede (3).

Am Schluss des Lageberichts sind zum Stichtag 31. Dezember 2021 gemäß § 95 Abs. GO für die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung sowie für den Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind,

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des §125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. trifft für den Verband nicht zu und
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

anzugeben.

Die benannten Mitgliedschaften gemäß § 95 Abs. 2 GO für den Verbandsvorsteher sind in Anlage 1 zum Lagebericht dargestellt. Die Mitgliedschaften der Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land in Unternehmen und in Ausschüssen für Eigen- und Zweckbetrieben gemäß § 95 Abs. 2 GO sind der Anlage 2 zum Lagebericht zu entnehmen.

Espelkamp, den 11.09.2023
Aufgestellt:



(Hackemeier)
Verwaltungsleiter

Espelkamp, den 11.09.2023
Festgestellt:



(Haberbosch)
Verbandsvorsteher

Anlage 1 zu Punkt 13. des Lageberichts: Mitgliedschaften des Verbandsvorstehers

Es lagen zum Stichtag 31.12.2021 die folgenden Mitgliedschaften des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecke Land vor:

Funktion	Name	Unternehmen	Mitgliedschaft
Verbandsvorsteher	Haberbosch, Frank	Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land	Verbandsversammlung
		Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land	Vorstand
		Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH	Gesellschafterversammlung
		Stadtwerke Lübbecke GmbH	Gesellschafterversammlung
		Netzgesellschaft Lübbecke mbH	Gesellschafterversammlung
		Wasserbeschaffungsverband Gehlenbeck	Verbandsvorsteher
		Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe	Verbandsversammlung
		Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH	Gesellschafterversammlung
		Städte- und Gemeindebund NRW	Mitgliederversammlung
		Forstbetriebsverband Lübbecke	Vorstand
		GVV Kommunalversicherung VVaG	Regionalbeirat
		GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG	Aufsichtsrat
		GBSL Betreuungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	Vorsitz Aufsichtsrat

Anlage 2 zu Punkt 13. des Lageberichts: Mitgliedschaften der Mitglieder der Verbandsversammlung

Es lagen zum Stichtag 31.12.2021 die folgenden Mitgliedschaften der Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land vor:

Name	Beruf	Unternehmen	Mitgliedschaft
Espelkamp			
Dr. Henning Vieker	Hauptamtl. Bürgermeister	Stadt Espelkamp	Rat
		Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land	Verbandsversammlung
		Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land	Vorstand
		Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land	Stellv. Verbandsvorsteher
		Musikschulverband	Verbandsvorsteher
		WBV Gehlenbeck	Stellv. Verbandsvorsteher
		Erholungsbereich Große Aue	Verbandsvorsteher
		Stadtwerke Espelkamp AöR	Verwaltungsratsvorsitzender
		Bürgerstiftung Espelkamp	Mitglied Kuratorium
		Städte- und Gemeindebund NRW	Stv. Mitglied Hauptausschuss
		GAZ Technik GmbH	Vertreter der Stadt
		Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe	Vertreter Verwaltungsrat Mitglied Verbandsversammlung
		mhv (Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH)	Mitglied Aufsichtsrat
		Westfalen Weser Energie GmbH & Co.KG	Mitglied Gesellschafter- und Kommanditistenversammlung Regionalbeirat Nord
		Stadtmarketing Espelkamp e. V.	Mitglied Vorstand
		Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co.KG	Mitglied Gesellschafterversammlung
		Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG	Vorsitzender Beirat Vorsitzender Gesellschafterversammlung
		GWN Ostwestfalen und Niedersachsen	Mitglied Beirat
		Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH	Vorsitzender Aufsichtsrat

Bußmann, Alfred		Stadt Espelkamp Volkshochschule Lübbecker Land	Rat Verbandsversammlung
Grackiewicz, Jaroslaw	Industriekaufmann	Stadt Espelkamp Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land Stadtwerke Espelkamp	Rat Verbandsversammlung Vorstand Verwaltungsrat
Kittel, Anja	Zahnarzthelferin	Stadt Espelkamp Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land Städte- und Gemeindebund Stadtwerke Espelkamp	Rat Verbandsversammlung Mitgliederversammlung Verwaltungsrat
Riesner, Gaby		Stadt Espelkamp Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land Musikschulverband Espelkamp-Rahden-Stemwede	Rat Verbandsversammlung Mitgliederversammlung
Stargardt, André	Mitarbeiter des MdB	Stadt Espelkamp Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land Stadtwerke Espelkamp	Rat Verbandsversammlung Verwaltungsrat

Lübbecke			
Haberbosch, Frank	Bürgermeister	s. Anl. 1	s. Anl. 1
Grundmann, Fred	Unternehmensberater	Stadt Lübbecke Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land	Rat Verbandsversammlung
Hafner, Michael	Pensionär	Stadt Lübbecke Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land	Rat Mitglied der Verbandsversammlung Vorstand
Krüger, Christoph	Grundschullehrer	Stadt Lübbecke Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land	Rat Verbandsversammlung
Wöbbecking-Hackerodt, Kerstin	Trainerin und Referentin	Stadt Lübbecke Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land	Rat Verbandsversammlung

Pr. Oldendorf			
Pfeiff, Iris	Verwaltungsfachwirtin	Stadt Pr. Oldendorf Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land SPD Preußisch Oldendorf	Rat Verbandsversammlung Kassiererin
Durnio, Theresa	Marketingreferentin	Stadt Pr. Oldendorf Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land Landgericht Bielefeld	Rat Verbandsversammlung Schöffin
Steiner, Marko	Bürgermeister	Stadt Pr. Oldendorf Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land GBSL Lübbecke eG Radio Westfalica Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück VLO Wasserverband „Große Aue“ KRZ Ravensberg/Lippe Förderschulverband Lübbecke Wasserbeschaffungsverband Herford West PRO-E GmbH Kommunaler Arbeitgeberverband	Rat Verbandsversammlung Vorstand Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Vorstand und in der Verbandsversammlung Verbandsversammlung Verbandsversammlung Vorstand Geschäftsführer Vorsitzender Gesellschafterversammlung Verbandsversammlung

Rahden			
Bruhn, Horst-Wilhelm	Pensionär	Stadt Rahden Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land	Rat Verbandsversammlung
Dr. Honsel, Bert	Bürgermeister	Stadt Rahden Zweckverband Volkshochschule Lübbecker	Rat Verbandsversammlung

		Land Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land Kommunales Rechenzentrum Minden- Ravensberg/Lippe Wasserverband Große Aue Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH Betriebsgesellschaft Radio Minden-Lübbecke Stadtsparkasse Rahden Stadtsparkasse Rahden Stadtsparkasse Rahden Stiftung „Standort: hier“ der Stadtsparkasse Rahden Westfälisch-Lippische Sparkassen und Girover- band Städte- und Gemeindebund NRW Interessengemeinschaft Standortförderung Kreis Minden-Lübbecke Präventionsrat Musikschule Espelkamp-Rahden-Stemwede Städte- und Gemeindebund Nordrhein- Westfalen GVV Kommunalversicherung VVaG GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lüb- becke eG	Vorstand Verbandsversammlung Vorstand Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Vors. des Verwaltungsrates Vors. des Risikoausschusses Bilanzprüfungsausschuss Vorsitzender des Beirates Verbandsversammlung Mitgliederversammlung Mitgliederversammlung Lenkungskreis Stellv. Verbandsvorsteher Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold Regionalbeirat Detmold Aufsichtsrat
Kokemoor, Ulrike	Rentnerin	-	
Pödtke, Petra	Bilanzbuchhalterin	Stadt Rahden Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land Stadtsparkasse Rahden	Rat Verbandsversammlung Mitglied Verwaltungsrat
Hüllhorst			
Kasche, Mi- chael	Hauptamtlicher Bür- germeister	Gemeinde Hüllhorst Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land Städte- und Gemeindebund NRW Kommunales Rechenzentrum Minden- Ravensberg/Lippe Förderkreis „Jugendmusik Hüllhorst“ Betriebsgesellschaft „Radio Westfalica“	Rat Verbandsversammlung Vorstand Mitgliederversammlung Verbandsversammlung Beisitzer Vorstand Gesellschafterversammlung

		Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft (mhv) Wirtschaftsbetriebe Hüllhorst Wasserbeschaffungsverband Am Wiehen Netzgesellschaft Hüllhorst GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung Betriebsleiter Vorstand Vorsitzender Aufsichtsrat
Rahc, Marie-Luise	Pensionärin	Gemeinde Hüllhorst Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land Förderschulverband Lübbecke	Rat Verbandsversammlung Verbandsversammlung
Scheding, Dietlind	Industriekauffrau	Gemeinde Hüllhorst Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land Diakoniestation Süd des Kirchenkreises Lübbecke „ArbeitsLebenZentrum“ im Kreis Minden-Lübbecke e.V.	Rat Verbandsversammlung Mitglied Kuratorium Stellvertretende Mitgliedsvertreterin
Stemwede			
Abrusatz, Kai	Bürgermeister	Gemeinde Stemwede Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land Stemweder Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe Wasserverband „Große Aue“ LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Halden Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen GVV Kommunalversicherung Landschaftsverband Westfalen-Lippe GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG	Rat Verbandsversammlung Vorstand Mitglied Gesellschafterversammlung Mitglied der Verbandsversammlung Mitglied Vorstand Vorsitzender im Beirat Mitgliederversammlung Gruppensprecher Präsidium Mitglied Hauptausschuss Vizepräsident Aufsichtsrat Aufsichtsbeirat 3. Stellv. Vorsitzender Landschaftsversammlung Vorsitzender im Ausschuss Maßregelvollzug Mitglied im Finanz- und Wirtschaftsausschuss Aufsichtsrat

		GBSL Betreuungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Elsa-Brandström-Jugendhilfe gGmbH VIK-NRW e. V. Kuratorium Ludwig-Steil-Hof Agentur für Arbeit Herford Rotary Club RC Stemwede/Dümmer See e.V. NRW.Bank DümmerWeserLand Touristik e. V.	Aufsichtsrat Vorsitzender der Gesellschafterversammlung Vorsitzender Mitgliederversammlung Vorsitzender im Stiftungsrat Mitglied Verwaltungsausschuss Mitglied Mitglied Beirat Mitglied Vorstand
Höger-Allhorn, Brigitte	Technische Zeichnerin	Gemeinde Stemwede Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land	Rat Verbandsversammlung
Fricke, Wolfgang	Rentner	Gemeinde Stemwede Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land	Rat Verbandsversammlung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW 202), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 204), in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtbeschlüsse vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), und der Satzung des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land vom 01.01.2013 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land am --.---.---- folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.653.637 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.662.500 €

Im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.619.795 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.649.500 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	171 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 12.705 € festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Die von den Verbandsmitgliedern zu zahlende Umlage für das Haushaltjahr 2022 wird auf 305.000 € festgesetzt. Davon entfallen auf die

Stadt Espelkamp	22,9 %	69.722 €
Stadt Lübbecke	24,5 %	74.730 €
Stadt Pr. Oldendorf	12,5 %	38.154 €
Stadt Rahden	14,6 %	44.511 €
Gemeinde Hüllhorst	12,2 %	37.156 €
Gemeinde Stemwede	13,3 %	40.727 €
insgesamt	100 %	305.000 €

Aufgestellt:

Espelkamp, 16.11.2021

Verwaltungsleiter

Hackemeier

Festgestellt:

Espelkamp, 23.11.2021

Verbandsvorsteher

Haberbosch

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land für das Haushaltsjahr 2022

Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

Das neue Rechnungswesen

Im Haushaltsjahr 2008 ist der Übergang auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) erfolgt. Dadurch haben sich erhebliche Änderungen für die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Zweckverbandes ergeben.

Die wesentlichen Bestandteile des neuen Rechnungswesens sind

die Ergebnisrechnung,
die Finanzrechnung und
die Bilanz.

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch ab.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen des Verbandes und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung.

Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das Verbandsvermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Das Zusammenwirken dieser drei Komponenten macht das folgende Schaubild deutlich:



Neben der Darstellung dieser Elemente auf Gesamtebene fordert das NKF zur Erhöhung der Transparenz für die Ergebnis- und Finanzrechnung auch die Darstellung für Teilbereiche. Für den Zweckverband erfolgt diese Darstellung der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene.

Die Gemeindeordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung schreiben für die Wirtschaftsführung der Gemeinden die Aufstellung eines Ergebnis- und eines Finanzplans vor. Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit finden die Vorschriften für die Wirtschaftsführung der Gemeinden auf Zweckverbände jedoch nur sinngemäß Anwendung. Dies dürfte darin begründet sein, dass sich die Tätigkeit eines Zweckverbandes im Allgemeinen auf eine ganz bestimmte Aufgabe beschränkt, während den Gemeinden im Rahmen der Gesetze alle Zuständigkeiten des örtlichen Wirkungsbereiches zufallen. Demgemäß ist der Haushaltsplan eines Zweckverbandes – im Gegensatz zu einer Gemeinde – leichter zu überschauen, so dass an ergänzende Pläne geringere Anforderungen zu stellen sind.

Die Kassenführung des Zweckverbandes obliegt der Stadtkasse Espelkamp.

Der Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land besteht seit 1977. Ziel ist es nach wie vor, dass in den sechs Schulorten ein konstantes Programm in Angebot und Durchführung vorgehalten wird, abgestimmt nach Einwohnerzahl bzw. Grundangebot in den vier kleineren Schulorten und ein umfangreicheres abgestuftes Kernangebot in den beiden Hauptschulorten.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch das Prüfungsamt des Kreises Minden-Lübbecke geprüft.

Einem Haushaltsplan nach NKF ist gem. § 1 Abs. 2 Satz 7 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) die Bilanz des Vorvorjahres beizufügen. Die Schlussbilanz zum 31.12.2020 ist als Anlage beigelegt.

1. Überblick über die Finanzwirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land wurde von der Zweckverbandsversammlung am 16.01.2020 beschlossen.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen erhält, wurde

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.618.374 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.711.909 €

Im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.500.465 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.691.500 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	181 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.500 €

festgesetzt.

Die von den Verbandsmitgliedern zu zahlende Umlage für das Haushaltjahr 2020 wurde auf 260.000 € festgesetzt. Davon entfielen auf die

Stadt Espelkamp	22,9 %	59.557 €
Stadt Lübbecke	24,4 %	63.443 €
Stadt Pr. Oldendorf	12,5 %	32.550 €
Stadt Rahden	14,6 %	37.994 €
Gemeinde Hüllhorst	12,2 %	31.686 €
Gemeinde Stemwede	13,3 %	34.770 €
	100,0%	260.000 €

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2020 zeigt folgendes Bild:

In der Ergebnisrechnung beläuft sich

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.426.147,83 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.612.133,26 €

Der Jahresfehlbetrag beträgt somit insgesamt -185.985,43 €.

In der Finanzrechnung beläuft sich

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.462.896 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.519.993 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	176 €
--	-------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.729 €
--	----------

Als Gesamtsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (-57.097 €), Investitions- und Finanzierungstätigkeit (-21.553 €) und Anfangsbestand an Finanzmitteln (694.384 €) ergibt sich eine Verringerung der liquiden Mittel auf 615.734 €.

Investitionen ergaben sich aus den Anschaffungen von neuen Büromöbeln für zwei Büros und Flur in der Geschäftsstelle.

Der Kassenbestand hat sich im Haushaltsjahr 2020 so entwickelt, dass die ständige Zahlungsfähigkeit gewährleistet war. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war nicht erforderlich.

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung war ebenfalls nicht erforderlich.

2. Übersicht über die Finanzwirtschaft im ablaufenden Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 01.02.2021 von der Verbandsversammlung verabschiedet.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie der Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wurde

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.496.844 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.631.870 €

Im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.488.192 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.616.200 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	183 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.000 €

festgesetzt.

Kredite für Investitionen wurden nicht veranschlagt.

Ein Kassenkredit zur Liquiditätssicherung war nicht erforderlich.

Der Kassenbestand hat sich im Haushaltsjahr 2021 so entwickelt, dass die ständige Zahlungsfähigkeit gewährleistet war.

Die Verbandsumlage wurde auf 260.000 € festgesetzt. Sie war wie folgt aufzubringen:

Stadt Espelkamp	23,5 %	61.200 €
Stadt Lübbecke	24,2 %	62.947 €
Stadt Pr. Oldendorf	12,3 %	32.067 €
Stadt Rahden	14,7 %	38.198 €
Gemeinde Hüllhorst	12,0 %	31.211 €
Gemeinde Stemwede	13,1 %	34.377 €
insgesamt	100 %	260.000 €

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 27.11.2007 beschlossen, die Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen nicht durch die Trägergemeinden zur Auszahlung kommen zu lassen. Dieser Beschluss kam für den Haushaltsplan 2020 nicht zur Anwendung, da sich für das Haushaltsjahr 2021 auf Grundlage des Heubeck-Gutachtens vom 17.02.2020 planmäßig eine ertragswirksame Auflösung i. H. v. insgesamt 4.982 € ergab.

3. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2022

Nach wie vor ist es das oberste Ziel aller Bemühungen, ein dem 1. Weiterbildungsgesetz NRW entsprechendes und an den vielfältigen Aufgaben der VHS im Verbandsgebiet ausgerichtetes Bildungsangebot sicherzustellen. Das Prinzip des lebenslangen Lernens für alle – vor allem vor dem Hintergrund, dass Bildung mitunter als einziger „Rohstoff“ angesehen wird, den Deutschland noch zu bieten hat sowie einer voranschreitenden Digitalisierung – ist aktueller denn je. Mit der Umsetzung dieser Prinzipien sind gerade die kommunalen Weiterbildungseinrichtungen, wie hier die Volkshochschule Lübbecke Land, in der Pflicht.

Der Bürger verbindet mit diesem Konzept Erwartungen und Hoffnungen an die Volkshochschule Lübbecker Land:

- dem Einzelnen Orientierung zu bieten in einer immer komplexer werdenden Welt,
- die individuelle Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen oder zu erhalten
- die Kompetenzentwicklung zu stärken und Kompetenzen nutzbar zu machen,
- die Teilhabe und Gestaltung des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens zu unterstützen.

Die Ansprüche an die Volkshochschule Lübbecker Land sind:

- Hilfe zu leisten für das Lernen
- Hilfe zu leisten für die Orientierung und Urteilsbildung
- Hilfe zu leisten für die Entwicklung von Eigeninitiative

Der Ergebnisplan sieht für 2022 eine Verbandsumlage i. H. v. 305.000 € vor. Die Ansätze wurden allesamt auskömmlich veranschlagt – auch nach dem Grundsatz des „vorsichtig agierenden Kaufmanns“. Möglichkeiten von Einsparungen wurden geprüft. Nominal ist die Umlage im Gegensatz zum Vorjahr mit 305.000 € um 45.000 € gestiegen. Dies beruht auf einer zusätzlichen Verwaltungsstelle in der VHS-Geschäftsstelle, die ab 2021 Verwaltungsaufgaben wahrnimmt, die bisher von Verwaltungsmitarbeiterinnen der Verbandskommunen wahrgenommen wurden. Diese Stelle wird nun vom Zweckverband besetzt und finanziert. In Summe ergibt sich im Gegenzug eine Einsparung in den einzelnen Verwaltungen der Verbandsträger durch den Wegfall der dortigen VHS-Verwaltungsarbeiten, sodass sich im Saldo für jeden Verbandsträger keine Mehrkosten ergeben. Nach Abfrage bei den Verbandsträgern ergaben sich insgesamt 1,67 Stellenanteile für VHS-Verwaltungsaufgaben in den Verwaltungen, sodass sich insgesamt sogar Personalkosteneinsparungen ergeben dürften.

Die Personalkosten werden sich deshalb ab 2022 neben den üblichen Tarifierhöhungen um diese zusätzliche Stelle (EG 6) im Zweckverband erhöhen. Faktisch ergibt sich durch die entsprechenden Einsparungen in den Haushalten der Verbandsträger keine zusätzliche Belastung.

Aufgrund der anhaltenden Pandemielage bestehen für 2022 Risiken hinsichtlich von Einnahmeausfällen bei allen Arten der Teilnehmerbeiträge. Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurden kurzfristige finanzielle Hilfen durch Land bzw. Bund gewährt, die diese Einnahmeausfälle teilweise kompensieren konnten. Aktuell kann nicht zuverlässig davon ausgegangen werden, dass es für 2022 weitere finanzielle Unterstützungen geben wird. Daher wurden hierfür keine Planansätze veranschlagt.

3.1 Umlage

Die Umlage beträgt lt. **Ergebnisplan** 305.000 €. Diese verteilt sich wie folgt:

Stadt Espelkamp	23,5 %	69.722 €
Stadt Lübbecke	24,2 %	74.730 €
Stadt Pr. Oldendorf	12,3 %	38.154 €
Stadt Rahden	14,7 %	44.511 €
Gemeinde Hüllhorst	12,0 %	37.156 €
Gemeinde Stemwede	13,1 %	40.727 €
insgesamt	100 %	305.000 €

Zur Berechnung der Verbandsumlage wird auf die beigefügte Anlage 2 verwiesen.

3.2 Deckungsfähigkeit von Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen

Gemäß § 20 KomHVO gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung, d. h. alle Erträge können für die Deckung von allen Aufwendungen eingesetzt werden, ebenso können alle Einzahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit für alle Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit eingesetzt werden.

3.3 Darstellung des Eigenkapitals

Ein wesentlicher Bestandteil des NKF ist die Bilanz. Sie stellt Mittelverwendung und Mittelherkunft gegenüber. Das Eigenkapital errechnet sich dabei durch Abzug der Schulden vom Vermögen. Es ist in die Positionen Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag unterteilt.

Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 15.200,23 € wurde lt. Beschluss der Verbandsversammlung vom 01.02.2021 dem Eigenkapital zugeführt. Davon wurden

- 5.066,74 € der Ausgleichsrücklage und
- 10.133,49 € der Allgemeinen Rücklage

zugeführt.

Die Ergebnisrechnung schließt im Jahresabschluss 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von 185.985,43 € ab. Der Fehlbetrag soll der Ausgleichsrücklage entnommen werden.

Die Eigenkapitalentwicklung im Überblick:

Entwicklung des Eigenkapitals VHS-Lübbecker Land	IST	Plan	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Allgemeine Rücklage	466.796,47 €	466.796,47 €	379.183,27 €	370.320,27 €	363.543,27 €	351.124,27 €
Ausgleichsrücklage	233.398,23 €	47.412,80 €	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis	- 185.985,43 €	- 135.026,00 €	- 8.863,00 €	- 6.777,00 €	- 12.419,00 €	- 10.821,00 €
Eigenkapital	514.209,27 €	379.183,27 €	370.320,27 €	363.543,27 €	351.124,27 €	340.303,27 €

3.4 Darstellung der voraussichtlichen Verbindlichkeiten

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten				
Art		Stand am 31.12.2020	Voraussichtlicher Stand am 01.01.2022	Voraussichtlicher Stand am 31.12.2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	5
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00
2.4.2	vom Land	0,00	0,00	0,00
2.4.3	von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00
2.4.4	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
2.5	vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
3.2	vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.334	40.000	45.000
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	12.313	20.000	30.000
8.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00

ERLÄUTERUNGEN

**zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten
des Gesamtergebnisplanes
für das Haushaltsjahr 2022**

1. Produkte

Der Haushalt des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land ist in 3 Produkte unterteilt:

- a. Allgemeine Verwaltung
- b. Weiterbildung
- c. Allgemeine Finanzwirtschaft

Zu a:

Ertragsseitig werden hier Säumniszuschläge angesetzt. An Aufwendungen wird hier neben Bankkontokosten für Verwahrgelder ein Pauschalbetrag für externe Dienstleistungen i. H. v. 4.600 € veranschlagt.

Zu b:

Im Produktbereich „Weiterbildung“ sind 99% aller Ansätze des Zweckverbandes VHS abgebildet. Einzelne, wesentliche Ansätze werden im Folgenden erläutert.

Zu c.

Der Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zeigt die Erträge aus der Verbandsumlage (305.000 €), Zinserträge (65 €) sowie die Sonstigen Finanzaufwendungen für Verwarentgelte des Girokontos (1.700 €).

2. Erträge des Gesamtergebnisplans

Zuwendungen und ähnliche Abgaben

Das Land zahlt Zuwendungen für laufende Zwecke pauschal an die VHS. Hierfür sind 315.000 € an Ertrag veranschlagt.

Als weitere Ertragsposition ist hier die Umlage der Trägergemeinden des Zweckverbandes zu nennen. Sie ist für 2022 mit 305.000 € angesetzt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für Kurse und Einzelveranstaltungen erfasst (Plan 2022: 285.000 €). Die Gebühren für Sonderveranstaltungen (500 €, z. B. Semestereröffnungs- und –abschlussveranstaltungen, Theateraufführungen, Konzerte etc.) werden auf einem zusätzlichen Ertragskonto erfasst, die unmittelbar zugehörigen Aufwendungen auf einem zusätzlichen Aufwandskonto.

Erträge des VHS-Laientheaters „Schatulle“ (6.000 €) wie auch die unmittelbar zugeordneten Aufwendungen werden ebenfalls gesondert auf jeweiligen Konten erfasst. Die größte Ertragsposition stellen die Teilnehmerentgelte der BAMF-Integrationskurse mit geplanten 600.000 € dar. Die Erträge aus den DaF-Kursen für Flüchtlinge wurden mit 11.000 € geplant. Auch hier werden unmittelbar zuzuordnende Aufwendungen getrennt auf entspr. Aufwandskonten erfasst. Die Kosten dieser Kurse übernimmt das Land NRW, wobei nicht sichergestellt ist, ob diese Regelung so im Finanzplanzeitraum beibehalten bleibt.

Erträge aus Studienreisen und Exkursionen sind mit 40.000 € geplant.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Ertragsposition „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ (56.000 €) weist Erträge aus der Durchführung von Weiterbildungsberatungen im Rahmen von „Bildungsscheck“ und „Bildungsprämie“ und von Kooperationen mit Unternehmen oder Schulen aus.

Sonstige ordentliche Erträge

Hier werden die Erträge aus der Auflösung (Herabsetzung) von Rückstellungen (Urlaubsrückstellungen) veranschlagt. Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen resultieren aus den Berechnungen im sog. „Heubeck-Gutachten“ zur Entwicklung der prognostizierten Beamtenversorgungen und werden hier ebenfalls veranschlagt – für 2022 mit 33.842 €.

3. Aufwendungen des Gesamtergebnisplans

Personalaufwendungen

für tariflich Beschäftigte sind mit 506.000 € beplant, für Dienstaufwendungen für Beamte 58.000 €. An Honoraren und Fahrtkosten für Dozenten (ohne BAMF-Kurse) werden 230.000 € geplant.

Für die Durchführung von Unterrichtsveranstaltungen in Kooperation mit anderen Trägern werden Aufwendungen i. H. v. 35.000 € veranschlagt, die durch entspr. Erträge gedeckt sind.

Für die Betreuung der VHS-Radiowerkstatt für den Lokalfunk in Rahden-Wehe werden voraussichtlich Aufwendungen i. H. v. 3.100 € entstehen.

Die Honorare für BAMF-Kurse sind mit 300.000 € veranschlagt.

Die Beiträge zur Versorgungskasse für Beschäftigte sind mit 39.000 € geplant, Beiträge zur Sozialversicherung mit 97.000 €.

Beihilfeaufwendungen für Beamte (3.500 €) und Versorgungsaufwendungen für Beamte (190.000 €) wurden auf Grundlage von Berechnungen der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

sind im Haushaltsjahr 2022 insgesamt mit 98.600 € geplant. Hierunter fallen unter anderem Kosten für die bauliche Unterhaltung der Geschäftsstelle und des Seminarbereichs.

Für 2022 sind an Aufwendungen der Bauunterhaltung für allgemeine Reparatur- und Malerarbeiten 5.000 € geplant.

Für die Bewirtschaftung der Geschäftsstelle und der Seminarräume (Reinigungskosten, Strom- und Heizkosten) sind 13.000 € veranschlagt.

Für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (lfd. Kosten des Verwaltungsprogramms, EDV-Wartung) sind 2.000 € veranschlagt.

An Unterhaltungskosten für die Radiowerkstatt Wehe sind 200 € eingeplant.

Für Studienreisen und Exkursionen sind 17.000 € (Buskosten, Eintrittsgelder, Fachliteratur) veranschlagt, für Aufführungen des VHS-Laientheaters „Schatulle“ 3.000 € (Ankauf oder Herstellung von Kostümen, Rechte an Texten, Bühnenbau und -gestaltung) die durch entsprechende Erträge (Kartenverkauf) gedeckt werden sollen. Für Veranstaltungsnebenkosten sind für Betriebskostenerstattungen an das Freizeitbad Atoll (11.000 €) sowie für anfallende Nebenkosten für Prüfungen, Dozententreffen, Kurssprecherversammlungen, VHS-„Schnuppertage“ insgesamt 14.000 € zu veranschlagen.

Für Lehr- und Unterrichtsmaterial sind 2.500 € geplant.

Mit den Werbeaufwendungen (30.000 €) sind im Wesentlichen die Kosten der aufgelegten Programmhefte (je Semester ca. 12.000 €) veranschlagt. Für sonstige Dienstleistungen sind 5.600 € angesetzt. Aufwendungen für Beratungen, Rechnungsprüfung und Zertifizierung sind mit 6.000 € veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen

Aufwendungen für die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit 13.000 € geplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

(73.850 €) werden für EDV-Kosten für die Lohnabrechnung (3.000 €) veranschlagt. Reisekosten der hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen sind hier mit 4.000 € (die VHS hält keine Dienstfahrzeuge vor), Miete und Betriebskosten für die Geschäftsstelle mit Büro- und Seminarräumen mit 18.000 €, Leasingkosten für Kopiergeräte, Server, Telefonanlage mit 4.000 € und Geschäftsaufwendungen mit 30.000 € (Kosten der Rechnungswesen-Software, Toner/Tinte für Drucker, Abonnements, Büromaterial, sowie Kosten für eine newsletter-Plattform) geplant. Für Postversand-, Fernsprech- und Internetaufwendungen werden 5.000 €, für den Mitgliedsbeitrag an den Landesverband der Volkshochschulen 5.000 € sowie 2.300 € für Versicherungen eingeplant.

Anlage 2

Verteilung der Verbandsumlage des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land für das Haushaltsjahr 2022 lt. Ergebnisplan

Gemäß § 17 der Satzung des Zweckverbandes wird zur Deckung der nicht aus eigenen Einnahmen und Zuschüssen gedeckte Finanzbedarf eine Umlage erhoben. Die Umlage bemisst sich zu 50 % nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der betreffenden Mitglieder (maßgebend sind die vom Statistischen Landesamt ermittelten und den Finanzaufweisungen der Gemeinden im betreffenden Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einwohnerzahlen) sowie zu 50 % nach der Art und Umfang der in den einzelnen Städten und Gemeinden geplanten Unterrichtsstunden.

Die Umlage beläuft sich nach der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 auf 305.000 € (Umlage 2021: 260.000 €).

A.) Verteilung nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen (50 % Umlage = 152.500 €).

Die Einwohnerzahlen betragen nach dem Stande vom 30.06.2021:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl	Anteil an der Umlage	%
Stadt Espelkamp	24.719	30.939	23,7
Stadt Lübbecke	25.756	37.668	24,7
Stadt Pr. Oldendorf	12.285	17.967	11,8
Stadt Rahden	15.412	22.540	14,8
Gemeinde Hüllhorst	13.063	19.106	12,5
Gemeinde Stemwede	13.039	19.070	12,5
insgesamt	104.274	152.500	100,0

B.) Verteilung nach Art und Umfang der in den einzelnen Städten und Gemeinden geplanten Unterrichtsstunden (50 % Umlage = 152.500 €).

Stadt/Gemeinde	geplante Unterrichtsstunden des Vorjahres	Anteil an der Umlage	%
Stadt Espelkamp	4.289	33.571	22,0
Stadt Lübbecke	4.735	37.062	24,3
Stadt Pr. Oldendorf	2.579	20.187	13,2
Stadt Rahden	2.807	21.971	14,4
Gemeinde Hüllhorst	2.306	18.050	11,8
Gemeinde Stemwede	2.767	21.658	14,3
insgesamt	19.483	152.500	100,0

C.) Zusammenfassung: Gesamtbelastung der einzelnen Trägergemeinden:

Stadt Espelkamp	22,9 %	69.722 €
Stadt Lübbecke	24,5 %	74.730 €
Stadt Pr. Oldendorf	12,5 %	38.154 €
Stadt Rahden	14,6 %	44.511 €
Gemeinde Hüllhorst	12,2 %	37.156 €
Gemeinde Stemwede	13,3 %	40.727 €
insgesamt	100 %	305.000 €

Espelkamp, 16.11.2021
Ha.-

STELLENPLAN

des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land

Haushaltsjahr 2022

Teil A: Beamte

Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2022			Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.20	Vermerke Erläute- rungen
		insgesamt	darunter				
				mit Zu- lage			
Gehobener Dienst	A 13	-	-	-	-	0	
	A 12	1	-	-	1	1	
insgesamt		1	-	-	1	1	

Teil B: Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2021		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020		Vermerke Erläuterungen
	Beschäftigte	-	Beschäftigte	-	Beschäftigte	-	
15	1	-	1	-	1	-	
14	-	-	-	-	-	-	
13	4	-	4	-	4	-	1), 5)
12	-	-	-	-	-	-	
11	1	-	1	-	1	-	2)
8	2	-	2	-	2	-	3)
6	3	-	3	-	2	-	4)
insgesamt	11	-	10	-	10	-	

- 1) Diese Stellen werden von zwei Vollzeitkräften (HPM) und zwei Teilzeitkräften (HPM) besetzt.
- 2) Diese Stelle ist von einer Teilzeitkraft besetzt.
- 3) Diese Stellen werden von zwei Teilzeitkräften (Verwaltung) besetzt.
- 4) Diese Stellen werden von einer Teilzeit- und zwei Vollzeitkräften (Verwaltung) besetzt.
- 5) Eine EG 13 Stelle ist mit EG 12 besetzt

STELLENÜBERSICHT

des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land

Haushaltsjahr 2022

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltssgliederung

I. Beamte

Produktbereich	Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Erläuterungen
4	Volkshochschule	-	A 13 A 12	1)
Gesamt		-	1	

1) Diese Stelle ist durch eine A 12 Stelle ersetzt worden.

II. Beschäftigte

Produktbereich	Bezeichnung nach Gliederungsplan	Tariflich Beschäftigte Entgeltgruppe						Erläuterungen
		15	13	12	11	8	6	
4	Volkshochschule	1	4 1), 5)	-	1 4)	2 2)	3 3)	Siehe unten
Gesamt		1	4	-	1	2	3	

- 1) Diese Stellen werden von zwei Vollzeitkräften und einer Teilzeitkraft besetzt.
- 2) Diese Stellen werden von zwei Teilzeitkräften besetzt.
- 3) Diese Stellen sind von einer Teilzeit- und zwei Vollzeitkräften besetzt.
- 4) Diese Stelle wird von einer Teilzeitkraft besetzt.
- 5) Eine Stelle ist mit EG 12 besetzt

Stadt Espelkamp

Jahresabschluss

Haushaltsplan

**Stadtentwicklungsgesellschaft
Espelkamp mbH**



<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Vorjahresabschluss	8
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
3. Jahresabschluss.....	8
4. Lagebericht.....	8
B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
V. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG	9
VI. Schlussbemerkung.....	10

<u>Anlagen</u>	<u>Blatt</u>
Anlage 1a: Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Anlage 1b: Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	1
Anlage 1c: Anhang zum 31. Dezember 2022	1 - 6
Anlage 2: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	1 - 16
Anlage 3: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	1 - 4
Anlage 4: Rechtliche und steuerliche Grundlagen	1 - 2
Anlage 5: Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1 - 5
Anlage 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	1 - 13
Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	1 - 2

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
d. h.	das heißt
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandards: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“
i. H. v.	in Höhe von
T€	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
Vj.	Vorjahr

Bei der Darstellung von T€- und Prozentangaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf das Ergebnis der Prüfung auswirken.

I. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH,
Espelkamp,**

(im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt) beauftragte uns, nachdem die Gesellschafterversammlung uns zum Abschlussprüfer für 2022 gewählt hat, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 zu prüfen.

Darüber hinaus erstreckt sich der Auftrag auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie auf die Darstellung wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 HGrG.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB, erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht jedoch gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit § 108 GO NRW nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB. Sie ist gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit § 108 GO NRW prüfungspflichtig.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n. F. Der Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lagebericht und Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Die am 19. November 2020 gegründete Gesellschaft betreibt schwerpunktmäßig die städtebauliche Entwicklung auf dem Gebiet der Stadt Espelkamp. Die Geschäftsentwicklung der Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH war im Jahr 2022 geprägt durch die weitere Gängigmachung des ehemaligen Adient-Geländes am Brandenburger Ring 2 - 4 in Espelkamp.
- Insgesamt wurden 360 T€ (Vorjahr: 279 T€) reine Miet- und Pachterlöse erzielt. Unterjährig konnten neue Mieter gewonnen werden. Das Geschäftsjahr war zwar durch hohe Energiekosten geprägt, jedoch konnten diese insgesamt durch den Einbau von zwei neuen, dezentralen Heizungsanlagen und weiteren Energiesparmaßnahmen gesenkt werden.
- Die Bilanzsumme ist im Wesentlichen durch das Anlagevermögen (81,0 %, Vorjahr: 81,3 %) und das Eigenkapital (63,6 %, Vorjahr: 60,8 %) geprägt.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Laut fortgeschriebenem Erfolgsplan wird für das Geschäftsjahr 2023 ein Jahresüberschuss von 67 T€ erwartet.
- In Übereinstimmung mit branchenüblichen Standards und gesetzlichen Bestimmungen hat die Geschäftsführung ein Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, um potentielle Risiken zu erkennen und über alle Funktionen hinweg beobachten und beurteilen zu können. Wesentliche Risiken sieht die Gesellschaft in Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken. Weitere Risiken wie bspw. Produktrisiken, Personalrisiken oder Umweltrisiken können sich darüber hinaus auf die Entwicklung des Unternehmens auswirken.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Espelkamp, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH, Espelkamp:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH, Espelkamp, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH, Espelkamp, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.“

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht der Gesellschaft.

Wir prüften die Einhaltung der handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des GmbHG und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, Überwachungspflichten des Aufsichtsorgans und unserer Verantwortlichkeit verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutenden Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergab sich der nachfolgende Prüfungsschwerpunkt:

- Vollständigkeit und Bewertung des Umlaufvermögens, der kurzfristigen Verbindlichkeiten und der Rückstellungen

Analytische Prüfungshandlungen haben wir bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen wurden uns Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten vorgelegt.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen zu den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde verzichtet und stattdessen alternative Prüfungshandlungen vorgenommen.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterungen der Geschäftsführung zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen verzichtet.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Oktober und November 2023 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns die Geschäftsführung sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung der Geschäftsführung haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2021 wurde in der von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (Bericht vom 22. Februar 2023) von der Gesellschafterversammlung am 9. März 2023 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften des HGB und des GmbHG wurden beachtet.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt.

V. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

VI. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n.F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 14. November 2023

ETL WRG GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier
Wirtschaftsprüfer



Schürmann
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2022
Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH, 32339 Espelkamp

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		1.500.000,00	1.500.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.584.360,50	1.584.360,50	II. Verlustvortrag		315.576,15	17.511,98
				III. Jahresüberschuss		58.410,97	-298.064,17
Summe Anlagevermögen		1.584.360,50	1.584.360,50	Summe Eigenkapital		1.242.834,82	1.184.423,85
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. sonstige Rückstellungen		137.240,46	201.468,27
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	246.114,49		78.173,52	C. Verbindlichkeiten			
2. sonstige Vermögensgegenstände	24.270,14	270.384,63	51.367,26	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	259.886,44		301.368,64
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		101.669,32	235.332,39	2. sonstige Verbindlichkeiten	316.452,73		261.972,91
				- davon aus Steuern EUR 64.251,41 (EUR 11.885,62)		576.339,17	
Summe Umlaufvermögen		372.053,95	364.873,17				
Summe Anlagevermögen		1.956.414,45	1.949.233,67			1.956.414,45	1.949.233,67

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH, 32339 Espelkamp

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		740.682,42	422.272,96
2. sonstige betriebliche Erträge		7.870,55	1.799,67
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.439,40		10.262,72
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.215,69</u>		<u>1.263,36</u>
		6.655,09	11.526,08
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		604.057,50	637.844,82
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.500,00	34,72
6. Ergebnis nach Steuern		135.340,38	-225.332,99
7. sonstige Steuern		76.929,41	72.731,18
8. Jahresüberschuss		<u>58.410,97</u>	<u>-298.064,17</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH
Firmensitz laut Registergericht:	Espelkamp
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Bad Oeynhausen
Register-Nr.:	HRB 17459

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Zu den Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahres sind folgende Angaben zu machen:

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022
Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH, 32339 Espelkamp

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2022 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2022 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2022 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2022 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.584.360,50	0,00	0,00	0,00	1.584.360,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.584.360,50	1.584.360,50
Summe Sachanlagen	1.584.360,50	0,00	0,00	0,00	1.584.360,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.584.360,50	1.584.360,50
Summe Anlagevermögen	1.584.360,50	0,00	0,00	0,00	1.584.360,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.584.360,50	1.584.360,50

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Art der Rückstellung	Stand zum 31.12.2021 TEUR	Zuführung TEUR	Inanspruch- nahme TEUR	Auflösung TEUR	Stand zum 31.12.2022 TEUR
Sonstige Rückstellungen	201,5	7,0	71,3	0,0	137,2
Betriebssicherheit	186,1	0,0	62,9	0,0	123,2
Abschluss- und Prüfungskosten	12,0	7,0	5,0	0,0	14,0
sonstige Rückstellungen	3,4	0,0	3,4	0,0	0,0
Rückstellungen gesamt	201,5	7,0	71,3	0,0	137,2

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 EUR.

Angabe zu Verbindlichkeiten mit Restlaufzeitvermerken

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2022	Gesamtbetrag			
	TEUR	bis 1 J. TEUR	1 bis 5 J. TEUR	größer 5 J. TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	259,9	259,9	0,0	0,0
gegenüber Gesellschaftern	250,0	250,0	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	66,5	66,5	0,0	0,0
Summe	576,4	576,4	0,0	0,0

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 250.000,00 EUR (Vorjahr: 250.000,00 EUR).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht notwendig.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 2,0.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Laufe des Geschäftsjahres führte das Unternehmen die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch:

Die Stadt Espelkamp erhielt im Geschäftsjahr 2022 folgende Transaktionen

	EUR
Grundbesitzabgaben	80.607,10
Bauhofsleistungen	8.145,84
Feuerwehr	1.000,00
Verwaltungskostenerstattung	5.000,00
Zinsen	2.500,00
	<u>97.252,94</u>

Von der Stadt Espelkamp erhielt die Gesellschaft 27.500,00 EUR Mieteinnahmen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 4.000,00 EUR und gliedert sich wie folgt:

Honorar des Abschlussprüfers	EUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	4.000,00
b) andere Bestätigungsleistungen	0,00
c) Steuerberatungsleistung	0,00
d) sonstige Leistungen	0,00

Vorgänge von besonderer Bedeutung (Nachtragsbericht)

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten ist.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt 58.410,97 EUR. Er soll vollständig auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet werden.

Unterschrift der Geschäftsführung

Espekkamp, 14.11.2023

Ort, Datum

gez. Unterschrift

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2022

der

Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH

Inhaltsverzeichnis

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen	2
B. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	4
1. Ertragslage	4
2. Finanzlage	5
3. Vermögenslage	8
4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	9
C. Prognosebericht	10
D. Risikobericht	11
E. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	14
F. Spezialgesetzliche Angabepflichten	15

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Unternehmensstruktur, Geschäftstätigkeit

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH wurde am 19.11.2020 gegründet und hat ihren Sitz in Espelkamp.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH liegt bei der städtebaulichen Entwicklung auf dem Gebiet der Stadt Espelkamp. Dazu dient insbesondere die Durchführung von Projektentwicklungs- und Steuerungsaufgaben, die Vermögensverwaltung und die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden.

Wesentliche Entwicklungsstandorte sind:

- das ehemalige "Adient-Gelände" am Brandenburger Ring 2 - 4 in 32339 Espelkamp

Geschäftsverlauf

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) hat die Entwicklung der Gesamtwirtschaft seit dem Jahr 2020 grundlegend geprägt. Zur Eindämmung des Virus wurden in vielen Ländern weitreichende Maßnahmen (Lockdown) getroffen, welche die sozialen Kontakte stark einschränkten. Dies hatte auch unmittelbare Auswirkungen auf die Wirtschaft.

Nachdem die Folgen der Corona-Pandemie weitestgehend gesteuert werden konnten. Erfolgte im Frühjahr 2022 der Angriff der russischen Föderation auf die Ukraine (Ukraine-Konflikt). Damit einhergehend erfolgten sprunghaft steigende Energiekosten und eine teilweise (sehr kurzfristige) Materialknappheit von Gütern aus der Ukraine und von energieintensiven Gütern.

Außerdem beendete die Europäische Zentralbank ihre Geldpolitik der niedrigen Zinsen. Diese sehr niedrigen Zinsen führten über ein Jahrzehnt dazu, dass die Unternehmen und auch Privatpersonen sich zu sehr günstigen Zinssätzen Geld leihen konnten. Dies führte andererseits aber auch zu stark steigenden Immobilien- und Materialpreisen. Durch die eingeleitete Zinswende ist der Immobilienmarkt (Neubau und Bestand) fast vollständig zum Erliegen gekommen.

Entwicklung der Branche

Die Entwicklung in der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen weicht dabei von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nicht ab.

Generell gelten Immobilien auch in wirtschaftlich unsicheren Zeiten für institutionelle Investoren wie für Privatanleger als sicherer Hafen. Auch aus diesem Grund präsentiert sich der Wohnimmobilienmarkt durch die meist langfristig festgelegten Zinsen und die Eigenkapitalanforderungen als vergleichsweise sehr stabil. Es werden aber mittlerweile hohe Ansprüche an Energieeffizienz bzw. den Modernisierungsgrad gestellt.

Im Herbst 2022 gingen die Kaufpreise erstmals seit Jahren zurück. Für Einfamilienhäuser wurde im 3. Quartal 2022 deutschlandweit ein Minus von 3% gegenüber dem 2. Quartal registriert, im Teilmarkt Eigentumswohnung waren es -4%. In den Ballungsgebieten ergaben sich unterschiedliche Entwicklungen. In Berlin zogen die Kaufpreise für Wohnimmobilien im 3. Quartal noch einmal moderat an, in Köln, München und Hamburg gingen die Preise zurück. Auch die Preise für Gewerbeimmobilien und Einzelhandelsimmobilien sind gefallen. Die Angebotsmieten erhöhten sich nach Zahlen des Onlineportals Immobilienscout im 2. Quartal 2022 im Bundesdurchschnitt doppelt so stark wie in den drei Monaten davor. Im 3. Quartal wurden weitere Mietpreissteigerungen registriert.

Marktchancen eröffnen sich dank einer guten Binnenkonjunktur, die mit einer hohen Immobiliennachfrage einhergeht. Risiken entstehen in konjunkturellen Schwächephasen, durch steigende Zinsen, hohe Energiekosten, Kaufkraftverluste und strenger werdende Modernisierungsvorgaben.

Quelle: Branchenreport 2022 - Grundstücks- und Wohnungswesen der Sparkassen Finanzgruppe

Einschätzung der Unternehmensleitung

Die Geschäftsentwicklung der Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH war im Jahr 2022 geprägt durch die weitere Gängigmachung des ehemaligen "Adient-Geländes" am Brandenburger Ring 2 - 4 in Espelkamp.

Durch zwei neue dezentrale Heizungsanlagen und weitere Einsparmaßnahmen konnten die Energiekosten gegenüber dem Vorjahr (trotz der bereits angesprochenen starken Preissteigerungen) in absoluten Zahlen um 6,23 % gesenkt werden.

Daneben sind umfassende Maßnahmen zur Ertüchtigung von Gebäuden und zur Betriebssicherheit des Grundstückes durchgeführt worden.

B. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH hat sich im Geschäftsjahr 2022 insgesamt positiv entwickelt. Erstmals konnte ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden. Das im Rahmen des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2022 prognostizierte leicht negative Jahresergebnis wurde insgesamt deutlich positiv übertroffen.

1. Ertragslage

Insgesamt wurden 387.663,48 EUR reine Miet- und Pachterlöse erzielt (Vorjahr: 278.690,92 EUR). Unterjährig konnten neue Mieter gewonnen werden.

Die Aufwendungen waren vor allem durch die hohen Energiekosten geprägt. Da diese nicht vollständig an die Mieter weitergegeben werden können (z.B. bei Leerstand), besteht weiterhin das Risiko eines verlustbringenden Geschäftes. Auf Grund des erfreulich hohen Auslastungsgrades konnten die erzielten Mieterträge aber die nicht umlegbaren Kosten von ca. 328 TEUR übersteigen.

Ein weiterer wesentlicher Aufwandsfaktor ist die Grundsteuer. Diese wird noch für das gesamte Gelände in der ursprünglichen Höhe gezahlt. Es ist jedoch bereits klar, dass ein Großteil der bestehenden Gebäude nicht mehr nutzbar ist.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	EUR	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
Kennzahlen zur Erfolgslage			
<u>Jahresüberschuss</u>	58.410,97		-298.064,17
<u>Umsatzerlöse</u>	740.682,42		422.272,96
Umsatzrendite in % (Umsatzrendite I in %)		7,89	-70,59
<u>Jahresüberschuss</u>	58.410,97		-298.064,17
<u>Eigenkapital</u>	1.242.834,82		1.184.423,85
Eigenkapitalrendite in %		4,70	-25,17
<u>Personalaufwand</u>	6.655,09		11.526,08
<u>Gesamtleistung</u>	740.682,42		422.272,96
Personalaufwandsquote in %		0,90	2,73

E (Earnings)

Jahresüberschuss	58.410,97	-298.064,17
------------------	-----------	-------------

E (Earnings)	58.410,97	-298.064,17
---------------------	------------------	--------------------

EBT (Earnings Before Taxes)

Jahresüberschuss	58.410,97	-298.064,17
------------------	-----------	-------------

EBT (Earnings Before Taxes)	58.410,97	-298.064,17
------------------------------------	------------------	--------------------

EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)

Jahresüberschuss	58.410,97	-298.064,17
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.500,00	34,72

EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)	60.910,97	-298.029,45
--	------------------	--------------------

EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)

Jahresüberschuss	58.410,97	-298.064,17
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.500,00	34,72

EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)	60.910,97	-298.029,45
--	------------------	--------------------

2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel der Gesellschaft gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 20 (DRS 20) entspricht.

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in die drei Bereiche Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten Liquide Mittel (Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks).

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde der Kontokorrentkredit in Höhe von 250.000,00 EUR bei der Gesellschafterin ganzjährig fortgeführt. Dieser wird marktüblich verzinst. Ansonsten war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet.

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis		58.410,97	-298.064,17
- Abnahme der Rückstellungen		64.227,81	-196.468,27
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		165.826,94	78.086,23
+ Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		27.097,12	-46.959,56
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		41.482,20	-266.005,56
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		52.365,79	11.885,62
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-133.663,07	51.249,49
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		0,00	1.565.867,50
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		0,00	-1.565.867,50
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten		0,00	250.000,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		0,00	250.000,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)		-133.663,07	-1.264.618,01

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		235.332,39	1.499.950,40
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		101.669,32	235.332,39

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.956.414,45 EUR. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr 2021 (1.949.233,67 EUR) um 0,37 % erhöht.

An der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen zum 31.12.2022 einen Anteil von 80,98 % (Vorjahr: 81,28 %).

Aktivierungspflichtige Investitionen wurden im Jahr 2022 nicht durchgeführt. Daneben wurde die im Vorjahr gebildete Rückstellung zur Sicherstellung der Betriebssicherheit mit 63 TEUR in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag betrug die Rückstellung noch 123 TEUR.

Die liquiden Mittel umfassen 5,20 % der Bilanzsumme. Die unterjährige Liquidität konnte durch ein Gesellschafterdarlehen von 250 TEUR aufrecht erhalten werden.

Die Kapitalstruktur ist durch einen Anteil vom Eigenkapital an der Bilanzsumme von 63,53 % (Vorjahr: 60,76 %) gekennzeichnet. Die Zunahme ist dabei im Wesentlichen auf den erwirtschafteten Jahresüberschuss zurückzuführen.

Kennzahlen zur Vermögenslage:

	EUR	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
Kennzahlen zur Vermögenslage			
<u>Eigenkapital</u>	1.242.834,82		1.184.423,85
Bilanzsumme	1.956.414,45		1.949.233,67
Eigenkapitalquote in %		64	61
<u>Rückstellungen</u>	137.240,46		201.468,27
Bilanzsumme	1.956.414,45		1.949.233,67
Rückstellungsquote in %		7	10
<u>Verbindlichkeiten</u>	576.339,17		563.341,55
Bilanzsumme	1.956.414,45		1.949.233,67
Verbindlichkeitenquote in %		29	29
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
<u>+ sonstige Wertpapiere</u>	101.669,32		235.332,39
Bilanzsumme	1.956.414,45		1.949.233,67
Quote der flüssigen Mittel in %		5	12

<u>Eigenkapital</u>	1.242.834,82	1.184.423,85
Anlagevermögen	1.584.360,50	1.584.360,50
Anlagendeckung in %	78	75

4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Unsere Ergebnisentwicklung war auch im Jahr 2022 durch die Gängigmachung und die Bewirtschaftung des "Adient-Geländes" gekennzeichnet.

Wichtige Rahmen- und Mietverträge konnten geschlossen bzw. fortgeführt werden.

Durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss konnte der Break-Even-Point überschritten werden. Ziel ist es diese positive Entwicklung auch für die Zukunft fortzuschreiben und die Jahresüberschüsse zu verstetigen und auszubauen.

Wenn dies erreicht ist, kann auch mit der Neuentwicklung und Projektierung des Geländes begonnen bzw. fortgefahren werden.

C. Prognosebericht

Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Aus heutiger Sicht erscheint folgende Prognose als realistisch:

Der Erfolgsplan für das Jahr 2023 sieht einen Jahresüberschuss von 67 TEUR vor.

Viele Risiken, die im Teil "Risikobericht" beschrieben sind, bieten dem Unternehmen auch Chancen.

Nachfolgende Risiken bieten hervorragende Chancen:

- Umfeld, Branchen- und Wettbewerbsrisiken
- Produktrisiken
- Finanzrisiken
- Investitionsrisiken

Chancen für die zukünftige Entwicklung liegen insbesondere in:

- belebende Konjunktur und eine Nachfrage nach den vermietbaren Flächen
- der Erschließung neuer Absatzmärkte
- einer stabilen finanziellen Situation

Die Geschäftspolitik wird im Wesentlichen unverändert bleiben.

D. Risikobericht

Risikomanagementziele und -methoden

Von der Gesellschaft wurden Maßnahmen getroffen, mit denen die Risikoerkennung, die Risikoanalyse und die Risikokommunikation sichergestellt werden.

In Übereinstimmung mit branchenüblichen Standards und gesetzlichen Bestimmungen hat die Geschäftsführung ein Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, um potentielle Risiken zu erkennen und über alle Funktionen hinweg beobachten und beurteilen zu können.

Entsprechend dem Risikoprofil setzen wir dabei unterschiedliche Instrumente ein, die wir stetig weiterentwickeln. Die eingesetzten Instrumente unterscheiden sich notwendigerweise stark voneinander.

Insbesondere werden Investitions- und Vergabeentscheidungen auf ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geplant und in den Gremien - insbesondere im Aufsichtsrat - vor Realisation beraten und genehmigt.

Dieses Risikomanagementsystem soll dazu beitragen, Entwicklungen die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig aufzudecken.

Wesentlich für ein Risikomanagementsystem sind ein internes Überwachungssystem sowie ein Controlling- und Frühwarnsystem.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH verfügt über umfangreiche Planungs- und Kontrollinstrumente, um Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen und um wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Die Elemente des Risikomanagementsystems sind

- die Risikosteuerung,
- das Risikocontrolling und
- das Risikoreporting.

Zu einem internen Überwachungssystem gehören:

- die Anwendung einheitlicher Richtlinien
- Die Auswahl und Schulung qualifizierten Personals
- Abweichungsanalysen
- Regelungen zur Vertretungsvollmacht
- Maßnahmen zur Funktionstrennung

Eine umfassende Dokumentation befindet sich noch im Aufbau.

Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken

Preisänderungsrisiken können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Durch langfristige Verträge und umfassende Ausschreibungen lassen sich die Risiken aber minimieren.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken, wie Liquiditätsrisiken, Preisänderungsrisiken, Bonitätsrisiken und Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden durch die Geschäftsführung beobachtet und im Aufsichtsrat beraten.

Weitere wesentliche Risiken

Umfeld-, Branchen- und Wettbewerbsrisiken

Die für die Gesellschaft wesentlichen gesamtwirtschaftlichen Risiken sind vor allem in der konjunkturellen Entwicklung und der Änderung des Zinsniveaus sowie der Baukosten zu sehen.

Abgabenerhöhungen und Preissteigerungen können zu einer Erhöhung der Aufwandsposten führen und sich somit negativ auf die Ergebnisentwicklung auswirken.

Produktrisiken

Risiken in dem aktuellen Produkt der Vermietung von Gewerbeflächen werden akutell nicht gesehen. Die langfristig beabsichtigte Veräußerung bzw. Projektierung der Flächen unterliegt aber einem deutlichen Preisänderungs- und Nachfragerisiko.

Investitions-/Finanzierungsrisiken

Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen über die Alleingesellschafterin Stadt Espelkamp. Finanzierungsrisiken bestehen aktuell nicht.

Personalrisiken

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH ist für die Realisierung ihrer strategischen Ziele auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte angewiesen. Sie bedient sich dabei aktuell hauptsächlich der Mitarbeiterausstattung der Alleingesellschafterin Stadt Espelkamp.

Die Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter sichert die fachliche Kompetenz des Personals.

Umweltrisiken

Die Entwicklung des Unternehmens wird im Wesentlichen durch den Einfluss externer Umweltfaktoren gefährdet.

Nachfolgend aufgeführte externe Umweltfaktoren gefährden die Entwicklung des Unternehmens:

- Es ist aktuell weiterhin nicht auszuschließen, dass sich umfangreiche Schadstoffe unterhalb der Gebäude und Verkehrsflächen auf dem ehemaligen "Adient-Gelände" befinden.

Bestandsgefährdende Risiken

Bestandsgefährdende wirtschaftliche und rechtliche Risiken sowie Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nicht erkennbar.

E. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft fühlt sich zur kontinuierlichen Verbesserung der Leistungen in Umweltschutz und Sicherheit verpflichtet.

Durch die Entwicklung der erworbenen Grundstücksfläche am Brandenburger Ring 2 - 4 (ehemaliges "Adient-Gelände") wird der Geschichte der Stadt Espelkamp Achtung entgegengebracht und mögliche Altlasten können beseitigt werden. Auch besteht die Möglichkeit der Weiterentwicklung der Lebensqualität in einem sehr zentrumsnahen Gewerbegebiet.

Ob eine spätere Ansiedlung von weiteren Gewerbebetrieben, Betriebserweiterungen oder die Ausweisung von Wohnflächen erfolgen soll ist noch unklar. Alle Möglichkeiten werden aber zu positiven Fortentwicklung der Stadt Espelkamp beitragen.

Die getroffenen Umweltschutzmaßnahmen betreffen insbesondere

- die Beseitigung von Altlasten
- die Rekultivierung
- die Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen
- die Demontage von Anlagen

Die Einhaltung der für die Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH geltenden Rechtsvorschriften zum Umweltschutz ist gewährleistet.

F. Spezialgesetzliche Angabepflichten

Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung

Der Zweck der städtebaulichen Entwicklung wird zurzeit insbesondere durch die Projektierung des ehemaligen "Adient-Geländes" am Brandenburger Ring 2 - 4 in der Stadt Espelkamp erreicht.

Espelkamp, den 14. November 2023

Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH

gez. Björn Horstmeier

(Geschäftsführer)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH, Espelkamp:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH, Espelkamp, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH, Espelkamp, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Gütersloh, am 14. November 2023

ETL WRG GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier
Wirtschaftsprüfer



Schürmann
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und steuerliche Grundlagen

A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

<u>Firma:</u>	Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH
<u>Rechtsform:</u>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<u>Sitz:</u>	Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp
<u>Gründung und Gesellschaftsvertrag:</u>	Die Gesellschaft wurde mit Datum vom 19. November 2020 gegründet. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 19. November 2020.
<u>Eintragung in das Handelsregister:</u>	Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgericht Bad Oeynhausen erfolgte unter der Nummer HR B 17459 (am 24. November 2020).
<u>Gegenstand des Unternehmens:</u>	Gegenstand des Unternehmens ist die städtebauliche Entwicklung auf dem Gebiet der Stadt Espelkamp, insbesondere in den Bereichen mit besonderem Interventionsbedarf. Dieser wird durch Maßnahmen der Grundstücksentwicklung umgesetzt. Dazu gehört die Durchführung von Projektentwicklungs- und Steuerungsfragen, die Vermögensverwaltung und Bewirtschaftung sowie der Erwerb, die Sanierung und die Vermietung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden. Die Gesellschaft soll durch ihr Engagement Anreize dafür schaffen, dass sich auch private Investoren im Stadtgebiet mit eigenen Projekten engagieren.
<u>Geschäftsjahr:</u>	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Stammkapital: Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.500.000,00 €. Alleingesellschafterin ist die Stadt Espelkamp.

Organe der Gesellschaft: Organe der Gesellschaft sind gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages:

- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat
- die Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer wurde bestellt:

- Herr Björn Horstmeier

B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Lübbecke unter der Steuernummer 331/5880/0200 geführt. Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG in vollem Umfang der Körperschaftsteuer, gemäß § 2 Abs. 1 GewStG der Gewerbesteuer und gemäß den §§ 16 – 18 UStG der Umsatzsteuer.

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Nachfolgend stellen wir in tabellarischer Form wichtige Kennzahlen zur Vermögens-, Kapital-, Finanz- und Liquiditätsstruktur sowie zur Rentabilität dar. Den Kennzahlen liegen die Angaben in der Übersicht zur Vermögenslage zu Grunde.

	31.12. 2022	31.12. 2021
<u>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:</u> Eigenkapitalquote I (in %) = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$ Verschuldungsgrad (in %) = $\frac{\text{Fremdkapital} (= \text{Gesamtkapital} \text{ ./. Eigenkapital}) \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	63,6	60,8
<u>Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur:</u> Liquidität 2. Grades (in %) = $\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Kapital}}$	52,2	47,7

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Zahlen der Bilanz zu größeren Gruppen zusammengefasst.

	31.12.2022		31.12.2021		Ver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Sachanlagen	1.584	81,0	1.584	81,3	0
Langfristiges Vermögen	1.584	81,0	1.584	81,3	0
Forderungen aus LuL	246	12,6	78	4,0	168
Sonstige Vermögensgegenstände	24	1,2	52	2,7	-28
Liquide Mittel	102	5,2	235	12,1	-133
Kurzfristiges Vermögen	372	19,0	365	18,7	7
Gesamtvermögen	1.956	100,0	1.949	100,0	7
Passiva					
Eigenkapital	1.243	63,6	1.184	60,8	59
Langfristiges Kapital	1.243	63,6	1.184	60,8	59
Kurzfristige Rückstellungen	137	7,0	201	10,3	-64
Kurzfristige Verbindlichkeiten					
- aus LuL	260	13,3	302	15,4	-42
- gegenüber der Stadt Espelkamp	250	12,8	250	12,8	0
- sonstige	66	3,4	13	0,7	53
Kurzfristiges Kapital	713	36,4	765	39,2	-53
Gesamtkapital	1.956	100,0	1.949	100,0	7

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um 7 T€ bzw. 0,4 % auf 1.956 T€ erhöht.

Das **Anlagevermögen** (Grundstück am Standort „Adient-Gelände“) beträgt unverändert 1.584 T€.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich zum Bilanzstichtag auf 246 T€ (Vorjahr: 78 T€). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf offene Posten aus der Abrechnung von Nebenkosten zurückzuführen.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** sind ausschließlich auf Umsatzsteuerforderungen zurückzuführen.

Die **Liquiden Mittel** reduzierten sich stichtagsbezogen von 235 T€ auf 102 T€.

Das **Eigenkapital** setzt sich aus dem Stammkapital (1.500 T€) und den erwirtschafteten Jahresfehlbeträgen der Vorjahre sowie dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres zusammen.

Die **Rückstellungen** betreffen die Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit des „Adient-Geländes“ (123 T€) und die Jahresabschlusskosten (14 T€).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um -42 T€ auf 260 T€. Sie beinhalten im Wesentlichen offene Posten gegenüber der Stadtwerke Espelkamp AöR.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Espelkamp** resultieren aus einem gewährten Liquiditätskredit in Höhe von 250 T€.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betragen stichtagsbezogen 66 T€ (Vorjahr: 13 T€) und beinhalten Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

3. Ertragslage

	2022		2021		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	741	98,9	422	99,6	319
sonstige betriebliche Erträge	8	1,1	2	0,4	6
Betriebliche Erträge	749	100,0	424	100,0	325
Personalaufwand	-7	-0,9	-12	-2,7	5
sonstige betriebliche Aufwendungen	-604	-80,7	-638	-150,5	34
sonstige Steuern	-77	-10,3	-73	-17,2	-4
Betriebliche Aufwendungen	-688	-91,8	-722	-170,4	35
Betriebsergebnis	61	8,2	-298	-70,4	359
Finanz- und Beteiligungsergebnis	3	0,4	0	0,0	3
Jahresergebnis	58	7,8	-298	-70,4	356

Im Berichtsjahr wurden **Umsatzerlöse** in Höhe von 741 T€ (Vorjahr: 422 T€) erwirtschaftet. Sie resultieren im Wesentlichen aus der Vermietung und Verpachtung (388 T€, Vorjahr: 279 T€) und aus der Erstellung von Nebenkostenabrechnungen (353 T€, Vorjahr: 142 T€). Letztere stiegen insbesondere durch die Abrechnung eines Großkunden an. Im Bereich der Vermietung konnten weitere Neukunden gewonnen werden.

Der **Personalaufwand** beinhaltet Aushilfslöhne (6 T€) und Sozialaufwendungen (1 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für den Strom, Gas- und Wasserbezug (356 T€, Vorjahr: 380 T€), die Verwalterkosten Merkur (68 T€, Vorjahr: 73 T€), Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen (35 T€, Vorjahr: 69 T€) sowie Mietaufwendungen (53 T€, Vorjahr: 53 T€).

Die **sonstigen Steuern** (77 T€, Vorjahr: 73 T€) sind ausschließlich auf die fällige Grundsteuer für den Erwerb des Anlagevermögens (Grundstück am Standort „Adient-Gelände“) zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Entwicklungen verbleibt ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 58 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von -298 T€).

4. Finanzlage

Zum Bilanzstichtag ist der Grundsatz, gemäß welchem das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital gedeckt sein soll, nicht gewahrt. Die Höhe und die Veränderung der langfristigen Unternehmensfinanzierung, d. h. die Über- bzw. Unterdeckung des langfristigen Kapitals über das langfristige Vermögen, errechnet sich wie folgt:

	31.12.2021		31.12.2020	
	T€	%	T€	%
Langfristiges Vermögen	1.584	127,4	1.584	133,8
Langfristiges Kapital	1.243	100	1.184	100
Unter-/ Überdeckung (-/+)	-341	-27,4	-400	-33,8
Veränderung der langfristigen Unternehmensfinanzierung				
59				

Die Unterdeckung des langfristig zur Verfügung stehenden Kapitals betrug zum Bilanzstichtag -341 T€.

Die Entwicklung der kurzfristigen Finanzierungsverhältnisse stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021	Ver- änderung
	T€	T€	
Liquide Mittel	102	235	-133
Kurzfristiges Kapital	713	765	-52
Liquidität I. Grades	-611	-530	-81
kurzfristige Forderungen	270	130	140
Liquidität II. Grades	-341	-400	59

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Als Abschlussprüfer der Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH, Espelkamp haben wir gemäß dem IDW-Prüfungsstandard 720 die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung in die Berichterstattung einzubeziehen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat sowie die Geschäftsführung. Die entsprechenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnen Erkenntnissen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr haben vier Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. Es wurden entsprechende Protokolle angefertigt, die uns vorlagen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer war im Jahr 2022 nicht Mitglied eines Aufsichtsrates i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Geschäftsführer hat im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhalten keine Vergütung. Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist im Anhang dargestellt. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Im Geschäftsjahr ist nur der Geschäftsführer für die Gesellschaft tätig gewesen. Ein Organisationsplan besteht zurzeit noch nicht.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Spezielle Vorkehrungen hat die Gesellschaft unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße bisher nicht ergriffen. Für die Tätigkeit der Mitarbeiter der Stadt Espelkamp finden insbesondere die Regelungen zur Korruptionsprävention der Stadt Anwendung.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die Entscheidungsprozesse finden die Vorgaben der Stadt Espelkamp analog Anwendung. Wesentliche Entscheidungen werden nach Vorgabe des Gesellschaftsvertrages im Aufsichtsrat beraten und genehmigt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden, soweit wir geprüft haben, ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es besteht ein Planungswesen, das den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es sollen zukünftig unterjährig Plan-Ist-Vergleiche durchgeführt werden.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle sowie eine Kreditüberwachung.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Fakturierung und das Mahnwesen werden im Rahmen der laufenden Liquiditätskontrolle sichergestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aufgrund der Größe des Unternehmens ist eine eigene Controlling-Abteilung nicht eingerichtet. Controllingaufgaben werden, soweit notwendig, durch die Geschäftsführung selbst übernommen.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es werden keine Beteiligungen gehalten.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu a) - d):

Ein Risikofrüherkennungssystem ist entsprechend der Betriebsgröße angemessen eingerichtet und dokumentiert. Es umfasst umfangreiche Planungs- und Kontrollinstrumente um Geschäftsrisiken frühzeitig zu identifizieren und um wirksame Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Frühwarnsignale sind nach Art und Umfang definiert worden und werden regelmäßig fortgeschrieben.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte?
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
 - Kontrolle der Geschäfte?

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) - f):

Dieser Fragenkreis trifft für die Gesellschaft nicht zu, da auskunftsgemäß keines dieser Finanzgeschäfte getätigt wurde.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu a) - f):

Aufgrund der Unternehmensgröße besteht keine interne Revision als eigenständige Abteilung.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden grundsätzlich durch die Geschäftsführung geplant und geprüft. Wesentliche Investitionsentscheidungen werden dem Aufsichtsrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Aufsichtsrat wird im Rahmen der Vorgaben des Gesellschaftsvertrages informiert. Wesentliche Entscheidungen werden dort beraten und beschlossen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Berichtsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt, in denen zur zukünftigen Geschäftstätigkeit berichtet wurde.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Berichtsjahr wurde angemessen und zeitnah informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es wurde von der Geschäftsführung regelmäßig zu den Themen Liquidität und Wirtschaftsplanung berichtet.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O Versicherung. Ein angemessener Selbstbehalt wurde vereinbart. Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung sind mit dem Aufsichtsrat erörtert worden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Uns sind keine Interessenkonflikte während der Abschlussprüfung bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein, entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir weisen auf unsere Ausführungen in Anlage 5 dieses Prüfungsberichtes unter dem Punkt Vermögens- und Finanzlage hin.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine öffentlichen Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist als gut zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme bestehen auskunftsgemäß nicht. Zu weiteren Ausführungen verweisen wir auf die in Anlage 5 dieses Prüfungsberichtes enthaltene Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gewinnverwendung ist durch den Gesellschaftsvertrag vorgegeben.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht in Segmente unterteilt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wir verweisen im Weiteren auf den Fragenkreis 16.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zu a) + b):

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Jahresüberschuss i. H. v. 58.410,97 €. Wir verweisen im Weiteren auf den Fragenkreis 16.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss. In der Vergangenheit war die Ergebnisentwicklung vor allem durch den Erwerb des „Adient-Geländes“ gekennzeichnet. Den Erträgen durch die übernommenen und neu abgeschlossenen Mietverträge standen zudem höhere Aufwendungen aus der Bewirtschaftung entgegen, sodass in den Jahren vor 2022 Jahresfehlbeträge erwirtschaftet wurden. Im Berichtsjahr konnte dieser Trend erstmals umgekehrt werden.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Geschäftsführung ist bestrebt die Ertragslage dahingehend zu verbessern, dass künftige Erträge aus dem operativen Vermietungsgeschäft, die anfallenden Aufwendungen decken.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Wirtschaftsplan

2023

Espelkamp, den 09.03.2023

Sitz der Gesellschaft

Registergericht

Geschäftsführer

Aufsichtsratsvorsitzender

Espelkamp

Amtsgericht Bad Oeynhausen HRB 17459

Björn Horstmeier

Dr. Henning Vieker



Inhaltsübersicht

1. Vorbericht.....	2
1.1 Gesellschaftsstruktur und Unternehmensgegenstand.....	2
1.2 Gliederung des Wirtschaftsplans	3
1.3 Lagepläne und Vermietungsflächen	3
2. Erfolgsplanung	6
2.1 Erfolgsplan	6
2.2 Erläuterungen zum Erfolgsplan	7
3. Finanzplanung	11
3.1 Finanzplan	11
3.2 Erläuterungen zum Finanzplan	12
4. Investitionsplanung.....	13
4.1 Investitionsplan.....	13
4.2 Erläuterungen zum Investitionsplan	13



1. Vorbericht

1.1 Gesellschaftsstruktur und Unternehmensgegenstand

In seiner Sitzung am 07.10.2020 hat der Rat der Stadt Espelkamp beschlossen, eine Grundstücksentwicklungsgesellschaft für den Kauf und die Entwicklung von Grundstücksflächen zu gründen. Mit Gründungsversammlung vom 19.11.2020 ist daraufhin die **Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH (SEE)** in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gegründet worden. Die Stadt Espelkamp hält 100% der Geschäftsanteile und ist damit alleiniger Gesellschafter der SEE.

Zu den Organen der Gesellschaft zählen die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und ein fakultativer Aufsichtsrat, der sich ausschließlich aus Mitgliedern des Rates unter Vorsitz des Bürgermeisters zusammensetzt.

Gegenstand der Gesellschaft ist die städtebauliche Entwicklung auf dem Gebiet der Stadt Espelkamp, insbesondere in den Bereichen mit besonderem Interventionsbedarf. Dieser wird durch Maßnahmen der Grundstücksentwicklung umgesetzt. Dazu gehört die Durchführung von Projektentwicklungs- und Steuerungsaufgaben, die Vermögensverwaltung und Bewirtschaftung sowie der Erwerb, die Sanierung und die Vermietung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden. Die Gesellschaft soll durch ihr Engagement Anreize dafür schaffen, dass sich auch private Investoren im Stadtgebiet mit eigenen Projekten engagieren.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, die den gleichen oder einen ähnlichen Gesellschaftszweck haben.

Die Gesellschaft ist nach § 109 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt ist.



1.2 Gliederung des Wirtschaftsplans

Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages der SEE ist der Wirtschaftsplan in sinnge-
mäßiger Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften von der Ge-
schäftsführung für jedes Geschäftsjahr, bestehend aus Erfolgs-, Finanz- und In-
vestitionsplan sowie einer fünfjährigen Finanzplanung aufzustellen. Da die Gesell-
schaft zurzeit nur zwei geringfügig Beschäftigte als Personal beschäftigt wird auf
die Darstellung einer Stellenübersicht im Sinne des § 17 Eigenbetriebsverordnung
für das Land NRW (EigVO NRW) verzichtet. Die Geschäftsführung der SEE wird
durch vertretungsberechtigte Bedienstete der Stadt Espelkamp gestellt.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans für ein Geschäftsjahr hat so rechtzeitig zu
erfolgen, dass die Feststellung des Wirtschaftsplans durch die Gesellschafterver-
sammlung vor Beginn des entsprechenden Geschäftsjahres erfolgen kann. Gemäß
§ 9 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der SEE ist der Wirtschaftsplan vor der
Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung im Aufsichtsrat zu bera-
ten. Des Weiteren sind der Wirtschaftsplan und die fünfjährige Finanzplanung dem
Rat der Stadt Espelkamp zur Kenntnis zu geben.

1.3 Lagepläne und Vermietungsflächen

Mit Grundstückskaufvertrag vom 11.12.2020 hat die SEE das in Espelkamp ge-
legene und bislang industriell genutzte Grundstück am Brandenburger Ring 2-4 von
der Adient Seating Ltd. & Co. KG erworben. Der Eigentumsübergang erfolgte zum
01.01.2021.

Das rd. 11 ha große innerstädtische Grundstück soll langfristig einer Flächensanie-
rung mit Altlastenentsorgung zugeführt werden, um an dieser Stelle im Sinne der
weiteren Stadtentwicklung eine Umwandlung von Gewerbe- und Industrieflächen
(GIB) in Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) zu verwirklichen. Auf dem im Sied-
lungskern der Stadt Espelkamp gelegenen Areal mit einer Fläche von insgesamt
103.216 m² sollen dann sowohl Eigenheime als auch mehrgeschossige Wohnungs-
bauten entstehen.

Bis zur Umsetzung der Flächensanierung mit Abriss und Entsorgung der auf dem Grundstück befindlichen Bestandsgebäude werden im Sinne des Unternehmensgegenstandes die für eine gewerbliche Nutzung in Frage kommenden Gebäude bzw. Nutzflächen an interessierte Gewerbetreibende und Unternehmen vermietet.

Auf dem nachfolgenden Lageplan (Abb. 1) zum ehemaligen „Adient-Gelände“ sind alle vorhandenen Gebäude mit einer Nutzfläche von insgesamt 24.632 m² aufgeführt. Nach einer technischen Bewertung sind nicht alle Bestandsgebäude für eine sachgerechte Vermietung geeignet, so dass zurzeit nur die farblich markierten Gebäude und Nutzflächen einer Vermietung zugeführt werden.

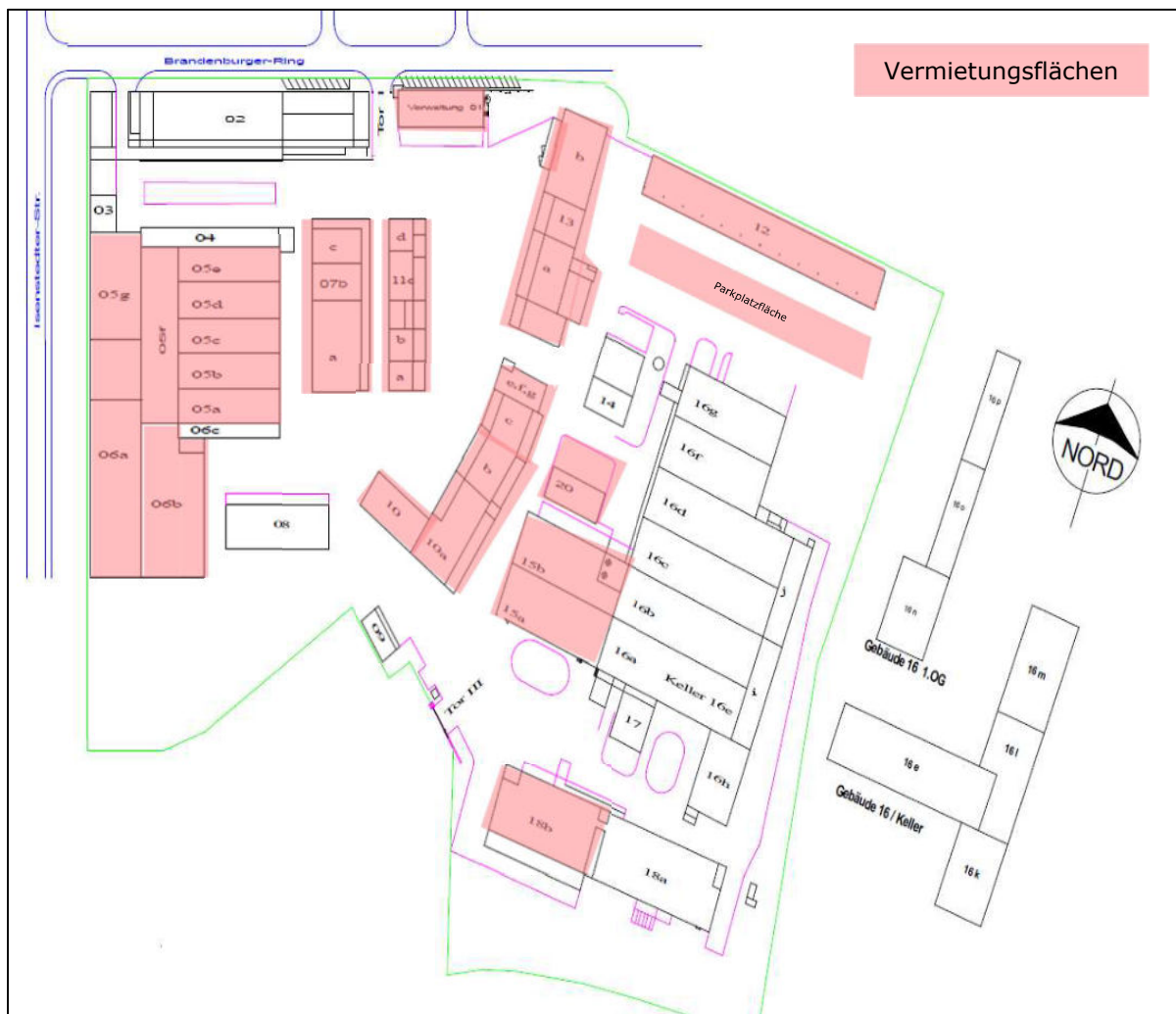


Abb. 1: Lageplan „Adient-Gelände“ nach Kaufvertrag mit möglichen Vermietungsflächen

Aufgrund aktueller Entwicklungen im Vermietungsbereich hat sich die SEE aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus dazu entschlossen, nur noch die in der nachfolgenden Abbildung 2 in gelb markierten Gebäude und Nutzflächen einer warmen Vermietung zu zuführen. Hierfür erfolgte im Geschäftsjahr 2021 eine Umstellung der bislang auf dem Adient-Gelände eingesetzten Dampfkesselanlage auf zwei kleinere wirtschaftlichere Wärmezentralen mit 1.650 kW und 300 kW.

Die in Blau markierten Gebäude und Nutzflächen sind teilweise als Kaltflächen vermietet oder können ohne größeren Instandsetzungsaufwand als Kaltlager angeboten werden.

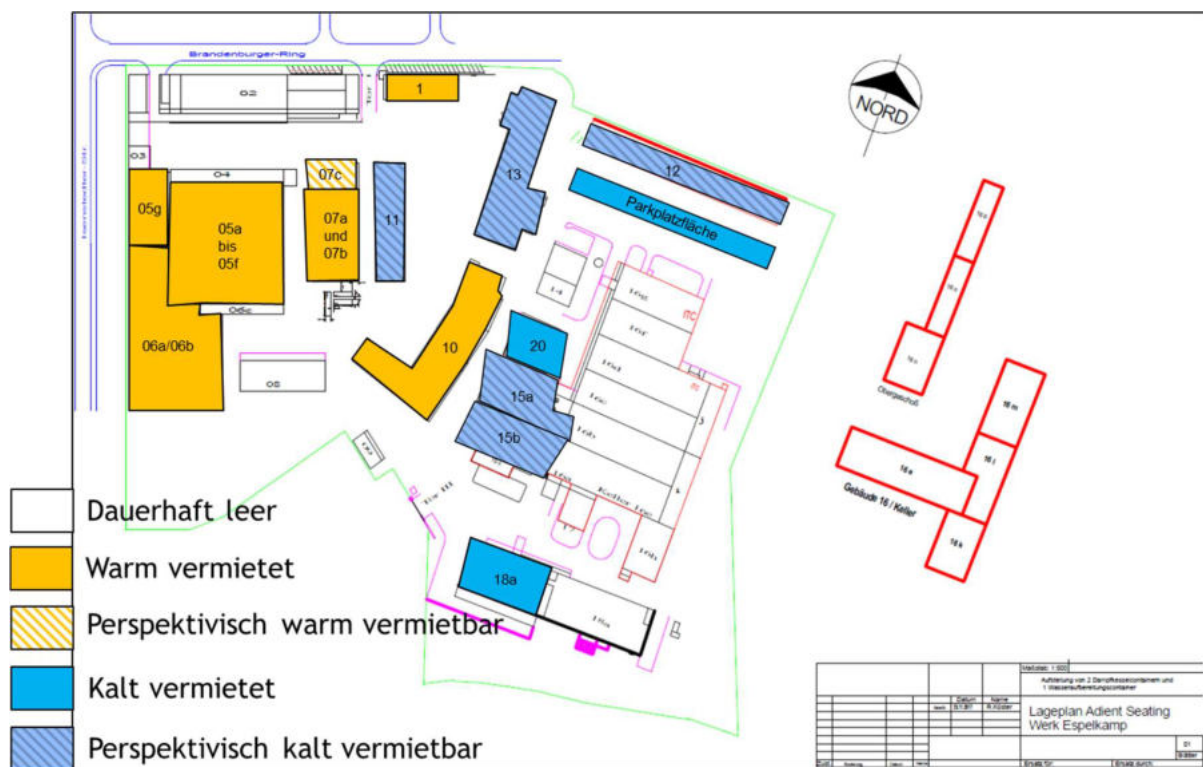


Abb. 2: Lageplan „Adient-Gelände“ mit beabsichtigten Vermietungsflächen



2. Erfolgsplanung

2.1 Erfolgsplan

Die Erfolgsplanung enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Der zugrundeliegende Erfolgsplan ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 23 Absatz 1 EigVO NRW zu gliedern. Der Erfolgsplan beinhaltet die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorvorjahres, die Planzahlen des Vorjahres sowie das zu planende Wirtschaftsjahr und drei darauffolgende Planjahre.

Erfolgsplan 2023 bis 2026

in EUR

+/- Positionen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	278.690,92	298.000	400.829	379.818	391.743	61.800
+ Sonstige betriebliche Erträge	145.381,71	312.000	455.000	455.000	455.000	6.462
= Betriebserträge gesamt	424.072,63	610.000	855.829	834.818	846.743	68.262
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	379.573,50	277.000	436.000	436.000	436.000	42.000
+ Aufwendungen für bezogene Leistungen	78.400,15	80.400	80.400	80.400	80.400	12.000
+ Personalaufwand	11.526,08	11.600	12.000	12.000	12.000	12.000
+ Sonstige betriebliche Aufwendungen	179.871,17	172.000	180.610	180.610	180.610	27.240
= Betriebliche Aufwendungen gesamt	649.370,90	541.000	709.010	709.010	709.010	93.240
= Betriebsergebnis	-225.298,27	69.000	146.819	125.808	137.733	-24.978
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34,72	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
= Finanzergebnis	-34,72	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-225.332,99	66.500	144.319	123.308	135.233	-27.478
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
- Sonstige Steuern	72.731,18	76.930	76.930	76.930	76.930	76.930
= Jahresergebnis	-298.064,17	-10.430	67.389	46.378	58.303	-104.408



2.2 Erläuterungen zum Erfolgsplan

Im nachfolgenden sind die Ansätze zu den im Erfolgsplan aufgeführten Positionen erläutert:

Umsatzerlöse

Unter den Umsatzerlösen werden die aus der Vermietung erzielten gewerblichen Mieterlöse (netto) veranschlagt. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird von Mieterlösen in Höhe von insgesamt rd. 400 T€ ausgegangen. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus der Vermietung von Nutzflächen in den Gebäuden 1, 5a-g, 6a-b, 7a-b, 10, 11a-b, 13a, und 18a sowie einer Parkplatzfläche. Daneben werden Entgelte aus der Nutzung von Funkantennen an dem auf dem Gelände stehenden Schornstein erzielt.

Für die Planjahre 2024 und 2025 wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit annähernd gleich hohen Mieterlösen geplant. Da gegenwärtig viele Mietverträge bis längstens 31.12.2025 geschlossen sind, ist für 2026 zunächst von einem deutlichen Rückgang der Mieterlöse auszugehen. Insbesondere für die Kaltlagerflächen in den Gebäuden 11c-d, 12, 13b-c und 15a-b sollen perspektivisch weitere Mietverhältnisse geschlossen werden. Hieraus evtl. erzielbare Mieterlöse sind im Wirtschaftsplan 2023 bis 2026 bislang nur ansatzweise berücksichtigt. Hier kann es zu außerplanmäßigen Erlössteigerungen kommen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die von den Mietern zu leistenden Voraus- und Nachzahlungen (netto) auf die aus der gewerblichen Vermietung resultierenden Nebenkosten des Vermieters. Insbesondere die gestiegenen Entgelte für Strom und Gas führen an dieser Stelle zu deutlich erhöhten Erträgen aus der Nebenkostenabrechnung. Die für die Planjahre 2023 bis 2026 bei dieser Ertragsposition getroffenen Annahmen basieren auf den vorläufigen Nebenkostenabrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2022.



Hiernach wird für die Planjahre 2023 bis 2025 jeweils mit Erträgen in Höhe von rd. 455 T€ und für das Planjahr 2026 mit Erträgen um die 6 T€ gerechnet. Der Rückgang im letzten Planjahr 2026 ist auf die zunächst zum 31.12.2025 auslaufenden Mietverträge mit hohen Nebenkosten zurückzuführen.

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Unter dieser Aufwandsposition sind die Energiekosten für Strom, Gas, Trinkwasser sowie Schmutz- und Niederschlagswasser angesetzt. Auf der Basis vorliegender Verbrauchsabrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2022 wird für die Planjahre 2023 bis 2025 von jeweils rd. 436 T€ Energiekosten ausgegangen. Aufgrund planmäßig auslaufender Mietverträge wird für das Planjahr 2026 mit deutlich geringeren Aufwendungen in Höhe von nur noch rd. 42 T€ jährlich gerechnet. Diese Aufwendungen sind nahezu vollständig über die aus den Nebenkostenabrechnungen mit den Mietern erzielten Erträge refinanziert.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind für die Planjahre 2023 bis 2025 annähernd gleichbleibend mit rd. 80 T€ veranschlagt. Hiervon entfallen rd. 68 T€ auf technische Betreuungsleistungen zur Instandhaltung der Gebäude durch die MERKUR Immobilien und Bauprojekte GmbH & Co.KG. Die verbleibenden 12 T€ entfallen auf Buchführungskosten für die an eine Steuerberatungsgesellschaft vergebene Finanzbuchhaltung sowie auf Steuer- und Wirtschaftsprüfungsleistungen. Für das Planjahr 2026 ist gegenwärtig keine technische Betreuungsleistung mehr vorgesehen.

Personalaufwand

Zur Unterstützung der Geschäftsführung sind für das operative Geschäft (u. a. Vertragsmanagement, Betriebskostenabrechnung, Betreuung der Liegenschaft) zwei Mitarbeitende aus dem Gebäudemanagement der Stadt Espelkamp als geringfügig Beschäftigte bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH angestellt worden.



Die Beschäftigungsverhältnisse werden bis auf Weiteres fortgeführt und mit Personalkosten in Höhe von rd. 7 T€ jährlich angesetzt. Weitere rd. 5 T€ jährlich sind für die Gestellung der Geschäftsführung durch die Stadt Espelkamp aufzuwenden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die für die Planjahre 2023 bis 2025 geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von jährlich rd. 180 T€ begründen sich im Wesentlichen durch Aufwendungen in Höhe von jährlich rd. 60 T€ für die Instandsetzung und Instandhaltung der Bestandsgebäude auf dem ehemaligen „Adient-Gelände“. Für die im Geschäftsjahr 2021 aufgestellten und in Betrieb genommenen zwei Wärmezentralen mit 1.650 kW und 300 kW sind ab dem Wirtschaftsjahr 2022 Aufwendungen für Miete und Wartung in Höhe von jährlich rd. 54 T€ angesetzt. Daneben ist von Aufwendungen für die Dachreinigung, Wartung der Brandmeldeanlage, Grün- und Graupflege, Winterdienst, Grundbesitzabgaben, Wach- und Sicherheitsdienstleistungen sowie für Versicherungen in Höhe von insgesamt jährlich rd. 66 T€ auszugehen.

Aufgrund planmäßig auslaufender Mietverträge wird für das Planjahr 2026 mit deutlich geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von nur noch rd. 27 T€ jährlich gerechnet. U. a. ist der Mietvertrag für die beiden dezentralen Wärmezentralen bis 31.12.2025 befristet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Um die Liquidität der SEE langfristig zu sichern ist im Geschäftsjahr 2021 ein zeitlich unbefristeter Vertrag zur Aufnahme eines Kontokorrentkredites mit der Gesellschafterin Stadt Espelkamp geschlossen worden. Die auf die jeweils abgerufene Kreditsumme zu leistenden Zinsen sind unter dieser Position veranschlagt.

Die in den Planjahren 2023 bis 2026 veranschlagten 2.500 € Zinsaufwand sind für einen im Geschäftsjahr 2021 in Anspruch genommenen Kontokorrentkredit in Höhe von 250 T€ vorgesehen.



Sonstige Steuern

Bei den für die Planjahre 2023 bis 2026 unter sonstige Steuern angesetzten rd. 77 T€ handelt es sich um die für das Grundstück am Brandenburger Ring 2-4 an die Stadt Espelkamp abzuführende Grundsteuer B.

Jahresergebnis

Nachdem für das Wirtschaftsjahr 2022 noch ein nach Steuern negatives Jahresergebnis von rd. 10 T€ geplant war, kann für das Planjahr 2023 voraussichtlich mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von rd. 67 T€ gerechnet werden.

Auch für die Planjahre 2024 und 2025 wird zum gegenwärtigen Planungsstand mit positiven Jahresergebnissen in Höhe von rd. 46 T€ und 58 T€ geplant. Lediglich für das Planjahr 2026 ist aufgrund planmäßig auslaufender Mietverträge wiederum mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von rd. 104 T€ zu rechnen.



3. Finanzplanung

3.1 Finanzplan

Der Finanzplan wird in Anlehnung an § 16 EigVO NRW aufgestellt und enthält alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Grundstückskauf) und aus der Kreditwirtschaft ergeben. Die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel des Finanzplans sind nachzuweisen. Deckungsmittel, die aus dem Haushalt der Stadt Espelkamp stammen, müssen mit der Veranschlagung in der Haushaltsplanung der Stadt übereinstimmen.

Finanzplan 2023 bis 2026

in EUR

+/- Positionen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erwirtschaftete Abschreibungen	-	-	-	-	-	-
+ Darlehensaufnahme	250.000,00	60.000	60.000	-	-	-
+ Überschuss lt. Erfolgsplan	-	-	67.389	46.378	58.303	-
+ Sonstige Einzahlungen	474.359,45	-	-	-	-	-
I. Einzahlungen	724.359,45	60.000	127.389	46.378	58.303	0
A.1. Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten	1.565.867,50	-	60.000	-	-	-
A.2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	-	-	-	-	-
A.3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	-	-	-	-	-
A. Investitionen	1.565.867,50	0	60.000	0	0	0
Tilgungszahlungen Darlehen	0,00	-	-	-	-	-
+ Jahresverlust	298.064,17	10.430	-	-	-	104.408
+ Sonstige Auszahlungen	125.045,79	-	-	-	-	-
B. Sonstige Auszahlungen	423.109,96	10.430	0	0	0	104.408
II. Auszahlungen	1.988.977,46	10.430	60.000	0	0	104.408
III. Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	-1.264.618,01	49.570	67.389	46.378	58.303	-104.408
III. Anfangsbestand Finanzmittel	1.499.950,40	235.332	284.902	352.291	398.669	456.972
IV. Liquide Mittel	235.332,39	284.902	352.291	398.669	456.972	352.564



3.2 Erläuterungen zum Finanzplan

Einzahlungen

Für das Planjahr 2023 ist unter den Einzahlungen neben dem geplanten Überschuss aus der Erfolgsplanung in Höhe von rd. 67 T€ eine weitere Kreditaufnahme bei der Gesellschafterin Stadt Espelkamp in Höhe von 60 T€ veranschlagt. Weitere Darlehensaufnahmen sind zunächst nicht vorgesehen. Für die Planjahre 2024 und 2025 ist der planmäßige Überschuss aus der Erfolgsplanung in Höhe von rd. 46 T€ und 58 T€ angesetzt. Für das Planjahr 2026 sind keine Einzahlungen vorgesehen.

Auszahlungen

Unter den Auszahlungen finden sich im Planjahr 2023 lediglich die geplanten investiven Auszahlungen für den Kauf von zwei an der Märkischen Straße grenzende Grundstücke zzgl. Grunderwerbsteuer in Höhe von 60 T€. Für die Planjahre 2024 bis 2026 sind zunächst keine weiteren Investitionen geplant.

In Planjahr 2026 ist mit Auszahlungen für die Abdeckung des planmäßigen Jahresverlustes aus der Erfolgsplanung in Höhe von rd. 104 T€ zu rechnen.

Entwicklung der Liquidität

Für das Planjahr 2023 wird aufgrund eines geplanten Jahresüberschusses in Höhe von rd. 67 T€ mit einem leichten Anstieg der liquiden Mittel von planerisch rd. 285 T€ auf rd. 352 T€ zum Ende des Jahres 2023 gerechnet.

Aufgrund der in den Planjahren 2024 bis 2025 erwarteten positiven Jahresergebnisse ist von einem weiteren Anstieg der liquiden Mittel auf bis zu rd. 457 T€ zum Ende des Jahres 2025 auszugehen. Für das Planjahr 2026 ist dann jedoch aufgrund eines geplanten negativen Jahresergebnisses ein Rückgang der liquiden Mittel auf rd. 352 T€ zum Ende des Jahres 2026 zu erwarten. Bei dieser geplanten Liquiditätsentwicklung ist für die Planjahre 2024 bis 2026 keine weitere Kreditaufnahme bei der Gesellschafterin Stadt Espelkamp vorgesehen.



4. Investitionsplanung

4.1 Investitionsplan

In Anlehnung an § 16 Absatz 3 Satz 1 EigVO NRW sind die Auszahlungen für Investitionen getrennt nach Vorhaben zu veranschlagen und zu erläutern. Dies geschieht für die Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp als GmbH im nachfolgenden Investitionsplan.

Investitionsplan 2023 bis 2026

in EUR

Auftr.- Nr.	Bezeichnung der geplanten Maßnahme	Ist 2021	Geplante Auszahlung in				
			2022	2023	2024	2025	2026
1	Erwerb Adient-Grundstück, Brandenburger Ring 2-4 in 32339 Espelkamp	1.065.000	0	0	0	0	0
2	Erwerb Grundstücke Märkische Straße, Flur 10, Flurstücke 1731 (548 m²) und 1694 (1.624 m²)	0	60.000	60.000	0	0	0
	Investitionen gesamt	0	60.000	60.000	0	0	0

4.2 Erläuterungen zum Investitionsplan

Nachdem im Geschäftsjahr 2021 seitens der Stadtentwicklungsgesellschaft der investive Erwerb des ehemaligen Adient-Geländes am Brandenburger Ring 2-4 für einen Kaufpreis in Höhe von 1.000 T€ zzgl. Grunderwerbsteuer in Höhe von 65 T€ erfolgte, ist für das Planjahr 2023 wiederum der Erwerb von zwei an das Adient-Gelände grenzender Gewerbegrundstücke zu einem voraussichtlichen Kaufpreis zzgl. Grunderwerbsteuer in Höhe von 60 T€ vorgesehen.